

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 79.

Dienstag den 2. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Georg Bischof, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Sappeur im k. u. k. Sappeurbat. Nr. 2.
Franz Kofal, Weichenwärter der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Bernhard Ludwig, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Alois Mandl, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Matthias Schwecherl, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Heinrich Sochor, Offizial der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 81.
Ludwig Trnka, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Dragoner-Reg. Nr. 15.

Das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Friedrich Hofmann, Bahnwächter der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Johann Karl Langer, Revisor der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Franz Kobant, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Patr.-Führer im k. u. k. 2. Regiment der Tiroler Kaiserjäger.

Das Eiserner Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille.

Adolf Kraupatz, Streckenwärter der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Eisenbahn-Regiment.
Anton Pollak, Konstrukteur der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.
Karl Tomjone, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 98.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 4. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 5. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom 14. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Heinrich C. Ohrsandl**.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlussfähigkeit für eröffnet.

Sodann verliest der Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.

Einlauf.

(915.) Die Magistrats-Abteilung V teilt bauliche Abänderungen im Betriebsgebäude Babenbergerstraße der städtischen Straßenbahnen mit.

Dankschreiben Alexander Sassi für die Beileidskundgebung für Karoline Singer.

B.-V. Ohrsandl bringt eine Zuschrift des städtischen Jugendamtes zur Kenntnis, laut welcher die Verlegung des Kindergartens aus der Schule VII., Neustiftgasse 100, notwendig erscheint. Er ersucht im Sinne dieser Zuschrift die Herren Bezirksräte, Umschau um einen geeigneten Ort zur Unterbringung dieses Kindergartens zu halten.

Derselbe teilt ferner mit, daß Dankschreiben von Seite Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, Exzellenz **Gesmann** und Exzellenz **Dr. Pattai**, zu deren Berufung in das Herrenhaus er im Namen der Bezirksvertretung Glückwünsche abgefordert habe, eingelangt sind.

Desgleichen hat Fürstbischof **Piffel** für die zur Schaffung von Soldatenheimen entwickelte Sammeltätigkeit seinen Dank ausgesprochen.

Die Widmungen für die Stadtrat-Fraß-Stiftung haben derzeit eine Höhe von 3932 K 70 h erreicht.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge und Beschwerden.

B.-V. Köck führt Beschwerde über die Staubentwicklung bei der Straßenreinigung, insbesondere in der Rindlgasse, wo sich die Staubentwicklung durch die unterlassene vorhergehende Bespritzung in der unangenehmsten Weise fühlbar mache.

B.-V. kaiserl. Rat Maurer weist diesbezüglich auf die unerlaubte Ablagerung von altem Material und Hafnerlehm in der Wandgasse beim Hafnermeister **Grenus** hin.

B.-V. Kammer beschwert sich über die Firma **Berngroß** welche ihre Papierabfälle in der Lindengasse so mangelhaft verladet, daß der ganze Teil der unteren Lindengasse mit Papier überfüllt ist.

B.-V.-St. Ebeling führt zu den vorstehenden Beschwerden aus, daß unter den derzeitigen Verhältnissen auf eine klaglose Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten wohl nicht zu rechnen sei. Er finde aber, daß die Bevölkerung trotz der bestehenden Verordnungen wenig Selbstzucht an den Tag lege und gedankenlos Papier, Reste und sonstige Abfälle auf die Straße werfe.

Die Beschwerde wird an das Bezirksamt zur Abstellung übermitteln.

B.-V. Kraulitz bemängelt die Verlegung der Mistkiste aus der Amlergasse in die Viniengasse. Die Mistkiste bilde an ihrem neuen Aufstellungsorte ein Verkehrshindernis und Streitigkeiten zwischen Rutschern, die manchmal bis zu Tötlichkeiten ausarten, seien dort kein seltenes Vorkommnis. Außerdem liege sehr häufig Kehricht um die Kiste herum, so daß den Bewohnern des dortigen Hauses ein Öffnen der Fenster nicht möglich sei.

B.-V. Ohrsandl erklärt, daß die Verlegung ohne sein Wissen stattgefunden habe und daß bei Bestimmung des neuen Aufstellungsortes ein Vertreter des Bezirkes nicht beigezogen wurde, obwohl gerade diesem die Verhältnisse des Bezirkes am besten bekannt gewesen wären. Er werde diesbezüglich bei der Magistrats-Abteilung VI einschreiten.

B.-V.-St. Ebeling verliest eine Preisausschreibung zur künstlerischen Ausgestaltung des Platzes beim Deutschen Volkstheater und dem Gebäude der Leibgarde. Er hegt jedoch die Befürchtung, daß hierbei nicht genügend Rücksicht auf die Schonung der derzeit bestehenden Baumpflanzungen genommen werden wird, was umso bedauerlicher wäre, als der Bezirk arm an Gartenanlagen und die Belassung einer schattigen Anlage, eines Kinderplatzes für den Bezirk ein Bedürfnis sei. Er beantragt, an maßgebendem Orte vorstellig zu werden, daß zu den Beratungen über das Projekt dieser Ausgestaltung auch der Vorsteher des VII. Bezirkes beigezogen werde, damit die Interessen des Bezirkes gewahrt werden.

Angenommen.

B.-V. Kammer bemängelt das Anstellen beim Bezuge von Milch und wünscht, daß den Milch-Vereschleißern, sowie Gemischtwaren-Vereschleißern, die Milch ausschänken, die Abgabe anderer Artikel während der Milchverkaufsstunden nicht gestattet werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 28. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Bruza**.Schriftführer: Kanzleileiter **Karl Neuwirth**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen unter besonderer Hervorhebung des **St.-R. Wippel**, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29. Mai 1917 wird verlesen und die Fassung derselben genehmigt.

Mitteilungen.

Der **Vorsitzende** bringt zur Kenntnis, daß er an die Herren Bize-Bürgermeister **Hierhammer**, **Hof** und **Rain** anlässlich deren Wiederwahl Glückwunschsreiben gerichtet habe und verliest die Dankschreiben derselben.

Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, daß in der Sonnwendgasse 4 eine neue Kriegsküche errichtet und die Leitung derselben der **Rosa Loßstein**, Hausbesitzerstgattin, übertragen wurde.

Einlauf.

(1965.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 16. Mai 1917, Z. 1260, betreffend Verlegung eines Fernsprengleitungslabels im X. Bezirke, Laxenburger- und Gudrunstraße.

(2280.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 4350, vom 27. Juni 1917, betreffend Flurschäden durch Sonntagsaußstügler, insbesondere Mannschafspersonen und Beistellung von Flurschutzpatrouillen in der Stärke von 1 Unteroffizier und 2 bis 4 Mann (mit Gewehr) durch das k. k. Stadt-Kommando zur Hintanhaltung von Flurschäden.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu mit, daß er sich bereits mit den militärischen Stellen über die Verwendung dieser Militärpatrouillen in Verbindung gesetzt habe.

Nach einer Wechselrede, an welcher sich auch **St.-R. Wippel**, der die Verhältnisse im Josefpark beleuchtet und die Verrohung der Jugend hervorhebt, beteiligt, wird diese Zuschrift zur Kenntnis genommen.

(1996.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, Z. 5158, vom 2. Juni 1917, betreffend die Bestellung des **Dr. Friedrich Kailbach** als Supplenten an Stelle des eingetückten städtischen Arztes **Dr. Karl Einäugler**.

(2011.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 885, vom 31. Mai 1917, betreffend die Umstellung der bei der Haltestelle „**Replerplatz**“ im Geleise II der Linie durch die Favoritenstraße stehenden und infolge Auflassung dieser Haltestelle überflüssig gewordenen Wartehalle der städtischen Straßenbahn in die Gudrunstraße vor die Verzweigungsweiche zur Favoritenstraße.

(2020.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 1394, vom 21. Mai 1917, betreffend Rehrichtabladung auf den ehemals **Stierling'schen** Gründen im X. Bezirke.

Z.-F.-St. Aris bespricht die bei der Rehrichtabladung bestehenden sanitären und auch sicherheitspolizeilichen Übelstände, weist auf die große Staubeentwicklung hin, die den Kulturen der anrainenden Schrebergärten großen Schaden verursacht und ersucht den anwesenden **St.-R. Wippel**, sich für die schnelligste Regelung dieser Frage zu interessieren, was dieser auch zusagt.

(2065.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung I, Z. 2273, vom 9. Juni 1917, betreffend den Ankauf der der **Josefa Schneberger** gehörigen Kat.-Parz. 1284, 1285, 1302 und 1304 des Grundbuches Oberlaa-Stadt im Ausmaße von 13.416 m² um den Einheitspreis von 2 K 40 h per Quadratmeter.

(2077 und 2091.) Zuschriften des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 9. Juni 1917, Z. 7038, und vom 12. Juni 1917, Z. 7204, betreffend die Mitwirkung der Schuljugend bei dem am 15. und 16. Juni 1917 stattgehabten „**Taschentuchtag**“.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß im X. Bezirke 59 Duzend Taschentücher gesammelt wurden und spricht allen Beteiligten den Dank aus.

(2230.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 1896/17, vom 21. Juni 1917, betreffend die Einschränkung der Straßenbespritzung, da die meisten Unternehmer nicht in der Lage sind, die Straßenbespritzung im vollen Umfange ordnungsgemäß durchzuführen.

Der **Vorsitzende** bemerkt hierzu, daß der Kontrahent für den X. Bezirk tatsächlich in der Lage ist, die Straßenbespritzung ordnungsgemäß durchzuführen, was auch geschehe.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Nach Verlesung des Einlaufes erbittet sich **St.-R. Wippel** das Wort und teilt unter allgemeinem Beifall mit, daß es seinen Bemühungen gelungen sei, daß die Linie 6 der städtischen Straßenbahnen und zwar voraussichtlich Ende August bis zur Simmeringer Hauptstraße geführt werden wird. Dadurch wird ein allgemeiner Wunsch der Bevölkerung des X. und auch des XI. Bezirkes in Erfüllung gehen. Außerdem wird die Linie 15, welche heute ab **Wallensteinstraße** an der **Mariahilferstraße** endet, künftighin über die **Wallgasse-Reinprechtsdorferstraße** und **Gudrunstraße** zum **Gellertplatz** geführt werden, so daß nun der X. über den VII. und VIII. Bezirk eine direkte Verbindung mit der **Brigittenau** erhält.

Z.-R. Semrad stellt die Anfrage, ob die zeitlichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Zügen nicht etwa durch diese Neuinstradierung verlängert werden, wodurch eine Verschlechterung des Verkehrs zu befürchten wäre.

St.-R. Wippel stellt fest, daß die bisherige Route der Linie 6 nunmehr von den Linien 6 und 15 befahren werden wird, und daß daher die Verkehrsdichte dieselbe sein werde wie bis jetzt.

Z.-F.-St. Aris begrüßt diese Neueinführung im Interesse des Bezirkes auf das wärmste und hofft, daß die bisherige Verkehrsdichte aufrecht erhalten werden wird.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund des Wahlvorschlages des Armen-Institutes Favoriten wird im Sinne der §§ 42 und 43 der Vorschriften für die Armenpflege zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 gewählt: **Ferdinand Schuster**, Maschinist der Südbahn, X., **Kolumbusgasse 27, III/42**.

Über den Wahlakt wird eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt, welche vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und B.-R. Halbgebauer unterfertigt wird. Als Stimmzähler waren die B.-R. Halbgebauer und Semrad bestellt.

Anträge und Anfragen.

(2129.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau vom 29. Mai 1917, Zahl 891 ex 1917, dahingehend, „der Magistrat möge mit den beteiligten Kreisen Fühlung nehmen, damit die bereits in vielen größeren Betrieben eingeführte eineinhalbstündige Mittagspause auf Kriegsbauer allgemein eingeführt werde und daß durch eventuelle Verlegung des zeitlichen Beginnes der Mittagspausen den Arbeitern die Möglichkeit geboten werde, sich ein Mittagessen zu verschaffen und es in Ruhe zu verzehren.“

Wird nach den zustimmenden Ausführungen des B.-R. Halbgebauer und Gärner angenommen.

(2283.) B.-R.-St. Krifl überreicht eine von mehreren Bewohnern des Eugenplatzes gefertigte Eingabe, betreffend die nächtliche Ruhestörung am Eugenplatz durch Personen, welche sich behufs Einkauf von Lebensmitteln dort anstellen.

Nach einer lebhaften Wechselrede, an der sich St.-R. Wippel, B.-R.-St. Krifl, sowie die B.-R. Kollmann und Honja beteiligen, wird die Übermittlung der Forderung an das l. l. Bezirks-Polizei-Kommissariat Favoriten beschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DXCII. Spendenausweis.

32524. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, für Ausspeisewecke	6 K — h
32525. Graf Philipp Cappy, für Ausspeisewecke	18 „ — „
32526. Exzellenz Frau Braumüller durch die Hauptkassa-Abteilung I	22 „ 25 „
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
32527. Karoline Marburg	12 K — h
32528. Hermine Mayer, für September-November	18 „ — „
32529. Baronin Alexandra Pretis	100 „ — „
32530. Josefina Ernst, Freitischablösung	12 „ — „
32531. Franz Kuhn und Wilhelm Hebenstreit, Spende anlässlich eines Festes der Kriegsgemüsegärtner	126 „ 90 „
32532. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisewecke pro September 1917	120 „ — „

32533. Vize-Bürgermeister Franz Hoß, für Ausspeisewecke pro September 1917	60 K — h
32534. Vize-Bürgermeister Josef Rain, für Ausspeisewecke pro September 1917	60 „ — „
32535. Beamte des Präsidialbureaus; freiwillige Gehaltsabzüge für September 1917	12 „ 80 „
32536. Freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten des Kaiserjubiläums-Spitals; Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	45 „ 50 „
32537. Rosa Haberda	6 K — h
32538. Adele Leinkauf	10 „ — „
32539. Beamte der Wiener Stadtbuchhaltung, freiwillige Gehaltsabzüge für September 1917	55 „ — „
32540. Magistratisches Bezirksamt für den VI. Bezirk; freiwillige Gehaltsabzüge von Beamten	10 „ — „
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
32541. Josi Beder	6 K — h
32542. Karl Kohn	24 „ — „
32543. Ida Kuranda	30 „ — „
32544. Alfred Neu	60 „ — „
32545. Heinrich Schnabel	10 „ — „
32546. Hugo Schnitzer	6 „ — „
32547. Oberstleutnant Albin Voglsang	50 „ — „
32548. Marie Flohr, für Ausspeisewecke	30 „ — „
32549. Martha Pflaum	200 „ — „
32550. Karl Goldeband	10 „ — „

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

32551. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	43 K — h
32552. Volksschule f. Knaben VI., Korneliusgasse 6	11 „ 50 „
32553. Hilfschule XIV., Dablergasse 16	10 „ 98 „
32554. Hofegger-Kindergarten XX., Borgartenstr. 71	7 „ — „
	72 K 48 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 18 „ 12 „ 54 „ 36 „

Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:

32555. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III a	9 K — h
32556. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. X	7 „ 50 „
32557. Magistratisches Bezirksamt XVI	22 „ — „
32558. Bezirksvorstehung Alsergrund	10 „ 50 „

32559. Offiziere und Beamte der Feuerwehr . . .	37 K — h	
32560. Wasserbezugs-Revisorat . . .	6 " — "	
32561. Lagerhaus	20 " — "	
32562. Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	66 " 43 "	
32563. Ober = Tierarzt Dr. Anton Nepustil . . .	3 " — "	
32564. Joh. Bauer	1 " — "	182 K 43 h
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:		
32565. Mathilde Bachhaus . . .	10 K — h	
32566. Karl Berecz	6 " — "	
32567. Rudolf Bisteghi	20 " — "	
32568. August Blumberg	6 " — "	
32569. Wolf Blumberg Söhne	6 " — "	
32570. Gem. Finanzminister Erzellenz Stephan Baron Burian	750 " — "	
32571. Marie Calligaris	6 " — "	
32572. Berta Chalaupka v. Sternwall	6 " — "	
32573. Alexander Ehrenfeld	6 " — "	
32574. Kamilla Eijert	6 " — "	
32575. Jenny Eißler	50 " — "	
32576. Cécile Fürth	6 " — "	
32577. Amos Häckl	6 " — "	
32578. S. v. Halle	6 " — "	
32579. D. Kellner	60 " — "	
32580. Jakob und Josef Kohn	6 " — "	
32581. Dr. Gustav Leipen	12 " — "	
32582. Josef Lugert	6 " — "	
32583. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "	
32584. Julie Martin	6 " — "	
32585. Dr. Adolf Mathias	6 " — "	
32586. Eduard Doctor	10 " — "	
32587. Jul. v. Petravic	12 " — "	
32588. Karl Pirringer	12 " — "	
32589. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "	
32590. Dr. Gustav Kohn	20 " — "	
32591. Elise Reitler	30 " — "	
32592. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
32593. Szandicz Lazar & Komp.	6 " — "	
32594. Freiherr v. Schiefl	30 " — "	
32595. Hofrat v. Schoen	12 " — "	
32596. Ottilie Toß	6 " — "	
32597. Karl Truxa	6 " — "	1.172 " — "
Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:		
32598. Magistratisches Bezirksamt XIX	16 K — h	
32599. Magistratsrat Dr. Franz Samöck	6 " — "	22 " — "

32600. Arbeiterschaft der f. f. Tabakfabrik Wien-Ottakring	142 K 20	
32601. Baron Felix Oppenheimer für Ausspeisewecke pro September	1.00 " — "	
Freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:		
32602. Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 K — h	
Sievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	5 " 75 "	15 " 25 "
Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:		
32603. Wilhelm Ledor	12 K — h	
32604. Friedrich Alina	3 " — "	
32605. A. Baron Ezedif	10 " — "	
32606. Hedwig Czermak	12 " — "	
32607. Gisela Edger	6 " — "	
32608. Wilhelm Fliegel	6 " — "	
32609. Dr. Edgar Frandl	18 " — "	
32610. Dr. Max Gögl	6 " — "	
32611. Theresie Graf	6 " — "	
32612. Dr. Michael Grüber	15 " — "	
32613. Matthias Hartl	6 " — "	
32614. Anton Heldwein	12 " — "	
32615. Frau v. Hempel	6 " — "	
32616. E. Henninger	6 " — "	
32617. Julie v. Karczag	6 " — "	
32618. Ottilie Kargl	6 " — "	
32619. Hofrat R. v. Kandler	18 " — "	
32620. Dr. Julius Knöpfmacher für September und Oktober	12 " — "	
32621. Jakob Kohn	6 " — "	
32622. Berta Kohn	6 " — "	
32623. Berta Kohn	6 " — "	
32624. Maria v. Kralik	6 " — "	
32625. Henriette Krause	6 " — "	
32626. Matthias Stalzer	12 " — "	
32627. Marie Krey	60 " — "	
32628. Klara u. Elise Lichtenstern	6 " — "	
32629. M. v. Lindheim	6 " — "	
32630. Marie Löwe	6 " — "	
32631. Hildegarde und Rosa Lueger	120 " — "	
32632. Christine Wraczel für August u. September	12 " — "	
32633. Julius Wraczel für August u. September	12 " — "	
32634. Dr. Rud. Willsteiger für August bis Oktober	12 " — "	
32635. Hofrat R. v. Nepaldeck	6 " — "	
32636. Emilie Ritsch	6 " — "	

32637. Klementine Nitsch	6 K — h		
32638. Hauptmann Eduard R. v. Drel	6 " — "		
32639. Leopold Pfermann v. Eichthal	6 " — "		
32640. J. Reichsfeld	12 " — "		
32641. Anna Sacher	6 " — "		
32642. Dr. Ernst Sachsler	6 " — "		
32643. Matth. Salcher & Söhne	10 " — "		
32644. Robert Simon	12 " — "		
32645. Max Spitz und Marie Pollat	12 " — "		
32646. Senatspräsident Franz Emil Conte Smechia	12 " — "		
32647. Emmerich Szakats	12 " — "		
32648. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 " — "		
32649. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg	6 " — "		
32650. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 " — "	632 K — h	
32651. Eleonore Sochor, für Ausspeisungszwecke	12 " — "		
32652. Dr. Karl Wanschura, f. Ausspeisungszwecke	40 " — "		
32653. Dr. Adolf Wanschura, f. Ausspeisungszwecke	20 " — "		
31654. Beamtenchaft der A.-G. Siemens & Halske, freiwillige Gehaltsabzüge für August 1917	256 " 90 "		
32655. Hofherr, Schranz, Clayton-Shuttle- worth A.-G.	300 " — "		
32656. Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten des magistratischen Bezirksamtes XXI.	28 " 50 "		
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens:			
32657. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	28 K 59 h		
Dievon ab 25 Prozent für das "Kreuz"			
	7 " 14 "	21 " 45 "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
32658. Robert Baier	6 K — h		
32659. Barber, Kosner, Dr. Czerkes	12 " — "		
32660. W. Bergel	12 " — "		
32661. Sektions-Chef Dr. Jof. R. Binder	6 " — "		
32662. Johanna Bindtner	6 " — "		
32663. Adolf Falkenstein	18 " — "		
32664. Dr. Siemund Feitler	6 " — "		
32665. Dr. Moriz Goldfinger	36 " — "		
32666. A. v. Haslinger-Prato- bevera	6 " — "		
32667. Ludwig Heiner für August	6 " — "		
32668. Ludwig Heiner für September	6 K — h		
32669. Rahn, Guth & Komp.	6 " — "		
32670. Prof. Dr. Wilhelm Rudpfelmacher	6 " — "		
32671. Richard Mantler	12 " — "		
32672. Marie Reßler	6 " — "		
32673. Hauptmann = Auditor Dr. J. Peitler	6 " — "		
32674. Dr. Josef Rainert	6 " — "		
32675. Dr. Bertold Reif	6 " — "		
32676. Wilhelm Rosen	6 " — "		
32677. Rosa Rosenthal	24 " — "		
32678. Anna Ruß	6 " — "		
32679. Dr. Gustav Sigler	6 " — "		
32680. Emil Spitzer	6 " — "		
32681. Alice Stein	7 " 50 "		
32682. Berta Trnkoczky	12 " — "		
32683. Hofrat Gustav v. Tschermak	6 " — "		
32684. Hildegarde Wahlberg	12 " — "		
32685. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "		
32686. Ludwig Wrana	6 " — "		
32687. Ludwig Ziegler	3 " 50 "	269 K — h	
32688. Gesellschaft für Beleuchtungskörper, Zeiser, Habiger & Komp. in Liquid.		13 " 30 "	
32689. 1prozentiger Gehaltsabzug von Lehr- personen an der Volksschule XX., Treu- straße 9	20 K — h		
Dievon ab 25 Prozent für das "Kreuz"			
	5 " — "	15 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke (Mai bis August 1917) durch Frau Generalkonsul Olga Hirsch (eingehoben durch Bezirksvor- steherung Alsergrund), u. zw.:			
32690. Valerie Hidafie	10 K — h		
32691. Olga Spiegler für Mai und Juni	72 " — "		
32692. Bernhard Hirsch	20 " — "		
32693. Max v. Portheim	48 " — "		
32694. Friederike und Josef Eisenstädter für Mai, Juni, Juli, August	48 " — "		
32695. Henriette Burger	12 " — "		
32696. Julius Figdor & Sohn für Juni und August	20 " — "	230 " — "	
Frauenarbeits-Komitee für den I. Bezirk für Freitisch- ablösungen, und zwar:			
32697. Erz. Landgraf Fürsten- berg	96 K — h		
32698. Landgräfin Therese und Gabriele Fürsten- berg	24 " — "		

32699. Frau Ober = Baurat Herrmann	36 K — h	
32700. Gräfin Emma Daun	12 " — "	
32701. Marie Herfner	18 " — "	186 K — h
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
32702. Berger, Volk & Co.	6 K — h	
32703. Marie Edle v. Bürkl	6 " — "	
32704. Burian & Komp.	10 " — "	
32705. Dr. Adolf Daum	60 " — "	
32706. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
32707. Max Fischer	30 " — "	
32708. Godina's Söhne für August u. September	48 " — "	
32709. Adolf Hagenauer	6 " — "	
32710. Bezirksrat Engelbert Harrer	30 " — "	
32711. Ministerialrat Dr. Emanuel v. Hellmann	6 " — "	
32712. M. Hofbauer	6 " — "	
32713. Dr. Rud. Kaufmann	6 " — "	
32714. Paula Kautsch	12 " — "	
32715. Ottilie Leonhard	6 " — "	
32716. Gustav Pach	5 " — "	
32717. Josefina Pollak	12 " — "	
32718. Emilie Schaup	30 " — "	
32719. Anton Schima	6 " — "	
32720. Agnes Scholl	6 " — "	
32721. Heinrich Strauß	12 " — "	
32722. Dr. Wilhelm Tezner	6 " — "	
32723. Ernestine Wlach	12 " — "	421 " — "
32724. Gräfin Anta Bienert-Schmerling, für Ausspeisungszwecke		50.000 K — h
32725. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ für Ausspeisungszwecke		25.000 " — "
32726. Erwin Strancky, Freitischablösung		12 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:		
32727. Volksschule f. Knaben XV., Thalgaſſe 2	2 K 50 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	— " 62 "	1 " 88 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
32728. Fritz Bab	12 K — h	
32729. J. B. Böhm	6 " — "	
32730. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "	
32731. Lola Deutsch	6 " — "	
32732. Egon Epstein	6 " — "	
32733. Dr. Zambour	6 " — "	
32734. Vilma Lauer	6 " — "	
32735. Dr. Rich. Leipen	6 " — "	
32736. Sophie v. Benz	6 " — "	
32737. Emma Mandler	6 " — "	

32738. Anna Münch, für August	6 K — h	
32739. Anna Münch, für September	6 " — "	
32740. Josef Müller	24 " — "	
32741. Dr. Friedr. Pineles	12 " — "	
32742. Frau Dr. Schwalb	6 " — "	
32743. Rosa v. Waldstein	12 " — "	
32744. Dr. Eduard Weiß	6 " — "	192 K — h
32745. Mathilde Pochet	10 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
32746. Friedrich Bauer	6 K — h	
32747. Dr. Eduard Deutsch	6 " — "	
32748. Max M. Fechner	30 " — "	
32749. Dr. Karl Fürth	12 " — "	
32750. Lulu Kruger	6 " — "	
32751. Adolfine Lamprecht	6 " — "	
32752. Hermine Medinger	20 " — "	
32753. Stephanie Quittner	60 " — "	
32754. FZM. Freiherr v. Sterned	6 " — "	
32755. G. Stockhammer	6 " — "	
32756. Brüder Weber	6 " — "	
32757. Wilhelmine Zehenthofer	6 " — "	170 " — "
32758. K. t. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		40 " 89 "
32759. Franz Hinterdorfer		5 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von städtischen Beamten, und zwar:		
32760. Forstverwaltung in Wildalpen, für Juli und August 1917		18 " — "
Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks = Bauamts = Abteilg.), September 1917, und zwar:		
32761. Direktion	43 K — h	
32762. Fach-Abt. I a	9 " — "	
32763. " " II a	15 " — "	
32764. " " II b	7 " — "	
32765. " " II c	6 " — "	
32766. " " II d	3 " — "	
32767. " " III	8 " — "	
32768. " " IV b	14 " — "	
32769. " " VI	6 " — "	
32770. " " VII	5 " — "	
32771. " " VIII	14 " — "	
32772. " " IX a	13 " — "	
32773. " " IX b	8 " — "	
32774. " " XI	15 " — "	
32775. " " XIII	3 " — "	
32776. " " XIV	11 " — "	180 " — "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
32777. Dr. Hans Gaber	6 K — h	
32778. Ubele Gaber	6 " — "	

32779. Jenny Halbmayr	12 K — h	
32780. Julia Hirsch	20 " — "	
32781. Dr. Alfred Zeiteles	30 " — "	
32782. Jenny Zeiteles	60 " — "	
32783. Ign. Bidl	12 " — "	
32784. Georg Reimers	6 " — "	
32785. Wilh. Carl	90 " — "	242 K — h
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:		
32786. Volksschulef. Mädchen V., Nikolsdorfergasse 18	5 K — h	
32787. Volksschulef. Mädchen VI., Kopernikusgasse 15	5 " — "	
	10 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Kote Kreuz“		
	2 " 50 "	7 " 50 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32788. Lina Blümel	12 K — h	
32789. Leopoldine Braun	6 " — "	
32790. M. Bonwitt	12 " — "	
32791. Karoline Dichter	6 " — "	
32792. Dr. Oskar R. Fleißner	20 " — "	
32793. Ernst Graf Harrach für August	12 " — "	
32794. Ernst Graf Harrach für September	12 " — "	
32795. Berta Hecht	6 " — "	
32796. Seraphine Hoffmeister	6 " — "	
32797. A. Kranner	6 " — "	
32798. Gustav Schwaner	6 " — "	104 " — "
32799. Dr. A. M.		10 " — "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32800. Ober-Baurat Ferd. Dehm	50 K — h	
32801. Melanie Figdor	12 " — "	
32802. Josefina Knopp	6 " — "	
32803. Frieda Lambrecht	18 " — "	
32804. Riedl's Dom-Hotel	6 " — "	
32805. Therese Skutechy	6 " — "	
32806. Heinrich Steiden	10 " — "	108 " — "
32807. Arbeiterschaft der k. k. Tabak-Fabrik in Wien-Ottakring		142 " 20 "
32808. Angestellte des Kindergartens XVI., Brühlgasse 31; freiwillige Gehaltsabzüge		8 " 32 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32809. M. Byl	6 K — h	
32810. Henriette v. Galatti	12 " — "	
32811. Paula Fassch	18 " — "	
32812. Marie Kruger, September—Oktober	12 K — h	
32813. David Meitner	6 " — "	
32814. Eduard Münch	18 " — "	
32815. Paula v. Reich	12 " — "	
32816. Regina Schütz	30 " — "	114 K — h
32817. Arbeitspersonale der Firma Arnold Seidl	25 K — h	
32818. Firma Arnold Seidl	25 " — "	50 " — "
32819. Freiwillige Abzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie für Juli und August		58 " 78 "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32820. Berta Giles	10 K — h	
32821. Alice Baronin Enis	80 " — "	
32822. Paul Feitler	30 " — "	
32823. Dr. Adolf Gallia für Aug.—Okt. a 18 K	54 " — "	
32824. Max Kalbed	6 " — "	
32825. Anna Mayer	6 " — "	
32826. Paula Roth	6 " — "	192 " — "
32827. Ober-Offizial Franz Arnoscht, freiwilliger Gehaltsabzug		2 " — "
32828. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Bürgerschule für Mädchen, XVIII., Schoppenhauerstr. 79	72 K 72 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Kote Kreuz“		
	18 " 18 "	54 " 54 "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32829. Rosalia Gaber	30 K — h	
32830. Pauline Giefel	6 " — "	
32831. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 " — "	
32832. Dr. A. Hanc	6 " — "	
32833. Dr. Felix Rebel	6 " — "	
32834. Therese Trebitsch	10 " — "	70 " — "
32835. Pauline und Klementine Dobrucki		3 " 50 "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
32836. Berta Claufer	30 K — h	
32837. Prof. Dr. Ant. Felsenreich für Oktober bis Dezember	30 " — "	
32838. Erz. Cecil Schreiber	12 " — "	72 " — "
32839. Laurenz Kersch		3 " 20 "
32840. Österr. Siemens-Schuckert-Werke		2.094 " 81 "
32841. Ungenannt fein wollende Dame für Arme des XVII. Bezirkes		2.000 " — "

32842. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehrpersonen an d. Volksschule f. Mädchen XX., Treustraße 9	20 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 „ — „	15 K — h
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32843. Hofrat Prof. Dr. Friedrich Dimmer	6 K — h	
32844. Anna Eder	18 „ — „	
32845. Sidonie Hoffmann	6 „ — „	
32846. Ing. Martin Kertscher	12 „ — „	
32847. Baronin Lilienau	30 „ — „	
32848. Karl Pirringer	12 „ — „	84 „ — „
32849. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, 21. Spendenabfuhr		702 „ — „
32850. Frau Schaschalzky durch Schriftleitung des „Deutschen Volksblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		9 „ — „
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
32851. Volksschule f. Knaben und Mädchen XVIII., Teltesgasse 2	4 K — h	
32852. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	11 „ — „	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	3 „ 75 „	11 „ 25 „
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32853. Grete Deutsch	12 K — h	
32854. Johanna Graetz	6 „ — „	
32855. Mina Keil	6 „ — „	
32856. Franz Freiherr v. Krauß	20 „ — „	44 „ — „
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32857. Ugo dell'Acqua	6 K — h	
32858. Bella Fuchs	6 „ — „	12 „ — „
Frauenarbeits-Komitee XVIII. Bezirk; Freitischabläufe pro August, und zwar:		
32859. Eduard Bauer	6 K — h	
32860. Marie Brenta	12 „ — „	
32861. Hofrat Math. Bacher	6 „ — „	
32862. Frau Drucker	18 „ — „	
32863. Frau Danielowsky	6 „ — „	

32864. Frau Diamand	12 K — h
32865. Frau Elfinger	6 „ — „
32866. Franz Frischauf	30 „ — „
32867. Friederike Gerr	6 „ — „
32868. Hermine Herz	6 „ — „
32869. Regine Heller	6 „ — „
32870. Natalie Knoth	6 „ — „
32871. Ernestine Kulla	6 „ — „
32872. Franz Kurzbauer	6 „ — „
32873. Eleonore Kalkstein	6 „ — „
32874. Otto Liebherr	6 „ — „
32875. B. Löwit	12 „ — „
32876. Dr. Madjera	6 „ — „
32877. Fanni Madel	6 „ — „
32878. Anna Nemež	6 „ — „
32879. Pauline Newald	12 „ — „
32880. Major Nowotny	6 „ — „
32881. Frau Ortner	24 „ — „
32882. Marie Östermann	6 „ — „
32883. Magdalena Oberst	12 „ — „
32884. Paula Picket	6 „ — „
32885. Mathilde v. Pillepic	6 „ — „
32886. Ottilie v. Böschel	6 „ — „
32887. Hermine Pröhoda	6 „ — „
32888. Rudolf Pirringer	12 „ — „
32889. Marietta Paganini	6 „ — „
32890. Stephanie v. Raab	6 „ — „
32891. Minna Revelant	6 „ — „
32892. Marie Ritter	6 „ — „
32893. Emilie Sonnenburg	6 „ — „
32894. Adele Spizer	6 „ — „
32895. General Sallmann	6 „ — „
32896. Auguste Frein v. Slatin	6 „ — „
32897. Irene Frein v. Slatin	6 „ — „
32898. Dr. H. Frh. v. Slatin	6 „ — „
32899. Anna Slavik	12 „ — „
32900. Amalie Schmertsoch	6 „ — „
32901. Helene Schmeger	12 „ — „
32902. Dr. Schröder	12 „ — „
32903. Karol. Schwarzmann	12 „ — „
32904. Franziska Schwanzara	6 „ — „
32905. Leonie Schwanzara	12 „ — „
32906. Antonie Scholz	6 „ — „
32907. K. f. Telephon-Zentrale II	12 „ — „
32908. Georg Tiefenbacher	6 „ — „
32909. S. Traußl, Landes Schulinspektor	6 „ — „
32910. Ella Walter	6 „ — „
32911. Oberst Wencelides	6 „ — „
32912. Josef Westermayer	12 „ — „
32913. Marie Wieser	6 „ — „
32914. Hochwürden Pfarrer Jg. Wenzl	6 „ — „
32915. Hofrat Zeißel	12 „ — „
32916. Hochw. Franz Zotter	10 „ — „
32917. Frau Major Hyblo	12 „ — „

Für allgemeine u. Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion:

32918. Dr. Hans C. Zimmermann	18 K — h	
32919. Baronin Harriet Haynau	18 " — "	
32920. Ungenanntseinvollender für zwei Monate	10.000 " — "	
32921. Dr. Heinrich Ritter Miller v. Richholz	1.000 " — "	
32922. Viktor v. Ephrussi	200 " — "	
32923. B. Suppancic	100 " — "	
32924. Firma M. J. Elfinger & Söhne	100 " — "	
32925. Beamtenschaft d. Firma M. J. Elfinger & Söhne	80 " — "	
32926. Baronin Harriet Haynau	18 " — "	
32927. Dr. Heinrich Krüll	20 " — "	
32928. Österr.-ungar. optische Anstalt C. P. Goerz	50 " — "	
32929. Böhler & Komp., Aktien- gesellschaft	2.500 " — "	
32930. J. Eißler & Brüder	400 " — "	
32931. Kreuzerverein	60 " — "	
32932. Erz. Frau v. Tschirsky zu Bögendorff	100 " — "	
32933. Karl Kugler	50 " — "	
32934. Franz Josef Stiebig	100 " — "	
32935. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	32 " — "	
32936. Mizzi Dlschbaur	23 " — "	
32937. Max Ritter Schneider v. Ernstheim	100 " — "	
32938. Erste österreichische Sparkassa	2.000 " — "	16.969 K — h

Herbstfutter.

Der trockene Sommer und die geringe Aussicht auf eine gute Grummeternte werden den Landwirt zu Maßnahmen veranlassen und zwingen, um der Jahreszeit entsprechend noch, wo es angeht, Winterfutter zu fesseln, damit er seine Viehbestände durchwintern kann.

Allgemein bekannt ist der Anbau von Futterpflanzen mit kurzer Vegetationsdauer, welche im Spätherbste geerntet, entweder zu Heu aufgearbeitet oder grün verfüttert werden. Hierzu gehört der Anbau von Futtermais, des Mohars, der Hirse, eventuell des Buchweizens. Allerdings wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung der erforderlichen Samenmengen auf Schwierigkeiten stoßen. Dort, wo solche vorhanden sind, sollte es nicht verabsäumt werden, diesem Gegen-

stande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Quelle für ein spätes Herbstfutter, die wohl selten oder gar nicht beachtet wird, bilden die jungen Pflanzen, welche aus dem unvermeidlichen Getreideaussalle bei der Ernte sich ergeben und gegenwärtig meist verloren gehen. Wird jedoch durch einen rechtzeitigen sehr seichten Stoppelsturz oder, wo dies nicht möglich ist, durch ein scharfes Abeggen der eben abgerenteten Flächen und nachfolgendem Anwalzen das ausgefallene Fruchtkorn zum Auflaufen gebracht, so entwickelt sich bei günstigem Herbstwetter bis zum Spätherbste eine üppige Vegetation dieser Fruchtgattung, welche, entweder abgeweidet oder abgemäht, getrocknet oder ensiliert, geeignet erscheint, den Futterausfall zum Teile zu ersetzen.

Eine der wichtigsten Maßregeln muß es sein, zeitig im Frühjahr ein ausgiebiges Grünfutter zur Hand zu haben, um bis zur Verwendungsmöglichkeit des Rotklee oder der Luzerne über diese Zeit hinwegzukommen. Der Inkarnatklee, im Sommer (August, Anfang September) angebaut, gibt sehr zeitig im Frühjahr, und zwar je nach Lage und Bodenverhältnissen Mitte bis Ende April einen außerordentlich ergiebigen Grünfutterschnitt und räumt das Feld so zeitig, daß danach noch der Anbau von Körnermais, eventuell eines zweiten Futters wie Wickenhafer zc. möglich ist.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Landstraße und Mariahilf werden im Monate Oktober 1917 am 3., 10., 17., 24. und 31. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 1. Oktober 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2314 Stück, und zwar:

Mastvieh	1813 Stück
Weidvieh	— "
Beinvieh	501 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1060 Stück	Kühe	898 Stück
Stiere	350 "	Büffel	6 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	975 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1339 "
„ dem Auslande	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. "	— " 380 "	
III. "	— " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:
 Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis — K)
 " II. " . . " — " — "
 " III. " . . " — " — "

Ochsen aus anderen Ländern:
 I. Qualität . . von — bis 420 K (extrem bis — K)
 II. " . . " — " 380 "
 III. " . . " — " 330 "

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K (extrem bis — K)
 " II. " . . " — " 440 "
 " III. " . . " — " 380 "

Kühe I. Qualität . . von — bis 380 K (extrem bis — K)
 " II. " . . " — " 350 "
 " III. " . . " — " 300 "

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 400 K (extrem bis — K)
 " II. " . . " — " 360 "
 " III. " . . " — " 310 "

Wetdevleth von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel " — " 300 " (" " — ")
Beimvieh " 300 " 330 " (" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2347 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungsstage der Vorwoche langten um 350 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h
 Roggen " 100 " 40 " — "
 Gerste " 100 " 37 " — "
 Hafer " 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg
Stroh:
 Kornschubstroh 10 " — " 100 "
 Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " 100 "
 Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 28. September 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 754 Stüd.
 297 Gebrauchspferde, 457 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stüd
 " Schlachtpferde 720 " 1040 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 28. September bis 1. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altsenkelle der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Bellgasse, von Ferdinand W o h n (29510).
 " " Mühlweg 89, von Theodor Weinbrenner (30001).

Adaptierungen.

III. Bezirk: Untere Biaduktgasse 37, Kegulgasse 1, von der Buchwerke A.-G., I., Stubenring 20 (2414).
 XX. Bezirk: Forsthausstraße 14, von Wolf & Komp., XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16 (2419).
 XXI. Bezirk: Heinrich Schindler-Gasse, von Lederer & Messenyi A.-G. (29841).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Dedentonstruktion Bollzeile 12, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (2416).
 " " Pferdehall, Handelskai, von der Walzmühle Sonwiller & Komp. A.-G. (2438).
 " " Wintergasse 28, Leopoldauerstraße 108, von Wertheim & Pal (29507).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

XXI. Bezirk: Leopoldauerstraße 108, XX., Wintergasse 28, von Wertheim & Pal (29508).

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

3. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Liebermann Leib Wolf (Firma L. Liebermann) — Handel mit technischen und Elektrotechnischen Bedarfsartikeln — VIII., Albertgasse 24.
 Bstetcka Anna — Bitumenfortbetrieb des Gas- und Wasserleitungs-Installationsgewerbes des verstorbenen Karl Bstetcka — VII., Neustiftgasse 121.
 Ondrej Albert — Fragnergewerbe — XI., Grillgasse 53.
 Doubelik Rudolf — Handel mit Material- und Farbwaren — X., Favoritenstraße 174.
 Pöltner Franz — Weichlase-Erzeugung — X., Erlachgasse 15.
 Sipser Bernhard — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Quellenstraße 151.
 Bahand Emmerich — Handel mit Motoren und deren Bestandteilen sowie mit elektrischen Bedarfsartikeln — X., Knüllgasse 25.
 Berenwald Gustav — Zuckerbädergewerbe — VI., Eberhazygasse 4.
 Müller Emilie — Handel mit Schreib- und Zeichengeräten, Galanterie-, Kurz- und Spielwaren sowie Zuckerbäderwaren — X., Buchsbaumgasse 62.
 Kacel Marie — Marktsituationalhandel — X., Eugenplatz, Stand Nr. 139.

*) Siebon — am Markte und 285 im Pferdeschlachthaus

Svoboda Marie — Handel mit neuen Tuchabfällen und mit Säcken — X., Antonplatz 26.
 Auer Katharina — Handel mit Innereien — X., Quarinaplatz 7.
 Wielach Marie — Handel mit Innereien — X., Davidgasse 95.
 Smrz Marie — Fragnergewerbe — X., Raaberbahngasse 12.
 Bloß Leopoldine — Kleidermachergewerbe — III., Markhofgasse 10.
 Wagner Henriette, geb. Ditzella — Kleidermachergewerbe — VIII., Bennogasse 29.
 Stupler Helene, geb. Krenn — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten und Spielwaren — VI., Gumpendorferstraße 139.

**4. September 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Frühbauer & Komp., offene Handelsgesellschaft — Zuckerbäckergewerbe — II., Novaragasse 53.
 Edel Franz — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes der Agnes Edel — II., Obermüllnerstraße 17.
 Bilgrey Jzidor, Alleinhaber der Firma J. Bilgrey — Handelsagentur — II., Kastelegasse 2.
 Köffel Simon — Handel mit Galanterie- und Eisenwaren — II., Laborstraße 61.
 Wohlsleb Karl — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Wichtelgasse 46.
 Kasner Fritz — Fragnergewerbe — II., Haidgasse 7 a.
 Spindel rekte Spiegel Natan — Lederhohlschuh-Erzeugung — I., Laurenzberg 3.
 Nieber Lipe — Manufakturwarenhandel — I., Werbertorgasse 15.
 Sabata Josef — Fleischer — I., Hoher Markt, Stand Nr. 19.
 Nassau Eduard — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 550 — I., Freyung.
 Sonnleitner Franz — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 957 — I., Weiburggasse.
 Kufirz Wilhelm — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1404. — XIX., Döblinger Hauptstraße 70 bis 74.
 Rigobos Esferian — Handel mit Teppichen, Decken und Vorhängen — III., Gärtnergasse 7.
 Schmied Albine, geb. Schubert — Goldstickergewerbe — XVI., Koppstraße 24.
 Elias Abraham — Gemischtwaren-Großhandel — II., Kaiser Josefstraße 40.
 Friedmann Siegmund Alexander — Geflügelhandel — II., Stephaniestraße 2.
 Sandera Anna — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Marxergasse 28.
 Lchim Anna, geb. Bartl — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Koppstraße 78.
 Bauer Anna, geb. Brum — Fragnergewerbe — XVI., Maroltingergasse 57.
 Appeltauer Cäcilia, geb. Lippmann — Konditoreiwaren-Verschleiß — XIX., Grinzingerstraße 89 a.
 Goldgruber Henriette, geb. Schneider — Damen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Paulinengasse 28.
 Reisl Leopoldine, geb. Winkler — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Herbeckstraße 43.
 Tauber Viktoria, geb. Spitzer — Geflügelhandel — XVIII., Währingerstraße 134.
 Wimmer Marie — Handel mit Kerzen, Seifen, Schulheften, Papierwaren, Briefpapier und Ansichtskarten — XIII., Beckmannngasse 57.
 Sturm Karoline — Modistengewerbe — XVIII., Währingerstraße 103.
 Rafchofsky Emma — Gemischtwarenhandel — VIII., Neudeggergasse 20.
 Kalczyk Josef — Viktualien-Verschleiß — XIX., Kahlenbergerstraße 3.
 Wolkenstein Siegmund — Handel mit Stoffen und Leinen — XX., Brigittalände 46.
 Otto Franz — Verkauf von Öfen und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten beschränkt — III., Ungargasse 53.
 Lange Emil — Handel mit Zuckerbäckereiwaren und Fruchtstäben im Großen — XVIII., Genthgasse 111.
 Lausch Johann — Mechanikergewerbe — XVIII., Schumannngasse 6.
 Gottlieb Max — Gemischtwarenhandel en gros mit Ausschluß von Lebensmitteln — XIII., Testarellgasse 25.
 Klöckner Karl — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Werstraße 79.
 Matula Johanna — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Kreuzstraße 54.
 Ratschka Anna — Kleinverschleiß von Brennmaterialien — XX., Sachsenplatz 13.

Suchy Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Brigittalände 58.
 Khancie vel Klara Sande — Stoffrestenverkauf — XX., Staudinger-gasse 7.
 Wimmer Emma — Fragnergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 111.

**5. September 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Bed Rosa — Buch- und Steindruckerei, Witwenfortbetrieb — VII., Burggasse 31.
 Abfeher Karoline — Kartonagewaren-Erzeugung, Witwenfortbetrieb — VII., Schottensfeldgasse 71.
 Kelmann Netti — Handel mit Tuchabfällen (Filiale) — VI., Gumpendorferstraße 118.
 Benzel Josef — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebensmitteln — XIII., Hüttelbergstraße 16.
 Luft Franz — Holz-, Kohlen- und Koks-handel en gros — XIII., Beckmannngasse 6.
 Gazda Josef — Lebensmittelhandel, beschränkt — IV., Mühlgasse 9.
 Wolf Karl — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — IV., Mitterteig 9.
 Jint Marcell, Alleinhaber der Firma „Rudolf Jint Sohn“ — Erzeugung von Spirituosen und Likören aller Art auf kaltem Wege und Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Grundstraße 1.
 Jörgl Karl — Handel mit Bürstenbinderwaren — XVI., Gauflacher-gasse 35.
 Hasenöhrl Josef — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 73.
 Eßhm Wolf — Handel mit Manufaktur-, Konfektions- und Wirkwaren — II., Obere Donaustraße 10.
 Lehmann Max Saul — Handel mit Manufaktur-, Wäsche- und Wirkwaren — II., Kleine Schiffgasse 4.
 Krifchan Franz — Lebensmittelhandel, beschränkt — XIV., Kröllgasse 27.
 König Anton — Messerschmiedgewerbe — VI., Kafarnengasse 3.
 Sobotta Josef — Handel mit Hadern, altem Eisen und unedlen Metallen — XIII., Anschützgasse 14.
 Benesch Karl — Handel mit Kerzen, Seifen, Toiletteartikeln und Zündhölzchen — X., Quellenstraße 171.
 Schmidt Theresia — Wäschepuderei — XIII., Meiselstraße 63.
 Rohermann Marie — Damenkleidermachergewerbe — IV., Danhäuser-gasse 6.
 Mandl Leopoldine, geb. Friedl — Kleinfuhrwerks-gewerbe — IV., Mauerhofgasse 5.
 Schönsfeldinger Marie — Viktualienhandel — IV., Kolschitzgasse 14.
 Binder Mathilde, geb. Ulrich — Handel mit Maschinen und Fahr-rädern, sowie deren Ersatzteilen — IX., Georg Sigl-Gasse 2.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2003
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2004
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 14. Juni 1917	2004
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 28. Juni 1917	2005
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder-österreich	2006
Herbstfutter	2012
Gemeindevermittlungsamter	2012
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtviehaufteilung vom 1. Oktober 1917	2012
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. September 1917	2013
Pferdemarkt vom 28. September 1917	2013
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 28. September bis 1. Oktober 1917	2013
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2013
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. Oktober 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege 2. Stock	781	Neubau eines Regenwasser- und Brauchwasserkanales in der Roten- burgstraße in der Strecke von der Hezendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlack“ im XII. Bezirk.	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne etc. können während der gewöhnlichen Amtsstunden im Stadtbauamte, Fach-Ab- teilung III, I., Neues Rat- haus, Mezzanin, eingesehen werden.

3-3

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-223.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen [St.-E.-G.] Linie Wien—Bodenbach, Verlegung der I. Landengasse und des Seeschlachtgrabens in km 4'0/5 r. d. B. aus Anlaß der Herstellung des dritten Gleises.)

Für das nachträglich als begünstigter Bau im Sinne der kaiserl. Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärte Projekt der k. k. Staatsbahnverwaltung, betreffend die Herstellung eines dritten Gleises in der Strecke km 3'6 bis 6'0 der Linie Wien—Bodenbach wurde auf Grund der am 28. und 29. September 1914 durchgeführten politischen Begehung die Baubewilligung erteilt.

Da die mit diesem Projekte in Verbindung stehende geplante Hebung des Geländes in km 4'0/5 r. d. B. und der I. Landengasse infolge der Kriegsverhältnisse in absehbarer Zeit

nicht durchgeführt werden könnte, hat die k. k. Staatseisenbahnverwaltung einen neuen Entwurf zur endgiltigen Ausgestaltung der Dammverbreiterung an der erwähnten Stelle ausgearbeitet, welcher die Parallelverschiebung des Seeschlachtgrabens und der I. Landengasse vorsieht.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 21. August 1917, Z. 27136/19a, dieses Projekt vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landeswasserrechtsgesetzes und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Donnerstag den 11. Oktober 1917 unter Leitung des k. k. Statthaltereikonzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehndorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Haltestelle Simmeringer Hauptstraße der Linie Wien—Mistelbach.

*

Die Projektbehalte, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 3. Oktober 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 17. September 1917.

1—3

B. W. A. 5, Z. 2706/17.

Kundmachung.

(Abgabe [Abgabestellen] und sackweise Zustellung der Kohle.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Statthalters für Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4 K, wird angeordnet:

1. Vom 4. November 1917 angefangen dürfen Kohle, Koks und Bricketts nur durch jene Stellen abgegeben werden, welche vom Magistrate als städtische Kohlenabgabestellen bestimmt worden sind.

Als städtische Kohlenabgabestellen kommen außer dem Kohलगroßhandel und den städtischen Kohlenverkaufsplätzen nur die Kleinkohlenhändler und in jenen entlegenen Bezirksteilen, in denen sich keine oder nur vereinzelt Kleinkohlenhändler befinden, andere befugte Handels- und Gewerbetreibende in Betracht.

Diese Gewerbetreibenden wurden schon am 1. August 1917 amtlich aufgefordert, sich um eine städtische Kohlenabgabestelle zu bewerben. Alle jene, welche sich bisher um eine Abgabestelle nicht beworben haben, können diese Anmeldung noch nachträglich bis längstens 5. Oktober 1917 erstatten.

Zu diesem Zwecke sind die amtlich aufgelegten Anmeldeformulare zu verwenden, die beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, I., Neues Rathaus, 1. Stock, während der Amtsstunden behoben werden können.

Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Neue Abgabestellen dürfen von befugten Handels- und Gewerbetreibenden nur mit Bewilligung des Magistrats errichtet werden.

Ebenso bedürfen Personen, die erst nach dem 5. September 1917 die Berechtigung zum Handel mit Kohle, Koks und Bricketts erlangt haben, zur Ausübung des Kleinverschleißes mit diesen Bedarfsgegenständen außer ihrer Gewerbeberechtigung noch einer besonderen Bewilligung, deren Erteilung und jederzeitiger Widerruf im freien Ermessen des Magistrates liegt. Weiters können sich auch Lebensmittel- oder andere Verbände, Konsumvereine und dergleichen Vereinigungen um die Verleihung einer städtischen Kohlenabgabestelle zum Zwecke der Belieferung ihrer Mitglieder bewerben, sofern sie sich auch bisher mit der Abgabe von Kohle an ihre Mitglieder befaßt haben. Hierzu ist ebenfalls eine besondere Bewilligung seitens des Magistrates notwendig und ist gelegentlich dieses Ansuchens, welches bis längstens 5. Oktober 1917 beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, zu überreichen ist, der Nachweis der Befugnis zum Kohlenverlaufe (Sagungen etc.), sowie der Nachweis darüber zu erbringen, daß auch bisher durch den Verband etc. Kohle an seine Mitglieder abgegeben wurde.

In gleicher Weise kann auch Fabriken und Unternehmungen, welche bisher Kohle an ihre Angestellten abgegeben haben, auf Grund einer besonderen Bewilligung diese Art der Kohlenversorgung ihrer Angestellten auch weiterhin zugebilligt werden. Die in Betracht kommenden Fabriken und Unternehmungen haben um diese Bewilligung beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, unter gleichzeitiger Beibringung des Nachweises, daß sie bisher ihre Angestellten mit Kohle versorgt haben, bis längstens 5. Oktober 1917 anzusuchen.

Über den Kohlenbezug von den städtischen Kohlenlagerplätzen erfolgt eine besondere Kundmachung.

2. Es darf stets nur die fällige Wochenmenge an die Partei ausgegeben werden.

Ausnahmen bedürfen einer besonderen Bewilligung des Magistrates, Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5.

3. Hinsichtlich des Kohlenbezuges in Säcken ist zu unterscheiden:

- a) der Bezug vom Großhandel,
- b) der Bezug vom Kleinhandel.

Zu a): Bezug vom Großhandel.

Großhandelsfirmen, die sich bisher mit der sackweisen Lieferung von Kohle befaßt haben, können auch weiterhin Kohle in Säcken zustellen, wenn sie hierzu die behördliche Bewilligung erhalten. Um diese ist beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, anzusuchen. Es darf den Parteien jedoch keine größere Kohlenmenge geliefert werden, als der Anspruch nach der Kohlenkarte für jenen Zeitraum beträgt, für den die auszugebende Kohlenmenge bereits amtlich verlaublich wurde. Die Lieferung ist nur gegen Abtrennung der betreffenden Abschnitte der Kohlenkarte zulässig.

Über die Bestellung der Kohle, die Abnahme der Marken und die Lieferung der Kohle ist ein besonderes Register zu führen, für das ein Muster jenen Großhandelsfirmen, denen die Bewilligung zur sackweisen Lieferung der Kohle erteilt wird, seitens des Magistrates ausgefolgt werden wird.

Zu b): Bezug vom Kleinhandel.

Die sackweise Zustellung der Kohle durch den Kleinhändler ist zulässig. Es darf der Partei jedoch nur für die laufende

Woche zukommende Kohle zugestellt werden. Vorlieferung von Kohle ist nicht gestattet.

Die zulässige Zustellungsgebühr wird besonders kundgemacht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. September 1917. 1—1

B. W. A. Wien Stelle 5.
Z. 3018/17.

Kundmachung.

(Abgabe von Kohle [Koks] auf den Verkaufsplätzen der Gemeinde Wien, des k. k. Montanverkaufsamtes und der k. k. priv. österr. Länderbank.)

I. Abgabe an Mindestbemittelte.

Die Kohlenverkaufsplätze der Gemeinde Wien, der Verkaufsplatz des k. k. Montanverkaufsamtes am Franz Josefs-Bahnhof und die Koksverkaufsplätze der k. k. priv. österr. Länderbank für Klein-Verkehr in den Gaswerken Simmering und Leopoldau werden vom 4. November 1917 an in erster Linie als Kohlen- (Koks-)abgabestellen für Mindestbemittelte bestimmt.

Jene Mindestbemittelten, die beabsichtigen, Kohle (Koks) auf den unten genannten Lagerplätzen zu beziehen, haben sich binnen zwei Tagen nach Erhalt der Kohlenkarte unter Beibringung der Kohlenkarten und des Einkaufsscheines bei den Verkaufsplätzen gemäß der Magistrate-Kundmachung vom 29. September 1917, B. W. A. Stelle 1, Z. 1737/17, als Kunden anzumelden.

Die Anmeldung kann nur bei jenen Lagerplätzen stattfinden, die nach dem untenstehenden Verzeichnisse für den Brot- und Mehl-Kommissionsprengel des Anmeldenden bestimmt sind.

Es steht jedoch den Mindestbemittelten frei, die Kohle bei anderen Abgabestellen als den vorbezeichneten Lagerplätzen zu beziehen und sich dort anzumelden.

Verzeichnis der Kohlenverkaufsplätze und Verteilung der Haushaltungen auf diese.

(Mit Angabe des Brot- und Mehl-Kommissionsprengels, des Kohlenverkaufsplatzes und der Art des Verkaufes.)

I. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 3 und 8, II., Engerthstraße, Ecke Josef Christ-Gasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprenzel 4 bis 7, III., Erdberg, Kardinal Nagl-Platz, Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf und Abfuhr mit Handwagen.

II. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 33, II., Engerthstraße, Ecke Josef Christ-Gasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

III. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 19, 21 bis 24, 26 und 27, III., Erdberg, Kardinal Nagl-Platz, Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf und Abfuhr mit Handwagen.

Sprenzel 20, 25, 28 bis 31, III., Spangbahnhof, an der Spangstraße, Kleinverkauf.

Sprenzel 17 und 26, XI., Gaswerk Simmering, Koksverkaufsplatz der Länderbank, Kleinverkauf von Koks.

IV. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 6, 10 und 12, V., Magleinsdorf, Margareteingürtel gegenüber der Einsiedlergasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprenzel 7 bis 9, 11, X., Ostbahnhof, Gudrunstraße, Ecke Sonnwendgasse, Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

V. Bezirk.

Sprenzel 1, XII., Altmayergasse, Betriebsbahnhof der städt. Straßenbahnen, Kleinverkauf.

Sprenzel 2 bis 19, V., Magleinsdorf, Margareteingürtel gegenüber der Einsiedlergasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

VI. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 12, XV., Westbahnhof, Gasgasse, Ecke Zwölfelgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

VII. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 13, XV., Westbahnhof, Gasgasse, Ecke Zwölfelgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

VIII. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 10, IX., Michelbeuern, Frachtenbahnhof, Kleinverkauf.

IX. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 4, 8 bis 21, IX., Franz Josefs-Bahnhof, k. k. Montanverkaufsamt, Kleinverkauf.

Sprenzel 5 bis 7, IX., Michelbeuern, Frachtenbahnhof, Kleinverkauf.

X. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 4, 10 bis 15, 17, 19 bis 30, X., Ostbahnhof, Gudrunstraße, Ecke Sonnwendgasse, Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprenzel 5 bis 9, 16 und 18, V., Magleinsdorf, Margareteingürtel gegenüber der Einsiedlergasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

XI. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 4, 6 bis 10, III., Erdberg, Kardinal Nagl-Platz Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf und Abfuhr mit Handwagen.

Sprenzel 5, X., Ostbahnhof, Gudrunstraße, Ecke Sonnwendgasse, Betriebsöffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprenzel 1 bis 10, XI., Gaswerk Simmering, Koksverkaufsplatz der Länderbank, Kleinverkauf von Koks.

XII. Bezirk.

Sprenzel 1 bis 9, 15 bis 18, Altmayergasse, Betriebsbahnhof der städtischen Straßenbahnen, Kleinverkauf.

Sprengel 10 bis 14, V., Nagleinsdorf, Margaretengürtel gegenüber der Einsiedlergasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprengel 19 bis 22, XII., Altmannsdorf, nächst dem Altmannsdorfer Friedhofs, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf.

XIII. Bezirk.

Sprengel 1 bis 3, 5 und 6, 15 bis 22, XIII., Baumgarten, verlängerte Hackingerstraße, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf.

Sprengel 4, 7 bis 9, XV., Westbahnhof, Gasgasse, Ecke Zwölfelgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprengel 10 bis 14, XVI., Ottakring, an der Beltaufgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

XIV. Bezirk.

Sprengel 1 bis 20, XV., Westbahnhof, Gasgasse, Ecke Zwölfelgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

XV. Bezirk.

Sprengel 1 bis 11, XV., Westbahnhof, Gasgasse, Ecke Zwölfelgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

XVI. Bezirk.

Sprengel 1 bis 18, 20, 24 bis 29, 34, XVI., Ottakring, an der Beltaufgasse, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk.

Sprengel 19, 21, 23, 30 bis 33, 35 und 36, XVII., Hernals, Hernalscher Hauptstraße, Ecke Beringgasse, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen.

XVII. Bezirk.

Sprengel 1 bis 4, IX., Michelbeuern, Frachtenbahnhof, Kleinverkauf.

Sprengel 5 bis 20, XVII., Hernals, Hernalscher Hauptstraße, Ecke Beringgasse, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen.

XVIII. Bezirk.

Sprengel 1 bis 6, 8, 11 bis 13, IX., Michelbeuern, Frachtenbahnhof, Kleinverkauf.

Sprengel 7, 9 und 10, IX., Franz Josefs-Bahnhof, k. k. Montanverkaufsamt, Kleinverkauf.

Sprengel 14 bis 18, XVII., Hernals, Hernalscher Hauptstraße, Ecke Beringgasse, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen.

XIX. Bezirk.

Sprengel 1 bis 4, IX., Franz Josefs-Bahnhof, k. k. Montanverkaufsamt, Kleinverkauf.

Sprengel 5 bis 10, XIX., Grinzing, Grinzinger Allee—Raasgraben—Daringergasse, Betriebseröffnung Oktober 1917, Kleinverkauf, Abfuhr mit Handwagen.

XX. Bezirk.

Sprengel 1 bis 33, XX., Nordwestbahnhof, an der Gasteigergasse, Kleinverkauf.

XXI. Bezirk.

Sprengel 1 bis 21, XXI., Floridsdorf, an der Pilzgasse, Kleinverkauf.

Sprengel 1 bis 21, XXI., Gaswerk Leopoldau, Koksverkaufsplatz der Länderbank, Kleinverkauf von Koks.

II. Abgabe an andere Haushaltungen.

Auf allen Kohlenverkaufsplätzen der Gemeinde Wien werden nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkaufsplätze außer den Mindestbemittelten auch andere Haushaltungen als Kunden angenommen.

III. Abgabe von Kohle auf Grund von Bezugsscheinen.

Auf den Kohlenverkaufsplätzen der Gemeinde Wien wird Kohle auch auf Grund von Bezugsscheinen nach der Leistungsfähigkeit des Platzes unter folgenden Bedingungen abgegeben:

1. Die Anmeldung des Bezuges kann ohne Rücksicht auf die Menge nur bei Verkaufsplätzen stattfinden, auf denen eine Abfuhr der Kohle mit Handwagen oder Fuhrwerken zulässig ist (siehe obenstehendes Verzeichnis).

2. Die Anmeldung als Kunde hat bei der Kassa des gewählten Verkaufsplatzes binnen längstens 3 Tagen nach Rückstellung des Bezugsscheines durch die Behörde unter Vorweisung des Bezugsscheines zu erfolgen.

IV. Art des Bezuges.

Die Abgabe von Kohle (Koks) gegen Kohlenkarten erfolgt auf allen Plätzen an allen Wochentagen, und zwar:

für die Buchstaben	N—Q	Montag,
" "	R—T	Dienstag,
" "	U—Z	Mittwoch,
" "	A—E	Donnerstag,
" "	F—H	Freitag,
" "	J—M	Samstag.

Auf allen Kohlenverkaufsplätzen der Gemeinde Wien, auf welchen die Abfuhr mit Handwagen und Fuhrwerk möglich ist, werden auch Mengen für mehr als eine Woche (zwei bis vier Wochen) auf einmal abgegeben. Es wird jedoch höchstens soviel Kohle auf einmal abgegeben, als auf jenen Zeitraum entfällt, für den die jeweils abzugebende Menge von der Behörde verlaublich ist.

Ob die Abfuhr von den einzelnen Lagerplätzen mit Handwagen oder mit Fuhrwerken stattfinden kann, ist dem obenstehenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Eine sachweise Zuwege der Kohle findet bei der Abfuhr mit Handwagen oder Fuhrwerken nicht statt. Die Tage, an welchen die Abfuhr mit Handwagen oder Fuhrwerken stattfinden kann, sind auf den einzelnen Plätzen angeschlagen.

Die Behörde behält sich vor, den Vorausbezug der Kohle für einen längeren Zeitraum als eine Woche einzustellen.

V. Umräumung, Einstellung der Anmeldungen.

Die Behörde behält sich vor, eine auctliche Zuweisung zu einem anderen Verkaufsplatz vorzunehmen, falls die große Zahl der in die Kundenliste eines Verkaufsplatzes eingetragenen Parteien die rasche Abwicklung des Verkaufes behindern könnte; ebenso behält sich die Behörde vor, die weitere Aufnahme von

Parteien einzustellen, falls die Leistungsfähigkeit der Verkaufsplätze erschöpft ist.

Es wird jedermann empfohlen, die bisherige Bezugsquelle von Brennmaterial auch weiterhin beizubehalten.

Vom Wiener Magistrat,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 30. September 1917.

1—1

B. W. A. — I, B. 1737 ex 1917.

Verordnung.

(Ausnahme der Brennstoffvorräte der Wohnparteien und Einführung der Kohlenbezugskarte im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, B. 3/4 K, betreffend die Regelung des Verkaufes von Kohle, Koks, Briketts und sonstiger Brennstoffe, wird Nachstehendes angeordnet:

I.

Alle Wohnungsinhaber, gleichviel ob sie Brennstoffvorräte besitzen oder nicht, werden hiemit verpflichtet, an dem unten angegebenen Tage behufs Beantwortung der in der unter Punkt III abgedruckten Erklärung gestellten Fragen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu erscheinen. Als Wohnungsinhaber sind auch solche Personen anzusehen, welche sonst als Wohnungen geltende Räumlichkeiten für Büro-, Kanzlei-, Ordinations- und sonstige Zwecke innehaben, insoweit nicht mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden sind. Wohnungsinhaber, deren Wohnung mit einem aus einem einzigen Raume bestehenden Geschäftslokal verbunden ist, sind gleichfalls diesen Anordnungen unterworfen. Auch Inhaber von Wohnungen, welche mit einer Zentralheizung versehen sind, sind zur Abgabe der Erklärung wegen der für Kochzwecke allenfalls nötigen Brennstoffe verpflichtet. Untermieter-Haushalte, welche selbständig kochen und die untermieteten Räume selbständig beheizen, werden wie selbständige Wohnungsinhaber behandelt.

II.

Die Abgabe von Kohle (Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit, Koks und Briketts) an die im Absatz I bezeichneten Personen darf vom 4. November 1917 angefangen nur gegen amtliche Kohlenbezugskarten, Abtrennung des entsprechenden Abschnittes durch den Verkäufer und nur von jener Kohlenverkaufsstelle erfolgen, in deren Kundenliste der Inhaber der Kohlenbezugskarte eingetragen ist.

Kohlenbezugskarten (Kohlenkarten) sind:

1. Die Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand (mit schwarzem Druck).
2. Die Kohlenkarte für halben Küchenbrand (mit rotem Druck).
3. Die Kohlenkarte für ganzen Zimmerbrand (mit blauem Druck).

4. Die Kohlenkarte für halben Zimmerbrand (mit gelbem Druck).

Die Kohlenkarten berechtigen nur zum Einkaufe von Kohle, Koks oder Briketts bis zum Höchstmaß der amtlich festgesetzten und jeweils verlaublichen Wochenmenge. Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte besteht nicht. Die entgeltliche Abgabe der so bezogenen Kohle, Koks oder Briketts an dritte Personen ist verboten.

Die Kohlenkarten sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird. Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Kohlenkarten findet in der Regel nicht statt.

Auf den Bezug von Kohlenkarten hat nur jener Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) Anspruch, dessen Vorrat 200 kg Steinkohle (Koks oder Briketts) oder 250 kg Braunkohle (Koks oder Briketts) oder 5 m³ Brennholz nicht übersteigt.

Ein solcher Wohnungsinhaber erhält eine Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand, wenn in seiner Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und die Küche einen für Kohlen-, Koks-, Brikettsfeuerung eingerichteten Herd besitzt. Bei Vorhandensein eines Gasherdes oder eines Gaskochers und Bratrohres wird aber für den noch außerdem vorhandenen Kochherd für Kohlenfeuerung nur eine Karte für halben Küchenbrand zugewiesen.

Die Kohlenkarten für Zimmerbrand werden, sofern nicht die Benützung der vorhandenen Gasheizung zugestanden ist, an die anspruchsberechtigten Personen im folgenden Ausmaße ausgegeben:

1. Bei Vorhandensein eines einzigen Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand. Wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand.
2. Für einen heizbaren Wohnraum, der neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteiligten Küche benützt wird, ein halber Zimmerbrand.
3. Für zwei heizbare Wohnräume, gleichgültig ob daneben eine benützte Küche besteht oder nicht, ein ganzer Zimmerbrand.
4. Für drei oder mehr heizbare Wohnräume, ohne Rücksicht auf eine etwa vorhandene Küche, entfällt:
 - a) ein ganzer Zimmerbrand, wenn zum Haushalte nicht mehr als 2 Personen gehören;
 - b) zwei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalte 3 bis 5 Personen gehören;
 - c) drei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalte 6 oder mehr Personen gehören.

Sonderbestimmungen.

A. Ärzte, Notare, Anwälte und Personen, die einen im öffentlichen Interesse gelegenen Beruf ausüben, können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen ihres Haushaltes noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten. Bei ganztägiger Verwendung von ein oder zwei solchen heizbaren Räumen kann ein ganzer Zimmerbrand, bei Verwendung von mehr als zwei Räumen für jeden heizbaren Raum ein halber Zimmerbrand gegeben werden.

Werden die bezeichneten Berufe in den Wohnungen betrieben, die nur zur Ausübung des Berufes gehalten werden und vom

Haushalte örtlich getrennt sind, so erfolgt die Zuweisung wie folgt:

Bei Verwendung eines heizbaren Raumes ein ganzer Zimmerbrand, bei Verwendung jedes weiteren heizbaren Raumes je ein halber Zimmerbrand, jedoch höchstens zusammen drei Zimmerbrände.

B. Für Personen, welche zum ständigen Erwerbe berufliche Heimarbeiten verrichten, ferner für das allenfalls mit der Wohnung verbundene Geschäftslokal, dessen Beheizung unbedingt notwendig ist, wird außer den sonst zustehenden Kohlenarten noch ein halber Zimmerbrand dazugegeben.

C. In besonderen Ausnahmefällen (Krankheiten, Wochenbett) kann über diesbezügliche ärztliche Zeugnisse vom zuständigen magistratischen Bezirksamte vorübergehend eine Kohlenkarte für einen halben Zimmerbrand bewilligt werden. An einer solchen Karte werden nur so viele gültige Wochenabschnitte belassen, als für den besonderen Fall nach ärztlichem Ausspruche unbedingt erforderlich sind.

Wohnungsinhaber, deren Vorräte das zulässige Maß übersteigen, haben auf den Bezug einer Kohlenkarte erst dann Anspruch, wenn ihre Vorräte beim Verbrauch der jeweils zulässigen Menge auf oder unter die oben bezeichnete Menge gesunken sind.

III.

Erklärung.

In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft und verschwiegene Vorräte für verfallen erklärt werden, gebe ich hiermit folgende Erklärung wahrheitsgetreu ab:

1. Die Wohnung besteht aus . . . Küche und . . . heizbaren Wohnräumen (Zimmer oder Kabinette).
2. Die Wohnung dient: a) Haushaltswzwecken, a) + b) teils Haushaltswzwecken, teils nur Berufszwecken, c) nur Berufszwecken.
3. Es sind vorhanden:

Küche mit		Heizbare Wohnräume (Zimmer oder Kabinette) mit			
Kohlenofen (Herb) allein	Kohlenofen (Herb und Gasherb (ober Gaslöcher und Bratrohr)	Ofen für			Zentralheizung
		Kohlenheizung	Koks- oder Anthrazit-heizung	Gas-heizung	
		a			
		+ b			
		c			

4. Wird in der Küche regelmäßig gekocht? . . .
5. Werden in der Wohnung zum ständigen Erwerbe berufliche Heimarbeiten verrichtet? . . .
6. Mit der Wohnung ist räumlich verbunden ein aus einem Raume bestehendes Geschäftslokal:

ohne Heizung	mit Kohlenheizung	mit Gasheizung

7. Die Wohnung bewohnen . . . Personen (einschließlich allfälliger Mieter und Schlafgänger).

8. Ich habe am heutigen Tage folgende Brennmaterial-Vorräte:

- . . . kg Steinkohle . . . kg Koks . . . kg Brifetts
- . . . kg Braunkohle . . . kg Anthrazit . . . m³ Brennholz

IV.

Die Abgabe der geforderten Erklärung hat bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu geschehen, und zwar für die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

- A—B—C . . . am 4. Oktober 1917
- D—E—F . . . " 5. " 1917
- G—H . . . " 6. " 1917
- I—J—K . . . " 8. " 1917
- L—M—N . . . " 9. " 1917
- O—P—Q—R . . . " 10. " 1917
- Sch—St . . . " 11. " 1917
- S—T—U—V . . . " 12. " 1917
- W—X—Y—Z . . . " 13. " 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) haben den polizeilichen Meldezettel, welcher hiezu von der Hausinhabung leihweise zur Verfügung zu stellen ist, nebst einer persönlichen Legitimation (Taufschein, Geburtschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Arbeitsbuch, Steuerbogen u. dgl.), Heimarbeiter noch eine die Heimarbeit dartuende Bescheinigung vorzuweisen.

An Stelle des Wohnungsinhabers kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel und ein Personaldokument desselben und die eventuelle Heimarbeitsbescheinigung legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) verantwortlich ist, die Erklärung abgeben und die Kohlenkarten in Empfang nehmen.

V.

Diejenigen Wohnungsinhaber, welche wegen ihrer das zulässige Maß nicht übersteigenden Vorräte Anspruch auf Kohlenkarten haben, erhalten nach Abgabe der Erklärung die ihnen zukommenden Kohlenkarten.

Die Besitzer von Kohlenkarten oder deren Stellvertreter haben sich binnen zwei Tagen nach Erhalt der Kohlenkarten unter Beibringung derselben in die Kundenliste einer Kohlenverkaufsstelle (siehe Kundmachung, betreffend die Abgabe und die sachweise Zustellung der Kohle vom 27. September 1917 B. 2706) einzutragen zu lassen. Die Wahl der Kohlenverkaufsstelle steht frei. Falls der Besitzer einer Kohlenkarte aus irgend einem Grunde eine Kohlenverkaufsstelle nicht ausfindig machen kann, so hat er sich ungesäumt während der Amtsstunden mit seiner Kohlenkarte an das magistratische Bezirksamt seines Wohnbezirkes (Kohlen-Kommissär) zu wenden, von welchem er einer Verkaufsstelle zugewiesen wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in die Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Kohlenverkaufsstelle behindern könnte.

Die Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstellen sind zur Führung einer Kundenliste verpflichtet. Das Muster der Kundenliste wird ihnen bekanntgegeben werden.

Die Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstellen sind verpflichtet, den Besitzern der Kohlenkarte über deren Verlangen die Zahl der in der Kundenliste bereits eingetragenen Käufer wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

Die Eintragung in die Kundenliste darf nur gegen Beibringung der Kohlenkarten erfolgen.

In den Bestellabschnitt der Kohlenkarte hat der Besitzer derselben Namen und Adresse der frei gewählten, beziehungsweise zugewiesenen Kohlenverkaufsstelle, sowie seine Unterschrift nebst Wohnort einzusetzen. Der Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstelle hat seinen Namen (Firma) und seine Geschäftsadresse oder Stempel auf dem unteren Teil der Kohlenkarte und auf dem Kontrollabschnitte, weiters die Nummer der Kundenliste auf dem Bestellabschnitte und Kontrollabschnitte, sowie auf der Kohlenkarte an den hiefür vorgesehenen Stellen einzutragen, sodann die Karte dem Besteller zurückzugeben, den abgeschnittenen Bestellabschnitt und Kontrollabschnitt zurückzubehalten. Damit ist die Bestellung vollzogen. Die Eintragung in die Kundenliste begründet für die Kohlenverkaufsstelle die Lieferungsverpflichtung nach Maßgabe obiger Bestimmungen. Der auf der Kohlenkarte eingetragene Abgabebetrag ist für Konsumentenorganisationen und Verkaufsstellen auf den Kohlenlagerplätzen nicht bindend.

Der Übertritt von einer Verkaufsstelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt einer Verkaufsstelle von der Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme der Übersiedlung oder der Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (Kohlen-Kommissär) statthaft. Tritt bei der Übersiedlung ein Wechsel in der Kohlenverkaufsstelle ein, so ist von der bisherigen Verkaufsstelle der Bestellabschnitt zurückzuverlangen, welchem Verlangen zu entsprechen die Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstellen hiemit verpflichtet werden, und der Brot- und Mehl-Kommission bei Erstattung der Übersiedlungsanzeige zu übergeben, welche, wenn die Partei im Kommissionsprengel verbleibt, eine neue Kohlenkarte ausfolgt, bei Übersiedlung in einen anderen Kommissionsprengel aber die bisherigen Kohlenkarten und Bestellabschnitte einzieht und auf dem Abmeldechein vormerkt. Auf Grund dessen erhält der Wohnungsinhaber von der nunmehr zuständig gewordenen Brot- und Mehl-Kommission eine neue Kohlenkarte, mit welcher der Besitzer die Eintragung in die Kundenliste der neuen Verkaufsstelle in der oben beschriebenen Weise zu bewirken hat. Im Falle des Wegzuges von Wien, Versperrung der Wohnung wegen Abreise, Landaufenthaltes und dergleichen sind die Kohlenkarten mit den zurückzuverlangenden Bestellabschnitten der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zurückzustellen. Die durch Abfall oder Zuwachs oder auf sonstige Weise sich ergebenden Änderungen, insofern dieselben nach Maßgabe obiger Bestimmungen eine Veränderung im Kohlenkartenbezüge hervorrufen, haben die Besitzer der Kohlenkarten bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Anzeige zu bringen, welche darüber amtshandeln wird.

VI.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nach den bestehenden Strafgesetzen nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Im Erkenntnisse kann auch der Verfall verschwiegener Vorräte, gleichviel ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerung mit Brennstoffen ausgesprochen und bei Gewerbetreibenden auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit erkannt werden.

Bei erschwerenden Umständen können die vorangeführten Strafen auch nebeneinander verhängt werden. Neben der Strafe kann bei den mit der Abgabe der Kohle, Koks und Briketts betrauten Handels- und Gewerbetreibenden auch die administrative Entziehung des Rechtes zur Abgabe erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 9. September 1917. 1—1

B. W. A. Stelle 5

3. 3105/17.

Kundmachung.

(Bezug von Brennmaterialien mit Bezugsscheinen.)

Gemäß § 10 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 163, werden neben den Kohlenkarten Bezugsscheine ausgegeben.

1. Auf Bezugsscheine haben Anspruch;

- a) Gebäude, die Verwaltungszwecken der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, sowie Klöster;
- b) die vom Lande, einem Bezirke oder einer öffentlichen Korporation erhaltenen Schulen und Anstalten;
- c) private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten;
- d) private Unterrichtsanstalten;
- e) Approvisionierungsbetriebe (Küchenbetriebe der Gast- und Schankgewerbe, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen jeder Art, Mühlen, Bäckereien, Fleischereien, Selchereien, Molkereien u. dgl.) und Waschanstalten;
- f) andere Betriebe und Unternehmungen, wie Kanzleien, Krankenkassenanstalten usw., insoweit sie nicht Kohle direkt durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten erhalten;
- g) Zentralheizungsanlagen in Privatgebäuden im Falle der nachgewiesenen Benützungsnöthwendigkeit einer solchen Anlage.

Auf Grund des Bezugsscheines erfolgt die Zuweisung von Kohle für Betriebs- und Heizzwecke.

Kohlenbezugsscheine für Beheizungs-zwecke dürfen nur dann angefordert werden, wenn kein Bezugsrecht auf Kohlenkarten besteht.

Kohlenkarten werden ausgegeben zur Beheizung von Wohnungen, daher auch an Personen, die ihre berufliche Tätigkeit in Wohnungen ausüben, wie bei Anwälten, Notaren, Ärzten, Agenten, kleinen privaten Unterrichtsanstalten, Schneidern, Weißnäherinnen und anderen kleinen Gewerbetreibenden.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die berufliche Tätigkeit in einem Teile der für den Haushalt bestimmten Wohnung ausgeübt wird oder ob hierfür eine besondere Wohnung gemietet wurde (Kanzleien von Anwälten, Verwaltungen, Krankenkassen u. dgl.).

Voraussetzung für die Ausfolgung eines Kohlenbezugscheines ist daher, daß zur beruflichen Tätigkeit Räume benützt werden, die über den Umfang einer Wohnung mit sechs heizbaren Wohnräumen hinausgehen, wie bei Banken, Versicherungsanstalten, größeren Privatschulen, Klöstern u. dgl., insbesondere aber bei größeren Gewerbebetrieben, Handelsgeschäften und Industrien.

Der Bezug von Heizungskohle mit Kohlenkarte und Bezugsschein für dieselben Räume ist verboten.

Der Bezugsschein besteht aus dem Zuweisungsscheine, dem Prüffscheine und Lieferscheine.

Ihre Bestimmung und Verwendung ist aus der auf dem Bezugsscheine befindlichen Belehrung zu entnehmen.

2. Alle Bezugsberechtigten, die Kohle (Koks) zu Betriebs- oder Heizzwecken verwenden, sind verpflichtet, ihren Anspruch anzumelden, gleichgültig, ob sie über Vorrat verfügen oder nicht.

Zur Anmeldung des Kohlenbezuges hat die Partei einen Fragebogen auszufüllen, und zwar:

- a) die unter 1 a bis f bezeichneten Inhaber von Gewerben, Betrieben und Anstalten den Fragebogen für Gewerbe, Betriebe und Anstalten;
- b) die Inhaber von Wohnhäusern mit Zentralheizungen den Fragebogen für Zentralheizungen;
- c) die Inhaber von Betrieben mit selbständigen Zentralheizungen die unter a) und b) erwähnten Fragebogen.

Außer dem Fragebogen hat die Partei den Bezugsschein an jenen Stellen auszufüllen, die als durch die Partei auszufüllen bezeichnet sind. Wird außer Kohle auch Koks benötigt, so hat die Partei zwei Bezugsscheine (Kohle und Koks getrennt) auszufüllen; das zweite Exemplar des Bezugsscheines ist beim zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusprechen.

3. Die Wahl der Kohlen(Koks)bezugsstelle steht der Partei frei. Sie hat binnen 3 Tagen nach Zustellung des amtlich ausgefüllten Bezugsscheines zu erfolgen. Für geringen Bedarf ist der Kleinhandel, für größeren Bedarf (mindestens 2000 kg im Monat) ist der Großhandel als Bezugsstelle zu wählen. Von dieser Beschränkung abgesehen, wird empfohlen, die ständige Bezugsquelle auch weiterhin zu verwenden.

Als Abgabestellen dienen außer dem Kohlengroßhandel sämtliche Kleinkohlenhändler, deren Geschäftskolal als „Städtische Kohlenabgabestelle“ bezeichnet ist.

In entlegenen Bezirksteilen, in denen keine oder zu wenig Kleinkohlenhändler ansässig sind, sind auch andere befugte Gewerbetreibende mit der Kohlenabgabe betraut. Diese Geschäfte sind gleichfalls durch die Anschrift „Städtische Kohlenabgabestelle“ gekennzeichnet.

Als Abgabestellen kommen weiter in Betracht: Lebensmittel- oder andere Verbände, Konsumvereine und andere derartige Vereinigungen, soweit ihnen hiezu eine behördliche Bewilligung erteilt wurde.

Über den Kohlenbezug von den städtischen Kohlenlagerplätzen erfolgt eine besondere Kundmachung. Falls ein Bezugsberechtigter aus irgend welchem Grund keinen Kohlenverkäufer finden kann, hat sich derselbe an das magistratische Bezirksamt

des Wohn(Betriebs)ortes (Kohlen-Kommissär) zu wenden, von welchem er einem Verkäufer zugewiesen wird.

Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eines Händlers eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Kohlenabgabestelle behindern könnte.

4. Die Bestimmung der für den Verbrauch zugelassenen Kohlen(Koks)mengen erfolgt von Amte wegen auf Grund der im Fragebogen enthaltenen Angaben, der amtlichen Erhebungen und unter Berücksichtigung der Vorräte der Partei.

Die Zuweisung des Brennstoffes richtet sich nach der jeweils verfügbaren Menge von Kohle und Koks und nach der Bedeutung des Gewerbes, Betriebes und der Anstalt für das öffentliche Interesse.

In dem Bezugsscheine wird die Kohlenzuweisung getrennt für Betriebs- und Heizzwecke unter den Buchstaben A, B, C und D ersichtlich gemacht.

Nach welchem Buchstaben die jeweilige Belieferung durch den Kohlenhandel zu erfolgen hat, richtet sich nach den verfügbaren Mengen von Brennstoff und wird durch den Magistrat jeweilig verlautbart.

Die Entscheidung über die Zuweisung von Brennstoff ist nach § 23 der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 369, endgültig und unterliegt keinem Rechtszuge. Änderungen im Betriebe, die einen Mehr- oder Minderverbrauch an Brennstoffen verursachen, sind sofort dem magistratischen Bezirksamte (Kohlen-Kommissär) behufs Veranlassung der Neubemessung anzuzeigen.

5. Zum Bezuge von Kohle (Koks) hat die Partei ihren Zuweisungsschein mitzubringen. Der Händler hat die erfolgte Abgabe sowohl in dem Zuweisungsscheine wie auch in dem in seinem Besitze befindlichen Lieferscheine unter Angabe des Tages einzutragen. Die Abgabe von Kohle (Koks) erfolgt an die Inhaber von Bezugsscheinen, welche beim Kleinhandel rationiert sind, nur an den beiden letzten Tagen der Woche.

Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte von Kohle (Koks) besteht nicht.

6. Die Ausgabe der Fragebogen und Bezugsscheine erfolgt bei den magistratischen Bezirksämtern, den k. k. Bezirks-Polizeikommissariaten und den k. k. Sicherheitswachstuben. Fragebogen für Zentralheizungen werden nur bei den magistratischen Bezirksämtern ausgefolgt.

Die Ausgabe erfolgt für die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben des Namens (der Firma):

- A—E am 1. Oktober 1917,
- F—J am 2. Oktober 1917,
- K—M am 3. Oktober 1917,
- N—R, Sch am 4. Oktober 1917,
- S, St—Z am 5. Oktober 1917.

7. Die Abgabe der von der Partei ausgefüllten Fragebogen (samt Bezugsschein) hat binnen 3 Tagen, also bis längstens 8. Oktober 1917 bei den magistratischen Bezirksämtern, den k. k. Bezirks-Polizeikommissariaten oder den k. k. Sicherheitswachstuben zu erfolgen.

Der Bezugsschein wird der Partei nach behördlicher Bestimmung der zulässigen Verbrauchsmenge zugestellt werden.

8. Der Wechsel der Abgabestelle für den Kohlen(Koks)bezug mittels Bezugsscheines ist nur mit Zustimmung des magistratischen

Bezirksamtes des Betriebsortes (Kohlen-Kommissär) zulässig, die im Falle der Übersiedlung oder der Schließung der Abgabestelle nicht verweigert werden wird.

Im Falle der behördlichen Genehmigung des Wechsels der Abgabestelle ist von der bisherigen Abgabestelle der Bieferschein zurückzuverlangen, welchem Verlangen zu entsprechen die Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstelle verpflichtet sind, und von der Partei dem Kohlen-Kommissär mit dem Zuweisungsschein zu übergeben. Dieser fertigt den neuen Bezugsschein aus und weist die Partei — falls sie die Eintragung in die Kundenliste einer neuen Abgabestelle nicht erlangen kann — einer bestimmten Abgabestelle von Amte wegen zu.

9. Übertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Im Erkenntnisse kann auch der Verfall verschwiegener Vorräte, gleichviel ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlasses zugunsten des Staates zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerung mit Brennstoffen ausgesprochen und bei Gewerbetreibenden auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit erkannt werden.

Bei erschwerenden Umständen können die in den Absätzen 1 und 2 angeführten Strafen auch nebeneinander verhängt werden. Neben der Strafe kann gegen die zur Abgabe von Kohlen, Koks, Briketts befugten Handels- und Gewerbetreibenden auch die administrative Entziehung der Rechte zu dieser Abgabe verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 29. September 1917. 1—1

W. Abt. XIII, 4976/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Brir'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von 260 K jährlich vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917.

W. Abt. XIII, 4721/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargorß'sche Stipendien.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendien-genuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 4878/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 der Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustimmung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 300 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird be-teilt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien zu je 1000 K an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Philosophie (Naturwissenschaften), und zwar israelitischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts-Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1712/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Therese Köck'sche Stiftung

für eine arme blinde Frau zu Hernals.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 87 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde, nach Wien zuständige und im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals ansässige Frauen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung, allenfalls auch Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten-teiles und der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. August 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung

für Waisen.

Verliehen werden: 17 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungs-nachweis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5107/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Brugberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 14. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 767/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stiftung

für Techniker.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutszeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5108/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung

für Lehrer.

Verteilt werden: 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Verleihungstermin: Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1163/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Moriz Goldberger'sche Stiftung.

Berliehen werden drei Moriz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juristischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Tagen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917.

und der Verwahrung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Verleihungstag: 6. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1917.

2—

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bernhard'sche Stiftung

für arme Familien.

Berteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestandenem Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stift-brieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Bagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten-teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 4876/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfszeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917.

M. Abt. XIII, 5067/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner v. Markhof'sche Stiftungen

für Wiener Waisenkinder.

Berliehen werden: 16 Stiftplätze von je 590 K an acht Wiener Waisenknaben und acht Wiener Waisenmädchen, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und H. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftplatz im Betrage von 847 K 57 h an einen katholischen Waisenknaben.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenknaben im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisenmädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit

M. Abt. XIII, 4488/17.

Selbständiger Wirkungskreis

Katharina Schäßl'sche Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Kinder aus dem Zivilstande.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. August 1917.

M. Abt. XIII, 3393/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Breyfing-Uchlein'sches Stipendium

für einen Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Berliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der juristischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindebezirke von Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermangelung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium betheilter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Staatsprüfungen oder Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird.

Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Zeugnis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, ein Armutsober Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917.

M. Abt. XIII, 3386/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Holzinger'sche Stiftung

für Kleingewerbetreibende.

Berteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. August 1917.

k. k. Versteigerungsamt Dorotheum.

Wagenversteigerung.

B. D. 1059/1.

Am k. u. k. Küstengeschützplatz in Felizdorf, gegenüber der k. u. k. Benzolfabrik, gelangen Freitag den 5. Oktober 1917, präzise 1/2 11 Uhr vormittags, 340 meist noch gut brauchbare Leiter-, Rüst-, Requisiten- und landesübliche Wagen, 1 Federn-Plateau- und 1 Kastenwagen zur Versteigerung. Ausrufspreise 15 bis 30 K per Wagen.

Die Wagen werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich zur Zeit der Auktion befinden und ist jede nachträgliche Reklamation unzulässig. Der Käufer hat das Meistbot nebst einem 5prozentigen Aufschlag sogleich in Barem zu entrichten und für den Abtransport der gekauften Posten selbst Sorge zu tragen.

Zum Transport der gekauften Wagen zur Bahnstation Felizdorf kann nach Maßgabe der vorhandenen Waggons und bei Wahrung der militärischen Interessen die am Aufstellungs-orte der Wagen vorbeiführende k. u. k. Schlepfbahn gegen Entrichtung einer Gebühr von zirka 8 K per Waggon benützt werden. Diesbezügliche Anmeldungen sind beim Expeditionsleiter der k. u. k. Benzolfabrik zu machen.

Bahnstation Felizdorf der Südbahn und Aspangbahn oder Petrisfeld der N. D. E. B.

Besichtigung vor der Lizitation.

1-1

Amtsblatt

der K. K.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 80.

Freitag den 5. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugpreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Otto Barta, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Josef Bauer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Engl, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Vormeister im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.
Karl Fellingner, Schmied der städt. Straßenbahnen, Dragoner im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 6.
Franz Flaxa, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 2.
Johann Geretschläger, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 14.
Viktor Grubler, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Friedrich Gutschy, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Franz Huber, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Kanonier im k. u. k. Res.-Feld-Kan.-Reg. Nr. 201.
Ernst Jelinek, Kanzleigehilfe der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Anton Koller, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Johann Kraut, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 3.
Karl Kummerer, Manipulant der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Karl Neumann, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 9.
Karl Ruscher, Sattler der städt. Straßenbahnen, Vormeister im k. u. k. schweren Feld.-Art.-Reg. Nr. 13.
Anton Ruß, Revisor der städt. Straßenbahnen, Rechnungs-Unteroffizier I. Kl. im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 78. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
5. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner und die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hoß.

Anwesende: die Gem.-Räte v. Steiner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Reumann und Staret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, die Magistratsräte Dr. Ehrenberg, Dr. Jamöck und Dr. Held, Magistrats-Sekretär Dr. Kopfopf, Buchhaltungs-Direktor Hillinger.

Beurlaubt: Vize-Bürgermeister Rain und Gem.-Rat Schmid.
Entschuldigt: Gem.-Rat Leitner.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 1. Juli 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 4. Juli 1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Zeit vom 24. Juni bis 30. Juni 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 18. und 25. Juni 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 1. Juni 1917) und den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 22. Juni bis 4. Juli 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 1. Juli 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,024.971	39
in Wertpapieren . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,735.933	68
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . .	1) 5,789.821	73	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	11,289.034	97
in Wertpapieren . . .	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,489.006	57
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürorgestellten, Bargeld . . .	891.344	03
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anla Bienert-Schmerling	2) 2,696.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzgelben Kreuz“ Bargeld . . .	3) 1,007.282	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. . .	71.559	52
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	76.237	65
c) Sonstige Bargeld . . .	4) 1,228.622	41			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld . . .	5) 540.388	87			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,723.253	27			
Zinsen der Wertpapiere	137.774	75			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,132.811	49			
Summe: Bargeld	20,981.046	07	Summe: Bargeld	19,578.087	81
in Wertpapieren	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	19,578.087	81			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	1,402.958	26			
in Wertpapieren	185.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2613 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 78.898 K 60 h

Wien, am 4. Juli 1917.

Männhalter m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere	258.143 K 21 h
2) " " " " " "	22.276 " " " "
3) " " " " " "	— " " " "
4) " " " " " "	5.800 " " " "
5) " " " " " "	— " " " "
	334.886 K 60 h
	275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 4. Juli 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimatoortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
I.	2328	2052	—	4	32	230	—
II.	28474	26628	110	106	94	1536	—
III.	22598	21536	359	165	69	469	—
IV.	5385	4771	158	19	150	141	146
V.	19759	18857	25	20	362	421	—
VI.	7470	7450	—	—	20	—	—
VII.	7570	7281	—	90	15	184	—
VIII.	7281	5848	49	10	20	1184	170
IX.	14061	13480	—	—	112	469	—
X.	31977	31394	19	234	90	49	191
XI.	8049	7816	—	26	28	179	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimatoortes	Zentralstelle im Neuen Markt		giro.	a. a.
XII.	21979	21455	—	75	110	—	339
XIII.	24234	22593	—	506	27	1108	—
XIV.	21910	21076	—	122	56	656	—
XV.	12540	11981	—	54	48	457	—
XVI.	42397	41680	176	373	168	—	—
XVII.	24653	24034	153	45	70	253	98
XVIII.	10560	10405	5	30	14	106	—
XIX.	8334	8094	56	45	5	134	—
XX.	28168	27267	111	256	49	485	—
XXI.	12909	12380	100	166	66	177	—
Summe	362636	348088	1321	2420	1625	8238 + 944	9182

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1916		25. Juli 1914		Woche vom 24. Juni bis 30. Juni 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	860	1000	160	220	750	1020
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	930	1100	180	260	860	1180
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	840	1140	160	280	Schoßpreise*) 770 950		
	junges	"	820	1040	160	280	Handelspreise*) 1000 1360		
Pferdefleisch	vorderes	"	360	520	88	112	460	640	
	hinteres	"	400	560	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	18	20	26	—	—	
Zwiebel		"	224	228	32	40	224	320	
Zucker		"	102	106	80	92	116	123	

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1916		25. Juli 1914		Woche vom 24. Juni bis 30. Juni 1917			
			Preise in Hellern							
			von	bis	von	bis	von	bis		
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	*) —	120	42	48	—	*) 120		
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99		
Brot	weißgemischt	"	**)	54	57·5	27·8	42·7	—	**)	57·1
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7				
Sauertraut	inländisches	"	54	58	—	—	68	70		
	ausländisches	"	66	70			98	138		
Fisolen		"	100	220	36	40	90	240		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	84		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	124		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	900	640	176	200	—	***)	960	
		"		1200			1200	***)	1600	
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	610	670	154	200	930	***)	1000	
		"	920	1200			1000	***)	1400	
Butter	inländische	"	780	912	320	400	1100	1450		
	ausländische	"	880	912	320	400	1260	1280		
		"	740	800	220	300	—	—		
Margarine		"	816	840	160	200	800	1200		
Eier	frische	1 Stück	22	26	7	10	25·5	40		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	42	54	26	32	56	64		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	—	48	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420		
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300		

*) Weizenbad- und Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — ***) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)

Stichtag: Freitag, den 1. Juni 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hälsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reizgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	9.650	—	—	—	—
II.	31.394.600	3.300	54.400	—	117.400	1.298.560	170.800	699.100	220.800	15.200	200.850
III.	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	4.000	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	19.400	—	500	—	900	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	100	600	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Weismehl u. Maishgriß	Reismehl u. Reishgriß	Kartoffelmehl und Kartoffelhgriß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	975.000	1.379	—	400	500	918.600	—	16.300	—	—	21.900
XI.	—	—	—	—	187.600	—	—	—	—	—	—
XII.	—	970	—	—	518.950	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	220.000	—	—	—	4.200	—	—	—	—	—	—
XV.	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	900.000	—	—	—	20.000	1.284	—	183.000	5.954	23	28.300
XVII.	20.000	643	—	—	39	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	43	5.200	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	600.000	281	2.400	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	897.000	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	740.000	—	590.000	50.000	91.384	2.530	—	79.283	—	440	—
Summe	35.770.000	7.464	652.650	50.400	941.073	2.221.574	180.450	812.983	226.754	15.663	251.050

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	200	7.450	125	—	8.545	—	—	800	200	—
II.	—	—	86.600	5.129.417	460.270	102.600	40.340	—	—	1.176.700	619.000	505.200
III.	—	—	—	1.725	2.570	—	10.310	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	140	500	10	—	670	—	—	—	—	—
VII.	—	—	1.050	4.804	20	—	450	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	106.692	18.003	6.200	—	5.280	—	—	—	—	—
X.	—	—	165.300	145.500	—	24.900	5.020	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	10.000	3.085	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	545.000	—	—	—	—	—	—	53.400	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trocken- und Kondensmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.600	—	—
XXI.	—	—	—	—	600	3.284	—	—	1.500	800	—	—
Summe	12.200	989.000	95.600	146.800	600	598.484	2.740	—	121.800	188.700	—	969.896

Ausweis über die Schlachtviehaustriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 18. und 25. Juni 1917.

Schlachtviehaustrrieb am 18. Juni 1917: 1990 Stück Mastvieh, 765 Stück Beinvieh, zusammen 2755 Stück.

Darunter befanden sich: 1043 Stück Ochsen, 521 Stück Stiere, 1188 Stück Kühe, 3 Stück Büffel, zusammen 2755 Stück.

Schlachtviehaustrrieb am 25. Juni 1917: 2018 Stück Mastvieh, 676 Stück Beinvieh, zusammen 2694 Stück.

Darunter befanden sich: 1188 Stück Ochsen, 325 Stück Stiere, 1178 Stück Kühe, 3 Stück Büffel, zusammen 2694 Stück.

Außerdem langten für die Großschlachtereivertretung für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehaustrrieb am 18. Juni 1917: 103 Stück Mastvieh, 498 Stück Beinvieh, zusammen 601 Stück.

Darunter befanden sich: 84 Stück Ochsen, 193 Stück Stiere, 324 Stück Kühe, zusammen 601 Stück.

Schlachtviehaustrrieb am 25. Juni 1917: 116 Stück Mastvieh, 605 Stück Beinvieh, zusammen 721 Stück.

Darunter befanden sich: 148 Stück Ochsen, 162 Stück Stiere, 411 Stück Kühe, zusammen 721 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 22. Juni bis 4. Juli 1917.

In der Berichtszeit zeigte der Krankenstand und die Sterblichkeit, abgesehen von kleineren Schwankungen, die seit mehr als acht Wochen bestehende Neigung zu allmählicher Abnahme. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner betragen in der 24. und 25. Jahreswoche 16·1 und 17·5 gegen 17·2 in der Vorwoche und 14·2 im Vorjahre. Unter den Todesfällen nehmen die im Greifenalter andauernd die größten Ziffern in Anspruch; in der 25. Jahreswoche starben 335 Personen über dem 60. Lebensjahre gegen 264 im Vorjahre.

Insgesamt sind im ersten Halbjahr 1917 in dieser Altersstufe 9024 Todesfälle zu verzeichnen gewesen gegen 6724 im Vorjahre und 5351 im Jahre 1914; daher fast doppelt soviel als im letzten Friedensjahre (1·7mal höher). Bei den Infektionskrankheiten dauert der ungewöhnlich niedrige Stand seit dem Herbst des Vorjahres an; an Ruhr sind im ganzen Juni 46 Zivilpersonen erkrankt, davon waren 18 ortsfremd, 11 Fälle sind im Versorgungsheime Lainz, 1 Fall am Steinhof vorgekommen, so daß nur 26 Fälle in den Bezirken aufgetreten sind. An Flecktyphus erkrankte ein Flüchtling im XVI. Bezirke.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er einen Regierungserlaß erhalten habe, welcher nach langer Zeit endlich die Stellungnahme der Regierung zum Entwurf einer neuen Bauordnung kennzeichnet. Die Regierung habe ihre Stellungnahme durch eine ganze Reihe von Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen dokumentiert und nur bei wenigen Paragraphen lägen keine Bemerkungen vor. Er schlägt vor, in der morgigen Gemeinderats-Sitzung einen 24 gliedrigen Ausschuß aus allen Parteien des Gemeinderates zur Beratung der Vorlage zu wählen. Obwohl beabsichtigt sei, eine kleine Sommerpause des Gemeinderates einzutreten zu lassen, müßte der Ausschuß doch seine Beratungen im Juli und August fortsetzen, so daß die Vorlage im Herbst vor den Gemeinderat gebracht werden könne.

Die Gem.-Räte Dr. v. Dorn und Neumann erklären ihre Zustimmung.

Gem.-Rat Skaret findet die Zahl der Mitglieder zu hoch, es würden zwölf Mitglieder genügen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß jedenfalls alle Baumeister, die dem Gemeinderate angehören, in den Ausschuß kommen wollen; es müssen aber auch die Juristen und die Vertreter der Mieter berücksichtigt werden.

Vize-Bürgermeister Hof schlägt vor 18 Mitglieder, die im Verhältnis 12:3 und 3 zu wählen wären.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er werde die Sache noch dem Bürgerklub vorlegen und ersucht, ihm die Kandidaten namhaft zu machen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß er vom früheren Arbeitsminister Trnka aufgefordert wurde, die seinerzeit nur ad hoc einberufene Kohlenversorgungs-Kommission zu einer permanenten Einrichtung zu gestalten. Im Sinne der Weisungen des Ministeriums wären zur Kommission einzuladen: das Arbeitsministerium, die k. k. n.-ö. Statthalterei, das Kriegsministerium (Zentral-Transportleitung), die Polizeidirektion, die Nordbahn-Direktion, die Handels- und Gewerbekammer, die Genossenschaften der Kohlenhändler und der Kleinhändler mit Brennmaterialien sowie Großkohlenhändler, dann wären noch einzuladen die Mitglieder des Bezirkswirtschaftsrates und Vertreterinnen der verschiedenen Frauenorganisationen, die auch vom Ministerium bereits namhaft gemacht wurden. Den Vorsitz werde der Herr Bürgermeister und die Herren Vize-Bürgermeister führen, beizuziehen wären auch der Magistrats-Direktor, der Magistrats-Referent und der Bau-Direktor, sowie die Herren der Obmänner-Konferenz. Die Sache gehöre zu den schwierigsten und wichtigsten, aber auch verantwortungsvollsten Aufgaben. Er ersuche die Herren der Obmänner-Konferenz, sich bereit zu erklären, in diese Kommission einzutreten. Ihre Auf-

gabe sei eigentlich, in einer Zeit Kohlen zu verteilen, wo keine da sind. Man müsse sich klar werden, ob Kohlenarten einzuführen sind, über die Anlage städtischer Kohlenlagerplätze, wie die Organisation zu machen ist u. s. w.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit dem Vorschlage des Bürgermeisters einverstanden.

Vize-Bürgermeister Hof bringt hierauf einige in der nächsten Gemeinderats-Sitzung zu erstattende Referate zur Kenntnis und führt aus, daß auf Anregung des Gem.-Rates Kunzschak vom Stadtrat beschlossen worden sei, bezüglich des Sonn- und Feiertagstarifes der städtischen Straßenbahnen den Eltern, die mit ihren Kindern in die Umgebung Wiens fahren, insoweit entgegenzukommen, daß an Sonn- und Feiertagen die Kinderkarten statt 16 h 12 h kosten sollen. An Werktagen bleibe der 16 h-Tarif aufrecht.

Gem.-Rat Skaret regt an, an Sonntagen auch das Maß für Kinder von 1:30 m auszuschalten.

Vize-Bürgermeister Hof erwidert, daß die Ermäßigung nur für Schulkinder gelten solle, die dieses Maß in der Regel nicht überschreiten. Es müßte sonst das ganze System geändert werden und würde auch für die Wochentage die Ausschaltung des Maßes verlangt werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, was bezüglich der Verwertung der Salonwagen für Fahrten in die Freudenau geschehen sei.

Direktor Spängler teilt mit, daß bezüglich der Salonwagen für heuer eine Vereinbarung mit dem Jockeyklub getroffen worden sei. Dieser habe 10.000 K für die Armen Wiens gespendet und auf Grund dieser Spende habe man ihm die Wagen wie im Vorjahre gegen 50 K per Wagen überlassen. Nun sei dies allerdings ein gutes Geschäft für ihn, aber so viel mache es nicht aus, denn wenn die Wagen auch an Derbytagen überfüllt seien, so kämen doch auch Tage, wo 5 bis 6 Personen fahren. Der Verdienst dürste vielleicht 15.000 K betragen. Das meiste Geschäft machen die Portiers in den großen Hotels, die die 4 K-Karten an Gäste mit 10 K verkaufen. Heuer lasse sich nichts mehr ändern, vielleicht könnte man dann aber die Sache in eigener Regie machen; allerdings werde das Erträgnis nicht so groß sein, weil die Gemeinde nicht 6 K per Karte begehren könnte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Vize-Bürgermeister Hof berichtet über die Verweisung des Mehrerfordernisses der Ausgaben für die Militärbequartierung auf die Kassabestände und führt aus, daß ein kleiner Prozentsatz vom Zins, nämlich 0.1 Heller per Zinskrone für Einquartierungszwecke eingehoben werde. Das mache ungefähr 400.000 K im Jahr. Nachdem in den verschiedenen Jahren nur 220.000, 250.000 bis 300.000 K gebraucht wurden, seien jährlich 100.000 bis 200.000 K erübrigt und dem Einquartierungsfonds zugewiesen worden.

Im Laufe der Jahre habe sich ein Fonds von ungefähr 5 Millionen angeammelt, der der Gemeinde bei Kriegsausbruch zur Verfügung stand. Die Lasten seien aber rasch gestiegen, schon im Jahre 1914/15 habe die Ausgabe 10.081.000 K betragen und seien 4.907.000 K unbedeckt geblieben; im Jahre 1915/16 7.270.000 K und im Jahre 1916/17 7.259.000 K, zusammen ungefähr 19.440.000 K. Wenn man hiervon den Fonds per 4.9 Millionen abzieht, so bleiben

14.5 Millionen, welche die Gemeinde aus Eigenem darauf zu zahlen habe. Der Gemeinde käme zugute, daß sie die Schulen für die Einquartierungszwecke heranzog und dafür die Gebühr berechnete. Das mache für drei Jahre zirka 7.072.000 K aus. Wenn diese von den 14.5 Millionen abgezogen werden, so verbleiben 7.4 Millionen, die vorläufig aus den Kassabeständen zu decken sind. Schon im Jahre 1916 habe sich der Bund deutscher Städte mit der Angelegenheit beschäftigt und zwei Petitionen beschloffen.

Erstens wegen Erhöhung der Vergütung für vorübergehende Bequartierung, zweitens wegen Ersatzes der besonderen Kriegsauslagen aus dem Ertrag der Kriegsgewinn- oder Kriegszuwachsteuer. In den letzten Tagen sei auch von Dr. Schöpfer ein Antrag eingebracht worden, der ungefähr gleichen Inhalt hat. Es wäre zweckmäßig, daß die Gemeinde jetzt auch eine Petition beschleße, daß eine zweckmäßige Abänderung des derzeitigen Einquartierungsgesetzes notwendig wäre. Die Begründung wolle dem Magistrat überlassen werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß er zwei Momente betonen möchte. Er stehe in der Frage der Einquartierung auf demselben Standpunkt wie in der Frage der Flüchtlingsbeiträge, daß dies eigentlich gemeinsame Kriegskosten seien und auch so verrechnet werden sollten. Er bitte bei der Begründung der Petition diesen Standpunkt anzudeuten. Zweitens habe sich eine Reihe von Hoteliers und Gastwirten beschwert, daß sie so lange auf die Zahlung warten müßten.

Buchhaltungs-Direktor Hillinger bemerkt hiezu, daß die Zahl dieser Rechnungen kolossal gestiegen sei. Im ersten Semester 1915 seien es 6500, im ersten Semester 1917 32.500 gewesen. Mit dem geringen Personal sei es schwer möglich, diese Arbeit rasch zu bewältigen.

Gem.-Rat v. Steiner teilt mit, daß anlässlich der verfassungsmäßigen Beschlussfassung über das Vorspanngesetz im österreichischen Abgeordnetenhaus, in der Delegation und in den Landtagen die Regierung bereits aufgefordert worden sei, eine Novellierung des Einquartierungsgesetzes vorzunehmen. Bis heute sei dies nicht geschehen. In die Motivierung wäre auch aufzunehmen, für welche Zwecke gezahlt werden muß. Admiral Sterneck sei zum Beispiel zu einer Leichenfeier nach Deutschland gefahren und weil er von Triest über Wien fuhr, habe ihn die Gemeinde bequartieren müssen. Wenn ein Regimentskommandant von Mähren nach Ungarn fährt, müsse er ebenfalls in Wien bequartiert werden. Für solche Fälle sollte die Regierung Einquartierungshäuser erbauen und dort die Leute, die einfache Dienststreifen machen, unterbringen.

Vize-Bürgermeister Hof bemerkt, daß diese Auslagen vorübergehende Durchzugsposten seien. Mit Rücksicht darauf, daß hier in Wien die Zentrale ist und fortwährend viel Militär zu bequartieren ist, das vom Felde zurückkehrt, empfehle es sich, hierfür eigene Objekte zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde nur in Anspruch zu nehmen, wenn diese nicht ausreichen. Gegenwärtig seien ungefähr 7000 Offiziere in Hotels und bei Privaten untergebracht. Die Gemeinde bekomme für einen Ober-Offizier 70 h, für einen Stabs-Offizier 1 K 40 h, für einen General 2 K 10 h, müsse aber 4 bis 6 K bezahlen; es sei vorgeschlagen worden, die Gemeinde solle eine Anzahl Hotels, die schlecht besucht sind, hiezu verwenden. Die Hoteliers erklären aber, das sei nicht möglich; jeder habe seine Gäste, er habe nicht nur jetzt den

Schaden, weil er wenig bekommt, sondern es würden sich auch seine Kunden verlaufen. Im Frieden sei die Gemeinde nicht schlecht gefahren, da seien jedes Jahr 100.000 bis 200.000 K übrig geblieben. Die lange Dauer des Krieges habe jedoch die Gemeinde stark in Mitleidenschaft gezogen.

Magistratsrat Dr. Held führt aus, daß der Hauptfehler darin liege, daß Artikel 2 des alten Einquartierungs-gesetzes ein besonderes Gesetz für den Kriegsfall verspricht. Es sei nie erschienen. Wäre es rechtzeitig noch im Frieden beschlossen worden, so wären wohl auch andere Gebühren festgesetzt worden.

Vize-Bürgermeister Hof berichtet weiter über Kriegszulagen für die eingerückten Angestellten des Mannschaftsstandes. Von verschiedenen Seiten sei der Wunsch ausgesprochen, und auch vom Referenten des Stadtrates Spalowsky aufgegriffen worden, es möge den Eingerückten des Mannschaftsstandes auch eine Teuerungszulage wie den aktiven Angestellten gegeben werden. Das würde weit über fünf Millionen Kronen erfordern. Wenn 50 Prozent bewilligt werden, würde dies 2.5 Millionen K ausmachen, was die Gemeinde derzeit nicht leisten könne. Der Stadtrat habe sich daher heute vormittag dahin geeinigt, 50 K als einmalige Aushilfe und für jedes Kind 10 K zu bewilligen. Das mache 700.000 K aus.

Gem.-Rat Dr. Hein teilt mit, daß im Stadtrate bei Beratung dieses Gegenstandes eine ziemlich lebhaftere Diskussion stattgefunden habe. Es sei beantragt worden, den Betrag für die Beamten zu verdoppeln. Dagegen sei einerseits eingewendet worden, daß man die Sache gleichmäßig behandeln soll, andererseits sei gesagt worden, daß die Beamten vermöge ihrer höheren Lebenshaltung mehr getroffen werden und also ein gewisses Präzipuum haben sollten. Das seien die beiden Standpunkte im Stadtrat gewesen. Wenn der Antrag, den Betrag für die Beamten zu verdoppeln, angenommen worden wäre, würde dies eine Mehrauslage von zirka 270.000 K ergeben haben.

Vize-Bürgermeister Hof erklärt, daß auch vom Stadtrats-Referenten erwähnt worden sei, daß die Beamten doch andere Bezüge haben als die Arbeiter und daß ihre Leistungen dadurch anerkannt werden, daß sie bei entsprechendem Rang bedeutend höher bezahlt werden. Er persönlich wäre auch der Meinung, daß ein Unterschied hätte gemacht werden sollen, weil er anderswo auch gemacht worden sei. Der Stadtrat habe aber beschlossen, die Sache einheitlich zu erledigen.

Vize-Bürgermeister Hof berichtet weiters über einen außerordentlichen Zuschuß zu den Kriegszulagen der Ruhe- und Versorgungs-genüsse und führt aus, daß sich die Gemeindeverwaltung vor kurzem mit der Frage beschäftigt habe, den Angestellten neue Zuschüsse zu gewähren, ähnlich wie der Staat. Der Staat habe noch im Vorjahre den Pensionisten, Witwen und Waisen kleine Zulagen bewilligt und jetzt neuerdings eine Aushilfe gegeben. Das Ausmaß sei nach einem gewissen Schema erfolgt und sei dem ersten Zuschuß angepaßt gewesen. Dem habe sich die Gemeinde das letztemal nicht vollständig angeschlossen. In den meisten Fällen sei die Vorlage etwas besser, in einzelnen Fällen vielleicht ungünstiger ausgefallen, es sei aber in Aussicht gestellt worden, dies nach Billigkeit auszugleichen. Unter Aufrechthaltung dieses Modus und Anpassung an feinerzeitige Beschlüsse werde empfohlen, durchschnittlich 100 K zu geben. Wenn sich Unebenheiten ergeben sollten, werde die Gemeinde trachten, sie auszugleichen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die Berichte des Vize-Bürgermeisters Hof zustimmend zur Kenntnis.

Magistratsrat Dr. Jambek berichtet hierauf über die Einführung eines amtlichen Einkaufsscheines und führt aus, daß die Mindestbemittelten übermorgen die Karten bekommen und schon vom Mohtag an ihr Fleisch in den Ständen der Großschlächterei beziehen werden, die von 36 auf 50 vermehrt wurden. Dadurch werde das Anstellen jedenfalls vermindert werden. Es werden auch Plakate erscheinen, daß das Fleisch während der ganzen Abgabezeit zu erhalten sei, und zwar täglich von $\frac{3}{4}$ 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags. Das Fleisch sei für die nächste Woche vollständig sichergestellt und es werde möglich sein, alle zu befriedigen. Jeder werde seinen Teil bekommen, und zwar Familien bis zu 3 Personen $\frac{1}{2}$ kg, von 4 bis 7 Personen 1 kg, von über 7 bis 10 Personen $1\frac{1}{2}$ kg und über 10 bis 14 Personen 2 kg. Es werde also jetzt mehr abgegeben als bei der vorläufigen provisorischen Regelung. Allerdings werde ein Teil der Leute nichts bekommen, die heute Fleisch erhalten haben. Heute sei man nämlich nach dem Prinzip vorgegangen: ÜB' immer Treu und Redlichkeit. Wer sich angestellt hat, habe Fleisch bekommen. Im Großen und Ganzen werden aber genau so viele Leute Fleisch erhalten als heute, wo wegen der geringen Zufuhren Tausende ohne Fleisch weggehen mußten. Jeder werde sich eine Stelle im Bezirke wählen, die Stände werden im Einvernehmen mit der Polizei und der Großschlächterei ausgewählt, die Karten werden auf einen bestimmten Stand abgestempelt, auf den der Betreffende dann rayoniert ist. Zur Kontrolle werden dann die Wochenabschnitte abgenommen. Es lasse sich hoffen, daß dadurch das Anstellen um Fleisch wesentlich vermindert werde. Allerdings gelte dies nur für die Mindestbemittelten. Bei den übrigen werde das Anstellen weiter bleiben, aber wenigstens nicht in der Weise, daß die Leute von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh stehen.

Es seien Stimmen laut geworden, daß dadurch eigentlich der Mittelstand stark in Mitleidenschaft gezogen werde, denn schließlich seien Leute, die mehr als 4000 K Einkommen haben, noch immer nicht auf Rosen gebettet. Der Mittelstand sei aber seit jeher schlecht daran. Es seien auch Deputationen von Damen bei ihm und Dr. Roskopf gewesen und hätten mit Freude vernommen, daß wenigstens die Butterrayonierung im Zuge sei und ihnen daher das Anstellen um Butter erspart werde. Das Wichtigste sei jedenfalls, daß man Lebensmittel hat, sonst nütze keine Verteilung. Immerhin sei nicht zu verkennen, daß, wenn Lebensmittel da sind, auch eine gerechte Verteilung erforderlich ist, denn sonst entstehen kolossale Ungleichheiten. Er glaube, daß durch die Einführung der neuen Karten und die Art, wie der Fleischbezug der Mindestbemittelten reguliert wird, alles geschieht, was die Gemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen tun kann. Seitens der Lehrerschaft werde alles geschehen, damit die Sache in Ordnung durchgeführt wird. Sie sei nicht so einfach, es werden viererlei Karten ausgegeben, jede Karte sei in 7 Abschnitte abgeteilt, jede habe Kontrollkupons mit der Anzahl der Personen, für welche abgegeben wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat, ersucht den Referenten, daß auch in den Zeitungen ein Bericht über die ganze Organisation veröffentlicht werde.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß sich gegen das System, das jetzt ausgearbeitet wurde, nichts einwenden lasse, aber es hätte schon früher geschehen können. Er habe nur ein Bedenken. Das System sei einfach, aber er fürchte, wenn jetzt die neuen Karten kommen und dann noch die Butterrationierung, so werde die Zahl der Karten außerordentlich erhöht. Er möchte fragen, ob es nicht richtiger wäre, eine Vereinheitlichung aller Karten anzustreben. Jetzt könne sich der kleine Kaufmann leicht irren und Fehlstücke abschneiden, wodurch die Parteien geschädigt werden. Außerdem müssen viele Karten verloren gehen.

Die Gemeinde Wien wolle das Anstellen vermeiden, denn es sei furchtbar und wirke geradezu deprimierend, wenn man die Frauen und Kinder vor den Geschäften stehen sieht. Er habe sich auch persönlich überzeugt, daß die Leute sich anstellen, die eigentlich nicht die Berechtigung dazu hätten, weil sie ganz andere Lebensmittel kaufen könnten. Andererseits sei nachgewiesen, daß ganze Gruppen sich anstellen, die zu derselben Familie gehören. Wenn die Karten vereinheitlicht würden, würde man eine gewisse Verteilung des Anstellens erzwingen. Man könne dem entgegenhalten: während einer sich um Fleisch anstellt, könne sich der andere um Brot, der dritte um Butter anstellen. Das habe viel für sich, aber eben dadurch, daß sich alle gleichzeitig anstellen, werde das große Anstellen erzeugt.

Der Einkaufsschein habe überhaupt keinen anderen Zweck, als für gewisse Artikel, die vorläufig nicht rationiert sind, eine Organisation zu schaffen. Wenn diese Einkaufsscheine ausgedehnt werden, so daß man sich ohne sie nicht anstellen könne, wenn die Wachleute verpflichtet werden, Stichproben zu machen, würde das Anstellen doch eingeschränkt werden, das in unserem Straßensbild vielleicht psychisch mehr wirkt als manche andere Dinge. Es wickeln sich da oft arge Kaufszenen ab. Die Leute stehen nicht zum Vergnügen da, sie kämpfen um das tägliche Brot. Er sehe nicht ein, warum man nicht Nummern ausgeben könnte. Die Leute stehen in der Markthalle oft acht Stunden und wenn sich der Wachmann einmal umdreht, werden sie einfach weggedrängt von Leuten, die sich eindringen. Wenn Nummern ausgegeben würden, wäre die Sache wesentlich besser.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Ausgabe von Nummern nur durch die Polizei erfolgen könne, da die Gemeinde nicht über die nötigen Organe verfüge.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß die Forderung, welche Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller aufstellt, wirklich berechtigt sei und auch von manchen Geschäftsleuten geübt werde. Jeder Geschäftsmann wisse, wie viel Eier, wieviel Kilogramm Butter u. er hat, wie viel er per Kopf abgeben kann. Die Polizei könnte dann die Nummern verteilen und den anderen sagen: Bleibt nicht stehen, ihr bekommt nichts mehr. Natürlich werden die Leute darüber aufgeregt sein, aber der Geschäftsmann könne doch nichts dafür.

Die Sache mit dem Fleisch sei recht schön. Er würde aber bei der heutigen Qualität des Fleisches offen dafür plädieren, die Leute sollen sich das Fleischessen abgewöhnen und lieber Gemüse essen. Wenn jemand 25 kg Fleisch kaufe und nach Hause komme, so habe er beinahe nichts. Es komme auch vor, daß Fleischhauer ein bis zwei Tage ganz gesperrt haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht, zu berücksichtigen, daß man in Friedenszeiten bei einem Rind durchschnittlich bis

200 kg Fleischgewicht gerechnet habe. Jetzt rechne man per Rind mit 120 kg Lebendgewicht und es werde ihm berichtet, daß bei den letzten Schlachtungen Rinder mit nur mehr 40 kg Fleischgewicht gewesen seien. Die Qualität sei daher minderwertig.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß er gewiß nichts gegen die Familienkarte habe. Die Frage der Lebensmittelbeschaffung dürfe aber nicht nur theoretisch, sondern müsse auch praktisch beurteilt werden. Im Bezirke Rudolfsheim komme es vor, daß man eine ganze Woche nicht ein Stück Fleisch in der Fleischbank erhält. Es sei nicht jedem gegeben, sich die ganze Nacht hinzustellen. Wer Morgens vorne stehen will, müsse sich schon abends um 7 Uhr anstellen und dann sei es ihm vielleicht möglich, Fleisch zu bekommen. Die Situation der Frau sei geradezu zweifelt. Wenn geglaubt wird, dies durch Ausgabe von Nummern beseitigen zu können, so erkenne er an, daß man Ordnung in die Sache bringen will. Was sei das aber für eine Ordnung, wenn man Hunderten von Leuten sagen muß: Ihr habt keinen Anspruch, weil Ihr keine Nummer habt! Damit werden die Leute, die dann zu Mittag nichts zu essen haben, nicht zufrieden sein. Wenn für 300 Personen Fett da ist und es werden ihnen die Nummern gegeben, werden die übrigen 200 bis 300 sich nicht damit abfinden. Theoretisch stehe er ganz auf dem Standpunkt des Referenten, praktisch sei dies aber nicht zu bewältigen.

Gem.-Rat Skaret führt weiter aus, daß, solange wenig Lebensmittel da sind, jeder, der 15 kg Fleisch haben will, schwere physische Opfer bringen müsse. Er habe nichts dagegen, wenn die Karten eingeführt werden, vielleicht werden die Ansammlungen dadurch etwas verringert. Heute schicke die Mutter ihr Kind, sich um 7 Uhr bei einem Fleischstand anzustellen. Sie verrichte dann die häuslichen Arbeiten und um $\frac{1}{2}$ 10 oder $\frac{3}{4}$ 10 Uhr komme sie hin, stelle sich auf den Platz des Kindes und das Kind gehe nachhause. Vielfach liegen die Kinder die ganze Nacht auf dem Trottoir. Das sei nicht nur bei den Fleischständen so, sondern auch beim Eierverkauf. Die Leute stehen die ganze Nacht und in der Frühe werde das Eiergeschäft gar nicht geöffnet, weil die Eier angeblich nicht gekommen sind. Ebenso gehe es bei den Kirichen, bei Gemüse und allen Lebensmitteln. Wie solle diesen Frauen der Einkauf durch einheitliche Familienkarten möglich gemacht werden. Man werde die Familienkarte beim Gemüsestand verlangen, ebenso beim Eierstand und Fleischstand und die Frau sei nicht mehr in der Lage, etwas zum Essen zu bekommen, sie stehe viele halbe Tage ganz umsonst. Heute habe sie doch die Möglichkeit, mit ihren Kindern wenigstens zwei Stände zu absolvieren und dann werde das nicht mehr möglich sein. Er fürchte also, diese Sache würde gerade die Allerärmsten am meisten schädigen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller entgegnet, daß die Bedenken des Gem.-Rates Skaret gewiß sehr ernst seien, er erinnere ihn aber daran, daß er vor einem Jahre, als es sich um die Rationierung von Mehl und Brot handelte, genau dieselben Bedenken geäußert habe. Jetzt werden zwei Fragen aufgeworfen. Es handle sich nicht nur um die Verteilung, sondern auch um die Approvisionierung. Auf letztere könne er nicht antworten. Er wisse nur, daß in Znaim die Kirichen verfaulen und in Wien 4 K kosten.

Durch die Ausgabe von Nummern wolle er nur die Anarchie beseitigen, denn das Anstellen führe zur gegenseitigen Erbitterung. Wenn der Wachmann schließlich in das Geschäft geht und fest-

stellt, es sei ausverkauft, es werden keine weiteren Nummern ausgegeben, so sei die Sache erledigt. Der Kaufmann könne auch eine Tafel aushängen: „Morgen findet kein Verkauf statt, er beginnt erst Samstag“. Heute stehen die Leute stundenlang bei Geschäften, die überhaupt nicht geöffnet werden und das schaffe Erbitterung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß sich die Leute lediglich in der Hoffnung anstellen, daß der Geschäftsmann Ware bekommt.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller bemerkt fortgehend, daß um 8 oder 9 Uhr morgens der Geschäftsmann wisse, ob er die Ware bekomme; es sei eine Kraftvergeudung, wenn die Leute umsonst stehen, das rufe Erbitterung hervor und müsse sich ändern lassen. Er möchte nochmals bitten, Nummern auszugeben, weil dadurch die Anarchie beseitigt wird. Über die einheitlichen Familienkarten könne man verschiedener Meinung sein. Er gebe selbst zu, daß große Bedenken dagegen stehen.

Vize-Bürgermeister Hof teilt mit, daß er selbst gesehen habe, daß am Markte Tafeln waren, diese oder jene Ware sei nicht mehr da und die Leute seien doch stehen geblieben. Auf seine Frage, warum die Leute stehen bleiben, sei ihm erwidert worden, daß oft, wenn die Leute weggehen, nach ein bis zwei Stunden Butter oder Eier zu bekommen seien. Was die Karte betrifft, fürchte er, daß sich Ungerechtigkeiten ergeben, wenn nicht gleichzeitig eine besondere Vorsorge getroffen wird. Es seien zum Beispiel 700 Leute angestellt und der Verkäufer habe nur für 400 Personen Ware. Die 300, die heute nichts bekommen, haben ein gewisses Recht und müssen sofort für den nächsten Tag die Karten erhalten, sonst könnte es passieren, daß die, die heute die ersten waren, morgen wieder als erste kommen, weil es ihre Familienverhältnisse ermöglichen, und die anderen wieder leer ausgehen.

Gem.-Rat Neumann führt aus, daß er nicht glaube, daß man mit den Nummern das erreichen wird, was dem Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller vorschwebt. Es müßte schon abends mit der Nummernausgabe begonnen werden. Jetzt hätten sich die Leute eigene Plätze hergerichtet. Auf den Spitzackergründen findet man zum Beispiel eine ganze Reihe Steine, auf welchen die Leute die ganze Nacht zubringen. Um 8 Uhr abends seien 200 bis 300, um 10 Uhr schon 400 bis 500 Leute angestellt.

Wenn 400 Nummern verteilt würden, werden in der Früh noch Tausend dortstehen und es werde dem Wachmann nicht gelingen, die Leute zum Weggehen zu bewegen, indem er sagt, es sei nichts da, da es sich häufig herausgestellt hat, daß trotz dieser Mitteilung nachher doch Ware ausgegeben wurde. Das Anstellen dadurch zu vermeiden, gehe nicht. Aber der Versuch müsse gemacht werden. Es müsse auch beim Gemüseverkauf in der Großmarkthalle getrachtet werden, daß in anderer Weise vorgegangen wird.

Vorige Woche sei eine Marktfrau aus dem XI. Bezirke bei ihm gewesen und habe sich bitter beklagt, daß die Kleinhändler, die ihren Stand Am Hof haben, bevorzugt werden, daß sie schon zu einer Zeit einkaufen können, wo die anderen Parteien das nicht dürfen. Wie sich die Ständerinnen von anderen Bezirken dagegen geäußert haben, habe der Marktkommissär erklärt, er müsse schauen, daß seine Leute Am Hof zuerst versorgt werden. Das rufe Erbitterung hervor. Die Leute sagen, auf die Innere Stadt schaue man, den äußeren Bezirken gebe man nichts.

Gestern habe ihm der Ernährungsminister mitgeteilt, daß der direkte Bezug bei den Gärtnern verboten werde, daß die Gärtner ihre Ware auf die Wiener Märkte bringen. Am Rudolfsheimer Markt haben die Siebenhirtner Gärtner, die ihn sonst beschickt haben, im heurigen Frühjahr gar nichts geliefert. Hier müsse Abhilfe getroffen werden, sonst seien gerade die Märkte an der Peripherie am schlechtesten daran, wo die dichtest bewohnten Bezirke sind.

Was das Obst betrifft, so sei es merkwürdig, daß die Versuche, die gemacht werden, um die Marktlage zu verbessern, gerade in das Gegenteil ausarten. Die „Geos“ sei in Verbindung mit der Zentral-Einkaufsstelle. Eine ganze Reihe Kleinhändler seien jetzt ausgeschaltet, die sonst direkt Obst bezogen haben. Sie bringen nichts auf den Markt, weil sie die Abgaben an die „Geos“ leisten müssen. Sie sagen, sie könnten schöne böhmische Kirschen zu 1 K 25 h kaufen, während sie jetzt ungarische, die häufig bei uns in Österreich gekauft werden, um 3 K 40 h beziehen müssen. Infolgedessen sei es begreiflich, daß billiges Obst nicht zu bekommen sei.

Was die Butter betrifft, so sei eine ganze Reihe von Butter- und Eierhändlern da, die jetzt zwar keine Eier haben, aber Butter verkaufen könnten. Ein Händler aus Rudolfsheim habe ihm gesagt, er könnte alle Wochen ein größeres Quantum Butter aus Wieselburg beziehen, aber die Bezirkshauptmannschaft gestatte die Ausfuhr nicht. Darüber seien oft Klagen, daß die Bezirkshauptmannschaften förmliche Ausfuhrverbote erlasse. Es werde angenommen, sie wollen dafür sorgen, daß in ihrem Sprengel genügend Ware sei, aber es stelle sich oft heraus, daß Ware genügend vorhanden wäre, und trotzdem werde die Ausfuhr verboten. Er stehe jetzt auf dem Standpunkte, vor allem müsse man soviel Ware als möglich aufstreifen, ob teuer oder nicht. Die Arbeiter erklären, daß sie von dem Gelde, das sie verdienen, nichts hätten, wenn sie für das Geld nichts erhalten. Die schönste Verteilung nütze nichts, wenn die Aufbringung so gründlich versagt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Gemeinde seit drei Jahren gegen die Absperremaßnahmen der Bezirkshauptmannschaftsleute kämpfe. Bezüglich der Vorbringungen wegen des Marktes „Am Hof“ werde er sofort die Amtshandlung einleiten.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistratsrates Dr. Jamböck zur Kenntnis und der Bürgermeister beauftragt den Referenten, bezüglich des Antrages des Gem.-Rates Schwarz-Hiller wegen der Nummern mit der Polizeidirektion zu verhandeln.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht um die Ermächtigung, 10.000 Kühe anzukaufen. Der Milchmangel sei schon so groß, daß er glaube, die Gemeinde sei verpflichtet, was sich bietet, zu nehmen, und zwar wie schon Gem.-Rat Neumann erklärt, ohne Rücksicht auf die Kosten. Die 10.000 Kühe sollen zum Teil den Wiener Milchmeiern, zum Teil auf Gutshöfen in der Nähe Wiens eingestellt und mit den Besitzern Verträge abgeschlossen werden, worin sich diese verpflichten, die produzierte Milch nach Wien zu bringen. Wenn eine Kuh 15 l pro Tag gibt, so mache das bei 1000 Kühen schon 15.000 l und bei 10.000 Kühen 150.000 l aus. Natürlich müsse sich die Gemeinde sichern, daß sie bei der Schlachtung nicht allzu große Verluste erleide. Er habe mit Reichsrats-Abgeordneten Fink gesprochen,

der der Meinung sei, daß im Frühherbst, wenn die Kühe von den Almen heruntergetrieben werden, auch aus Tirol und Vorarlberg 1000 Stück zu bekommen sein werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet über den Ankauf von Kühen und führt aus, daß sich die Gemeinde hauptsächlich wegen der Milchgewinnung bemühe, Kühe hereinzubringen; die Gemeinde betreibe eine Abmelkwirtschaft, um ihre Anstalten zu versorgen. Wenn die Kühe über ein Jahr eingestellt sind, sei es auch notwendig, sie auszutauschen.

Der Viehstand bei den Milchmeiern Wiens sei von 18.000 bis 20.000 Stück im Frieden auf 4500 bis höchstens 5000 Stück gesunken, weil auch der Milchmeier Kühe nur halten könne, wenn die Ergiebigkeit mindestens 8 bis 10 l pro Tag beträgt. Den Milchmeiern sei es heute nicht möglich, Milchkühe anzuschaffen, weil auch die Milchkühe zu den Rutzrindern gehören, die der Viehverkehrsregelung unterliegen, und die Viehverwertungsgesellschaft in erster Linie auf die Aufbringung von Tieren für Schlachtzwecke bedacht ist.

Aus Tirol und Vorarlberg sei eine größere Anzahl Melkkühe nicht zu erwarten. Trotz der Zustimmung des Kriegsministeriums sei es bis heute nicht gelungen, von dort Kühe hereinzubringen. In den letzten Tagen sei eine Zusage des Reichsrats-Abgeordneten Fink eingelangt, wonach er aus Vorarlberg und Tirol im Herbst, wenn der Almabtrieb durchgeführt ist, Vieh zur Verfügung stellen wird.

Für eine rationelle Milchwirtschaft sei aber auch notwendig, schon in der nächsten Zeit mit der Auswechslung einzusetzen. Aus diesem Grunde werde auch die Anschaffung von Vieh zur Versorgung der Milchmeier empfohlen.

Für alle Fälle trachte aber die Gemeinde, nachdem im Herbst mit einer großen Milchknappheit zu rechnen sei, schon jetzt Melkkühe einzustellen und das Futter so weit zu sichern, daß es für diesen Viehstand genügt. Es solle aber das Futter nur an jene Tiere verfüttert werden, welche im Stadium der größten Laktation sind.

Die Obmänner-Konferenz erteilt dem Bürgermeister die erbetene Ermächtigung.

Dr. Roskopf berichtet hierauf über die Mehlsversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß die Gemeinde heuer zum drittenmale für den Übergang von der alten zur neuen Ernte zu sorgen habe. Im Jahre 1915 sei dieser Übergang verhältnismäßig leicht gewesen, da es dem Herrn Bürgermeister gelungen war, ganz bedeutende Mengen Mehl aus Deutschland zu bekommen. Im Vorjahre sei mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gewesen, weil die rumänischen Bezüge zu spät zur Verfügung standen. Heuer sei die Sache insofern günstiger und könne mit den Verhältnissen im Jahre 1915 verglichen werden, weil die Gemeinde über gewisse Zuflüsse an Mehl und Getreide verfügt, welche in letzter Zeit ausreichend herkommen; es seien das die Bezüge aus Rumänien. Das Ergebnis der vorjährigen Inlands-ernte sei bekanntlich so ungünstig gewesen, daß Fachmänner berechneten, im heurigen Jänner würde unsere gesamte inländische Ernte aufgebraucht sein. Zum Glück sei es möglich gewesen, bis März durchzuhalten und dann habe die rumänische Zufuhr eingesetzt. Es sei schwierig gewesen, große Mengen aus Rumänien zu bekommen, weil im Gegensatz zu den Verhältnissen im Vorjahre heuer das Getreide auf den Höfen verstreut sei und wegen des Mangels an Kommunikationen die Zufuhren aus Rumänien erst

in der letzten Zeit in etwas vermehrtem Maße erfolgten. Es seien allerdings auch hier gewisse Unterbrechungen zu konstatieren. Insbesondere im April sei kaum etwas hereingekommen, weil die Leute mit den Anbauarbeiten beschäftigt waren und weil großer Mangel an Leuten und Material herrschte. Gewisse Stockungen seien auch durch die Transportschwierigkeiten entstanden.

Speziell in den letzten 14 Tagen sei wieder eine bedeutende Stockung zu verzeichnen gewesen und es sei charakteristisch, daß von Sonntag auf Montag das letzte „Malter“ Weizen auf die Mühle gebracht worden und für Dienstag nichts mehr vorhanden gewesen sei. Zum Glück sei Dienstag Früh ein Schlepper mit 61 Waggons Weizen und 50 Bahnwaggons gekommen und damit sei auch bewiesen, daß aus Rumänien immerhin eine genügende Menge Getreide und Mehl zu erhalten ist, um den Übergang zur neuen Ernte zu vermitteln. Was die künftige Ernte betrifft, so sind bekanntlich offizielle Saatenstandsberichte bisher nicht aufgelegt worden. Man lese zwar in Zeitungen über den Saatenstand in Rumänien und Bulgarien, über die Verhältnisse in Österreich habe man aber offiziell keine Nachricht. Es werde allgemein behauptet, daß die Verhältnisse in Ungarn, dem eigentlichen Weizenland, nicht ungünstig seien und es dürfte vielleicht auch in Österreich, so weit es die Winterfaat betrifft, die Ernte nicht ungünstig werden.

Jedenfalls habe die Gemeinde heuer bezüglich des Mehles gegenüber dem Vorjahre voraus:

1. Verfüge sie über die Möglichkeit, aus Rumänien noch altes Getreide herauszubringen und
2. dürfte mit Rücksicht auf die dortigen Saatenstandsberichte die gleiche Möglichkeit bestehen, bald die neuen Bezüge einzuziehen.

Die Zuweisungen an Brotmehl in den letzten Wochen seien abgesehen von einzelnen Hemmungen glatt vor sich gegangen, so daß die Gemeinde das ganze Brotmehlquantum den Bäckern liefern konnte und ebenso die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt den Fabriken.

Auch das ganze Verschleißmehlquantum habe aufgebracht werden können und das sei ein sehr erfreulicher Fortschritt gegenüber den Verhältnissen im Februar und März und es bestehe auch die Möglichkeit, daß die volle Brotmehl- und Kochmehlquote auch in den nächsten Monaten aufgebracht werden könne. Es wäre weiters zu erwähnen, daß am 9. Juni die Ausgabe der neuen Mehl- und Brotbezugskarten erfolgte, wobei abermals eine genaue Prüfung vorgenommen wurde. Es habe sich aber im allgemeinen nicht viel an den Ziffern geändert. Es sei nur insofern eine kleine Korrektur vorgenommen worden, als bekanntlich die Schwerarbeiterkarten zum Teil eingezogen wurden, was aber durch die Dotierung auf Grund des Schwerarbeiterbezuges wieder aufgewogen werde.

Die Gemeinde habe beim Ernährungsminister vollstes Verständnis für die Durchführung der Aktion: „Kinder aufs Land“ gefunden. Es wäre natürlich theoretisch möglich gewesen, im Wege der An- und Abmeldung das Mehllkontingent für die verschiedenen Kolonien sicherzustellen. Die Gemeinde habe aber darauf hingewiesen, daß die Kinder in der Regel nur vier Wochen in der Kolonie verbleiben und daß bis dahin vielleicht die Abmeldung gerade erst bei der kompetenten Stelle eingelangt sein werde. Infolgedessen habe sich der Minister

entschlossen, dieses Mehl als eine Art Superplus gegen spätere Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Vor einiger Zeit sei auch eine Aktion eingeleitet worden, welche eine Ferialfürsorge für Schulkinder betreffe, um die Kinder auch während der Ferien zu beschäftigen. Es bestehe die Gepflogenheit, diesen Kindern vormittags einen kleinen Imbiß, Brot mit Marmelade, zu reichen. Das sei so lange möglich gewesen, als nicht die Brotrationierung durchgeführt war. Man habe den Kindern einfach auf Grund einer Ermächtigung Schwerverarbeiterkarten zugewiesen und diese beim Bäcker eingelöst. Seit der Rationierung sei es nicht möglich, daß ein Teil des Brotes bei einem Bäcker, der andere Teil bei einem zweiten bezogen wird. Infolgedessen habe auch hier der Minister eingegriffen und die Bewilligung erteilt, das auch für diese Ferialfürsorge eine Art Superplus — es handelt sich um zirka 8000 Kinder — abgegeben wird.

In letzter Zeit habe die Gemeinde mit der Abgabe von Haferreis für stillende Mütter begonnen. Dieser sei von dem Ernährungsamt zur Verfügung gestellt und seine Abgabe an gewisse Kantelen geknüpft worden. Er sei der Meinung gewesen, es würde um diesen Haferreis ein Andrang von Bewerbern herrschen, weil er als Plus über die normale Mehlsquote gegeben wird.

Nach einer Statistik aus den letzten zwei Wochen müsse mit Bedauern festgestellt werden, daß die Inanspruchnahme des Haferreises seitens der bezugsberechtigten Mütter weit hinter der Erwartung zurückbleibt. In der ersten Woche seien es nur 17 Prozent, in der zweiten Woche 28 Prozent derjenigen, die nach der Schätzung Anspruch darauf gehabt hätten. Diese geringe Anforderung dürfe zum Teil durch die Umständlichkeit veranlaßt sein, die Anweisungen zu bekommen. Speziell in den Krankenhäusern weigern sich die Ärzte, Zeugnisse über die Niederkunft einer Mutter auszustellen oder tun dies nur unter erheblichen Schwierigkeiten.

Infolgedessen seien die Bezirksämter und Brot-Kommissionen angewiesen worden, den Parteien den Bezug zu erleichtern und die Möglichkeit zu geben, daß die städtischen Ärzte die fehlende Bestätigung der Krankenhausverwaltung supplieren. Zum Teil dürfe die geringe Inanspruchnahme auch darauf zurückzuführen sein, daß die Schätzung der bezugsberechtigten Personen mit 15.000 zu hoch war. Es stimme das ungefähr auch überein mit dem heutigen Berichte des Herrn Bürgermeister über die Zunahme der Säuglingssterblichkeit.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis. (Vize-Bürgermeister P i e r h a m m e r übernimmt den Vorsitz.)

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet hierauf über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß nach vielfachen Stockungen Ende April die Kartoffelausgabe eingestellt worden sei. Die Gemeinde Wien habe sich dann bemüht, irgendwo Kartoffel zu bekommen. Er habe die Information erhalten, daß in Südbungarn einige hundert Waggons aufzutreiben wären. Der Magistrat habe sich an das ungarische Ackerbauministerium und den gemeinsamen Ernährungs-Ausschuß gewendet und die Nachricht erhalten, es sei dies eine Partie, die überhaupt verdorben sei und nicht übernommen werden könne. Offiziell sei vom ungarischen Ackerbauministerium mitgeteilt worden, daß es die Ansicht des Magistrates, daß in Südbungarn noch alte Kartoffeln zu haben seien, nicht teilen könne. Dann habe sich der Magistrat

bemüht, Kartoffeln aus Russisch-Polen zu verschaffen. In vorge-rückter Stunde sei die Ausfuhrbewilligung für 50 Waggons erteilt worden und er hoffe, nachdem diese sichergestellt ist, allerdings zu horrendem Preise, daß in der nächsten Zeit doch wieder Kartoffeln nach Wien kommen. Was die Frühkartoffeln betrifft, so sei aus den Zeitungen bekannt, daß der Verkehr bis Ende Juli freigegeben ist und daß ein Richtpreis von 46 h per Kilo ab Ver-ladestation bestimmt wurde. Der Magistrat habe rechtzeitig Ver-handlungen eingeleitet, Einkäufer bestellt, und zwar zunächst in jenen Bezirken Niederösterreichs, die reich an Frühkartoffeln sind: Floridsdorf, Korneuburg, Oberhollabrunn, Tulln und auch in Znaim.

Bisher sei es nicht gelungen, einen Schluß zu machen, die Leute wissen nicht, wie die Ernte ausfallen wird und wollen warten. Andererseits habe der Magistrat Informationen, daß sich größere Industrieunternehmungen bereits Frühkartoffeln gesichert haben, allerdings zu Preisen, die die Richtpreise wesentlich über-schreiten. Ferner habe der Magistrat versucht, Kartoffeln aus Böhmen zu bekommen. Ein Einkäufer, der in Bissa a. d. Elbe ist, habe sich erbötig gemacht, 100 Waggons zu anständigem Preise zu verschaffen. Leider seien seine Bemühungen erfolglos gewesen, weil die böhmische Statthalterei einen Erlaß hinaus-gegeben hat, wonach vom 8. Juli an Frühkartoffeln nicht verkauft werden dürfen, sondern an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Zweigstelle Prag in Böhmen abzuliefern sind.

Bezeichnend sei, daß eine Landesstelle in ganz entgegen-gesetztem Sinne arbeitet als die Zentrale in Wien. Der Magistrat habe sich sofort an das Ernährungsamt und die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Zweigstelle Prag gewendet und gebeten, einen Teil der Produktion Wien zuzuwenden. Ob es einen Erfolg haben wird, halte er für sehr fraglich. Ebenso sei es leider nicht gelungen, in Mähren etwas sicherzustellen. Nun komme er zu den Frühkartoffeln aus Ungarn.

Mit Wissen des Ernährungsamtes sei er im März nach Budapest gefahren, um dort mit der Agricola eine Vereinbarung wegen der Kartoffellieferung zu treffen. Das Ernährungsamt und die österreichisch-ungarische Regierung haben aber die Stadt Wien beiseite geschoben und direkt mit der ungarischen und deutschen Regierung eine Vereinbarung getroffen, wonach ein bestimmtes Kontingent der Frühkartoffelernte Ungarns Österreich und Deutschland zugewiesen wird. Die Übernahme hätte durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu erfolgen.

Auf Grund dieses Beschlusses habe der Magistrat ein Kontingent für Wien und die deutschen Städte Österreichs ver-langt, zusammen drei Fünftel der Gesamtsumme, die Österreich erhalten solle. Nach den neuesten Nachrichten sei die Frühkartoffel-ernte in Ungarn infolge der außerordentlichen Trockenheit sehr gering. Es sei ursprünglich von 5000, dann von 2000 Waggons gesprochen worden und jetzt seien es noch weniger. Auf keinen Fall werde die ungarische Regierung die Ausfuhr vor dem 15. Juli bewilligen. Schließlich habe der Magistrat auch in Russisch-Polen Versuche gemacht. Dort sei aber beabsichtigt, auch eine Zentralstelle speziell für die Bewirtschaftung der Kartoffeln zu gründen und dann werde Österreich wahrscheinlich nichts be-kommen. Der Magistrat habe nachdrücklich verlangt, daß der Gemeinde Wien insofern eine Ausnahmestelle bewilligt werde, daß gewisse Bezirke in Russisch-Polen ähnlich wie bei den Eiern für den Bezug von Frühkartoffeln freigegeben werden.

Nun möchte er noch kurz die Grundsätze streifen, die die neue Kartoffel-Verordnung enthält, die in den nächsten Tagen erscheinen wird. Sie sei wesentlich straffer und schärfer, besonders hinsichtlich der Strafbestimmungen. Die Kartoffeln werden wie das Brotgetreide mit dem Zeitpunkte der Trenaung vom Ackerboden zugunsten des Staates beschlagnahmt. Den Kartoffel-Erzeugern werde nur der eigene Bedarf, Saatgut und ein gewisses Ausmaß von Futterkartoffeln belassen. Die Übernahme und Bewirtschaftung werde die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt haben. Dann sei vorgesehen, daß eine Vorratsaufnahme stattfinden kann. Es seien zwingende Bestimmungen hinsichtlich der Vermietung und Behandlung der Kartoffeln getroffen, ebenso wie für die Bedarfsdeckung und die Aufbringung. Es solle auch eine Verbrauchsregelung durchgeführt werden durch Einführung von Verbrauchsausweisen, eine Art Kartoffelkarte, in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern.

Die Verarbeitung der Kartoffeln zu Spiritus in gewerblichen Brennereien werde verboten, in landwirtschaftlichen nur mit Bewilligung des Ernährungsamtes gestattet sein, es dürfen nur zum menschlichen Genuß ungeeignete Kartoffeln verarbeitet werden. Die Höchstpreise seien bereits früher geregelt worden. Ausländische Kartoffeln dürfen im Kleinverkauf nur zu Inlandspreisen verkauft werden. Es bestehe ein Erntezwang; wenn ein Erzeuger nachlässig sei, könne die Ernte auf seine Kosten eingebracht werden. Sehr wichtig sei die Bestimmung, daß Sendungen von Kartoffeln per Eisenbahn und Schiff nur gegen Transportbescheinigungen zulässig sind, die von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ausgegeben werden, daß also der Stückgutverkehr ganz entfällt. Sehr streng seien die Strafen, sie gehen bis zu 20.000 K, wenn jemand Kartoffeln zum menschlichen Genuß unbrauchbar macht oder sie verderben läßt, um einen größeren Gewinn zu erzielen. Die Gemeinde sei nicht in der Lage gewesen, Anbau-Verträge in größerem Umfange abzuschließen. Sie habe heuer nur in Niederösterreich und in einigen Teilen Böhmens und Mährens auf ungefähr rund 1000 ha abgeschlossen.

Nach dem jetzigen Stande der Kartoffelernte sei kaum auf 800 bis 1000 Waggons zu rechnen. Das genüge für drei Wochen, wenn die Regierung 1,5 kg per Kopf festsetzt. In Galizien seien 235 Waggons sichergestellt worden und er hoffe, daß der Ankauf möglich sein wird, und daß er noch einige 1000 Waggons sicherstellen könne, vorausgesetzt, daß das Ernährungsamt sein Versprechen einlöst. Das Ernährungsamt habe ihm mitgeteilt, daß speziell die Stadt Wien in Galizien Kartoffeln noch sicherstellen kann; auch im ganzen Juli, wenn ein Übereinkommen hinsichtlich der Abgrenzung des militärischen und Zivilgebietes zustande kommt. Es sei kein Anstand, daß diese Verträge abgeschlossen werden. Nun höre er aber, daß sie der galizischen Statthalterei zur Außerung zugemittelt wurden.

Die Frage der Lieferungsverträge habe überhaupt eine merkwürdige Wendung genommen. Es sei ein wildes Rennen entstanden. Speziell in Böhmen und Mähren seien die Industrieunternehmungen und Städte gekommen, haben die Höchstpreise weit überboten und bis zu 35 bis 40 K statt 15 und 17 Kronen bezahlt. Es sei vorgekommen, daß eine Industrieunternehmung einer Gemeinde einen Waggon Kohle als Vorschuß geliefert hat, damit sie dann Kartoffeln bekommt.

Diese Vorgänge seien dem Ernährungsamt nicht geheim geblieben, aber es sage, einschreiten könne es nur in bestimmten

konkreten Fällen, wenn es sich um die Genehmigung der Verträge handelt, und es sei selbstverständlich, daß die Vertrags-teile so vorsichtig sind, daß die Prämie im Vertrag nicht aufscheint. Wenn nicht das Ernährungsamt noch im letzten Augenblick einen Modus findet, werde die Gemeinde bei der an sich schwachen Ernte in Böhmen und Mähren gegenüber dem Zwangsbesitz der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und der Lieferung für den Bedarf der Bezirke sehr im Nachteil sein.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß die staatliche Bewirtschaftung und Beschlagnahme der Kartoffeln bereits angekündigt worden sei. Auch im Vorjahre sei sehr viel beschlagnahmt und dann nicht angefordert worden, so daß riesige Quantitäten in Böhmen, Mähren und Galizien zugrunde gegangen sind. Er habe für die Beamten der Hypothekenanstalt — 130 Familien — zwei Waggons bekommen wollen. Er habe einen Beamten nach Tulln und Oberhollabrunn geschickt, niemand aber habe abschließen wollen.

Was die ausländischen Kartoffeln betrifft, so würden ja die Banken gern teure Kartoffeln für ihre Bediensteten beziehen, um den Wiener Markt zu entlasten. Die Obmänner-Konferenz sei beim Minister gewesen und dieser habe zugegeben, daß das bisherige System sich nicht bewähre. Heuer sei es wieder so. Wenn die Gemeinde durch Agenten Waren beziehen dürfte, würde sie genug Kartoffeln bekommen.

Heuer entstehen wieder neue Schwierigkeiten durch die Dürre. Er habe gestern auf seinem eigenen Felde gesehen, daß die Ansätze der Kartoffeln nur die Größe eines Hellers hatten. Die Kartoffeln seien wohl das wichtigste Nahrungsmittel für kleine Familien und er wisse nicht, ob die Gemeinde nicht doch vorstellig werden solle, daß ihr bezüglich des Ankaufes eine Ausnahmestellung eingeräumt werde, selbst wenn es ihr Opfer kostet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß eine gewisse Sicherstellung in den Lieferungsverträgen liege, die der Magistrat abgeschlossen hat, wenn auch das Quantum nicht hinreicht.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg führt weiters aus, daß die Lieferungsverträge, die bisher abgeschlossen wurden, wohl gering seien, aber er hoffe, aus Galizien noch einige tausend Waggons zu bekommen. Der Einkäufer habe von 10.000 Waggons gesprochen. Der Referent im Volksernährungsamt sei der Gemeinde gut gesinnt und bestrebt, alle ihre Aktionen zu unterstützen. Es sei besprochen worden, daß der Magistrat bestimmte Bezirke in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Galizien möglichst konzentriert vorschlagen solle und es sei ihm zugesagt worden, daß diese Bezirke ausschließlich der Gemeinde Wien zum Kartoffelbezug vorbehalten bleiben sollen. Die Gemeinde solle auch berechtigt sein, neben den Organen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Aufbringung und Verladung durch ihre Organe zu überwachen. Wenn diese Zusage eingehalten wird und die Ernte halbwegs entspricht, werde die Gemeinde noch so viel bekommen, daß sie über die Schwierigkeiten hinwegkommt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er bei den polnischen Abgeordneten intervenieren und sie bitten werde, ihm Daten als Grundlage zu geben.

Gem.-Rat Skaret teilt mit, daß Minister Höfer heute im Ernährungs-Ausschuß über den derzeitigen Stand der Kartoffel-frage berichtet habe. Der Bericht sei sehr ungeschminkt und ziemlich

wahrheitsgetreu gewesen. Aus demselben sei hervorgegangen, daß eine böse Zeit bevorstehe. Besonders kritisch würden der Juli und der August sein. Es sei nichts da, die Ernte sei von der Regierung mit Bezug auf die für den menschlichen Genuß bestimmten Produkte als mittelgut, bezüglich des Futters als sehr schlecht bezeichnet worden. Dazu komme, daß die Trockenheit nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn herrscht. Die 5000 Waggons, die der Referent erwähnt hat, hätten sich jetzt schon auf 500 reduziert und wenn davon noch Deutschland einen Anteil haben soll, so könne man sich vorstellen, was für Österreich bleiben wird.

Es sei auch festgestellt worden, daß ein sehr großer Teil der vorjährigen Ernte einfach erfroren und verfault ist, aus Mangel an Transportmitteln. Eine Besserung sei erst zu erwarten, wenn die eigentliche Kartoffelernte komme und mehr Gemüse da sei. Er meine also, es werde von der Regierung vorgefordert werden müssen, daß die Kartoffeltransporte aus den nördlichen Gebieten rechtzeitig und umfangreicher vor sich gehen als im Vorjahre, denn man wisse nicht, wie sich der Winter gestalten werde. Sehr bedauern müsse er, daß die Stückgutsendungen entfallen sollen. Es gebe eine Menge Leute, die draußen selbst Kartoffeln bauen und sie dann nicht nach Wien bringen können.

Auch der Gemüsebau habe in Österreich außerordentlich gelitten, weil Deutschland die Sameneinfuhr gesperrt hat. In den nächsten zwei Monaten werde die Lage sehr schwierig sein. Im Vorjahre sei schon wenig von dem übrig geblieben, was man versprochen hat, wie werde dies erst heuer sein? Er betone nochmals, er wisse nicht, ob es doch nicht angezeigt wäre, die Stückgutsendungen nicht so schroff abzulehnen, weil dadurch doch dem Einzelnen möglich ist, etwas hereinzubringen.

Gem.-Rat Dr. He in bemerkt, daß die Gemeinde in einer Beziehung wenigstens in den nächsten zwei Monaten besser daran sei, nämlich bezüglich Mehl und Brot. Er sei aber noch viel pessimistischer für die Zukunft. Die Gemeindeverwaltung habe sich im Vorjahre bis Ende September den Kopf zerbrochen, wie sie Kartoffeln hereinbringen könne, weil noch gar nichts da war. Bekanntlich sei dann der Stückgutverkehr freigegeben worden und so sind vom 1. bis 20. September 271 Waggons als Stückgut nach Wien gekommen. Das sei schon etwas. Seit langem erblicke er in den Stückgutsendungen eine der wichtigsten Fragen. Fast jeder habe irgend einen Verwandten in Mähren, Schlesien oder Böhmen und könnte sich so versorgen. Voriges Jahr habe man der Gemeinde wenigstens ein System geboten, das allerdings nicht eingehalten wurde, jetzt biete man der Gemeinde gar nichts. Lieferungsverträge decken die Gemeinde nur für zirka 8000 Waggons, die galizischen Lieferungen hängen noch in der Luft.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg bemerkt, daß 235 Waggons vorbehaltlich der Genehmigung des Ernährungsamtes abgeschlossen seien. Der Einkäufer sei sehr optimistisch und spreche von 10.000 Waggons. Er wäre zufrieden, wenn es die Hälfte wäre.

Gem.-Rat Dr. He in führt weiter aus, daß man, solange man das nicht offiziell habe, nicht damit rechnen könne. Die Gemeinde sollte also ernste Vorstellungen gegen die Abschaffung des Stückgutverkehrs erheben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Magistrats-Referenten, in diesem Sinne eine Vorstellung an das Ernährungsamt zu machen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Versorgung der Stadt Wien mit Gemüse und führt aus, daß im Mai 1915 die Zufuhr von Gemüse auf die Wiener Märkte 91.821 q, in demselben Monat im Vorjahre 36.832 q, heuer 37.508 q, also etwas mehr betragen habe. Im Juni 1914 habe sie 159.995 q, im Vorjahre 70.501 q, heuer nur mehr 50.438 q betragen. Die Ursachen seien verschiedener Natur. Die Zufuhr aus dem Süden habe ganz aufgehört, die Dürre habe das österreichische Produktionsgebiet und Ungarn ziemlich geschädigt; das Fehlen der Kartoffeln und die Teuerung drängen die Bevölkerung, möglichst viel Gemüse zu konsumieren. Haupt Salat habe am 1. Juni 1916 im Großhandel 120 K bis 270 K am 1. Juni 1917 300 K bis 600 K gekostet. Im Kleinhandel per Stück am 1. Juni 1916 5 h bis 14 h, am 1. Juni 1917 13 h bis 24 h am 1. Juni 1916 8 h bis 14 h, am 1. Juni 1917 14 h bis 21 h gekostet. Also zirka das 3 bis 3 1/2 fache. Für die Versorgung Wiens kommen in Betracht: die Wiener Gärtnerware, dann die Zufuhren aus den übrigen Kronländern und die ungarische Zufuhr.

Es habe sich gleich zu Beginn der Frühkampagne die auffallende Erscheinung gezeigt, daß der Wiener Markt mit Gärtnerware außerordentlich gering dotiert ist. Im Juni 1914 seien von den Erzeugern in Wien verkauft worden: 95.970 q. Im Vorjahre nur mehr 56.649 q, heuer gar nur 11.716 q. Man müsse objektiv zugeben, daß die Wiener Gärtner mit außerordentlichen Schwierigkeiten kämpfen wegen der Dürre und dem Mangel an Personal. Aber übereinstimmend werde angegeben und auch von den Gärtnern zugegeben, daß es ihnen besser konveniert, daß das Militär und die großen Unternehmungen, Restaurants und Hotels, aber auch verschiedene Kleinhändler direkt dort kaufen. Sie erzielen bessere Preise und ersparen sich den Weg in die Stadt.

Mit dieser Erscheinung hätte sich die Tagespresse und selbstverständlich auch die Regierung beschäftigt. Die Gemeinde habe zunächst versucht, den Erzeugern den Verkauf auf den Wiener Märkten angenehmer zu machen. Es seien zu Beginn der Vorwoche Straßenbahnwagen zur Verfügung gestellt worden, welche in Ragnan und Kaiser-Ebersdorf zu gewissen Stunden warteten, damit die Leute das Gemüse sammeln und damit auf die Märkte fahren können. Dann sollten sie mit dem leeren Geschirr gegen einen geringen Tarif wieder nach Hause fahren. Von dieser Gelegenheit habe in acht Tagen kein einziger Gärtner Gebrauch gemacht und insgedessen sei die Sache wieder eingestellt worden. Es hätten Besprechungen stattgefunden, und nachdem die Regierung sehr gedrängt hat, dürfte die Sache so geregelt werden, daß von der Statthalterei ein Verbot ausgesprochen wird, an den Erzeugungsstätten zu verkaufen und daß die Erzeuger verpflichtet werden, auf die Wiener Märkte zu liefern. Für das Militär und die Großeinkäufer solle eine separate Regelung durchgeführt werden. Die Gemeinde Wien werde die Sache insofern unterstützen, als beabsichtigt ist, Abendmärkte in der Nähe der Erzeugungsstätten in Ragnan, Kaiser-Ebersdorf, im XII. und XIX. Bezirke abzuhalten, wohin die Gärtner ihre Ware zu bringen haben. Die Markthändler werden dann mit der Straßenbahn hinausgeführt und nach Schluß des Marktes mit der Ware wieder hereingeführt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt den Stadtrats-Beschluß vom 3. Juli 1917, P. Z. 6955, betreffend die rasche

und ausgiebige Beschickung der Wiener Märkte mit Gemüse, bekannt, der folgende Forderungen stellt:

Anforderungsrecht der Gemeinde, kein Verkauf an den Produktionsstätten, Petition an die Regierung, die nötigen Arbeitskräfte der Gärtner zu entheben, das Verlangen, daß das angeforderte Gemüse durch vom Magistrat zu bestellende Fachleute auf den öffentlichen Märkten verteilt wird, daß es nicht mit Lastzügen, sondern mit Personen- und Schnellzügen nach Wien transportiert wird, und daß die Gemeinde sich bei der Durchführung mit der Genossenschaft der Handels- und Gemüsegärtner ins Einvernehmen setzt.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet weiter, daß die Bezüge aus den Kronländern in normalen Zeiten nicht bedeutend seien. Die Gemeinde sei in der Lage gewesen, mit Händlern in Böhmen 1- bis 2000 Waggons Gemüse abzuschließen, das erst jetzt geliefert wird. Immerhin wäre die Gemeinde in der Lage, zeitweise Hauptkohl, Rohl u. zu haben und so zur Entlastung des Marktes beizutragen.

Ein ähnliches Übereinkommen hätte die Gemeinde mit einer Firma in Krakau getroffen, die seit Jahren in Russisch-Polen und Galizien arbeitet, bezüglich Kraut und Rüben. Ferner sei beabsichtigt, in Russisch-Polen Gemüse zu kaufen. Dort solle aber die Zentralstelle, die geschaffen wird, auch auf den Gemüse- und Obstverkehr großen Einfluß haben.

Die Gemeinde werde sich also wie bei den Kartoffeln auch hier mit Nachdruck dafür einsetzen, daß ihr gewisse Kreise in Russisch-Polen zum Alleinbezug von Obst und Gemüse zugewiesen werden. Für den Bezug von Gemüse aus Ungarn habe die „Geos“ ein Händlersyndikat gegründet, welches Obst und Gemüse aus Ungarn und wohl auch aus Russisch-Polen nach Wien bringen soll.

Ursprünglich seien auch andere Händler dagewesen, die dem Syndikat nicht beigetreten sind, welche aber auch kaufen konnten, jedoch Schwierigkeiten dabei hatten.

Durch die Intervention des Herrn Bürgermeisters sei eine Regelung gelungen, daß jene Wiener Händler, die sich schon vor dem 1. August 1914 mit der Beschaffung von Obst und Gemüse aus Ungarn befaßten, Frachtbriefe von der „Geos“ bekommen. Es kaufen also tatsächlich in Ungarn sowohl das Syndikat als andere Händler ein. Auch die Gemeinde Wien habe eine Vereinbarung mit der Agricola, welche sich verpflichtete, einige tausend Waggons zu liefern und tatsächlich bereits 100 Waggons nach Wien gebracht hat. Lieferungsverträge seien abgeschlossen worden auf 30 Waggons Grünwaren und 500 bis 1000 Waggons Paradeiser, 30 Waggons grüne Erbsen, die schon anrollen, dann mit Baron Thavonat auf grüne Erbsen, welche jetzt zu 1 K 76 h auf den Markt kommen. Endlich werde die Gemeinde in der Lage sein, Mairüben einzuführen, hinsichtlich deren die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt Verträge mit den Erzeugern abgeschlossen hat.

Die Gemeinde Wien habe in letzter Zeit auch mit der mährischen landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaft einen größeren Schluß getätigt, so daß der Wiener Markt in der nächsten Zeit besser dotiert sein dürfte.

Was die Zufuhren aus Ungarn betrifft, so hätten sie im Juni 1914 22.258 q, im Juni 1916 nur 5780 betragen, im Juni dieses Jahres wieder 15.708 q. Tatsächlich habe das Marktamt auf Grund statistischer Ausweise berechnet, daß sich

die Zufuhr von ungarischem Gemüse gegenüber dem Vorjahre bedeutend gehoben habe, aber der Preis sei eben höher, mindestens das 3- bis 3½fache. In Ungarn kaufe nämlich nicht nur das Syndikat und die freien Händler, sondern auch Budapest und andere Städte Ungarns, sowie viele Städte Österreichs. Es sei ein ausgedehntes, aber doch beschränktes Gebiet. Die Preisstellung für Ware nach Wien geschehe durch eine Kommission, die am Naschmarkt tagt, in der Vertreter des Marktamtes und der „Geos“ sind, die auf Grund der täglichen Telegramme aus Ungarn die Preise bestimmen; dazu komme dann ein Zuschlag der „Geos“ und so werde dann der Preis für den Kleinverkauf berechnet. Die Gemeinde habe einen eigenen Markt-Kommissär in Ungarn, um einen Überblick zu haben. Er hätte vorigen Sonntag Gelegenheit gehabt, mit Exzellenz Landwehr zu sprechen, der angedeutet habe, daß gewisse Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung anhängig sind. Näheres könne er im Augenblicke nicht sagen. Nach Berichten in den Tagesblättern werde in der nächsten Zeit eine Verordnung in Ungarn erscheinen über die Regelung des Gemüse- und Obstverkehrs. Es werde dort ebenfalls ein Exekutiv-Komitee bestimmt, in welchem die verschiedenen Interessenten vertreten sind, es werden die Vorräte festgestellt, ihre möglichst gleichmäßige Verteilung gesichert und auch die Höhe des Exportes für Österreich und Deutschland festgesetzt. Die Preise sollen reguliert und wenn möglich, maximiert werden. Das beziehe sich nur auf die Massenware, der Kleinhandel bleibe unberührt. Die Lieferung werde einer der öffentlichen Rechnungslegung unterliegenden, auf altruistischer Basis organisierten Aktien-Gesellschaft übertragen. Ob dadurch eine Besserung der Zufuhren eintreten werde, bleibe dahingestellt. Nach den Erfahrungen, die mit den Zentralstellen in Ungarn gemacht worden seien, sei es zweifelhaft.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß Minister Höfer ihm ebenfalls mitgeteilt habe, er beabsichtige, die Aktion für die Mindestbemittelten auch auf Gemüse auszudehnen. Er habe nichts dagegen, nur müsse die Gemeinde über den nötigen Kredit verfügen.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß eine Reihe Versuche gemacht würden, die Sache aber noch immer nicht klappe. Durch die Verbindung der „Geos“ mit dem Syndikat werde eine ganze Reihe Händler ausgeschlossen. Die kleinen Leute müssen jetzt schon Transportscheine haben, die sie nur unter den größten Schwierigkeiten erhalten. Außerdem werde das Bezugsquantum neuerlich festgestellt, sie müssen eine Abgabe leisten und so weiter. Er habe das dem Minister Höfer bekanntgegeben. Es handle sich nicht nur um die strenge Aufsicht, das Wichtigste sei, daß Ware her-einkomme. Heute werden für Gemüse bis zu 7 K begehrt und da müsse man kaufen, daß man etwas bekomme.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß die Gemeinde Erbsen mit 1 K 76 h verkauft habe, die natürlich gleich ausverkauft waren. Die Preisfrage scheitere an Ungarn. Er sei fest überzeugt, und habe das auch dem Minister Höfer gesagt, der Handel in Ungarn müsse freigegeben werden. Man solle Richtpreise für Märkte festsetzen und die Detailpreise auf Grund der Richtpreise vorschreiben.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß die „Geos“ selbst in den Gemeinden ihre Freunde hat, die verhindern, daß andere einkaufen; wenn ein Wiener Händler in eine Gemeinde komme, so schicke sie gleich ihre Leute hinterher. Wie in Rudolfsheim Erbsen

auf den Markt gekommen sind, sei sofort das Militär als Käufer erschienen. Es stelle sie doch die Gemeinde der Bevölkerung zur Verfügung, das Militär solle sich an die Zentrale wenden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erinnert daran, daß die Obmänner-Konferenz gefordert habe, daß der Gemeinde die volle Übersicht über den Import gewährt werde; es sei ihr das nie gelungen. Er habe nie etwas gegen die Konsumvereine gehabt, aber das Mißtrauen, daß sie präferenter behandelt werden, sei in der Bevölkerung stark, weil der Einblick fehle.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht des Magistrats-Referenten zur Kenntnis.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Kadler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 27. September 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Knoll,
Braun,	Dr. Mataja,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Nemes,
Fraß,	Poyer,
Gebhart,	Schmid,
Grünbeck Sebastian,	Schneider,
Dr. Haas,	Schwer,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	v. Steiner,
Hermann,	Tomola,
Hözel,	Wessely,
Hohenjinner,	Wippel,
Jung,	Zajta.
Körber,	

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9526, M. A. X, 7545.) Dem Baumeister Adolf Micheroli, XIX., Döbblinger Hauptstraße 21, wird der einfache Gruftplatz Nr. 5 in der Gruppe XIX des Döbblinger Friedhofes zur Errichtung einer einfachen Gruft für sechs Leichen auf eigene Kosten um 2500 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 9549, M. B. A. XIX, 466.) Die dem Emil Karpeles und der Helene Karpeles vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk zu erteilende Bewilligung zum Bau eines Entlüftungsschlüßes bei ihrem Hause Einl.-Z. 361 Grundbuch Ober-Döbling in der Kreindlgasse, Ecke Reithlegasse im XIX. Bezirke, wird unter den in der Bauberhandlungsschrift vom 31. August 1917 angeführten, den Vorschriften des Gemeinderats-Beschlusses vom 8. März 1889, Z. 154, entsprechenden Bedingungen, insbesondere gegen Legung des vorgeschriebenen Reverses und gegen Zahlung des nach dem Grundwerte berechneten Ankerkennungszinses von 70 K jährlich gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. bestätigt.

(P. Z. 9377, M. A. VI, 2196.) I. Die Gemeinde Wien legt grundsätzlich darauf Wert, im Austauschwege gegen das aus Haushaltungsknochen gewonnene Knochenfett, Speisefett, d. h. gehärtetes Mais- und Mohnöl mit einem Schmelzpunkte von 39 bis 41 Grad Celsius von der Österreichischen Fett- und Öl-Zentrale A.-G. in Wien zugewiesen zu erhalten. Lediglich in Würdigung der von der Zentrale geltend gemachten augenblicklichen Schwierigkeiten und nur auf die Dauer des nachweisbaren Bestandes derselben erklärt sie sich vorläufig mit der Zuweisung von Kriegsmargarine einverstanden.

Im übrigen wird der vorliegende Magistratsbericht zur Kenntnis genommen.

II. Der Stadtrat verlangt, daß dem Magistrate der Stadt Wien die Einsicht in die Gebarung der Öl- und Fett-Zentrale gewährt werde. Der Magistrat wird beauftragt, über die dort gemachten Wahrnehmungen ehestens an den Stadtrat Bericht zu erstatten.

Der **Vorsitzende** bringt eine Zuschrift des Ministers Höfer, betreffend die Erhöhung der Kopsquote für Mehl und Brot zur Verlesung, in welcher es heißt, daß dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Zuweisung möglichst reichlicher Mengen von Mehl und Mahlprodukten durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August wenigstens zum Teile bereits Rechnung getragen wurde; die in dieser Verordnung vorgesehenen Nährmittelzuben werden aller Voraussicht nach im Herbst zur Verteilung gelangen können. Die Prüfung, ob und in welchem Zeitpunkte die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verbrauchsmenge gegeben sind, müsse dem Amte für Volksernährung vorbehalten bleiben, da nur dieses über den nötigen Überblick über die Gesamtlage verfüge. Diese Voraussetzungen seien im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht gegeben. Es wäre weder rationell, noch im Sinne der dem Minister obliegenden Verantwortung gelegen, zu Beginn des neuen Erntejahres, in der Zeit der vermehrten Anlieferungen sofort zu einer Erhöhung der Verbrauchsquoten zu schreiten, bevor die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit den geltenden Quoten als völlig gesichert gelten könne. (Zur Kenntnis.)

Mitteilung des Vorsitzenden:

Seine Majestät der König der Bulgaren hat im Wege der bulgarischen Gesandtschaft dem Bürgermeister der Stadt Wien für die anlässlich des Todes der Königin zum Ausdrucke gebrachte Teilnahme den Dank ausgesprochen. (Zur Kenntnis.)

Der **Vorsitzende** bringt den Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über die für Rechnung der k. u. k. Heeresverwaltung durchgeführte Beförderung von Verwundeten, Gefangenen, Pflögern u. in der Zeit vom 1. September 1914 bis Ende August 1917 zur Verlesung. Beigestellt wurden 9499 Wagen mit 15.758 Fahrten, hiefür berechnet 73.806 K 50 h, bis Ende August bezahlt 66.101 K 86 h, so daß noch ein Betrag von 7704 K 64 h zu Lasten des k. u. k. Militär-Kommandos aushaftet. (Zur Kenntnis.)

(Vize-Bürgermeister **Hierhammer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9547, M. A. XV, 9372.) Die Eröffnung von sechs einjährigen Lehrkursen für Knaben an den Schulen III., Sechskrügelgasse 11, VII., Zieglergasse 49, X., Eugengasse 30, XIII., Hiezingner Hauptstraße 168, XVII., Geblergasse 31, und XX., Jägerstraße 54, sowie von acht einjährigen Lehrkursen für Mädchen an den Schulen I., Bedlitzgasse 9, IV., Starhembergsgasse 8, XIII., Hiezingner Hauptstraße 22/24, VIII., Josefstädterstraße 95, IX., Währingerstraße 43, XII., Deckergasse 1, XX., Jägerstraße 54 und XXI., Franklinsstraße 45, im Schuljahre 1917/18 wird zur Kenntnis genommen.

(Bürgermeister **Dr. Weiskirchner** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9538, M. A. XV, 7836.) Das Ansuchen der Volksschullehrerwitwe **Hilba Post** um Erhöhung der Witwenpension unter gnadenweiser Anrechnung der I. Dienstalterszulage, welche ihrem Gatten am 1. Dezember 1916 angefallen wäre, wird abgelehnt.

(P. Z. 9540, M. A. XV, 10056.) Die Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule XXI., Theodor Körner-Gasse 25, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 9543, M. A. XV, 4948.) Der **Adele v. Gutay** wird gnadenweise ein Leichenkostenbeitrag von 200 K nach ihrer verstorbenen Stiefmutter, der gewesenen Handarbeitslehrerin **Moisia v. Gutay**, bewilligt.

(P. Z. 9539, M. A. XV, 5225.) Das Ansuchen der Handarbeitslehrerin **i. P. Fanni Seiser** um gnadenweise Einrechnung des Mietzinsbeitrages in ihre Altersversorgung wird abgelehnt, hingegen der Gesuchswerberin eine Gnadengabe von jährlich 240 K bis Ende 1920 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9544, M. A. XV, 10028.) Das Ansuchen der **Marie Wiesner** um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes ihres Sohnes, des Volksschullehrers II. Klasse **Hermann Wiesner** während der Dauer der militärischen Dienstleistung desselben wird abgelehnt.

(P. Z. 9638, M. A. XV, 9447.) Dem Bürgerschullehrer **Karl Aichenbrenner** wird bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 742 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9578, M. A. XV, 8565.) Dem provisorischen Lehrer II. Klasse **Johann Ryszka** wird bewilligt, seinen Remunerations-Übergenuß im Betrage von 118 K 40 h ab 1. August 1917 in monatlichen Teilbeträgen von 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9529, M. A. XIIa, 753.) Es wird genehmigt, daß die geprüfte Kindergärtnerin **Anna Streicher** bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Bahnsteggasse, 10 hospitiert und praktiziert.

(P. Z. 9530, M. A. XIIa, 667.) Es wird genehmigt, daß **Justine Hollensteiner** bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, IX., Grünertorgasse 11, hospitiert und praktiziert.

(P. Z. 9613, M. A. XIIa, 779.) Der geprüften Kindergärtnerin **Hildegard Praetorfer** wird bis auf weiteres bewilligt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Wenhartgasse 34, derzeit Bunsengasse 8, zu hospitieren und praktizieren.

(P. Z. 9615, M. A. XIIa, 353.) Der geprüften Kindergärtnerin **Angela Meisel** wird bis auf weiteres bewilligt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien III., Landstraßer Hauptstraße 96, zu hospitieren und praktizieren.

(P. Z. 9532, M. A. XV, 9722.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse **August Michorn** auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normales) und Einstellung allfälliger Remunerationen, behufs Vorsehung der Funktion eines Zentral-Direktors des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9533, M. A. XV, 9868.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers **Hans Hinteregger** auf die Zeit vom 1. September 1917 bis 20. Oktober 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normales) und Einstellung allfälliger Remunerationen behufs Begleitung von erholungsbedürftigen Wiener Schulkindern in die Schweiz wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9534, M. A. XV, 9825.) Zur Weiterbeurlaubung des Bürgerschullehrers **Dr. Ernst Hampel** bis einschließlich 30. September 1917, und zwar gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge behufs Probeverwendung beim k. k. österreichischen Militärwitwen- und Waisenfonds wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9535, M. A. XV, 9752.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse **Dr. Emilie Kermenic** auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 zwecks Leitung der Vorbereitungs-klasse des Wiener Frauenervereines wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9542, M. A. XV, 9867.) Zur Beurlaubung der Hausarbeitslehrerin Katharina Gabriele Schmidl für die Dauer des Schuljahres 1917/18 behufs Verwendung im praktischen Koch- und Haushaltungsunterrichte an dem einjährigen Lehrkurse XX., Jägerstraße 54, unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9596, B. Sch. N., 7704.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Kröllgasse 20, Angela Zadro, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Kröllgasse 20, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9597, B. Sch. N., 8587.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Margaretenstraße 152, Helene Weckher, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Margaretenstraße 152, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9598, B. Sch. N., 8098.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, Rosa Reznicek, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9599, B. Sch. N., 7876.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke, Hörnesgasse 12, Pauline Pospischi, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9600, B. Sch. N., 7815.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Schöpfleuthnergasse 24, Hilda Ganzlik, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Wasnergasse 33, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 28. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Schöpfleuthnergasse 24, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9601, B. Sch. N., 4110.) Die Bezirks-Aushilfslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, Marie Seeböck, wird gemäß § 38 des

n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 79, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9602, B. Sch. N., 8767.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, Franz Brückner, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Schüttaustraße 42, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Pazmanitengasse 22, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9603, B. Sch. N. 7882.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im V. Bezirke, Castelligasse 25, Helene Bubasch, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben IV., Alteggasse 44, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Arthaberplatz 12/13, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4604, B. Sch. N., 5584.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchenfelderstraße 61, Marie Schlichtenger, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Raßgasse 2, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Lerchenfelderstraße 61, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9605, B. Sch. N., 8029.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Panitengasse 31, Karl Maiwald wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Panitengasse 31, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 185, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9606, B. Sch. N., 8380.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Leitermayergasse 47, Eugenie v. Dierkes, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Schulgasse 19, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 31. Juli 1917, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Leitermayergasse 47, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9607, M. A. XV, 8081.) Zu den vom Magistrate auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. März 1912,

§. 3. 3626, gemachten Vorschlägen betreffs Systemisierung von Lehrstellen wird die Zustimmung erteilt.

(§. 3. 9629, B. Sch. N., 6462.) Der Bezirksaushilfelehrer Leopold Kaba wird nachträglich im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1917 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben XIII., Hiezingner Hauptstraße 168, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(§. 3. 9697, M. A. XV, 9563.) Der Schuldienerswitwe Marie Forster wird eine Witwenpension von 1053 K 33 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 210 K jährlich für die drei Kinder zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(§. 3. 9531, M. A. XII a, 690.) 1. Der provisorisch ernannte Kindergarten-Inspektor Bürgerschul-Direktor Daniel Siebert wird mit dem Tage, an welchem er im Schuldienste in den bleibenden Ruhestand versetzt wird, zum definitiven Kindergarten-Inspektor ernannt.

2. Vom Tage der Ernennung wird ihm zu seinem Ruhegehalte als Bürgerschul-Direktor eine jährliche Diensteszulage von 1800 K, die zugleich als Entschädigung für die Entfernungsgebühren zu gelten hat, zuerkannt.

3. Im Falle der Versetzung in den bleibenden Ruhestand in seiner Eigenschaft als Kindergarten-Inspektor werden ihm, jedoch nicht vor dem vollendeten dritten Dienstjahre als Kindergarten-Inspektor, unter Zurechnung der zweijährigen Probepflichtzeit für jedes Jahr 10 Prozent von seiner Dienstzulage im Höchstaussaße derselben als Ruhegenuß gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehant** wird beschlossen:

(§. 3. 9560, M. B. A. XVIII, 199.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 2 Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch, werden genehmigt.

(§. 3. 9663, M. A. III a, 1479.) 1. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß das auf der Baustelle Einl.-Z. 977 Grundbuch Pöckleinsdorf errichtete Kleinhaus bei der n.-ö. Brand-schaden-Versicherungsanstalt unter Post Nr. 207245, auf den Betrag von 15.000 K versichert und die Versicherung auf Garantie des Wiener Bürgerspitalfonds gebunden wurde.

2. Die Überschreitung der vertragmäßigen Verbauungsfrist bei der Errichtung dieses Kleinhauses wird nachgesehen.

(§. 3. 9616, M. A. X, 7728.) Die Anlage eigener Gräber nach der im Plane des Stadtbauamtes vom November 1916, Fach-Abteilung II b 1182/16, auf Grund der Aufnahmeschrift vom 10. September 1917 vorgenommenen Ergänzung wird genehmigt.

(§. 3. 9586, M. A. XIV, 1635.) Die über Fristablauf rechts-unwirksam gewordene Parzellierungsbewilligung vom 15. Juli 1914, M. Abt. XIV, 3625/13, wird unter den früheren Bedingungen neuerlich erteilt.

(§. 3. 9522, M. A. III, 2019.) Das Anbot der Brüder Müller, der Gemeinde Wien die Liegenschaft Einl.-Z. 228, Neustift am Walde im Katastralaussaße von 10.234 m² um den Einheitspreis von 16 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(§. 3. 9674, M. A. II, 2389.) Der Magistrat wird ermächtigt, die in der Verhandlungsschrift vom 11. September 1917, B. A., 3058, verzeichneten, für Zwecke der Wiener Feuerwehr nicht mehr verwendbaren Feuerwehrgeräte zu den angegebenen Schätzungspreisen zu verkaufen.

(§. 3. 9591, M. A. IV, 2040.) Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim-Fünfs Haus für die Bestreitung des Lohnes des Zeughausdieners wird vom 1. Juli 1917 an bis auf weiteres auf 100 K monatlich erhöht.

(§. 3. 9593, M. A. IV, 1048.) Die Entschädigung des Unternehmers für die Fußbeschlagarbeiten der städtischen Feuerwehr Johann Pfalz, IV., Schönbrunnerstraße 5, wird vom 1. April 1917 an auf 20 K 90 h monatlich für das Pferdapaar erhöht. Im übrigen bleiben die bisherigen Bedingungen aufrecht.

(§. 3. 9712, M. A. XXII, 1686.) Die von der Gemeinde Wien erworbene Ebner-Eschenbach'sche Uhrensammlung wird über Ansuchen des technischen Museums für Industrie und Gewerbe behufs Schauausstellung anlässlich der Tagung des Vorstandsrates des deutschen Museums zu München in Wien bis Ende Oktober in Verwahrung der Direktion des technischen Museums belassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(§. 3. 9566, St. Stellw.-Unt., 658.) Der Kutscherswitwe Anna Pleßl wird eine jährliche Pension in der Höhe von 360 K und weiters für ihre beiden unversorgten Kinder Felix und Ernst je ein Erziehungsbeitrag von 120 K pro Jahr ab 16. Juli 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(§. 3. 9567, St. Stellw.-Unt., 562.) Für die beiden Doppelwitwen nach dem verstorbenen Stellwagenschaffner i. R. Josef Mayer, Marie und Alois Mayer, wird je ein Erziehungsbeitrag von jährlich 200 K ab 1. Juli 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen genehmigt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(§. 3. 9581, St. Brauh., 719.) Der Kontorist des Brauhauses der Stadt Wien Felix Fasching wird zum Kontorbeamten des Brauhauses der Stadt Wien ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(§. 3. 9640, St. E. B., 2973.) Der Witwe des verstorbenen Zählerab-fers der städtischen Elektrizitätswerke Johann Kienberger, namens Julie Kienberger, und deren drei ehelichen Kindern Johann, Robert und Anton wird auch für die Zeit vom

1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahre eine Gnadengabe von 1000 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 9523, M. A. VI, 813.) Dem Ansuchen der Eigentümer von Liegenschaften am Hölzersteig im XIII. Bezirke August und Juliane Matras, Dr. Anton und Anna Holubowsky, Josef Wolf und Michael Herbert und Mitbesitzer um weitere Stundung der anlässlich der Notstandsarbeiten an diesem Straßenzuge vereinbarten Kostenersatzbeträge wird Folge gegeben und die Zahlung bis Ende 1918 gestundet.

Das Ansuchen der Kamilla Weinberg-Schneider, den Ersatzbetrag in Raten von 200 K jährlich abstratten zu dürfen, wird genehmigt.

(P. Z. 9611, M. A. III, 835.) Der Eleonora Limpau als Vormünderin der miuderjährigen Franz, Eleonora, Marie, Josef, Anna und Josefa Limpau und dem l. l. Bezirksgericht Sieging als Vormundschaftsgericht ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien die mit Beschluß des l. l. Landesgerichtes in Zivilrechtsachen, M. A. XVIII, vom 27. Juli 1917, Nr. XVIII, 496/1, bedungenen Abänderungen des Kaufvertrages, daß

1. die Käuferin die einverleibte Servitut im vollen Umfange übernimmt,

2. den zur Satzfreistellung erforderlichen Kaufpreisteil unter den nötigen Kautelen vor Eigentumseinverleibung zur Verfügung stellt,

3. den ganzen restlichen Kaufpreis binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und nach Übergabe der erworbenen Liegenschaften bar bezahlt,

4. daß die Käuferin auch die Kosten der seinerzeitigen Löschung der übernommenen Satzpost zu tragen hat, vollinhaltlich annimmt und auf der Durchführung des vom Gerichte bedingt genehmigten Kaufvertrages besteht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9558, M. B. A. I, 20968.) Der Therese Weinberger, Gastwirtin, I., Christinengasse 2, wird der für die Tisch-aufstellung pro 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 vorgeschriebene Platzins im Betrage von 72 K 69 h gänzlich nachgesehen.

(P. Z. 9550, M. A. XXII, 1673.) Das anlässlich der im Alten Rathause auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. August 1915, P. Z. 8387, durchgeführten Herstellungen erwachsene und auf Ausgabe-Nubrit XII 4 d Deckung findende Mehrererfordernis im Betrage von 117 K 35 h wird genehmigt.

(P. Z. 9625, M. A. XIII, 2702.) Gemäß dem Magistrats-Antrage wird den Bewerberinnen Helene Schmidt, Karoline Klein, Marie Bursik, Leopoldine Till und Josefa Roksch je ein Betrag von 400 K aus den verfügbaren Interessen der Wittemberger'schen Heiratsausstattungsstiftung verliehen.

(P. Z. 9624, M. A. XIII, 1792.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird den Bewerbern Simon Polak, Oskar Groß und

Franziska Daniel je ein Betrag von 84 K aus den verfügbaren Interessen der J. S. Mayer'schen Stiftung verliehen.

(P. Z. 9656, M. A. XXII, 1786.) Der Festsaal des Neuen Rathauses wird dem Christlichsozialen Arbeitervereine für die Veranstaltung einer Versammlung am 7. Oktober 1917 gegen Verzicht auf Beleuchtung überlassen und die entsprechende Ausschmückung des Saales durch Aufstellung von Büsten und einigen Blattpflanzen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 9678, M. A. X, 5297.) 1. Der städtische Arzt I. Klasse Dr. Johann Franz Oswald wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 30. Mai 1917 ernannt.

2. Der städtische Oberarzt II. Klasse Dr. Paul Mayr wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzt I. Klasse in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9679, M. A. X, 7348.) Der städtische Arzt Dr. Anton Nicolowich im IX. Bezirke wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Oberarzte in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 6. September 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9680, M. A. X, 250.) 1. Der städtische Oberarzt Dr. Karl Engel wird über sein Ansuchen auf Grund des § 119 Punkt 2 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von 13 Jahren die Ruhegehälter mit 49 Prozent des letzten Gehaltes, d. i. mit 1960 K, 49 Prozent Steigerungsquote, d. i. mit 180 K 66 h und 49 Prozent des Quartiergeldes, d. i. mit 931 K, d. i. zusammen mit 3021 K 66 h bemessen.

2. Außerdem wird ihm eine Gnadengabe von jährlich 900 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9706, M. A. XI b, 20600.) Für die der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes erwachsenen außerordentlichen Mehrarbeiten anlässlich der Aufnahme von verwundeten und erkrankten Soldaten werden Anerkennungsgaben von zusammen 1550 K bewilligt, die im Sinne des Magistratsberichtes an die betreffenden Angestellten zu verteilen sind.

(P. Z. 9623, M. A. XII, 7635.) Die Mehrkosten für die Herstellung der Warmwasserbereitungsanlage in der städtischen Kinderpflegeanstalt im Betrage von 8000 K werden bewilligt.

(P. Z. 9612, M. A. XII, 9744.) Die in der städtischen Kinderpflegeanstalt notwendigen Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten werden mit dem Kostenbetrage von 45.179 K 48 h genehmigt.

Für die Baumeister- und Anstreicherarbeiten ist eine allgemeine Anbotsausschreibung vorzunehmen.

Über das Ergebnis dieser, sowie über die hinsichtlich der Posten XIV und XX noch einzuholenden Anbote ist zu berichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

Die Stadtbuchhaltung wird beauftragt, einen Bericht dem Stadtrate vorzulegen, ob es nicht möglich wäre, eine eigene Einnahms- und Ausgabens-Kubrik für diejenigen Auslagen zu eröffnen, welche der Gemeinde Wien aus der Wiederherstellung von Schulen, die zu Militärzwecken adaptiert waren, erwachsen, sowie für jene Ersätze, welche aus diesem Anlasse vom Militärärar geleistet werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9590, M. A. XIV, 2274.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 31. August 1917, betreffend die Herstellung eines Schuppens im Kaiser Franz-Josef-Spitale in Wien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9614, M. A. XII a, 117.) Dem Pfadfinderkorps St. Georg, X., Hausnergasse 18, wird bis auf Widerruf die Bewilligung erteilt, die Spielplätze der Tageserholungsstätte am Laaerberg an Sonntag-Nachmittagen von 2 Uhr an zu Spiel- und Übungszwecken benützen zu dürfen.

(P. Z. 9711, M. A. XV, 9463.) 1. Das dem akademischen Bildhauer Theodor Stundl für die Ausführung der figuralen Arbeiten für den Siegfried-Brunnen im Garten der Schule X., Hebbelplatz 1/2, bewilligte Honorar von 5000 K wird um 1500 K erhöht, wovon 1000 K sofort, 500 K nach Vollendung des Auftrages ausbezahlt sind.

2. Das für den Schulbau X., Hebbelplatz 1/2, im Verwaltungsjahre 1917/18 sich ergebende, in der genehmigten Baukostensumme bedeckte, jedoch im Hauptvoranschlage pro 1917/18 nicht vorgesehene Erfordernis von 3600 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 9592, M. A. XIV, 2008.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 21. Juli 1917 samt Plänen, betreffend die Errichtung eines provisorischen Speiseraumes im Hofe des Hauses II., Nordbahnstraße 50, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9665, M. A. III, 4053.) Der Jahreszins für die Wohnungen Nr. 9 und 10 im städtischen Hause II., Untere Augartenstraße 9, wird mit 1240 K festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 9571, M. A. VI, 2715.) Das Stadtbauamt wird auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges ermächtigt, den bei der Bedienung der städtischen Dampffstraßenwalzen beschäftigten Hilfsarbeitern Zulagen von 70 h bis zu 1 K für jeden Arbeitstag zu gewähren.

Diese Zulagen sind im einzelnen Falle nach der Arbeitsleistung zu bemessen und gleichzeitig mit den Tagelöhnen in der Wochenliste zu verrechnen, dürfen jedoch weder bei der Berechnung der Überstunden, noch bei der Bemessung des Krankengeldes einbezogen werden.

Dieser Beschluß tritt mit der ersten ihm folgenden Lohnwoche in Kraft.

(P. Z. 9572, M. A. VI, 1790.) Das Ansuchen der Firma Johann & Heinrich Märkl in Wien, XIV., Neubergengasse 6/8, vom 14. Februar und 30. Mai 1917 um die Gewährung einer Entschädigung von 2100 K für die Instandsetzung eines am Laaerberge in die Tiefe der Planierung abgestürzten und zum Teile verbrannten Hauslehrerwagens wird abgelehnt.

(P. Z. 9691, M. A. VII, 836.) 1. Das Anbot der Firma Joh. B. Pögl & Sohn, I., Ablersgasse 5, vom 11. September 1917 auf Lieferung der für den Betrieb der städtischen Unratsverschiffung III., Donaulände Konstr.-Nr. 329, erforderlichen Seile zum Preise von 14 K 50 h per Kilogramm franko Verbrauchsstelle wird angenommen.

2. Das hiedurch eintretende und bedeckte Erfordernis von 7000 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9628, M. A. X, 7579.) Der Juliana Czellar, Hausbesitzerin, XIII., Theringgasse 17, wird der Gartengruftplatz Gruppe B, Nummer 14 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 5000 K, beziehungsweise wenn die Gebühr für dem Friedhofe Nichtzugewiesene zu entrichten ist, um den Betrag von 10.000 K unter der Bedingung überlassen, daß die in derselben Richtung wie die Nachbargruft anzulegenden Gruft durch befugte Gewerbetreibende hergestellt, für die Erbauung der Gruft die Baubewilligung eingeholt und der obgenannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird.

(P. Z. 9525, M. A. X, 8213.) Dem Anton Schmalzhof, Hausbesitzer, XV., Kranzgasse 13, wird der Gartengruftplatz Gruppe B, Nummer 13 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 2400 K, beziehungsweise wenn die Gebühr für dem Friedhofe Nichtzugewiesene zu entrichten ist, um den Betrag von 4800 K unter der Bedingung überlassen, daß für die Erbauung der Gruft die Baubewilligung eingeholt und daß der obgenannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird; die Gruft ist durch befugte Gewerbetreibende herstellen zu lassen.

(P. Z. 9574, M. B. A. XIII, 28217.) Die Jahresmietzinse im städtischen Hause XIII., Auhofstraße 133, werden wie folgt festgesetzt:

Für die Wohnung Nr. 1 (Gassenladen, Zimmer und Küche) mit 504 K.

Für die Wohnung Nr. 2 (Zimmer und Küche) mit 288 K.

" " " " 3 (Zimmer und Küche) mit 288 K.

" " " " 4 (Zimmer) mit 96 K.

" " " " 5 (Zimmer und Küche) mit 204 K.

" " " " 6 (Zimmer) mit 132 K.

Die Hausbesorgertwohnung wird der Elisabeth Cernatorsky übertragen und deren Bestallung mit 84 K im Jahre bemessen, welcher Betrag von dem monatlich zu zahlenden Zinse in gleichen Raten in Abzug zu bringen ist.

(P. Z. 9618, M. A. X, 7538.) Dem Gärtner des Hütteldorfer Friedhofes Johann Retik wird für seine Mehrleistungen als Leiter dieses Friedhofes eine Anerkennungs-gabe im Betrage von 250 K bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Sierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7672, M. B. A. XXI, 31544.) Die städtischen Gründe:

1. Kat.-Parz. 452/1, Einl.-Z. 125, Teil II (Groß-Zedlersdorf),

2. die Kat.-Parz. 226/7 und S 216/2, Einl.-Z. 638 und 216/4, öffentliches Gut in Ragnan,

3. der nördlich der Bürgerschule in Ragnan liegende Teil der Kat.-Parz. 191/3, Einl.-Z. 638 Ragnan im Ausmaße von 4300 m² samt dem bis zur Straßenachse anschließenden Teile der Kat.-Parz. 145/2 öffentliches Gut im beiläufigen Ausmaße von 556 m² werden vom Herbst 1917 angefangen dem Bezirksschulrate für den XXI. Bezirk behufs Verwendung als Kriegsgemüsegärten für die Schulen unentgeltlich auf unbestimmte Zeit gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 9668, M. A. X, 7969.) Bei dem Totengräberhause des Groß-Zedlersdorfer Friedhofes wird gemäß dem bauamtlichen Plane ein hölzerner Vorbau mit dem Kostenbetrage von 1600 K errichtet. Zugleich wird hiezu, das anstandslose Ergebnis der Bauverhandlung vorausgesetzt, die baubehördliche Genehmigung erteilt.

(P. Z. 9579, M. B. St., 58.) Den 7 Unternehmern für das Straßenpflegewerk im XXI. Bezirke werden nachträglich die in der von der Magistrats-Abteilung VI vorgelegten Zusammenstellung ersichtlichen Preise für die einzelnen Fahrwerksleistungen mit den verlangten Anfallszeiten bewilligt.

(P. Z. 9621, M. A. X, 5503.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 25. Mai 1917, P. Z. 5174/17, wird dem Hauseigentümer Johann Genoch, XXI., Schidgasse 3, das Recht erteilt, ohne weitere Aufschlagszahlung auf dem Plage der zwei Gräber Nr. 77 und 78 an der linksseitigen Wand des Stadlauer Friedhofes eine einfache Gruft für sechs Leichen auf eigene Kosten zu errichten.

Vor Beginn der Arbeiten ist die baubehördliche Bewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk zu erwirken.

Gleichzeitig wird der Magistrat angewiesen, die von Johann Genoch am 13. Juni 1917 erlegte Gebühr von 760 K dem Erleger rückzuerstehen.

(P. Z. 9524, M. A. VI, 3809.) Der Magistrat wird ermächtigt, den am 31. Dezember 1916 abgelassenen Vertrag betreffend die Reinigung der Prager und Brünner Reichsstraße unter den bisherigen Vertragsbedingungen, jedoch unter Erhöhung der

bisherigen jährlichen Vergütung des I. k. Ärarß auf 6000 K auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 31. Dezember 1917 zu verlängern.

(P. Z. 9626, M. A. XVI, 18293.) Der südlich der Benjowskygasse vom Biberhausenweg zum sogenannten Lobaustraßl führende Verbindungsweg ist nach dem nahen Niede Heustabelfeld „Heustabelfeld“ zu benennen.

(P. Z. 9662, M. A. III, 3059.) Das Anbot des Johann Fraißl, die im Grundbuche Aspern unter Einl.-Z. 206 inliegende Liegenschaft mit dem Hause Konstr.-Nr. 167 anzukaufen, wird mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die Gemeinde Wien den Verkauf dieser Liegenschaft nicht in Aussicht nimmt.

(P. Z. 9705, M. A. III, 3952.) I. Die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ lautet:

- a) Von den Eheleuten Karl und Barbara Graf die im Grundeinlösungsplane II der städtischen Straßenbahnen vom 14. August 1917 dunkelrot lasierten Teile der Kat.-Parz. 1828 in Einl.-Z. 329 Leopoldau im Ausmaße von rund 225 m² und die restlichen südlichen Teile der genannten Parzelle, im erwähnten Plane durch blaßrote Färbung gekennzeichnet, im Ausmaße von rund 185 m², zusammen somit Grundflächen von 410 m² gleich zirka 114 □°;
- b) von Leopoldine Neuhäuser die im bereits erwähnten Plane dunkelrot lasierten Teile der Kat.-Parz. 1829 in Einl.-Z. 575 Leopoldau im Ausmaße von rund 420 m² und die im Plane durch blaßrote Färbung angeedeuteten restlichen südlichen Teile dieser Parzelle im Ausmaße von 410 m², zusammen somit Grundteile im Ausmaße von rund 830 m² oder von ungefähr 231 □°;
- c) von den Eheleuten Rupert und Marie Bertl die im erwähnten Plane rot lasierten Teile der Kat.-Parz. 1831 in Einl.-Z. 64 Leopoldau im Ausmaße von rund 385 m² und die im gleichen Plane mit blaßroter Färbung angeedeuteten südlich davon gelegenen südlichen Teile dieser Parzelle im Ausmaße von rund 160 m², somit Grundteile im Ausmaße von 545 m² oder von rund 132 □°;

um den Einheitspreis von 16 K für die Quadratlasten gleich ungefähr 4 K 45 h für einen Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund ist der Käuferin, wie er liegt und steht und in genügend ausgestemtem Zustande zu übergeben und vollständig lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung der Käuferin und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

3. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbüchlichen Durchführung sowie die allfälligen Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei den obbezeichneten Einlagezahlen die Rangordnung der Veräußerung für diese Parzellenteile anmerken zu lassen.

II a) Das Anbot der Barbara Kienast, der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ die im Grundeinlösungsplane I der städtischen Straßenbahnen vom 7. Mai 1917 durch rote Färbung gekennzeichneten Teile der Kat.-Parz. 1810 in

Einl.-Z. 609 Leopoldau im Ausmaße von annähernd 730 m² oder von ungefähr 203 □⁰ um 30 K für die Quadratklaster gleich 8 K 33 h für den Quadratmeter zu überlassen;

b) ferner das Anbot der Luise Lederer und Miteigentümer, der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ die im erwähnten Grundeinlösungspläne I durch rote Färbung dargestellten Teile der Kat.-Parz 1835 in Einl.-Z. 955 Leopoldau im Ausmaße von rund 75 m² um den Einheitspreis von 7 K per Quadratmeter zu überlassen;

wird wegen der übertrieben hohen Forderung abgelehnt.

Der Ankauf der sub II a) und b) angebotenen Grundteile unter den vereinbarten Bedingungen wird jedoch genehmigt, wenn die Forderung auf den Einheitspreis von 16 K für die Quadratklaster gleich ungefähr 4 K 45 h per Quadratmeter herabgesetzt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 9622, M. A. XVIII, 3180.) Von der Geltendmachung einer Ersatzforderung der Gemeinde Wien gegen den Kutscher Michael Heinz anlässlich des dem städtischen Arbeiter Anton Cadil am 26. Juni 1916 zugefügten Unfalles, wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Kranken- und Unfallfürsorge Auslagen erwachsen sind und bezüglich der Unfallfürsorge noch dormalen erwachsen, wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen abgesehen.

(P. Z. 9548, M. B. A. XIX, 981.) Der Rekurs der Direktion der städtischen Straßenbahnen gegen die vom Bezirksamt XIX verlangte Abplankung des sogenannten Panzerfeldes zwischen Sonnens- und Guneschgasse im XIX. Bezirke wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 9669, M. A. XVI, 28433.) Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 12. Juli 1917, P. Z. 7242, bewilligte außerordentliche Amtsfrequenz im Konstriktionsamte wird mit dem Personalstande von täglich 1 Oberbeamten, 40 Subalternbeamten und 1 Diener für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1917 und mit dem Personalstande von 1 Oberbeamten, 30 Subalternbeamten und 1 Diener für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1917 verlängert und werden die hiefür erforderlichen in dem Voranschlagsansage der Ausgabe-Kubrik XLIX für 1917/18 bedeckten Kosten per 9570 K bewilligt.

(P. Z. 9695, St. Lagerh., 6097.) Die Reparatur und Untersuchung der Lokomotive I des Lagerhauses der Stadt Wien mit dem Erfordernisse von 9632 K 20 h, das aus den Betriebsmitteln zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 9702, M. A. II, 7229.) Den Beamten und Hilfsbeamten der städtischen Hauptkassa, die mit der kassamäßigen Durchführung der Approvisionierungsgeschäfte der Gemeinde betraut sind, wird gemäß dem Magistrats-Antrage eine Remuneration im Gesamtbetrage von 5400 K bewilligt.

(P. Z. 9696, St. Lagerh., 30949.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, den der Donauregu-

lierungs-Kommission gehörigen Kran im Freudenauer Winterhafen auf die Dauer von drei Jahren zum Betriebe und zur Erhaltung zu übernehmen, wobei die Krangebühr dem Lagerhause zufällt.

(P. Z. 9708, M. D., 6953.) Der städtische Kanzlei-Alzessist Ludwig Dworzak wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9682, M. A. XIX, 1130.) Der Mahnbote Rupert Grazer wird mit einem Ruhegenuß von zusammen 2262 K 40 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9677, M. A., II, 7424.) Im Stande der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zum Kontrollor der Adjunkt Johann Luley mit dem Range vom 16. September 1917,

zum Adjunkt der Offizial Josef Brunner mit dem Range vom 14. August 1917,

zum Offizial der Alzessist Heinrich Teiber mit dem Range vom 15. Juli 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9584, St. Buchh., 522.) Die Rechnungs-Revidenten Ferdinand Eckhardt und Robert Gradl werden zu Rechnungs-Ober-Revidenten mit dem Range vom 21. August 1917, beziehungsweise 17. September 1917 und der Rechnungs-Offizial Robert Gibisch zum Rechnungs-Revidenten mit dem Range vom 17. September 1917 befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 9495, M. A. II, 7503) Der Ober-Rechnungsratswitwe Anna Klenner 3160 K jährlich;

(P. Z. 69463, M. A. II, 7361) der Exelutionsamts-Ober-Offizialswitwe Anna Spanitsch 1300 K jährlich;

(P. Z. 9660, M. A. II, 7341) der Ratsdienerswitwe Marie Ferstl 1120 K jährlich;

(P. Z. 9494, M. A. II, 7194) der Ratsdienerswitwe Karoline Eichler 1106 K 66 h jährlich;

(P. Z. 9491, M. A. II, 7217) der Amtsdienerswitwe Emilie Prosser 834 K 87 h jährlich;

(P. Z. 9492, M. A. II, 6630) der Straßenarbeiterswitwe Helene Musil 389 K 39 h jährlich;

(P. Z. 9570, St. Lagerh., 31887) der Lagerhaus-Wochenarbeiterswitwe Therese Liemberger 678 K 17 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 135 K 63 h jährlich für das Kind Hilba;

(P. Z. 9658, M. A. II, 6583) Der Straßenarbeiterswitwe Karoline Steinwender 486 K 66 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 97 K 33 h jährlich für das Kind Margarete.

(P. Z. 9568, Zentr. Spark., 859.) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa Anton Puzyr wird ab 1. September 1917 zum Rechnungsbeamten der X. Rangklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9569, St. Lagerh., 22305.) Der Tagelöhner Anton Chlopek wird mit einem Ruhebezug von jährlich 901 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9551, M. D., 6920.) Der städtische Geometer-Assistent Karl R u h m wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Geometer in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 13. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9552, M. D., 6907.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Leopold R ö ß l wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner in der I. Bezugsklasse mit dem Range vom 12. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9659, M. A. II, 7005.) Der Friedhofsgärtnergehilfenswitwe Katharina G e r s t n e r wird eine Wittwenpension von 594 K 48 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 99 K 10 h jährlich für die beiden Kinder zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9688, M. A. II, 6838.) Die städtischen Zuschläge zu den nachfolgenden direkten Staatssteuern sind vom Steuerjahre 1918 an wie folgt einzuheben, zur Grundsteuer im Ausmaße von 30 Prozent, zur Rentensteuer im Ausmaße von 32 Prozent, zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse im Ausmaße von 34 Prozent.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9496, M. A. II, 5640.) Der Hausdienerswitwe Leopoldine S i g l wird eine Abfertigung von 727 K 50 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9583, M. A. II, 7911.) Der städtischen Steinbruch-Affordarbeiterwitwe Marie P o l o r n y wird in analoger Anwendung der Bestimmungen des § 14, beziehungsweise 21 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die anrechenbare Dienstzeit des Gatten von sieben Jahren die Abfertigung mit dem ganzen Jahresbetrage des vom Gatten zuletzt bezogenen Affordlohnes per 876 K und das Sterbequartal im Betrage von 219 K im Gnadenwege zuerkannt.

(P. Z. 9608, M. A. XIX, 500.) Den bei der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge in den Bezirken IV, V, VI, X, XII und XVI verwendeten Steueramtsbeamten wird eine Remuneration von 1900 K gewährt und ist dieser Betrag nach dem Vorschlage des Steueramts-Direktors aufzuteilen.

(P. Z. 9497, M. A. II, 6339.) Die Zuerkennung des Teilbetrages von 100 K des Sterbequartales nach dem Amtsdienner Karl J e d l i c k a und die Zuerkennung der Quartiergeldquote für das Quartal vom 1. August bis Ende Oktober 1917 im Betrage von 175 K an Josef J e d l i c k a, XVII., Resselgasse 6, und das weitere Ansuchen um Bewilligung einer Gnadengabe wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.

(P. Z. 9499, M. A. II, 7287.) Dem Hauptklassen-Adjunkten Friedrich P o c h wird für die Dauer der Dienstleistung als Kassier

der Bildübernahmestelle und der Marktomts-Abteilung Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, eine Zulage von 5 K für den Arbeitstag bewilligt.

(P. Z. 9585, M. D., 6486.) Dem Titular-Kanzlei-Offizial Josef Wiesberger wird ohne Einreihung in eine Rangsklasse der Titel eines Kanzlei-Ober-Offizials und die Bezüge der IX. Rangsklasse mit der Anwartschaft auf die dieser Rangsklasse entsprechenden Triennien verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9528, M. A. XII, 28312.) Die dem Kinde Olga J a n e c e k verliehene Kriegswaisen-Polizze Nr. 74478 wird infolge Ablebens desselben auf Franziska J a n e c e k, geboren am 18. März 1911 in Pfarre Sierndorf, übertragen.

Der **Forsyende** verliest den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 20. bis 26. September 1917:

Die Sterblichkeit ist in Abnahme begriffen; die Sterblichkeitsziffer betrug in der 37. Jahreswoche auf 1000 Einwohner 14.1 gegen 14.5 in der Vorwoche und 10.6 im Vorjahre.

An der Ruhr starben 77 Personen gegen 99 in der Vorwoche; Anzeigen von Ruhrerkrankungen liefen vom 16. bis 23. September 142 ein gegen 231 in der Vorwoche, an Scharlach und Diphtherie erkrankten 57, beziehungsweise 59 Personen gegen 20 und 19 in der Vorwoche.

Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9595, M. A. XIV, 667.) Der Julius Frankl G. m. b. H. wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 346 des Grundbuches Altmannsdorf im XII. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf sechs Baustellen und einen ungeteilten Grundrest abzuteilen.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit a Wr. B.-D., als Parzellierung zu beurteilen.

Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 9703, M. A. III, 2881.) Das Anbot des Franz Dpiß auf Verkauf der Liegenschaft XII. Bezirk, Dr.-Nr. 22 Wilhelmstraße, Einl.-Z. 514 Unter-Weidling, um 79.000 K, d. i. 82 K 57 h per Quadratmeter wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 9632, M. A. IV, 1742.) Der Wiener Baugesellschaft in Wien, I., Ballnerstraße 2, wird der erbetene 20prozentige Teuerungszuschlag im bedeckten Betrage von 481 K 81 h für die auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 8. Februar 1917, P. Z. 3503, durchgeführten Planierungsarbeiten bei den Schlackenschüttungen anlässlich der Herstellung von Zufahrtsstraßen zur 1. Landwehr-Artilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke bewilligt.

(P. Z. 9667, M. V. X, 7344.) Der qualifizierte Gärtnergehilfe der Zentral-Friedhofsverwaltung Anton Zukrigl wird mit 24. März 1917 in den Wochenlohn eingereiht.

(P. Z. 9559, M. B. A., 15429.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Gärtnerhäuschens auf der Realität Einl.-Z. 913, Kat.-Parz. 902 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 8. August 1917, M. B. A. XI, 15429/17 gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werde.

Gleichzeitig wird die Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung 30 cm starker Umfassungsmauern für einen Wohnraum, zugestanden.

(P. Z. 9670, M. A. X, 5932.) Dem Ansuchen der Rosa Klar um nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für ein Grab im Wiener Zentral-Friedhofe wird Folge gegeben.

(P. Z. 9620, M. A. X, 7131.) Der Firma Sommer & Weniger, I. I. Hofsteinmeiester, XI, Simmeringer Hauptstraße, welcher zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 7. September 1916, P. Z. 8730, die Lieferung der Gruftebeläge für zu erbauende Grufte im Wiener Zentral-Friedhofe übertragen worden ist, wird für die noch zu liefernden Gruftebeläge ein 20prozentiger Zuschlag zum Anbotspreise von 545 K bewilligt.

(P. Z. 9635, M. A. III, 12756.) Die Gemeinde Wien erwirbt für Friedhofszwecke unter den im Stadtrats-Beschlusse vom 13. September, P. Z. 8190/17 angeführten Bedingungen die Liegenschaft Einl.-Z. 777 Simmering, bestehend aus den Kat.-Parz. 1033/2 Garten und 648 Bauarea im Gesamtausmaße von 966 m² um den Pauschalpreis von 20.000 K.

(P. Z. 9537, M. A. X, 6135.) Den Bediensteten der Zentral-Friedhofsverwaltung Justine Hopizan, Theresie Dobrovits, Hermine Unger, Theresie Seiringer, Pauline Peischl werden die Dienstunterbrechungen in der Zeit zwischen 29. April und 19. Juni 1917 gnadenweise nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 9577, M. A. XV, 10353.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Bürgerschule für Mädchen XV., Friedrichsplatz 5, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 9588, M. A. XIV, 2055.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 7. August 1917 samt Plan, betreffend die Errichtung eines Ausstellungspavillons der Kriegshundeaustellung im I. I. Prater zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9588, M. A. XIV, 1957.) Die angeforderte Bewilligung zu Bauserstellungen und Umgestaltungen auf der Evid.-Nr. 83 des XX. Bezirkes, Dr.-Nr. 38 Gerhardusgasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß die geplanten Bauobjekte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung der Demolierungsverbindlichkeit vor Herausgabe der Baubewilligung eine Kaution im Betrage von 600 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt wird.

(P. Z. 9594, M. A. XIV, 1887.) Der I. Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp. A.-G. wird die angeforderte Baubewilligung für Herstellungen auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1428 und 5400 am Handelskai im XX. Bezirke unter der Bedingung bestätigt, daß der geplante Bau über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Demolierungsverbindlichkeit v. r. Herausgabe der Baubewilligung eine Kaution im Betrage von 400 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 9634, M. A. VIII, 2392.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die Holzreste einer alten Barade in Greith bei Gußwerk, welche für städtische Zwecke nicht mehr benötigt wird, um den Betrag von 200 K der Firma Josef Rohrbacher in Mariazell käuflich zu überlassen.

(P. Z. 9639, St. G. W., 8378.) Die Übertragung der Fundament- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Behälteranlage bei der Leichtölsfabrik im Gaswerke Simmering an die Firma S. Kella & Komp. wird nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 9653, St. Str. B., 2955.) Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderate zu beschließen:

Im § 24 der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen ist als Punkt 3 einzuschalten:

„Beim Ableben eines Mitgliedes leistet die Pensionskassa der Witwe, die zur Zeit des Todes ihres Mannes mit ihm in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, in Ermanglung einer solchen, zunächst den Kindern oder schließlich anderen Personen, welche nachweislich die Leichenkosten bestritten haben, einen Leichenkostenbeitrag von 100 K.“

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der behördlichen Genehmigung der neuen Satzungen der Krankenkassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Kraft.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9694, St. Str. B., 790.) Der Stadtrat genehmigt den Pachtvertrag mit dem Chorherrenstifte Klosterneuburg über den zum Bau der Schleppbahnanlage zum städtischen Gaswerke Leopoldau erforderlichen Teil der Kat.-Parz. 1832 Leopoldau.

(P. Z. 9692, St. Str. B., 3084.) Der Verkauf von fünf alten Anhängewagen der städtischen Straßenbahnen an die Grazer Tramway-Gesellschaft, und zwar vier Stück zum Preise von je 2700 K und ein Stück zum Preise von 2000 K wird genehmigt.

(P. Z. 9650, St. Str. B., 2949.) Der Revident der städtischen Straßenbahnen Geza Weber wird mit 1. September 1917 im Wege der Zeitbeförderung zum Vize-Inspektor der Gehaltsklasse III,

Gehaltsstufe 3 mit einem Jahresgehälte von 3600 K und einem jährlichen Quartiergehalte von 1900 K befördert.

Der erhöhte Gehalt ist am 1. Oktober 1917, das erhöhte Quartiergeld mit 1. November 1917 anzuweisen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9693, St. Str. B., 587.) Der Beamtin der städtischen Straßenbahnen Franziska Partisch wird anlässlich ihrer langwierigen Erkrankung ein Kurkostenbeitrag von 400 K auf Rechnung des Straßenbahnbetriebes bewilligt.

(P. Z. 9562, St. Str. B., 3690.) Dem Leutnant i. d. R. Johann Croitor wird wie im vorigen Schuljahre auch heuer eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und der Universität bewilligt.

(P. Z. 9641, St. Str. B., 3696.) Der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule XV., Zindgasse, wird je eine Freikarte für die schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen Hermine Weigl, Otto Pöffel, Heinrich Apoyer, Leopoldine Gerza und Leopoldine Sinreich zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch nach Bedarf für je eine Begleitperson bewilligt.

(P. Z. 9563, St. Str. B., 3540.) Dem Schaffner Viktor Blacic wird eine Freikarte für seine Tochter Emma zur Fahrt auf der Straßenbahn zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 9561, St. Str. B., 3589.) Der Klavierstimmerin Anna Binder wird eine Freikarte auf allen Gebieten des Tarifgebietes I, ausschließlich der Sonderpreisstrecken mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18 und im Bedarfsfalle auch für eine Begleitperson bewilligt.

Gemäß dem Antrage der städtischen Straßenbahnen werden nachstehende Freikarten bewilligt:

(P. Z. 9701, St. Str. B., 3065) Margarete Hoeschel zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.

(P. Z. 9700, St. Str. B., 3755) Iphigenie Pils zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule,

(P. Z. 9699, St. Str. B., 3554) Johanna Scheiber.

(P. Z. 9564, St. Str. B., 3485) Leopold Reznicek,

(P. Z. 9646, St. Str. B., 3753) Karoline Prerovsky,

(P. Z. 9644, St. Str. B., 3677) Fritz Böll,

(P. Z. 9642, St. Str. B., 3711) Josef Witoschek,

(P. Z. 9643, St. Str. B., 2935) Friederike Stockhammer,

(P. Z. 9649, St. Str. B., 3712) Erich Mika,

(P. Z. 9647, St. Str. B., 3615) Ferdinand Rohel,

(P. Z. 9648, St. Str. B., 3697) Otto Robotny und Margarete Glanik mit Begleitperson,

(P. Z. 9645, St. Str. B., 3698) Hertha Sedlaczek und Begleitperson.

(P. Z. 9565, St. Str. B., 3616.) Der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XVIII., Anastasius Grün-Gasse, je eine Freikarte für fünf Zöglinge.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9707, M. D., 6935.) Gemäß dem Antrage der Magistrats-Direktion wird der Magistratsrat Dr. Friedrich Haber-Korn mit einem Ruhegenuß von zusammen 10.500 K in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9708, M. D., 6949.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Stephan Petkovic wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 13. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9521, M. A. III, 4061.) Die Rohrnutzung für das Jahr 1917 in den Asperner Auen wird vom Wege, der vom Gasthaus Grill nach Aspern führt, donauaufwärts bis zum Schilfloch an Hans Oberleuthner in Aspern um 500 K, auf dem unterhalb des vorgenannten Weges liegenden Teil der Asperner Auen an Thomas Hascha in Aspern um 1500 K abgegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründel** wird beschlossen:

(P. Z. 9619, M. A. X, 7592.) Dem Matthias Kolina, Gastwirt, XX., Klosterneuburgerstraße 41, wird von der für die einfache Gruft Gruppe XIV, Nummer 32 im Hernalser Friedhofe am 18. April 1917, J. A. 680, erlegten Gebühr von 6800 K nach Abzug eines für die einjährige Benützungsdauer und die Instandsetzung der Gruft entfallenden Teilbetrages von zusammen 210 K, der Restbetrag von 6590 K gegen Rückstellung der Originalamtsquittung rückvergütet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 9573, M. B. A. V, 15236.) Der Voranschlag über die Bedürfnisse der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke im Schuljahre 1917/18 wird genehmigt und zur Deckung des für dieses Schuljahr voraussichtlichen Abganges eine Subvention von 11.900 K gewährt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9710, M. A. III, 4120.) I. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Karl und Wilhelmine Fischer die im Grundbuche Unter-Siebering unter Einl.-Z. 495 inneliegenden Kat.-Parz. 192/2 und 359/2 mit einem Ausmaße von ungefähr 1430 m², wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 8 K per Quadratmeter gleich 11.440 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund ist der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und gegen den fremden Besitz gehörig versteint zu übergeben.

Die zugunsten der Marie Amon einverleibte Sachpost von 2000 K ist daher spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin auf Kosten der Verkäuferin zu löschen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

3. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 495 auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

5. Der Grund ist einer einverständlichen Vermessung durch das Stadtbauamt zu unterziehen. Ergibt diese Vermessung gegenüber dem Katastralausmaße ein Mehr- oder Minderausmaß, so hat im ersten Falle die Käuferin den Verkäufern für jeden Quadratmeter 8 K nachzuzahlen und haben im Falle eines Minderausmaßes die Verkäufer für den Kubikmeter des Minderausmaßes 8 K der Käuferin zurückzuerstatten.

II. Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Rubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 9671, M. B. U. XVI, 19854.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 9670, M. B. U. XVI, 35345.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwölf Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 9575, M. U. XV, 9747.) Die aus dem von der Magistrats-Abteilung XV vorgelegten Pläne ersichtlichen Adaptierungen im Schulhause XVI., Kirchstetterngasse 38, betreffend die Verlegung eines Lehrzimmers der Volksschule und der Blinden-Abteilung mit den Kosten von 1600 K, werden genehmigt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Rubriken XII 4 c, XLII 2 a und XLIII 4 bedeckt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVI. Gemeindebezirk, Ottakring.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom **3. August 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Johann Gaussek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Sekretär Dr. Rupert Gaussek.

Der **Vorsitzende** begrüßt die erschienenen Bezirksräte sowie St.-Rat **Höfel** und Gem.-Rat **Schmel**, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bericht über die letzte Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(3302.) Der Stadtrat hat die zwischen den Häusern Wilhelmstraße, 156/158 abzweigende Gasse „Kochergasse“ benannt.

(3369.) Die Bezirksvertretung Hernals schließt sich dem Proteste der Mandatare des XVI. Bezirkes gegen die geplante Verlegung der Steueradministration in den XVIII. Bezirk an.

(3398.) Mitteilung des Magistrates zu dem Antrage des B.-R. **Schee** wegen Uebelständen beim Verkaufe von Innereien.

(346) Der Stadtrat hat die Übernahme des Grabes des Kooperator **Georg v. Best** auf dem Ottakringer Friedhofe in die Pflege der Gemeinde Wien genehmigt.

(3400.) Mitteilung des Bezirkswirtschaftsamtes von der Errichtung von Gemüsesammelpfläzen im XI. und XXI. Bezirke.

(3615.) Mitteilung des Magistrates, betreffend die Durchführung der Sammlung von Knochen und Obstkernen.

(3264.) Der Stadtrat hat von dem Benediktiner-Stifte Schotten in Wien Grundstücke in der Gallizinstraße, Steinhofstraße und Waidäckergasse um den Betrag von 1,370.000 K erworben.

(3706.) Die Gemeinde Wien hat an **Karl und Alois Zimmermann** Grundstücke zwischen Rank- und Guttengasse um den Preis von 40 K für den Quadratmeter verkauft.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge und Anfragen.

(2905.) Antrag des **B.-R. Kamharter**, betreffend die Durchführung der Straßenbahnlinie durch die Wattgasse in den XVIII. Bezirk.

B.-R. Kraupa verweist auf die bereits vorliegenden Straßenbahn-Bauprojekte.

B.-R. Gremml wünscht, daß in diesen Fragen vorerst das Einvernehmen mit der Straßenbahn-Direktion gepflogen werde.

Über Antrag des **B.-R. Steinruck** wird der vorliegende Antrag dem Verkehrs-Komitee zur Beratung zugewiesen.

(3005.) Beschwerde des **B.-R. Kamharter** über das Feilbieten von Bäckereien, Obst, Käse u. dgl. ohne Einhaltung von Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung der Waren.

Angenommen.

(3843.) Antrag des **B.-R. Tichy**, betreffend die Vermehrung der Zahl der Ortschulratsmitglieder auf 25.

Nachdem **B.-R. Seigl** den Antrag unterstützt hat, wird demselben zugestimmt.

(3396.) **B.-R. Gremml** berichtet, über das Ansuchen der Besitzer der Schrebergärten am Nordrande der Schmelz um Absperrung der durch die Gärten führenden Straße und beantragt, den im Augenscheins-Protokolle festgelegten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Angenommen.

Der **Vorsitzende** bringt die Mandatszurücklegung des **B.-R. Gremml** infolge Ernennung zum l. l. Bezirksschul-Inspektor zur Kenntnis.

B.-R. Seigl spricht dem scheidenden Bezirksrat den Dank für seine arbeitsfreudige, zielbewusste Tätigkeit im Interesse des

Bezirk aus und wünscht ihm im Namen der Bezirksvertretung Glück für seine weitere Amtstätigkeit.

Gem.-Rat Schmek als Mitglied des l. l. Bezirksschulrates widmet dem B.-R. Tremml Dank und Anerkennung für seine hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete des Hortwesens und der Jugendfürsorge.

Nachdem B.-R. Tremml noch die Stelle als Obmann des Eislauf-Komitees zurückgelegt und der **Vorsitzende** dem Scheidenden zur Ernennung die Glückwünsche und den Dank für seine Tätigkeit und erfolgreiche Arbeitsleistung ausgesprochen hat, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

30 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitäts-Anlehen).

Verzeichnis der am 1. Oktober 1917 ausgelosten und ab 1. April 1918 zur Einlösung kommenden Schuldverschreibungen des 30 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1900:

Serie	Nr.	1	zu 10.000 K.
"	360	"	1
"	461	"	1
"	938	"	1-2 zu 5000 K.
"	1568	"	1-5 zu 2000 K.
"	2673	"	1-10 zu 1000 K.
"	2784	"	1-10 zu 1000 K.

Die nächste Ziehung findet am 1. Oktober 1918 statt.

Aus den früheren Verlosungen sind noch ausständig:

Serie	Nr.	1.
"	179	"
"	745	"
"	937	"
"	963	"
"	1082	"
"	1117	"
"	1704	"
"	1796	"
"	1805	"
"	2229	"
"	2427	"
"	2587	"
"	2889	"

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

September 1917.

Im abgelaufenen Monat September 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 16.849 Parteien 10,932.011 K 71 h eingelegt und an 14.925 Parteien 7,552.296 K 83 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende September 1917 243,526.219 K 37 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäft wurden 238.000 K — h zugezahlt und 108.143 K 22 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. September 1917 auf 97,660.146 K 55 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. September 1917 89,582.950 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. September 1917 4,871.510 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

September 1917.

Eingelegt von 4754 Parteien 4,731.850 K 56 h
Rückgezahlt an 4920 Parteien 2,869.698 " 61 "

Im abgelaufenen III. Quartale 1917.

Eingelegt von 16.322 Parteien 13,718.129 K 15 h
Rückgezahlt an 17.534 8,388.175 " 55 "

Mit 29. September 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 64.510 Kontos 95,798.193 K 19 h
" Hypothekendarlehen 57,177.434 " 67 "
" Gemeinbedarf 3,485.885 " 50 "
" Gesamt-Werteffekten 34,935.945 " 90 "
" Reservefonds 3,508.747 " 96 "

Das Kassa-Revirement belief sich im

III. Quartale 1917 auf 42,995.451 " 50 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

September 1917.

Einlagen im September von 5765 Parteien 3,613.656 K 97 h
Rückzahlungen an 5169 Parteien 2,553.442 " 14 "

Stand am 29. September 1917.

Gesamteinlagen auf 54.082 Konti 76,937.028 K 74 h
Hypothekendarlehen 45,344.694 " 48 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. September 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates 57,244.727 K 60 h

Eingezahlt wurden von 4781 Parteien 2,405.351 " 83 "

zusammen 59,650.079 K 43 h

Rückgezahlt wurden an 4254 Parteien 2,211.493 " 06 "

Gesamt-Einlagenstand am 30. September 1917 57,438.586 K 37 h
verteilt auf 38.635 Konten

Zuwachs 193.858 K 77 h

Stand der Einlagen im Scheckverkehr 853.373 " 71 "

" " aushaft. Hypothekendarlehen 31,798.542 " 22 "

" " Darlehen auf Wertpapiere 819.745 " 42 "

" " eskomptierten Wechsel 82.670 " — "

" " Wertpapiere (Nominale) 25,144.250 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

September 1917.

Eingelegt von 954 Parteien	686.130 K 47 h
Behoben von 1040 Parteien	448.316 " 85 "
<hr/>	
Es ergibt sich daher ein Plus von	237.813 K 62 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende August 1917 per	13,684.886 " 56 "
<hr/>	
gibt mit Ende September 1917 bei 12.724 offenen Konti einen Einlagenstand von .	13,922.700 K 18 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende August 1917	8,590.567 " 32 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat September 1917.

Stand des Vormonates	23,915.023 K 57 h
Eingelegt wurden von 992 Parteien	1,031.253 " 12 "
<hr/>	
Zusammen	24,946.276 K 69 h
Rückgezahlt wurden an 1184 Parteien	576.569 " 47 "
Stand mit Ende September 1917 bei 14.456 Konti	24,369.707 K 22 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	260.551 K 01 h
Eingelegt wurden von 76 Parteien	9.313 " 69 "
<hr/>	
Zusammen	269.864 K 70 h
Rückgezahlt wurden an 56 Parteien	5.230 " 91 "
Stand mit Ende September 1917 bei 1089 Konti	264.633 K 79 h

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 23. bis 29. September 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	229.065 kg	Und zwar aus:
Wien	56.556 kg	
dem sonst. Niederösterreich	1.456 "	
Böhmen	99.143 "	
Mähren	119 "	
Ungarn	7.550 "	
Dänemark	61.241 "	

Schweinefleisch	6.473 kg	Und zwar aus:
Wien	3.603 kg	
Mähren	180 "	
Ungarn	1.190 "	
Kroatien	1.500 "	

Rälber	653 Stück	Und zwar aus:
Wien	436 St.	
Oberösterreich	115 "	
Mähren	97 "	
Galizien	5 "	

Schafe	1.734 Stück	Und zwar aus:
Wien	1.253 St.	
Oberösterreich	7 "	
Mähren	1 "	
Ungarn	473 "	

Schweine	115 Stück	Und zwar aus:
Wien	1 St.	
dem sonst. Niederösterreich	1 "	
Mähren	3 "	
Galizien	6 "	
Ungarn	104 "	

Lämmer	145 Stück	Und zwar aus:
Wien	145 St.	

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	5.60 bis 14.—	per Kg
		Roßbraten u. Rieden	7.25 " — " "
Kalbfleisch	" " "	5.75 " 6.—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " "	— " —	" "
Schweinefleisch	" " "	— " —	" "
Rälber	" " "	4.60 " 4.80	" "
Schafe	" " "	6.— " 10.20	" "
Schweine	" " "	— " 7.80	" "
Lämmer	" " "	5.50 " 7.—	" "

Per Bahn langten ein: 53 Waggon mit 164.2 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Angesichts des bevorstehenden Monatsendes und der in die Berichtswoche fallenden israelitischen Feiertage ging der Marktverkehr anfangs nur schleppend vor sich und belebte sich erst gegen Wochenende wieder. Die Vorräte an Rindfleisch langten für den Bedarf aus.

Rälber und Kalbfleisch waren knapp zum Anbote gestellt, dagegen war Lamm- und Schafffleisch mehr als ausreichend vorhanden.

An Schweinefleisch lagen bloß die von der „Dzög“ zur Verfügung gestellten 6000 kg nordischer Provenienz vor.

An Volksrindfleisch kamen 2200 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1600 Viertel in der Vorwoche.

Der Preisdruck in Rindfleisch besserer Qualität hielt an, jener in Lamm- und Schafffleischsorten erlitt sogar noch eine Verschärfung.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Alttingengesellschaft wurden zugeführt 49.846 kg Rindfleisch.

* * *

Vorstensvie markt vom 2. und 4. Oktober 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fetttschweine	— "
<hr/>	
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Oktober 1917.

Übernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Übernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh	10 " — " " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 1. und 4. Oktober 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	220	Schafe lebend	1341
Rälber ausgeweidet	1359	Schafe ausgeweidet	324
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	389
Lämmer ausgeweidet	46	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " 360 "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	200 " 450 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	600 " 680 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 850 bis 960 h (extrem bis — h)
II. "	620 " 800 "
III. "	200 " 550 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 510 h (extrem bis — h)
II. "	420 " 450 "
III. "	300 " 410 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 980 Stück Rälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 583 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 4. Oktober 1917 1118 Stück Mast- und 154 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Rälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 2. Oktober 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 845 Stück. 337 Gebrauchspferde, 508 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 600 " 1040 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

*) Davon 245 am Markte und 263 im Pferdeschlachtthause.

Baubewegung

vom 2. bis 4. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenfiche der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen. Adaptierungen.

- I. Bezirk: Rotenturmstraße 14, von Dr. Josef Reich (2422).
- III. Bezirk: Paulusgasse 13, von Karl Reiß, Österr. G. m. b. H. (2437).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 106, von Josef Amberger, X., Columbusgasse 40 (2444).
- " " Wiedner Hauptstraße 91, von Luise Müller, ebenda (2448).
- VI. Bezirk: Stieggasse 11, von Karl Gerhold (2432).
- IX. Bezirk: Maria Theresien-Straße 19, von der Ersten österreichischen Versicherungs-G. m. b. H. gegen Einbruch (2447).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Einwurfsgasse, Rennweg 94, von Johann Niedl, ebenda (2441).
- X. Bezirk: Hofüberdachung, Mannhartgasse 4, Einl.-B. 188, Konstr.-Nr. 1133, von Dr. Artur Rossal, I., Dr. Karl Lueger-Platz 4, Bauführer Oskar Marek (38252).
- " " Bauliche Umgestaltung längs der Reichenbachgasse, von der Wiener Karosseriefabrik Guttmann, Larenburgerstraße 131, Bauführer Friedr. Mahler (38929).

Renovierungen mittel- und Pängegerüsten, Leitern etc.

- XIV. Bezirk: Hugelgasse 3, von Krepp, Mahler & Michler (1078).
- " " Prinz Karl-Gasse 25, von E. Schwarzer (1150).
- " " Preysinggasse 16, von Jul. Schneider (1336).
- XV. Bezirk: Hütteldorferstraße 58, von Josef Münster (1867).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

5. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Pfisterer Karoline, geb. Prosch — Handel mit Glas, Glaswaren, Rahmen und einfachen Bildern — IX., Ruzsdorferstraße 5.
- Busch Gisela — Damenkleidermachergewerbe — IX., Ruzsdorferstraße 31.
- Maleninsky Eva, geb. Kadosch — Handel mit Woll- und Tuchabfällen und Schneider- und Schuhmachergewerbe — XVI., Koppstraße 34.
- Machacek Rosa — Fragnergewerbe — XVI., Römberggasse 72.
- Fleischer Karoline, geb. Hoffschner — Stroh- und Filzhu- Erzeugung — XVI., Grundsteingasse 21.
- Gasser Marie, geb. Pfeiffer — Zuckerwaren- und Bonbons-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 10.
- Botk Lubmilla — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel — III., Erbbergstraße 108.
- Semrad Karoline — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt — XIII., Schwendberggasse 45.
- Pöb Marie, geb. Walek — Wanderhandel mit Gemüse, Obst, Naturblumen und Geflügel — XIII., Schanzstraße 15.
- Hampel Käthe, geb. Spigner — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XVII., Hernalser Hauptstraße 204.
- Strabal Anna — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — X., Eugengasse 75.

6. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Milakovits Viktoria — Fragnergewerbe — V., Arbeitergasse 42.
- Nillas Marie — Damenkleidermachergewerbe — V., Rechte Wienzeile 75.
- Schreiber Marie — Viktualienhandel — V., Kettenbrückengasse 3.
- Sindelar Josef — Fleischfelchergewerbe — V., Leitgebasse 13.
- Krahulik Peter — Schlossergewerbe — V., Fendigasse 5.
- Mayer Johann — Tapezierergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 99.
- Schwarz Josef — Buchbindergewerbe — V., Schloßgasse 12.
- Fusenek Juliana — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Josefsbäderstraße 31.
- Amon Anna — Milch-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 276.
- Janovska Arpad — Mustergewerbe — II., Sternedplatz 20.
- Hudes Kamilla — Handel mit Tuchresten, Hadern, Säcken und Zute — II., Landelmarktgasse 20.
- Seidler Chana — Handel mit alten Säcken — II., Obere Donaustraße 45.
- Goral Marie — Handel mit Kriegsschuhen und Schuhzubehör — XVI., Kirchsteirngasse 47.
- Kostka Helene — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen sowie Verschleiß von Gefronem und Fruchtsäften — VII., Lerchenfeldgürtel 12.
- Venussi Mercedes Antonia — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) — V., Johannagasse 7.
- Krejci Karoline — Fragnergewerbe — V., Leitgebasse 14.
- Freitag Friederike — Fragnergewerbe — V., Stortgasse 4.
- Malinowski Adelheid — Handel mit neuen Kleidern — V., Hofgasse 9.
- Schweiger Julie — Wäschewaren-Erzeugung — V., Margaretenplatz 5.
- Burm Katharina — Lebensmittel-Verschleiß (beschränkt) — V., Einfielergasse 52.
- Boriz Aloisia — Lebensmittel-Verschleiß (beschränkt) — V., Laurenzgasse 12.

7. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Ruzicka August — Herrenkleidermacher — XVII., Haslingergasse 13.
- Waltz Josef — Verkauf von industriellen Maschinen und deren Bestandteilen — V., Brandmayergasse 15.
- Weber Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — II., Großer Säulenhausen 28.
- Preßemann Franz — Damenkleidermachergewerbe — V., Zentagasse 1. (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2015
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 78. Obmänner-Konferenz (5. Juli 1917)	2016
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 27. September 1917	2031
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 3. August 1917	2042
Allgemeine Nachrichten:	
30 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitäts-Anlehen)	2043
Zentral-Sparcassa der Gemeinde Wien	2043
Wiener Kommunal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim	2043
Wiener Kommunal-Sparcassa im Bezirke Hernals	2043
Wiener Kommunal-Sparcassa im Bezirke Währing	2043
Wiener Kommunal-Sparcassa im Bezirke Döbling	2044
Wiener Kommunal-Sparcassa im Bezirke Floridsdorf	2044
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) von 23. bis 29. September 1917	2044
Vorkostviehmarkt vom 2. und 4. Oktober 1917	2044
Freisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. Oktober 1917	2045
Zug- und Stechviehmarkt vom 1. und 4. Oktober 1917	2045
Pferdemarkt vom 2. Oktober 1917	2045
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 4. Oktober 1917	2043
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2043
Rundmachungen	2043

Kundmachungen.

W. Abt. XII, 9744/17.

Kundmachung.

(Städtische Kinderpflegeanstalt, Baumeisterarbeiten.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten in der städtischen Kinderpflegeanstalt im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 78, im veranschlagten Kostenbetrage von 6657 K 80 h wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am **Donnerstag den 25. Oktober 1917**, pünktlich um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Josef Krzisch, im Neuen Rathause, Eingang Lichtenfelsgasse 2, Parterre links, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II b, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, am 3. Oktober 1917.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Josef Krzisch,
Magistratsrat.

1—3

R. L. n.-ö. Statth.-Z. VI-223.

Kundmachung.

(R. L. Staatsbahnen [St.-E.-G.] Linie Wien—Bodenbach, Verlegung der I. Landengasse und des Seeschlachtgrabens in km 4-0/5 r. d. B. aus Anlaß der Herstellung des dritten Gleises.)

Für das nachträglich als begünstigter Bau im Sinne der kaiserl. Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-E.-Bl. Nr. 284, erklärte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung eines dritten Gleises in der Strecke km 3-6 bis 6-0 der Linie Wien—Bodenbach wurde auf Grund der am

28. und 29. September 1914 durchgeführten politischen Begehung die Baubewilligung erteilt.

Da die mit diesem Projekte in Verbindung stehende geplante Hebung des Geländes in km 4-0/5 r. d. B. und der I., Landengasse infolge der Kriegsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden könnte, hat die k. k. Staatseisenbahnverwaltung einen neuen Entwurf zur endgültigen Ausgestaltung der Dammverbreiterung an der erwähnten Stelle ausgearbeitet, welcher die Parallelverschiebung des Seeschlachtgrabens und der I. Landengasse vorsieht.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 21. August 1917, Z. 27136/19 a, dieses Projekt, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Übernahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die fachlich-rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landeswasserrechts-gesetzes und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am **Donnerstag den 11. Oktober 1917** unter Leitung des k. k. Statthaltereikonzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Haltestelle Simmeringer Hauptstraße der Linie Wien—Mistelbach.

Die Projektsbeihilfe, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 3. Oktober 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auf-lagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Ber-ständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 17. September 1917.

2—8

M. Abt. XIII, 5156/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mois Drasche'sche Armenstiftung.

Berteilt werden: 36.000 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krifa gehört, verurteilt wurden.

Hiebei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenuße berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenuße zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krifa verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteilten wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, allenfalls Taufscheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1917.

Verleihungstermin: Anfangs April 1918.

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1—3

M. Abt. XIII, 5067/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner v. Markhof'sche Stiftungen für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 16 Stiftplätze von je 590 K an acht Wiener Waisenkinder und acht Wiener Waisenmädchen, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und H. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftplatz im Betrage von 847 K 57 h an einen katholischen Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenkinder im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisenmädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimathberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Verleihungstag: 6. Februar 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 4878/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 der Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustimmung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 300 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beiteilt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien zu je 1000 K an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Philosophie (Naturwissenschaften), und zwar israelitischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts-Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 4721/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargorß'sche Stipendien.

Berliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Vaters der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfszeugnis aus den letzten sechs Jahren, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5108/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung

für Lehrer.

Berteilt werden: 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Berleihungstermin: Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung

für arme Familien.

Berteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer

durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestehenden Gemeinde Gaudenzdorf befehen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Bagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten-teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Berleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5044/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Rath'sche Stiftung

für arme oder kranke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Berliehen wird: Ein Betrag von 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, erwiesene arme oder kranke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Stellung des Vaters und der allfälligen Verwahrung, Impfungsnachweis.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Berleihungstag: 13. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,

Wien, am 13. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5107/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Brugberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Berteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Berleihungstag: 14. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 767/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stiftung für Techniker.

Berliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungsbereich

Bernhard'sche Stiftung für Waisen.

Berliehen werden: 17 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzsdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzsdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5172/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustift-

gasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1917/18 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinieren und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5204/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1917/18 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studien-nachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5185/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme, fleißige Studenten an der k. k. Universität in Wien, und zwar zwei an Hörer der juristischen Fakultät, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und eines an einen Hörer der medizinischen Fakultät.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studien-erfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1917.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 4472/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Maler.

Verliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 630 K vom Schuljahre 1917/18 angefangen auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Talentierte Schüler der allgemeinen Malerschule oder der Spezialschule für historische, Landschafts- oder Tiermalerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der bisherigen Studienerfolge, Kunstproben.

Einreichsstelle: Professoren-Kollegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1-3

M. Abt. XIII, 5151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Universitäts-Jubelfeier-Stipendienstiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen für einen Studierenden der philosophischen Fakultät an der Wiener k. k. Universität.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen: Arme Studierende ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, jedoch von tadellosem sittlichen Benehmen und von tüchtiger wissenschaftlicher Verwendung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Matrikelschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1-3

M. Abt. XIII, 5012/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 210 K vom Studienjahre 1917/18 an auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, in Wien geborene Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien, welche

sich durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten auszeichnen.

Bei sonst gleichen Umständen genießen Söhne von Wiener Bürgern den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Impfungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1-3

M. Abt. XIII, 5043/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwen- stiftung.

Verteilt werden: 2880 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelfortgrund, Rosau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unversorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf- und Impfscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 28. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1-3

M. Abt. XIII, 5153/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Verliehen werden: Vier Stipendien zu je 300 K, und zwar je eines an einen Hörer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einen Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1917/18. In diesem Studienjahre sind für diese vier Stipendien nur Studierende christlichen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stiftes, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impf-

zeugnis, Studiennachweis und allenfalls Nachweis der Berufswandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrat der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

1-3

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Granitwerke:

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,

Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei:

:: Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher ::

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBEREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR-EINRICHTUNGS-GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der

Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)



Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfung

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.

Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von

wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé

u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-

deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.

— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.

Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.

Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger

Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplatten.

FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

:: Kontrahent der Gemeinde Wien ::

Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer

Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).

Telephon 6140. — Gegründet 1871.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.

Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251.

Telephon Nr. 12630.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit, in Dach-
eindeckungen mit Patent Hölzer'schen Pfannen mit Wellblech, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem System. Schermetznanfänge sowie alle Arten
Biederbetten. Kostenanschläge gratis und franko. — Preisverträge promptiert.

BÖHLER-STAHL

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Gekünderstäbe und Stulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogen-
lampenständer, Tragskelen, Balkone, Wendeltreppen, Bräunegenstände, Wasser-
leitungs-, Abfall- und Abortrohre, Elastische Kanalgitter, Fenster, gusseiserne
Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulatorfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche
Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emailierte
Badewannen, Kunst- und Figurengüsse, Stallrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabriksniederlage für Lieferungswecke

Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten,
sowie feiner Militäroware und ärarischer Kommissstoffe,

Telephon 16.622

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für
elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für
stehendes und hängendes Gasgüßlicht, u. a. auch Gaslichtmaste
mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitz-
ableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahl-
behälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien,
Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutiert, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralerschmieroel für alle Verwendungs-
zwecke.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren

Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnsechsen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-

ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezial-

fabrik befasst sich ausschliesslich

mit der Erzeugung aller Arten von

Aufzügen und Kranen nach

eigener bewährter Konstruktion.

Sans & Peschka

Industrielle aller

Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-

österreich. Landes-Wohlfahrts-Anstalten.

Wien

Comptoir IX./s, Garnisongasse 22.

Fabrik: XVII./s, Albrechtkreuzgasse 24



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.





Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.

Telephon 99219.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL. 12009, 16216, 16158. :: in Oesterreich :: TEL. 12009, 16216, 16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badenrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Co., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glasergasse Nr. II, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Zentrale: Telephon Nr. 19646. Filiale: Telephon Nr. 5216.

Kostenanschläge, Prospekte gratis und franko.



Schutzmarke für Alpaca-Silber.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,
:- leicht verdaulich! :-

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt III., Großmarkthalle IV., Naschmarkt VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger) IX., Währingergürtel Sta dtbahnbogen 112 Sta dtbahnbogen 165	X., Eugenplatz (Markt) XII., Philadelphiabrücke XIV., Lobkowitzbrücke XVI., Yppenplatz (Großmarkt) XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)
---	---

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 23.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme: **Senkero Wien**

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Pezenizyn.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11—19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenanerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1



„CENTRA“
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Besideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichts in Wien.
Telephon Nr. 53320 Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.188

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggonen der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewicht von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Arch.-Vereins.



Gewalzte Träger, Gussstahler Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Kehlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmiedegieß- und Härte-Ölifen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖSTERR. ZEMENTFABRIKEN

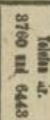
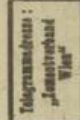
Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit überragender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.



Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Wien, XX/1, Innstrasse 11

empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.

— Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207. —

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Fensterschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphon etc. Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwelle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Für den Herbst!

empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 81.

Dienstag den 9. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Josef Schrenk, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Fahrkanonier im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 13.
Matthias Schwechert, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Josef Stejkoza, Tagelöhner der städt. Straßenbahnen, Patr.-führer im k. u. k. 2. Reg. der Tiroler Kaiserjäger.
Karl Tomson, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 98.
Ludwig Trnka, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 15.
Julius Wagner, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 8.

Das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

- Franz Baumann, Bahnwächter der städt. Straßenbahnen, Jäger im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 10.
Josef Cicovarek, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. u. k. Telegraph.-Reg.
Jakob Kelnar, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Leopold Macho, Mahnbote I. Kl., Infanterist in der k. k. Landst.-Sappeur-Abt. Nr. IV/2.
Johann Paus, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Train-Soldat in der k. u. k. Train.-Div. Nr. 2.
Ignaz Ruml, Rechnungsführer der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 11. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 12. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Herhammer,

Angermayer,

Knoll,

Braun,

Dr. Mataja,

Braunelß,

Müller,

Dechant,

Kemeß,

Gebhart,

Pöyer,

Grünbeck Sebastian,

Schmid,

Dr. Haas,

Schneider,

Dr. Hein,

Schwer,

Heindl,

Spalowsky,

Hermann,

v. Steiner,

Höfel,

Tomola,

Hohensinner,

Wessely,

Jung,

Wippel,

Körber,

Zajka.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Karl v. Peez dankt für das Autorenhonorar für seine Monographie „Die Landsverleger-Compagnie zu Wien“.

(Zur Kenntnis.)

2. Der Verein „Säuglingschutz“ dankt für die Subvention von 45.000 K.

(Zur Kenntnis.)

3. Das Rektorat der Tierärztlichen Hochschule dankt für die Begung eines Wasserleitungs-Rohrstranges in der Beatriggasse.

(Zur Kenntnis.)

4. Hierauf bringt der **Bürgermeister** folgenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 27. September bis 3. Oktober 1917 zur Kenntnis:

„Nach einem fünf Wochen dauernden Abfall ist die Sterblichkeit in der Berichtswoche stark in die Höhe gegangen, ohne daß hierbei irgendwelche Todesursachen besonders hervorgetreten wären.“

Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug in der 38. Jahreswoche 15.9 gegen 14.1 in der Vorwoche und 11.9 im Vorjahre.

Bei den Infektionskrankheiten weist die Ruhr seit drei Wochen eine stetige und zuletzt ziemlich rasche Abnahme auf. In der Berichtswoche sind 95 Anzeigen eingelaufen gegen 142 in der Vorwoche und 231 in der zweiten Septemberwoche. An Ruhr gestorben sind 79 Personen, davon 47 über dem 60. Lebensjahre.

An Flecktyphus ist eine Frau im X. Bezirke, galizischer Flüchtling, erkrankt und gestorben. Von Blattern und Cholera ist die Stadt frei geblieben. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 9846, St. G. W., 3400.) Der Stadtrat genehmigt, daß bei der Firma Drenstein & Koppel in Wien zwei Stück zweiachsige Tenderlokomotiven von 20 PS Leistung, 600 mm Spurweite zum Preise von 16.250 Mark per Stück ab Fabrik in Drewitz bei Potsdam bestellt werden, wobei ein Drittel der Kaufsumme bei Bestellung, ein Drittel bei Versandanzeige und der Rest nach Einlangen der Lokomotiven in Wien zu bezahlen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9797, M. A. XIV, 2750.) A. Die Gemeinde Wien erhebt gegen die Errichtung der zwei Tagesheimstätten im XVI. Bezirke, Sandleithengasse, beziehungsweise im X. Bezirke, Hartdmuthgasse im Sinne der zur Statthalterei-Z. VI-99/10, vorgelegten Pläne unter folgenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Bauanlage im X. Bezirke, Hartdmuthgasse, ist als provisorische anzusehen und nach Ablauf von 15 Jahren, vom Tage der Baubewilligung an gerechnet, wieder zu entfernen.

2. Die Baulichkeiten sowie die provisorischen Statettengitter und Bürgersteige um die Anlagen sind während des Bestandes derselben in gutem Zustande zu erhalten.

3. Im Falle der Verbauung der Baustelle Ecke der neuen Gasse III und Sandleithengasse ist auf der Baustelle 37 entweder gleichfalls freistehend, beziehungsweise gekuppelt mit dem Gebäude auf ersterer Baustelle zu bauen oder die Gemeinde klag- und schadlos zu halten für den Fall, daß sie die freistehende Verbauung verlangen müßte.

4. Die definitive Einfriedung der Anlage in der Sandleithengasse hat innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß zu erfolgen.

5. An der Front der Sandleithengasse ist schon jetzt nach den Weisungen des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk ein Bürgersteig herzustellen, wogegen die Bürgersteige an der neuen Gasse, beziehungsweise an der Gasse 11 gelegentlich der Übernahme der Gründe in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde auszuführen sind.

6. Zur Sicherstellung der Verpflichtung, betreffend die Herstellung eines Bürgersteiges entlang der Baustellen 33 und 34 in der Sandleithengasse ist vor Hinausgabe des Benützungskonfenses eine Kaution von 1000 K bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

7. Die aus der seinerzeitigen Parzellierungsbewilligung, betreffend die Gründe an der Sandleithengasse hervorgehenden Verpflichtungen zur Übergabe der umliegenden Straßenteile in der richtigen Höhenlage an die Gemeinde Wien bleiben aufrecht.

B. Der Wiener Stadtrat bewilligt im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, daß mit Rücksicht auf den charitativen Zweck der Heimstätten und die geringe Ausnützung der Bauaren an Stelle der gesetzlich vorzuschreibenden

Kanaleinmündungsgebühren (§§ 2 bis 6 log. cit.) eine solche von je 1000 K, d. i. 2000 K eingehoben wird.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9765, M. A. III, 4255.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen Entscheidung der Statthalterei vom 20. September 1917, Z. Ib-1522/I, in Angelegenheit der Einlagerung von gepreßten Gasen in der elektrischen Glühlampenfabrik Watt u. G. wird Umgang genommen.

(P. Z. 9769, M. A. X, 8164.) Der Leopoldine Schönthan v. Fernwald, VIII., Skodagasse 3, wird das eigene Grab Gruppe 42, Reihe 10, Nr. 2 im Döblinger Friedhofe gegen einen Zuschlag von 200 K zur tarifmäßigen Gebühr von 400 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 9808, M. B. A. XIX, 2678.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 9807, M. B. A. XI, 19241.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk dem Florian Sawetz und Therese Brünner zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines ebenerdigen Gärtner-, Wohn- und Wirtschaftshauses auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 886, Kat.-Parz. 1315 Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 13. September 1917, M. B. A. XI, 19241, gestellten insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(P. Z. 9772, M. A. X, 8136.) Dem August v. Kovacic, Apotheker in Babina-Greda, Kroatien, wird der Gartengruftplatz Gruppe 48 H, Nr. 3 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 4500 K unter der Bedingung überlassen, daß der festgesetzte Preis binnen acht Wochen, vom Zeitpunkte der Verständigung an gerechnet, beim städtischen Totenschreibamte erlegt wird und die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, Z. M. Abt. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 9852, M. A. III, 1010.) Das Anbot der Katharina Freytag und Mitbesitzer der Kat.-Parz. 2161, Einl.-Z. 641 Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von rund 1600 m², dieselbe der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 10.000 K, das ist 6 K 25 h per Quadratmeter, zu verkaufen, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 9865, M. A. X, 7767.) Über Ansuchen wird der Preis der vier einfachen Gräfte ohne Gruftbelag Gruppe 81 B, Nr. 33, 34, 35 und 36 des Wiener Zentral-Friedhofes bei Vergebung in der Reihe je mit 2000 K festgesetzt; bedungen wird, daß dieser Betrag von dem betreffenden Gesuchsteller binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenschreib-

amte erlegt wird und daß von der Partei selbst für Beistellung und Versezung des Gruftbelages auf eigene Kosten gesorgt wird.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9770, M. A. X, 8572.) Die Verminderung der Länge der eigenen Gräber am Wiener Zentral-Friedhofe von 3.48 m auf 3 m wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

Die unentgeltliche Beistellung von Sonderwagen der städtischen Straßenbahnen für die Tagung der ärztlichen Abteilungen der deutschen, österreichischen und ungarischen waffenbrüderlichen Vereinigung wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9763, M. A. II, 7632.) Der Magistratsratswitwe Anna Seltjam wird die normalmäßige Wittwenpension im Jahresbetrage von 2400 K ab 1. September 1917 angewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9851, M. A. VIII, 2394.) Das Kaufanbot des Karl Sommer vom 15. September 1917 auf den diesjährigen Kindenanfall im Forstverwaltungsbezirke Raßwald wird genehmigt.

(P. Z. 9842, M. A. XXII, 1794.) Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen dem Vereine Technisches Museum für Industrie und Gewerbe und der Gemeinde Wien hinsichtlich verschiedener Einbauten und sonstiger Arbeiten auf dem Gelände, welches das Gebäude des Technischen Museums umgibt, wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Die Auszahlung eines Betrages von 57.600 K an den Verein Technisches Museum für Industrie und Gewerbe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9856, M. A. IV, 2683.) Den Feuerwehrmännern I. Klasse Georg Guttenberger und Josef Jung wird das Devinitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 8191, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9857, M. A. IV, 5007.) Im Stande der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr werden Ober-Telegraphist II. Klasse Konrad Riedl zum Ober-Telegraphisten I. Klasse und der Telegraphist I. Klasse, I. Stufe Johann Bantonek zum Ober-Telegraphisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr, ferner der Löschmeister I. Klasse Rudolf Kromer zum Exerziermeister II. Klasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 9793, M. A. XXII, 1763.) Der Erhöhung der Mineralwasserpreise im Wiener Rathauskeller auf die in der vorgelegten Preisliste der Firma Mattoni angegebenen Einzelbeträge wird ab 1. Oktober 1917 unter der Voraussetzung beigestimmt, daß diese Firma dem Wiener Rathauskeller wie bisher für ihre eigenen Brunnenprodukte 12 Prozent und für fremde Mineralwässer im Wiener

Rathauskeller ab 1. Oktober 1917 allgemein um 20 h per Flasche erhöht.

(P. Z. 9796, M. A. XXII, 1076.) Der Anlauf von 69 Stück Fuhrfässern und von zwei Lagerfässern für den Wiener Rathauskeller zum Gesamtpreise von 8984 K 42 h wird genehmigt.

(P. Z. 9832, M. B. St., 168.) Der Firma Franz Hög, Perchtoldsdorf bei Wien, werden die gesamten Arbeiten und Lieferungen für die Instandsetzung der beim Brande im städtischen Fuhrwerkshofe XX., Traisengasse 8/9, beschädigten Straßenpflegemaschinen und Wagen auf Grund ihres Angebotes vom 29. August 1917 mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 66.850 K unter der Bedingung übertragen, daß die Firma ein Haftgeld von 8000 K erlegt und sich zu einer einjährigen Haftung vom Tage der Übernahme der instandgesetzten Maschinen und Wagen verpflichtet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9836, M. A. XV, 2921.) Von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Juli 1917, Z. 29884/16, womit dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des l. l. n.-ö. Landesшкоlrates vom 20. März 1916, Z. 1166-II, betreffend die Bemessung der Zivilbezüge des im Militärdienste stehenden Volksschullehrers II. Klasse Josef Helbertart keine Folge gegeben wurde, wird Umgang genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9859, M. A. XV, 9655.) Im Sinne des § 4 der Bestimmungen über die Zeitbeförderung und Klassenvorrückung der städtischen Angestellten wird die Zahl der definitiven Schuldienerstellen an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien mit 360 festgesetzt.

Die übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt. Der Summarstand der Schuldienerstellen umfaßt jedoch 444 Stellen.

Diese Aufteilung der Schuldienerstellen hat rückwirkend mit 1. Jänner 1917 in Kraft zu treten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9787, M. A. XV, 8083.) Den in der Note des l. l. Bezirksschulrates Wien vom 15. Juli 1917, Z. 13450/16, enthaltenen Vorschläge bezüglich der Organisierung der Knaben-Bürgerschule XI., Friedhofstraße und der Lehrersystemisierung an derselben wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9788, M. A. XV, 9211.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Volks- und Bürgerschule für Mädchen X., Knöllgasse 61, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9779, M. A. XII a, 796.) Der geprüften Kindergärtnerin Leopoldine **Schmiedi** wird bis auf weiteres genehmigt, an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Dr. Albert Gehmann-Gasse 187, zu hospitieren und praktizieren.

(P. Z. 9791, M. A. XV, 10386.) Die Schlußrechnung für den Schulbau XVIII., Aljegegerstraße, Bischof Faber-Platz, nach welcher gegenüber dem bewilligten Betrage von 516.982 K 86 h ein Betrag von 2831 K 11 h in Ersparung gebracht wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9798, B. Sch. N., 20824.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Quellenstraße 31, Margarete **Pils**, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Arthaberplatz 12/13, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Arthaberplatz 12/13, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9799, B. Sch. N., 8038.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Neumayrgasse 25, Marie **Zinnagl**, wird gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Neumayrgasse 25, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9800, B. Sch. N., 9830.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Bierthalerergasse 13, Anna **Hanke**, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Singrienergasse 21, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Bierthalerergasse 13, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9809, B. Sch. N., 7599.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Quellenstraße 54, Anton **Behentner**, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben im I. Bezirke, Reungasse 20, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Quellenstraße 54, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9810, B. Sch. N. 13170.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Jägerstraße 54, Alexandra **Belniczek**, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Haizingergasse 37, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Allerheiligenplatz 7, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1917, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9811, B. Sch. N., 9843.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Be-

zirke, Holzhauserstraße 7, Marie Richter, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Holzhausergasse 7, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9861, M. A. XIII, 3380.) Der Mathilde Mischla wird der Ausstattungsbetrag von 350 K aus der Mathilde v. Hohenblum und Aloisia Schmid'schen Heiratsausstattungs-Stiftung verliehen.

(P. Z. 9868, M. A. XIII, 1821.) Dem Anton Feyerfeil wird der erledigte Monika Zelinka'sche Stiftungsplatz monatlicher 26 K 25 h verliehen.

(P. Z. 9869, M. A. XIII, 895.) Dem Rudolf Hirschgäuter, gewesener Bildhauer, und der Johanna Wiplo, gewesene Viktualienhändlerin, wird je ein Albert Hardt'scher Stiftungsplatz monatlicher 12 K vom 1. Oktober 1917 angefangen auf Lebensdauer, beziehungsweise bis zur allfälligen Aufnahme in die geschlossene Armenpflege verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 9854, M. A. III, 4320.) Der Kriegsküchen-Aktion Ihrer königlichen Hoheit der Frau Erzherzogin von Parma im Bezirke Neuntirchen wird der an der Gablenzgasse im XV. Bezirke gegenüber der Kadehlykaserne gelegene Grund Kat.-Parz. 206/97 öffentliches Gut zur Errichtung einer Kriegsküche unentgeltlich auf Kriegsdauer zur Verfügung gestellt.

Die unentgeltliche Zuleitung des Wassers und Gases mit dem Kostenbetrage von zusammen zirka 1260 K wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9498, M. A. V, 1608.) **St.-R. Josef Müller** referiert einen Magistratsbericht, betreffend die Ausführung eines Übergangssteges im Zuge der Altmannsdorferstraße, und beantragt, nachdem das I. I. Eisenbahnministerium durch seine Haltung in der Kostenfrage der Errichtung des Steges dormalen unmöglich macht, an das Eisenbahnministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, wenigstens für Fußgeher einen eigenen Durchlaß zu schaffen, der später als der Fahrbahnschranken geschlossen wird, wie es bereits in der Breitenfurterstraße bei der Bahnüberführung der Donauuferbahn der Fall ist.

Nach dem weiteren Berichte und Antrage des **St.-M. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9833, M. A. III, 2649.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Franz und Anna Täubler die im Grundbuche Hengendorf unter den Einl.-Z. 223, 223 und 460 inneliegenden Kat.-Parz. 277, 280/1, 281, 284, 285, 288 und 276 im Gesamtkatastralausmaße von 4841 m² mit den darauf befindlichen Gebäuden nebst Einfriedung, alles wie es liegt und steht, um den Pauschalpreis von 50.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden mit Ausnahme der auf der Einl.-Z. 222 im Grundbuche unter Post Nr. 5 und 6 zugunsten der I. I. priv. Südbahn-Gesellschaft einverleibten Realklast sags- und lastenfrei in genügend ausgereinigtem Zustande übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten bei den Einl.-Z. 222, 223 und 460 des Grundbuches Hengendorf anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr trägt die Gemeinde Wien allein.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 9774, M. A. XI, 89140.) Die Wahl des Anton Reither zum Obmann, des Leopold Wolf zum I. Obmann-Stellvertreter, des Julius Prinz zum II. Obmann-Stellvertreter und des Josef Groß zum Schriftführer-Stellvertreter des Armen-Institutes Währing mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 9871, M. A. 7325.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, für die Dauer des unumgänglichen Bedarfs, längstens aber für Kriegsdauer, 40 Kanzlei-Hilfskräfte unter den üblichen Bedingungen aufzunehmen.

(P. Z. 9814, St. G. W., 10719.) Der Wochenlöhner Heinrich Turetschek wird unter Nachsicht der Vorbildung zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Stufe (1700 K Gehalt, 1000 K Quartiergeh) mit dem Range vom 1. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9872, St. Lagerh., 34328.) Der Summarstand der Unterbeamten des Lagerhauses der Stadt Wien wird durch Systemisierung von fünf neuen Stellen von 21 auf 26 erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9834, M. A. VIII, 2105.) Dem Bauaufsichts-revidenten Franz Foitil wird der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 27. August 1914, P. Z. 12286, bewilligte tägliche Zehr- und Wohnungsbeitrag von 8 K vom 1. Juli 1917 an auf 10 K erhöht.

(P. Z. 9858, M. A. XI, 88560.) Der dem Ayl- und Werkhause der Stadt Wien zugeteilte Aufseher der II. Bezugsklasse Georg Sax wird im Wege der Zeitbeförderung zum Ober-Aufseher in der I. Bezugsklasse mit dem Range vom 10. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9819, St. Lagerh., 33192.) Der Verkauf einer im Lagerhause der Stadt Wien befindlichen, außer Betrieb stehenden

Schiebebühne nebst Schleifleitung an die Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp. A.-G. Wien um den Preis von 2000 K wird genehmigt.

(P. Z. 9864, Zentr. Spark., 900.) Der Ausweis der Zentralsparkassa für den Monat September 1917, nach welchem 10,932.011 K 71 h eingelegt und 7,552.296 K 83 h rückgezahlt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9764, M. A. II, 8038.) Dem bei der Vorschreibung und Liquidierung erhöhter staatlicher Unterhaltsbeiträge beschäftigten Personal der städtischen Hauptkassa wird eine Remuneration im Gesamtbetrage von 7600 K bewilligt.

(P. Z. 9636, M. A. III, 1486.) Dem Vereine „Wiener Urania“ wird für das Jahr 1917 ein Betriebsbeitrag von 10.000 K unter den Bedingungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 10944, gewährt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9850, St. G. W., 2931.) Der Aufseher der städtischen Gaswerke Lorenz Juli wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 37jährigen Dienstzeit (20 Jahre bei den städtischen Gaswerken und 17 Jahre bei der Imperial-Continental-Gas-Affoziation) der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 77 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 3366 K 96 h, das ist von 2592 K 56 jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9849, St. G. W., 3143.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Franz Rubeš wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 27jährigen Dienstzeit (18 Jahre bei den städtischen Gaswerken und neun Jahre bei der Imperial-Continental-Gas-Affoziation) der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 65 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 1172 K 69 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9848, St. G. W., 3124.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Anton Hübner wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 17jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 54 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h das ist von 974 K 24 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9761, M. D., 6958.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse Franz Wiederich wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Oktober 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9817, St. G. W., 3184.) Der Hilfsarbeiterwitwe Barbara Häusler wird eine Witwenpension im Betrage von 879 K 48 h, ein Erziehungsbeitrag von je 175 K 90 h für ihre Kinder Josef und Rosa und ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 659 K 61 h,

(P. Z. 9818, St. G. W., 2888.) der Hilfsarbeiterwitwe Leopoldine Feigl wird eine Witwenpension im Betrage von 721 K 31 h und ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 540 K 98 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9873, M. A. XIX, 940.) Das Ansuchen des Oberoffizials Wilhelm Richter i. P. um Anrechnung der vor dem Eintritte in den städtischen Dienst unmittelbar vorhergegangenen, im I. I. Gendarmekorps zugebrachten Dienstzeit und sohin um Neubemessung seines Ruhegenusses wird abgewiesen.

(P. Z. 9882, St. G. W., 3058.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Ferdinand Rowotny wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 16jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 52 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 938 K 15 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9838, M. A. II, 8002.) Dem Ansuchen der Marie Lichtenegger um Anweisung einer das normale Ausmaß übersteigenden Witwenprovision wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kemeš** wird beschlossen:

(P. Z. 9781, M. A. XV, 10494.) Die Benützung des Sitzungszimmers im Schulgebäude V., Margaretenstraße 103, während der Mittagszeit von 11 bis 1 Uhr als Speiseraum für den gemeinsamen Mittagstisch der Lehrpersonen und deren Familien wird gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen genehmigt und bewilligt, daß in diesem Raume sieben Zeichentische und 30 Stöckel der gegenwärtig nicht in Verwendung stehenden Einrichtung der Knaben-Bürgerschule V., Gassergasse 44, deren Hin- und Rücktransportkosten die Nutzmieter zu tragen haben, benützt werden können.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 7590, M. A. VI, 1877.) Der Bericht des Magistrates vom 20. Juli 1917, M. A. VI, 1877, betreffend die Ausstattung der Alzeile im XVII. Bezirke mit Hydranten zur Straßenbespritzung, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9773, M. A. XI, 86464.) Die Wahl des Josef Cartella zum ersten Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Hernal's mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 9241, M. A. III, 3807.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Marie Sixt die Liegenschaft Kat.-Parz. 410/4, innenliegend in Einl.-Z. 614 des Grundbuche's Hernal's im Katastralausmaße von 396 m², wie sie liegt und steht, samt dem darauf befindlichen Wohnhause XVII., Lorenz Bayer-Platz 7, Taubergasse 7, um den Pauschbetrage von 72.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird der Gemeinde Wien vollkommen lastenfrei und mit Ausnahme der zugunsten der Ersten österreichi-

schen Sparkassa einverleibten Sachposten von 20.000 K und 7000 K, welche die Gemeinde Wien im tatsächlich aushaftenden Betrage auf Abschlag vom Rauffschillinge zur Selbstzahlung übernimmt, auch vollkommen jahresfrei übergeben.

2. Der nach Abrechnung der vorbezeichneten Sachposten sich ergebende Rest des Rauffschillinges ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig und bar zu bezahlen.

3. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die zur Vorschreibung gelangenden Vermögensübertragungsgebühren samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien allein.

II. Die Erwerbungs-kosten werden auf Rubrik XXII 31/2 (eigene Gelder) des Hauptvoranschlags für 1917/18, wo sie Deckung finden, verwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9858, M. A. VI, 2769.) Dem Oskar Ellenberger, Franz Kronberger, Rudolf Gschuerz, Franz Rauch und Franz Moje wird über ihr Ansuchen vom 1. September 1917 eine 50prozentige Erhöhung ihrer Entlohnung für die von ihnen besorgte Instandhaltung und das Aufziehen der öffentlichen Uhren auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse vom 1. Mai 1917 an bewilligt.

Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 3. Mai 1917, P. Z. 4852, mit 1200 K festgesetzte Entlohnung des Karl Michinger für das Aufziehen und die Instandhaltung der von der Gemeinde Wien im XIII. Bezirke erhaltenen öffentlichen Uhren wird auf dieselbe Dauer ab 1. Mai 1917 auf 1260 K erhöht.

(P. Z. 9285, St. G. B., 7851.) Dem Ansuchen des städtischen Wasserwerkes in Graz um Verkauf von gußeisernen Rohren aus dem Vorrate der städtischen Gaswerke wird dem Antrage der Direktion entsprechend stattgegeben.

(P. Z. 9862, St. Str. B., 153.) Die Lieferung, beziehungsweise Expedition des auf Grund der Genehmigung der k. k. Finanzbezirks-Direktion Wien vom 12. September 1917, Z. VI-S, aus der Saline Wieliczka zu beziehenden Fabrikssalzes I. Qualität wird an die Firma Ludwig Kazenböck's Nachfolger Anton Schneider, IV., Floragasse 6, auf Grund des Angebotes vom 18. September 1917 wie folgt übertragen:

Für die Lieferung und Expedition von 10.000 kg Fabrikssalz I. Qualität franto Waggon Wieliczka inklusive aller Spesen 285 K.

Für die Zu- und Abstreifung der leeren Säcke von beziehungsweise zur Bahn in Wien und Wieliczka per Fuhre 40 K.

Die Kosten sind aus Betriebsmitteln zu bedecken.

(P. Z. 9889, St. Str. B., 3338.) Die Vergebung der Lieferung von verschiedenen Sorten Stahl an die Firma Gebrüder Döhler & Komp. zum Gesamtbetrage von zirka 19.000 K wird genehmigt.

Die Ausgaben finden ihre Bedeckung in den Betriebsausgaben für Bahnerhaltung Konto 61,2.

(P. Z. 9888, St. Str. B., 3248.) Die Lieferung von 2000 Paar Wickelgamaschen zum Preise von 13 K per Paar wird der Firma Anton Klingler, I., Dörzelpfah 4, übertragen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 26.000 K belasten das Dienstkleiderkonto.

(P. Z. 9890, St. G. B., 8130.) Die Herstellung der für den kommenden Winter benötigten Dienstkleider für die bezugsberechtigten Bediensteten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zum Anschaffungspreise von 75.648 K 30 h wird der Rohstoff- und Produktiv-Gesellschaft der Kleidermacher Wiens, reg. Gen. m. b. H., I., Freisingergasse 4, im Sinne des von derselben am 5. September 1917 gestellten Angebotes übertragen.

Sämtliche Kleiderstücke mit Ausnahme der Mäntel und Überröcke werden aus dunkelgrauem Loden angefertigt.

Den Gasfassieren, Geldeinhebern, Rassen- und Kanzleidienern sowie den Warenaufssehern, denen nach der Dienstkleidervorschrift je zwei Hosen gebühren, wird nur je eine Hose ausgefolgt und für die zweite Hose 60 Prozent des Anschaffungswertes als Entschädigung ausgezahlt.

Folgende Freikarten, beziehungsweise Fahrpreisermäßigungen für die städtischen Straßenbahnen werden bewilligt:

(P. Z. 9880, St. Str. B., 3502/Rp.) Vier auf Namen lautende Halbjahreskarten für den Verein „Kinderschutzzustationen“ gegen Zahlung des halben Tarifpreises auf Widerruf;

(P. Z. 9876, St. Str. B., 3965/Rp.) neun Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarife für die Kongregation vom armen Kinde Jesu vom XIX. Bezirk;

(P. Z. 9878, St. Str. B., 1028/Rp.) fünf Freikarten für den Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums in Floridsdorf;

(P. Z. 9825, St. Str. B., 3733/Rp.) eine Freikarte für den blinden Klavierstimmer Franz Pechar;

(P. Z. 9821, St. Str. B., 3745/Rp.) eine Freikarte für den kriegsberblindeten k. u. k. Hauptmann Karl Pavlik;

(P. Z. 9828, St. Str. B., 3586/Rp.) vier Freikarten für das „Werk des heil. Johannes Franziskus Regis“;

(P. Z. 9881, St. Str. B., 3854/Rp.) eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für die fußleidende Klavierlehrerin Wilhelmine Jäger;

(P. Z. 9829, St. Str. B., 3557/Rp.) eine Freikarte für den Verein der Kinderfreunde in Baumgarten;

(P. Z. 9830, St. Str. B., 3587/Rp.) eine Freikarte für den blinden Klavierstimmer Richard Reumayr;

(P. Z. 9823, St. Str. B., 3730/Rp.) zwei Freikarten für die Kinder des Schaffners Anton Wohlschlager;

(P. Z. 9824, St. Str. B., 1838/Rp.) sieben Freikarten für den Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums;

(P. Z. 9826, St. Str. B., 3765/Rp.) eine Freikarte für den blinden Musiklehrer Ignaz Krieger;

(P. Z. 9827, St. Str. B., 3591/Rp.) eine Freikarte für den Verein Schutz der polnischen Arbeiterinnen und weiblichen Dienstboten in Wien;

(P. Z. 9877, St. Str. B., 3828/Rp.) eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für die Straßenbahnschaffnerstochter Ernestine Metusil.

(P. Z. 9879, St. Str. B., 1914.) Die von ihrer zuständigen Militärbehörde als vermifft bezeichneten Angestellten der städtischen Straßenbahnen gelten als gefallen, und zwar:

Heinrich Veran, Schlosser, mit 11. September 1914.

Michael Kanzer, Schaffner, mit 18. März 1915.

Die den Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die ihren Angehörigen allenfalls satzungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hain** wird beschlossen:

(P. Z. 9884, B. W. A. 484, Stelle 7.) Die Errichtung einer Strohausschließungsanlage nach dem System Colsmann im städtischen Elektrizitätswerke II, Engerthstraße, zur Erzeugung von Kraftstroh für die Verfütterung an die Pferde der städtischen Betriebe wird mit dem Kostenaufwande von 20.000 K genehmigt.

Das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 7, wird gleichzeitig ermächtigt, eine solche Strohausschließungsanlage beim k. u. k. Kriegsministerium zu bestellen.

(P. Z. 9847, St. V. B., 495.) Im Stande der städtischen Leichenbestattung werden ernannt:

Zum Aufnahmebeamten II. Kategorie Josef Kret mit dem Jahresgehalt von 1700 K und dem jährlichen Quartiergelde von 800 K sowie dem dieser Kategorie zuständigen Anteilslohn;

zum Aufnahmebeamten III. Kategorie Josef Tomšič mit dem Jahresgehalt von 1400 K und dem jährlichen Quartiergelde von 700 K sowie dem dieser Kategorie zuständigen Anteilslohn.

Diese Ernennungen treten bezüglich des Gehaltes am 1. Oktober 1917, bezüglich des Quartiergeldes am 1. November 1917 in Kraft. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9813, St. V. B., 448.) Im Stande der städtischen Leichenbestattung werden befördert:

1. Stallmeister Anton Binder in den Gehalt von 2200 K und in das Quartiergeld von 1200 K;

2. Buchhaltungsbeamtin Marie Voibl in den Gehalt von 2300 K und in das Quartiergeld von 1200 K;

4. Kaffier-Stellvertreter Heinrich Krayer in den Gehalt von 2000 K und in das Quartiergeld von 1200 K;

5. Aufnahmebeamter Engelbert Aigner in den Gehalt von 3000 K und in das Quartiergeld von 1500 K;

6. Aufnahmebeamter Franz Oberleitner in den Gehalt von 2400 K und in das Quartiergeld von 1200 K;

7. Aufnahmebeamter Stephan Wickers in den Gehalt von 2400 K und in das Quartiergeld von 1200 K;

8. Aufnahmebeamter Anton Skoumal in den Gehalt von 2400 K und in das Quartiergeld von 1200 K und

9. Aufnahmebeamter Ludwig Möderler in den Gehalt von 2400 K und in das Quartiergeld von 1200 K.

Als Anfallstag für die erhöhten Gehalte hat der 1. Oktober, als Anfallstag für die erhöhten Quartiergelder der 1. November 1917 zu gelten. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9874, M. A. IX, 6383.) Der Geschäftsleitung der niederösterreichischen Flüchtlingslager im k. k. Statthaltereipräsidium werden die Stallungen Nr. 47 bis 50 unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. September 1917 festgesetzten Bedingungen für die Schlachtung von Schafen überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 9844, M. B. A. II, 14.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 11 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 9840, M. A. IV, 2829.) Der Stadtrats-Beschluß vom 10. Mai 1917, P. Z. 4685, wird dahin abgeändert, daß die jährlichen Mehrkosten der ganznächtigen Brenndauer der nächst der Kaiser Franz Josefs-Brücke im III. Bezirke befindlichen Gaslaterne Nr. 770 von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zu tragen sind.

(P. Z. 9775, M. A. XI b 23497.) Für die Beforgung der medizinisch-statistischen Arbeiten im Kaiserjubiläums-Spitale während des Verwaltungsjahres 1916/17 wird dem Assistenten Dr. Leo Kühnel eine Anerkennungsgabe von 500 K und dem Offizial Karl Liechteneder eine solche von 100 K bewilligt.

(P. Z. 9776, M. A. XI b, 20409.) Die zur Einrichtung des obersten Stockwerkes des Pavillons I des Versorgungsheimes als Kranken-Abteilung für Kranke aus dem Zivilstande erforderlichen Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen mit dem bedeckten Gesamtkostenverfordernisse von 30.181 K 51 h werden genehmigt, und der Magistrat ermächtigt, sie nach dem vorgelegten Antrage der Verwaltung des Kaiserjubiläums-Spitales durchzuführen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9777, M. A. XI b, 18961.) **St.-R. Dr. Saas** referiert über das Ansuchen des Kaiserjubiläums-Spitales um Erteilung der Bewilligung zur Entlehnung von Radiumträgern an Ärzte und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, dem Stadtrate einen Bericht vorzulegen, wie viele Radiumträger im Kaiserjubiläums-Spitale vorhanden sind und wie viele Patienten und wievielmals dieselben mit Radium im Jahre 1916 behandelt wurden.

(P. Z. 9778, M. A. XII, 32290.) Der Bäckermeisterwitwe Anna Michhorn wird für die Gebäcklieferung für das VIII. städtische Waisenhaus die Herabsetzung des vertragsmäßigen Nachlasses von 20 Prozent auf 15 Prozent ab 1. September 1917 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zaška** wird beschlossen:

(P. Z. 7633, M. A. VIII, 306.) Die Gewährung von Anerkennungsgaben im Gesamtbetrage von 6800 K an die städtischen Beamten, welche bei dem Bau und der Einrichtung der Badeanstalt in verdienstvoller Weise mitgewirkt haben, wird genehmigt; der auf Magistrats-Kommissär Dr. Franz Hajicel (gefallen vor dem Feinde am 15. August 1914) entfallende Betrag ist an seine Erben zuhanden seiner Witwe Berta Hajicel auszubezahlen.

1. Die vorgelegte Schlußrechnung, wonach sich das Gesamterfordernis auf 1.264.986 K 61 h stellt und somit gegenüber dem bewilligten Baukredite von 1.294.757 K 22 h ein Ersparnis von 9770 K 61 h erzielt worden ist, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen; unter einem wird zur Deckung des bei Ausgabe-Nubrik XXXIV 9 für das Verwaltungsjahr 1916/17 bestehenden, lediglich durch Zahlungsverchiebungen hervorgerufenen Mehrerfordernisse von 17.470 K 41 h ein weiterer Zuschußkredit, und zwar in dieser Höhe bewilligt.

2. Die erst im Verwaltungsjahre 1917/18 zur Vorschreibung und Auszahlung gelangenden Anerkennungsgebühren im Gesamtbetrage von 6800 K sind auf einer neu zu eröffnenden Nubrik XXXIV 20 1/2 zu verrechnen und mangels Bedeckung im Hauptvoranschlage auf den Reservefonds zu überweisen.

3. Aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kaiser Franz Josef-Bades der Stadt Wien wird dem Magistratsrate K. Saniß die vollste Anerkennung, dem Stadtbau-Direktor Dr. Ingenieur Heinrich Goldemund der Dank und die vollste Anerkennung, dem Baureale Franz Wejmola die volle Anerkennung und dem Bau-Inspektor Friedrich Jäckel der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 9805, M. B. A. XIII, 25127.) Die von Fidor Schlesinger angeforderte Bauerleichterung, darin bestehend, daß in dem Gärtnerhause, welches auf den in einen einheitlichen Grundbuchskörper zu vereinigenden Liegenschaften Einl.-Z. 36, 51, 1696 und 1699 Ober-St. Veit, Dr.-Nr. 1 Angermayergasse, Ecke Dr.-Nr. 31 Einsiedeleigasse im XIII. Bezirke erbaut wird, ein Teil der Umfassungswände aus Miegelmauerwerk (§ 86 Wr. B.-D.), die vom Parterre zur Mansarde führende Stiege aus Holz mit stukkaturter Untersicht (§ 85 Wr. B.-D.) hergestellt und die Mansarde als bewohnbares Vor- und Schlafzimmer ausgestaltet werden soll (§ 87 Wr. B.-D.), wird zugestanden.

(P. Z. 9610, M. A. III a, 1068.) Die Gemeinde Wien bestellt dem Hans Güntner, Ober-Inspektor der städtischen Gaswerke, und dessen Gattin Josefine Güntner an der im bauamtlichen Plane vom März 1917, F. Abt. XIV, Z. 626, blau-geränderten Eck-Baustelle Nr. 28, Einl.-Z. 254 des Grundbuches Ober-Baumgarten mit der Parz. 11/14 im Ausmaße von 798·21 m² an der Hochsapengasse und Baumgartenstraße für die Zeit bis 30. September 1987 im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Das von den Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten und ist längstens binnen drei Jahren nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Hauptmächte nach den der Gemeinde vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Plänen auszuführen und benutzungsfähig zu vollenden.

2. Der jährliche Bauzins wird für die Zeit bis zum tatsächlichen Baubeginne, jedoch längstens bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Hauptmächte mit 100 K festgesetzt. Vom Tage des tatsächlichen Baubeginnes, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluß wird der jährliche Bauzins mit 480 K festgesetzt.

3. Zur Sicherstellung der bedingenen Verbaunungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens bei Übergabe der Baustelle eine Kaution im Betrage von 480 K zu erlegen.

4. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung der Mietzinse und jede Abänderung derselben die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken.

5. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechtseinlage bücherlich sicherzustellende Vorlaufrecht einzuräumen.

6. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke noch bestehenden und etwaigen künftigen Geseßen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten tragen die Bauberechtigten. Letztere sind auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu erlegen.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Baurechtswerber allein. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 9866, M. A. X, 7707.) Dem Engelbert Müllner, Hausbesitzer, XXI, Stammersdorferstraße 13, wird der bei dem Doppelgrabe Nr. 82 und 83 an der rechten Friedhofsplanke des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes befindliche alte Grabstein samt Grabeinfassung um den Schätzwert von 100 K, welcher bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung des XXI. Bezirkes zu erlegen ist, überlassen.

(P. Z. 9843, M. B. A. XXI, 4818.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 9803, M. A. VIII, 2402.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwölf Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in den Häusern des IX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 9845, M. B. A. IX, 769.) Der Wiener Stadtrat verzichtet auf den Erbschaftsanspruch des Beerdigungskostenrückstandes im Betrage von 14 K 50 h aus dem Nachlaßvermögen des am 14. November 1915 in Wien verstorbenen Karl Größling.

(P. Z. 9826, M. A. II, 7055.) Zur Wiederherstellung des durch den Brand vom 7. Juli 1917 zerstörten historisch wertvollen und denkwürdigen Bauwerkes der Servitenkirche wird aus Gemeindegeldmitteln ein Beitrag von 10.000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9892, M. A. III, 4309.) Die Wohnung Nr. 10 im städtischen Hause I., Franziskanerplatz 5, wird ab 1. Oktober 1917

um den Jahreszins von 2330 K gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung an die Wiener Expositur der galizischen Eier- und Geflügelverwertungsgenossenschaft vermietet.

(P. Z. 9891, M. A. III, 4345.) Die Wohnung Nr. 3 im Bürgerspitalfondshause I., Zelinkagasse 13, wird ab Novembertermin 1917 um den Jahreszins von 5100 K gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung an Irene Füllinger vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 8278, M. A. XV, 7287.) Das vom Magistrat vorgelegte Projekt des Stadtbauamtes für den Kostenvoranschlag zur Entwässerung der beiden Heizanlagen im Schulgebäude X., Hebbelplatz 1, wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 9400 K genehmigt.

Wegen der großen Dringlichkeit der Ausführung dieses Projektes ist von der Ausschreibung einer Anbotsverhandlung für die Bäumeisterarbeiten Umgang zu nehmen. Dieselben werden vielmehr der Firma Holzmann & Komp., III., Landstraßergürtel 9, im Sinne ihres Kostenvoranschlages vom 12. Juli 1917 übertragen.

Der Magistrat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung an Stelle des Kurrentunternehmers für Steinzeugrohrlieferung, der außerstande ist, die Arbeiten durchzuführen, eine andere Firma mit der Lieferung zu betrauen.

Gleichzeitig wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 9804, M. B. A. X, 32158.) Die Baubewilligung für das von der Firma Optische Anstalt G. P. Görz, G. m. b. H., auf Straßengrund in der Sonnleithnergasse im X. Bezirke, Rat.-Parz. 1897/13 öffentliches Gutes zu errichtende 7 m lange und 4.1 m breite ebenerdige, gemauerte Umformerhäuschen wird bei Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 20. August 1917, M. B. A. X, 32158, angeführten Bedingungen Punkte 1 bis 5 bestätigt und weiter genehmigt, daß der über Ermächtigung des Stadtrates vom 8. Juni 1917, P. Z. 5667, M. A. VI, 1474, mit der Bauwerberin abgeschlossene Pachtvertrag unter den gleichen Vertragsbedingungen auf die für diesen Zubau benötigte Straßengrundfläche im Ausmaße von rund 27 m² ausgedehnt, weiters ein Pachtzins von 1 K 50 h für jeden Quadratmeter jährlich bezahlt und daß die in vorbezogenem Pachtvertrage vereinbarte Sicherheit von 700 K auf 1000 K erhöht wird.

(P. Z. 9704, M. A. III, 4212.) Zur Ergänzung der im Grundbuche Favoriten unter Einl.-Z. 3252 inliegenden Rat.-Parz. 201/3 überläßt die Gemeinde Wien den Eheleuten Jakob Schya und Amalia Straßberg die im Leinwandplane des Stadtbauamtes vom September 1917, M. A. XIV, 2309, durch rote Umrandung dargestellten und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teile der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Favoriten vorgetragenen Rat.-Parz. 2229 im Ausmaße von ungefähr 367.12 m² um den Pauschalbetrag von 23.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen vier Wochen nach Verständigung der Käufer von der Genehmigung ihres Angebotes durch den Wiener Gemeinderat fällig.

2. Die Verkäufer übernehmen für sich und ihre Rechtsnachfolger die Verpflichtung, neben dem Gelände der städtischen

Feuerwache einen 7 m breiten Streifen, entweder ganz unverbaut zu belassen oder nicht höher als 4 m über die Höhenlage der Sonnwendgasse zu verbauen.

3. Die auf dem verkauften Grunde befindlichen Pflaster- und Saumsteine sind vom Verkaufe ausgenommen und bleiben Eigentum der Gemeinde Wien. Im übrigen wird der Grund verkauft, wie er liegt und steht, und es übernimmt die Gemeinde Wien keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 9768, M. A. VI, 2413.) Ein Magistratsbericht über die Auszahlung der Schadenssumme anlässlich des Brandes im städtischen Fuhrwerkshofe, XX., Traisengasse 8/9, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9792, M. A. XX, 85270.) Von der Einbringung des Leichenkostenrückstandes im Betrage von 8 K 50 h aus dem Nachlasse des verstorbenen Pfründners Johann Hloschel wird wegen dessen Geringfügigkeit abgesehen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **12. Juli 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Artur Koll.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist **Albert Höchsmann.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, der zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Verlesung genehmigt.

Einlauf.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt, betreffend die Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau, betreffend die allgemeine Einführung einer anderthalbstündigen Mittagspause durch Verlegung der Arbeitszeiten, um den Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, sich in Kriegs- und Volkslüchen ein Mittagessen zu verschaffen und es in Ruhe zu verzehren.

Beide Rund-Anträge werden angenommen.

Anträge.

B.-R. Bifarsky wiederholt seinen Antrag auf Versehung der Dienstbotenbücher mit dem Lichtbilde des Dienstboten, da es dadurch allein verhindert werden kann, daß Frauenpersonen mit falschen Dienstbotenbüchern eine Stellung antreten, um dann Diebstähle oder Veruntreuungen zu begehen.

Derselbe verweist auf die Gerüchte, daß im bevorstehenden Winter infolge Kohlenmangels die Sperrung sämtlicher Bäder verfügt werden würde, und beantragt, im Interesse der Volksgesundheit entschieden gegen eine derartige Maßregel Stellung zu nehmen. Sämtliche Anträge werden angenommen.

B.-R. Sedlmayr beschwert sich über Mißstände bei der Straßenreinigung, besonders in der Kaiser-Josef-Straße an der Ecke der Großen Stadtgasse.

B.-R. Hofmann bespricht die Verunreinigung der Hammerburg-Gasse durch die Schlacken- und Aschenlagerung des Dianabades.

Der **Vorsitzende** verspricht, diese Beschwerden an die zuständigen Stellen zu leiten.

B.-R. Schlüsselberger berichtet eingehend über den Verlauf größerer Lokalaugenscheine, denen er im verfloffenen Monate beigewohnt habe.

Über Antrag des **B.-R. Pollak** wird dem **B.-R. Schlüsselberger** für die außerordentliche Tätigkeit bei seinen Erhebungen und für seine gewissenhafte Teilnahme bei fast allen Lokalaugenscheinen der Dank ausgesprochen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 17. August 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Leopold Blasel**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist **Albert Höschmann**.

B.-R. Dr. Blasel hielt an die versammelten Bezirksräte, welche sich von den Sitzen erhoben haben, folgende Ansprache:

Seitdem ich die Ehre habe, die Geschäfte des Bezirkes zu leiten, ist es eine schöne Gepflogenheit der Bezirksvertretung Leopoldstadt, das Geburtsfest des Kaisers durch eine Festigung feierlich zu begehen. Mit tiefer Wehmut schauen wir auf das Jugendbildnis Kaiser Franz-Josef's in diesem Saale und denken an den 18. August, der durch Jahrzehnte ein Freudentag für Wien war. Wir denken der unermüdblichen Arbeitskraft und des aufopfernden Pflichteifers dieses großen Monarchen bis in die letzten Minuten seines Lebens. Mit banger Sorge sah man Altgewohntes, Bekanntes dahinscheiden und auf den Rippen aller Staatsbürger lag die Frage, wie wird der neue Kaiser sein. Wir an der Front stellten diese Frage nicht.

Wir kannten ja unseren Erzherzog Karl, wir wußten ja, daß er ein Mann mit goldenem Herzen und stählernem Mute ist, der seine Soldaten im vordersten Schützengraben aufsucht und für jeden Trost und ein gutes Wort der Anerkennung der Leistungen hat. Die erste Tat des jungen Monarchen war denn auch die Erlassung einer Amnestie für Militärvergehen, wodurch Tausenden Strafe und Makel genommen wurde.

Hier in Wien erkannte er sofort die große Kohlennot und mit dem raschen Entschluß des Feldsoldaten gab er die nötigen Anordnungen, stellte die Gespanne des Hofstaates zur Verfügung und behob in wenigen Tagen das Elend, an dem andere wochenlang vergebens herumgearbeitet hatten.

Als durch und durch modern denkender Mensch stellte sich unser Kaiser an die Spitze der demokratischen Strömung und proklamierte in unserem Nachbarstaate Ungarn die Erweiterung des Wahlrechtes, wodurch er sich als weit volksfreundlicher und demokratischer erwies als mancher seiner Räte, die eben nicht wie er mit dem einfachsten aus seinem Volke zusammen die äußeren Feinde Schulter an Schulter bekämpft haben.

Vor kurzem erschien die Amnestie für Zivilverurteilte, ein neuer Gnadenakt, noch größer und umfangreicher als der erste. Noch nie wurde das edelste Recht des Monarchen, das Begnadigungsrecht, in so schwerer Zeit so menschlich fühlend angewandt als diesmal. Der große Vorfahre unseres Kaisers, Kaiser Josef, besuchte einmal die Kasematten am Spielberg in Brünn, wo er sich eine halbe Stunde einschließen ließ. Als er den schrecklichen Kerker verließ, sagte er, ich bin der letzte Mensch, der hier eingeschlossen war. Der schreckliche Kerker war beseitigt. So hat unser Kaiser einem gleichen Gefühle folgend die Kerker geöffnet, die bereits gestellten Galgen entfernen lassen und in die Herzen von tausenden Frauen und Kindern wieder Glück und Zufriedenheit einziehen lassen. Wer aber in dieser furchtbaren Zeit, in der die Freude erstorben und täglich neues Weh über tausende Mütter, Frauen und Kinder hereinbringt, auch nur einem von ihnen das Gefühl des Glückes der Wiedergabe eines bereits verloren Gehaltene zu geben imstande ist, hat sich ein unerschütterliches Denkmal im Herzen der Beglückten errichtet, das länger dauert als die aus Erz und Stein. Die Urenkel dieser werden noch Karl den Gütigen preisen und nur niedere Denkmalsart kann hier nach der Nation der Begnadigten fragen.

Vor wenigen Tagen wurde der Prater unentgeltlich zur Anlage von Schrebergärten freigegeben, ein neuer Beweis der sozialen und demokratischen Denkmalsart unseres Kaisers.

Möge es unserem Kaiser beschieden sein, seinen Völkern bald das heiß ersehnte Glück des Friedens zu geben und hoffen wir, den nächsten Geburtstag Seiner Majestät schon mitten in vollster Friedensarbeit begehen zu können. Wie Erzherzog Karl an der Spitze unserer Bataillone gegen den Feind zog, so wird Kaiser Karl an der Spitze der Friedens- und Arbeits-Bataillone den Wiederaufbau des durch den schrecklichen Krieg Zerstörten durchführen, getreu seiner bisherigen Handlungsweise: Alles für das Volk!

Namens der Bezirksvertretung habe ich nachstehendes Telegramm an die Allerhöchste Kabinettskanzlei geschickt:

„Anlässlich des Allerhöchsten Geburtstages versichert die Bezirksvertretung Leopoldstadt erneuert ihre Ergebenheit und spricht den einmütigen Wunsch aus, daß dieser Festtag sich bis an die Grenzen irdischer Möglichkeit wiederholen möge, damit die Regierung

Euer Majestät, die von Herzensgüte getragen, von Gnadenakt zu Gnadenakt schreitend, von Freiheits- und Menschenliebe durchdrungen, auch unseren Kindern und Kindeskindern zum Heile bis dahin fortbestehen möge.“

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Favoriten vom 28. August 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Gruza**.

Schriftführer: Kanzleileiter **Karl Neuwirth**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift über die 38. öffentliche Sitzung vom 28. Juni 1917 wird verlesen und die Fassung derselben genehmigt.

Mitteilungen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß er an die Herren Reichsrats-Abgeordneten Dr. Josef v. Baechle, Pfarrer Johann Melcher, Kooperator Josef Merinsky und Oberlehrer Oskar Staudigl anlässlich ihrer Allerhöchsten kaiserlichen Auszeichnung Glückwunschschreiben gerichtet habe und verliest deren Dankschreiben.

Ferner teilt **Derselbe** mit, daß er Herrn Kanonikus Karl Wagner aus Anlaß seines 40jährigen Priesterwirkens und Herrn Kooperator Peter Sir zu dessen 25jährigem Priesterjubiläum im Namen der Bezirksvertretung beglückwünscht habe und verliest die Dankschreiben derselben.

Schließlich verliest der **Vorsitzende** das Dankschreiben der Firma C. P. Goerz über das Beileidschreiben der Bezirksvertretung aus Anlaß des Ablebens des Direktors und Mitbegründers dieser Firma Herrn Emil Bondy.

Einlauf.

(2416.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 2557, vom 10. Juli 1917, betreffend den Ankauf der Kat.-Parz. 2291 und 2292, Grundb.-Einl.-Z. 19 des Grundbuches Oberlaa, im Gesamtausmaße von 5061 m² um den Einheitspreis von 2 K 78 h per Quadratmeter von Barbara Hö nig.

(2319.) Zuschrift der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ vom 1. Juli 1917, Z. 4105/15, betreffend die noch ausstehende Fertigstellung der Wartehalle X., Lehmgasse.

(2451.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV., Z. 1317, betreffend die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 191 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt.

(2465.) Errichtung eines Personen-Umsteighofes an der Bahnkreuzungsstelle nächst Süßenbrunn.

(2520.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 1227, vom 19. Juli 1917, betreffend Bewilligung zur Herstellung einer Freileitung über den Gehweg durch den Makleinsdorfer Friedhof (verlängerte Herzgasse) an Johann Fischer.

(2559.) Die Magistrats-Abteilung IX, Z. 4917, sendet Protokollabschrift über den am 20. Juli 1917 abgehaltenen Lokalangenschein, betreffend die Errichtung eines Detailmarktes im X. Bezirke auf dem Platze an der Mündung der Quellenstraße in die Triefsterstraße.

(2593.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes X, Z. 22357, vom 18. Juli 1917, betreffend die Evidenznummer (174), Bestimmung für die Tagesheimstätte in der Hardtmuthgasse.

(2594.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes X, Z. 17366, vom 19. Juli 1917, betreffend die Evidenznummer (173), Bestimmung für das Platzwächterhaus der Firma Dr. W. v. Gutmann in der Lagenburgerstraße 131 bis 135.

(2595.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 1526, betreffend die Baulinienbestimmung für den zwischen der Lagenburgerstraße, Troststraße, Wirerstraße und verlängerten Hebbelgasse gelegenen Gebietsteil des X. Bezirkes über Ansuchen der Wiener Karosseriefabrik W. Gutmann.

(2598.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 1297, vom 28. Juli 1917, betreffend die Verlegung der Haltestelle Gellertplatz und Abtragung einer Warterhalle.

(2645.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 3172/16, vom 1. August 1917, betreffend die Genehmigung der Belassung von drei Rampen im Wege der Kat.-Parz. 1957/6 Katastralgemeinde Oberlaa-Stadt zur Schleppgeleisanlage des Jakob Löwy in der Station Oberlaa der Donauländebahn unter den bei der Lokalaugenscheinsaufnahme gestellten Bedingungen.

(2722.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 3103, betreffend die Genehmigung der Schottergewinnung auf der Kat.-Parz. 2390/1 öffentliches Gut im X. Bezirke durch die Firma Wayß & Freytag A.-G. unter den bei der Lokalaugenscheinsaufnahme gestellten Bedingungen.

(2747.) Zuschrift des Ortschulrates Favoriten vom 10. August 1917, Z. 762, womit bekanntgegeben wird, daß Johann Decker, l. l. Rechnungs-Direktor, zum Vorsitzenden und Leopold Gruza, Bezirksvorsteher, zum Vorsitzenden-Stellvertreter für die Funktionsperiode vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gewählt wurden.

(2748.) Der Ortschulrat Favoriten übermittelt einen Tätigkeitsbericht des Verwaltungsausschusses des Fürsorgefonds für die Schulkinder des X. Bezirkes.

(2778.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, Z. 7942, vom 10. August 1917, betreffend die Wiederinstandsetzung des Schulgebäudes X., Schraunberggasse 32.

(2905.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, Z. 7654, vom 21. August 1917, betreffend die Bestellung des Dr. Alois Bußig als Supplenten an Stelle des beurlaubten Dr. Franz Fjer.

(2913.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, Z. 1241, vom 22. August 1917, betreffend die Bestellung der Hermine Ruschitzka für die Hausbesorgung, Reinigungs- und Beheizungsarbeiten des Amtshauses X., Replerplatz 5.

Sämtliche Einlauffstücke werden zur Kenntnis genommen.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund des Wahlvorschlages des Armeninstitutes Favoriten wird im Sinne der §§ 42 und 43 der Vorschriften für die Armenpflege zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 1919 gewählt:

Julius Ricka, Gastwirt, X., Columbusgasse 82.

Über den Wahlakt wird eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt, welche vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und B.-R. Bernt unterfertigt wird.

Als Stimmzähler waren die B.-R. Bernt und Halbgbauer bestellt.

Anträge und Anfragen.

B.-B.-St. Krift beantragt die sofortige Entfernung der am Eugenplaz zum Schutze des Publikums beim Anstellen beim Karloffelverkaufe errichteten Hütte und führt zur Begründung seines Antrages aus, daß die Hütte im Innern stark verunreinigt sei. Dieselbe bilde dadurch und da sie in Mitte des stark frequentierten Marktes und des dicht verbauten Gebietes den X. Bezirkes liege, einen höchst gefährlichen sanitären Übelstand. Im übrigen genüge diese Hütte in keiner Weise für den gedachten Zweck, da sie viel zu klein sei, um die dort täglich angestellten 7000 bis 8000 Personen zu fassen.

Ein stimmig angenommen.

B.-B.-St. Krift bringt die Titelfrage der Bezirkswahlkatasterbeamten zur Sprache und beantragt, die Erledigung derselben zu betreiben. In Ausführung seines Antrages bemerkt derselbe, daß es nur recht und billig wäre, diesen bewährten städtischen Angestellten, welche derzeit bei den magistratischen Bezirksämtern zu wichtigen Erhebungen und auch sonst in den verschiedensten Zweigen der Gemeindeverwaltung mit Erfolg verwendet werden, ihren Wunsch zu erfüllen, umsomehr als dies der Gemeinde Wien keinerlei Kosten verursache und im Interesse des Dienstes nur vorteilhaft wäre.

Der Antragsteller ersucht den anwesenden St.-R. Wippel, hiebei zu intervenieren, was dieser nach eingehender Darlegung des Standes dieser Angelegenheit auch zusagt.

Nach einer Anregung des B.-B. Bernt, den Antrag als Mund-Antrag zu behandeln, wird der Antrag des B.-B.-St. Krift ein stimmig angenommen.

B.-R. Wonicka beantragt, die endliche Aufstellung der Stände auf dem neuen Detailmarkte an der Mündung der Quellenstraße in die Triesterstraße mit Rücksicht auf die schwierigen Marktverhältnisse energisch zu betreiben.

Der **Vorsitzende** bemerkt hiezu, daß sich über 200 Parteien aus ganz Wien gemeldet haben, und daß er im Einvernehmen mit St.-R. Wippel, B.-B.-St. Krift und der Marktamts-Abteilung für den X. Bezirk 50 leistungsfähige Gesuchsteller zur Berücksichtigung vorgeschlagen habe. Die Sache sei jetzt bei der Markt-

Direktion anhängig und wird die Erledigung in kürzester Zeit erfolgen.

B.-B. Sarlach stellt die Anfrage wegen Verwendung der in der Lagenburgerstraße lagernden Pflastersteine, welche einen Tummelplatz für die Kinder bilden, zur Nachtzeit nicht beleuchtet seien, daher einen großen, sicherheitspolizeilichen Übelstand bilden, da sich dort Passanten leicht die Füße brechen können.

St.-R. Wippel bemerkt hiezu, daß diese Pflastersteine für die Ampflasterung der Straßenbahngleise bestimmt seien. Diese könne jedoch wegen Mangel an Arbeitskräften nicht ausgeführt werden, da selbst die Unternehmer eingerückt seien. Die Gemeinde erleide auch dadurch Schaden, daß diese Steine verschleppt werden.

B.-B. Kolbeck schildert die durch die Lagerung der Pflastersteine verursachten Übelstände und weist auf die schlechte Beschaffenheit der Geleiseanlage über den Columbusplatz hin. Bei Passierung der Kurve dortselbst werde ein so starkes pfeifendes Geräusch verursacht, daß die nächtliche Ruhe der Nachbarschaft gestört werde, wodurch insbesondere das am Columbusplatz befindliche Hotel leide.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen regt **B.-B. Kolbeck** die Verlegung der Haltestelle der städtischen Straßenbahnen in der Lagenburgerstraße vom Hotel zur Suppen- und Teeanstalt an und beantragt, die Angelegenheit wegen Umlegung, beziehungsweise Führung der Geleise durch die Favoritenstraße vom Columbusplatz bis zum Südbahndiavunkte zu betreiben. Diese Umlegung wäre schon aus ökonomischen Gründen zu begrüßen, da die Straßenbahnwagen durch den Umweg über den Columbusplatz jährlich viele tausende Kilometer unnötigerweise zurücklegen müssen.

St.-R. Wippel bemerkt hiezu, daß diesbezüglich eine Abordnung beim Herrn Bürgermeister vorgesprochen habe und daß bei einer notwendigen Ampflasterung der Straßenbahngleise in der Favoritenstraße auch das Geleise umgelegt werden wird.

Nach den Schlußworten des **B.-B. Sarlach** wird die Vertreibung der Geleiseumlegung beschlossen.

B.-B. Tichy und mehrere beantragen die Versorgung der Fuhrwerksbetriebe des X. Bezirkes mit entsprechendem Futter, da es denselben sonst unmöglich wäre, Schwerfuhrwerk zu übernehmen und insbesondere für die Kohlenzufuhr zu sorgen.

Nach eingehender Begründung seines Antrages ersucht **B.-B. Tichy** den Vorsitzenden, diese Gewerksleute durch Erteilung eventuell notwendiger Bestätigungen zu unterstützen.

B.-B. Gruza erwidert, daß alle Parteien durch die Bezirksvorstehung jede mögliche Förderung erfahren, daß aber die Zentralstellen auf begründete und von der Bezirksvorstehung bestätigte Ansuchen vielfach nicht eingehen.

Nach den Ausführungen des **B.-B. Rosenmayer**, welcher die Futternot, die schon zu Nothschlachtungen von Pferden führe, beleuchtet, wird der Antrag angenommen.

B.-B. Brenner beschwert sich über den Übelstand, welcher darin bestehe, daß in der Leebgasse, oberhalb der Quellenstraße, durch längere Zeit Schlägelschotter deponiert ist, der von den Kindern zum Einwerfen von Fenstern mißbraucht werde.

Der **Bezirksvorsteher** verspricht, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

B.-P. Sarlas bespricht die durch die unbefugte Aufstellung von Ständen am Eugenplatz verursachten Verkehrshindernissen und ersucht den Vorsitzenden, diesen Unfug abzustellen und keine Bewilligung für die Aufstellung von Ständen daselbst mehr zu erteilen.

Nachdem noch **B.-P.-St. Kriz** und **B.-P. Rosenmayer** zu dieser Sache gesprochen, erklärt der **Vorsitzende**, daß er für eine strenge Überwachung durch die l. l. Sicherheitswache und die Marktamt-Abteilung sorgen werde.

B.-P. Rosenmayer beschwert sich über die Zustände im Arthaberpark, der ganz verwahrlost sei; selbst die dort befindliche Uhr sei durch Steinwürfe beschädigt.

Der **Vorsitzende** verspricht, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

B.-P. Rosenmayer bespricht die herrschende Milchnot und regt die Sperrung des Schwarzenbergparkes in Dornbach an; dortselbst gäbe es für reiche Leute Milch und Kaffee in Hülle und Fülle, während für arme stillende Mütter keine Milch zu haben sei.

B.-P. Grunz teilt mit, daß durch seine Intervention in der Milch-Zentrale der X. Bezirk seit acht Tagen um 500 l mehr Milch zugewiesen bekomme, was zwar noch immer viel zu wenig sei, aber immerhin eine kleine Erleichterung für die Bevölkerung bedeute. Die Milchnot sei übrigens so groß, daß er täglich von zahlreichen Parteien um Milch gebeten werde. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen teilt der Redner noch mit, daß er in einer Klagesache vor dem l. l. Bezirksgerichte Favoriten ein Gutachten über die Milchverhältnisse des X. Bezirkes abzugeben hatte und daß er auch dort die Gelegenheit wahrnahm, die Verhältnisse, wie sie liegen, darzutun.

Nachdem noch die **B.-P. Winter** und **Kollmann** in eingehender Weise die Ursachen der Milchnot und auch den Futtermangel besprochen und **B.-P. Gappmayer** die Mißstände beim „Anstellen“ geschildert, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler **Neubau** und **Ottakring** werden im Monate Oktober 1917 am 10., 17., 24. und 31. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt **Hernals** hat hiesfür den 10. und 24. Oktober bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. September bis 6. Oktober 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	237.927 kg	Und zwar aus:	
		Wien	41.977 kg
		dem sonst. Niederösterreich	650 "
		Böhmen	39.989 "
		Ungarn	15.962 "
		dem Ausland	148.399 "

Schweinefleisch	8.603 kg	Und zwar aus:	
		Wien	6.563 kg
		Mähren	410 "
		Ungarn	737 "
		Kroatien	893 "

Kälber	504 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	215 St.
		dem sonst. Niederösterreich	2 "
		Oberösterreich	50 "
		Mähren	287 "

Schafe	1.237 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.188 St.
		dem sonst. Niederösterreich	1 "
		Oberösterreich	41 "
		Mähren	7 "

Schweine	163 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	6 St.
		dem sonst. Niederösterreich	6 "
		Ungarn	151 "

Lämmer	69 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	69 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Stiedfleisch, vorderes von K 6.— bis 14.— per Kg } Kostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " 5.75 " 6.— " " "
Schweinefleisch	" " — " — " " "
Kälber	" " 4.60 " 4.80 " " "
Schafe	" " 4.80 " 10.50 " " "
Schweine	" " — " — " " "
Lämmer	" " 6.80 " 7.70 " " "

Bahnzufuhren: 37 Waggons mit 119.7 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr war im allgemeinen ein mittelmäßiger.

Die Vorräte an Rindfleisch langten für den Bedarf aus; in besseren Sorten übertraf das Angebot sogar die Nachfrage.

Kälber und Kalbfleisch waren angesichts des anhaltend starken Begehrens trotz besserer Dotierung des Marktes nur knapp ausreichend.

Lamm- und Schafffleisch lag mehr als auslangend vor.

An Schweinefleischsorten standen zirka 8000 kg nordischer

Provenienz und 7800 kg polnisches Rauchfleisch der Gemeinde, sowie geringe Mengen ungarischer Herkunft zur Verfügung.

An Volksschindfleisch kamen 1200 Viertel, gegen 2200 Viertel in der Vorwoche, zur Verteilung.

Von der Ersten Wiener Großschlächterel-Mittengesellschaft wurden 27.842 kg Rindfleisch zugeführt.

Schlachtviehaufteilung vom 8. Oktober 1917.

1. Gesamtzufuhr: 1891 Stück, und zwar:

Rastvieh	1331 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	560 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	789 Stück	Rühe	773 Stück
Stiere	329 "	Büffel	— "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	532 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1359 "
„ dem Auslaude	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K
„ II. " . . " — " — "	
„ III. " . . " — " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . " — " 440 "	
„ III. " . . " — " 390 "	

Rühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . " — " 350 "	
„ III. " . . " — " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . " — " 360 "	
„ III. " . . " — " 310 "	

Weidevieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel " — " — "	(" " —)
Beinlvieh " 300 " 330 "	(" " —)

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1409 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 423 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 5. Oktober 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 710 Stück.
 323 Gebrauchspferde, 387 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 600 " 1100 " " "

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 5. bis 8. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Siberastraße 5, vom „Neuen Wiener Journal“, ebenda, (2450).

*) Davon 520 am Markte und 137 im Pferdeschlachthause.

- I. Bezirk: Fichtegasse 2a, von Rudolf Lanczos, I., Kolowratring 14 (2474).
- IX. Bezirk: Währingerstraße 12, Türkenstraße 1, von Ing. A. Spiter und A. Nachbauer (2455).
- XVI. Bezirk: Rüdertgasse 26, von Anna Benesch, Bauführer Josef Schwarz (41989).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Bauberstellungen, Erdbergerlande 36, von der Ersten österr. Donauaufb.-Vaggerung (2476).
- VI. Bezirk: Bauberstellungen, Garbergasse 6, von Marie Bender (2464).
- VII. Bezirk: Kanal, Kaiserstraße 44/46, von Bröder Lisansky, ebenda, (2476).
- X. Bezirk: Entfernung einer Scheidewand, Larenburgerstraße 13, von Emil Klein, ebenda, Bauführer Viktor Bojanowsky, (39639).

Demolierungsanzeigen.

- VI. Bezirk: Liniengasse 50, von Robert Weisshappel (2458).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

7. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Etinger Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Habergasse 20
- Rehal Wenzel — Feilbieten von Obst und Zuderbäckerwaren im Umherziehen — XVI., Wattgasse 59.
- Dreiwurst Karl — Kleinverchleiß mit Brennmaterialien — V., Schönbrunnerstraße 10.
- Kratochwil — Pferdefleischhauergewerbe — V., Embelgasse 33.
- Buresch Emmerich — Handelsagentie — V., Einsiedlergasse 9.
- Schaffer Julius — Warenhandel beschränkt — IV., Wiedner Hauptstraße 81.
- Kretschmer Karl — Pferdefleisch-Verchleiß — V., Siebenbrunnengasse 62.
- Kobald Agid — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Kohlgasse 17.
- Steiger Leopold — Handel mit Hadern, Alteisen und Metallabfällen — V., Jahngasse 36.
- Peterz Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 18.
- Sofka Ferdinand — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Hauffgasse 20.
- Janusko Josef — Kleidermachergewerbe — V., Grüngasse 25.
- Sanca Ludwig — Tapezierergewerbe — V., Strobachgasse 7.
- Dostal Methob — Kleidermachergewerbe — V., Bräuhausgasse 18.
- Kinghofer Karl — Gold- und Juwelierarbeitergewerbe — V., Margaretenquartier 116.
- Weiß Marie — Fragnergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 67.

10. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Gebrüder Hauer, offene Handelsgesellschaft — Zuderbäckergewerbe und Zuderwaren-Erzeugung — II., Zirkusgasse 33.
- „Alba“, Gesellschaft zur Erzeugung chemischer Produkte m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Seifen, Waschmitteln, Fett und anderen chemischen Produkten — XIII., Graßgasse 5.
- Mohr Vinzenz — Schuhmachergewerbe — XV., Turnergasse 25.
- Schacklo Josef — Pferdefleischhauergewerbe — XV., Rannegasse 4.
- Marx Karl — Zimmermeistergewerbe — XIX., Döbblinger Hauptstraße 44.
- Brunn Markus — Handel mit alten Säcken, alten und neuen Tuchabfällen und Jute — II., Czerningasse 13.
- Svabensky Richard — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verchleiß — III., Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).
- Semrad Franz — Schuhmachergewerbe — III., Fasangasse 12.
- Schmitt Alois — Drechslergewerbe — III., Rudolfsgasse 20 a.

- Behand Karl — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Anschläggasse 18.
- Kußl Georg — Fleischhauergewerbe — X., Quellenstraße 22.
- Nagla Wilhelm — Handel mit Obst, sowie mit Wein und Obstwein in Flaschen und Gebinden — XVIII., Herbststraße 43 a.
- Neumayer Karl — Handelsagentur — XVIII., Plenergasse 26.
- Hertwig Johann — Tischlergewerbe — VIII., Perchengasse 14.
- Punzer Anton — Fleischhauergewerbe — IX., Lustandlgasse 48.
- Parisch Josef — Kürschnergewerbe — IX., Eisingasse 9 a.
- Schmircher Henriette — Biktualienhandel — IX., Sobieskigasse 22.
- Kiefer Peter — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Garnison-gasse 12.
- Peter Ludowita — Elektrische Wäscherolle — IX., Fuchshallerergasse 12.
- Kaab Rudolf — Handel mit Tuch- und Futterwaren — IX., Hahn-gasse 20.
- Hank Auguste, geb. Heims — Wanderhandel mit Obst und Gemüse-waren sowie mit Blumen und Geflügel — XVI., Eßingergasse 20.
- Löbl Siegmund — Fabrikmäßige Erzeugung von Lederschuhrriemen und Peitschenriemen — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 13.
- Schram Barbara, geb. Schnell — Handel mit Holz, Kohlen und Koks — II., Im Werd 3.
- Schram Barbara, geb. Schnell — Eiszhandel — II., Im Werd 3.
- Stadler Anna — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verchleiß — III., Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).
- Buz Josef — Schuhmachergewerbe — III., Löwengasse 29.
- Peschel Antonia — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verchleiß — III., Beatrixgasse 19 a.
- Scholz Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — X., Johanniter-gasse 2.
- Eichinger Anna — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Meiselstraße 65.
- Bömmes Elisabeth — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfte-Verchleiß — XVIII., Sternwartestraße 3.
- Ritter Marie — Chemische Putzerei — XVIII., Theresiengasse 52.
- Ditrich Heinrich Alfred — Handel mit kosmetischen Artikeln, Installationsmaterialien, Glühlampen, Nürnberger- und Kurzwaren zc. — XIII., Habig-gasse 164.

11. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- L. König & Komp., Offene Handels-Gesellschaft — Ausführung von Gasrohrleitungen, Wassereinleitungen und Gasbeleuchtungseinrichtungen — VI., Stumpergasse 50.
- Mois Kratochwil & Komp., Offene Handels-Gesellschaft — Schuhleisten- und Holzsohlen-Erzeugung XVI., Neulerchenfelderstraße 58.
- Graßl Karl — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — XVI., Stillsried-platz 2.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2047
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2048
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Oktober 1917	2048
Bezirksvereinerungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 12. Juli 1917	2056
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 17. August 1917	2057
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 28. August 1917	2058
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsämer	2060
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 30. September bis 6. Oktober 1917	2060
Schlachtwiehaufteilung vom 8. Oktober 1917	2061
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Oktober 1917	2061
Pferdemarkt vom 5. Oktober 1917	2061
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. Oktober 1917	2061
Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster	2062
Rundmachungen	2062

Kundmachungen.

Nr. Abt. XII, 9744/17.

Kundmachung.

(Städtische Kinderpflegeanstalt, Baumeisterarbeiten.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten in der städtischen Kinderpflegeanstalt im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 78, im veranschlagten Kostenbetrage von 6657 K 80 h wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am Donnerstag den 25. Oktober 1917, pünktlich um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Josef Krzisch, im Neuen Rathause, Eingang Dichtensfeldgasse 2, Parterre links, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II b, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, am 3. Oktober 1917.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Josef Krzisch,

Magistratsrat.

2-3

k. k. n.-ö. Statth.-B. VI-223.

Kundmachung.

(k. k. Staatsbahnen [St.-E.-G.] Linie Wien—Bodenbach, Verlegung der I. Landengasse und des Seeschlachtgrabens in km 4'0/5 r. d. B. aus Anlaß der Herstellung des dritten Gleises.)

Für das nachträglich als begünstigter Bau im Sinne der kaiserl. Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung eines dritten Gleises in der Strecke km 3'6 bis 6'0 der Linie Wien—Bodenbach wurde auf Grund der am

28. und 29. September 1914 durchgeführten politischen Begehung die Baubewilligung erteilt.

Da die mit diesem Projekte in Verbindung stehende geplante Hebung des Geländes in km 4'0/5 r. d. B. und der I. Landengasse infolge der Kriegsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden könnte, hat die k. k. Staatseisenbahnverwaltung einen neuen Entwurf zur endgültigen Ausgestaltung der Dammbreiterung an der erwähnten Stelle ausgearbeitet, welcher die Parallelverschiebung des Seeschlachtgrabens und der I. Landengasse vorsieht.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 21. August 1917, Z. 27136/19 a, dieses Projekt vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landeswasserrechtsgesetzes und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Donnerstag den 11. Oktober 1917 unter Leitung des k. k. Statthaltereikonzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Haltestelle Simmeringer Hauptstraße der Linie Wien—Mistelbach.

Die Projektsbehalte, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 3. Oktober 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 17. September 1917.

3-3

M. Abt. IX, 4917.

Kundmachung.

(Errichtung eines Lebensmittel-Detailmarktes auf dem Platze an der Mündung der Quellenstraße in die Triesterstraße im X. Bezirke.)

Zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 19. September 1917, B. Z. 9375, wird auf dem Platze an der Mündung der Quellenstraße in die Triesterstraße vorläufig ohne dessen marktmäßige Ausgestaltung ein Lebensmittel-Detailmarkt errichtet.

Die Eröffnung erfolgt am 15. Oktober 1917.

Auf diesem Markte ist der Marktverkehr gestattet:

An Werktagen von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags, an Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und an Sonntagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags, in den übrigen Monaten von 7 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags; es ist jedoch den Detailobsthändlern gestattet, an Werktagen und Feiertagen ihre Waren auch nach 1 Uhr, beziehungsweise 12 Uhr mittags bis zur einbrechenden Dämmerung zu verkaufen.

Nach Schluß des Marktes müssen alle Waren und Standgeräte vom Marktplatze entfernt werden.

Im übrigen haben die für die Aufstellung von Ständen, insbesondere von Fleischständen, auf Märkten bestehenden Vorschriften Anwendung zu finden und die Marktordnung sowie der Marktgebührentarif zu gelten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß sich die Marktparteien wegen der Zuweisung von Verkaufsplätzen auf diesem Markte an die Marktamts-Abteilung im X. Bezirke zu wenden haben.

Gleichzeitig werden die Inhaber der derzeit zur Aufstellung gelangenden Markthütten verpflichtet, seinerzeit bei der endgültigen Ausgestaltung des Marktplatzes im Falle der Notwendigkeit über Aufforderung diesen vorübergehend ohne, aus diesem Grunde irgend welche Ersatzansprüche an die Gemeinde Wien stellen zu können, zu räumen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 2. Oktober 1917.

1-1

ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krifa gehört, verurteilt wurden.

Hierbei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenusse berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenusse zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krifa verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteiligten wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, allenfalls Taufscheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1917.

Verleihungstermin: Anfangs April 1918.

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

2-3

M. Abt. XIII, 5156/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mois Drasche'sche Armenstiftung.

Berteilt werden: 36.000 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche

M. Abt. XIII, 767/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stiftung für Techniker.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen

Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

M. Abt. XIII, 5172/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontopraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1917/18 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinschreiben und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 5204/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1917/18 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

M. Abt. XIII, 5185/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme, fleißige Studenten an der k. k. Universität in Wien, und zwar zwei an Hörer der juridischen Fakultät, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und eines an einen Hörer der medizinischen Fakultät.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studierenerfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1917.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 4472/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Maler.

Berliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 630 K vom Schuljahre 1917/18 angefangen auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Talentierte Schüler der allgemeinen Malerschule oder der Spezialschule für historische, Landschafts- oder Tiermalerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der bisherigen Studierenerfolge, Kunstproben.

Einreichsstelle: Professoren-Kollegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 5151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Universitäts-Jubelfeier-Stipendienstiftung.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen für einen Studierenden der philosophischen Fakultät an der Wiener k. k. Universität.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen: Arme Studierende ohne Unterschied der Konfession und Nationalität.

jedoch von tadellosem sittlichen Benehmen und von tüchtiger wissenschaftlicher Verwendung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Matrikelschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5012/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 210 K vom Studienjahr 1917/18 an auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, in Wien geborene Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien, welche sich durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten auszeichnen.

Bei sonst gleichen Umständen genießen Söhne von Wiener Bürgern den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Impfungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5153/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Verliehen werden: Vier Stipendien zu je 300 K, und zwar je eines an einen Hörer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einen Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1917/18. In diesem Studienjahre sind für diese vier Stipendien nur Studierende christlichen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stiftes, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impf-

zeugnis, Studiennachweis und allenfalls Nachweis der Verwandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Beste Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5043/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwen- stiftung.

Verteilt werden: 2880 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelfortgrund, Roßau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unversorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf- und Impfscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 28. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5125/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Anna Steiner'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 630 K vom Studienjahre 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nicht bloß mittellose fleißige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, die in Wien geboren und katholischen Glaubensbekenntnisses sind.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Umständen Söhne von armen Geschäftsleuten oder von Witwen nach solchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Armutszeugnis und Nachweis des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 1—3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 82.

Freitag den 12. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Serlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille zum zweiten Male:

Franz Flaxa, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 2.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Theodor Helm, Assistent der städt. Straßenbahnen, Feldwebel m. E.-F.-Abzeichen im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Gustav Jorde, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Franz Kölbl, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Eduard Seih, städt. Amtsdiener II. Kl., Infantentist im k. k. Landst.-Bat. Nr. 10.

Das Eiserner Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Moritz Rosenfeld, Schaffner der städt. Stellwagen-Unternehmung, Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Georg Roffensteiner, Oberfahrer II. Kl. der städt. Feuerwehr, Gefreiter bei der k. u. k. Kraftfahrtruppe.

Das Bulgarische Kriegskreuz IV. Klasse für Tapferkeit:

Friß Bräuer, Löschmeister II. Kl. der städt. Feuerwehr, Feuerwerker im k. u. k. Geb.-Art.-Reg. Nr. 10.

Franz Flaxa, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 2.

Die Deutsche Kriegs-Verdienstmedaille:

Anton Dollak, Konstrukteur der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 79. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
16. August 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Rain, die Gem.-Räte
v. Steiner, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller,
Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; ferner
Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Magistrats-
rat Dr. Held, die Magistrats-Sekretäre Dr.
Hartl und Dr. Hornek.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Leitner und Dr. Hein.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und teilt mit, daß sich der Magistrats-Ober-Kommissär v.
Kadler, der Schriftführer der Obmänner-Konferenz, der Mühe-
waltung unterzogen habe, über die Tätigkeit der Obmänner-
Konferenz ein Verzeichnis, nach Gegenständen geordnet, zu ver-
fassen, welches sehr geeignet ist, Aufschlüsse zu geben über alles,
was in den drei Jahren in der Obmänner-Konferenz geschehen
ist. Es seien darin alle Anregungen und Beschlüsse enthalten.
Er ersuche die Herren, zu Beginn des vierten Kriegsjahres dieses
Verzeichnis als Widmung entgegenzunehmen, danke dem Herrn
Ober-Kommissär v. Kadler und spreche ihm seine Aner-
kennung aus.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 14. August 1917.

E m p f a n g	Betrag		A u s g a b e	Betrag	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,130.470	82
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,839.518	20
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld	1) 5,853.763	33	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	12,995.527	80
in Wertpapieren	50.400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,512.573	80
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . .	957.644	03
a) Freitischablosungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth- Schmerling	2) 2,796.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarz- gelben Kreuz“ Bargeld	3) 1,032.282	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	73.066	53
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	85.468	75
c) Sonstige Bargeld	4) 1,277.480	91			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld	5) 552.480	87			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,735.203	27			
Zinsen der Wertpapiere	137.774	75			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,201.532	39			
Summe: Bargeld	21,311.609	07	Summe: Bargeld	21,594.269	93
in Wertpapieren	285.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	21,594.269	93			
in Wertpapieren	50.000	—	Anmerkung:		
Daher Abgang	*) 282.660	86	An laufenden Unterstützungen für 2580		
verfügbar	235.733	80	Personen sind derzeit bewilligt pro		
			Monat	78.038	K — h

Wien, am 14. August 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere	253.143	K 21	h
2) „ „ „ „ „	22.276	„ —	„
3) „ „ „ „ „	—	„ —	„
4) „ „ „ „ „	5.800	„ —	„
5) „ „ „ „ „	—	„ —	„
	334.836	K 60	h
	275.959	K 76	h.

*) Gedeckt aus dem Vorschusse des k. k. Finanz-Ministeriums.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 15. August 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2448	2133	—	4	80	231	—
II.	30052	27499	110	106	785	1552	—
III.	23715	22359	361	165	360	470	—
IV.	5587	4865	160	19	248	145	150
V.	20654	19207	25	20	897	431	—
VI.	7807	7726	—	—	81	—	—
VII.	7809	7445	—	90	89	185	—
VIII.	7593	6073	49	10	25	1264	172
IX.	14844	14182	—	—	184	478	—
X.	33246	32003	19	234	750	49	191
XI.	8398	7976	—	26	211	185	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	22934	21968	—	75	537	—	354
XIII.	24920	22978	—	509	325	1108	—
XIV.	22946	21999	—	122	159	666	—
XV.	13232	12633	—	54	82	463	—
XVI.	44346	42690	189	373	1094	—	—
XVII.	25960	24860	158	98	474	270	100
XVIII.	11141	10981	5	30	19	106	—
XIX.	8737	8314	56	45	187	135	—
XX.	29280	27983	114	256	385	542	—
XXI.	13459	12575	100	166	438	180	—
Summe	379108	358449	1346	2476	7410	8460 + 967	9427

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. August bis 12. August 1916		25. Juli 1914		Woche vom 6. August bis 12. August 1917		
			Preise in Hellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	840	1020	160	220	750	1020
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	910	1120	180	260	860	1180
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	770	950	160	280	Höchstpreise: 770 950*)		
	junges	"	840	1140	160	280	Handelspreise: 1000 1360*)		
Pferdefleisch	vorderes	"	420	560	88	112	460	640	
	hinteres	"	480	600	96	120	540	680	
Kartoffel (früh)	inländische	runde	"	38	52	20	26	68	136
	ausländische		"	50	52			—	—
Zwiebel		"	100	112	32	40	120	190	
Zucker		"	102	106	80	92	116	123	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	—	120	42	48	—	120**)	
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99	

*) Höchstpreise für junges und abgezogenes Schweinefleisch. — **) Weizenbad- und Kochmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. August bis 12. August 1916		25. Juli 1914		Woche vom 6. August bis 12. August 1917			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Brot	weißgemischt	kg	50	57·5	27·8	42·7	—	57·1*)		
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7				
Sauerkraut		"	48	50	—	—	—	—		
Fisolen		"	100	240	36	40	—	90		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	90		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	124		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	—	960	176	200	—	960**)		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	930	1000	154	200	1200	1600**)		
							930	1000**)		
Butter	inländische	"	880	920	320	400	1100	1450		
	ausländische	"	896	912			1315	1335		
		Roß-	"	800	840	220	300	—	—	
Margarine		"	960	1060	160	200	833	1200		
Eier	frische	1 Stück	25	30	7	10	26	40		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	42	54	26	32	56	64		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	44	48	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420		
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300		

*) Brotauszug der vorgeschriebenen Mehlmischung. — **) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.) Stichtag: Sonntag den 15. Juli 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Weizenmehl u. Weizenmehl	Weizenmehl u. Weizenmehl	Kartoffelmehl u. Kartoffelmehl
I.	—	—	—	—	—	—	11.735	—	—	—	—
II.	51,884.400	1.350	13.500	—	56.800	1,354.190	422.900	353.300	114.000	14.600	1,038.700
III.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	400	—	2.300	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	800	1.021	—	—	—	—	—

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	7.756	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	138.288	166.610	—	—	—	—	2600	2800	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	19.600	19.700	—	—	4.370	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	1.167	—	—	403	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	94.000	—	—	18	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	12.108	—	220	21	—	—	—	—	—
Summe	—	—	409.708	6,404.558	846.940	115.620	59.268	—	—	1,803.800	489.900	686.496

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	796.100	101.997	—	—	7.530	15.600	—	10.500	—	—	700.000
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	175.700	4.000	—	—	—	15.000	—	21.600	108.200	—	1.061
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.500	500	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.400	—	—	2.000	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	300	—	—	90.400	42.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trockenmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.000	—	—
XXI.	—	—	—	—	—	2.987	—	—	600	250	—	—
Summe	12.200	971.800	106.077	—	—	14.217	30.600	—	166.600	162.950	—	701.061

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 30. Juli und 6. August 1917.

Schlachtviehauftrieb am 30. Juli 1917: 1687 Stück Mastvieh, 575 Stück Beinvieh, zusammen 2262 Stück.

Darunter befanden sich: 924 Stück Ochsen, 346 Stück Stiere, 977 Stück Kühe, 15 Stück Büffel, zusammen 2262 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 6. August 1917: 1773 Stück Mastvieh, 406 Stück Beinvieh, zusammen 2179 Stück.

Darunter befanden sich: 989 Stück Ochsen, 331 Stück Stiere, 859 Stück Kühe, zusammen 2179 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt (die Rinder wurden im geschlachteten Zustande an die Fleischhauer abgegeben):

Schlachtviehauftrieb am 30. Juli 1917: 75 Stück Mastvieh, 15 Stück Beinvieh, zusammen 90 Stück.

Darunter befanden sich: 18 Stück Ochsen, 14 Stück Stiere, 58 Stück Kühe, zusammen 90 Stück.

Ferner langten für die Großschlächterei A.-G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 30. Juli 1917: 108 Stück Mastvieh, 392 Stück Beinvieh, zusammen 500 Stück.

Darunter befanden sich: 58 Stück Ochsen, 127 Stück Stiere, 315 Stück Kühe, zusammen 500 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 6. August 1917: 107 Stück Mastvieh, 244 Stück Beinvieh, zusammen 351 Stück.

Darunter befanden sich: 84 Stück Ochsen, 67 Stück Stiere, 200 Stück Kühe, zusammen 351 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 5. Juli bis 15. August 1917.

Die Sterblichkeit zeigte während der Berichtszeit beträchtliche Schwankungen, blieb aber noch immer ziemlich hoch; die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner (mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes) betrug in der 26. bis 31. Jahreswoche 18·2, 14·0, 15·7, 16·3, 16·2 und 17·7, im Durchschnitt daher 16·4 gegen 17·24 im vorhergehenden Monate Juni und 13·2 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre ist hauptsächlich bedingt durch eine höhere Sterblichkeit im Greisenalter; es starben an Altersschwäche während der Berichtszeit 378 Personen gegen 209 im Vorjahre, was einer Zunahme um 80 Prozent entspricht; aber auch die Sterblichkeit an Lungentuberkulose und an organischen Krankheiten des Herzens war eine höhere.

Der Krankenstand ist seit Mitte Juli im Ansteigen begriffen, da infolge der heißen Jahreszeit und der abnormen Ernährungs-

verhältnisse zahlreiche Fälle von Darmerkrankungen vorgekommen sind. Unter den Infektionskrankheiten zeigte die Ruhr eine wesentlich stärkere Ausbreitung.

In der Zeit vom 8. Juli bis 11. August (28. bis 32. Jahreswoche) sind im Stadtphysikate 435 Anzeigen über Ruherkrankungen bei der Zivilbevölkerung und 195 beim Militär eingelaufen; unter den ersteren befinden sich 27 Erkrankungen auswärtiger Provenienz, so daß 408 Wiener Fälle erübrigen. Fast in allen Bezirken der Stadt (bis auf den IV., VII. und VIII. Bezirk) sind Ruherkrankungen vorgekommen, die meisten im XI. Bezirke (72), im X., XIII. und XVI. Bezirke, doch konnte eine besondere Häufung der Fälle in einem bestimmten Bezirkteile nicht festgestellt werden. Unter den Erkrankten befinden sich viele Kinder und andererseits viele Personen im Greisenalter; nur unter den letzteren fordert die Krankheit zahlreiche Opfer. Es starben an Ruhr in der 26. bis 31. Jahreswoche 98 Zivil- und 30 Militärpersonen. Die nötigen Desinfektions- und sonstigen Vorbeugungsmaßnahmen wurden überall durchgeführt. Da die Ruhr bei uns fast nur während der Sommermonate stärker auftritt, ist anzunehmen, daß mit dem Eintritt kühlerer Witterung die Zahl der Erkrankungen wieder abnehmen wird.

Bei den übrigen Infektionskrankheiten war der Stand andauernd sehr niedrig. Von 5 während der Berichtszeit festgestellten Flecktyphuserkrankungen ereignete sich eine im XX. Bezirke; die übrigen 4 Fälle betrafen Mitglieder einer Flüchtlingsfamilie aus dem VII. Bezirke. Ein Blattern- oder Cholerafall ist in Wien während der Berichtszeit nicht vorgekommen.

Hierauf gibt der Bürgermeister den vorstehenden Ausweis der Zentralstelle vom 14. August 1917 bekannt und bemerkt hierzu, daß ein Defizit von 282.660 K entstanden sei; er habe bereits vor 14 Tagen Gelegenheit gehabt, darüber mit dem Minister Höfer zu sprechen und ihn zu ersuchen, daß die öffentliche Auspeisung aus dem Kredit, welchen der Staat für die Mindestbemittelten präliminiert hat, ersetzt werde. Die Unterstützungen, welche ersatzweise an Unterhaltsbeiträgen geleistet werden, werden geringer werden, nachdem von der Zentralstelle eine ganze Reihe von Personen, an die sie bisher subsidiär ausbezahlt wurden, nunmehr den staatlichen Beitrag bekommen.

Gem.-Rat Neumann führt aus, daß am 1. August 1917 die Unterhaltsbeiträge für die im gemeinsamen Haushalte lebenden Frauen eingestellt worden seien, darunter auch für die Frauen, die mit ungarischen Staatsbürgern im gemeinsamen Haushalte gelebt haben. Es sei noch nicht entschieden, ob die ungarischen Staatsbürger in gleicher Weise behandelt werden wie die österreichischen nach dem neuen Gesetz. Früher sei Reziprozität vereinbart gewesen, bisher habe aber eine solche

Abmachung nicht stattgefunden und natürlich würden diese Frauen sehr schwer geschädigt. Er bitte daher, daß diese Frage zur Austragung komme.

Magistrats-Sekretär Dr. Hornek teilt mit, daß diese Einstellungen offenbar nur irrtümlich geschehen seien. Die Abteilung XI habe die Klassen angewiesen, daß, solange nicht das Gegenteil verordnet wird, die Unterstützungen fortzuzahlen sind. Der Vorgang sei so, wenn die Leute ihren Anspruch an den Staat anmelden, werden die seinerzeitigen Erhebungen dem Akte angeschlossen, so daß neuerliche umständliche Erhebungen entbehrlich sind und in verhältnismäßig kurzer Zeit die staatlichen Unterhaltsbeiträge zuerkannt werden können. In der Zwischenzeit werden die Leute wie bisher unterstützt, indem die Beträge von der Zentralstelle weiter bezahlt werden, wenn auch in Form von Vorschüssen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Gem.-Rat Reumann, die von Herrn Sever erhobenen Fälle dem Magistrats-Referenten bekanntzugeben.

Hierauf gibt der Bürgermeister bekannt den vorstehenden Ausweis über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag am 15. August 1917, die vorstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 6. bis 12. August 1917, das vorstehende Verzeichnis der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 15. Juli 1917), den vorstehenden Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg am 30. Juli und 6. August, sowie den vorstehenden Sanitätsbericht vom 5. Juli bis 15. August 1917.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Versorgung der Stadt Wien mit Brennholz und führt aus, daß die Gemeinde bereits im Herbst 1915 die Regierung auf die Gefahr des Brennholzmangels aufmerksam gemacht habe. Nach fast zwei Jahren habe die Regierung sich bestimmt gefunden, einzugreifen. Er sei zu einer Sitzung ins Ackerbauministerium geladen worden und habe bei dieser Gelegenheit die damaligen Vorschläge, die wohl überlegt waren, zur dringlichen Behandlung empfohlen. Tatsächlich sei die Behandlung dieser Frage in die Wege geleitet worden.

Der Mindestbedarf an Unterzündholz nach Mitteilung des Marktamts-Ober-Inspektors E. Pellischek sei

a) für Private	400.000 rm
b) für Approvisionierungsgewerbe	100.000 "
Zusammen	
	500.000 rm

Bisherige Deckung aus erst zu schlägernden Beständen in Niederösterreich nach dem Stande vom 15. August 1917:

A. Auwälder an der Donau:

a) Stift Klosterneuburg (Zedlesee, Lang-Enzersdorf)	10.000 rm
b) Gut Sirndorf, Graf Colloredo-Mansfeld	10.000 "
c) Gut Stetteldorf, Graf Hardegg	1.000 "
d) Stift Herzogenburg	600 "

B. Hochwälder an der Franz-Josefs-Bahn, unterhalb Göpfritz, hauptsächlich Weißtiefen, weiters Fichte und Tanne:

a) Stift Geras	31.000 rm
b) Stift Altenburg	106.000 "
Zusammen	
	158.600 rm

Das Unterzündholz, das erst jetzt für den heurigen Winter noch geschlagen werden soll, dürfe nur Nadelholz, auf keinen Fall Buche sein. Jetzt geschlagene Buche trocken nicht und sei daher als Unterzündholz pro 1917/18 unbrauchbar. Die harzreiche Kiefer sei das Beste, weshalb größere Partien hievon im Waldviertel einzuschlagen sind, dann eignen sich Fichte, Tanne und Kuehnlzer.

Arbeiterbedarf:

Voraussetzungen: Beistellung der Verpflegung durch die Militärverwaltung, wenigstens 80 Arbeitstage, Leistung eines nichtqualifizierten Holzarbeiters pro Tag 1 rm, eines qualifizierten 3 rm, nötig für obige 158.000 rm nichtqualifizierte Arbeiter 1975 rund 2000 Mann, qualifizierte 659 rund 700 Mann.

Wenn der weitere Holzbedarf (500.000—158.600 rm), das ist 342.000 rm noch zu schlagen ist, erfordere dies 4275 rund 4300 Mann nichtqualifizierte Arbeiter, mithin zusammen mit den 2000 Mann im Ganzen rund 6300 Mann. Qualifizierte Arbeiter seien nicht zu haben, und somit zur Schlägerung obiger 500.000 rm im Ganzen rund 6300 Mann nötig. Ihre In-arbeitstellung hänge aber davon ab, ob man sie bequartieren kann.

Wenn das ungarische Holz (120.000 rm) hereinkäme, so wären nur 380.000 rm zu erzeugen, wozu 4800 nichtqualifizierte oder 1600 qualifizierte Arbeiter nötig wären.

Die Hereinbringung der ungarischen Hölzer sei daher unumgänglich nötig.

An Werkzeug sei erforderlich:

2400 Holzjägen,
4800 Holzhauerärzte,
2400 Keile zum Fällen,
1000 Meißel zum Klieben.

Voraussetzung sei, daß die obige Maximalarbeiterzahl in Arbeit gestellt wird.

Weiters seien noch erforderlich einige Feldschmieden, Zelte, wenigstens 5 km Feldbahnen für die Auen.

Enthebungen auf den in Schlägerung gezogenen Gütern:

1. des Forstpersonales;
2. der Holzarbeiter (qualifizierte Arbeiter, die dann Arbeiter werden);
3. der Fuhrknechte (auch aus der Umgebung), und Futtermittel für die Bespannung der Holztransportmittel (Wagen).

Die in Wien vorhandenen Holzvorräte seien als zu gering nicht in den Kalkül gezogen (16.000 rm).

Es werde auch noch das Verzeichnis der Approvisionierungsgewerbe durchgegangen werden, denn er glaube, es werde nichts übrig bleiben, als mehrere kleine Betriebe zusammenzulegen, um Holz zu sparen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß der Zweck der heutigen Sitzung die Bewilligung der Erhöhung der Kriegszulagen für die städtischen Angestellten sei. Der Staat habe seinen Angestellten über Ermächtigung des Parlaments eine namhafte Erhöhung der Gehalte und Löhne bewilligt und es sei eine unabweisliche Pflicht der Gemeinde, auch ihren

Angestellten, Beamten, Lehrern und Arbeitern eine Aufbesserung zuzuwenden. Es müsse auch, wenn ein geordneter Haushalt aufrecht erhalten werden solle, auf die Deckung Bedacht genommen werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl berichtet hierauf über die Erhöhung der Kriegsteuerzulagen für sämtliche Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen und führt aus, daß es selbstverständlich sei, daß die Gemeinde nicht anders vorgehen könne als bei den ersten drei Bewilligungen. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, daß der Weg, den der Staat nimmt, nicht der richtige sei. Der Staat hätte seinerzeit, als die Teuerung einsetzte, den Angestellten in anderer Weise zu Hilfe kommen sollen. Der natürlichste und beste Weg wäre gewesen, auf die Preisbildung einen entsprechenden Einfluß zu nehmen. Warum das nicht geschehen ist, möge hier unerörtert bleiben. Ein zweiter Weg wäre die abgesonderte Versorgung der Angestellten gewesen. Das wäre aber jedenfalls eine ungerechte Bevorzugung eines Standes. Es bliebe also nur der dritte Weg, die Geldaushilfe. Diesen Weg habe auch die Gemeinde gehen müssen, nachdem die anderen beiden für sie ungangbar waren. Wenn nun der Staat für die jetzigen Zulagen über eine halbe Milliarde ausgibt, so sei dies natürlich eine kolossale Belastung des Marktes. Die Waren werden nicht mehr, sie sind nur in beschränktem Maße vorhanden und stehen einer gewissen Anzahl Kaufkräftigen zur Verfügung. Wenn nun die Zahl der Kaufkräftigen durch diese Zuwendungen etwas größer wird, werde es den Beteiligten möglich, gewisse Artikel anzuschaffen, die sie früher nicht bekommen konnten, und die natürliche Folge sei, daß die Preise wieder steigen und so nach einiger Zeit diese Kreise wieder vom Bezuge solcher Artikel ausgeschlossen sind. Wenn dann die Zahl der Ausgeschlossenen wieder so groß sei, daß sie einen entsprechenden Druck auf die Regierung ausüben kann, müßte wieder eine Erhöhung der Bezüge erfolgen und so beginne das traurige Spiel von Neuem. Es müsse das betont werden, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Gemeinde Wien blind dem Staate nachfolge. Sie könne allerdings jetzt nichts anderes tun, weil die Gemeindebeamten selbstverständlich nicht um so viel schlechter gestellt sein können als die Staatsbeamten.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl bringt die Anträge*) zur Kenntnis und bemerkt hiezu, daß bei Bemessung der Zulagen für die Gemeindebediensteten darauf Rücksicht habe genommen werden müssen, daß der Staat auch alle Steuern und Abzüge, auch die jetzige erhöhte Steuer übernimmt. Der Staat gebe den Beamten den Gehalt, die Aktivitätszulage und eine bare Zulage und trage außerdem die Steuern und Pensionsabzüge. Die Gemeinde gebe den Gehalt, das Quartiergeld und die Kriegszulage, wogegen aber die Steuern und Pensionsabzüge von den Betroffenen selbst gezahlt werden müssen. Dies habe bei Bemessung der Beiträge berücksichtigt werden müssen, wenn die Gleichstellung erreicht werden sollte.

Es habe sich daraus ein Schema ergeben, welches eine Annäherung an die staatlichen Bezüge bis auf die kleinen unter Punkt 9 angeführten Beträge ergab. Bei der fünften Rangklasse habe sich eine größere Differenz ergeben. Prinzip sei gewesen, daß bei der siebenten Rangklasse diese Berechnung der Kriegszulagen aufhöre und die sechste und fünfte Rangklasse

dieselbe Zulage erhalte wie die siebente. Die sechste Rangklasse treffe das nicht, denn sie erhielte ohnehin fast dieselben Zulagen wie die siebente, nur die fünfte sei gekürzt worden und daher hätten sich die größeren Differenzen, die hier verzeichnet sind, ergeben, weil die Quartiergelder der Gemeindebeamten höher sind als die Aktivitätszulagen der Staatsbeamten. Nur die in Rangklassen eingeteilten Beamten lassen sich direkt mit den Staatsbeamten vergleichen. Bei den anderen wäre der Gesamtbezug maßgebend, der einen unmittelbaren Vergleich nicht zulasse. Auch sei es immer der Stolz der Gemeinde gewesen, daß sie ihre Beamten besser zahle als der Staat. Man dürfe nicht überrascht sein, daß die Zulagen in den höheren Rangklassen ziffermäßig bedeutend sind. In diesen Klassen steige nicht nur die Einkommensteuer, sondern es beginne auch die Besoldungssteuer, die von 0.4 auf 5 Prozent steigt, und der Kriegszuschlag von 15 bis 40 Prozent. Als Grenze sei ein Bezug von 14.000 K angenommen und die vierte Rangklasse wegen ihres absolut hohen Bezuges überhaupt ausgeschlossen worden, so daß für sie nur die kleinere schon jetzt bestehende Zulage bleibt. Was die anderen Angestellten betrifft, so sei für sie wie bisher der Gesamtbezug als Maßstab genommen worden, wobei jedoch eine zweite Unterstufe eingefügt wurde. Was die Arbeiter betrifft, so seien ihre Bezüge wiederholt, zuletzt im Juni d. J. reguliert worden und man könne das Schema nicht ohne weiteres auf sie anwenden. Wenn wir ihnen eine hundertprozentige Erhöhung geben, so seien sie besser gestellt als die staatlichen Arbeiter. Die Zulage solle rückwirkend vom 1. Juli d. J. an gegeben werden, es habe das den Vorteil, daß die Angestellten einen gewissen Betrag auf einmal bekommen und Anschaffungen machen können.

Dann komme noch die Zulage zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen. Die Gemeinde habe sich da nicht genau an den Vorgang des Staates gehalten, weil dies zu kompliziert wäre und habe daher schon früher die Beträge pauschaliert. Dies solle auch jetzt beibehalten werden. Der Staat gebe das Doppelte und auch die Gemeinde solle die Zulagen auf das Doppelte erhöhen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß diese Bestimmungen vorläufig bis 31. Dezember 1917 gelten. Die Gemeinde brauche für diese Auslage eine Reihe von Deckungen, für welche die Zustimmung der Regierung notwendig ist.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl führt weiter aus, daß das Gesamterfordernis für das halbe Jahr 10½ Millionen, für das ganze Jahr 21 Millionen sei. Auf die in Rangklassen eingeteilten Beamten, Amtsdienner und eigenen Arbeiter entfallen 3.8 Millionen, auf die Lehrer, Schuldiener, Pensionisten, Witwen und Waisen 2.5 Millionen, auf die städtischen Unternehmungen 4.2 Millionen Kronen. Das meiste hievon entfalle auf die Straßenbahnen, nämlich 2.44 Millionen Kronen, auf die Elektrizitätswerke 0.95 Millionen, auf die Gaswerke 0.56 Millionen, auf das Lagerhaus 0.064 Millionen, auf die Leichenbestattung 0.095 Millionen, auf den Rathauskeller 0.006 und auf das Brauhaus 0.025 Millionen Kronen.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl berichtet hierauf über die Bedeckung der Kriegsteuerzulagen und führt aus, daß schon gelegentlich der ersten Zuwendung eine Erhöhung der Steuerzuschläge, der kommunalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten, der Tarife der städtischen Unternehmungen, die Boden-

*) Siehe Amtsblatt Nr. 74 vom 14. September 1917, Seite 1863.

wertzunwachssteuer und anderes vom Gemeinderat beschlossen worden sei. Einige dieser Vorlagen seien noch ausständig, insbesondere die Erhöhung der Totalistensteuer. sei damals die Erhöhung von 40 auf 80 Prozent in Aussicht genommen worden. Es habe sich aber eine Verzögerung ergeben, weil die Regierung die Wirkung der Wett- und Gewinnsteuer abwarten wollte. Die Erhöhung könne nach den letzten Erklärungen der Regierung nunmehr durchgeführt werden, aber nur in einem bescheideneren Ausmaße. Die Abgabe von öffentlichen Vorführungen habe schon zweimal den Gemeinderat beschäftigt. Das erstmal sei sie von der Regierung zur Einberufung einer Enquete zurückgewiesen worden. Dieselbe habe stattgefunden und es sei dann vom Gemeinderat beschlossen worden, 1 Prozent für Theateraufführungen mit gesprochenem Wort, 2 Prozent für Operetten und Musikaufführungen, 5 Prozent für Zirkus- u. c. und 10 Prozent für Kinovorstellungen einzuheben. Auch die Hoftheater seien inbegriffen gewesen. Gleichzeitig sei eine vom Gem.-Rat Die Lothla wek beantragte Resolution beschlossen worden, daß auch die Freikarten nach ihrem vollen Wert besteuert werden sollen. Die Statthaltereie habe darin einen Widerspruch gefunden, weil nach der Abgabeordnung Freikarten in der Regel abgabefrei waren, und zweitens, weil nach § 1 die Unternehmungen ausgenommen sind, die nicht auf Gewinn berechnet sind, zu denen die Hoftheater zweifellos gehören. Infolgedessen sei die Vorlage nicht zur Sanktion gebracht worden. Diesen Sanctionshindernissen sei im vorliegenden neuen Entwurf der Abgabeordnung Rechnung getragen. Auch im Juni 1917, als sich ein bedeutender Abgang im Voranschlag ergab, seien gewisse Tarifierhöhungen bei den städtischen Unternehmungen beschlossen worden. Der Gemeinderat sei also bestrebt gewesen, den Haushalt jederzeit in Ordnung zu halten, trotzdem das Personalbudget außerordentlich gestiegen sei.

Im Frieden habe es 85 bis höchstens 90 Millionen betragen, heute fehle nicht viel von 140 Millionen. Sicher könnten wir nur aus zwei Einnahmen das Mehrerfordernis decken, durch Erhöhung der Zins- und Schulheller oder der Zuschläge zur Hauszinssteuer. Die ersteren tragen jetzt 34, die zweiten 22 Millionen. Diese Erhöhung würde aber hauptsächlich die kleinen Leute treffen. Von 540.000 Wohnungen entrichten 432.000 einen Mietzins von höchstens 500 K. Es wäre also hier eine Erhöhung möglichst zu vermeiden, obwohl gerade jetzt eine Erhöhung sich nicht so fühlbar machen würde, weil die Leute an solche Steigerungen gewöhnt sind, so daß eine kleine Erhöhung nicht stark fühlbar wäre, besonders da jetzt das Mieterschutzgesetz eine Überwälzung in höherem Ausmaße unmöglich macht.

Von anderen Einnahmsquellen käme zunächst ein Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer in Betracht. Heute sei die Möglichkeit allerdings gesetzlich ausgeschlossen und das müßte also geändert werden. In diesem Sinne habe die Gemeinde bereits eine Petition an die Regierung und beide Häuser des Reichsrates gerichtet, entweder Zuschläge zu gestatten oder der Gemeinde einen entsprechenden Anteil am Ertrage zu geben. Diese Petition solle in der Form erneuert werden, daß der Gemeinderat schon jetzt einen 30prozentigen Zuschlag zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegsgewinnsteuer verlangt. Das dürfte 6 Millionen tragen. Eventuell solle eine Beteiligung am Ertrage verlangt werden.

Eine weitere Einnahmsquelle wäre die Erhöhung des Zuschlages zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse auf je 40 Prozent. Bekanntlich wurden diese Zuschläge im Vorjahre um 4, beziehungsweise 5 Prozent, auf 31 und 32 Prozent erhöht, und jetzt sollen beide auf 40 Prozent erhöht werden. Er wisse nicht, ob die Regierung das bewilligen wird, aber es würde sich eine Mehreinnahme von 3·2 Millionen und 440.000 K ergeben. Die Erhöhung auf 40 Prozent wäre nicht zu arg, denn überall zahle man mehr Zuschläge als in Wien. Dann müsse neuerdings der Zuschlag zur Totalistensteuer verlangt werden, und zwar 6 Prozent, nachdem mehr nicht möglich ist. Dann die Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen nach dem neuen Entwurf. Die Vertreter der Institute haben bei der Enquete behauptet, es sei nicht richtig, daß sie diese Steuer überwälzen können. Die Leute gehen eben dann zu billigeren Kategorien von Karten über. Das mag richtig sein. Wenn man aber bedenke, daß es in Österreich Lustbarkeitssteuern bis zu 20 Prozent gibt, ohne daß die betreffenden Theater zugrundegehen, so müsse zugegeben werden, daß die geplante Abgabe, und zwar für Theateraufführungen mit gesprochenem Wort 4 Prozent, für musikalische Aufführungen 6 Prozent, für Zirkusse, Sportvorführungen und Wettbewerbe 8 Prozent, für Lichtbildervorführungen und Nachtspielbühnen 10 Prozent des Eintrittspreises gewiß nicht zu hoch gegriffen sei. Der Beginn der Wirksamkeit wäre zwei Monate nach der Publikation im Landesgesetzblatte.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern macht darauf aufmerksam, daß diese vacatio legis manchmal zu kurz sein dürfte, weil besonders für Konzerte Abonnements auf längere Zeit genommen werden. Allerdings fallen die großen Konzertveranstaltungen meist aus dem Rahmen des Gesetzes, weil sie nicht auf Reingewinn berechnet sind.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl erklärt fortgehend, daß die Durchführung allerdings auf gewisse Schwierigkeiten stoßen werde, er erhoffe aber sicher eine Million Ertrag. Die Bevölkerung werde sich nicht beschweren, denn Theater, Kino u. c. seien gerade während des Krieges bedeutend voller als im Frieden.

Dann käme noch ein Kriegszuschlag zur Auflage auf den Besitz von Hunden, beschränkt auf Luxushunde. Die jetzige Steuererhöhung auf 20 K habe sich glänzend bewährt, die Steuer sei schon für 34.000 Hunde bezahlt worden. Gegenüber 32.000 vollbezahlten Hundemarken gebe es nur zirka 2000 Ermäßigungen. Überdies werden davon 1600 dem Tierchutzverein gegeben.

Dann wäre noch der Zuschlag zur staatlichen Immobiliargebühr und zum Gebührenäquivalent ins Auge zu fassen. Da der Zuschlag zu den Erbgebühren ausgeschlossen wurde, erstreckte sich der Zuschlag nur mehr auf die Immobiliargebühren und das Gebührenäquivalent. Er trage jetzt 1·3 Millionen. Dieser 10prozentige Zuschlag sei seit 1866 unverändert geblieben, er habe sich nur dadurch automatisch erhöht, daß die Staatsgebühr erhöht wurde. Andere Städte, wie Graz, Czernowitz und Triest haben Zuschläge im Ausmaße von ein Zehntel, beziehungsweise ein Drittel der Staatsgebühr, differenziert nach verbaulichem und unverbaulichem Grund. Ferner käme in Betracht die Einführung einer Abgabe von Kraftfahrzeugen. Bekanntlich habe der Staat diese im Jahre 1912 sich als Steuerobjekt erkoren, die Sache sei

aber im Herrenhause nicht durchgegangen. Von allen Automobilen entfällt auf Wien zirka die Hälfte und es sei nicht einzusehen, warum für ganz Österreich aus Wien eine Steuer geholt werden solle, die für den Staat verhältnismäßig wenig trägt, zumal er den Ländern 50 Prozent für die Straßenpflege überweisen will. Die Gemeinde Wien sollte also versuchen, daraus eine städtische Abgabe zu machen, schon mit Rücksicht auf die ungeheure Abnutzung des Pflasters. Jetzt seien allerdings nur wenige Automobile in Wien, aber im Jahre 1912 seien es 5000 Automobile und 3000 Motorräder gewesen. Die Steuer dürfte also nach dem Krieg einen nicht unbedeutenden Ertrag abwerfen. Dann wäre eine Abgabe von Glühlampen, obwohl auch darauf der Staat die Hand gelegt hat. Ferner die Steuer auf Dienstboten, eine alte Idee. Man könnte einen oder vielleicht zwei Dienstboten ausnehmen, für Geschäftsleute zc. Dann wäre noch die Steuer auf Musikinstrumente, insbesondere Klaviere, und eine Spielsteuer.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Zulagenerhöhungen seien aus den Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden, solange die Deckung nicht wirksam werde, aus den eigenen Geldern und nötigenfalls vorschussweise aus den verfügbaren Anlehensgeldern.

Schließlich könnte auch eine Verminderung der Ausgaben ins Auge gefaßt werden, insbesondere durch Reform der Verwaltung in sachlicher und persönlicher Beziehung.

Die Reform in sachlicher Beziehung beschäftigte den Staat schon seit einigen Jahren. Die Gemeinde würde sich zweifellos den Dank der Bevölkerung erwerben und auch die Beamten könnten nur einverstanden sein. Der Beamtenstand sei in der Bevölkerung nicht beliebt, er werde gewissermaßen als Ballast im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben betrachtet, merkwürdigerweise nicht die Privatbeamten, sondern nur die öffentlichen, weil der öffentlichen Anstellung ein gewisser Versorgungscharakter anhaftet. Dieser Versorgungscharakter solle der öffentlichen Anstellung genommen werden; es solle die volle Ausnutzung der Arbeitskraft auch bei der Gemeinde stattfinden. Die Zahl der Beamten würde sich dann bedeutend verringern und auch die Auswahl entsprechend sein können.

In vielen Ämtern werden jetzt untergeordnete Arbeiten von Beamten ausgeführt, die nach ihrer Vorbildung anderes leisten könnten. In diesem Sinne habe er im Einvernehmen mit der Magistrats-Direktion den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breiter Grundlage derart auszugestalten, daß hiedurch nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsordnung, sondern den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt dem Antrage bei, daß die Regierung aufgefordert werden solle, auf den Abbau der Preise hinzuwirken. Es müsse auch für die Zukunft gesorgt werden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn bemerkt, daß der Herr Referent darauf hingewiesen habe, daß die Angestellten für die erhöhten Bezüge auch höhere Steuern zahlen müssen. Es sei eine große Ungerechtigkeit, daß der Staat aus der Notlage höhere Einnahmen zieht, und es wäre vielleicht möglich zu erwirken, daß die Erhöhungen, die aus Anlaß des Krieges gegeben werden, steuerfrei bleiben.

Auf die Bemerkung des Magistrats-Referenten, daß das Finanzministerium mitgeteilt habe, daß dies ausgeschlossen sei, erklärt der Bürgermeister, es werde das Ansuchen doch erneuert werden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn ersucht weiters um Aufklärung, welche Erhöhung der Mietzinsumlagen in Aussicht zu nehmen sei, wenn sie wirklich erhöht würden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl erwidert, daß ein Zins- oder Schulheller rund vier Millionen ergeben würde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn fährt fort, daß er glaube, eine Erhöhung von zwei Hellern würde niemand wehtun und doch acht Millionen einbringen.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl bemerkt, daß die Umlagen bis zu 15 Hellern im eigenen Wirkungsbereich erhöht werden können.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn führt weiters aus, daß die Sache wohl unpopulär sei, aber wenn jemand 200 K Zins zahlt und dann um vier Kronen mehr bezahlen soll, werde ihm das nicht wehtun. Er möchte also doch bitten, die Sache nochmals zu erwägen.

Weiters halte er die Reform der Verwaltung für außerordentlich wichtig. Es entstehe aber die Frage, was mit den jetzigen Beamten geschehen solle. Er habe schon seinerzeit vorgeschlagen, die Aufnahme neuer Beamten auf eine gewisse Zeit, etwa fünf Jahre zu sperren, da es heute bei dem verminderten Beamtenstande geht, so werde es auch dann möglich sein.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß er nicht im Namen seines Verbandes, sondern nur im eigenen Namen spreche, und zwar zunächst allgemein und dann über einige Details. Er habe bereits einigemal im Gemeinderat auf die Gefahr hingewiesen, daß die Gemeinde ein ungeheures Heer von Angestellten hat; dadurch werde sie in fortwährende Lohnkämpfe verwickelt.

Noch aus einem anderen Grund werde man auf die Herabsetzung des Beamtenstandes dringen müssen. Das Versorgungsprinzip schädige die ganze Bevölkerung, weil es den Unternehmungsgeist unterdrückt und jeder nur eine sichere Anstellung sucht. Die Beamtenanstellung sei heute auch meist ein Politikum. Beamte werden angestellt, nur um das nationale Gleichgewicht herzustellen. Er sei nicht beamtenfeindlich, aber er sehe nicht ein, warum bezüglich der Leistung ein Unterschied gemacht werden soll; jeder diene sich und damit der Gesamtheit.

Wenn vom Arzt, vom Advokaten oder Gewerbetreibenden eine bestimmte Leistung verlangt wird, so könne man auch von den Fixangestellten dasselbe verlangen. Er sei auch ein Gegner der Nebenbeschäftigungen, aus sozialpolitischen Gründen, weil sie oft zur Hauptbeschäftigung werden. Er sei dafür, wenig Beamte, aber sehr gut zahlen, damit man das mögliche Arbeitsquantum aus ihnen herausholt.

Alle müssen die Lasten tragen und tun es gerne, aber man könne auch Gleichberechtigung verlangen. Er könne daher den Vorschlag des Gem.-Rates Dr. v. Dorn nur lebhaft begrüßen. Ob man gerade fünf Jahre keine Beamten aufnehmen soll, wisse er nicht, aber jedenfalls werde eine Reform der Verwaltung stattfinden müssen. Er wisse nicht, wie sich der Staat dazu stelle, aber die Gemeinde sei im Kriege mit einem viel geringeren Beamtenstand ausgekommen.

Der Herr Referent schlage einen 30 prozentigen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer vor. Diese sei schon längst keine Kriegsgewinnsteuer, sondern eine Kriegsteuer geworden, denn sie werde auf alle Mehreinnahmen bezogen und treffe heute nicht nur die Wohlhabenden, sondern auch den Mittelstand. Wenn jemand im Jahre 1913 3000 K verdient hat und jetzt 9000 K, so seien diese 6000 K mehr kein Kriegsgewinn, denn er zahle heute das Zehnfache für Nahrungsmittel und Kleider. Jede Lohnregulierung bleibe wirkungslos, solange die Preise der Produkte so hoch sind. Bei jeder Lohnerhöhung steigen in kurzer Zeit auch die Preise.

Wenn von 100 Personen bisher 50 sich gewisse Dinge nicht anschaffen konnten und es jetzt vielleicht können, so steigen diese Artikel sofort wieder und in kurzer Zeit ist dieselbe Situation. Die einzige Rettung sei also der Abbau der Preise. Solange die Preise der Urprodukte nicht herabgesetzt werden, sei auf eine Besserung nicht zu rechnen. Dem Zuschlag zur Kriegsteuer müßte eine gewisse untere Grenze gesetzt werden.

Die Zuschläge für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen interessieren ihn nicht, er halte auch die Erhöhung für ganz bedeutungslos, denn wenn sich im Frieden zeigt, daß die Unternehmungen nicht konkurrenzfähig sind, könne man wieder eine Herabsetzung vornehmen. Ebenso sei es mit den Erwerbsteuerträgern I. Klasse. Bei der Totalitateursteuer möchte er aber nicht unter 80 Prozent gehen.

Auf die Bemerkung des Bürgermeisters, daß dies nicht zu erreichen sei, 60 Prozent seien ihm bereits zugesagt, erklärt Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller, daß er sich damit einverstanden erkläre. Für ausgezeichnet halte er die Steuer auf Kraftfahrzeuge, weil diese Wien zu einer ungesunden Stadt machen und die Straßen abnützen. Die Lohnfuhrwerker würde er nicht ausnehmen, denn die Autos machen wenigstens im Frieden glänzende Geschäfte.

Die Glühlampensteuer würde als Erhöhung der Beleuchtungskosten erscheinen und er möchte sie daher vorläufig nicht in Erwägung ziehen, nachdem die Beleuchtungsverhältnisse ohnehin ungünstig sind. Dagegen sei er für eine Regelung der Abgaben von öffentlichen Vorführungen. Er begreife nicht, warum die Hoftheater ausgeschlossen sein sollen. Es werde die Steuer ja nicht von den Hoftheatern, sondern von den Besuchern verlangt und das seien gerade die wohlhabenden Kreise. Die übrigen Vorschläge dürften verhältnismäßig wenig tragen. Die Dienstbotensteuer sei ihm nicht sehr sympathisch, weil sie eine Art Kopfsteuer ist. Er glaube auch nicht, daß hier viel herauskommen wird. Unbedingt müsse er sich gegen jede Erhöhung wenden, die irgendwie mit dem Wohnungspreis zusammenhängt. Wenn da eine Erhöhung auch vielleicht momentan mit Rücksicht auf die allgemeine Preislage nicht so hart empfunden würde, so würde sie doch jetzt, wo man vor einer effektiven Wohnungsnot stehe, bei der öffentlichen Meinung schwer ins Gewicht fallen. So unliebsam ihm der Gedanke sei, die Auslage vorschußweise aus einem Anlehen zu decken, so sei er doch dafür, weil solche Dinge nicht durchgepeitscht werden können. Er erkläre sich daher mit dem Vorschlag, eine Art internes Anlehen aufzunehmen, für seine Person einverstanden.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß er ebenfalls gegen eine Erhöhung der Zuschläge auf den Mietzins sei. Die Wohnungsfrage werde nach dem Kriege die bedeutendste Frage sein. Die Baukosten seien heute schon um 120 bis 220 Prozent

gestiegen. Die Gemeinde müsse ihre Hauptaufgabe darin sehen, für die unteren Schichten gesunde und einwandfreie Wohnungen zu schaffen.

Die Gemeinde Wien habe schon 42 bis 45 Prozent Umlagen, während sie in Berlin 13 bis 16 Prozent betragen. Auch er erblicke eine Abhilfe nur im Abbau des Preise. Eine Reform der Verwaltung sei in ernste Erwägung zu ziehen. Jeder Beamte solle nach seiner Befähigung beschäftigt werden. Das Zeitavancement sei eine unglückliche Idee gewesen, weil jeder weiß, bis zu welcher Stelle er kommen wird, und daher ein weiterer Ansporn entfällt.

Was die Erhöhung der Übertragungsgebühren betrifft, so wäre zu unterscheiden zwischen dem konservativen Hausbesitz und jenen, die erst jetzt infolge der Kriegsgewinne große Objekte erworben haben. Der konservative Hausbesitzer wäre von der Erhöhung auszunehmen, weil er ohnehin große Lasten zu tragen hat. Die Erhöhung der Hundesteuer würde Schwierigkeiten ergeben, weil man nicht weiß, was ein Luxushund ist. Was die Bedeckung betrifft, so müßte nicht die ganze Auslage jetzt bedeckt werden. Es handle sich um eine außerordentliche Auslage, die auf eine Reihe von Jahren verteilt werden und für deren Verzinsung und Amortisierung man sorgen müsse. Diese Frage werde ja noch öfter auftreten und dann werde man nicht mehr in der Lage sein, sie einfach mit Erhöhungen zu decken. Was die Steuern betrifft, so würde die Kriegsgewinnsteuer, Totalitateur-, Lustbarkeits- und Automobilsteuer vielleicht Sympathie in der Bevölkerung finden. Die anderen Steuern wären aber abzulehnen und es wäre zu erwägen, ob man nicht die Kosten nach einem gewissen Schlüssel verteilen solle, indem man dem Gemeinderate vorschlägt, für diese außerordentliche Ausgabe insofern vorzusorgen, daß ihre Verzinsung gedeckt ist, und daß sie im Laufe von drei bis fünf Jahren vollkommen gedeckt werden wird.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß der Standpunkt, den Herr Vize-Bürgermeister Rain bezüglich der Bedeckung einnimmt, schon bei einer ganzen Reihe von Bedeckungsfragen sein Standpunkt gewesen sei. Diese Zulage solle jetzt für die ersten drei Monate als eine Art Equipierungsbeitrag gegeben werden. Mit der einmaligen Zuwendung sei den Leuten jedenfalls mehr gedient. Er stimme daher zu; dringend sei aber, daß endlich ein Abbau der Preise erfolgt.

Im Ernährungs-Ausschusse habe Minister Höfer zugestimmt und die Situation ungeschminkt dargelegt, aber anstatt eines Abbaues sehe man beinahe wöchentlich ein Hinausschrauben der Preise, das durch nichts gerechtfertigt ist, als durch den Drang, zu verdienen. Er sei ein entschiedener Gegner der Zins- und Schulkreuzererhöhung, denn es bleibe nicht bei der geringen Erhöhung, sondern führe zu einer weit größeren Belastung, die dann nicht gehindert werden könne. Vielleicht hätte es einen Sinn, nur einen Teil der Zinskreuzer zu erhöhen und die kleineren Wohnungen freizulassen. Er wäre also nur dann für die Erhöhung, wenn eine bestimmte Gruppe von Wohnungen vollständig ausgenommen und eine Erhöhung nur bei den Bessersituierten vorgenommen wird.

Was Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller über die Kriegsgewinnsteuer sagt, unterschreibe er ganz und voll. Auch er halte das für einen ungerechten Zuschlag. Man müßte auch hier eine gewisse Unterstufe freilassen.

Der ganze Komplex anderer Steuerprojekte brauche die Konferenz vorläufig nicht zu beschäftigen, weil die Sache erst ausgearbeitet werden müsse. Er glaube aber, es sollte in der nächsten Gemeinderats-Sitzung ein energischer Appell an die Regierung wegen des Abbaues der Preise gerichtet werden, wenn er auch nichts nützen wird, und von einer Zinshellererhöhung vollständig abgegangen werden. Sehr unsympathisch sei ihm die Dienstbotensteuer. Im übrigen sei er der Meinung, wenn auch jetzt nicht volle Deckung für die ganze Auslage gefunden wird, sei dies kein Unglück, die Sache sei eben als Kriegsauslage zu buchen.

Vize-Bürgermeister Hoff wünscht bei den Übertragungsgebühren einen Unterschied, ob es sich um eine Übertragung von den Eltern auf die Kinder oder auf Fernerstehende handelt. Was die Bedeckung betrifft, so wisse die Gemeinde nicht, was alles noch an sie herantreten kann und müsse daher tunklichst suchen, für jede Auslage Deckung zu finden. Alle Steuerprojekte müssen genau geprüft werden, damit man das Richtige herausfindet.

Gem.-Rat Schmid führt aus, daß die Zuschläge zu den Übertragungsgebühren für jene Realitäten eingeführt werden sollen, die während der Kriegsjahre aus den Kriegsgewinnen gekauft wurden und progressiv gestaltet werden sollten. Auch die Übertragung von Eltern auf die Kinder wäre auszunehmen. Er sei nicht so sehr Gegner der Dienstbotensteuer, denn oft erscheine der zweite Diensthote wirklich als Luxus. Es wäre also von Fall zu Fall zu unterscheiden. Auch die Erhöhung der Hundesteuer könne stattfinden. Hingegen wäre eine Umlagerhöhung gänzlich auszuschließen, weil sie immer eine gewaltige Zinssteigerung mit sich bringt. Die Erhöhung müßte mindestens das Doppelte betragen, weil die Hälfte der Staat nimmt. Was die Anleihen betrifft, so seien die bisherigen immer produktive Anleihen gewesen, die das Gemeindevermögen vermehrten. Wenn nun eine schwebende Schuld aufgenommen und für solche Zwecke verwendet würde, werden die Anleihen der Gemeinde nicht mehr zu denselben Bedingungen untergebracht werden können. Diese Auslagen seien auch nicht vorübergehend, sondern werden eine dauernde Belastung bilden, man müsse also doch schauen, sie zu bedecken. Das Hauptgewicht wäre auf den Abbau der Preise zu legen und auf die Verwaltungsreform, die der Herr Bürgermeister schon in sehr glücklicher Weise begonnen hat.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß er schon das letzte Mal erklärt habe, daß er neugierig sei, welche Form der Bedeckung vom Magistrat das nächstemal vorgeschlagen wird, und er wiederhole diese Frage heute. Die wirtschaftliche Lage habe sich nicht nur bei den Festangestellten verschlechtert, sondern auch in anderen Ständen, die ebenfalls nicht in der Lage sind, die Auslagen zu überwälzen.

Die Bedeckungsvorschläge des Magistrates seien eigentlich nur fromme Wünsche. Der einzige konkrete Antrag sei die Bedeckung aus den Anlehensgeldern. Ob der Zuschlag der Kriegsgewinnsteuer bewilligt wird, wisse man nicht. Ebenso sei es mit der Lustbarkeitssteuer. Was den Zuschlag zur Immobiliargebühr betrifft, so verschlechtern sich die Verhältnisse des Hausbesitzes von Monat zu Monat. Für die Erhaltung der Objekte könne nichts mehr getan werden. Die Mietverordnung mache es dem Hausbesitzer unmöglich, sich zu helfen. Eine Erhöhung der Hauszinssteuer würde, da Staat und Land auch ihre Beiträge nehmen, eine sprunghafte Erhöhung der Zinse bewirken. Er frage an, ob

eine Erhöhung der Preise bei den Elektrizitätswerken und Gaswerken in Aussicht genommen sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verneint diese Frage.

Gem.-Rat v. Steiner bemerkt weiters, daß die letzte Erhöhung erst mit 1. August ins Leben getreten sei. Was die Verwaltungsreform betrifft, so sei es heute nicht an der Zeit, die Sache praktisch zu erörtern. Wenn die Deckung aus den Anlehensgeldern genommen werden soll, so müßte die Regierung zustimmen und auch die Opposition dafür stimmen, denn sonst könnte seine Partei die Verantwortung dafür nicht tragen. Sympathisch wäre der Vorschlag, diese Auslage als Kriegsauslage zu betrachten und sie nur zu verzinsen und zu amortisieren. Der Kredit der Gemeinde dürfe aber nicht geschädigt werden und wenn eine Kriegsanleihe aufgenommen wird, so müsse für ihre Verzinsung und Amortisation gesorgt werden.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, er habe schon seinerzeit den Standpunkt eingenommen, daß die Sache in anderer Weise zu machen wäre. Die Zulagen seien eine unbedingte Notwendigkeit, weil man trachten müsse, den Angestellten während der Kriegszeit das Durchhalten zu ermöglichen. Es werde diese Zulage als Kriegszulage für eine bestimmte Zeit gegeben. Die Gemeindeverwaltung habe sich auch mit der Bedeckung zu beschäftigen, und zwar mit einer nicht vorübergehenden, sondern dauernden Erhöhung der Einnahmen der Gemeinde. Es könne nicht gesagt werden, zum Beispiel die Erhöhung bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen sei nur vorübergehend. Es frage sich, sollen die Gegenwartigen allein die Lasten des Krieges tragen, oder solle auch die Zukunft damit belastet werden. Es sollen jetzt neuerliche Erhöhungen vorgenommen werden, er sehe aber nicht klar, was sie tragen werden. Man stehe überhaupt vor ganz ungeordneten finanziellen Verhältnissen. Zuerst sollte an die Konsolidierung der städtischen Finanzen geschritten werden, denn man wisse nicht, ob man für die jetzigen Beschlüsse und jene, die noch kommen werden, noch die Bedeckung finden wird. Man wisse auch nicht, ob nicht dadurch für die Zukunft Einnahmequellen verschlossen werden. Man sollte doch versuchen, die Auslagen vorläufig als Kriegskosten zu bedecken, etwa in Form einer schwebenden Schuld.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dann auch für die Verzinsung und Amortisation gesorgt werden und dafür eine Bedeckung gefunden werden müßte.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller bemerkt, daß er glaube, die Ansicht aller Herren sei, daß einerseits die Sache nicht durchgepeitscht werden könne, andererseits die Regulierung der Gehalte nicht um einen Tag verzögert werden dürfe. Er bitte also den Herrn Bürgermeister, für die nächste Zeit wieder eine Obmänner-Konferenz über dieses Thema einzuberufen. Nachdem die Steuerprojekte erst durchgedacht werden müssen und der Herr Referent ziffernmäßig eine Deckung nicht vorlegen konnte, weil man nicht wisse, was durchgeführt werde, so wäre vorerst ein internes Anlehen zu machen, indem die 10½ Millionen aus den Investitionen genommen würden. Er gehe heute mit dem Eindruck weg, daß keine Bedeckung bestehe.

Gem.-Rat Schmid gibt die Anregung, nachdem nicht nur die Beamten unter der Not der Zeit leiden, sondern auch der Gewerbestand, auch für diesen eine Kredithilfe zu gewähren. Schon einmal sei für Gewerbetreibende eine Pauschalsumme von 200.000 K bewilligt und durch die Bezirksvorsteher in Beträgen

von 50 bis 100 K verteilt worden. Das sollte man auch bei diesem Anlasse tun, nur müßte die Summe höher sein. Es wäre also eine Million für vorübergehende Unterstützungen von Gewerbetreibenden zu bewilligen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Antrage Schmid zu. Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Schriftführer:

v. Kadler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Allgemeine Nachrichten.

Einführung von Kartoffelkarten.

(Verordnung des Wiener Magistrates vom 6. Oktober 1917, B. W. N. St. 1 — Z. 1940.)

Nach der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Oktober 1917, B. W. N. 1—4156/474, dürfen vom 21. Oktober 1917 angefangen Kartoffeln an Verbraucher nur gegen amtliche Kartoffelkarten und Abtrennung der entsprechenden Anzahl von gültigen Abschnitten durch den Verkäufer abgegeben werden. Die erstmaligen zur Ausgabe gelangenden Kartoffelkarten enthalten 12 Wochenabschnitte, beginnend mit dem Buchstaben C (dritte Woche), deren jeder in 7 Tagesabschnitte untergeteilt ist. Bis auf weiteres wird die ganze Wochenmenge auf einmal abgegeben und werden daher alle 7 Tagesabschnitte auf einmal abgetrennt. Die zur Abgabe gelangende Wochenmenge wird jeweils vom Wiener Magistrate festgesetzt.

Die Stämme der Kartoffelkarten sind während der Dauer der laufenden Verbrauchszeit von den Verbrauchern aufzubewahren.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher in seinem Haushalte nicht mehr als 5 kg Kartoffeln für jede im Haushalte verköstigte Person besitzt, hat Anspruch auf Kartoffelkarten für alle im Haushalte befindlichen Personen. Vorräte aus eigenen Schrebergärten und ähnlichen gartenmäßigen Betrieben werden hiebei nicht in Anschlag gebracht.

Die Haushaltungsvorstände, welchen ein Anspruch auf Kartoffelkarten zusteht, haben sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Haushalter leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an dem unten angegebenen Tage einzufinden, wo folgende Erklärung mit ihnen aufgenommen werden wird: „In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft und ver-

schwiegene Vorräte für verfallen erklärt werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß in meinem Haushalte für jede in demselben verköstigte Person nicht mehr als 5 kg Kartoffeln vorhanden sind. In meinem Hause werden Personen verköstigt und wohnen insgesamt Personen.“ Ich bestätige den Empfang von Kartoffelkarten.

Nach Fertigung dieser Erklärung erhalten die Haushaltungsvorstände für sich und alle Wohnungsgenossen je eine Kartoffelkarte. Die Kartoffelkarten, welche für die vom Haushaltungsvorstände nicht verköstigten Personen bestimmt sind, hat er diesen auszufolgen.

Bis zur Durchführung der Rayonierung, welche durch eine besondere Kundmachung verlautbart werden wird, sind auf der Kartoffelkarte die Teile, welche Namen und Wohnort des Käufers und der Verkaufsstelle enthalten, unausgefüllt zu lassen.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand verantwortlich ist, die Erklärung abgeben und die Kartoffelkarten in Empfang nehmen.

Die Anmeldung des Anspruches auf Kartoffelkarten findet statt für Haushaltungsvorstände mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

- A—G am 17. Oktober 1917
- H—L am 18. Oktober 1917
- M—S am 19. Oktober 1917
- Sch, St, T—Z am 20. Oktober 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Jene Haushaltungsvorstände, die in Anbetracht der Höhe ihrer Kartoffelvorräte gegenwärtig eine Erklärung in der oben angegebenen Art nicht abgeben können, erwerben den Anspruch auf Ausfolgung von Kartoffelkarten erst in dem Zeitpunkte, mit welchem ihr Vorrat auf oder unter die festgesetzte Menge von 5 kg für jede im Haushalte verköstigte Person gesunken ist.

Für die im Haushalte nicht verköstigten Personen ist der Anspruch auf Kartoffelkarten anzumelden und sind die erhaltenen Karten diesen zu übergeben.

Personen, welche in Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Albstern, Truppen- und militärischen Anstalten, in Lehr- und Erziehungsinstituten, Zwangsarbeitsanstalten, gerichtlichen Gefangenenhäusern und Strafanstalten, Asylen, Flüchtlingslagern u. s. w. zur Gänze verpflegt werden, erhalten keine Kartoffelkarten. Der Kartoffelbezug dieser Personen sowie der Kartoffelbezug der Gast- und Schankgewerbebetriebe wird abgefordert geregelt.

Die Kartoffelkarten sind öffentliche Urkunden; die Fälschung derselben wird nach dem Strafgesetze geahndet. Für abhanden gekommene Kartoffelkarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Die Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann auch auf den Verfall der Vorräte und auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 9. und 11. Oktober 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. Oktober 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	115	Schafe lebend	840
Kälber ausgeweidet	1395	Schafe ausgeweidet	1048
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	439
Lämmer ausgeweidet	56	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	200 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	600 " 650 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	500 " 750 "
III. "	350 " 480 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 530 h (extrem bis — h)
II. "	420 " 470 "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 69 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 45 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. Oktober 1917 541 Stück Mast- und 153 Stück Vieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten und ausgewählten Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — "
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 9. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 686 Stück.

290 Gebrauchspferde, 396 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

„ Schlächterpferde . . . 550 " 1250 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

*) Hieron 54 am Markte und 242 im Pferdeschlachthause

Baubewegung

vom 9. bis 11. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenfläche der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Herrngasse 10, von der Österreichischen A. G. für Bauunternehmungen (2493).
- II. Bezirk: Taborstraße 4, von A. Kleemann, ebenda (2491).
- IX. Bezirk: Rußdorferstraße 9, von der Unionbank, I., Krenngasse 1 (2515).
- XX. Bezirk: Sachsenplatz 6, von Kliment & Šáva, VII., Neustiftgasse 78 (2513).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

11. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Butschowitz Adolf — Litor-Erzeugung — XVI., Brunnengasse 35.
- Brcha Rudolf — Schuhmachergewerbe — XVI., Koppstraße 23.
- Brba Franz — Kleiderwäschergewerbe — XVI., Bachgasse 1.
- Homolka Josef — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Beronitlagasse 12.
- Zeisberger Heinrich — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Grundsteingasse 22.
- Bures Augustin — Kaffeeschmälzergewerbe — XIII., Windelmannstraße 14.
- Kölbl Heinrich — Musikergewerbe — VIII., Josefsstädterstraße 70.
- Pennerdorfer Franz — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VIII., Josefsstädterstraße 5.
- Teiml Alois — Marktfahrgewerbe — VIII., Fuhrmannsgasse 13.
- Fritz Rosa — Pfäldergewerbe — XVI., Hasnerstraße 134.
- Klier Agnes, geb. Siegmund — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Menzelgasse 29.
- Pösch Anna — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Gentsgasse 92.
- Stephan Else Femes — Gast- und Schankgewerbe — VI., Reilengasse 4.
- Rantorowicz Valerie — Handel mit Wasch- und Toiletteartikeln — VI., Gumpendorferstraße 22.
- Lehmann Karl — Schuhmachergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 232.
- Schrent Ottilie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Schanzstraße 23.

* * *

12. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Dauser Elisabeth, geb. Bidoni — Witwenfortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes des verstorbenen Gatten Albert Dauser — VI., Windmühlgasse 22.
- Beleuchtungsartikel-Gesellschaft Sichrowsky & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Beleuchtungsartikeln und technischen Artikeln beschränkt — I., Bräunerstraße 10.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Lizenz Nr. 5 — I., Fleischmarkt.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Lizenz Nr. 478 — I., Eichenbachgasse.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Lizenz Nr. 1469 — XV., Westbahnhof.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Lizenz Nr. 20 — I., Michaelerplatz.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Lizenz Nr. 342 — I., Weisburggasse, Ecke Kaiser Wilhelm-Ring.

- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Lizenz Nr. 188 — I., Stephansplatz 7, Ecke der Rotenturmstraße.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Lizenz Nr. 599 — VI., Mariahilferstraße 79.
- Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Lizenz Nr. 569 — I., Stephansplatz.
- Jng. Alfred Böhl, Inhaber der Firma Philipp Weiß — Fabrikmäßige Erzeugung von Bilderrahmen und Leisten — XV., Mariahilferstraße 158.
- Daniel Samuel Otto, Alleinhaber der Firma Otto Daniel — Handel mit ätherischen Ölen und Erzeugung von künstlichen Nieschossen und Fruchtessenzen — VII., Burggasse 5.
- Bidhardt Gustav, Alleinhaber der Firma Gustav Bidhardt — Fabrikmäßige Erzeugung von Heeresausrüstungsgegenständen beschränkt — VII., Schottenfeldgasse 60.
- Blühmann Alois — Kohlen- und Kokshandel — II., Große Pfarrgasse 19.
- Gebular Alfred — Samenhandel im Großen — XV., Bogelweidplatz 12.
- Friedrich Anton Freiherr v. Wieser — Betrieb einer Badeanstalt mit Ausschluß jeder Anwendung zu Heizzwecken — III., Beatrixgasse 14 b.
- Ullmann Karl — Gemischtwarenhandel im Großen — XV., Schanzstraße 4.
- Guttrer Friedrich — Übernahme zum Waschen und Chemischputzen — VII., Studgasse 1.
- Fischbach Ignaz — Erzeugung von Klebstoffen — VII., Zieglergasse 81.
- Kumann Josef — Graveur- und Emailleurgewerbe — VII., Neubaugasse 79.
- Sternschein Michael — Handel mit Stanzleder-Erzeugnissen — VII., Kaiserstraße 64.
- Wächter Benzel — Damenkleidermacher — IX., Mosergasse 14.
- Dull Oskar — Porträtphotographie, Retusche und Malerei — IX., Rußdorferstraße 5.
- Geisfuß Johann — Goldschmied — IV., Wiedner Hauptstraße 31.
- Anderl Karl — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Rechte Wienzeile 23.
- Auenhammer Leopold — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — IV., Schikaneberggasse 8.
- Buzan Leopold — Übernahme zum Chemischputzen, Spannen von Vorhängen, Färben zc. — IV., Phorusgasse 7.
- Spitzer Ignaz — Schuhmacher — IV., Schleismühlgasse 1.
- Hochberger Perl (Berta) — Holzhandel — II., Große Pfarrgasse 11.
- Strabal Marie, geb. Novak — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Sturverstraße 8.
- Prehner Barbara, geb. Wandschina — Wildpret- und Geflügelhandel — II., Am Tabor 14.
- Viles Marie — Handel mit Bäckereiwaren und Randiten — II., Rembrandtstraße 12/14.
- Deutsch Theresie, geb. Goldstein — Handel mit Obst und Gemüse — II., Taborstraße 66.
- Dolezal Marie — Konditoreiwaren-Verschleiß — XV., Schweglerstraße 48.
- Müller Mathilde — Handel mit Galanterie- und Lederwaren, Glasperlen zc. — VII., Lindengasse 25.
- Zoll Marie — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanteriewaren und Spielwaren — VII., Mariahilferstraße 100.
- Kapeller Gabriele — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Wasagasse 23.
- Udermann Antonia, geb. Mayerhöfer — Übernahme von Waren zum Waschen, Chemischputzen, Färben und Appretieren — IV., Freunbgasse 13.
- Schellbach Sophie Amalia Anna — Gast- und Schankgewerbe — IV., Taubstummengasse 3.

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2063
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 79. Obmänner-Konferenz (10. August 1917)	2064
Allgemeine Nachrichten:	
Einführung von Kartoffelarten	2076
Lebensmittelverkehr:	
Vorfestviehmarkt vom 9. und 11. Oktober 1917	2077
Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. Oktober 1917	2077
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. Oktober 1917	2077
Pferdemarkt vom 9. Oktober 1917	2077
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 11. Oktober 1917	2078
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2078
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihilfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. Oktober 11 Uhr	Abteilung III (Mag.- Sekretär Dr. Händler, neues Rathaus, Eingang Felderstraße IV. Stiege, 2. Stock)	4300	Städtische Gartenanlagen.	Bergebung der Lieferung des Aufstreusandes für die Winters- zeit 1917/18.	—
					1-3
23. Oktober 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Bimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2789	Neuerliche Ausschreibung. Ausbau der Sieveringerstraße von Dr.-Nr. 180 bis zum Spött- graben im XIX. Bezirke.	Erdb- und Pflasterarbeiten . Steinfuhrwerk (Nur ein Unternehmer)	5803 K 92 h und 800 K Pauschale 1518 K 27 h Vorbemerkung: Die Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amte, Fach-Abteilung IV a.
					1-3

M. Abt. XII, 9744/17.

Kundmachung.

(Städtische Kinderpflegeanstalt, Baumeisterarbeiten.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten in der städtischen Kinderpflegeanstalt im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 78, im veranschlagten Kostenbetrage von 6657 K 80 h wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XII, am Donnerstag den 25. Oktober 1917, pünktlich um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Josef Krzisch, im Neuen Rathause, Eingang Bichtensfeldgasse 2, Parterre links, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II b, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XII,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
Wien, am 3. Oktober 1917.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Josef Krzisch,
Magistratsrat.

Kundmachung.

(Verzehrssteuer-Abfindungsverhandlung für das Jahr 1918.)

Zur Sicherstellung der Verzehrssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost für das Jahr 1918, und bedingt oder auch unbedingt für die Jahre 1919 und 1920 wird die Solidar-Abfindungsverhandlung mit den verzehrssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmern in Wien, XXI. Bezirk (Floridsdorf) unter Forderung eines jährlichen Abfindungspauschales für Wein, Weinmost und Obstmost von 65.000 K am 17. Oktober 1917, um 3 Uhr nachmittags, in der Restauration des Franz Bily zu Wien, XXI., Brünnerstraße 20, gepflogen werden.

Bei der Abfindungsverhandlung muß die an Kopfszahl und an Gewerbsumfang überwiegende Mehrheit der verzehrssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer des Einhebungsbezirkes vertreten sein und der Abfindung zustimmen.

Die Bevollmächtigten dieser Gewerbsunternehmer müssen mit legalisierten Vollmachten versehen sein.

Falls die Beschaffung einer derartigen Vollmacht nicht möglich sein sollte, weil der Gewerbsunternehmer zur militärischen

Dienstleistung eingerückt ist, kann denselben bei der Abfindungsverhandlung auch seine Ehegattin vertreten, wenn sie eine Bestätigung des magistratischen Bezirksamtes vorweist, daß der Gewerbsunternehmer zur militärischen Dienstleistung eingerückt ist und daß sie das Geschäft dormalen leitet.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Wien, am 4. Oktober 1917.

1-1

B. W. N. 1-3. 1738/17.

Verordnung.

(Nährmittelzuben für schwangere und stillende Frauen.)

Auf Grund des § 6 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 15. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 339, werden für das Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgende Anordnungen getroffen:

Schwangere Frauen nach Vollendung des dritten Schwangerschaftsmonates und Mütter, welche ihr Kind selbst stillen oder durch eine Amme stillen lassen, können auf Grund einer Bestätigung des behandelnden Arztes oder einer beeideten Hebamme und gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission eine Nährmittelzuben-Bezugskarte beheben, welche für die Dauer der Schwangerschaft, beziehungsweise insofern, als die Mutter oder Amme das Kind stillt, längstens aber bis zur Vollendung der 40. Lebenswoche des Kindes zum Bezuge einer wöchentlichen Nährmittelzube berechtigt.

Während der Dauer dieser Begünstigung entfällt der Bezug von Zuben der im § 5 der eingangs bezogenen Verordnung erwähnten Art. Diese Nährmittelzube wird außerhalb der geltenden Verbrauchsregelung zur Kräftigung der schwangeren und stillenden Frauen (Mütter und Ammen), nicht aber als Nahrung für die Säuglinge gegeben, weil diese durch unzumutbare oder zu frühzeitige Verabreichung von Speisen mit Mehl oder anderen Mahlprodukten als Beinahrung einen Schaden an ihrer Gesundheit erleiden könnten.

Die Bestätigung des behandelnden Arztes oder der beeideten Hebamme muß auf der amtlich aufgelegten Druckform ausgestellt sein, welche der Arzt oder die Hebamme vom 12. Oktober 1917 an in der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes persönlich unter Nachweis der Identität oder durch einen mit einem glaubwürdigen Schreiben legitimierten Vertreter zu beheben hat. Sie hat den Vor- und Zunamen sowie die Wohnung der schwangeren Frau und die Angabe, in wievielen Schwangerschaftsmonaten sie sich befindet, beziehungsweise den Vor- und Zunamen, die Wohnungsadresse der Mutter des Kindes, sowie dessen Geburtstag und die Erklärung, daß die Mutter das Kind selbst stillt, oder die Erklärung, daß das Kind von einer Amme gestillt wird, zu enthalten. Sie muß ferner mit dem Vor- und Zunamen, der Wohnungsadresse und dem Stampiglienaufdrucke des behandelnden Arztes oder der beeideten Hebamme versehen sein. Wenn der Arzt oder die Hebamme eine Stampiglie nicht besitzt, muß die Bestätigung den Stampigliendruck des zuständigen städtischen Bezirksarztes enthalten. Jede Bestätigung,

welche dieser Vorschrift nicht vollkommen entspricht oder nicht vollständig ausgefüllt ist, muß unbedingt zurückgewiesen werden.

Die Ausgabe der Nahrungsmittelzubußen-Bezugskarten erfolgt vom 15. Oktober 1917 angefangen an allen Wochentagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission während der Amtsstunden derselben. Für Zwillinge werden, vorausgesetzt, daß beide gestillt werden, zwei Bezugskarten ausgestellt.

Der Bezug dieser Nahrungsmittelzubußen findet nur bei der auf der Bezugskarte angegebenen städtischen Abgabestelle gegen Barzahlung und jedesmalige Abtrennung eines Wochenabschnittes der Bezugskarte durch den Verkäufer statt. Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der Bezugskarte sofort nach deren Erhalt anzumelden. Der Inhaber der Abgabestelle oder dessen Beauftragter hat nach den speziellen vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 erhaltenen Weisungen die Besitzerin der Bezugskarte in eine separate Kundenliste aufzunehmen, die Nummer dieser Kundenliste auf der Bezugskarte und auf dem Bestellabschnitte vorzumerken und den Bestellabschnitt sodann abzutrennen.

Im Falle des Wegzuges von Wien, vorzeitigen Aufhörens der Schwangerschaft, Abgabe des Kindes in eine Anstalt oder in ein Spital, Beendigung des Stillens vor Vollendung der 40. Lebenswoche des Kindes oder des Ablebens desselben ist die Inhaberin der Bezugskarte verpflichtet, die Karte der Brot- und Mehl-Kommission, in deren Sprengel sie zu dieser Zeit wohnt, zurückzustellen. Tritt der Anspruch wieder ein (zum Beispiel durch Rückkehr des Kindes aus der Anstalt vor der Vollendung der 40. Lebenswoche), so kann, vorausgesetzt, daß das Kind noch gestillt wird, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission um eine neue Bezugskarte angefragt werden. Zu diesem Zwecke ist eine neuerliche Bestätigung des Arztes oder der Hebamme nicht notwendig. Es muß aber ein glaubwürdiger Nachweis über die Rückkehr des Kindes erbracht werden.

Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes tritt dann, wenn die neue Wohnung im Sprengel der bisherigen Abgabestelle liegt, worüber die Brot- und Mehl-Kommission Auskunft erteilt, im Bezuge der Nahrungsmittelzubußen eine Änderung nicht ein und bleibt daher die Bezugskarte im Besitze der Inhaberin. Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes, bei welchen die neue Wohnung im Sprengel einer anderen Abgabestelle liegt sowie bei Übersiedlungen in einen anderen Bezirk ist die Bezugskarte bei der neuen Brot- und Mehl-Kommission anlässlich der dort zu erstattenden Anmeldung abzugeben und wird von dieser eine neue Bezugskarte ausgestellt.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 11. Oktober 1917. 1—1

W. Abt. XIII, 5156/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mlois Drasche'sche Armenstiftung.

Verteilt werden: 36.000 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krida gehört, verurteilt wurden.

Hierbei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenusse berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenusse zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krida verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteiligten wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, allenfalls Taufscheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 13. November 1917.

Verleihungstermin: Anfangs April 1918.

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

W. Abt. XIII, 767/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stiftung für Techniker.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

W. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche

„Austria“ Petroleumindustrie A. G. Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestehenden Gemeinde Gaudenzdorf bezeugen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Vagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungschein, Tauf(Geburt)schein des anderen Gatten- und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen. Geschoßmäntel
:-: etc. etc. etc. :-:



Schutzmarke für
Alpaca-Silberl.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Für den Herbst!

empfeilt neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 83.

Dienstag den 16. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 18. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Körber,
Braun, Knoll,
Brauneiß, Dr. Mataja,
Dechant, Müller,
Fraß, Poyer,
Gebhart, Schmid,
Grünbeck Sebastian, Schneider,
Dr. Haas, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hermann, Tomola,
Högel, Wessely,
Hohensinner, Wippel,
Jung, Zayka.

Entschuldigt: St.-R. Nemesy.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 10092, W. N. X, 9319.) Dem Ansuchen der Elsa Husty, IX., Altmüttergasse 4, um Bewilligung zur Beerdigung ihres vor dem Feinde gefallenen Gatten Robert Husty, I. u. I. Hauptmannes, in einem Ggigstengrab der Kriegergrabstätte wird ausnahmsweise Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 10054, St. E. W., 3209.) Den Hinterbliebenen des am 16. September 1917 verstorbenen Magazinshelfen der städtischen Elektrizitätswerke Ignaz Ruso werden Versorgungs-genüsse zuerkannt, und zwar:

1. Der Witwe namens Christine Ruso eine Witwenpension von jährlich 410 K 80 h, ab 17. September 1917,
2. ein Leichenkostenbeitrag von 513 K 50 h und
3. jedem der sechs ehelichen minderjährigen und unverfögten Kinder namens Juliana, Johann, Christine, Ignaz, Anna und Franz Ruso ein Erziehungsbeitrag von jährlich 82 K 16 h, gleichfalls mit der Wirksamkeit vom 17. September 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10024, St. E. W., 3127.) Der Witwe des am 12. Juli 1917 verstorbenen Trassenaufsehers der städtischen Elektrizitätswerke Franz Redlinghofer, namens Apollonia Redlinghofer, wird eine Witwenpension von jährlich 858 K mit der Wirksamkeit vom 13. Juli 1917 bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10022, St. E. W., 3153.) Der Tochter des am 2. September 1917 im Ruhestande verstorbenen Hilfsarbeiters der

städtischen Elektrizitätswerke Laurenz Straßer, namens Theresie Mittler, wird der volle Leichenlostenbeitrag von 282 K 88 h bewilligt und gleichzeitig genehmigt, daß hievon der Betrag von 216 K in Abzug gebracht und der städtischen Leichenbestattungsunternehmung zur Bestreitung der aufgelaufenen Begräbnislosten von gleicher Höhe überwiesen wird.

(P. Z. 10023, St. G. W., 3126.) Der Mutter des am 18. August 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Alfred Nowar, namens Emilie Nowar, wird als Leichenlostenbeitrag der Betrag von 487 K 50 h zuerkannt.

(P. Z. 10025, St. G. W., 3074.) Den Hinterbliebenen des am 9. September 1917 verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Severin Bosol werden Versorgungs-genüsse zuerkannt, und zwar:

1. Der Witwe Katharina Bosol eine Witwenpension von jährlich 698 K 88 h, mit der Wirksamkeit vom 10. September 1917,

2. ein Leichenlostenbeitrag von 624 K und

3. jedem der fünf ehelichen minderjährigen, unversorgten Kinder namens Severin, Theresia, Anna, Karl und Marie Bosol ein Erziehungsbeitrag von jährlich 139 K 77 h, gleichfalls ab 10. September 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10056, St. G. W., 3219.) Der Witwe des am 10. September 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Johann Kammellander, namens Emilie Kammellander, wird eine einmalige Abfertigung von 975 K und ein Leichenlostenbeitrag von 487 K 50 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10114, St. G. W., 1529.) Der Stadtrat genehmigt, daß aus Anlaß der Inanspruchnahme der hofärztlichen Gründe im I. L. Prater durch die Verlegung eines Drehstromlabels für eine Spannung von 30.000 Volt von der Zentrale Simmering zur Zentrale Engertstraße der städtischen Elektrizitätswerke, der mit Zuschrift der I. L. Inspektion des I. L. Praters vom 24. August 1917, Z. 388, im Entwurfe übermittelte Revers ausgefertigt wird.

(P. Z. 10060, St. G. W., 3186.) Anlässlich der Entlangführung von Hochspannungsfreileitungen der städtischen Elektrizitätswerke am Wiener-Neustädterkanale in der Strecke von Sollenau bis Gumpoldsfirchen wird die Ausfertigung eines Reverses zuhanden der Austro-Belgischen Eisenbahn-Gesellschaft in Wien als Eigentümerin des Kanales genehmigt und der Austro-Belgischen Gesellschaft als solcher sowie dem Ober-Inspektor der Gesellschaft kaiserl. Rat Ingenieur Wilhelm Glas für das bei dem Zustandekommen des Projektes bewiesene Entgegenkommen der Dank der Gemeindeverwaltung ausgesprochen.

(P. Z. 10114, St. G. W., 1529.) Der Stadtrat genehmigt, daß aus Anlaß der Inanspruchnahme der hofärztlichen Gründe im I. L. Prater durch die Verlegung eines Drehstromlabels für eine Spannung von 30.000 Volt von der Zentrale Simmering zur Zentrale Engertstraße der städtischen Elektrizitätswerke der mit Zuschrift der I. L. Inspektion des I. L. Praters vom 24. August 1917, Z. 388, im Entwurfe übermittelte Revers ausgefertigt werde.

(P. Z. 10026, St. G. W., 3253.) Der Stadtrat genehmigt, daß für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Transformatorstation Pottendorferstraße die zu den bereits bestellten 20.000 Kilowattampere Transformatoren gehörigen Apparate bei den Österreichischen Siemens-Schudert-Werken auf Grund des Kostenanschlages vom 9. Juni 1917 zum Gesamtbetrage von 198.361 K unter kostenloser Beistellung von 1425 kg Kupfer seitens der Elektrizitätswerke bestellt werden. Gleichzeitig werden die Lieferbedingungen zur Kenntnis genommen, laut welchen es sich die Firma vorbehält, die Abschlußpreise in Anpassung an die zur Zeit der Beschaffungsmöglichkeit vorherrschenden Materialpreise und Arbeitsverhältnisse erforderlichen Falles zu erhöhen, worüber die Direktion seinerzeit zu berichten hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 10010, M. B. N. IX, 1712.) Die Bezirksamts-Anträge beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 23 Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 9990, M. B. N. IX, 5488.) Den im städtischen Schlachthaus in St. Marx zugewiesenen städtischen Tierärzten und Schlachthausdienern werden nach Maßgabe ihrer mit den Nachtschlachtungen verbundenen außergewöhnlichen Dienstleistungen für die Zeit vom 28. April bis 30. Juni 1917 nach dem Vorschlage der Veterinär-amts-Direktion Anerkennungs-gaben in der Höhe von 1560 K gewährt.

Zur Deckung des sich hiedurch ergebenden Auslage wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 h pro 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 9987, M. B. N. IV, 2919.) Der Firma Siemens & Halske, III., Apostelgasse 12, wird die Bewilligung erteilt, die Apostelgasse zwischen den Häusern Nr. 9 und 12 bis 24 durch Schwachstromleitungen nach dem vorgelegten Entwurfe zu überspannen.

Diese Bewilligung wird an die in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 2. Oktober 1917, M. Abt. IV, 2919, gestellten Bedingungen geknüpft.

(P. Z. 10695, M. B. N. X, 8150.) Zur Auszahlung von Entschädigungen an jene Sanitätsmannschaften in den magistratischen Bezirksämtern, die im ersten Halbjahre 1917 bei der öffentlichen Impfung als Schriftführer verwendet worden waren, wird ein Gesamtbetrag von 2000 K genehmigt, der auf die Mannschaften nach Maßgabe ihrer Arbeitsleistung aufzuteilen ist.

(P. Z. 10096, M. B. N. XI b, 24656.) Für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse wird das Handgeld der Insassen des Grundspitales „Im Werd“ von 46 h und der Insassen der Armenhäuser der äußeren Bezirke von 52 h ab 1. Oktober 1917 auf 1 K für den Kopf und Tag erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10047, M. B. N. XXII, 1630.) Zur Aufbewahrung von Einrichtungen und dergleichen durch den Krieg in Not geratener Personen werden außer den bereits gewidmeten Räumen noch auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen:

1. Im städtischen Hause VI., Mollardgasse 32, die Werkstätte Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoße;

2. im städtischen Hause I., Schönlaterngasse 8, die Wohnung Nr. 9 im 1. Stock.

Ferner werden behufs unentgeltlicher Überlassung für obigen Zweck vom Zeitpunkte des tatsächlichen Bedarfes an und unter den sonst üblichen Bedingungen gemietet:

1. Im Bürgerspitalsfondshause I., Schottenring 80, die Räume top. Nr. VII bis X im Erdgeschoße um den Jahreszins von 4420 K mehr Gewölbewachegebühr;

2. im Bürgerspitalsfondshause I., Schottenring 32, die Räume top. Nr. II a und b im Erdgeschoße und top. Nr. a bis g unter der Erde um den Jahreszins von 5940 K mehr Gewölbewachegebühr.

Ramens des Bürgerspitalsfonds wird die Vermietung vorstehender Räume unter den angegebenen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 7843, M. A. II, 4473.) Der Mutter des verstorbenen Magistrats-Ober-Kommissärs Julius Straßer, Emilie Straßer, wird das Sterbequartal per 900 K und das Binsquartal per 475 K zuerkannt.

(P. Z. 9970, B. W. A. Stelle 5, 3973.) Vize-Bürgermeister Hierhammer legt den Bericht über den Kohlenabsatz in den Monaten August und September vor.

Der Bericht wird genehmigt.*

(P. Z. 10110, B. W. A. Stelle 6, 17592.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln in der bisherigen Weise (durch Anbau im Eigenbetriebe, Überlassung von Anbaugründen an städtische Bedienstete, an Kriegsgemüsegärtner und an Schulen) auch im Jahre 1918 ortszusetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 10099, M. A. XII a, 57.) Dem Personale des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XII., Dörfelstraße 1, des öffentlichen Kindergartens in der städtischen Arbeitsschule XV., Weingasse 19/21, und des öffentlichen Kindergartens XXI., Baumergasse 24, wird ebenso wie den städtischen Angestellten der mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, gewährte einmalige außerordentliche Zuschuß von 120 K als Aushilfe bewilligt und haben in Zukunft alle den städtischen Kindergärtnerinnen, beziehungsweise Wärterinnen gewährten Kriegszulagen und anderen derartigen Zuwendungen auch auf das geistliche Personale dieser drei genannten Kindergärten sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10001, M. A. XV, 10674.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule XIV., Dablergasse 16, wird nur männlichen Personen eingeräumt.

(P. Z. 10098, M. A. XII a, 780.) Der geprüften Kindergärtnerin Friederike Wapke wird genehmigt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien X., Baimädlergasse 18, zu hospitieren und zu praktizieren.

* Dieser Bericht erscheint in der heutigen Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ vollinhaltlich abgedruckt.

(P. Z. 10079, M. A. XV, 10211.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1917/18 erfolgten provisorischen Eröffnung je einer Parallelklasse zur I. Klasse der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder, XVI., Akelegasse 29, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10077, M. A. XV, 9691.) Die Vergrößerung der Kanzlei der Mädchen-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, durch Abtrennung einer Fensterachse von dem anstoßenden Lehrzimmer, Benützung des sohin verbleibenden Raumes als Konferenzzimmer und Verwendung des gegenwärtigen Konferenzzimmers als Lehrzimmer wird abgelehnt.

(P. Z. 10085, M. A. XV, 9172.) Der Volksschullehrerswitwe Eugenie Mastny wird der nach Heranziehung ihrer auf die Zeit vom 1. September 1916 bis 30. Juni 1917 entfallenden Witwenpensionsraten zur Tilgung des Gehalts- und Quartiergeldübergenußes nach ihrem Gatten Benzel Johann Mastny noch verbleibende Übergenuß im Restbetrage von 1630 K 34 h nachgesehen.

(P. Z. 10100, M. A. XII, 33888.) Zum provisorischen Religionslehrer an der Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg wird Pater Walter Sauer, Kooperator der Pfarre St. Martin in Klosterneuburg, gegen eine Remuneration von jährlich 600 K ernannt.

(P. Z. 10076, M. A. XV, 10739.) Das Ansuchen des Religionslehrers Robert Novak um gnadenweise Anrechnung seiner im Böwensurgh'schen Konvikte in der Zeit vom 15. September 1901 bis 1. Oktober 1903 zurückgelegten Dienstzeit für den Anfall von Dienstalterszulagen wird abgelehnt.

(P. Z. 10078, M. A. XV, 7468.) Dem Bezirksaushilfelehrer Viktor Hutter wird auf die Dauer der Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstleistung, d. i. für die Zeit vom 25. Juli 1914 bis 24. Juli 1915 gnadenweise die Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresgehaltens von 1600 K, d. i. 800 K bewilligt und die Rückzahlung des restlichen Übergenußes von 2338 K 88 h in Monatsraten zu 50 K, beginnend mit 1. November 1917, gestattet.

(P. Z. 10069, M. A. XV, 10442.) Über Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Benzel Fuchs bewilligt, seinen Kriegszulagenübergenuß im Betrage von 366 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10070, M. A. XV, 10458.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Wadenreuther bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 510 K ab 1. Oktober in monatlichen Teilbeträgen zu 75 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10067, M. A. XV, 9891.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Robert Fischer bewilligt, seinen Kriegszulagenübergenuß im Betrage von 685 K 64 h ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10068, M. A. XV, 9398.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Alexander Pape bewilligt, seinen Kriegszulagenübergenuß im Betrage von 213 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9995, M. A. XV, 5191.) Das Ansuchen des aus-
hilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Josef Land-
hammer um gnadeweise Belassung der halben Remuneration
während seiner Militärdienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 10086, M. D., 7171.) Das Ansuchen des städtischen
Kanzleidiurnisten Heinrich Schweizer um ausnahmsweise
Weiterbelassung des halben Taggeldes nach Ableistung des ein-
jährigen Präsenzdienstes wird aus grundsätzlichen Rücksichten ab-
gewiesen.

(P. Z. 9996, M. A. XV, 9547.) Das Ansuchen des pro-
visorischen Lehrers II. Klasse Adalbert Pertl um Gewährung des
Fortbezuges der halben Jahresremuneration nach Vollenbung des
Einzährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres wird abgelehnt.

(P. Z. 9998, M. A. XV, 10496.) Zur Beurlaubung der
Bürgerischullehrerin Ida Demeß auf die Zeit vom 17. September
bis 14. Oktober 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termin-
gemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung
erteilt.

(P. Z. 10074, M. A. XV, 9824.) Zur Beurlaubung des
katholischen Religionslehrers Rudolf Grafen Meis-Collaredo
auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Ersatz der Sub-
stitutionskosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normales erwachsen-
den) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zu-
stimmung erteilt.

(P. Z. 10072, M. A. XV, 10500.) Zur Beurlaubung des
Bezirks-Aushilfslehrers Alois Böll auf die Dauer des Schul-
jahres 1917/18 behufs Ausübung des Probendienstes beim städti-
schen Jugendamte gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der
nach § 19 des Subst.-Normales erwachsenen) und Einstellung
allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10071, M. A. XV, 10498.) Zur Beurlaubung des
Volkschullehrers I. Klasse Ferdinand Fischer auf die Dauer des
Schuljahres 1917/18 zum Zwecke der Mitarbeit im städtischen
Jugendamte gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach
§ 19 des Subst.-Normales) und Einstellung allfälliger Remune-
rationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10073, M. A. XV, 10499.) Zur Beurlaubung der
Volkschullehrerin II. Klasse Marie Kraft auf die Zeit vom
1. bis 31. Oktober 1917 behufs Ablegung der Bürgerischullehrer-
prüfung gegen Ersatz der Substitutionskosten und Einstellung all-
fälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10075, M. A. XV, 10497.) Zur Beurlaubung der
Volkschullehrerin I. Klasse Anna Fasching auf die Dauer des
Schuljahres 1917/18 behufs Besuches bei Vorlesungen an der
königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlen gegen Ersatz der Substitutions-
kosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normales erwachsenen)
und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung
erteilt.

(P. Z. 10002, M. A. XV, 9920.) Der städtischen Schul-
dienerwitwe Eleonore Schreihuber wird eine Witwenpension

im Betrage von 1026 K 66 h und ein Krankheits- und Leichen-
kostbeitrag per 425 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10037, B. Sch. N., 1082.) Der zur militärischen
Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der
allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Sonnenuhr-
gasse 3, Adam Schöner, welcher derzeit der allgemeinen Volks-
schule für Knaben VI., Stumpergasse 10, zugewiesen erscheint, wird
mit der Rechtswirksamkeit vom 24. Mai 1917 im Borrückungswege
zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule
für Knaben im VI. Bezirke, Sonnenuhrgasse 3, gemäß § 46 des
n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60,
ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10038, B. Sch. N., 10820.) Der zur militärischen
Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der all-
gemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Stolberggasse 53,
Karl Klier, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 7. Juni 1917
im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der all-
gemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Stolberggasse 53,
gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1917, L.-
G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10039, B. Sch. N., 10817.) Der zur militärischen
Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der all-
gemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Gilgegasse 12,
Leopold Hammer, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 6. April
1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der
allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Gilge-
gasse 12, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März
1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10040, B. Sch. N., 10814.) Der provisorische Lehrer
II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Be-
zirke, Hammerschmidgasse 26, Adolf Böhm, wird mit der Rechts-
wirksamkeit vom 7. Oktober 1916 im Borrückungswege zum Volks-
schullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben
im XIX. Bezirke, Hammerschmidgasse 26, gemäß § 46 des n.-ö.
Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10041, B. Sch. N., 10819.) Der provisorische Lehrer
II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Be-
zirke, Kirchstetterngasse 38, Franz Zehn, wird mit der Rechts-
wirksamkeit vom 21. Juni 1917 im Borrückungswege zum Volks-
schullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben
im XVI. Bezirke, Kirchstetterngasse 38, gemäß § 46 des n.-ö.
Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10042, B. Sch. N., 10874.) Die Volksschullehrerin
II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im I. Be-
zirke, Bartensteingasse 7, Hilba Wiethe, wird gemäß § 38 des
n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158,
im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September
1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volks-
schule für Mädchen im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10102, B. Sch. N., 10068.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Landsteinerstraße 4, Rosa Kijanka, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Landsteinerstraße 4, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10103, B. Sch. N., 9834.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Viktoriagasse 6, Angela Janoschek, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Viktoriagasse 6, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10104, B. Sch. N., 9965.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Amalienstraße 33, Hildegard Raisky v. Dravenau, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Linzerstraße 419, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1912, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Amalienstraße 33, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10105, B. Sch. N., 10648.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, In der Krim 6, Elisabeth Hugelmann, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, In der Krim 6, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoff übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 10065, M. N. VII, 865.) Der Magistratsbericht über das Ergebnis der unvermuteten Kanaluntersuchungen im III. Quartale 1917 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9252, B. W. A., Stelle 5, 2832.) Die Pachtung des zum Fürstlich Liechtenstein'schen Gute Judenau gehörigen Meierhofes „Freiberg- und Weißer Hof“ durch die Gemeinde Wien für Zwecke der Aufzucht von Kälbern und Jungtieren wird auf die Dauer von 12 Jahren gegen Entrichtung eines Pachtbillsings von je 4726 K 25 h in den ersten zwei Pachtjahren und einer 20prozentigen Steigerung in den restlichen zehn Jahren unter den im Schreiben der Fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei vom 11. Jänner 1917 vereinbarten Bedingungen genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, über die käufliche Erwerbung des Gutes, beziehungsweise über die Verlängerung der Pachtdauer auf mindestens 30 Jahre die Verhandlungen mit der Fürstlich Liechtenstein'schen Hofverwaltung sofort einzuleiten und über

die eventuelle Verwendung des Besitzes für Zwecke der Jugendfürsorge an den Gemeinderat zu berichten.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9535, M. N. XV, 9752.) In Reaffirmierung des Stadtrats-Beschlusses vom 27. September wird zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Dr. Emilie Kermenc auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 zwecks Leitung der Vorbereitungs-klassen des Wiener Frauen-Erwerbsvereines gegen Tragung der Substitutionskosten die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10009, M. B. A. I, 20965.) Dem Gastwirte Hans Lerch, I., Habsburgergasse 6, wird der für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 rückständige Platzzins im Betrage von 476 K auf 150 K herabgesetzt, welcher Betrag binnen einem Monate nach Verständigung von diesem Beschlusse zu bezahlen ist.

(P. Z. 10097, M. N. XIII, 5509.) Aus der Menschenfreundstiftung werden nachbenannten Personen folgende Beträge verliehen:

1. Franziska Metzger 100 K,
2. Josef Reinwein 100 K
3. Katharina Stöckl 50 K,
4. Johann Peter 50 K,
5. Wilhelmine Katscher 100 K,
6. Johanna Hochmuth 50 K,
7. Theresia Hebenstreit 50 K und
8. Johann Rainz 50 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 10004, M. B. A. XXI, 13519.) Die für das Haus XXI., Groß-Engersdorferstraße 5 für das erste Viertel 1917 vorgeschriebene weitere Wassergebühr von 55 K wird abgeschrieben.

(P. Z. 10093, M. N. X, 8281.) 1. Die Neueinteilung des Grundstreichens links vom Christus im Alperner Friedhof wird gemäß dem bauamtlichen Plane vom September 1917 genehmigt.

2. Der Doppel-Grustplatz Nr. 8, links vom Christus im Alperner Friedhofe wird dem Johann Oberleuthner, Hausbesitzer, XXI., Ehrensteingasse 9, um den Betrag von 1000 K, beziehungsweise wenn die erste in dieser Grust beigesezte Leiche dem Alperner Friedhofe nicht zugewiesen ist, um den Betrag von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß der bestimmte Preis binnen acht Wochen von der Verständigung bei der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk erlegt wird und daß mit den Bauarbeiten erst nach Ausstreckung des Platzes in der Natur und nach Einholung der Baubewilligung begonnen werden darf.

(P. Z. 10005, M. N. XXI, 18985.) Die für das Haus XXI., Ehrensteingasse 5, für das erste Viertel 1917 vorgeschriebene Wassermehrerbrauchsgebühr von 134 K 66 h wird abgeschrieben.

(P. Z. 10006, M. B. A. XXI, 8793.) Über Ansuchen wird die der I. I. Bahnerhaltungsektion Wien, Nordwestbahn wegen Wassermehrverbrauches im ersten Viertel 1917 vorgeschriebene Mehrgebühr von 473 K abgeschrieben.

(P. Z. 10062, M. B. A. XXI, 26067.) Die Herabsetzung des Platzzinses für die Tischausstellung bei dem Kaffeehause des Johann Weidinger, XXI., Schloßhoferstraße 30, von 53 K 56 h auf 30 K jährlich wird ab 1. Mai 1917 und auf Kriegsdauer genehmigt.

(P. Z. 10003, M. B. A. XXI, 28367.) Gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. wird die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt XXI der Aktiengesellschaft Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald zur Erbauung eines teilweise in eine zukünftige Straße fallenden Magazinsgebäudes auf ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 102, Rat.-Parz. 1321 Grundbuch Donauefeld, XXI. Bezirk, erteilen will, unter der Bedingung bestätigt, daß diese Bauherstellung auf jeweiliges Verlangen der Baubehörde ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung sofort entfernt werde und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein Demolierungsrevers zugunsten der Gemeinde Wien ausgestellt und noch vor Hinausgabe der Baubewilligung der Gemeinde Wien zum Zwecke der grundbücherlichen Einverleibung auf der Liegenschaft Einl.-Z. 102 Donauefeld übergeben werde.

(P. Z. 9985, M. A. III, 4084.) Von einer Beteiligung der Gemeinde Wien an der für den 19. Oktober 1917 anberaumten Zwangsversteigerung der Liegenschaft Einl.-Z. 182 Asperrn wird abgesehen.

(P. Z. 10045, M. B. A. XXI, 6447.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 10044, M. A. XXI, 10418.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 10063, M. B. A. XXI, 6375.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 168 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 10046, M. B. A. XXI, 6472.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 25 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 9993, M. A. XIV, 1717.) Der Julius Frankl, Ges. m. b. H. wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 145 Grundbuch Stadlau, XXI. Bezirk, nach Maßgabe der von der Bauamts-Abteilung für den XXI. Bezirk vorgelegten Pläne auf zwei Baustellenteile abzutheilen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(P. Z. 10087, M. A. III, 4200.) Der I. I. Polizei-Direktion ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien von einer Erhöhung des Mietzinses für die zur Unterbringung einer Sicherheitswachstube

und Mannschaftskaserne im städtischen Hause XIII., Risselgasse 16, gemieteten Räumlichkeiten auf die Dauer des Krieges Abstand nimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 10089, M. A. VII, 704.) Dem Ansuchen der Genossenschaft der Kanal- und Senkgrubenräumer in Wien um Abänderung der Vertragsbedingungen für die Kanal- und Senkgruberräumung in der Richtung der Verringerung der vorgeschriebenen Anzahl der Hauptkanalräumungen wird aus gewichtigen sanitären Bedenken keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 10008, M. B. A. XII, 25264.) Die Baubewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk dem Julius Kral für die Erbauung eines aus Mauerwänden bestehenden Arbeitsraumes und eines anschließenden hölzernen Schuppens auf der Liegenschaft Einl.-Z. 185 Grundbuch Altmannsdorf erteilen will, wird im Sinne des § 97 Wr. B.-O. außer der in der Verhandlungsschrift vom 25. September 1917 gestellten, insbesondere unter der Bedingung bestätigt, daß diese Objekte gegen jederzeitiges Verlangen der Baubehörde ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung auf Kosten und Gefahr des Bauwerbers, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolgers beseitigt werden.

Zur Sicherung dieser Verpflichtung hat der Bauwerber auf eigene Kosten einen diesbezüglichen Revers noch vor Erteilung des Baukonjesses grundbücherlich einverleiben zu lassen und sich darüber auszuweisen.

(P. Z. 10053, M. A. XXII, 775.) Der Firma K. Sterlich & Sander wird die wegen unterlassener Rechnungsvorlage für die elektrische Beleuchtungseinrichtung im Neubaue des städtischen Hauses XII., Theresienbadgasse 1, verhängte Konventionalstrafe per 324 K 4 h nachgesehen.

(P. Z. 9997, M. A. XV, 10409.) Dem beim Schulbaue XII., Singrienergasse, als Hauptgerüster beschäftigt gewesenen Robert Pelz wird eine Anerkennungsabgabe von 200 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 10088, M. A. IV, 1395.) Die Errichtung der öffentlichen Gasbeleuchtung in dem unter der Kaiser Franz Josefs-Brücke im XX. Bezirke verlaufenden Teile des Handelskais wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfe genehmigt.

Den für die Unterfahrung des dort bestehenden Schleppegeleises der Firmen Max Wahlgberg und Bernhard Weiniger & Sohn durch die Gaszuleitung seitens der I. I. Staatsbahndirektion in der eisenbahnbehördlichen Bewilligung gestellten Bedingungen 1 und 2 wird zugestimmt.

(P. Z. 10109, M. B. St., 172.) 1. Die Lieferung des Aufstreusandes für die Bezirke I bis XXI für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 wird an die in dem vom Stadtbauamte vorgelegten Verzeichnisse angeführten Unternehmer zu den eingesehenen Preisen vergeben.

2. Für den Bedarfsfall wird die Verwendung geeigneter Schlacke zur Bestreuung der Gehwege und Straßenübergänge in entlegeneren Bezirktteilen gestattet.

(P. Z. 9994, M. A. XII, 2263.) Die von Adolf Simiczek angesuchten Bauherstellungen werden unter der Bedingung bestätigt, daß die geplanten Bauherstellungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Demolierungsverbindlichkeit vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution im Betrage von 100 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

Mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter der Bauherstellungen ist im Sinne des § 7 des R.-E.-Gebührengesetzes ein jährlicher Betrag von 5 K 40 h (das ist 5 Prozent aus der gesetzlichen E.-R.-G., per 108 K) an die städtische Hauptkassa zu entrichten.

(P. Z. 10106, M. A. XXII, 1386.) Das Mehrererforderniß für die innere Einrichtung des neuen Amtshauses I., Felderstraße, per 6312 K 50 h wird genehmigt und die Baukostensumme um diesen Betrag erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10034, St. G. W., 7495.) Die in den Magazinen der städtischen Gaswerke lagernden Abfälle werden nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke an die Firmen Philipp Duldner und J. P o s a m e n t i r verkauft.

(P. Z. 10021, St. Str. B., 3284.) Die Erneuerung der Straßenbahn-Abzweigung Gumpendorferstraße-Hofmühlgasse wird nach dem von der Staatsbahn-Direktion verfaßten Plane und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 17.000 K genehmigt.

(P. Z. 10119, St. Str. B., 161/2.) Auf Grund des Ergebnisses der Anbotverhandlung vom 25. September 1917 und der nachträglich eingelangten Angebote wird die Beistellung der Bepannungen für die Schneepflüge der städtischen Straßenbahnen für die Zeit vom 30. Oktober 1917 bis inklusive 15. April 1918 wie folgt, vergeben:

1. Für den Bahnhof Favoriten Bedarf 3 Paar Pferde an Karl Weber mit 24 K pro Stunde und Pferdepaar;
2. für den Bahnhof Vorgarten Bedarf 3 Paar Pferde an M. Hoffinger's Nachfolger mit 30 K pro Stunde und Pferdepaar;
3. für den Bahnhof Gürtelstraße Bedarf 7 Paar Pferde
 - a) an Josef Türk, 4 Paar Pferde mit 36 K pro Stunde und Pferdepaar,
 - b) an Leopold Wallner, 3 Paar Pferde mit 36 K pro Stunde und Pferdepaar;
4. für den Bahnhof Kreuzgasse Bedarf 7 Paar Pferde
 - a) an Karl Rousseau's Erben, 4 Paar Pferde mit 35 K pro Stunde und Pferdepaar,
 - b) an Eduard Radisch & Komp., 3 Paar Pferde mit 36 K pro Stunde und Pferdepaar;
5. für den Bahnhof Hernals Bedarf 3 Paar Pferde an Karl Rousseau's Erben mit 31 K pro Stunde und Pferdepaar;
6. für den Bahnhof Rudolfsheim Bedarf 6 Paar Pferde an Kaspar Finko mit 20 K pro Stunde und Pferdepaar.

(P. Z. 10116, St. Str. B., 3071.) Der Firma Franz Steiner, XII., Wienerbergstraße 39 wird bewilligt, daß dieselbe wenn sie infolge Bahnsperre auf der Südbahn nicht in der Lage ist, die ihr mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Februar 1917, P. Z. 1452/1917, übertragene Lieferung von Sollenauerfand zu bewerkstelligen, für den V., X. und XII. Bezirk Donaueferand liefern kann, wofür folgende Preise genehmigt werden, und zwar:

Doppelt geworfener Donaueferand per Fuhre = 1·3 m³ 35 K;
einfach geworfener Donaueferand per Fuhre = 1·3 m³ 32 K.

(P. Z. 10174, St. Str. B., 3173.) Den in den Jahren 1910 bis einschließlich 1913 in die Dienste der städtischen Straßenbahnen ausgenommenen fremdzuständigen Kondukteuren, welche sich zufolge Beschlusses des Gemeinderats-Ausschusses für die städtischen Straßenbahnen vom 22. Mai 1912, P. Z. 8825, verpflichten mußten, innerhalb fünf Jahren die Zuständigkeit nach Wien zu erwerben, dieser Verpflichtung jedoch bisher infolge ihrer militärischen Dienstleistung nicht nachkommen konnten, wird diese Frist vorläufig bis Ende 1919 erstreckt.

(P. Z. 10057, St. Str. B., 2899.) Die Ernennung der Hilfsbeamtinnen der städtischen Straßenbahnen Margarete Waldinger, Anna Lasar und Mathilde Kolf zu definitiven Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10115, St. Str. B., 3354/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß eine Anündigung der Beleuchtungsablösungs- und Allerheiligenspenden des I. I. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds in der üblichen Form gegen Pauschalersatz der Kosten bis zum 26. Oktober an den Fenstern der Straßenbahnwagen angebracht werden darf.

Nachstehenden Personen, beziehungsweise Anstalten werden Straßenbahnfreikarten, beziehungsweise Ermäßigungen bewilligt:

(P. Z. 10019, St. Str. B., 3655) Dem Schaffner Franz Huber eine Freikarte für seine Tochter Elisabeth zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle;

(P. Z. 10013, St. Str. B., 3929) dem Kriegsinvaliden Karl Rudolf eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917;

(P. Z. 10014, St. Str. B., 3233) der Johanna Urbigkeit eine Freikarte für ihr krankes Kind Marie zur Fahrt zwischen Wohnung und Heilstätte mit der Gültigkeit nur an Werktagen des nachgewiesenen Bedarfes, eventuell auch für eine Begleitperson;

(P. Z. 10020, St. Str. B., 3907) dem Karl Körber eine Freikarte für seinen Sohn Karl zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

(P. Z. 10012, St. Str. B., 3862) den Schülern der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule im III. Bezirke, Petrusgasse, Emil Müller und Josef Wojtech Freikarten zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18, eventuell auch für je eine Begleitperson;

(P. Z. 10011, St. Str. B., 3878) dem Wenzel Krejci eine Freikarte für seine kranke Tochter Justine zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

(P. Z. 10018, St. Str. B., 4076) dem Wagenführer Josef Köger eine Freikarte für seinen Ziehsohn Johann Prokopek zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

(P. Z. 10015, St. Str. B., 3964) der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule IX., Canisiusgasse 2, je eine Freikarte für die Schüler Hermine Fostal und Emil Schacherl, eventuell auch für je eine Begleitperson;

(P. Z. 10015, St. Str. B., 3809) dem Kriegsverletzten Rudolf Heyny eine Freikarte zur Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917/18.

(P. Z. 10016, St. Str. B., 3524) dem blinden akademischen Maler Franz Gelbenegger eine Freikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderpreisstrecken mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18, eventuell auch für eine Begleitperson.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 10156, M. A. X, 8952.) Dem praktischen Arzt Dr. Ferdinand Belehrty, VII., Schottenfeldgasse 76, wird der in der Gruppe F gelegene Doppel-Grustplatz Nr. 15 im Pöbleinsdorfer Friedhofe mit einem Flächenmaße von rund 10 m² um den Betrag von 10.000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

Auf diesem Grustplatze ist in schräger Richtung ein eigenes Grab für drei Leichen anzulegen. Die seitlichen Grundstreifen dieser Fläche sind gärtnerisch auszugestalten und ständig zu pflegen.

(P. Z. 10091, M. A. X, 8526.) Der durch die Grustreihe der Gruppe I des Gersthofer Friedhofes führende untere Seitenweg wird aufgelassen und nach dem vorgelegten Plane zur Anlage einer Grust bestimmt. Der betreffende Platz wird als einfacher Grustplatz dem Josef Trinkl, Hausbesitzer, XVIII., Witt-haugergasse 36, zur Anlage einer einfachen Grust um den Betrag von 1500 K, beziehungsweise wenn die erste in der Grust zu beerdigende Leiche dem Friedhofe nicht zugewiesen ist, um den Betrag von 6800 K unter der Bedingung überlassen, daß der bestimmte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung bei der Konstriptionsamts-Abteilung des XVIII. Bezirkes erlegt, daß die Grust vom Besuchstecher selbst erbaut und hiefür die Baubewilligung erwirkt wird, endlich daß die Grust in der Mitte zwischen die beiden Nachbargrüfte gestellt und die beiderseits des Grustbelages verbleibenden Grundstreifen derart ausgeschmückt werden, daß ein Eintritt von Wasser in die Grüfte verhindert wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 10151, M. A. IX, 6023.) 1. Der Firma Eduard Hauser wird für die Ausführung der Steinmearbeiten bei dem Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes eine Aufzahlung von 25 Prozent auf die Kostenanschlagspreise ihres Angebotes vom 3. August 1916 gewährt.

2. Das gegenüber den genehmigten Gesamtkosten für diese Arbeit sich ergebende Mehrerforderniß im bedeckten Betrage von 5575 K 54 h wird genehmigt.

(P. Z. 10090, M. A. X, 8822.) Dem Rudolf Bidoni XV., Mariahilferstraße 15, wird

1. der einfache Grustplatz Gruppe XXXIII, Nr. 2 im Hiezingner Friedhofe um 10.600 K und

2. der Gartenspitzengrustplatz XXIII, Nr. 1 im selben Friedhofe um 14.600 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

Auf beiden Grustplätzen kann vom Erwerber auf eigene Kosten je eine einfache Grust im Sinne des genehmigten Friedhofsplanes errichtet werden, nachdem hiezu die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erwirkt wurde.

(P. Z. 10095, M. A. X, 5704.) Das Ansuchen des l. t. Regierungsrates Alois Seifert, XV., Mariahilferstraße 144, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe A, Nr. 94, im Baumgartner Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 9991, M. A. IX, 2749) 1. Der Firma Leopold Wolf & Komp. wird anlässlich der Ausführung des Pflasterfugenvergusses mit Asphalt im städtischen Pferdeschlachthofe eine Aufzahlung von 70 Prozent auf die diesbezüglichen Preise ihres Angebotes vom 25. Juli 1916 gewährt.

2. Das Mehrerforderniß im Betrage von 479 K 82 h (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 9988, M. A. VIII, 2432.) 1. Die Arbeiten für den zweiten (stromaufwärts liegenden) 600 mm-igen Wasserleitungsrohrstrang auf der Kaiser Franz Josef-Brücke samt den anschließenden Zuleitungen im XX. und XXI. Bezirke werden nachstehenden bestbietenden Firmen zur Ausführung übertragen:

- a) Die Erd- und Baumeisterarbeiten der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. auf Grund ihres Angebotes vom 18. August 1917;
- b) die Maschinenarbeiten, soweit diese auf der Brücke selbst erfolgen (Brückenleitung) der Firma C. Korte & Komp. auf Grund ihres Angebotes vom 13. August 1917 unter gleichzeitiger Entlassung aus dem bisherigen Vertragsverhältnisse;
- c) die Maschinenarbeiten, soweit sie in den anrainenden Straßen erfolgen (Zuleitungen), der Firma Franz Veg auf Grund ihres Angebotes vom 21. August 1917.

Die gegenüber den genehmigten Kosten von 222.348 K 23 h auflaufenden Mehrkosten von 173.956 K 71 h (bedeckt) werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die Gesamtkosten der durch ihre Einbauten bedingten Verankerungen beim Pfeiler XVI der Kaiser Franz Josef-Brücke im Gesamtbetrage von 9600 K (bedeckt). Die Ausführung der Verankerungen wird nachstehenden Firmen übertragen:

- a) Die Erd-, Baumeister- und Steinmearbeiten der Firma Ing. Mayreder, Kraus & Komp., G. m. b. H. auf Grund ihres Angebotes vom 25. Jänner 1917;
- b) die Herstellung der Eisenkonstruktion samt Anbringung und Anstrich der Firma H. Ph. Waagner, L. u. J. Biro & A. Kurz auf Grund ihrer Angebote vom 25. und 31. Jänner 1917.

Die von der Firma C. Korte & Komp., G. m. b. H., zu den Kosten der Verankerungen zugesicherte Beitragsleistung von 1700 K wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10158, M. A. XI, 93586.) Für den Winter 1917/18 wird gleich wie im Vorjahre eine Beteiligung von Armen mit Kohle genehmigt.

Die Magistrats-Abteilung XI wird beauftragt, in Durchführung dieses Beschlusses unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Verordnung des k. k. Statthalters des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4 N. N. 163 des L.-G.-Bl., die nötigen Kohleanweisungen in Druck zu legen und entsprechend zur Verteilung zu bringen.

(P. Z. 9989, M. A. VIII, 2011.) Der Holzfällungs-Antrag der Forstverwaltung Raßwald für die Schlägerung 1917/18 wird genehmigt und für die bezüglichen Arbeiten ein Gesamtkostenersfordernis von 68.000 K (bedeckt) bewilligt. Den Bedingungsannahmeschriften wird zugestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilung:

Seine Durchlaucht Prinz Franz von und zu Liechtenstein hat anlässlich des Beitrittes der Stadt Wien zum Bulgarenkonvikt als subventionierendes Mitglied mit einem Jahresbeitrage von 20.000 K auf die Dauer von fünf Jahren den Dank ausgesprochen.
(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 9802, M. B. A. VII, 64.) Dem Ansuchen der Rosalia Flamm, VII., Westbahnstraße 10, um Übernahme der für die Verpflegung ihrer Köchin Bogena Steinhauer vom 6. Juli bis 30. September 1916 in der niederösterreichischen Landes-Gebäranstalt, Wien IX, aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 126 K auf Rechnung der Wiener städtischen Dienstbotenfrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 9992, M. A. XIV, 2093.) Die angeforderte Bewilligung zur Vornahme von baulichen Herstellungen im Hause VII., Schottensfeldgasse 8, wird unter den Bedingungen der Augenscheinsaufnahme vom 24. September 1917, M. A. XIV, 2093, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10146, M. A. III, 4413.) Die Gemeinde Wien kauft von Josef Eder, Barbara Adameß und dem minderjährigen Josef Lorenz Anstöß den zur Anlage des Schleppeleises zum Kontumazmarke und des Ersatzweges erforderlichen Teil der Nat.-Parz. 1769, 1770/1 und 1771/1, inliegend im Grundbuche Simmering unter Einl.-Z. 20 im Ausmaße von zirka 241 m², und zwar rückfichtlich des dem minderjährigen Josef Lorenz Anstöß zustehenden Anteiles vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung, um den Einheitspreis von 16 K 66 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der verkaufte Grund wird der Gemeinde vollkommen sasz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises nach dem durch einverständliche Vermessung festgesetzten Ausmaße berechnet und ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung

des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die bestehende Planke wird von der Käuferin unter Verwendung des alten Materiales auf ihre Kosten in die neue Grundgrenze zurückversezt.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoh** wird beschlossen:

(P. Z. 10155, M. A. X, 6192.) Dem Baumeister Anton Heindl, XI., Simmeringer Hauptstraße 108 b, wird für die Herstellung der Untermauerungen der Denkmäler und Grabeinfassungen im Wiener Zentral-Friedhofe, für welche die mit Stadtrats-Beschluß vom 5. Juli 1917, P. Z. 6778, bestimmten Gebühren eingehoben worden sind, eine 150prozentige Aufzählung zu den Preisen des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912 gewährt.

(P. Z. 10164, M. A. XVI, 31268.) 1. Im Konstriptionsamte werden die systemisierten Ober-Kontrollorstellen in der VII. Rangsklasse von sechs auf acht Stellen vermehrt und die Kontrollore Franz Scherer und Karl Krupitz zu Konstriptionsamts-Ober-Kontrolloren ernannt.

2. Die Konstriptionsamts-Kontrollore Emanuel Rottler und Josef Fischer werden zu Konstriptionsamts-Ober-Kontrolloren ad personam ernannt.

3. Dem Konstriptionsamts-Kontrollor Josef Mardetschläger wird in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung der Titel „Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor“ verliehen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10154, M. A. X, 7235.) Der definitive Totengräbergehilfe des Zentral-Friedhofes Johann Meißter wird mit einem jährlichen Ruhegehalte von 1914 K 1 h in den bleibenden Ruhestand versezt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9982, M. A. II, 8228.) Die Vereinbarungen mit der Länderbank über die Behebung und Verzinsung des Erlöses der neuen Anleihe von 80 Millionen Kronen werden genehmigt.

In Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden folgende Witwenpensionen, beziehungsweise Abfertigungen und Erziehungsbeiträge bewilligt:

(P. Z. 10141, M. A. II, 6548.) Der Straßenarbeiterwitwe Martina Hoid eine Abfertigung im Betrage von 1387 K.

(P. Z. 10142, M. A. II, 7620.) Der Konstriptionsamts-Kommissärwitwe Karoline Baumann eine Witwenpension im Jahresbetrage von 1906 K 67 h und Erziehungsbeiträge von je 381 K 33 h für die Kinder Oskar, Erich, Herbert und Marie.

(P. Z. 9984, M. A. II, 6811.) Der Straßenarbeiterwitwe Anna Wagner eine Abfertigung im Betrage von 1387 K.

(P. Z. 10120, M. A. II, 7324.) Dem Vereine Studienfürsorge für Kriegerwaisen r. wird zur Erreichung seiner Zwecke eine Subvention von 5000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Nubrik LII „Kriegsauslagen“ bedeckt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10118, St. Lagerh., 34137.) Dem ehemals im Lagerhause S. und W. Hoffmann beschäftigt gewesen und seither im Lagerhause der Stadt Wien in Verwendung stehenden Personale werden für das Geschäftsjahr 1916/17 Remunerationen im Gesamtbetrage von 2820 K, der aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu decken ist, bewilligt.

(P. Z. 10035, St. Lagerh., 28371.) Die Anschaffung von Ersatzbestandteilen für den Schiffsselevator und die Waggonsschiebebühne im Speicher Zwischenbrücken auf Grund des Angebotes der Firma N. Heid vom 13. August 1917 wird mit dem Erfordernisse von 5370 K, das in den Betriebsergebnissen des Lagerhauses der Stadt Wien bedeckt ist, genehmigt.

(P. Z. 10027, St. G. W., 2211.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Heinrich Schneider wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Buchhaltungsbeamten übersezt.

(P. Z. 10028, St. G. W., 3191.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Franz Wittmann wird aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Verwaltungsbeamten übersezt.

(P. Z. 9981, M. A. II, 2726.) Nach dem verstorbenen Heizer Adolf Tomicich wird das Sterbequartal im Betrage von 271 K 1 h dessen Bruder Andreas Tomicich zuerkannt.

(P. Z. 10048, M. A. II, 4717.) Der Kanzlistenwitwe Marie Jamöck wird die Gnadengabe von jährlich 700 K vom 1. November 1917 auf 840 K erhöht und der Fortbezug der erhöhten Gnadengabe bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10033, St. G. W., 2831.) Rudolf Bulicka, Praktikant der städtischen Gaswerke, wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 9. August 1917 zum Kanzleibeamten (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10030, St. G. W., 1264.) 1. Das Ansuchen des Kanzleibeamten der städtischen Gaswerke Johann Frittum um seine Übersezung aus der Gruppe der Kanzleibeamten in die der Kassabeamten wird abgewiesen.

2. Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Johann Frittum wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1915 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kanzleibeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10112, St. G. W., 3216.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Rudolf Aust wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 5. Jänner 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (1700 K Gehalt, 1000 K Quartiergeld) befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10031, St. G. W., 3233.) Der Praktikant Franz Belan wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom

11. November 1915 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10022, St. G. W., 65.) Der Rechnungsbeamte Karl Malisch wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Jänner 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (2400 K Gehalt und 1200 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10126, M. D., 7299.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, 70 Kanzleidiurnisten ad personam zu Kanzlei-Praktikanten zu ernennen.

Der sich auf Grund dieser Ermächtigung ergebende erhöhte Stand dieser Angestellten ist anlässlich der Erledigung von Kanzlei-Praktikantenstellen allmählich auf das festgesetzte Maß zu bringen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 10127, M. A. V, 1518.) 1. Die Anschaffung von 134 Stück Reifen und 128 Stück Felgen für verschiedene städtische Dienstkraftwagen mit dem bedachten Gesamtkostenersfordernisse von 170.000 K wird genehmigt.

2. Die Lieferung der Ersatzreifen wird an die Firma „Pneuserfah Elastikum“ gemäß ihrem Angebote vom 1. Oktober 1917, die Lieferung der Felgen an die Firma Wilhelm Kübler gemäß ihrem Angebote vom 4. Oktober 1917 übertragen.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 10171, St. Stellw. Unt., 710.) Die der Wagenführerwitwe Theresie Vitschauer bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 600 K wird unter Einhaltung der bisherigen Bedingungen auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Oktober 1917 verlängert. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10036, St. L. B., 496.) Nach dem am 11. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten Robert Reichert wird vom 1. Juli 1917 ab der Witwe Philomena Reichert eine jährliche Witwenpension im Betrage von 936 K 28 h, dem Sohne Richard Reichert ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 187 K 26 h bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10170, St. L. B., 510.) Die Abschreibung der Kosten des Leichenbegängnisses weiland des Portiers der städtischen Leichenbestattung Karl Maurer im Betrage von 203 K 72 h wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10173, St. Brauh., 754.) Der Ankauf von 800 Bollzentnern Prima Saazer Hopfen wird nach den Anträgen der Direktion des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt.

(P. Z. 10172, St. Stellw. Unt., 709.) Die der ehemaligen Wagenpuzerin Josefa Rutschera bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 400 K wird unter den gleichen Bedingungen auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. September 1917 verlängert. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10063, M. A. VI, 2958.) Die Instandsetzung des Lastkraftwagens der Gemeinde Wien A III 793 wird mit dem veranschlagten und bedeckten Betrage von 15.000 K bewilligt.

Die Instandsetzungsarbeiten werden der Wiener Automobilfabriks-Aktiengesellschaft vormalig Graf & Stift in Wien, XIX., Weinberggasse 70 bis 76 auf Grund ihres Angebotes vom 30. Juni 1917 und dessen Ergänzung vom 24. Juli 1917 übertragen.

(P. Z. 10148, M. A. III, 3614.) Die Gemeinde Wien kauft von Marie Laura Pfister und Karoline Schütte die Liegenschaft Kat.-Parz. 578 Bauarea in Einl.-Z. 132 des Grundbuches Josefstadt (Haus VIII., Buchfeldgasse 7) im Katastralausmaße von 429.15 m² samt dem darauf befindlichen Wohngebäude um die Pauschalsumme von 118.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft, wie sie liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz fällig und bar auszuführen.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der obbezeichneten Liegenschaft auf ihre Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung zu veranlassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien allein. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 10147, M. A. III, 3909.) Die Gemeinde Wien leistet der Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G. für die Übertragung des im bauamtlichen Plane Fach-Abteilung XIV 2340/17 mit den Buchstaben r s t u v (r) umschriebenen Teiles der Kat.-Parz. 283/52, reservierten Straßengrundes inneliegend im Grundbuche Altmannsdorf unter Einl.-Z. 814, im Ausmaße von 210.17 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eine Schadloshaltung von 1000 K Pauschale unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die im Punkt 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 13058, festgesetzte Verpflichtung der Kabelfabrik- und Drahtindustrie A.-G. zur Herstellung der richtigen Höhenlage auf der im angezogenen Plane mit p r s (p) umschriebenen Teilfläche dieser Parzelle wird hiedurch nicht berührt. Dagegen wird die Gemeinde Wien die Herstellung der richtigen Höhenlage auf der Teilfläche r s t u (r) anlässlich der Straßendurchführung vornehmen.

2. Kosten und Gebühren für die Durchführung dieser Vereinbarung sowie die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G. allein.

(P. Z. 10150, M. A. VII, 821.) Dem Ansuchen des Stadtbaumeisters Max Haupt, XVIII., Edelhofergasse 27, um Ermäßigung des 15prozentigen Deckungsrücknachlasses von der Verdienstsumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Kanalisierung der Hezendorferstraße und der Bauherichtigung des Altmannsdorfergrabens im XII. Bezirke auf 5 Prozent wird aus

Billigkeitsrücksichten insofern teilweise Folge gegeben, als der Deckungsrücklaß auf 10 Prozent herabgesetzt wird.

Der hiedurch zur Auszahlung gelangende Betrag von 7000 K ist auf die Deckung bietende außerordentliche Ausgabe-Kubrit XXVII 8 des Investitionsanlehens vom Jahre 1914 zu überweisen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 10151, M. A. X, 8631.) Die Widmung des Betrages von 1000 K durch Moritz W. Reithoffer, Fabrikant, IV., Allee-gasse 4, zugunsten der Armen Wiens wird dankend zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10162, M. A. XIV, 1624.) Die Erteilung der Baubewilligung für den Hofeinbau im Hause Konstr.-Nr. und Einl.-Z. 562 des I. Bezirkes, Dr.-Nr. 1 Rantgasse, Ecke der Johannesgasse, rücksichtlich der Verringerung des Hofausmaßes wird gemäß der §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 10052, M. B. A. VI, 26064.) Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthaltereie, wonach der Katharina Rehsler die Berechtigung zur Beherbergung und Konzeptionsmäßigen Verpflegung von höchstens 18 Schülern unter Benützung von höchstens neun Zimmern erteilt wurde, wird der Ministerialrekurs ergriffen.

(P. Z. 10157, M. A. XI, 53823.) Der Stadtrat lehnt das Ansuchen der Nichte des verstorbenen Pfründners Karl Mossele, Dr. Marie Mosfinger, Zahnarztesgattin, XV., Mariahilferstraße 181, um Ermäßigung der Forderung der Gemeinde Wien auf Rückersaß der Armenunterstützungen von 900 K auf 500 K mangels Bedürftigkeit der Wittstellerin ab.

St.-R. Spalowsky berichtet über das Verbot des sogenannten Rucksackverkehrs seitens der Statthaltereie und stellt nach den Ausführungen des Vize-Bürgermeisters Hoß sowie der St.-R. Braun, Dr. Hein, Höppl, Knoll, Müller und Wippel folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, beim Ministerpräsidenten und beim Minister Höfer gegenüber der Verfügung des Statthalters, betreffend den „Rucksackverkehr“ nach Wien energische Vorstellungen zu erheben, da diese Verfügung die Bevölkerung Wiens auf das Heftigste erregt und beunruhigt.

(Einstimmig angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 10159, M. A. XII, 34691.) Die Remuneration des mit der Beaufsichtigung der Säuglings-Abteilung der städtischen Kinderpflegeanstalt betrauten Primarius Dr. Karl Zuppinger wird bis auf weiteres auf 3000 K jährlich vom 1. September 1917 an erhöht.

(P. Z. 10152, M. A. X, 7315.) Der städtische Arzt I. Klasse Adolf Rechl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ober-Arzt in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 7. Mai 1917 befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10153, M. A. X, 8803.) Der städtische Arzt II. Klasse Dr. Paul Pompe wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzte I. Klasse in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 10144, M. A. III, 3371.) Das Anbot der Eheleute Heinrich und Antonia Blatt, der Gemeinde Wien ihre im Grundbuche Floridsdorf unter Einl.=Z. 91 verzeichnete Liegenschaft Schloßhoferstraße 14 gegen die Liegenschaft des ehemaligen Gymnasiums Einl.=Z. 95 Floridsdorf und eine Aufzahlung von 60.000 K von Seite der Gemeinde zu überlassen, wird mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die Gemeinde Wien die Einlösung der Liegenschaft Einl.=Z. 91 Floridsdorf nicht in Aussicht nimmt.

(P. Z. 10143, M. A. III, 4427.) Zur Ergänzung der Liegenschaften Einl.=Z. 190 und 256 des Grundbuches Hirschstetten überläßt die Gemeinde Wien der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & S. Biro und A. Kurz nachfolgende in der Katastralgemeinde Hirschstetten gelegenen und im Plane des Stadtbauamtes Fach-Abteilung XIV, Z. 1888/16, durch grüne Schraffierung dargestellten Grundflächen:

- a) Die mit den Buchstaben $n_1, n_1, p_1, q_1, h_1, t_1, k_1, l_1, m_1, (n_1)$ umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/11 in Einl.=Z. 37 und die ganze Kat.-Parz. 572/6 in Einl.=Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von rund 1345 m²;
- b) den mit den Buchstaben $b, c, d, e, (b)$ umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 109/11 in Einl.=Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von rund 80 m²;
- c) die mit den Buchstaben $p, q, b_1, c_1, (p)$ umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/1 in Einl.=Z. 37 und der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.=Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von rund 800 m²;
- d) die mit den Buchstaben $r, s, t, u, v, y, z, a_1, (r)$ umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/1 in Einl.=Z. 37 und der Kat.-Parz. 572/1 und 556/4 in Einl.=Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von 910 m²

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von rund 3135 m² um den Pauschalbetrag von 40.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung fällig.

2. Unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorgelegten Rechtsgeschäftes widmet die Gemeinde Wien nachfolgende im vorgelegten Plane durch gelbe Färbung dargestellten Grundflächen als Straßengründe und überträgt sie lastenfrei ohne weitere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

- a) Die mit den Buchstaben $k_1, i_1, c, b, g, (k_1)$ umschriebenen Teile Kat.-Parz. 109/11 in Einl.=Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von ungefähr 400 m²
- b) den mit den Buchstaben $p_1, q_1, g_1, (p_1)$ umschriebenen Teil dieser Parzelle im Ausmaße von 4 „

- c) den mit den Buchstaben $o, p, c_1, d_1, (o)$ umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.=Z. 36 und 109/1 in Einl.=Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von 150 m²
- d) die mit den Buchstaben $q, r, a_1, b_1, (p)$ umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.=Z. 36 und 109/1 in Einl.=Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von 166 „
- e) den mit den Buchstaben $x, y, v, w, (y)$ umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 556/4 in Einl.=Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von 120 „

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von rund 840 m².

3. Die Gesellschaft überträgt den im vorgelegten Plane mit den Buchstaben $l, n, k, (l)$ umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 168/19 in Einl.=Z. 254 im Tauschwege ohne weiteres Entgelt in das Privateigentum der Gemeinde Wien, den Rest dieser Parzelle und die gleichfalls im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.=Z. 254 inneliegenden Kat.-Parz. 168/20 und 168/21 im Tauschwege ohne weiteres Entgelt in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Gesellschaft übernimmt die auf der Einl.=Z. 190 und 256 des Grundbuches Hirschstetten als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuberleibende Verpflichtung, jene Grundflächen, welche die Gemeinde nach Vorstehendem als Straßengründe widmet und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes überträgt, auf ihre, der Gesellschaft, Kosten in dem von der Gemeinde Wien zu bestimmenden Zeitpunkte in die festgesetzte Höhenlage zu bringen.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gesellschaft allein. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 10117, St. S., 800.) Dem niederösterreichischen Landes-Archivar Dr. Max Bancsa wird die Genehmigung erteilt, den Nachlaß W. Messenhauser's literarisch zu verwerten.

(P. Z. 9986, M. A. IV, 2785.) Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Neuwaldegg für die Entlohnung des Zeughausdieners wird vom 1. November 1917 an bis auf weiteres auf 360 K jährlich erhöht.

(P. Z. 10160, M. A. XIII, 5452.) I. Die Belassung der Schüler Hermine Sarg, Adolf Pesta, Josef Wulih, Andreas Hrouda und Leopoldine Finger im Genuße je eines Freiplazes der Gemeinde Wien an der Akademie für Musik und darstellende Kunst wird bewilligt.

II. Der Schülerin Hilda Krauthof wird die Unterbrechung des Studiums und die freiwillige Wiederholung der III. Ausbildungsklasse für Gefang erst im Schuljahre 1918/19 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1161, M. A. XIV, 1591.) Die Baubewilligung für den Zubau der bestehenden Baracke auf dem städtischen Kohlenlagerplatz Kat.-Parz. 707/1, Einl.=Z. 817 des V. Bezirkes am Margaretengürtel wird gemäß § 105 Wr. B.=D. unter den in der Augenscheinsaufnahme vom 26. Juli 1917 gestellten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 10163, M. A. XIV, 923/09.) Der Magistratsbericht über die Aufrechterhaltung der Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen der Landgutgasse, Sonnwendgasse und verlängerten Humboldtgasse im X. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 10165, M. A. XVIII, 1028.) Die zufolge der bisherigen Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Bediensteten von der Gemeinde Wien übernommenen Leistungen werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. August 1917, N.-G.-Bl. Nr. 363, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter, erweitert.

Die Leistungen an die nichtversicherungspflichtigen Gemeindebediensteten werden auf Widerruf gewährt.

Die bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1917/18 erwachsenden Mehrausgaben werden auf die Ausgabe-Kubrit V 9 verwiesen. (An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus.

Donnerstag den 11. Oktober 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidial-Bureau des Gemeinderates, I., Rathaus, 1. Stock, die feierliche Überreichung von kaiserlichen und kommunalen Auszeichnungen an nachbenannte Personen und die Beeidigung neuer Bürger durch Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Vize-Bürgermeister Hof, der Obmann des Bürgerklubs Stadtrat v. Steiner, der Präsident der Bürgervereinigung Stadtrat Brauneiß, die Stadt- beziehungsweise Gemeinderäte Dröbner, Fraß, Gebhart, Goldband, Jung, Körber, Laubel, Josef Müller, Partik, Richter, Roth, Rummelhardt, Spalowsky, Schneider, Wawerka, Wippel und Zagka, die Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Wieninger und Hruza, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Scholz, der gewesene Landtagsabgeordnete Anderle, die Handelskammerräte Besewitz und Weidner, Ortschaftsrats-Obmann Zeithammel, Bezirksschulinspektor Franz Tremel, weiters die Ober-Magistratsräte Dr. August Mayer, Arzt und Dr. Winkler, die Magistratsräte Formanek, Krzisch, Dr. Loderer, Dr. Madjera und Schausler, Magistratssekretär Paul, Brand-Direktor Jenisch, die Genossenschaftsvorsteher Wolf und Spövak und viele Angehörige der Ausgezeichneten.

Vorerst überreichte der Bürgermeister den Exzerzieren Johann Dengler und Ferdinand Faulal, dem Kutscher Franz Hochschartner der städtischen Feuerwehr sowie den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren Johann

Lichy (Meidling), Josef Walter (Hütteldorf), Leopold Dücke und Stephan Scharf (Leopoldsdau) die Ehrenmedaille für Feuerwehr- und Rettungswesen sowie dem Exzerziermeister der städtischen Feuerwehr Johann Dengler ein Ehrengeschenk der Gemeinde.

In seiner Ansprache führte der Bürgermeister folgendes aus: „Ich freue mich außerordentlich, daß wieder einer so stattlichen Anzahl wackerer Bürger der Stadt die kaiserliche Auszeichnung verliehen wurde. Wir leben in einer schweren Zeit, in der Zeit erhöhter Sorge für Hab und Eigentum unserer Mitbürger. Ich bitte Sie, alles, was in Ihren Kräften liegt, aufzubieten, damit wir klaglos und einwandfrei das Böschwesen besorgen können.“

Ich danke Ihnen für Ihre außerordentlichen Dienste und hoffe, daß die Ihnen verliehene Auszeichnung für Sie ein neuer Ansporn sein wird, die übernommenen Pflichten in jeder Richtung zu erfüllen. Ich blicke mit Stolz und Genugtuung auf die Tätigkeit unserer Feuerwehren in dieser schweren Zeit. Sie haben wirklich Mustergiltiges geleistet, nicht nur in Wien, sondern auch in der Umgebung, um Brände zu löschen und das Eigentum Ihrer Mitbürger zu retten. Ich bitte Sie, Herr Brand-Direktor, auch offiziell den Feuerwehren meinen besten Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.“

Brand-Direktor Jenisch und Bezirksvorsteher-Stellvertreter Scholz sprachen hierauf den Ausgezeichneten ihre Glückwünsche aus.

Sodann nahm der Bürgermeister den neuernannten Wiener Bürgern den Bürgereid ab. „Sie treten,“ sagte er hiebei, „mit der Ablegung des Eides in die stolzen Reihen der Wiener Bürger ein, die seit Jahrhunderten den Ruf genossen haben, treu zu Kaiser und Reich zu stehen. Gerade in unserer Zeit wird es erhöhte Aufgabe des Wiener Bürgertums sein, sich fest zusammen zu scharen zum Kamp'e für Kaiser und Reich, aber auch dafür zu arbeiten, daß nach Kriegsschluß wieder jene Verhältnisse eintreten, wo Arbeit zum wirtschaftlichen Aufschwung und zur Blüte unserer Stadt notwendig sein wird. Insbesondere der gewerbliche Mittelstand hat im Kriege schwer gelitten. Wir wissen heute nicht, wie viele von denen, die an den Fronten stehen, nach ihrer Rückkehr wieder imstande sein werden, ihre gewerbliche Existenz aufzurichten. Es wird Sache der Gemeinde Wien, wie des Landes und des Staates sein, alles aufzubieten, um diese wirtschaftlichen Existenzen vor dem Untergange zu retten. Es lebt in mir die feste Überzeugung, daß ohne gewerblichen Mittelstand die Blüte der Stadt nicht gewährleistet erscheint. Tene Hunderttausende, die im Laufe der Zeiten in Wien als Bürger ein ehrfames Gewerbe betrieben haben, sie waren es, welche dazu beigetragen haben, den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt zu fördern und so soll es auch künftig bleiben. Es soll und darf nicht dazu kommen, daß einigen wenigen Milliardären die proletarisierten Massen der übrigen Bevölkerung gegenüberstehen. Wir wollen selbstbewußte starke Wiener Bürger haben, welche getreu ihren Traditionen auch weiter sorgen und schaffen, zur Ehre, zum Ruhm und zum Ansehen unserer geliebten Stadt.“ (Lebhafter Beifall.)

Präsidialvorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neugewählten Bürger den Bürgereid ablegten.

Der Bürgermeister beglückwünschte die neuen Bürger und dankte den zahlreich anwesenden Kollegen und Damen für die Teilnahme an der Feier.

Sodann erfolgte die Beeidigung des kaiserl. Rates Franz Wegel-Seckel, dem vom Gemeinderate das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen verliehen wurde. In seiner Ansprache sagte der Bürgermeister: „Den Auszeichnungen, die Dir Deine Fachgenossen verliehen haben, die Dich zum Präsidenten ihres Reichsverbandes, ferner in die Handelskammer und in den Fortbildungsschulrat wählten, folgt nun die Auszeichnung des Gemeinderates, der Dir ehrenhalber und auszeichnungsweise das Bürgerrecht verliehen hat. Du hast nicht nur im eigenen Beruf, sondern auch in der Öffentlichkeit gewirkt und die größten und hingebungsreichsten Opfer gebracht. Aus der grünen Steiermark bist Du mit 12 Jahren nach Österreich gekommen, durch rastlose ehrliche Arbeit ist es Dir möglich geworden, zu den hochangesehenen Stellungen zu gelangen, die Du jetzt bekleidest und mit vollem Erfolg ausfüllst.

Mit aufrichtiger Befriedigung nehme ich Dir heute den Bürgereid ab, weil ich in Dir einen der treuesten Mitarbeiter schätze und weiß, mit welcher Hingebung Du den Bürgerpflichten auch bisher ohne Schwur nachgekommen bist. Wenn Du heute in die Schar der Wiener Bürger eintrittst, so gebe ich der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der neue Bürger Wegel-Seckel weiter arbeiten wird im Interesse der Allgemeinheit wie bisher. Das walte Gott!“ (Beifall.)

Nach erfolgter Beeidigung sprach Vize-Bürgermeister Hof seine Glückwünsche aus. Er betonte hierbei die Leistungen des Ausgezeichneten im Fortbildungsschulrate, dessen Obmann-Stellvertreter der neue Bürger ist. „Ich benütze die Gelegenheit“, sagte er, „in meinem Namen, wie in dem des Fortbildungsschulrates den herzlichsten Dank für Ihre ersprießlichen Dienste auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens auszusprechen, und füge den Wunsch bei, Sie mögen sich noch recht lange in voller Gesundheit der heutigen Auszeichnung erfreuen.“ (Beifall.)

Handelskammerrat Wegel-Seckel dankt und führte aus: „Als ich vor 51 Jahren nach Wien gekommen bin, stand dies stolze Gebäude noch nicht auf diesem Platze. Die Prachtbauten, die später entstanden sind, die großartige Erweiterung der Stadt verdanken wir Seiner Majestät weiland Kaiser Franz Josef I., weiters aber auch unserem unvergesslichen Bürgermeister Dr. Lueger und die Fortsetzung Seiner Excellenz unserem jetzigen Bürgermeister. Wenn ich etwas für das Gewerbe tun konnte, so verdanke ich das in erster Linie meiner Partei. (Beifall.) Ich danke meinen engeren Parteigenossen, welche mich in der Kammer unterstützt haben, aber auch jenen, welche nicht meine Parteigenossen sind und mir doch in mancher Hinsicht behilflich gewesen sind. Ich werde stets ehrlich und treu bemüht sein, den deutschen Charakter Wiens hoch zu halten und zu festigen.“ (Beifall.)

Hierauf sprachen auch die anwesenden Stadt- und Gemeinderäte, Bezirks- und Genossenschaftsvorsteher ihre Glückwünsche aus.

Bei der nun folgenden Beeidigung des Bezirksrates Anton Schleimer, welchem das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen verliehen wurde, hielt der Bürgermeister an ihn folgende Ansprache: „Ist schon das Amt eines Armenrates, insbesondere des Obmannes des Armeninstitutes Favoriten im Frieden ein verantwortungsvolles und nicht immer dankbares, so ist es in dieser

Kriegszeit zu einem ungewöhnlich schwierigen emporgewachsen. Ich kann Ihnen heute nur den Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung aussprechen, daß Sie in so hingebungsvoller und erfolgreicher Weise dieses Amt führen. Ihr ruhiges Gewissen, Ihr taktvolles Benehmen, Ihre Objektivität in jeder Beziehung haben Ihnen weit über die Grenzen der Partei Ansehen in den Kreisen der Bevölkerung des gesamten Bezirkes gebracht.

Sie haben mit Hintansetzung Ihrer Gesundheit sich voll und ganz den Geschäften des Armenwesens gewidmet, mögen Sie in der Auszeichnung, welche Ihnen der Gemeinderat, also Ihre Mitbürger, verliehen haben, die Genugtuung erblicken für manche Sorge und manches Opfer, das Sie auf sich genommen haben. Das Armenwesen der Großstadt war immer ein schwieriges. Wir leben aber in einer Zeit, wo das Armenwesen immer mehr ein soziales Hilfswesen wird, wo große Schichten der Bevölkerung, die wir im Frieden nie für arm angesehen hätten, herabsinken infolge der Erscheinungen und Folgen dieses unseligen Weltkrieges. Mit Tränen in den Augen müssen wir sehen, wie ehrsame wackere Bürger nicht mehr in der Lage sind, durch eigene Kraft ihren Unterhalt zu verdienen. Ich rechne darauf, daß die Armeninstitute sich bewußt sind, daß es nur durch festes und treues Zusammenhalten gelingen wird, die Geschäfte der Millionenstadt während der Kriegsverhältnisse klaglos zu führen. Nehmen Sie meine besten Glückwünsche zum heutigen Tag entgegen.“

Bezirksvorsteher Krusa, Gemeinderat Goldband und Stadtrat Wippel sprachen nun ihre Glückwünsche aus, worauf der Ausgezeichnete mit warmen Worten dankte. Als treuer Parteimann, als deutscher Sohn deutscher Eltern werde er getreulich, so lange er lebe, im deutschen Sinne für das Wohl der Stadt arbeiten.

Genossenschaftsvorsteher Wolf beglückwünschte schließlich den Ausgezeichneten ebenfalls namens der Genossenschaft.

Sodann legte der Volksschul-Direktor i. R. Josef Plail den Bürgereid ab. Ihm war gleichfalls das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen vom Gemeinderate verliehen worden.

In seiner Ansprache hob der Bürgermeister die Verdienste des Ausgezeichneten auf dem Gebiete des Schulwesens im Interesse der heranwachsenden Jugend hervor. Gerade in der Kriegszeit ist es die vornehmste Pflicht des Bürgermeisters, der Jugendfürsorge die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Blüte unseres deutschen Volkes liegt in den Schlachtfeldern, weit im Nord-Osten und im Karst. Es wird Aufgabe der Lehrerschaft sein, mit erhöhter Aufmerksamkeit und Hingebung die Kinder des Volkes heranzubilden, damit sie möglichst bald in der Lage sind, die Lücken, die dieser unselige, wahnsinnige Krieg gerissen hat, wieder auszufüllen. Wir Deutsche in Österreich haben am meisten im Kriege gelitten. Es wird Aufgabe der deutschen Lehrerschaft Wiens sein, mit aller Hingebung zu wirken, daß die Wunden, die der Krieg geschlagen hat, so rasch als möglich zur Heilung gebracht werden.

Nach Ablegung des Eides sprachen Bezirksschulinspektor Franz Tremel und Obmann des Ortsschulrates Gem.-Rat Dröbpler ihre Glückwünsche aus, wobei letzterer insbesondere betonte, in welcher gewissenhafter Weise der Ausgezeichnete für die Ärmsten der Armen, die Kinder der Ziegelschläger, bemüht war.

Bürger Schul-Direktor **Paill** sprach schließlich für die Ehrung seinen tiefgefühlten Dank aus. Es erfülle ihn mit Stolz und Freude, Bürger dieser schönen Stadt zu sein. Er werde, wenn er auch jetzt schon vom Unterrichte ausgeschlossen sei, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu wirken nicht erlahmen.

Hiermit war die Feier zu Ende.

Kohlenabsatz in den Monaten August und September 1917.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat am 28. Juli 1917 (Z. 109764-XIII a) eine provisorische Regelung des Kohlenverkaufes verfügt. Es wurde angeordnet, daß seitens des Kohlengroßhandels bei der fuhrtenweisen Abgabe von Kohle auf die Förderung gewisser öffentlicher Interessen Bedacht genommen werde und unter anderem insbesondere auch der Kleinkohlenhandel mit Kohle dotiert werde. Gleichzeitig wurden die Kleinkohlenhändler verpflichtet, von ihrem Bezug von Kohle (Koks) nur an Privatparteien, und zwar für eine Woche und einen Haushalt eine Höchstmenge von 28 kg für Kochzwecke und außerdem jede zweite Woche 10 kg für Waschzwecke abzugeben. Beim Bezug von Braunkohle erhöhen sich diese Mengen auf 35, beziehungsweise 50 kg.

Auf Grund dieser Verordnung hat der Magistrat eine Durchführungsverordnung erlassen (1. August 1917), wonach die Kontrolle über den erfolgten Bezug von Kohle durch Abtrennung gewisser Abschnitte (Ziffern) vom amtlichen Einkaufsschein zu erfolgen hat.

Diese Anordnungen wurden auch auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen durchgeführt und an Stelle des Verkaufes in Mengen von 12½ und 24 kg trat nunmehr die Abgabe von 35, beziehungsweise 50 kg Braunkohle. Diese Anordnung hatte selbstverständlich eine bedeutende Rückwirkung auf den Verkauf selbst, insbesondere aber auf die Zahl der erschienenen Parteien, da ja jeder Haushalt nunmehr die Kohle nur einmal in der Woche abholen konnte. Die Einschränkung des fuhrtenweisen Verkaufes wurde in den Monaten August und September fortgesetzt.

Das Ergebnis dieser Maßregel zeigt die nachfolgende Zusammenstellung über den Absatz von Braunkohle in den Monaten August und September.

Kleinverkauf:

	1917		
	September	August	Juli
Westbahnhof	34.521·50	31.960·075	29.462·65
Magleinsdorf	38.400·50	33.536·275	28.359·55
Engerthstraße	9.581·35	8.234·575	10.090·85
Nordwestbahn	15.676·05	13.222·400	12.189·50
Ottakring	31.061·90	28.259·275	26.182·38
Aspangbahn	11.787·55	13.502·375	15.668·63
Michelbeuern	17.754·10	18.284·125	14.879·25
Floridsdorf	11.052·90	10.380·175	14.579·50
Zusammen .	169.835·85	157.379·275	151.409·31

	1916		
	September	August	Juli
Westbahnhof	13.623·95	11.380·87	10.937·44
Magleinsdorf	9.787·69	8.557·80	7.266·31
Engerthstraße	1.515·60	1.479·45	1.451·45
Nordwestbahn	3.013·25	3.084·63	2.628·40
Ottakring	4.718·18	4.547·94	3.183·11
Aspangbahn	—	—	—
Michelbeuern	—	—	—
Floridsdorf	—	—	—
Zusammen .	32.658·67	29.050·69	25.466·71

Verkauf in Fuhrten:

	1917		
	September	August	Juli
Westbahnhof	11.375·0	34.199·00	38.259·00
Magleinsdorf	8.519·7	8.333·40	1.673·18
Engerthstraße	3.643·3	2.272·7	13.265·20
Nordwestbahn	435·25	—	483·20
Ottakring	13.585·3	17.137·0	31.265·50
Aspangbahn	—	—	—
Michelbeuern	—	—	432·75
Floridsdorf	311·9	—	199·30
Zusammen .	37.770·45	61.942·10	85.578·13

	1916		
	September	August	Juli
Westbahnhof	4.058·70	4.927·50	4.347·20
Magleinsdorf	6.779·50	3.803·50	3.663·10
Engerthstraße	345·80	372·90	467·80
Nordwestbahn	—	—	—
Ottakring	2.568·30	1.204·40	6.694·00
Aspangbahn	—	—	—
Michelbeuern	—	—	—
Floridsdorf	—	—	—
Zusammen .	13.752·30	10.308·30	15.172·10

Gesamtverkauf:

	1917		
	September	August	Juli
Westbahnhof	45.896·50	66.159·075	67.721·65
Magleinsdorf	46.920·20	41.869·675	30.032·73
Engerthstraße	13.224·65	10.507·275	23.356·05
Nordwestbahn	16.111·30	13.222·400	672·70
Ottakring	44.647·20	45.396·275	57.447·88
Aspangbahn	11.787·55	13.502·375	15.668·63
Michelbeuern	11.754·10	18.341·325	15.312·00
Floridsdorf	11.364·80	10.380·175	14.775·80
Zusammen .	201.706·30	219.378·575	224.987·44

	1916		
	September	August	Juli
Westbahnhof	22.260·78	17.004·32	16.212·64
Magleinsdorf	18.693·89	13.080·70	11.526·06
Engerthstraße	1.861·40	1.852·60	1.919·25
Nordwestbahn	3.147·70	3.950·73	3.062·20
Ottakring	9.518·49	6.308·44	10.228·46
Aspangbahn	—	—	—
Michelbeuern	—	—	—
Floridsdorf	—	—	—
Zusammen .	55.482·26	42.196·79	42.948·61

Anzahl der Parteien:

	1917		
	September	August	Juli
Westbahnhof	80.460	88.072	124.300
Magleinsdorf	88.190	83.202	147.591
Engerthstraße	22.162	22.132	34.385
Nordwestbahn	37.393	35.352	49.928
Ottakring	72.883	73.721	103.068
Aspangbahn	27.773	37.110	112.794
Michelbeuern	42.083	49.110	64.695
Floridsdorf	25.986	32.182	67.683
Zusammen	396.930	420.881	704.444

	1916		
	September	August	Juli
Westbahnhof	66.395	55.562	57.994
Magleinsdorf	38.792	34.093	31.011
Engerthstraße	6.903	6.691	7.220
Nordwestbahn	12.737	13.208	12.552
Ottakring	20.705	18.822	15.262
Aspangbahn	—	—	—
Michelbeuern	—	—	—
Floridsdorf	—	—	—
Zusammen	145.532	12.8376	124.039

Der Kleinverkauf an Steinkohle erfolgt wie in den Vormonaten nur auf dem städtischen Kohlenverkaufsplatz „Nymayergasse“, wo im Monate August 10.882 q an 38.715 Parteien, im Monate September 13.525 q an 39.198 Parteien abgesetzt wurden.

Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Kleinverkauf auch in den Monaten August und September ein steigender war und sich die Gesamtmenge von 151.000 q im Juli auf 170.000 q im September erhöht hat. Der Gesamtverkauf hat sich allerdings infolge Einschränkung des fuhrerweisen Absatzes vermindert.

R. I. Bezirkschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 6. Oktober 1917, ad G. Z. 8302/17:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Erdbergstraße 76, Karoline Schütz, anlässlich ihrer Veretzung in den Ruhestand für ihr langjähriges eifriges Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.**Schlachtviehaufteilung vom 15. Oktober 1917.**

1. Gesamtzufuhr: 2321 Stück, und zwar:

Rastvieh	1832 Stück
Weidvieh	— "
Beinlvieh	489 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1193 Stück	Kühe	875 Stück
Stiere	239 "	Büffel	14 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1295 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1016 "
" dem Auslande (Serbien)	10 "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K
" II. " . . " — " — "	
" III. " . . " — " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 380 "	
III. " . . " — " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 440 "	
" III. " . . " — " 390 "	

Kühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 350 "	
" III. " . . " — " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 360 "	
" III. " . . " — " 310 "	

Weidvieh von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel " — " 300 "	(" " — ")
Beinlvieh " 300 " 330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	98 "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1177 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 430 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Oktober 1917.

Übernahmispriese pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — "
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafers	100 " 36 " — "

(Übernahmispriesebestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 12. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 555 Stüd.
246 Gebrauchspferde, 309 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stüd
„ Schlächtpferde 680 " 900 " " "

Der Markt war sehr flau.

* * *

Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Juni 1917, Z. Bt.-2029/1, betreffend die tierärztliche Beschau von Klautentieren auf Eisenbahnen in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 1. Juli 1917, Nr. 148. (M. Abt. IX, 4735/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Juli 1917, Z. Bt.-31/4, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 6. Juli 1917, Nr. 152. (M. Abt. IX, 4815/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Juli 1917, Z. Bt.-16/6, betreffend den für das III. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Rugschweine und den für den Monat Juli 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 10. Juli 1917, Nr. 155. (M. Abt. IX, 4890/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. August 1917, Z. Bt.-31/5, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 5. August 1917, Nr. 178. (M. Abt. IX, 5487/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. August 1917, Z. Bt.-16/7, betreffend den für das III. Quartal 1917

festgesetzten Werttarif für lebende Rugschweine und den für den Monat August 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 10. August 1917, Nr. 182. (M. Abt. IX, 5632/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. September 1916, Z. Bt.-31/6, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 11. September 1917, Nr. 207. (M. Abt. IX, 6310/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. September 1917, Z. Bt.-16/8, betreffend den für das III. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Rugschweine und den für den Monat September 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 15. September 1917, Nr. 211. (M. Abt. IX, 6426/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Oktober 1917, Z. Bt.-31/7, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 3. Oktober 1917, Nr. 226. (M. Abt. IX, 6872/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. Oktober 1917, Z. Bt.-16/9, betreffend den für das IV. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Rugschweine und den für den Monat Oktober 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 10. Oktober 1917, Nr. 232. (M. Abt. IX, 7054/17.)

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate September 1917.

Therestebad im XII. Bezirke.

	Männliche	Weibliche	Personen
Bannenbad	10110,	davon 4660	5450
Dampfbad	10545,	" 6852	3693
Boll- und Schwimmbad	901,	" 711	190
Zusammen	21556,	davon 12223,	9333

XVII Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche	Weibliche	Personen
Bannenbad	9257,	davon 4849	4408
Dampfbad	7235,	" 4575	2660
Schwimmbad	2509,	" 1673	836
Sonnenbad	15,	" 11	4
Zusammen	19016,	davon 11108	7908

XXI. Bezirk, Floridsborfer Badeanstalt, Kreggasse.

	Männliche	Weibliche	Personen
Bannenbad	2628,	davon 1474	1154
Dampfbad	2359,	" 1834	525
Brausebad	10021,	" 7321	2700
Zusammen	15008,	davon 10629	4379

*) Sieben 34 am Markte und 275 im Pferdebeschachtbau.

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	19816, davon	12172	7644
III. Bez., Apostelgasse 18	10619, "	7213	3406
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	9387, "	5493	3894
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	15385, "	9847	5538
VI. Bez., Esterhazygasse 9	15345, "	10620	4725
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28	14600, "	8643	5957
VIII. Bez., Florianigasse 24	8593, "	5044	3549
IX. Bez., Wiefengasse 17	11491, "	7046	4545
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	20633, "	14877	5756
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	8532, "	6789	1743
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	9653, "	6645	3008
XIV. Bez., Heindegasse 3	10781, "	7504	3277
XV. Bez., Reithofferplatz 4	11230, "	7514	3716
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	14144, "	8006	6138
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	10626, "	5700	4926
XVIII. Bez., Kloftergasse 27	8807, "	5085	3722
XX. Bez., Treustraße 60	8982, "	5531	3451
Zusammen	208624, davon	133729	74895

* * *

Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate
September 1917.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	1277, davon	851	426
III. Bez., Strombad Sophien- brücke	629, "	440	189
IX. Bez., Strombad Au- gartenbrücke	4209, "	3523	686
XIX. Bez., Strombad „Kuß- dorf“	497, "	497	—
XX. Bez., „Strombad Brigittenau-Floridsdorf“ (im Kahlenbergerdorf)	189, "	293	196
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“	3688, "	2537	1151
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“	116, "	80	36
XXI. Bez., Städtisches Bad „Aspern im Mühlwasser“	687, "	572	115
XXI. Bez., Kinder-Freibad „Wienfuß Hütteldorf“	2588, "	2285	303
XVII. Bez., Hernalser Boll- und Schwimmbad Förger- straße 46/48	1192, "	1045	147
Zusammen	15372, davon	12123	3249

Baubewegung

vom 12. bis 15. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Bauperstellungen, Handelskai 134, von Alex. Friedmann, Am Labor 6 (2528).
 III. Bezirk: Kanal, Apostelgasse, von Hans Flicker, XVII., Rosensteingasse 123 (2477).
 „ „ Bauperstellungen, Ungargasse 14, von Karoline Höfer, ebenda (2543).
 IV. Bezirk: Bauperstellungen, Goldeggasse 19, von der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ (2478).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

13. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Grünbaum Berta (Brüche) — Gas- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XVIII., Hildebrandgasse 16.
 Ertil Johann — Stadt- und Lohnfuhrwerk — XI., Kopalgasse 32.
 Geflügel, Wildbret, Eier- und Lebensmittel-Handelsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt), sowie mit Wildbret und Geflügel — II., Obere Augartenstraße 64.
 Tauber Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XI., Sedlitzgasse 43.
 Jawetz Chana Rose — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Große Stadtgutgasse 7.
 Birnbaum David — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen und Säden — II., Am Labor 14.
 Engler Schaja — Handel mit Manufakturwaren — II., Große Spertlgasse 30.
 Ehebner Katharina, geb. Szinberger — Handel mit Schuh- und Wirkwaren — II., Glockengasse 6.
 Magric Marie, geb. Flicel — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Bollertplatz 7 a.
 Huber Jakob — Martzfahrgewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 80.
 Bondi Siegmund — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie-Münzger- und Spielwaren — II., Floßgasse 7.
 Hochholzer Karl — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — III., Drorhygasse 20.

* * *

14. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Lang Heinrich — Porträt-Photographengewerbe (Filiale) — X., Favoritenstraße 87.
 Dosa Karl — Handel mit Woll- und Tuchabfällen, Tuchresten, Fute und alten Säden, sowie Lederabfällen (Filiale) — XVIII., Karl Beck-Gasse 4.
 Weiß Fidor — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 146 — I., Fährichgasse, Lobkowitzplatz, Augustinerstraße.
 Schultem Ronis — Übernahme von Strümpfen und Socken zur Reparatur durch den Fabrikanten — XIII., Hiesinger Hauptstraße 26.
 Kotzsch Artur — Bewilligung zur gewerbsmäßigen Neuanlage, Umgestaltung, Revision und Kontrolle von Handelsbüchern zc. — XIII., Kupelwiesergasse 53.
 Neuer Emil — Geflügelhandel — II., Darwingasse 15.
 Kraft Gottlieb — Tischlergewerbe — XVI., Hasnerstraße 91.
 Heidl Rudolf Josef — Fleischhahngewerbe — XVI., Friedmann-gasse 19.
 Omastig Karoline — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XIII., Begetnergasse 42.
 Poncar Marie — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und chemischen Putzen — II., Czerningasse 15.

Palmai Ignaz — Erzeugung von Pöschwigen aus Gips — II., Valeriestraße 26.
Hirschler Artur — Juwelier- und Goldarbeitergewerbe — II., Kleine Schiffgasse 6.
Goldklang Valerie, geb. Mandl — Handel mit Blumen und Stoffen — II., Nordbahnstraße 22.
Pradi Anna, geb. Klimprle — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Reudeggasse 16.
Lambrechtler Leonore — Pfaislerei — XIII., Linzerstraße 74.

15. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Holzjäger Adolf — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen und Sadern (Filiale) — XI., Simmeringer Hauptstraße 71.
Klausner Anton — Betrieb einer Verhauanstalt für Zeitschriften — IV., Margaretenstraße 8.
Ing. Belgrader Oskar — Baumeistergewerbe — IX., Alferbachstraße 5.
Ball Nathan — Handel mit Wäsche und Spitzen — II., Stephanie-
straße 2.
Goldklang Paul (Berec) — Handelsagentur — II., Nordbahnstraße 22.
Seinfeld Leib Leon — Handel mit Herren- und Damenhüten, sowie mit Modistenzugehör — II., Praterstraße 23.
Fujmann Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Heiligenstädter-
straße 113.
Kraft Marie — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Marmeladen, Sodawasser und Gefrorenem — XXI., Brünnerstraße 118.
Delmer Berta — Theater- und Konzertagentur mit den Berechtigungen zur Vermittlung von Engagements und Gastspielen dramatischer und Gesangs-
künstler, Ballet- und Bühnengehöriger jeder Art für Theater zc. — IV.,
Schiltanberggasse 1.
Leibkneiner Adelsheid — Betrieb einer Leihbibliothek mit Ausschluß des
Verleihs von Zeitschriften — IV., Margaretenstraße 8.
Dolezal Marie — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1251
— V., Einsiedlerplatz 14.
Pfeibl Marie — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 504
— IX., Althanplatz.
Wallner Franziska — Personentransport mit dem Einspännerwagen
Nr. 129 — I., Stephansplatz.
Koufal Helene, geb. Podosva — Fragnergewerbe — XI., Simmeringer
Hauptstraße 139
Wichelkeit Anna — Marktvirtualienhandel — XI., Enkplatz, Markthütte.
Bilic Peter — Warenhandel im Großen — XIX., Peter Jordan-
Straße 76.
Bilic Peter — Handelsagentie — XIX., Peter Jordan-Straße 76.
A. Wittich & Komp. — Großhandel mit Baumaterialien und keramischen
Produkten — XIII., Märzstraße 139.
Hadl Friedrich — Handel mit Papier, Kurz-, Galanterie- und Spiel-
waren und Kanditen — XVII., Leopold Ernst-Gasse 39.
Gastner Leopold — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Soda-
wasser und Fruchtsäften — XVII., Wichtelgasse 70.
Neuwirth August — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt,
sowie Flaschenbierhandel — XVII., Clemens Hofbauer-Platz 1.
Eichenmüller Karl — Wäschwaren-Erzeugung — XVII., Gebtergasse 61.
Drexler Josef — Kaffeesiegergewerbe — XVIII., Gymnasiumstraße 2.
Könwen Johanna — Handel mit Obst — XIII., Sedendorfer-, Ecke
Hütteldorferstraße.
Pollhammer Wilhelmine, geb. Belohradsky — Wäschwaren-Erzeugung
— XVII., Hornedgasse 9.
Wimmer Leopoldine, geb. Jaruschka — Marktvirtualienhandel — XVIII.,
Rutschtergasse, Markt.
Renner Amalia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marme-
laden zc. — XIII., Hütteldorferstraße 121.
Hohy Karoline — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt —
XIII., Linzerstraße 34.

17. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bita Katharina — Naturblumenhandel — XIII., Linzerstraße 131.
Frimmel Berta, geb. Zuma — Wäschwaren-Erzeugung — XV.,
Karmeliterhofgasse 6.
Fried Irma, geb. Adler — Handel mit Papier, Kurz- und Galanterie-
waren, sowie mit Kanzeleibedarfsartikeln — II., Mühlfeldgasse 5.
Schilder Charlotte, geb. English — Handel mit Kerzen, Seifen und
sonstigen Haushaltungsartikeln — II., Kaiser Josef-Straße 35.

Lichtenstein Leopold — Gemischtwaaren-großhandel — II., Landelmarkt-
gasse 8.
Spielmann Emanuel — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubter
Waren mit Ausschluß von Lebensmitteln — XV., Vogelweidplatz 2.
Drucker Gabriel — Fragnergewerbe — II., Blumauergasse 13.
Sched Salomon — Handel mit Pelzwaren — II., Glöckengasse 6.
Wistow Marie — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XIII.,
St. Veitgasse 74.
Kausch Johann — Drechslergewerbe — XVI., Römberggasse 18.
Pshierer Alice — Handel mit Holzdruckbildern, Witwenfortbetrieb nach
dem verstorbenen Gatten Franz Pshierer — XIX., Döblinger Haupt-
straße 55.
Firma „R. Saggi & Komp.“ — Porträtsphotographengewerbe — I.,
Rotenturmstraße 23, Filiale.
Fischer Franziska — Witwenfortbetrieb des Gastwirts-gewerbes nach dem
verstorbenen Gatten Franz Fischer — III., Reiznerstraße 39.
Stala Bohumil — Schuhmachergewerbe — XVI., Hofferplatz 4.
Kalenda Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Stumpergasse 12.
Obertimpfler Karl — Kaffeesiegergewerbe — VI., Mariahilfer-
straße 1 b.

18. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Fleischer Oskar — Handel mit Bedarfsartikeln aller Art — IX.,
Lichtensteinstraße 63.
Demuth Josef — Schuhmachergewerbe — IX., Liechtentalergasse 13.
Kouril Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Friedrichsplatz 2.
Popper Rudolf — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubten
Waren mit Ausschluß von Lebensmitteln — XV., Vogelweidplatz 4.
Hesna Ditolar — Vormerkung von Schlüsseln unter Verwendung eines
Schildchens — IX., Porzellangasse 38.
Festnel Thella — Wäschepuderei — XV., Dingelstedtgasse 3.
Schrott Cäcilie — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Harmoniegasse 10.
Wullau Regina — Damenkleidermachergewerbe — IX., Glaser-gasse 4 a.
Marle Gisela, verehel. Felsner — Lebensmittelhandel, beschränkt —
IX., Lichtensteinstraße 58.
Meurer Wilhelm — Erzeugung chemisch-technischer Produkte — IX.,
Wibichhofergasse 8.
Rada Helene — Handel mit Bekleidungsgegenständen — IX., Alfer-
bachstraße 31.
Zachhuber Marie — Handel mit Obst — IX., Elisabethpromenade 7.
Hirschhauer Leopoldine — Handelsagentur — IX., Währinger-
gürtel 124.
Weiler Josefina — Wildbret- und Geflügelhandel — IX., Alferbach-
straße 20 a.
Kornblum Ernestine — Handel mit Kanditen, Zuckerwaren, Marmeladen
und Fruchtsäften mit und ohne Zusatz — IX., Sobieszigasse 16.
Kreuzhuber Aloisia — Lebensmittelhandel, beschränkt — IX., Lichten-
steinstraße 112.
Hirschhauer Leopoldine — Handel mit Bedarfsartikeln aller Art und
Lebensmittelhandel, beschränkt — IX., Währingergürtel 124.
Brabeneč Thomas — Kürschnergewerbe — VII., Karl Schweighofer-
Gasse 4.
Pranter Richard — Friseur- und Rasierergewerbe — XVI., Bayer-
gasse 2.
Gutter & Schranz A. G. — Verkaufsstätte der in Nemes und Wasen-
brud betriebenen Filztuchfabrikation — VI., Windmühlgasse 26.
Glaubentrang Karoline — Handel mit Kriegssohlen, Sohlenschonern und
Schuhzugehörartikeln — VII., Neustiftgasse 135.
Maczeika Karoline — Wäschwaren-Erzeugung — VII., Neubaugasse 26.
Kronberger Adolf — Handel mit Bureauartikeln und Schreibmaschinen
— VII., Westbahnstraße 1.
Scheufler Margarete — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe —
VII., Kirchengasse 10.
Schober Hedwig — Handel mit Papier- und Kurzwaren — VII., Kaiser-
straße 117.
Wallis Katharina — Kommissionsweiser Möbelhandel — VII., Maria-
hilferstraße 118.
Barou Cäcilie — Gast- und Schankgewerbe — VII., Neustiftgasse 96.

19. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Sommerbauer Franz — Drechslergewerbe — XII., Malfattgasse 3.
Odersky Matthias — Pferdefleischhauergewerbe — X., Duellenstraße 183.
Müller Albert — Schuhmachergewerbe — XII., Premtschnergasse 1.

Gasser Ferdinand — Kleidermachergewerbe — XII., Burmstrasse 48.
 Golub Josef — Frauenkleidermachergewerbe — XVII., Ladnergasse 14.
 Gerny Josef — Zimmer- und Dekorationsmaler — XVII., Veronika-
 gasse 32.
 Kralauer Leonhard — Pferdehandel — XVII., Lobenhauergasse 35.
 Krtina Johann — Marktfahrgewerbe — XVIII., Binzengasse 14.
 Erdreich Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Eugengasse 26.
 Gabitel Leopold — Metallbruggewerbe — X., Eckertgasse 16.
 Pich Ignaz — Gemischtwarenhandel im Großen — X., Raaberbahn-
 gasse 24.
 Buß Josef — Lebensmittelhandel beschränkt — X., Inzersdorfer-
 strasse 411.
 Beigel Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Leibnitzgasse 45.
 Lang Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Dampfstrasse 17.
 Wicel Jakob — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselbstwaren
 — X., Quellenstrasse 82.
 Elias Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — VII., Schönbrunnerstrasse 191.
 Klement Emil — Handel mit Holz- und Metallwaren, Automaterial und
 chemischen Produkten — X., Laxenburgerstrasse 115.
 Brandmayer Karl — Handel mit Wein, Obstwein und erfrischenden
 Getränken in geschlossenen Flaschen und Gebinden — X., Inzersdorfer-
 strasse 8.
 Wlach Wenzel — Handel mit Fleisch, Innereien und Knochen — XII.,
 Mandlgasse 17.
 Rothmayer Rudolf — Fragnergewerbe — XII., Mandlgasse 23.
 Rudna Karl — Fenster- und Zimmerputzer — XIII., Erlgasse 19.
 Mal Anton — Fragnergewerbe — XII., Mandlgasse 23.
 Kus Franz — Chemische Färberei, Übernahme für Färberei und Appretur
 — XII., Albrechtsberggasse 27.
 Mopits Karl — Maurermeistergewerbe — XXI., Pragerstrasse 88.
 Cecel Heinrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Alchhorngasse 44.
 Fenzl Theodor — Mechanikergewerbe — XII., Ralsfattgasse 24.
 Pawel Andreas — Kanditen-Erzeugung — XII., Wertheimsteingasse 18.
 Hahn Johann — Stukkaturergewerbe — IV., Goldberggasse 15.
 Bartl Josef — Hutmachergewerbe — XIV., Prinz Karl-Gasse 16.
 Glattauer Fritz — Handelsagentur — IV., Belvedergasse 8.
 Friedl Jakob — Handel mit Spiel- und Kurzwaren, Papier, Schreib-
 und Zeichenrequisiten — IV., Märzstrasse 37.
 Kohn Adolf — Erzeugung von Kaffeesurrogaten — XII., Rotenmühl-
 gasse 9.
 Viola Julius — Handel mit Haus-, Küchengeräten und Spielwaren —
 XIV., Reinndorfgasse 20.
 Zwolanel Karl — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen — XIX.,
 Siebingerstrasse 102.
 Firna Jozeph Bruder — Handel mit Waren aller Art beschränkt —
 XII., Singriengasse 7.
 Wilhelmödorfer Malzprodukten- und Chokoladen-Fabrik von Jos. Kufferte &
 Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Chokoladen, Zuckerwaren, Malz-
 produkten, Marmeladen und Kriegs-Kaffee — XII., Eichenstrasse 60.
 Quaschnitzka & Komp. — Bäckergewerbe — XII., Bachmüllergasse 1.
 Sanitas Installationsbüro-Gesellsch. m. b. H. — Ausführung von Gas-
 rohrlösungen und Wassereinleitungen — VI., Millergasse 43.
 Bintenlein Rosa — Damen- und Kinderkleidermacherin — XIII., Hüttel-
 dorferstrasse 341.
 Bey Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 33.
 Wagner Marie — Fragnergewerbe — X., Quellenstrasse 146.
 Urban Hermine — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Eugengasse 25.
 Urban Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Van der Mill-
 gasse 66.
 Klvbal Karoline — Fragnergewerbe — X., Wielandgasse 19.
 Swoboda Leopoldine — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-
 selbstwaren — X., Troststrasse 125.
 Ludomirska Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Favoriten-
 strasse 250.
 Keltner Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Selbwaren — X.,
 Kamatschgasse 29.
 Marek Anna — Damenkleidermachergewerbe — X., Favoritenstrasse 130.
 Remek Wilhelmine — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Quellenstrasse 209.
 Bögerer Anastasia — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Ratschkygasse 31.
 Vanek Leopoldine — Chemische und Wäschepuderei sowie Appretur —
 XII., Reischgasse 10.
 Suchanek Marie — Handel mit Musikinstrumenten — XII., Weidinger
 Hauptstrasse 19.
 Janecnik Franziska — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und
 Edelsteinen — XII., Schönbrunnerstrasse 154.
 Jast Marie — Handel mit Obst- und Grünwaren im Umherziehen —
 XII., Ralsfattgasse 18.
 Staudenmayer Amalia — Handel mit Innereien und Knochen — XII.,
 Bahnzeile 17.
 Ränger Aloisia — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XII., Ratschky-
 gasse 10.
 Bauer Theresia — Papier, Zeichen- und Schreibwarenhandel — XII.,
 Migazziplatz 5.

Jellinek Siegfried — Erzeugung von Holzsohlenschuhen, Sandalen und
 Ersatzmitteln für Sohlen — XII., Alchhorngasse 3/5.
 Kürbisch Rosalia — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Wilhelm-
 strasse 10.
 Huberth Theresia — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Biedermann-
 gasse 2.
 Sulzbacher Emma — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Schrif-
 mühlgasse 14.
 Klar Leopoldine — Sauerkraut-Verschleiß — IV., Phorushalle.
 Kohl Emilie — Handel mit Manufaktur, Mode-, Wirk-, Kurz- und
 Galanteriewaren — IV., Trappelgasse 1.
 Hofer Rosalia — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Wiedner Haupt-
 strasse 65.
 Hofbauer Antonia — Viktualienhandel — IV., Wiedner Hauptstrasse 56.
 Buchroithner Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Bilkroth-
 strasse 3.

20. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wegl Magdalena — Handel mit Brennmaterialien — VIII., Denno-
 gasse 13.
 Koga Franziska — Handel mit Milch und Molkereiprodukten — VIII.,
 Lederergasse 4.
 Franke Marie — Detailhandel mit Zuckerwaren, Bäckereien und Papier-
 waren — VIII., Florianigasse 10.
 Billich Mathilde — Selbwaren-Verschleiß — VIII., Strozsigasse 9.
 Stangl Elisabeth — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Feingasse 6.
 Erzhütte, Ges. m. b. H. — Handel mit Erzen und Metallen, sowie
 Verwertung der sich bei deren Verarbeitung ergebenden Produkten — III.,
 Invalidenstrasse 7.
 Pielachberger Hanfspinnerei- und Bindfadensabrik-Aktiengesellschaft —
 Fabrikmäßige Erzeugung und Verkauf von Hanfgespinnsten, Bindfaden und
 Seilerwaren aller Art — I., Zelinkagasse 14.
 Klausgrober Anton — Viktualien-Verschleiß — XIX., Rusdorferlande 37.
 M. F. Rainer & Komp., Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im
 Großen — I., Gonzagagasse 14.
 Körber Anna — Gast- und Schankgewerbe — II., Kronprinz Rudolf-
 Strasse 19.
 Blaustein Rastali — Photographengewerbe — II., Ausstellungsstrasse 43.
 Launer Klara — Damenkleidermachergewerbe — II., Rueppgasse 7.
 Eriester Kriegskaffeeverband m. b. H. — Handel mit Kaffeesurrogaten mit
 Ausschluß des Detailhandels — I., Giselstrasse 2.
 Köbner Hermine — Pfäblerei — I., Brösegasse 1.
 Gesellschaft zur Beleuchtung und Erzeugung von Evidenz- und Kontroll-
 maschinen m. b. H. — Verleihen von Addier- und Justiermaschinen für statistische
 Gewerbe, samt Zubehör zum Gebrauche — I., Opernring 5.
 Balog Bela jun. — Handel mit Textilwaren — I., Gonzagagasse 19.
 Fiedler Marie — Gast- und Schankgewerbe — VII., Kirchengasse 41.
 Berger Pauline — Warenhandel beschränkt — VII., Stollgasse 7.
 Gehart Theresia — Damenkleidermachergewerbe — VII., Seidengasse 26.

(Das Weitere folgt.)

Z u s a t t.

	Seite
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	2079
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 1917	2079
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Beerdigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathaus	2091
Kohlenabsatz in den Monaten August und September 1917	2093
K. I. Bezirksschulrat	2094
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtviehaufteilung vom 15. Oktober 1917	2094
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Oktober 1917	2095
Pferdemarkt vom 12. Oktober 1917	2095
Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr	2095
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate September 1917	2095
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate September 1917	2096
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Oktober 1917	2096
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2096
Kundmachungen.	

M. Abt. XIII, 5012/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker.

Berliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 210 K vom Studienjahr 1917/18 an auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, in Wien geborene Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien, welche sich durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten auszeichnen.

Bei sonst gleichen Umständen genießen Söhne von Wiener Bürgern den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Impfungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4472/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Maler.

Berliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 630 K vom Schuljahre 1917/18 angefangen auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Talentierte Schüler der allgemeinen Malerschule oder der Spezialschule für historische, Landschafts- oder Tiermalerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der bisherigen Studienerfolge, Kunstproben.

Einreichsstelle: Professoren-Kollegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5185/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 fünf Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich

an arme, fleißige Studenten an der k. k. Universität in Wien, und zwar zwei an Hörer der juridischen Fakultät, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und eines an einen Hörer der medizinischen Fakultät.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutzeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studienerfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1917.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5204/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1917/18 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5043/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwen- stiftung.

Berteilt werden: 2880 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelfortgrund, Kozbau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unversorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf- und Impfscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 28. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5151/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Universitäts-Jubelfeier-Stipendienstiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen für einen Studierenden der philosophischen Fakultät an der Wiener k. k. Universität.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen: Arme Studierende ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, jedoch von tadellosem sittlichen Benehmen und von tüchtiger wissenschaftlicher Verwendung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Matrifelschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5153/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leoba'd Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Verliehen werden: Vier Stipendien zu je 300 K, und zwar je eines an einen Hörer der juridischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einen Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1917/18. In diesem Studienjahre sind für diese vier Stipendien nur Studierende christlichen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stiftes, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impfzeugnis, Studiennachweis und allenfalls Nachweis der Verwandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind,

unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entrissen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestandenem Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftsbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Vagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten- teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

M. A. XIII, 3. 3417/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stipendien- stiftung des Bürgervereines Meidling.

Zur Verleihung gelangt ein Stipendium im jährlichen Betrage von 400 K auf die Dauer der Studien am k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke.

Zur Bewerbung sind berufen:

Düftige und würdige Schüler des genannten Gymnasiums, und zwar in erster Linie Waisen nach solchen Gewerbetreibenden oder Arbeitern, die nach Wien zuständig und zur Zeit, als sie die Zuständigkeit nach Wien erlangt haben, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaft waren.

In zweiter Linie Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbetreibenden und Arbeitern der vorbezeichneten Art.

In dritter Linie Söhne von, wenn auch nicht nach Wien zuständigen, jedoch im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerksleuten, welche von ihrem Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer zu bezahlen haben.

Bewerber der ersten Kategorie schließen Bewerber der zweiten und dritten Kategorie, Bewerber der zweiten Kategorie solche der dritten Kategorie aus. In Ermangelung von Bewerbern aller dieser drei Kategorien sind Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Personen überhaupt berufen.

Dem Gesuche sind beizulegen:

Tauf(Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und allenfalls auch Totenschein des Vaters, letztes Schulzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis und Impfschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII, 1. (Neues Amtshaus), Ebendorferstraße 1.

Einreichungsfrist: Bis 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 21. September 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5286/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für mittellose Wiener Advokaten.

Berliehen wird: Ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1200 K auf Lebensdauer.

Anspruchsberechtigt sind: Mittellose Wiener Advokaten, dieselben mögen ihre Praxis noch ausüben oder aufgegeben haben.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Nachkommen des Bruders des Stifters, Josef Zelinka, und der Schwester des Stifters, Franziska Fenz.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Bestellungs-Dekret als Advokat, allenfalls Nachweis über ein geltend gemachtes Vorzugsrecht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 767/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stiftung für Techniker.

Berliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutszeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

M. Abt. XIII, 5172/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1917/18 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger

Fachkurse für Stenographie, Maschinschreiben und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Tenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 5125/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef und Anna Steiner'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 630 K vom Studienjahre 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nicht bloß mittellose fleißige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, die in Wien geboren und katholischen Glaubensbekenntnisses sind.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Umständen Söhne von armen Geschäftsleuten oder von Witwen nach solchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Armutszeugnis und Nachweis des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 4876/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 84.

Freitag den 19. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postspartassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Maximilian Antony, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Karl Bakeš, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Jakob Binder, Wagenführer der städt. Straßenb., Sappeur im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 8.
Franz Dam, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Otto Karl Duh, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Edelbacher, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Franz Ernst, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Ludwig Faulak, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Theodor Felkl, Tagelöhner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 98.
Michael Fischer, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Josef Frank, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Jakob Gabriel, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Karl Grabenwöger, Schaffner der städt. Straßenb., Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Halwidl, Wagenführer der städt. Straßenb., Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 80. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
29. August 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hierhammer und Vize-Bürgermeister Hoß; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn und Neumann; Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Held,

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl und Buchhaltungs-Direktor Hillinger.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle vom 28. August 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 28. August 1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approximationsartikel in der Woche vom 20. bis 26. August 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtvieh-Austritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg am 13., und 20. August 1917, sowie den Physikat-Bericht über die Zeit vom 16. bis 28. August 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 28. August 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Förlaufende Unterstützungen	3,169.220	05
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,853.526	04
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	1) 5,858.506	61	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger .	13,085.575	36
in Wertpapieren	50.400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,602.311	63
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	957.644	03
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Wienerth-Schmerling	2) 2,796.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzen Kreuz“ Bargeld .	3) 1,032.282	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. .	74.337	39
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	83.075	28
c) Sonstige Bargeld .	4) 1,280.690	41			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld .	5) 554.395	77			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,737.323	27			
Zinsen der Wertpapiere	137.774	75			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,245.901	85			
Summe: Bargeld	21,367.966	21	Summe: Bargeld	21,825.689	78
in Wertpapieren	285.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	21,825.689	78			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher Abgang	*) 457.723	57			
verfügbar	235.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2577 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 77.686 K 20 h

Wien, am 28. August 1917.

Männhalter m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h

2) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „

3) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „

4) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 3.425 „ — „

5) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „

334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

*) Bedeckt von dem Vorschusse des k. k. Finanz-Ministeriums.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 28. August 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Bezirksstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2506	2171	—	4	100	231	—
II.	30899	28353	110	106	769	1561	—
III.	24048	22500	367	168	141	472	—
IV.	5675	4904	162	26	287	145	151
V.	20957	19420	25	^{abt. XI: 74} 20	982	433	—
VI.	7909	7873	—	—	36	—	—
VII.	7881	7481	—	90	124	186	—
VIII.	7709	6182	49	10	18	1276	174
IX.	15035	14342	—	—	214	479	—
X.	33787	32896	19	234	398	49	191
XI.	8575	8076	—	26	285	188	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimortes	Bezirksstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	23183	22243	—	75	511	—	354
XIII.	25315	23540	—	509	156	1110	—
XIV.	23316	22443	—	122	82	669	—
XV.	13529	12940	—	54	71	464	—
XVI.	45120	43446	198	373	1103	—	—
XVII.	26881	25837	158	114	402	270	100
XVIII.	11313	11155	5	30	17	106	—
XIX.	8856	8357	56	45	263	135	—
XX.	29650	28259	115	256	460	360	—
XXI.	13677	12758	100	166	452	181	—
Summe	385821	365576	1364	2525	6871	8515 + 970	9485

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 20. August bis 26. August 1916		25. Juli 1914		Woche vom 19. August bis 25. August 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	840	1040	160	220	750	1020
	ausländisches			—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	930	1140	180	260	860	1180
	ausländisches			—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	junges	"	770	950	160	280	Hochpreise*) 770 950	
								Handelspreise*) 1000 1360	
Pferdefleisch	vorderes	hinteres	"	420	560	88	112	460	640
				480	600	96	120	540	680
Kartoffel	runde	"	"	36	44	20	26	—	60
Zwiebel		"	"	80	102	32	40	120	190
Zucker		"	"	102	106	80	92	116	123

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 20. August bis 26. August 1916		25. Juli 1914		Woche vom 19. August bis 25. August 1917			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	* 120		
	Rundmehl	"	67	99	40	44	67	99		
Brot	weißgemischt	"	50	57·5	27·8	42·7	—	**) 57·1		
	schwarzgemischt	"	—	—	25·5	39·7	—	—		
Sauerkraut	inländisches	"	48	50	—	—	—	—		
	ausländisches	"	—	—	—	—	—	—		
Fisolen		"	100	220	36	40	—	90		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	90		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	124		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	—	960	176	200	—	***) 960		
		"	—	—	—	—	1200	1600		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	930	1000	154	200	930	1000		
			—	—	—	—	1000	1400		
Butter	inländische	Te-	880	960	320	400	1100	1450		
	ausländische		920	944	320	400	1348	1368		
			800	840	220	300	—	—		
Margarine		"	960	1060	160	200	833	1200		
Eier	frische	1 Stück	26	30	7	10	26	42		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	42	54	26	32	56	64		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	44	48	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420		
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300		

*) Weizenbad- und Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — ***) Höchst- und Handelspreise für Speck und Schweineschmalz.

Ausweis über die Schlachtviehaustritte auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 13. und 20. August 1917.

Schlachtviehaustritt am 13. August 1917: 2472 Stück Mastvieh, 618 Stück Beinvieh, zusammen 3090 Stück.

Darunter befanden sich: 1386 Stück Ochsen, 538 Stück Stiere, 1166 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 3090 Stück.

Schlachtviehaustritt am 20. August 1917: 2204 Stück Mastvieh, 135 Stück Beinvieh, zusammen 2519 Stück.

Darunter befanden sich: 1430 Stück Ochsen, 394 Stück Stiere, 695 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 2519 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehaustritt am 13. August 1917: 30 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 30 Stück.

Darunter befanden sich: 23 Stück Ochsen, 4 Stück Stiere, 3 Stück Kühe, zusammen 30 Stück.

Schlachtviehaustritt am 20. August 1917: 190 Stück Mastvieh, 15 Stück Beinvieh, zusammen 205 Stück.

Darunter befanden sich: 74 Stück Ochsen, 15 Stück Stiere, 116 Stück Kühe, zusammen 205 Stück.

Ferner langten für die Großschlachtere N. & S. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehaustrieb am 13. August 1917: 123 Stück Mastvieh, 368 Stück Beinvieh, zusammen 491 Stück.

Darunter befanden sich: 48 Stück Ochsen, 159 Stück Stiere 284 Stück Kühe, zusammen 491 Stück.

Schlachtviehaustrieb am 20. August 1917: 88 Stück Mastvieh, 158 Stück Beinvieh, zusammen 246 Stück.

Darunter befanden sich: 32 Stück Ochsen, 99 Stück Stiere 115 Stück Kühe, zusammen 246 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 16. August bis 28. August 1917.

Die Sterblichkeit ist seit drei Wochen in ziemlich rascher Abnahme begriffen, immer aber höher noch als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betragen in der 32. und 33. Jahreswoche 15.1 und 14.6 gegen 11.7 und nochmals 11.7 im Vorjahre; der höhere Stand gegen das Vorjahr ist hauptsächlich durch die höhere Zahl der Todesfälle nach Ruhr, nach Altersschwäche und organischen Krankheiten des Herzens bedingt.

Unter den Infektionskrankheiten zeigte abermals nur die Ruhr eine andauernd stärkere Verbreitung; in der Zeit vom 16. bis 23. August sind im Stadtphysikate 158 Ruhranzeigen gegen 134 in der Vorwoche eingelangt. Davon entfielen auf den XIII. Bezirk 33 und auf den XVI. Bezirk 31. Fälle. Von den ersteren betrafen 22 Erkrankungen Pflanzlinge des Kaiserjubiläums-Spitals und des Versorgungsheimes Lainz; doch waren auch die anderen Bezirke mehr oder minder beteiligt, ohne daß es zu einer besonderen Häufung der Fälle in irgend einem Stadtteile gekommen wäre. An Ruhr starben in der 33. Jahreswoche 75 Personen, davon 36 über dem 60. Lebensjahre.

An Blattern sind zwei ortsfremde Kinder erkrankt; ein 12 Jahre altes Kind, dessen Vater vorher an Blattern erkrankt war, wurde aus Gerasdorf direkt ins Kaiser Franz Josef-Spital überführt; ein im VIII. Bezirke erkranktes, neun Monate altes, ungeimpftes Kind hat sich die Krankheit in Ungarn zugezogen, von wo es vor zwei Wochen nach Wien gebracht worden war.

An Flecktyphus erkrankte im III. Bezirke eine 60jährige Hebamme, eine Verwandte jener im VII. Bezirke wohnhaften Flüchtlingsfamilie, von welcher, wie schon berichtet wurde, vier Mitglieder mit Flecktyphus abgegeben worden waren. Die gemeinsame Ansteckungsquelle dürfte in Nepomuk bei Pilsen zu suchen sein, woselbst sowohl die Hebamme, als auch ihre Verwandten aus Anlaß des Begräbnisses des Vaters der letzteren sich aufgehalten haben.

Der Stand der übrigen Infektionskrankheiten, insbesondere des Scharlach und der Diphtherie, war ein ungewöhnlich niedriger.

Im Anschlusse hieran bemerkt der Herr Bürgermeister, daß der Kassastand der Zentralstelle sehr gesunken sei. Es stünden also noch zirka 450.000 K zur Verfügung, mit denen natürlich bei den steigenden Bedürfnissen nicht lange das Auslangen gefunden werden könne. Er habe den Magistrat beauftragt, an das Ernährungsamt heranzutreten, daß der Zentralstelle für die öffentliche Ausspeisung ein gewisser Betrag aus

dem Kredit für die Mindestbemittelten zur Verfügung gestellt werde.

Wer an der öffentlichen Auspeisung teilnimmt, sei gewiß ein Mindestbemittelter. Er glaube, daß nach der heutigen Rücksprache, die er mit dem Minister des Innern gepflogen habe, kein Anstand obwalten wird. Der Gemeinde Wien seien aus dem Kontingent von 300 Millionen 24 Millionen zugebilligt worden, die bisher nicht aufgebracht wurden. Wenn nun für ein Jahr für die öffentliche Auspeisung drei Millionen gegeben werden, so lassen sich gut die Auslagen bestreiten und es sei dies eine einwandfreie Maßnahme der Regierung. Auch die Statthalterei habe sich dieser Idee geneigt gezeigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Bedeckung der Kosten der Kriegsteuerzuschläge für die Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, einschließlich der Lehrpersonen und führt aus, daß er in Befolgung des ihm in der letzten Konferenz erteilten Auftrages wegen Bedeckung der Auslagen für die erhöhten Kriegszuschläge das Nötige verfügt habe.

Bekanntlich sei das Schema der Erhöhung im allgemeinen identisch mit dem staatlichen. Es seien nur zwei Verschiedenheiten. Der Stadtrat habe sich nicht entschließen können, auch den Beamten der IV. Rangsklasse — dem Sektionschef — erhöhte Zulagen zu geben, weil er der Meinung ist, daß man mit 20.000 K jährlich auch in dieser schweren Zeit immerhin das Auslangen finden könne. Aus ähnlichen Erwägungen sei auch die erhöhte Zulage in der V., VI. und VII. Rangsklasse gleich bemessen wie die staatliche Erhöhung in der VII. Der Anfangstermin solle der 1. Juli 1917 sein, der vorläufige Endtermin der 31. Dezember 1917. Die Kosten belaufen sich auf 10.5 Millionen für ein halbes Jahr. Es könne aber nicht bezweifelt werden, daß die erhöhte Auslage auch im Jahre 1918 bezahlt werden müsse, so daß das Budget pro 1917/1918 mit einer Mehrauslage von 21 Millionen belastet ist. Es handle sich nun darum, die Deckung dafür zu finden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hartl berichtet über die Erhöhung bestehender und die Erschließung neuer Einnahmequellen der Gemeinde Wien, verliest die Vorlage*) und führt aus, daß in erster Linie ein Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer oder ein Anteil an ihrem Ertrage in Betracht komme. Es sei ein 30prozentiger Zuschlag in Aussicht genommen worden, der je nach dem Ergebnis der staatlichen Steuern 6 bis 10 Millionen tragen würde. Die Gemeinde habe in dieser Angelegenheit bereits einmal eine Petition an beide Häuser des Reichsrates gerichtet und müsse nun neuerdings eine Petition an die Regierung und beide Häuser des Reichsrates richten; ob sie Erfolg haben wird, sei allerdings ungewiß.

Eine zweite Möglichkeit sei die Erhöhung der Erwerbsteuerzuschläge für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und für die Erwerbsteuerträger I. Klasse auf je 40 Prozent. Erstere würde 3.3 Millionen, die zweite 0.44 Millionen tragen. Weiters eine Erhöhung des Zuschlages zur staatlichen Totalsteuer, etwa im Ausmaße von 60 Prozent, die 600.000 K tragen würde. Dann die Einführung einer Gemeindeabgabe auf öffentliche Vorführungen. Die Abgabenordnung sei gleich mit dem letzten Entwurf, der im

*) Anmerkung der Schriftleitung: In unter „Anträge des Stadtrates“ bereits im Amtsblatte Nr. 74 auf Seite 1863 und 1864 abgedruckt.

Gemeinderate beschlossen wurde, nur seien die Hoftheater aus-
geschieden. Die Ansätze seien etwas erhöht worden: von
1 Prozent auf 4, von 2 Prozent auf 6, von 5 Prozent
auf 8, die 10 Prozent seien geblieben. Der Ertrag wäre
1 Million. Dann wäre der Magistrat zu beauftragen, neue
Einnahmequellen zu schaffen. Da wäre zunächst die Erhöhung
des städtischen Zuschlages zur Immobiliargebühr und zum
Gebührenäquivalente, und zwar auf 20 bis 30 Prozent mit
einer Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Wertes und
nach unverbautem und verbautem Grund, wie sie schon in einigen
Landeshauptstädten besteht. Ferner eine Abgabe von Kraftfahr-
zeugen, von Glühlampen und Dienstboten, bei Lastautos speziell
nach der Tonnage mit Rücksicht auf die Abnutzung des Pflasters.
Auch die Automobilabgabe könne etwa eine Million bringen.

Jedenfalls sei sie eine Steuer, die in Zukunft viel tragen
wird, denn die Hälfte der Automobile Österreichs, zirka 5000,
entsielen vor dem Kriege auf Wien. Die Glühlampensteuer könnte
als Glühstromsteuer wie in Deutschland oder als Zuschlag zu
höheren Fakturenbeträgen veranlagt werden; diese Frage müßte
noch studiert werden. Die Dienstbotensteuer werde wahrscheinlich
nicht viel tragen, sie wäre aber eine Luxussteuer und es sollen
besonders die männlichen Dienstboten betroffen werden.

Was die vorläufige Bestreitung der Auslagen betrifft, so
hätten einstweilen die städtischen Unternehmungen die Erhöhungen
aus den Betriebseinnahmen zu decken; die auf die Gemeinde
Wien selbst entfallenden wären, solange bis die beantragten Be-
deckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassarest der eigenen
Gelder und nötigenfalls vorschußweise aus den Anlehensgeldern
zu bestreiten. Außerdem solle der Herr Bürgermeister ersucht
werden, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwir-
kung eines unverzinslichen Vorschusses einzuleiten. Die Regierung
solle ihre Geldbeschaffungsmöglichkeiten der Gemeinde einstweilen
zur Verfügung stellen. Auch sollen durch eine entsprechende perso-
nelle und sachliche Reform der Verwaltung Ersparungen erzielt
werden; endlich solle der Gemeinderat an die Regierung die
dringende Aufforderung richten, auf den Abbau der Preise hin-
zuwirken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß der
Magistrat die Möglichkeit neuer Bedeckungsmittel in zwei
Teile teile:

1. Die Erhöhung der bestehenden Zuschläge,
2. Eröffnung neuer Einnahmequellen.

Was die Erhöhung bestehender Zuschläge betrifft, seien in
erster Linie die Zuschläge zur Erwerbsteuer erster Klasse
und zur Steuer der Rechnungsunternehmungen in Aussicht ge-
nommen, in beiden Fälle schlage der Magistrat eine Erhöhung
auf 40 Prozent vor. Es sei dies eine ziemlich namhafte
Erhöhung, man müsse aber andererseits bedenken, daß die Be-
deckung für die 21 Millionen nur durch eine entsprechende
Belastung der tragfähigeren Steuerträger erlangt werden
kann.

Allerdings mache er darauf aufmerksam, daß die Differen-
zierung, welche seinerzeit bei den Erwerbsteuerzuschlägen einge-
geführt wurde, von der Regierung nur nach Maßgabe einer
gewissen schlüsselmäßigen Aufteilung zugebilligt worden sei und
es werde dann eine Differenzierung bestehen von 20 Prozent
bei den kleinen Erwerbsteuerträgern bis zu 40 Prozent bei den
großen Unternehmungen.

Er müsse jedoch sagen, wenn man die wirtschaftlichen Ver-
hältnisse in Wien überblickt, könne er sich nicht entschließen, eine
Erhöhung der Zuschläge für die kleinen Steuerträger zu bean-
tragen.

Wenn man durch die Straßen Wiens geht, sehe man, wie
viele kleine Geschäfte schon gesperrt sind. Dazu kommt, daß die
allgemeine Erwerbsteuer gar keine Kontingentssteuer mehr ist;
durch die Einführung des Einkontingentes sei sie eine Quotitäts-
steuer geworden. Was aus den einzelnen Bezirken über die
Tätigkeit der Steueradministration verlautet, zeige, in welcher
außerordentlichen Weise Erhöhungen vorgenommen werden.

Was den vom Magistrat beantragten Zuschlag zur Kriegs-
gewinnsteuer betrifft, so begegne er bei der Regierung großen
Schwierigkeiten. Die Regierung behaupte, daß die Kriegsteuer
eine ähnliche Funktion wie die Personaleinkommensteuer habe
und daß sie aus denselben Gründen, welche seinerzeit Regierung
und Parlament bewogen haben, die Personaleinkommensteuer
frei zu lassen, zuschlagsfrei bleiben müsse.

Überhaupt habe die Regierung die Neigung, die Kriegs-
gewinnsteuer ausschließlich für sich auszunutzen. Was die Über-
weisung aus der Kriegsteuer betrifft, so beziehe sich das natür-
lich nicht nur auf Wien. Er sei aufmerksam gemacht worden,
daß man wohl nicht in der Lage ist, der Gemeinde eine Über-
weisung aus einer Spezialsteuer zuzubilligen, daß jedoch die
Regierung auch jetzt schon notleidenden Gemeinden, die nicht in
der Lage sind, ihre Angestellten zu bezahlen, gewisse langfristige
Vorschüsse gibt. Er glaube nicht, daß diese Haltung der
derzeitigen Regierung die Gemeindeverwaltung von dem Be-
schluß des Gemeinderates abbringen soll. Er glaube schon,
daß der Gemeinderat den Beschluß auf Einführung eines
städtischen Zuschlages zur Kriegsgewinnsteuer fassen solle. Es
werde dann Sache der Gemeindeverwaltung sein, die Angelegen-
heit ins Parlament zu bringen. Was die Erhöhung des Totalistateur-
steuerzuschlages auf 60 Prozent betrifft, so glaube er, daß sie nach
den Äußerungen des Finanzministers bewilligt werden wird. Was
die Erhöhung des Übertragungsgebührenzuschlages betrifft, so glaube
er, daß man der Sache nähertreten solle. Es finden jetzt so
viele Käufe von Realitäten statt, die nur zur Anlage von Kriegs-
gewinnen dienen, daß bei geschickter Konstruktion der Steuer
gewiß Kreise getroffen werden, die die erhöhten Gebühren zu
zahlen in der Lage sind. Was die selbständigen Steuern betrifft,
so werde vom Magistrat in erster Linie eine Lustbarkeitssteuer
mit kleinen Differenzierungen gegenüber der Vorlage vorgeschlagen,
die der Gemeinderat im Vorjahre beschlossen hat. Was die Hof-
theater betrifft, so vertrete Prinz Hohenlohe den Standpunkt,
daß die Hoftheater von der Lustbarkeitssteuer ausgenommen
werden sollen. Zweifellos seien die Hoftheater nicht auf Gewinn
berechnet. Was die Autosteuer betrifft, so liege auch dem Parlament
ein Antrag auf eine staatliche Autosteuer vor, er sei aber noch
nicht in ein fixes Stadium getreten und er glaube also, die Gemeinde
könne schon hiebei vorangehen. Die gewerbsmäßig betriebenen
Autos möchte er ausschließen, aber sonst sei die Autosteuer eine
Luxussteuer im besten Sinne des Wortes. Der Betrieb eines
Personenautos werde heute auf 30.000 K geschätzt. Wer die
Mittel hat, für das Fuhrwerk 30.000 K auszugeben, könne
auch 31.000 K ausgeben. Das werde auch eine sehr wertvolle
Steuer für die Zukunft sein. Die Besteuerung der Lastenautos

sei schon aus dem Titel der Straßenabnutzung unbedingt geboten und könnte nach der Tonnage differenziert werden.

Ein weiterer Vorschlag des Magistrates sei eine Steuer auf Glühlampen. Auch hier stehe die Gemeinde mit dem Staate in Konkurrenz. Die Regierung habe auch die Absicht, eine Lichtsteuer einzuführen. Heute habe sie nur eine Steuer auf Petroleum, die wohl eine antisoziale Steuer ist, weil sie den ärmsten Teil der Bevölkerung trifft. Das elektrische Licht zeige immerhin von einem gewissen Wohlstand. Die Gemeinde könne nur bei der Besteuerung verschieden vorgehen. Entweder nach den Glühlampen selbst oder so, daß ein gewisses Strommaß freigelassen und darüber hinaus ein Zuschlag zur Faktura eingehoben werde. Eine solche Steuer würde gar keine neuen Erhebungen beanspruchen, sondern könnte unschwer durch die Elektrizitätswerke durchgeführt werden. Man könnte vielleicht einwenden, warum nicht überhaupt der Strompreis erhöht wird. Die Gemeinde sei aber durch zahlreiche Verträge, die sie von den privaten Elektrizitätswerken übernommen habe, gebunden und könne diese nur durch eine Steuer treffen.

Was die Dienstbotensteuer betrifft, so sei der Begriff Dienstbote im engeren Sinne zu fassen; es sei mehr eine Bedientensteuer gedacht. Wenn nur ein Dienstbote da ist, solle er von der Steuer ausgenommen sein; die Besteuerung würde also immerhin die wohlhabenderen Haushaltungen treffen. Dann seien noch Vorschläge hinsichtlich Einführung einer Klaviersteuer, Billardsteuer etc. erstattet worden, die eigentlich Luxussteuern sind.

Wenn auch alles dies genehmigt wird, sei die Bedeckung für die 21 Millionen doch nicht gefunden. Wenn sich die Mehrauslage nur auf ein Jahr erstrecken würde, ließe sich leichter darüber reden, es wäre eben eine außerordentliche Kriegsauslage.

Es werde sich in vielen Haushaltungen auch nach Kriegsschluß nichts ändern, unter Umständen sogar noch schwierigere Verhältnisse herrschen. Nun sei die Idee aufgetaucht, daß die Regierung einspringen soll. Der Staat sei aber, wie aus dem letzten Budgetentwurf entnommen werden könne, womöglich in noch schwierigerer Lage. Es werde also wohl nichts anders möglich sein, als daß die Gemeinde sich unter Umständen vom Staate einen Vorstoß geben lasse, der den Vorteil hätte, daß die Gemeinde die Rückzahlung auf eine Reihe von Jahren verteilen könne.

Der Finanzminister habe dafür allerdings keine besondere Neigung.

Jedenfalls bleibe momentan nichts übrig, als mit allen Mitteln zu trachten, die Bedeckungen, die der Magistrat vorschlägt und die noch im Laufe der Debatte vorgeschlagen werden, möglichst bald zu realisieren; bis dahin hätten die städtischen Unternehmungen die erhöhten Auslagen aus den eigenen Einnahmen zu decken, wodurch sich natürlich ihre Abfuhr an die eigenen Gelder entsprechend verringern wird, weiters müßten die Kassabestände herangezogen werden und, obwohl er es nicht gerne tue, das Geld eventuell vorschußweise aus den Anlehen genommen werden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn regt die Einführung einer Fenstersteuer an, wie sie bereits in Paris bestehe. Drei Fenster sollen frei bleiben, was darüber ist, mit zirka 10 K per Fenster besteuert werden. Wenn jemand eine Wohnung mit sechs Fenstern hat, könne er die 30 K jährlich schon zahlen. Ob diese Steuer nur für Gassenfenster gelten solle, müßte erst studiert werden.

Nach einer beiläufigen Berechnung könnte die Steuer etwa 9 Millionen Kronen tragen.

In der Eingabe, die er dem Herrn Bürgermeister übergeben habe, habe er darauf hingewiesen, daß die Sache einer genauen Prüfung bedarf und daß Rücksicht zu nehmen ist, daß die Fenstersteuer nicht etwa durch einen Zuschlag auf den Zins eingehoben wird, sondern von den einzelnen Parteien, um eine Zinssteigerung zu vermeiden. Die Frage sei noch, sollen Hofenster und Geschäftsfenster freigelassen werden und soll eine Differenzierung nach der Lage der Fenster oder nach dem Zins eintreten. Er ersuche, den Magistrat zu beauftragen, die Sache zu studieren.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er aus der „Neuen Freien Presse“ ersehen habe, daß der Stadtrat bereits über alle Steuervorlagen beschlossen hat.

Magistratsrat Dr. Held erklärt, daß noch kein Beschluß vorliege.

Gem.-Rat Reumann fährt fort, daß er die Stellung seiner Partei zur Bedeckungsfrage überhaupt präzisieren wolle. Er habe schon einmal darauf hingewiesen, daß es für seine Partei unmöglich sei, zur Bedeckung irgendwie Stellung zu nehmen, weil nach dem geltenden Wahlsystem jener Teil der Bevölkerung, den seine Partei vertrete, so geringen Einfluß auf die Verwaltung habe, daß er nicht in der Lage sei, an der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Haushalte der Stadt Wien mitzuarbeiten.

In dem Momente, wo jenen Schichten der Bevölkerung, die seine Partei vertreten, eine größere Vertretung eingeräumt wird, werde er natürlich auch an der praktischen Arbeit teilnehmen. Solange das nicht der Fall ist, könne sich seine Partei nicht entschließen, insbesondere bei Bedeckungen eine Haltung einzunehmen, die vielleicht dazu führe, daß seine Partei der einen oder anderen Besteuerung zustimme. Seine Partei könne soweit gehen, daß sie in Erkennung der Notwendigkeit, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, vorläufig für die Bedeckung zu sorgen, keine aggressive Haltung einnehme. Weiter zu gehen, sei seine Partei leider nicht in der Lage, nachdem sie in die ganze Gebarung so minimalen Einblick habe. Infolgedessen sei es überflüssig, in solche Beratungen näher einzugehen. Er bitte, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rat Schmid bedauert die Erklärung des Vorredners.

Alle Parteien seien dafür, daß den Beamten und Arbeitern die Zulagen gegeben werden, nur über die Bedeckung wollen sie sich nicht äußern. Die Herren hätten doch auch die Pflicht, für die Deckung zu sorgen und mitzuwirken, daß der Gemeindehaushalt in Ordnung geführt wird. Wenn die Herren im Gemeinderate keine aggressive Haltung einnehmen, so werden es eben ihre Organe tun.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, was es mit der Steuer vom gemeinen Wert sei und mit der Besteuerung der Luxusgüter. Letztere erscheine allerdings von geringem Belang.

Magistratsrat Dr. Held führt aus, daß er, was die Steuer vom gemeinen Wert betrifft, schon in der Vorlage über die Wertzuwachssteuer eingehend berichtet habe. Diese Steuer sei ideal genommen wohl schön, zeige aber praktisch große Schwierigkeiten. Sie würde nicht viel tragen, denn sie werde sich eigentlich nur auf unverbaute Gründe erstrecken. Da-

für mühte dann die Bodenwertzuwachssteuer, die sehr schön trägt, entfallen.

Diese Steuer habe seinerzeit schon in Frankfurt bestanden, habe sich aber als undurchführbar erwiesen. Dazu komme das Bedenken, daß dadurch die Hausgärten in den inneren Bezirken wahrscheinlich noch mehr restringiert würden, so daß die Steuer auch hygienisch bedenklich erscheine. Der Magistrat werde der Sache nochmals nähetreten, er glaube aber nicht, daß er zu positiven Vorschlägen kommen werde.

Gem.-Rat Dr. Hein beantragt, daß darüber ein eingehender Bericht erstattet werde, insbesondere auch warum die Steuer in Frankfurt fallen gelassen wurde.

Magistratsrat Dr. Held bemerkt, daß bezüglich der Steuer auf Lughunde es sich schwer feststellen lasse, was ein Lughund ist. Es könnten leicht Hinterziehungen stattfinden. Die Fenstersteuer sei auch im Magistrat erwogen worden. Auch ihre Durchführung würde großen Schwierigkeiten begegnen. Es wäre aber vielleicht etwas anderes zu erwägen, nämlich eine besondere Abgabe von höheren Mietzinsen. Es wäre dies vielleicht richtiger als die Fenstersteuer.

Gem.-Rat Schmid hält die Fenstersteuer im allgemeinen empfehlenswert, man müßte aber vorsichtig vorgehen und die Nebenräume ausnehmen, wie Dienstbotenzimmer, Küche etc. Bei großen Wohnungen, die alle Fenster auf die Gasse haben, könnte man 2 bis 3 Fenster freilassen und die anderen Gassenfenster besteuern. Was Herr Magistratsrat Dr. Held sagt, komme doch auf eine Erhöhung der Zinsumlagen hinaus, wenn man auch die kleinen Wohnungen ausläßt, und das würde gewiß zu bedeutenden Zinssteigerungen führen. Da wäre schon die Fenstersteuer besser als die Erhöhung der Zinsheller.

Redner bitte die Herren der liberalen Partei, ihren prinzipiellen Standpunkt hinsichtlich der Bedeckung bekanntzugeben. Es handle sich um eine allgemeine Zulage der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Seine Partei könne nicht die ganze Verantwortung der Bedeckung auf sich nehmen. Wenn die Herren der Opposition dafür sind, müssen sie auch für die Bedeckung sorgen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß seine Partei zu dieser Frage in einer morgen stattfindenden Sitzung Stellung nehmen werde.

Vize-Bürgermeister Hoff führt aus, daß eine Erklärung, wie sie heute Herr Kollege Reumann abgegeben hat, schon des öfteren im Gemeinderate und anderswo gehört wurde. Im Kriege haben sich aber die Verhältnisse geändert und man habe bei verschiedenen Anlässen gesehen, daß ein Zusammenarbeiten möglich ist. Er ersuche, die gegenwärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen. Auch Herr Gem.-Rat Dr. Hein möge bei seinen Kollegen in gleichem Sinne wirken. Nachdem alle Herren bezüglich der Zulage einig sind, müssen sie auch für die Bedeckung sein. Was die Anregung bezüglich der Differenzierung der Zinsheller und die Fenstersteuer betrifft, so werden die Zinsheller jetzt nicht von den Parteien bezahlt, sondern der Hausherr kassiert meist den Gesamtzins ein und berechnet, so und so viel davon seien Zinsheller. Wenn eine Differenzierung eintritt, werden die Hausherren selbstverständlich die Beträge nach oben abrunden.

Auch die Fenstersteuer würde zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Parteien führen und ihre Einhebung Schwierigkeiten begegnen. Man dürfe auch nicht übersehen, daß

selbst Wohnungen mit fünf und sechs Fenstern nicht immer von Wohlhabenden bewohnt werden, oft seien mehrere Zimmer vermietet, man müßte also sehr vorsichtig sein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wirft ein, daß es sich auch frage, wie sich die Fenstersteuer zur neuen Bauordnung verhalte, ob sie nicht eine Anregung wäre, weniger Fenster zu machen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß er sehr gerne bereit sei, die Sache morgen seinem Klub vorzulegen; er wollte nur sagen, wie die Stimmung ist. Die Art der Behandlung der Wahlordnung habe etwas Verlegendes. Es sollte wenigstens der Ausschuß an ihre Erledigung schreiten. Es sei richtig, daß sie jetzt nicht durchgeführt werden könne, aber es solle wenigstens jeder Teil der Bevölkerung wissen, woran er ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Sitzung ja für nächste Woche ausgeschrieben sei; es werde Gelegenheit sein, dort darüber zu sprechen. Er wolle die Bedeutung der Wahlordnung nicht unterschätzen, aber die Wagenfrage steht im Vordergrund.

Gem.-Rat Reumann entgegnet, daß gerade bei der Wagenfrage die Frage ihres Einflusses auf die Verwaltung hervortrete, und zwar destomehr, je schlechter die Verhältnisse werden. Er sei auch überzeugt, daß seine Kollegen nicht darauf dringen werden, daß eine spezielle Erklärung im Gemeinderate abgegeben wird. Seine Partei werde vielleicht einzig durch die Abstimmung ihre Haltung kennzeichnen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner resumiert die Anträge des Magistrates und die sonst gegebenen Anregungen und bemerkt hierzu:

Antrag 1, Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer könne ohne weiters beschlossen werden. Es werde nur davon abhängen, ob das Parlament dazu geneigt ist, einen solchen Zuschlag nicht nur der Gemeinde Wien, sondern allen Gemeinden zu geben.

Antrag 2, Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer könne aus steuertechnischen Gründen erst vom 1. Jänner 1918 an durchgeführt werden, berühre also die Bedeckung für dieses Halbjahr nicht.

Antrag 3, Totalisteuerzuschlag, könnte rasch in Wirksamkeit treten.

Antrag 4, Abgabe von öffentlichen Vorführungen habe der Gemeinderat schon einmal beschlossen, es handle sich nur um die Genehmigung der Differenzen.

Ferner solle der Magistrat beauftragt werden, ehestens Vorschläge zu erstatten über mehrere Erhöhungen und Neueinführungen, wozu auch die Fenstersteuer nach dem Antrag Doru käme. Dann wäre noch in Betracht zu ziehen eine Klavier- und Musikinstrumentensteuer, eine Billardsteuer, eventuell ein städtischer Zuschlag zum Stempel auf Spielkarten. Dann wäre der Magistrat zu beauftragen, unverzüglich eine neue Vorlage für die Bodenwertsteuer dem Gemeinderate zu unterbreiten, nachdem sie nur bis Ende 1917 bewilligt ist, und bei dieser Gelegenheit wäre auch die Steuer vom gemeinen Wert in Betracht zu ziehen.

Dann kommen die bereits erwähnten Anträge über die vorläufige Deckung. Ferner solle der Bürgermeister bei der Regierung wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorschusses einschreiten, was er heute schon bei der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten getan habe. Dann komme der Antrag auf

Reform der Verwaltung und daß die Regierung neuerlich dringend ersucht werde, auf den Abbau der Preise hinzuwirken, damit die unhaltbaren und für den Gemeindehaushalt unerträglichen Verhältnisse beseitigt werden.

Auf Antrag Dr. v. Dorn werden die Worte „für den Gemeindehaushalt“ ersetzt durch „für die Bevölkerung“.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß vorigen Donnerstag im Stadtrate eine Beratung über die Gemüse- und Kartoffelversorgung stattgefunden habe. Nachdem er die Absicht habe, die Anträge dem Gemeinderate zu unterbreiten, ersuche er, auch über diese Sache zu berichten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer bemerkt, daß in dieser Stadtrats-Sitzung der Text eines Schreibens an das Ernährungsamt, beziehungsweise den Ministerpräsidenten genehmigt wurde, welcher auch in den Zeitungen veröffentlicht wurde. Es sei nämlich von verschiedenen Deputationen und Einzelpersonen auf die Unmöglichkeit hingewiesen worden, mit der gegenwärtigen Brot- und Mehration auszukommen. Außerdem erschienen in mehreren Zeitungen, jedenfalls von der Regierung lanciert, Berichte, daß die Ernte besser sei. An das erwähnte Schreiben habe sich eine Debatte geknüpft, in der verschiedene Gedanken zum Ausdruck gebracht wurden. Alle Redner seien einig gewesen, daß von der Gemeindevertretung endlich eine Veröffentlichung erfolgen müsse, damit die systematisch erhobenen Anwürfe widerlegt und Aufklärung gegeben werde, und daß man auch im Gemeinderate Gelegenheit geben müsse, darüber zu sprechen. Wie der Wortlaut des Schreibens veröffentlicht war, sei er telephonisch vom Ernährungsminister aufmerksam gemacht worden, daß, wie auch heute in der „Neuen Freien Presse“ angedeutet ist, das Erntergebnis eigentlich noch nicht feststeht, daß allerdings verschiedene Getreidesorten, welche für das Brot notwendig sind, besser seien als im Vorjahre, daß sich aber speziell bei Gerste und Hafer bedeutende Rückstände zeigen, daß also damit gerechnet werden müsse, diese Brotfrüchte zur Streckung heranzuziehen, so daß wohl in absehbarer Zeit nicht die Rede sein könne, die Brot- und Mehquote zu erhöhen.

Hierauf berichtet Magistratsrat Dr. Ehrenberg über den Stand der Kartoffelfrage und führt aus, daß das Bild heuer noch trauriger sei als im Vorjahre. Die Auspizien für die Versorgung im Winter und Frühjahr seien ziemlich ungünstig. In normalen Zeiten seien aus Ungarn reichliche Zuschüsse gekommen, die jetzt fehlen. Was die Frühkartoffeln betrifft, so reichen die Zufuhren aus Niederösterreich und den angrenzenden Gegenden von Böhmen und Mähren weitaus nicht aus. Die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung hinsichtlich der Beschaffung von Frühkartoffeln seien bereits Ende Februar eingeleitet worden und haben zu dem Ergebnis geführt, daß die ungarische Regierung sich bereit erklärte, von dem Exportüberschuß, der seinerzeit mit Rücksicht auf die normale Anbaufläche und den Ertrag berechnet wurde, 10.000 bis 15.000 Waggons abzugeben.

Ursprünglich habe die Gemeinde Wien mit Zustimmung des Ernährungs-Ministers bei der österreichischen Regierung Schritte unternommen und erreicht, daß die Gemeinde sich selbst versorgen könne. Später habe aber die Regierung erklärt, daß gehe nicht, es müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß auch andere größere Verbrauchsorte an der Versorgung teilnehmen. Es haben dann Besprechungen zwischen der österreichischen

und ungarischen Regierung stattgefunden und es sei eine Aufteilung des zu erwartenden Kontingents vorgenommen worden, wobei Österreich ursprünglich 5000, später 3000 und dann 1000 Waggons zugewiesen wurden. Aus Ungarn komme jedoch nichts. Finanzrat Buresch habe gestern mitgeteilt, daß keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß größere Mengen kommen, es dürften in den nächsten Tagen noch einige Waggons nach Wien kommen, von größeren Mengen sei keine Rede. Dieses Versagen der ungarischen Zufuhr sei nach den übereinstimmenden Nachrichten und den Informationen der eigenen Beamten auf die außerordentliche anhaltende Dürre seit Anfangs Mai zurückzuführen. Es solle tatsächlich Budapest selbst ziemlich Mangel an Frühkartoffeln haben. Diese Verhältnisse seien auch schuld, daß so geringe Mengen Frühkartoffeln aus Niederösterreich nach Wien geliefert wurden. Normalerweise beginne die Ernte der Frühkartoffeln bei günstiger Witterung in Niederösterreich am 15. bis 20. Juli. Bis dahin habe früher Görz und dann Ungarn ausgeholfen. Auch die niederösterreichische Ernte sei also heuer sehr zurückgegangen.

Es sei ungefähr um den 20. Juli mitgeteilt worden, daß eine ziemlich starke Bewegung sich in einzelnen Produktionszentren in der Nähe Wiens geltend mache, daß die Frühkartoffeln von den Bauern an Ort und Stelle um horrenden Preise gekauft und nach Wien oder sonst wohin gebracht werden. Der Magistrat habe sich also an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, der Gemeinde Wien gewisse Bezirke, die als besonders reich an Frühkartoffeln bekannt sind, ausschließlich zuzuweisen. Es seien dies Korneuburg, Floridsdorf-Umgebung, ein bis zwei Bezirke aus Gänserndorf und der Bezirk Tulln. Es sei eine Verordnung der Statthalterei erwirkt worden, nach welcher ähnlich wie beim Gemüse der Ein- und Verkauf an der Erzeugungsstelle verboten und die Erzeuger verpflichtet wurden, nach Abzug ihres eigenen Bedarfes Frühkartoffeln per Achse nach Wien an bestimmte Lagerstätten oder per Bahn an bestimmte Bahnhöfe zu bringen. Das Ergebnis sei natürlich mit Rücksicht auf die Ernteverhältnisse ungünstig gewesen, nicht einmal hundert Waggons. Der Magistrat sei der Ansicht gewesen, daß der Tullnerboden, der sonst viele Kartoffeln liefert, etwas ausbessern werde. Tulln habe aber bisher nicht einen Waggon geliefert. Montag habe eine kommissionelle Verhandlung stattgefunden und der Bezirkshauptmann habe erklärt, die Ernte sei so, daß die Ausfuhr von Kartoffeln nach Wien gar nicht in Aussicht zu nehmen sei; er stelle der Gemeinde aber frei, sich an Ort und Stelle bei den einzelnen Produzenten zu überzeugen. Es sei tatsächlich festgestellt worden, daß die Ernte ungünstig ist. Bei einzelnen Pflanzen seien nur zwei Knöllchen gefunden worden. Schließlich habe der Bezirkshauptmann erklärt, 11 Waggons würden in nächster Zeit nach Wien geliefert werden, während sonst 100 Waggons geliefert wurden.

Ein weiterer Grund, warum die Ernte so ungünstig sei, liege in der mangelhaften Beschaffenheit des Saatgutes. Es sei der Gemeinde Wien und teilweise auch den Kartoffelproduzenten in der Nähe Wiens ein Saatgut geliefert worden, das ein Misch-Masch ist.

Der Kartoffelinspektor habe ihm dies bestätigt und ersucht, dafür zu sorgen, daß heuer besseres Saatgut geliefert werde. Der Stadtgarten-Direktor habe selbst erklärt, das gehe nicht, eine Reihe sei früher reif, dann kommen Spätkartoffeln, dann wieder

Frühkartoffeln, wie könne man da eine rationelle Ernte durchführen. Vom Preise wolle er gar nicht sprechen. Was die Anbauverträge betrifft, so gelten da dieselben Momente. Die Gemeinde sei bestrebt gewesen, nach Möglichkeit Kartoffelverträge abzuschließen. Die Frühkartoffelernte sei aber so ungünstig gewesen, daß die Gemeinde bisher nicht in der Lage gewesen sei, durch diese Verträge nennenswerte Mengen zu bekommen. Die sogenannten Frühkartoffeln, auf die abgeschlossen worden sei, werden zum Teil Spätkartoffeln sein. Was die Versorgung für den Herbst betrifft, so habe die Gemeinde jetzt Anbau-Lieferungsverträge auf rund 6000 Waggons abgeschlossen. Der Rest von zirka 6000 weiteren Waggons solle in der Weise sichergestellt werden, daß das Ernährungsamt der Gemeinde Wien gewisse Kartoffelüberschüsse aufweisende Bezirke in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Galizien zur ausschließlichen Gewinnung zugewiesen hat. Berechtigt zum Einkauf seien bekanntlich eigentlich nur die Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Die Gemeinde habe jedoch das Recht, in einzelne Bezirke Delegierte zu entsenden, die die Ware den Kommissionären der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt be'anntgeben. Ob die Gemeinde auf diese Weise die 6000 Waggons bekomme, sei allerdings sehr unsicher. Sowohl die Herren vom Armeekorps-Ober-Kommando, als auch einzelne Herren aus Krakau und Russisch-Polen, sowie die Agenten der Gemeinde Wien haben versichert, daß in Galizien die Kartoffelernte an den meisten Stellen außerordentlich gut ist. Was speziell Russisch-Polen betrifft, so haben die Herren in Krakau versichert, daß nach der Schätzung ein Exportüberschuß von 10.000 bis 15.000 Waggons vorhanden sei. Das sei aber jetzt wieder dasselbe Spiel wie im Vorjahre. Es beginne der Kartoffelschmuggel. Ob das Militär-Kommando in der Lage sein wird, diesem Schmuggel einen Riegel vorzuschieben, sei nach den bisherigen Erfahrungen sehr fraglich. Was Galizien betrifft, so sei es nach den übereinstimmenden Informationen zweifellos, daß die heurige Kartoffelernte nicht nur den eigenen Bedarf reichlich deckt, sondern auch einen Export ermöglicht. Die Gemeinde habe durch einen Einkäufer in Galizien eine verhältnismäßig geringe Anzahl Waggons Frühkartoffeln bis Ende Juli sichergestellt.

Der Magistrat habe davon dem Volksernährungsamt Mitteilung gemacht, dann sei einige Zeit nichts geschehen und dann habe es geheißen, die Zuschrift sei zur Statthalterei nach Krakau gegangen. Man habe gesagt, einfach einen Transportschein für Wien auszustellen, gehe nicht, es müsse zuerst die Statthalterei in Krakau gefragt werden, ob es tunlich sei, solche Mengen auszuführen. Der Magistrat habe wiederholt urgiert und nach Lemberg telegraphiert; es seien 4 Wochen vergangen und die Kartoffeln seien noch nicht da. Wenn man jetzt schon solche Schwierigkeiten macht, wie werde dies erst im Herbst und Winter sein.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, wann nach den Anbauverträgen geliefert wird.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erklärt, daß die Lieferung im Zeitpunkte der Reise erfolgen solle. Frühkartoffeln sollten jetzt schon geliefert werden. Es werde aber kaum vor Ende November gehen. Wenn noch ein entsprechender Regen fällt, werde die Ernte besser sein. In verschiedenen Bezirken in Niederösterreich, Mähren und Böhmen und in Galizien seien Anbauverträge abgeschlossen worden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht den Wunsch aus, daß diese Angelegenheit im Gemeinderate besprochen wird, damit die Gemeinde mit größerer Autorität ausgestattet ist, wenn sie diese Forderung erhebe.

Gem.-Rat Dr. Hein ist der Meinung, daß dies sehr notwendig wäre. Es sollen der Gemeinde bestimmte Bezirke überwiesen werden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg führt weiters aus, daß der Gemeinde in Niederösterreich außer den früher genannten Bezirken Zwettl, Mistelbach und Ober-Hollabrunn, Groß-Meseritsch, Jglau und noch ein Bezirk und in Böhmen Deutsch-Brod, Humpolez, Kamenitz a. d. Linde und noch einige Gebiete zugewiesen seien. Es seien die kartoffelreichsten Bezirke, auch Tabor sei dabei. Allerdings sei er gestern von der Statthalterei verständigt worden, daß Ober-Hollabrunn jetzt den Kriegsleistungsbetrieben zugewiesen wurde. Finanzrat Buresch habe gestern mitgeteilt, die Zuweisung der Bezirke in Niederösterreich, Böhmen und Mähren erfolge durch eine schriftliche Erledigung, Galizien bleibe offen.

Gem.-Rat Schmid führt aus, daß der Stadtrat verlangt habe, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde aufrecht bleiben sollen. Der Stadtrat habe zwei Gesichtspunkte aufgestellt: die merkwürdige Haltung Galiziens, das trotz konstatierten Überschusses nichts hergeben will, obwohl Wien seit Kriegsbeginn vielleicht eine Viertel Million Flüchtlinge aus Galizien beherbergt hat, so daß es eigentlich richtig wäre, die Regierung neuerdings aufzufordern, mit der Repatriierung der galizischen Flüchtlinge vorzugehen.

Was dann die Lieferungsverträge betrifft, so haben auch andere Gemeinden und Großkonsumenten Verträge zu höheren Preisen als die Höchstpreise sind, abgeschlossen wegen der Provisionen, die die Einkäufer bekommen. Es bestehe also die Gefahr, daß diese Verträge storniert werden und daß die Regierung plötzlich erklärt, sie gelten nichts. Aus diesem Grunde habe der Stadtrat beschlossen, darauf zu bestehen, daß die Lieferungsverträge der Gemeinde Wien aufrecht bleiben sollen.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß vorige Woche eine Sitzung des niederösterreichischen Landwirtschaftsrates wegen Festsetzung von Höchstpreisen für Spätkartoffeln stattgefunden habe. Im Laufe der Debatte habe sich ergeben, daß die Regierung beabsichtigt, die Anbauverträge nicht individuell durchzuführen. Wenn die Gemeinde mit einem Grundbesitzer auf 150 Waggons abgeschlossen habe, so müssen ihr diese 150 Waggons nicht individuell zukommen, sondern nur Bezüge aus der Nähe des Produktionsgebietes. Abgesehen davon, daß der Betreffende vielleicht gerade eine sehr gute Qualität hat, sei die weitere Konsequenz, daß die Gemeinde mit ihren Agenten, die die Provision beziehen, leicht in Streitigkeiten kommen könne. Es könnte da nicht kontrolliert werden, ob die 150 Waggons wirklich von dort geliefert wurden. Das sei ein Grund gewesen, der den Stadtrat bestimmt hat, zu verlangen, daß die Verträge individuell durchgeführt werden. Er gebe zu, daß gewisse Schwierigkeiten hauptsächlich bahntechnischer Natur bestehen; man müsse vielleicht wegen eines Waggons einen ganzen Zug umrangieren. Prinzipiell müsse aber die Gemeinde auf diesem Standpunkte stehen, denn Minister Höfer habe selbst gesagt, daß nur auf diese Weise eine entsprechende Belieferung der Gemeinde möglich wäre.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß bei diesen Verträgen mit der Bereitwilligkeit des Betreffenden gerechnet werde müsse. Durch den Vertrag habe die Gemeinde noch nicht die Kartoffeln. Man habe im Vorjahre gesehen, welche ungeheure Schwierigkeiten bestehen. Dann müsse auch rechtzeitig geliefert werden, denn wenn der Frost kommt, sei dies gleichbedeutend mit der Nichtlieferung.

Es zeige sich schon, daß das System im Vorjahre verfehlt war. Die Gemeinde könne erklären, sie bestehe auf der Erfüllung der Lieferungsverträge, aber praktisch werde sich das nicht durchführen lassen. Man müßte die Verkehrsverhältnisse kennen, um zu wissen, welchen Wert die Verträge haben.

Gem.-Rat Neumann wünscht in erster Linie einen eingehenden Bericht in den Tagesblättern über die bisherigen Bemühungen der Gemeinde, Wien mit Kartoffeln zu versorgen, weil darüber die verschiedensten Meinungen bestehen und weil man allgemein der Gemeinde die Schuld an der schlechten Versorgung gibt. Zweitens müsse anlässlich der Beratung im Gemeinderate besonders hervorgehoben werden, daß die Kopfquote, wie sie im vorigen Winter bestimmt wurde, vollkommen ungenügend sei und daher die Regierung sich mit dem Gedanken einer Erhöhung derselben und einer vermehrten Anlieferung nach Wien vertraut machen müsse. Das Quantum von Brot und Mehl sei ganz unzulänglich.

Der Stadtrat habe mit Recht beschlossen, eine Erhöhung zu verlangen, und die Regierung habe erklärt, dies könne nicht geschehen. Es solle also erstens eine Veröffentlichung erfolgen, damit die Bevölkerung genau wisse, was in dieser Richtung seitens der Gemeinde geschehen ist, zweitens müsse man darstellen, daß mit dieser geringen Kopfquote das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann und wenigstens für Kartoffeln vorgesorgt werden müsse. In Bezug auf die Gemüseversorgung herrsche jetzt das größte Elend. Am Markte finde man fast nur Gurken; womit solle sich die Bevölkerung nähren? Wie werde dies mit der Gemüseversorgung im Winter werden? Wenn jetzt mit dem Öberrgemüse angefangen würde, würde dem Markt noch das Bißchen entzogen werden, das vorhanden ist. Es müsse also mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen werden, daß es das einzige Mittel sei, die galizischen Vorräte nach Wien zu bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtet an den Magistrats-Referenten die Anfrage, welches Quantum Kartoffeln bei einer Kopfquote von 3 Kilo per Person und Woche erforderlich sei.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß das Doppelte wie im Vorjahre, zirka 600 Waggons wöchentlich oder 2400 Waggons im Monate erforderlich seien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er wünsche unter allen Umständen, daß am Freitag die Kartoffel- und Gemüsefrage im Gemeinderate erörtert wird und ersuche die Herren, die Kriegszulagen und ihre Bedeckung auf den nächsten Dienstag zu verschieben; die Beamten leiden nicht darunter, nachdem der Anfalltermin der 1. Juli ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer teilt mit, daß zahlreiche unbegründete Vorwürfe der Gemeinde in Bezug auf irrationelle Behandlung der Kartoffeln gemacht werden. Ein Wirtschaftsbefitzer von Leopoldau, ein anerkannter Fachmann, sei zu ihm gekommen und habe gesagt, die Behandlung der

Kartoffeln im sogenannten Mautnerkeller im XXI. Bezirke lasse alles zu wünschen übrig. Er sei dann selbst mit dem Markt-Direktor hinuntergefahren und habe den Keller besichtigt. Die Räumlichkeiten seien vollkommen einwandfrei und tadellos gewesen. Sie seien dann von einer Lagerstelle zur anderen gegangen und haben gesehen, daß alles in Ordnung sei, nur an einer Ecke seien einige angefaulte Kartoffel, vielleicht 40 bis 50 Kilo, wie es ja überall vorkommt gelegen. Der Landwirt habe gesagt, die Kartoffeln, es wären Ripsler, würden einfach durch die Kellerlöcher hinabgeworfen. Wie er sich überzeugt habe, werden sie nicht hinabgeworfen, sondern abgetragen, und zwar durch russische Kriegsgefangene oder Flüchtlinge, die allerdings zu schwerer Arbeit nicht verwendbar sind.

Das Kommando über die Leute habe ein Zugsführer, ein sehr intelligenter Mensch, der selbst ein größerer Landwirt in Schlesien ist. Dieser habe gesagt, er habe nichts zu tun, als was ihm aufgetragen werde, durchzuführen, aber nachdem er mit der Landwirtschaft sozusagen verwachsen sei, bemühe er sich, die Sache klaglos durchzuführen.

Er sei nun die Lager durchgegangen, es seien nicht 15 Waggons gewesen, wie der Landwirt behauptet hatte, sondern vielleicht zwei. Er habe an verschiedenen Stellen aufschaukeln lassen und Stichproben gemacht und gesehen, daß die Ware tadellos war. Es werde auch nicht mit eisernen Schaufeln gearbeitet, wie der Landwirt sagte, sondern die Werkzeuge seien vollkommen entsprechend. Nur an einem Tage seien plötzlich viele Wagen auf einmal gekommen, weil vom nächsten Tage an die Höchstpreise geändert waren, und da hätten einige Bauern, die ungeduldig wurden, die Kartoffeln selbst bei einzelnen Kellerlöchern hinabgeworfen. Minister Höfer habe ihm eines Tages telephonierte, im VI. Bezirke seien weder Kartoffeln noch Gemüse zu haben; die Kartoffeln rollen doch an, es sei genug da, um sie zu verteilen. Er habe erwidert, gestern habe die Gemeinde insgesamt 7 Waggons bekommen, 5 aus Niederösterreich und 2 aus Polen, heute wieder nur 2 Waggons. Es können infolge dieser ganz unzulänglichen Zufuhr die Märkte nur turnusweise beiteilt werden. Wenn der VI. Bezirk heute nicht im Turnus sei, so könne er nichts machen. Er werde aber heute noch den Auftrag geben, den VI. Bezirk möglichst zu versorgen. Er habe bloß 6000 kg Kartoffeln, Kürbis, Gurken und Melonen hinsenden können.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg bemerkt ergänzend, daß in dem Berichte über die Angelegenheit auch beantragt wurde, das Volksernährungsamt möge derartige Zeitungsberichte unterjuchen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Zeitungen oft Notizen aufnehmen, ohne sie genau zu prüfen. Er sei ja immer zu jedem Aufschluß bereit.

Gem.-Rat Dr. Hein führt zur Entschuldigung der Zeitungen an, daß oft Leute solche Nachrichten bringen, die sich ebenso wie der Landwirt dem Vize-Bürgermeister als Fachmänner vorstellen und daher glaubwürdig erscheinen. Ob immer der Wert der amtlichen Berichtigung der richtige ist, sei zu bezweifeln. Es wäre vielleicht besser, die Sache einfach aufzuklären.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn führt aus, daß bei den Berichtigungen nicht viel heraus komme, weil die Zeitungen immer das letzte Wort haben. Man könnte vielleicht versuchen, an die journalistischen Korporationen, wie folgt zu schreiben:

„Es erscheinen so viele nachweisbar falsche Notizen in den Blättern, die zur Beunruhigung der Bevölkerung beitragen; man solle trachten, daß nur wahrheitsgetreue Berichte kommen und sich früher an der zuständigen Stelle informieren.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, er werde in den nächsten Tagen Vertreter aller Tageszeitungen zu sich einladen, ihnen den Gedankengang, wie in Dr. v. Dorn entwickelt hat, mitteilen und an sie appellieren.

Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Oktober 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Körber,
Braun,	Knoll,
Braunetß,	Dr. Mataja,
Dechant,	Müller,
Fraß,	Boyer,
Gebhart,	Schmid,
Grünbeck Sebastian,	Schneider,
Dr. Haas,	Spalowsky,
Dr. Hein,	v. Steiner,
Heindl,	Tomola,
Hermann,	Wessely,
Högel,	Wippel.
Hohensinner,	Zakka.
Jung,	

Entschuldigt: St.-R. Nemeß, Schwer.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Held.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage Vize-Bürgermeisters Hof wird beschlossen:

(P. Z. 10201, M. A. II, 8458.) Die Einhebung einer Abgabe für Dienstboten, einer Abgabe von Musikinstrumenten und einer Abgabe von Glühlampen wird abgelehnt.

Die Einführung einer Steuer vom gemeinen Werte unbauter Gründe wird mit Rücksicht auf die Neuordnung der Wertzuwachssteuer einem späteren Zeitpunkte vorbehalten und der Magistrat beauftragt, die Vorlage in Evidenz zu halten.

(P. Z. 10201, M. A. II, 8458.) Die Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen in der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und die Abgabeordnung, betreffend die Einhebung eines Gemeindefußschlages zum staatlichen Spielkartenstempel werden genehmigt, hingegen die Einhebung einer Abgabe von Billards abgelehnt.

(An den Gemeinderat.)

An der Debatte beteiligten sich die St.-R. Angermayer, Dr. Hein, Hohensinner sowie Vize-Bürgermeister Rain.

(P. Z. 9890, M. A. II, 8458.) Die Einführung einer Abgabe von größeren Wohnungen mit einem Mietwerte von über 2000 K, ebenso die Einhebung einer Fensterabgabe wird abgelehnt.

An der Debatte beteiligten sich die St.-R. Dr. Hein und Wippel.

(P. Z. 9863, M. A. II, 8269.) Der Magistrat wird beauftragt, folgende legislative Ermächtigung zu erwirken:

Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, den städtischen Zuschlag zum Gebührenäquivalente, zu dessen Erhebung sie mit Landesgesetz vom 15. März 1866, Nr. 5 Landesgesetz- und Verordnungsblatt, berechtigt ist, vom 1. Jänner 1918 an im Ausmaße von 20 Prozent einzuheben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9839, M. A. II, 7405.) Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf der neuen Fassung der Wertzuwachsabgabeordnung*) wird mit nachfolgenden Abänderungen genehmigt:

Im § 2 hat es im Punkte 7 am Schlusse zu lauten: „für gemeinnützige Zwecke“ (statt „gemeinnützige Wohnungszwecke“).

Im § 3 hat Punkt 1 zu lauten: „Sofern der Wertzuwachs 10 Prozent des um die allfälligen Aufwendungen nach § 8, Punkt 1 vermehrten Erwerbsswertes nicht übersteigt.“ (Die weiteren Absätze a und b sind zu streichen.)

(Anregung des Vize-Bürgermeisters Rain.)

Im § 8 ist bei Punkt 1 nach den Worten „... für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten“ einzuschalten: „und für wesentliche, über die kurrente Erhaltung hinausgehende Verbesserungen des Bauzustandes...“

(Anregung des St.-R. Schneider.)

Bei Punkt 2 hat es zu heißen: „acht Prozent...“ (statt sieben Prozent).

(Anregung des Vize-Bürgermeisters Rain.)

Im § 9 ist im 2. Absatz nach dem Worte „Entschädigungen“ einzuschalten: „aus Versicherungen“.

(Anregung des Vize-Bürgermeisters Rain.)

*) Siehe Beilage zum Protokoll der Gemeinderats-Sitzung vom 17. Oktober 1917.

Im § 11 entfallen im 2. Absätze die Worte „5 oder“.

Im § 12 ist der 2. Absatz: „Bei einer Wertsteigerung . . . ebenfalls 5 Prozent“ zu streichen.

Im § 17 ist im 1. Absätze an Stelle der 14tägigen Frist für die Abgabeklarung eine 30tägige Frist zu setzen und im letzten Absatz nach den Worten „andere Personen“ einzuschalten: „insbesondere der Erwerber“.

(Anregung des Vize-Bürgermeisters Rain.)

Im § 20 ist der vorletzte Absatz: „Das Vorbringen neuer . . . ist unzulässig“ zu streichen.

(Anregung des Vize-Bürgermeisters Rain.)

An der Debatte beteiligten sich weiter die St.-R. Angermayer, Sebastian Grünbeck, Dr. Hein, Höbel und Spalowsky.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 10189, B. W. A., Stelle 6, 17957.) Das Anbot der Firma Österreichische Fiat-Werke A.-G. auf käufliche Überlassung von drei Motorlastzügen zu je 10 t Ladefähigkeit an die Gemeinde Wien zum Preise von 54.400 K per Zug wird unter der Bedingung genehmigt, daß diese Motorlastzüge vom k. u. k. Kriegsministerium zur Lieferung freigegeben werden.

(P. Z. 10190.) Die Gemeinde Wien widmet den in den Lagern Tschernyi-Sar und Dubovka in Rußland in Kriegsgefangenschaft gehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von je 500 K, das ist zusammen den Betrag von 1000 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10187, St. G. W., 4159.) 700 Stück Mädchenmäntel werden fix und fertig aus dem Lager der Gemeinde Wien, I., Kleeblattgasse 7, zum Einheitspreise von 36 bis 48 K per Stück bezogen und die Lieferung von 300 Stück Mädchenmänteln wird der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4, zum Einheitspreise von 45 K 20 h netto Stück übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10145, M. A. III, 4177.) Das von Franz Zimmer und Marie Toscano del Bannier gestellte Ausgleichsanbot, die Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 102 und die Kat.-Parz. 571, Einl.-Z. 567 des Grundbuches Simmering im einverständlich festgestellten Gesamtausmaße von 5272-31 m² um den Pauschalpreis von 26.300 K, in welchem die Entschädigung für den Entgang der Ausbeutung des Grundes enthalten ist, dem Wiener Bürgerpitalsfonds zu überlassen, wird unter den bereits vereinbarten Bedingungen angenommen.

Im Falle des Zustandekommens des Kaufvertrages wird die anhängige Klage compensatis expensis zurückgezogen.

(An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XI. Gemeindebezirk, Simmering.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 4. Juli 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Georg Albin Sirsch**.

Schriftführer: Kanzlei-Konzipist Dr. Kasparek.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12. Februar 1917 wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

(1241.) Zuschrift der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes vom 28. März 1917, betreffend die von der Regierung geplante Aktion zur Hilfeleistung für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

Wird zur Kenntnis genommen.

(2085.) Zuschrift der Bezirksvertretung des XX. Bezirkes vom 24. April 1917, Z. 1099, betreffend Stellungnahme gegen die Bildung von Kartellen.

Hierzu sprechen **B.-R. Schoßig** und der **Vorsitzende**, worauf der Beschluß gefaßt wird, sich dem Antrage der Bezirksvertretung XX anzuschließen.

(1768.) Zuschrift der Bezirksvertretung VIII vom 24. Mai 1917, Z. 12, betreffend Einführung eines Einheitsgewichtes von $\frac{1}{8}$ kg.

Nachdem zu dem Gegenstande **B.-R. Fuchshofer** gesprochen, wird beschlossen, sich dem Antrage anzuschließen.

(1533.) Zuschrift der Bezirksvertretung XVIII vom 28. April 1917, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

B.-R. Schoßig beleuchtet in eingehender Weise die Lage der Hauseigentümer und bezeichnet die Schwierigkeiten, unter welchen dieselben jetzt zu leiden haben.

Dieser Rund-Antrag wird zur Kenntnis genommen und der Beschluß gefaßt, sich demselben anzuschließen.

(2047.) Zuschrift des Volksernährungsamtes vom 30. Juni 1917, Z. 22214, betreffend Verhütung von Sturfschäden durch Sonntagsausflügler und Mannschafspersonen.

Hierzu sprechen der **Vorsitzende** und **B.-R. Fuchshofer**, wonach die Zuschrift zur Kenntnis genommen wird.

(1682.) Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, betreffend Anempfehlung der städtischen Kaiser Franz Josef-Zubikums-Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft.

Zur Kenntnis.

(2031.) Zuschrift des k. k. österr. Militärwitwen- und Waisenfonds vom 26. Juni 1917, Z. 6598, betreffend die Konstituierung eines Zweigvereines für die Stadt Wien.

Zur Kenntnis.

Neuwahl des Ortschaftsrates.

(2041.) Über die Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, betreffend die Neuwahl und Konstituierung der Ortschaftsräte für die Funktionsdauer 1917 bis 1923 werden nachstehend bezeichnete Herren als Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner gewählt, und zwar mit allen 12 Stimmen.

Als Mitglieder:

Heinrich Braun, Stadtrat, Simmeringer Hauptstraße 9.

Franz Diranko, Bezirksrat und Wäschereibesitzer, Brauhubergasse 13.

Johann Edlhofer, Oberlehrer, Simmeringer Hauptstraße 108 b.

Karl Enenkel, Armenrat, Gemischtwaren-Verschleißer, Kaiser-Ebersdorferstraße 304.

Franz Fröhlich, Armenrat, Wagnermeister, Hasenleitengasse 4.

Willibald Fuchs, Hausbesitzer, Simmeringer Hauptstraße 67.

Karl Hempel, Apotheker, Simmeringer Hauptstraße 44.

Georg Albin Hirsch, Bezirksvorsteher, Simmeringer Hauptstraße 99.

Josif Lechner, Hausbesitzer, Kaiser-Ebersdorferstraße 312.

Karl Matzka, l. l. Ober-Kontrollor, Krausegasse 4.

Hermann Paul, Privatier, Simmeringer Hauptstraße 67.

Karl Salechy, l. l. Ober-Kontrollor, Simmeringer Hauptstraße 69.

Josif Schmölzer, Bezirksrat, Bäckermeister, Hausbesitzer, Kopalgasse 49.

Leopold Wiala, Deichgräbermeister, Hugogasse 18.

Ludwig Preuß, l. l. Professor, Hauffgasse 6.

Als Ersatzmänner:

Marlus Hartmann, Bäckermeister, Simmeringer Hauptstraße 58.

Wilhelm Dohnal, Buchdruckereibesitzer, Dampfmühlgasse 8.

Franz Kopelent, Tierarzt, Simmeringer Hauptstraße 168.

Franz Kubens, Maurermeister, Schmidgunstgasse 15.

Josif Berger, Gärtner und Hausbesitzer, Brambillagasse 6.

Robert Beneš, Stadtbaumeister, Drischützgasse 6.

Josif Spiehs, Kaufmann, Schmidgunstgasse 27.

Wilhelm Schoffig, Bezirksrat, Hausbesitzer, Simmeringer Hauptstraße 11.

Karl Schmölzer, Gemischtwaren-Verschleißer, Simmeringer Hauptstraße 109.

Wenzel Püschl, Eisenwarenhändler, Simmeringer Hauptstraße 66.

Karl Steffanides, Privatier, Simmeringer Hauptstraße 99.

Karl Stichenwirth, Ingenieur, Simmeringer Hauptstraße 138.

Josif Mareš, Schul-Direktor, Geißelbergstraße 53.

Eduard Siczyński, Antirostmittel-Erzeuger, Simmeringer Hauptstraße 3.

Ferdinand Pauer, Gerichtsbeamter, Sedlitzgasse 22.

Anträge, Wünsche und Beschwerden.

B.-R. Stürny bespricht die sanitäre Gefahr, die durch die Geschäfte hervorgerufen werde, die sich mit dem Einkaufe von alten Strümpfen, Säcken zc. befassen.

Derselbe wünscht eine bessere Verteilung der Verschleißstellen für Kartoffeln, wenn solche wieder zum Verlaufe kommen sollten.

Derselbe beantragt die Zuweisung von Freilarten auf der Straßenbahn an die Diener der Bezirksvorsteherung.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß er sich in dieser Richtung bereits bemüht habe, jedoch leider ohne Erfolg.

B.-R. Größ urgiert die Herstellung eines Auslaufbrunnens in Kaiser-Ebersdorf.

Weiters bespricht **Derselbe** die tiefe Lage des Gehsteiges in der Dreherstraße, die bei Niederschlägen gleich in ein Rotmeer verwandelt wird.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß wegen Mangel an Zugtieren der zur Beschotterung nötige Schotter nicht zugeführt werden kann.

B.-R. Schoffig schildert die desolaten Verhältnisse in der Schneidergasse und ersucht um Abhilfe.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß er bereits zur Abhilfe der in der Schneidergasse herrschenden sanitären Übelstände eine Eingabe an das Bezirksamt XI gemacht habe.

B.-R. Lindner weist auf die Mistablagerungsstätte in der Vorhstraße hin, wo nur immer Mist hin-, nie aber welcher weggeführt werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Gemeinderats-Ausschuß.

Bericht

über die 3. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes

vom 5. September 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Franz Hoß und Josef Rain; die Gem.-Räte Breuer, Emmerling, Dr. Granitsch, Dr. Hein, Dr. Hemala, Hohenjinner, Kunschak, Dr. Mataja, Neustadtl, Nagler, Neumann, Schlechter, Schwarz, Skaret.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hierhammer, die Gem.-Räte David, Schmid, v. Steiner, Tomola.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Pawelka, Magistratsrat Gräf.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Malý.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt vor dem Eingehen in die Tagesordnung den in der letzten Ausschuß-Sitzung gestellten und vertagten Antrag des Gem.-Rates Dr. Hemala, Burgfriedenswahlen für den Landtag durchzuführen, in der heutigen Sitzung zur Abstimmung zu bringen, da nunmehr die Ausschußmitglieder den Standpunkt ihrer Parteigenossen bereits kennen werden.

Gem.-Rat Skaret gibt die Erklärung ab, daß seitens der sozialdemokratischen Partei gegen Burgfriedenswahlen in den Landtag keine Einwendungen gemacht werden, er stelle aber gleichzeitig den Antrag, daß Burgfriedenswahlen auch zur Ergänzung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt bei seinen Parteigenossen noch nicht die Frage der Burgfriedenswahlen erörtern zu haben, weshalb er nicht in der Lage sei, eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Gem.-Rat Dr. Hein, ehestens zu dieser Frage Stellung zu nehmen und hiebei zu berücksichtigen, daß die christlichsoziale und die sozialdemokratische Partei bereits ihre Geneigtheit für Burgfriedenswahlen kundgegeben haben und auch die dermalige Regierung solchen Wahlen kein Hindernis entgegenstellen dürfte, wie die Vorgänge in Graz beweisen. Hierauf eröffnet er die Debatte über den ersten Abschnitt des Gemeindestatutes „Personen in der Gemeinde“ und erteilt dem Gem.-Rat Reumann das Wort.

Gem.-Rat Reumann wiederholt die bereits in der letzten Sitzung abgegebene Erklärung, nach welcher zunächst die Wahlreform behandelt werden soll, weil diese die Voraussetzung und Grundlage für das Gemeindestatut bilde. Wofern an der kapitelweisen Beratung des Gemeindestatutes festgehalten werde, würden sich seine Parteigenossen weder an der Beratung noch an der Abstimmung beteiligen. Er stelle daher im Interesse einer erspriesslichen Behandlung den Antrag, den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß, betreffend die Behandlung des Reformstoffes zu reassumieren und sofort in die Beratung der Wahlreform einzugehen.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt diesem Antrage zu.

Gem.-Rat Kunschak sieht es als Rechthaberei, wenn die Sozialdemokraten trotz des Beschlusses in den zwei ersten Sitzungen, das Gemeindestatut, beziehungsweise die Gemeindevahlordnung gruppenweise zu behandeln, abermals die Majorität zwingen wollen, von diesem Beschluß abzugehen. Trotzdem er von der Reformbedürftigkeit der Wahlordnung vollkommen überzeugt sei, widerstrebe es ihm, von den in den ersten zwei Sitzungen gefaßten Beschlüssen abzugehen.

Gem.-Rat Emmerling bemerkt, daß der Antrag des Gem.-Rates Reumann keine Rechthaberei beinhalte, sondern nur veranlassen solle, daß die Gemeinde Wien richtunggebend für ganz Österreich die Grundsätze für ein demokratisches Wahlrecht aufstelle. Es liege im Interesse der Öffentlichkeit, diese Grundsätze festzulegen, nebenbei könnten ja die übrigen Bestimmungen des Gemeindestatutes behandelt werden, Empfehlenswert wäre, hierfür kleine Abteilungen des Ausschusses zu schaffen.

Gem.-Rat Neustadt hält auch die Wahlordnung für das wichtigste Kapitel der Reform, das zunächst behandelt werden soll, hat aber nichts dagegen, wenn die Beratung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung abwechselnd in den Sitzungen stattfindet.

Gem.-Rat Schlechter ist der Ansicht, daß die Voraussetzung für eine gedeihliche Beratung der Wahlordnung die Behandlung des Gemeindestatutes, insbesondere des Kapitels „Personen in der Gemeinde“ sei. Es liege daher kein Grund vor, von dem beschlossenen Arbeitsplane abzugehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß auch der verstorbene Gem.-Rat Dr. Mittler hier die Anschauung vertreten habe, daß die Beratung des Kapitels über „Personen in der Gemeinde“ der Beratung der Gemeindevahlordnung vorausgehen habe. Naturgemäß werde sich hiebei eine Debatte über die Grundsätze der Wahlreform ergeben.

Gem.-Rat Breuer glaubt, daß die Beratung der Wahlreform nicht so eilig sei, da der Landtag überhaupt nicht versammelt ist, und man auch nicht wisse, wie derselbe zusammengesetzt sein werde, was aber für die Gestaltung der Wahlreform von großer Bedeutung sei. Überdies habe die Bevölkerung jetzt viel wichtigere Sorgen als die um das Wahlrecht. Viel vorteilhafter für die Reform wäre es, wenn der Ausschuß sofort in die meritorische Beratung des Kapitels „Personen in der Gemeinde“ eingehen würde.

Gem.-Rat Skaret ist der Ansicht, daß das Kapitel über die „Personen in der Gemeinde“ und die Wahlordnung voneinander ganz unabhängig sind und miteinander nichts zu tun hätten. Das Ansehen erfordere es, daß die Gemeinde Wien mit der Demokratisierung des Wahlrechtes den Anfang mache und dadurch vorbildlich für andere Gemeinden wirke.

Gem.-Rat Reumann ist gleichfalls der Ansicht, daß die Grundsätze der Wahlreform unabhängig von dem Gemeindestatute besprochen werden könnten. Er sei überzeugt, daß nur im Wege eines Kompromisses eine Wahlreformvorlage zustande gebracht werden könne. Gegenüber den Ausführungen des Gem.-Rates Breuer bemerkt der Redner, daß der Bevölkerung die Sorge um die politischen Rechte gerade so wichtig seien wie dermalen die Brot- und Wagenfrage.

Gem.-Rat Kunschak erklärt gegenüber den Ausführungen des Gem.-Rates Skaret, daß einem um das Ansehen der Gemeinde Wien nicht bange zu sein brauche, da die Gemeinde Wien ohnehin ein freies Wahlrecht besitze, das zwar den Redner auch nicht vollständig befriedige, aber es liege ja der ernstliche Wille vor, ein neues Wahlrecht auf breiter Grundlage zu schaffen. Gerade der Bürgermeister sei nicht bloß mit Worten für die Demokratisierung des Wahlrechtes eingetreten, sondern habe durch Schaffung des Gemeindevahlreform-Ausschusses auch den ernstlichen Willen für die Durchführung dieses Grundsatzes kundgegeben. Wenn auch angesichts der Verschiedenheiten in den Berufs- und Standesinteressen die Festlegung von Grundsätzen für ein alle Kreise befriedigendes Wahlrecht schwer sei, so seien doch alle darin einig, daß sich das gegenwärtig bestehende Wahlrecht überlebt habe.

Gem.-Rat Dr. Granitsch ersucht, bei der Behandlung des Antrages Reumann auf Reassumierung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses nicht den Majoritätsstandpunkt zur Geltung zu bringen, sondern die Wünsche der zwei übrigen Gruppen des Ausschusses auch zu berücksichtigen. Er sei der Überzeugung, daß die Wahlreform nur durch ein Kompromiß zustande kommen könne, da selbst in der Partei der Majorität Interessengegensätze auszugleichen sein werden.

Gem.-Rat. Emmerling ist auch der Ansicht, daß zwischen Gemeindestatut und Gemeindevahlordnung kein so inniger Zusammenhang bestehe, daß das Gemeindestatut notwendig vorher beraten werden muß.

Trotz der Lebensmittelsorgen könne man sich über die politischen Rechte der Bevölkerung nicht hinwegsetzen. Gewiß obwalte gegen die gleichzeitige Beratung dieser beiden Reformgruppen kein Anstand.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner faßt das Ergebnis der Beratung zusammen und gibt dem Gem.-Rat Neumann recht, daß eine Wahlreform nur im Wege des Kompromisses zustandekommen könne. Alle seien darin einig, daß das geltende Wahlrecht veraltet ist, alle haben auch den ersten Willen, ohne Verzug ein neues Wahlrecht zu schaffen. Die Anregung des Gem.-Rates Emmerling, Komitees einzusetzen, welche sich gleichzeitig mit den verschiedenen Gruppen der Reform zu befassen hätte, sei empfehlenswert. Er bringt sodann zunächst den Antrag des Gem.-Rates Neumann auf Reassumierung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Bevor noch über den Antrag Emmerling abgestimmt wird, fragt Gem.-Rat Kunschak, wie sich der Gem.-Rat Emmerling die Beratung in Sub-Komitees vorstelle.

Gem.-Rat Emmerling stellt hierauf den Antrag, zwei Komitees, und zwar eines für die Verfassung und eines für die Wahlreform zu wählen.

Gem.-Rat Kunschak ist damit einverstanden und beantragt, die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Der Antrag des Gem.-Rates Emmerling, beziehungsweise Kunschak's wird angenommen.

Zum Schlusse bringt Gem.-Rat Skaret namens der sozialdemokratischen Vertreter des Wahlreform-Ausschusses folgenden Antrag ein:

„Der § 1 der Gemeindevahlordnung ist wie folgt abzuändern: Wahlberechtigt sind alle im Gemeindegebiete von Wien wohnenden Inländer, ohne Unterschied des Geschlechtes vom 20. Lebensjahre an.

Die Wahlkörper sind aufzuheben und es ist eine gleichmäßige Vertretung aller Bezirke gemäß ihrer Einwohnerzahl nach dem Proportionalwahlssystem einzuführen. Die Vornahme der Gemeindevahlen hat an einem gesetzlichen Ruhetag zu erfolgen.

Wahl der Bezirksvertretung. In jedem Gemeindebezirk werden die auf den Bezirk entfallenden Mitglieder der Bezirksvertretung nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates geltenden Bestimmungen sowie auf Grund der für die Wahl des Gemeinderates angefertigten Wählerlisten zc. gewählt.“

Der Antrag wird dem Komitee zur Beratung der Wahlreform nach dessen Konstituierung zugewiesen.

der vom Wiener Stadtrate bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Doktor Richard Weiskirchner mit den Vize-Bürgermeistern Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, sowie vielen Mitgliedern des Stadtrates und Gemeinderates, der Zentralinspektor der k. k. Sicherheitswache Ober-Polizeirat Dr. Ignaz Pamer, die Ober-Magistratsräte Karl Pawelka und Dr. Viktor Winkler, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek, die Magistratsräte Dr. Franz Jambek und Dr. Alois Sagmeister, Magistrats-Oberkommissär Doktor Robert Mayr, Stadtgärtner Alfred Nienast, die Verbands-Obmänner und die Obmänner der einzelnen Schrebergartenvereine mit ihren Mitgliedern und vielen Familienangehörigen derselben.

Der Bürgermeister eröffnete die Feier mit folgender Ansprache:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich als Bürgermeister mit den mich umgebenden Gemeinderäten Sie herzlichst begrüße. Es ist nahezu schon zu einem Familienfeste geworden, daß die Schrebergärtnerinnen und Schrebergärtner im Herbst nach vollzogener Ernte sich im Rathause versammeln. Mich freut es auch, den Ober-Polizeirat Dr. Pamer begrüßen zu dürfen, welcher ebenso wie die Wache ein Freund der Schrebergärten geworden ist. An der Schwelle des vierten Jahres dieses unseligen Weltkrieges begrüße ich die Frauen und Männer, welche im Hinterlande unentwegt und emsig gearbeitet und geschaffen haben, um die Sorgen und Entbehrungen, die sich aus dem Krieg für uns ergeben, zu mildern und insbesondere den schwer bedrängten Markt durch ihre Tätigkeit zu entlasten. Sie haben einen schweren Sommer hinter sich. Die ewige Sonne hat es heuer gar zu gut mit uns gemeint und es ist gewiß, daß in vielen Beziehungen die Ernte durch die langandauernde Dürre schlechter ausgefallen ist als in früheren Jahren. Sie haben auch schwer gelämpft gegen eine ganze Reihe von Insekten und ich muß auch sagen, auch haben sich zweibeinige Schädlinge in diesem Sommer gezeigt, eine Erscheinung, die ich tief bedauern muß. Es ist dies ein Mangel an Gemein Sinn; ich will hoffen, daß dieser Appell an die Bevölkerung Wiens genügt, um im nächsten Jahre derartige Vorkommnisse hintanzuhalten.

Wenn ich die Ziffern der letzten Jahre überblicke, so muß ich wohl meine Anerkennung und Genugtuung aussprechen. Im ersten Jahre hatten wir hier im Rathause nur 1391 Gärtnervertreter, denen 226 Prämien zuerkannt wurden. Im nächstfolgenden Jahre haben wir 2835 und heuer 3749 Gärtnervertreter gehabt, an Stelle der im Vorjahre beteiligten 580 finden heuer 680 Beteiligungen statt. Es hat sich also in drei Jahren die Zahl der Schrebergärten nahezu verdreifacht. Die Schrebergärten sind nicht ein Erzeugnis der Kriegsjahre wie unsere Kriegsgemüsegärten. Die Bewegung für die Schrebergärten hat viel früher eingesetzt, nur wir in Wien waren im Rückstand gegenüber den deutschen Städten. Nun glaube ich, daß die Bewegung nicht mehr aufzuhalten ist. Die Bedeutung der Schrebergärten für die Approvionierung, also für die Interessen der Allgemeinheit, ihre Bedeutung für die Familien, insbesondere für unsere heranwachsende Jugend ist Gemeingut aller objektiv Denkenden geworden. (Beifall.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung der Schrebergartenpreise.

Sonntag den 14. Oktober 1917 fand um 10 Uhr vormittags im Festsaale des Rathauses die feierliche Überreichung

Ich lebe der festen Überzeugung, diese Bewegung wird zum Segen der Stadt Wien und ihrer Bewohner noch eine große Ausbreitung finden. (Erneuerter Beifall.)

Aber eines, meine Damen und Herren, ist notwendig. Es muß im General-Bauregulierungsplan dafür Sorge getragen werden, daß auch die grünen Flächen, welche für Schrebergärten notwendig sind, erhalten werden. Die Entfernungen in unserer lieben Vaterstadt sind ja groß, es kann dem Schrebergärtner keineswegs zugemutet werden, daß er bis zur äußersten Peripherie geht. Wir müssen dafür sorgen, daß auch im Weichbilde der Stadt genügende Flächen dauernd für diesen Zweck erhalten bleiben. (Zustimmung.)

Ich habe schon im Vorjahre Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß den Schrebergärten eine feste, dauernde Organisation gegeben werden muß. Ich habe schon heuer mit großer Freude gesehen, wie die Schrebergärtner sich an Fachmänner wenden, um den richtigen Einschlag zu bekommen. Manche Fläche ist früher umsonst angebaut worden, weil der Samen nicht entsprechend war oder weil gerade diese Saatsucht nicht für diesen Boden gepaßt hat. Auch in dieser Beziehung wird es die Gemeinde nicht fehlen lassen, Ihnen die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. (Beifall.)

Die Gemeinde Wien hat auch nicht gesäumt, soweit es in den Kriegsverhältnissen möglich war, Ihnen Wasser zur Verfügung zu stellen und es ist sogar die Feuerwehr ausgerückt, nicht um Hab und Gut im Feuerbrand zu retten, sondern um das angebaute Gemüse zu erhalten, damit es reiches Erträgnis liefert.

Diese Freundschaft, welche zwischen den Schrebergärtnern und der Gemeinde Wien besteht, soll aufrecht bleiben und noch vertieft und erweitert werden. (Beifall.) Ich bin fest überzeugt, wenn wir beide zusammenarbeiten, wird es möglich sein, diese wichtige Institution zu einer gedeihlichen zu gestalten.

Ich habe Sie heute, meine Damen und Herren, in den Festsaal des Wiener Rathhauses geladen, um an Sie die vom Stadtrate beschlossenen Anerkennungs Gaben zu verteilen. Es ist ja eine kleine Gabe und ich bitte, sie nicht nach der Gabe allein zu beurteilen. Ich glaube aber, es macht jedem Freude, wenn er Anerkennung findet von der gewählten Vertretung der Stadt Wien, wenn er sieht, daß seine Tätigkeit nicht nur in der Küche der Hausfrau von Bedeutung ist, sondern auch von der Allgemeinheit geschätzt wird. Und das Bewußtsein, nicht nur für sich zu arbeiten, sondern auch sein Scherflein beizutragen im Interesse der großen Masse der Bevölkerung Wiens, ist von einer moralischen Bedeutung, welche nicht unterschätzt werden darf.

Ich bin nicht der Meinung, daß nach Kriegsschluß sofort das goldene Zeitalter eintreten wird, wir werden auch nach dem Kriege noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir werden an den Folgeerscheinungen des Krieges noch viele Jahre leiden und da richte ich nun den Appell des Bürgermeisters an alle: Jeder muß sein Scherflein beitragen, um die allgemeine Not zu lindern und die Vorbereitungen für bessere Zeiten zu treffen.

Es hat uns das schwere Schicksal getroffen, daß wir Zeitgenossen dieses unseligen Weltkrieges geworden sind. Wir wollen aber doch alle ohne Unterschied zusammenarbeiten, damit wenigstens, ich will nicht mehr sagen, unseren Kindern, aber unseren Enkeln wieder bessere Zeiten beschieden sind.

Ich spreche auch den verbindlichsten Dank den Preisrichtern aus, welche sich der Mühe unterzogen haben, von Garten zu Garten zu fahren, da danke ich insbesondere dem verehrten Obmann des Komitees, meinem Kollegen Müller aus Meidling. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieses Familienfest zwischen Schrebergärtnern und der Gemeinde, das sich hier im Festsaale abspielt, von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfährt und daß wir auf diese Weise das große Werk durch die Mitarbeit aller vollenden werden.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hierauf erwiderte der Obmann des Preisrichter-Komitees Stadtrat Müller: „Wenn wir im Frühjahr neuerlich an die Arbeit schreiten, so wollen wir unter unserem geliebten, altherwürdigen Friedenskaiser Friedenswerke schaffen für unsere geliebte Vaterstadt Wien.“

Mit diesen Worten hat im Vorjahre Se. Excellenz der Herr Bürgermeister die Feier beendet. Unser altherwürdiger Kaiser hat die Augen geschlossen, der Friede ist noch nicht eingelehrt. Dieser schönen Worte, die der Herr Bürgermeister im Vorjahre an die Schrebergärtner gerichtet hat, gedenken wir aber heute. Ich kann die Versicherung als Obmann des Preisrichter-Komitees geben, daß die Schrebergärtner heuer einen doppelten Krieg führen mußten. Im Vorjahre hat die Natur mitgeholfen, viel wachsen zu lassen. Heuer mußten sich die Gärtner im Schweiß ihres Angesichtes plagen und wir haben mit Freude gesehen, daß nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen fleißig mitgearbeitet haben. Wir haben die verfügbaren Prämien auf die einzelnen Vereine aufgeteilt und ich kann nur neuerlich dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Schrebergärtner wie bisher mit der Gemeinde zusammenarbeiten im Interesse der Stadt Wien. Nicht groß ist die Gabe, die wir geben, aber Freude haben wir Preisrichter empfunden, wie wir gesehen haben, daß alles mitgearbeitet hat. So soll es auch künftig sein.

Ich bitte, diesen kurzen Bericht des Komitees zur Kenntnis zu nehmen.“ (Beifall.)

Sodann dankte Herr Nikolaus namens des Verbandes der Schrebergartenvereine dem Bürgermeister und gab das Versprechen, daß auch im nächsten Jahre das Möglichste geschehen wird, um den Markt zu entlasten und das Wohl der Allgemeinheit zu fördern. Schließlich brachte er ein Hoch auf den Bürgermeister aus, in das die Versammlung unter lebhaftem Beifall einstimmte.

Obmann-Stellvertreter des Vereines „Espasette“ im XII. Bezirke Herr Schulz führte aus:

„Wir waren bestrebt, die Aushungerungspolitik unserer Feinde zu Schanden zu machen (Beifall) und wenn es uns zum großen Teile gelungen ist, so verdanken wir unseren Erfolg nur der Stadt Wien, dem Bürgermeister, dem Stadt- und Gemeinderate und der Fürsorge des Magistrates. Alle diese Körperschaften haben unseren Bestrebungen das größte Interesse entgegengebracht und sie in warmherziger und tatkräftiger Weise unterstützt, wofür ich hiemit den herzlichsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringe. (Beifall.)

Wenn ich die Ehre habe, namens der dem Verbande nicht angehörenden Schrebergärten zu sprechen, so möchte ich mir die Bitte erlauben, daß uns die Gemeinde Wien auch künftig möglichst mit Wasser versorgt und die Grundstücke, die ihr ja an der äußersten Grenze, ja selbst außerhalb Wiens noch zur Verfügung

stehen, dem Schrebergartenwesen zuzuführen. Auf diese Weise könnte ihre Zahl im Laufe der Zeit verdreifacht werden.

Es handelt sich nicht allein um den Gemüseanbau, es handelt sich auch um unsere Familien, weil soviel Männer, die sonst am Samstag ihren letzten Heller verklopft haben, auf diese Weise wieder der Arbeit und ihrer Familie zugeführt werden. (Beifall.)

Am meisten liegt uns das Kind am Herzen. Wenn es möglich ist, größere Flächen für unsere Zwecke zu erhalten, so könnten sie auch als Sommererholungsstätten für die Kinder verwendet werden, um ihnen Gesundheit zu geben und sie zur Arbeit zu erziehen. Wir wollen für die Zukunft starke, kräftige deutsche Männer (Lebhafter Beifall), und das zu erreichen, ist nur möglich, wenn wir beim Kinde anfangen. Siechen-, Kranken- und Strahlhäuser werden erspart, wenn die Kinder im Stillen zur Arbeit erzogen werden. Das ist unser Bestreben. Allein fühlen wir uns zu schwach, wir bedürfen deshalb der Unterstützung der Gemeinde Wien, aber auch der Staat und das Land müssen helfend eingreifen, damit wir für die Zukunft ein gesundes Österreich haben.“ (Beifall und Händeklatschen.)

Hierauf überreichte das Schulmädchen Frieda Kotorá vom Schrebergärtnervereine „Neu-Brasilien“ einen Korb mit auserlesenen, vom Vereine erzeugten Obst- und Gemüseproben und trug ein sinniges, von Direktor Moser verfaßtes Festgedicht vor, welches allgemeinen Beifall fand.

Der Bürgermeister erwiderte sodann mit folgenden Worten:

„Ich kann nur sagen, daß es mir nicht möglich gewesen wäre, mit den Wienern durchzuhalten, wenn nicht meine Freunde im Rathause und in der ganzen Bevölkerung sich bemüht hätten, mitzuarbeiten. So sollen und wollen wir es auch ferner halten. Es ist den Schrebergärtnern und ihren Verbänden gewiß erwünscht, wenn die Gemeinde ihnen mit ihren Mitteln beispringt und ich glaube, es wird sich so eine Gemeinschaft bilden, in der Schrebergärtner und Gemeinde zusammenarbeiten zum Nutzen des Ganzen. (Beifall.)

Ich bin mir voll und ganz bewußt, welche Sorge wir aufwenden müssen, um unsere Kinder zu tüchtigen deutschen Männern und Frauen zu erziehen. Dieser unselige Weltkrieg hat große Lücken in die Blüte unseres Volkes gerissen und die vielen Gräber, welche in Galizien und sonst an der Front unsere Söhne und auch die Söhne des deutschen Volkes im Norden aufgenommen haben, sind wohl ein schreckliches Mahnzeichen: Unsere Jugend sei uns heilig, auf ihr beruht unsere Zukunft, sie wollen wir erziehen, daß sie den Lebenskampf nach jeder Richtung bestehen kann. Ich danke insbesondere für die Worte, welche das junge liebe Mädchen zu mir gesprochen hat, die uns allen zu Herzen gegangen sind.“ (Lebhafter Beifall.)

Hierauf nahm der Bürgermeister die Verteilung der Prämien vor. Nach Beendigung derselben ergriff er nochmals das Wort und sagte: „Die Beteiligung ist zu Ende und ich kann Ihnen nur die Bitte unterbreiten, im nächsten Frühjahr wieder frischen Mutes an die Arbeit zu gehen. Ich bitte Sie aber auch, alle Anliegen und Beschwerden unmittelbar dem Rathause zukommen zu lassen, damit ich in der Lage bin, Abhilfe zu schaffen.

Ich habe Ihnen zum Schluß noch die Mitteilung zu machen, daß Se. Majestät der Kaiser die Wasserwiese im Prater in

einem Ausmaß von 130.000 m² zur Verfügung gestellt hat. Wir werden auf dieser großen Fläche ebenfalls Schrebergärten bekommen und ich hoffe, es auch der Gnade des Kaisers zu verdanken, daß wir in der Lobau ebenfalls festen Fuß fassen können, so daß auch dieses große Gebiet, welches gewiß sehr fruchtbar ist, für Zwecke des Gemüseanbaues verwendet werden kann.

Es hat aus verschiedenen Reden unsere tiefe Sehnsucht nach Frieden herausgeklungen. Bei Gott, wir haben wirklich Frieden notwendig. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir einen schwächlichen oder Müdigkeitsfrieden begehren. Wir begehren den Frieden im Namen der ganzen Menschheit! (Großer Beifall.) Wir wollen wieder Friedenswerke schaffen, wir wollen dem kulturellen Aufschwung unseres Volkes und Staates dienen, der in diesen Zeiten so lange versäumt wurde.

Indem wir der Sehnsucht der Wiener Bevölkerung nach Frieden Ausdruck geben, wollen wir auch unserem Kaiser wünschen, daß es ihm möglich wird, bald, recht bald, Frieden zu schließen. Sein Herz erfüllt Liebe zu seinen Völkern, sein Sehnen geht nach Frieden und so möge der liebe Gott es unserem Kaiser ermöglichen, daß die Völker Österreichs recht bald die Sonne des Friedens bescheint. Ich lade Sie ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser und Herr Karl I. lebe Hoch!“

Die Versammlung bringt ein begeistertes dreifaches Hoch aus, womit die Feier ihr Ende fand.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DXCIII. Spendenausweis.

32939. Bezirksvertretung XV. Bezirk (Sammlung Bizmann) Freitischablösungen	192 K — h
32940. Julius Schneider	100 „ — „
Monatliche Beiträge für Aus-	
speisungszwecke, und zwar:	
32941. Dr. Laura Biel (für	
September—Oktober)	12 K — h
32942. Friedrich Bombach	12 „ — „
32943. Dr. Josef Breuer	60 „ — „
32944. Melanie Eisler	6 „ — „
Monatliche Beiträge für Aus-	90 „ — „
speisungszwecke, und zwar:	
32945. Wiener Baugesellschaft	200 K — h
32946. Sophie Egger (für drei	
Monate)	36 „ — „
32947. Marta Gerngroß	30 „ — „
32948. Dr. Friedrich Kraft	6 „ — „
32949. Paul v. Schiff-Suvero	606 „ — „
32950. Berta Urban	30 „ — „
908 „ — „	
32951. Friedrich Stepf	3 „ — „
32952. Radivoj Hafner	10.000 „ — „
32953. Laurenz Hummel's Witve für Aus-	
speisungszwecke pro Juli—Oktober	24 „ — „

32954. Fachliche Fortbildungsschule für Bäcker Präsidial-Bureau der Post- und Tele- graphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:	29 K — h	32973. Kaiserjubiläums-Spital der Stadt Wien, freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten zc. Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke:	45 K 50 h
32955. Spende der Beamten der Post- und Telegraphen-Direktion in Wien 100 K — h		32974. Jofi Becker	6 K — h
32956. Spende einer größeren Anzahl von Post- ämtern dieses Direk- tionsbezirkes	300 " — "	32975. Josefina Ernst	12 " — "
	400 " — "	32976. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "
32957. Dienerschaft der k. k. Post- und Tele- graphen-Direktion in Wien, freiwillige Gehaltsabzüge	27 " 50 "	32977. E. Castiglioni	90 " — "
32958. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VIII., Albertplatz 7 17 K 80 h		32978. Alfred Neu	60 " — "
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 " 45 "	32979. Dr. Otto R. v. Franter 32980. Dr. Artur Schnitzler f. Oktober bis Dezember	6 " — " 90 " — "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	13 " 35	32981. Hugo Schwißer	6 " — "
32959. Karl Mendl	6 " — "	32982. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Cafe Thury für öffentliche Ausspeisung	390 " — " 6 " — "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		32983. Albin Boglsang	50 " — "
32960. Hermine Fechner	6 K — h	32984. Frauenhilfs-Komitee für den XXI. Be- zirk, Freitischablösungen für Juli, August, September	378 " — " 50 " — "
32961. Dr. Oskar Hein (für zwei Monate)	12 " — "	32985. Arbeiterschaft des k. k. Hauptmünzamtcs Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:	
32962. Eugenie Tauffig	4 " — "	32986. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III b	9 K — h
32963. Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten des magistratischen Bezirksamtes VI	20 " — "	32987. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. X	7 " 50 "
32964. Lothar R. v. Polzer, Freitischablösung	6 " — "	32988. Bezirksvorstehung IX	10 " 50 "
32965. Richard Baron Besque, Freitisch- ablösung	12 " — "	32989. Magistratisches Be- zirksamt XVI	22 " — "
32966. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisungszwecke pro Oktober 1917	120 " — "	32990. Magistratisches Be- zirksamt XIX	16 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisungs- zwecke, und zwar:		32991. Stadtbuchhaltung	52 " — "
32967. Abele Veinlauf	10 K — h	32992. Wasserbezugs-Revisorat	6 " — "
32968. Baronin Pretis	100 " — "	32993. Feuerwehr	37 " — "
32969. Dr. Karl Wanschura, f. Ausspeisungszwecke	40 " — "	32994. Lagerhaus	20 " — "
32970. Dr. Adolf Wanschura, f. Ausspeisungszwecke Präsidial-Bureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:	20 " — "	32995. Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfs- heim	66 " 43 "
32971. Spende der Beamten der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien	100 K — h	Frauen-Arbeits-Komitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen im September 1917, und zwar:	
32972. Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktions-Be- zirkes	300 " — "	32996. Magda Grasmayr	12 K — h
	400 " — "	32997. Exzellenz v. Kritek (2 Monate)	12 " — "
		32998. Norbert Langer	32 " — "
		32999. Josef Pazau	40 " — "
		33000. Klara v. Goldberger	24 " — "
		33001. Frau Felgel	12 " — "
		33002. Frau Dr. Zweibrück	6 " — "
		33003. Hofrat Petrovits	6 " — "
		33004. Exzellenz v. Wittrow	6 " — "
		33005. Editha Mautner v. Markhof	24 " — "
		33006. Frau Moser	18 " — "
		33007. Emilie Brück	10 " — "
		33008. Frau Professor Säger	18 " — "

		Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:	
33009.	Herr Knauer (für 2 Monate)	12 K — h	232 K — h
	1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:		
33010.	Bürgerchule f. Knaben IX., Glasergasse 8	16 K 94 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Krote Kreuz“	4 „ 23 „	12 „ 71 „
33011.	Baron Felix Oppenheimer für öffentliche Auspeisung im Oktober		500 „ — „
	Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33012.	Jos. J. Bachmayer	6 K — h	
33013.	Gem. Finanzminister Stephan Baron Burian	750 „ — „	
33014.	Burian & Komp.	10 „ — „	
33015.	Senny Eißler	50 „ — „	
33016.	Karl Kohn	24 „ — „	
33017.	Theodor List, für Aug., Sept., Okt.	18 „ — „	
33018.	Franz Pichler jun.	12 „ — „	
33019.	Karl Pollack, Sept., Okt.	20 „ — „	
33020.	Dr. Felix Reber	6 „ — „	
33021.	Szandicz, Lazar & Komp.	6 „ — „	
33022.	Institut Stern	4 „ — „	
33023.	Institut Stern	4 „ — „	
33024.	Gisa Wille	6 „ — „	
33025.	Ludwig Wrana	6 „ — „	922 „ — „
33026.	Hofherr, Schrank, Clayton-Schuttle- worth A.-G.		300 „ — „
33027.	Pauline und Klementine Dobrucki		3 „ 50 „
33028.	Mathilde Pochet		10 „ — „
	Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, Ange- stellten zc., und zwar:		
33029.	Magistratisches Bezirks- amt XXI	28 K 50 h	
33030.	Ober-Offizial Franz Arnoscht	2 „ — „	30 „ 50 „
	1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
33031.	Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	26 K 85 h	
33032.	Volksschule XV., Thalgaße 2	2 „ 50 „	
33033.	Bürgerchule f. Mädchen XVIII., Schopenhauer- straße 79	66 „ 51 „	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Krote Kreuz“	23 „ 96 „	71 „ 90 „
33034.	Fritz Bab		12 K — h
33035.	Barber, Rosner, Dr. Ejerkis		12 „ — „
33036.	Wilhelm Bergel		12 „ — „
33037.	Dr. Alfred Freih. v. Berlepsch (Sept.-Okt.)		12 „ — „
33038.	Frau Hofrat v. Chalaupka		6 „ — „
33039.	Erzellenz A. Baronin Czedif		10 „ — „
33040.	Hedwig Czermak		12 „ — „
33041.	Gisela Egger		6 „ — „
33042.	Sophie Egger		12 „ — „
33043.	Maxim. J. Fechner		30 „ — „
33044.	Dr. Siegm. Feitler		6 „ — „
33045.	Primarius Dr. H. v. Frisch		10 „ — „
33046.	Therese Graf		6 „ — „
33047.	Amos Häckl		6 „ — „
33048.	Bezirksrat Engelbert Harrer		30 „ — „
33049.	Richard Heller		12 „ — „
33050.	M. Heller		18 „ — „
33051.	Dr. Emanuel Hell- mann		6 „ — „
33052.	M. Hofbauer		6 „ — „
33053.	Otilie Kargl		6 „ — „
33054.	Dozent Dr. Rudolf Kaufmann		6 „ — „
33055.	Dr. Wilh. Knöpfel- macher		6 „ — „
33056.	Jakob u. Josef Kohn A.-G.		6 „ — „
33057.	Marie Kreß		60 „ — „
33058.	Leopoldine Langer		6 „ — „
33059.	Marie Witwe		6 „ — „
33060.	K. Marburg		12 „ — „
33061.	Julie Martin		6 „ — „
33062.	Anna Münch		6 „ — „
33063.	Klementine Nitsch		6 „ — „
33064.	Emilie Nitsch		6 „ — „
33065.	Jul. v. Petravic		12 „ — „
33066.	Stephan Quittner		60 „ — „
33067.	E. & J. Reisch		12 „ — „
33068.	Amelie Reiß		20 „ — „
33069.	Dr. Gustav Rohn		20 „ — „
33070.	Wilhelm Rosen		6 „ — „
33071.	Anna Ruß		6 „ — „
33072.	Matth. Salcher & Söhne		10 „ — „
33073.	Dr. Gustav Siegler		6 „ — „
33074.	Emmerich Szafats		12 „ — „
33075.	Freiherr v. Schießl		30 „ — „
33076.	Heinrich Schnabel		20 „ — „
33077.	G. Stockhammer		6 „ — „
33078.	Otilie Töb		6 „ — „

33079. Dr. Eduard Weiß	6 K — h	
33080. Wilhelmine Zehent- hofer	6 " — "	594 K — h
33081. Johann Kraffa		3 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Angestellten, und zwar:		
33082. Hofegger-Kindergarten, XX. Bezirk	7 K — h	
33083. Ludwig Ziegler, Direk- tions-Adjunkt i. P.	5 " — "	
33084. Johann Bauer	1 " — "	13 " — "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
33085. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	47 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	11 " 75 "	35 " 25 "
Monatsbeiträge für Auspeisungs- zwecke, und zwar:		
33086. Nini Bermann	6 K — h	
33087. Lilly Brezina (für September)	6 " — "	
33088. Lilly Brezina (für Oktober)	6 " — "	
33089. Lilly Brezina (für August)	6 " — "	
33090. Rudolf Bisteghi	20 " — "	
33091. Marie Edle v. Bürkl	6 " — "	
33092. Adolf Falkenstein	18 " — "	
33093. Marie Flohr	15 " — "	
33094. Bella Fuchs	6 " — "	
33095. Dr. Karl Fürth	12 " — "	
33096. Hermine Gallia	30 " — "	
33097. Anton Heldwein	12 " — "	
33098. Jenny Zeiteles	60 " — "	
33099. Dr. Alfred Zeiteles	30 " — "	
33100. Rahn-Hut & Komp.	6 " — "	
33101. Jeanne Kohn	18 " — "	
33102. Kohn & Hochberger (für Oktober bis De- zember)	54 " — "	
33103. Maja v. Kralik	6 " — "	
33104. Feldzeugmeister v. Sterned	6 " — "	
33105. Heinrich Strauß	12 " — "	
33106. Henriette Krause	6 " — "	
33107. Lulu Kruger	6 " — "	
33108. Elise und Klara Lichtenstern	6 " — "	
33109. Hauptman Eduard v. Drel	6 " — "	
33110. Cl. Pollak	10 " — "	
33111. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "	
33112. Georg Reimers	6 " — "	

33113. Direktor Heinrich Rosenbaum	50 K — h	
33114. R. Simon	12 " — "	
33115. Franz Emil Conte Smechia	12 " — "	
33116. Eleonore Sochor	12 " — "	
33117. Hofrat v. Schoen	12 " — "	
33118. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 " — "	
33119. Durchlaucht Gräfin Ida Reverteira	6 " — "	
33120. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 " — "	
33121. E. Tauffig	4 " — "	
33122. Dr. Wilhelm Tezner	6 " — "	
33123. Hildegard Wahlberg	12 " — "	573 K — h
33124. Ober-Tierarzt Dr. Anton Repustil	3 " — "	
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33125. Friedrich Bauer	6 K — h	
33126. Karl Berecz	6 " — "	
33127. Aug. Blumberg's Söhne	6 " — "	
33128. Wolf Blumberg	6 " — "	
33129. Friedrich Bombach	12 " — "	
33130. Leopoldine Braun	6 " — "	
33131. Rosa Haberda	6 " — "	
33132. E. Henninger	6 " — "	
33133. Jakob Kohn	6 " — "	
33134. Adolfine Lamprecht	6 " — "	
33135. Richard Mantler	12 " — "	
33136. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler	6 " — "	
33137. Dr. Friedr. Pineles	12 " — "	
33138. Kiedl's Dom = Hotel Royal	6 " — "	
33139. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
33140. Wilh. Sagl	90 " — "	
33141. Agnes Scholl	6 " — "	
33142. Erz. Cecile Schreiber	12 " — "	
33143. Matthias Stalzer	12 " — "	
33144. Berta v. Ernloczy	12 " — "	
33145. Otto Zeißl, für Oktober bis Dezember	36 " — "	300 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
33146. Volksschule f. Mädchen XII., Migazziplatz 9	30 K — h	
33147. Volksschule XX., Treu- straße 9	22 " — "	
	52 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	13 " — "	39 " — "
33148. Erzellenz Anta Gräfin Bienenrth- Schmerling, Freitischablösungen	50.000 " — "	

33149. Dr. A. M.	10 K — h	
33150. Beamtenschaft der Aktien-Gesellschaft Siemens & Halske, freiwillige Gehaltsabzüge für September 1917	244 " — "	
33151. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeißer, Habiger & Komp. in Ligu.	15 " — "	

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens:

33152. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusg. 6	11 K 50 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	2 " 87 "	8 " 63

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

33153. Johanna Bindtner	6 K — h	
33154. J. B. Böhm	6 " — "	
33155. Böhm & Spitzer	6 " — "	
33156. Auguste Egger	12 " — "	
33157. Egon Epstein	6 " — "	
33158. Wilhelm Fliegel	6 " — "	
33159. S. v. Halle	6 " — "	
33160. Berta Hecht	6 " — "	
33161. Karoline v. Hempel (für September)	6 " — "	
33162. Karoline v. Hempel (für Oktober)	6 " — "	
33163. Paula Jaksch	18 " — "	
33164. Paula Kautsch	12 " — "	
33165. A. Kranner	6 " — "	
33166. Wilma Lauer	6 " — "	
33167. Josef Lugert	6 " — "	
33168. Josef Müller	24 " — "	
33169. Marie Refler	6 " — "	
33170. Karl Pirringer	12 " — "	
33171. Josefina Pollak	12 " — "	
33172. Elise Reitler	30 " — "	
33173. Emilie Schaup	30 " — "	
33174. Anton Schima	6 " — "	
33175. Paula Schmidl	18 " — "	
33176. Regine Schütz	30 " — "	
33177. Frau Dr. Schwalb	6 " — "	
33178. Therese Trebitsch	10 " — "	298 " — "
33179. Franz Hinterdorfer	5 " — "	

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

33180. Lina Blümel	12 K — h	
34181. Otto Freiherr v. Czedit	18 " — "	
33182. Karoline Dichler	6 " — "	
33183. Leopoldine Halberstadt (für September)	6 " — "	
33184. Leopoldine Halberstadt (für Oktober)	6 " — "	

33185. Hermine Keil	6 K — h	
33186. Franz Freih. v. Krauß	20 " — "	
33187. Sophie v. Lenz	6 " — "	
33188. Anna Mayer	6 " — "	
33189. Gustav Pach	5 " — "	
33190. Dr. Josef Rainert	6 " — "	
33191. Dr. Bertold Reif	6 " — "	
33192. Karl Truza	6 " — "	
33193. G. v. Tschermak	6 " — "	
33194. Karoline Viditz	6 " — "	
33195. Julius Weissert	6 " — "	127 K — h

Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

33196. Wilhelm Aldor	12 K — h	
33197. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "	
33198. A. v. Haslinger-Prato-bevera	6 " — "	
33199. Dr. Gustav Leipen	12 " — "	
33200. Dr. Richard Leipen	6 " — "	
33201. Ottilie Leonhard	6 " — "	
33202. Ignaz Pic	12 " — "	
33203. Therese Skutezky	6 " — "	
33204. Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "	
33205. Marie Schuster	12 " — "	144 " — "
33206. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring		144 " 70 "
33207. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug v. Lehrpersonen an der Mädchenschule VI., Kopernikusgasse 15	5 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 " 25 "	3 " 75 "

Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

33208. Berger, Volk & Co.	6 K — h	
33209. Dr. Josef Koloman Binder	6 " — "	
33210. Advokat Dr. Ad. Daum	60 " — "	
33211. Lola Deutsch	6 " — "	
33212. Felbermayer & Komp.	10 " — "	
33213. Dr. Edgar Franckel	18 " — "	
33214. Dr. Michael Gruber	15 " — "	
33215. Adolf Hagenauer	6 " — "	
33216. Senny Halbmayr	12 " — "	
33217. Julie v. Karczag	6 " — "	
33218. Hermine Medinger	20 " — "	
33219. Gustav Schwoner	6 " — "	
33220. Institut Stern	4 " — "	
33221. Luise Thum	10 " — "	
33222. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	281 " — "

Monatsbeiträge für Auslieferung zweck, abgeliefert vom Frauen-Arbeits-Komitee für den XII. Bezirk, und zwar:

Für Juli 1917 durch Johanna Hermann:

33223. Johanna Hermann . . .	10 K — h	
33224. Georg Krzywon . . .	6 " — "	
33225. Katharina Armingier . . .	6 " — "	
33226. Minna Böck	5 " — "	
33227. Anna Seidl	4 " — "	
33228. Hilda Krajczel	3 " — "	
33229. Anna Schmidt	2 " — "	
33230. Ordensia Ferdich	2 " — "	
33231. Cäcilie Drucker	1 " — "	
33232. Josefina Stammer	1 " — "	
33233. Herr Kupka	1 " — "	
33234. Herr Knechtl	1 " — "	42 K — h

Für August 1917 durch Johanna Hermann:

33235. Johanna Hermann . . .	10 K — h	
33236. Georg Krzywon . . .	6 " — "	
33237. Katharina Armingier . . .	6 " — "	
33238. Minna Böck	5 " — "	
33239. Anna Seidl	4 " — "	
33240. Hilda Krajczel	3 " — "	
33241. Anna Schmidt	2 " — "	
33242. Ordensia Ferdich	2 " — "	
33243. Josefina Stammer	1 " — "	
33244. Cäcilie Drucker	1 " — "	
33245. Herr Knechtl	1 " — "	
33246. Herr Kupka	1 " — "	42 " — "

a) Durch Berta Berger für Juli 1917:

33247. Berta Berger	6 K — h	
33248. Marie Berger	6 " — "	
33249. Anna Palisa	6 " — "	
33250. Lili Pohl	2 " — "	
33251. Marie Egner	3 " — "	
33252. Mathilde Neuhauser	3 " — "	
33253. Eugenie Brück	6 " — "	
33254. Dr. Affem Graf v. Hartenau	6 " — "	
33255. Euphrosine Teubel	4 " — "	
33256. Karl Wolf	6 " — "	
33257. Anna Kränzl	6 " — "	
33258. Eleonore Kaspar	6 " — "	
33259. Johanna Romany	6 " — "	66 " — "

b) Für August 1917:

33260. Berta Berger	6 K — h	
33261. Marie Berger	6 " — "	
33262. Anna Palisa	6 " — "	
33263. Lili Pohl	2 " — "	
33264. Marie Egner	3 " — "	
33265. Euphrosine Teubel	4 " — "	
33266. Karl Wolf	6 " — "	
33267. Dr. Affem Graf v. Hartenau	6 " — "	

33268. Eugenie Brück	6 K — h	
33269. Mathilde Neuhauser	3 " — "	
33270. Anna Kränzl	6 " — "	
33271. Johanna Romany	6 " — "	60 K — h

c) Für September 1917:

33272. Berta Berger	6 K — h	
33273. Marie Berger	6 " — "	
33274. Anna Palisa	6 " — "	
33275. Lili Pohl	2 " — "	
33276. Marie Egner	3 " — "	
33277. Mathilde Neuhauser	3 " — "	
33278. Euphrosine Teubel	4 " — "	
33279. Eugenie Brück	6 " — "	
33280. Dr. Affem Graf v. Hartenau	6 " — "	
33281. Karl Wolf	6 " — "	
33282. Johanna Romany	6 " — "	
33283. Anna Kränzl	6 " — "	60 " — "

Durch Frau Gottesmann:

a) Für Juli 1917:

33284. Frieda Granichstädten	10 K — h	
33285. Frau Gomperz	20 " — "	
33286. Anna Böhm	2 " — "	
33287. Marie Offenhäuser	6 " — "	
33288. Josef Gerhold	18 " — "	
33289. Luise Neuwirth	6 " — "	
33290. Adolf Trulay	1 " — "	
33291. Wiener Frauenheim	12 " — "	
33292. Leopoldine Stella	2 " — "	
33293. M. Haberhauer	2 " — "	
33294. G. Tauffig	5 " — "	
33295. Helene Rutschka	12 " — "	
33296. Karoline Janku	12 " — "	
33297. Julie Lang	6 " — "	
33298. Leopoldine Pomberger	6 " — "	
33299. Marie Pomberger	5 " — "	125 " — "

b) Für August und September 1917:

33300. Karoline Janku	24 K — h	
33301. Dr. Gomperz	40 " — "	
33302. Anna Böhm	4 " — "	
33303. Adolf Offenhäuser	12 " — "	
33304. Luise Neuwirt	12 " — "	
33305. Adolf Trulay	2 " — "	
33306. Wiener Frauenheim	24 " — "	
33307. G. Tauffig	10 " — "	
33308. Julie Lang	12 " — "	
33309. Leopoldine Stella	2 " — "	
33310. M. Haberhauer	2 " — "	
33311. Stalitzky	18 " — "	
33312. Josef Gerhold	18 " — "	
33313. Seyfora	8 " — "	
33314. Schmaß	4 " — "	192 " — "

Aus dem Bezirksteil Hezendorf-Altmanndorf:

Für Juli 1917:

33315. Frau Hofmann	120 K — h	
33316. Frau Seliger	12 " — "	

33317. Mich. Wagner . . .	3 K — h	
33318. Fräulein Führer . .	6 " — "	
33319. Fräulein Wamser . .	4 " — "	
33320. Frau Trenkner . . .	4 " — "	
33321. Frau Vorreiter . . .	2 " — "	
33322. P. Schmid	2 " — "	
33323. Frau Pit	1 " — "	
33324. Dr. Gering	4 " — "	
33325. Frau Strauß	3 " — "	
33326. Frau Rath	6 " — "	
33327. Frau Wernisch . . .	6 " — "	
33328. Fr. Kandler	6 " — "	
33329. Frau Weizenböck . .	2 " — "	
33330. Frau Bauer	10 " — "	
33331. Frau Enders	12 " — "	
33332. Hochwürden Pfarrer Sedlaczek	12 " — "	
33333. Frau Priza	18 " — "	
33334. Frau Breienthaler . .	10 " — "	
33335. Frau Bilinkiewicz . .	18 " — "	
33336. Jos. Ondracek	7 " — "	
33337. Frau Slama	10 " — "	
33338. Valerie Hager	4 " — "	
33339. Frau Frankl	50 " — "	
33340. Frau Schneider . . .	6 " — "	
33341. Herr und Frau Jos. Schmidt	8 " — "	
33342. Familie Schwab . . .	54 " — "	
33343. Frau Freunschlag . .	12 " — "	
33344. Frau Donner	10 " — "	
33345. Frau Bezdeka	2 " — "	
33346. Frau Anderl	2 " — "	
33347. Frau Scheff	1 " — "	
33348. Frau Kanstl	1 " — "	
33349. Fr. Kienerbauer . . .	1 " — "	
33350. Frau Schram	1 " — "	
33351. Fr. Führer	6 " — "	
33352. Hans Siller	50 " — "	486 K — h

Für September 1917:

33353. Frau Frankl	50 K — h	
33354. Frau Strauß	3 " — "	
33355. Frau Bilinkiewicz . .	18 " — "	
33356. Frau Fuhrmann . . .	18 " — "	
33357. Frau Gangl	12 " — "	
33358. Dr. Gering	2 " — "	
33359. Frau Rath	6 " — "	
33360. Frau Vorreiter	1 " — "	
33361. Frau P. Schmid	1 " — "	
33362. Frau Pit	— " 50 "	
33363. Fr. Führer	6 " — "	
33364. Mich. Wagner	3 " — "	
33365. Frau Weizenböck . . .	1 " — "	
33366. Fr. Wamser	4 " — "	
33367. Fr. Kandler	3 " — "	
33368. Frau Wernisch	3 " — "	
33369. Frau Trenkner	4 " — "	
33370. Frau Enders	6 " — "	

33371. Frau Bauer	10 K — h	
33372. Fr. Kienerbauer	1 " — "	
33373. Frau Kanstl	1 " — "	
33374. Frau Schram	1 " — "	
33375. Frau Bezdeka	2 " — "	
33376. Frau Zeisel	4 " — "	
33377. Frau Deschauer	12 " — "	
33378. Frau Dreibholz	3 " — "	
33379. Marie Söchting	12 " — "	
33380. Frau Seliger	6 " — "	
33381. Johann und Marie Endlweber	36 " — "	
33382. Frau Priza	12 " — "	
33383. Hochwürden Pfarrer Sedlaczek	12 " — "	
33384. Hans Siller	50 " — "	
33385. Josef Ondracek	6 " — "	
33386. Fr. Bischinger	6 " — "	
33387. Frau Slama	10 " — "	325 K 50 h

Für August 1917:

33388. Frau Frankl	50 K — h	
33389. Frau Bosnjak	8 " — "	
33390. Mich. Wagner	3 " — "	
33391. Frau Gangl	24 " — "	
33392. Leopoldine Beneš . . .	6 " — "	
33393. Frau Strauß	3 " — "	
33394. Frau Soucek	1 " — "	
33395. Martha Mohsler	18 " — "	
33396. Frau Korwin	12 " — "	
33397. Hochwürden Pfarrer Sedlaczek	12 " — "	
33398. Frau Donner	5 " — "	
33399. Valerie Hager	4 " — "	
33400. Frau Lachner	18 " — "	
33401. Frau Bilinkiewicz . . .	18 " — "	
33402. Frau Rotter	12 " — "	
33403. Frau Enders	6 " — "	
33404. Frau Bauer	10 " — "	
33405. Josef Ondracek	7 " — "	
33406. Frau Weizenböck . . .	1 " — "	
33407. Frau Wernisch	3 " — "	
33408. Fr. Kandler	3 " — "	
33409. Fr. Führer	6 " — "	
33410. Dr. Gering	2 " — "	
33411. Frau Slama	10 " — "	
33412. Frau Vorreiter	1 " — "	
33413. Boldi Schmid	1 " — "	
33414. Frau Pit	— " 50 "	
33415. Fr. Wamser	4 " — "	
33416. Hans Siller	50 " — "	
33417. Herr Bezdeka	2 " — "	
33418. Frau Scheff	3 " — "	
33419. Fr. Kienerbauer	1 " — "	
33420. Frau Kanstl	1 " — "	
33421. Frau Schram	1 " — "	
33422. Frau Anderl	2 " — "	
33423. Frau Deschauer	12 " — "	
33424. Frau Dreibholz	3 " — "	

33425. Leop. Benešch	6 K — h	
33426. Frau Soucef	1 " — "	330 K 50 h
Durch Frau Schlejinger:		
Für September 1917:		
33427. Leopold Pomberger	6 K — h	
33428. Marie Pomberger	5 " — "	11 " — "
Für allgemeine und Ausspeisungs-		
zwecke durch Ihre Exzellenz		
Frau Berta Weiskirchner als		
Vorsitzende der Frauen-Hilfs-		
aktion, und zwar:		
33429. Baronin Henriette		
Leitenberger	100 K — h	
33430. Ungenanntfeinvollender	5.000 " — "	
33431. Dr. Hans C. Zimmer-		
mann	18 " — "	
33432. Viktor v. Ephrussi	200 " — "	
33433. Otto Suppancic	100 " — "	
33434. M. J. Elfinger &		
Söhne	100 " — "	
33435. M. J. Elfinger &		
Söhne (Beamten-		
schaft)	80 " — "	
33436. Dr. Max Ritter		
Schneider v. Ernst-		
heim	100 " — "	
33437. Österr.-ungar. optische		
Anstalt C. P. Goerz	50 " — "	
33438. Harriet Baronin		
Haynau	18 " — "	
33439. Karl Kugler	50 " — "	
33440. Kreuzer-Verein	60 " — "	
33441. Gebrüder Böhler &		
Komp., A.-G.	2.500 " — "	8.376 K — h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	129.592 K 28 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	40,151.340 " 52 "
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	— " — "
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	— " — "
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	5,989.845 " 86 "
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung	
unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	18,498.016 " 46 "
Rentensteuer samt Zuschlägen	1,392.412 " 67 "
Einkommensteuer	16,292.577 " 54 "
Bejoldungssteuer samt Zuschlägen	2,361.404 " 25 "
Lantidmenabgabe	1,434.394 " 77 "
Kriegsgewinnsteuer	25,726.713 " 43 "
Kriegszuschläge	33,197.490 " 92 "
Rentabilitätzuschlag	6,123.935 " 10 "
Strafen für das Ärar	30.476 " 53 "
Strafen für die Kommune	1.850 " — "
Zinsen für das Ärar	536.587 " — "
Zinsen für die Kommune	44.865 " 54 "
Erekutionskosten	— " — "
Erekutionsgebühren für die Kommune	88.344 " 61 "
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	8,294.660 " 86 "
Militärtagen	648.955 " 33 "
<u>Summe . 160,943.513 K 67 h</u>	

Hievon ab den Betrag von 11,701.630 K 96 h
 (Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Erfäßen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)
 Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per . . . 149,241.882 " 71 "
 Diese Summe der reinen Empfänge im I. Quartale 1917/18 per . . . 149,241.882 K 71 h
 ergibt gegenüber der der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 65,779.573 " 85 "
 eine Zunahme von 83,462.308 K 86 h

Nachweisung

der Eingänge an Steuern und Militärtagen im I. Quartale 1917/18

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	116,536.478 K 44 h
Militärtagen	648.955 " 33 "
Landesumlagen	11,660.655 " 76 "
Städtische Umlagen	22,623.087 " 53 "
Gewölbwache-Beiträge	49.365 " 53 "
Handelskammer-Beiträge	693.023 " 28 "
Gewerbeschul-Beiträge	425.186 " 52 "
Handelschul-Beiträge	12.100 " 48 "
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	8,294.660 " 86 "
<u>Summe der Brutto-Empfänge . 160,943.513 K 73 h</u>	

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 15. und 18. Oktober 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	42	Schafe lebend	913
Rälber ausgeweidet	1552	Schafe ausgeweidet	368
Bämmer lebend	250	Schweine ausgeweidet	523
Bämmer ausgeweidet	480	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	200	"	460 "	"	"	"

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"	"

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	600	"	650 "	"	"	"	"

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	800	bis	950 h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	500	"	750 "	"	"	"
III. "	"	350	"	480 "	"	"	"

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von	—	bis	780 h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von	500	bis	530 h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	420	"	470 "	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 84 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 73 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 18. Oktober 1917 — Stück Mast- und — Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Die Preislage für lebende Schafe blieb gleichfalls unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 16. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 789 Stück.

296 Gebrauchspferde, 493 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

" Schlachtpferde 600 " 950 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Hieron 186 am Markte und 307 im Pferdeschlachthause.

Borstenviehmärkte vom 16. und 18. Oktober 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	—	Stück
Fettschweine	—	"
Summe	—	Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	—	Stück
für das Land	—	"
unverkauft blieben	—	"

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"	"

Fettschweine:

I. Qualität	von	—	bis	—	h	(extrem bis	—	h)
II. "	"	"	"	"	"	"	"	"
III. "	"	"	"	"	"	"	"	"

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht beschrift.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Speß per 100 kg 40 K — h

Roggen 100 " 40 " — "

Gerste 100 " 37 " — "

Hafer 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " 100 "

Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " 100 "

Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 16. bis 18. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenside der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

X. Bezirk: Bernhardtsgasse 36, Grundb.-Einl.-Z. 1104 bis 1115, von Lourie & Komp., ebenda, Bauführer Karl Richa und F. Herzberg (40999).

X. Bezirk: Schmiede nebst Kontor und Magazin, Angelgasse, Einl.-B. 1367, von A. Fischer, III., Fasangasse 38, Bau-
führer Lorenz Wetsch (41253).

Adaptierungen.

XVII. Bezirk: Frauengasse 3, von Leo und Rosa Demm, ebenda, Bau-
führer W. Hula (25718).

XX. Bezirk: Pappenheimgasse 69, von Ludwig Stirner, Allerheiligen-
platz 6 (2552).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Apostelgasse 9, von Siemens & Halske A.G., III.,
Hainburgerstraße 29 (2562).

Gesuche um Paulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Paulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Einl.-B. 1863, Kat.-Parz. 216, von Ludwig Großmann
durch Dr. Fel. Rosenfeld (2559).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

20. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Ehune Ida — Handel mit Damenblusen — VII., Neubaugasse 2.
Grouda Karoline — Damenkleidmachersgewerbe — VII., Beismanns-
brunnengasse 4.
Tregmüller Hermine — Übernahme zum Waschen und Chemischputzen —
VII., Seidengasse 46.
Macas Josef, Alleinhaber der Firma Ferd. Klima's Nachfolger Orbal
v. Macas — Herrenkleidmachersgewerbe — I., Schulerstraße 2.
Samuely Friedrich — Expeditions-gewerbe — I., Franz Josefs-Kai 7/9.
Reglau Josef — Handel mit Zuderwaren, Kanditen, Fruchtsäften und
Sodawasser — I., Schottenring, Ecke Universitätsstraße.
Blau Josef — Erzeugung alkoholfreier Getränke — II., Praterstraße 45.
Wech Leopold — Kleinfuhrwerks-gewerbe — II., Schilttaustraße 58.
Fiesler Desiderius — Handel mit Holzwohle — I., Dorotheergasse 5.
Rosenblatt E. & Komp. — Sonnen- und Regenschirmmachers-gewerbe —
I., Rudolfsplatz 3.

21. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schimma Anna — Kleidermachers-gewerbe — XXI., Schloßhoferstraße 6.
Buchta Anna — Kleidermachers-gewerbe — XXI., Leopoldplatz 21.
Meierhofer Theresia — Fragner-gewerbe — XXI., Bagamerstraße 52.
Karsch Marie — Handel mit Kanditen und Zuderbäckergewerbe und
Papierwaren — XXI., Am Spitz 12.
Hirsch Leopoldine — Handel mit Fragner-artikeln, Krackerln, Soda-
wasser, Flaschenbier und Flaschenwein — XXI., Leopoldauerstraße 127.
Floridsdorfer Mühlen-Ges. m. b. H. — Müllergewerbe — XXI.,
Floridusgasse 15.
Holmann Rudolf — Korbflechter-gewerbe — XXI., Brünnerstraße 36.
Holzer Julius — Fleischhauergewerbe — XXI., Leopoldplatz 3.
Holzer Julius — Fleischfelters-gewerbe — XXI., Leopoldplatz 3.
Fabian Matthias — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XXI., Dsmarkgasse 34.
Kaufmann Franz — Personentransport mit dem Fiakerwagen 443 —
I., Akademiestraße, Grand Hotel und Hotel Bristol.
Santner Karl — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1674
— I., Babenbergerstraße 1 bis 9.
Kielmaier Eduard — Personentransport mit dem Einspannerwagen 335
— I., Schwarzenberplatz 1/3.
Kielmaier Eduard — Personentransport mit dem Einspannerwagen 249
— III., Landstraßer Hauptstraße 50/52.
Mayrhofer Eduard — Personentransport mit dem Einspannerwagen 736
— VII., Neustiftgasse-Verchenfelderstraße.
Santner Kari — Personentransport mit dem Einspannerwagen 1241
— VII., Stiftgasse-Mariahilferstraße.
Laub Heinrich — Schlossergewerbe — XVIII., Antonigasse 39.

Brüller Barbara — Handel mit Kanditen, Zuderbäckergewerbe, Papier-
und Spielwaren — XXI., Rußbergstraße 90.
Kobler Barbara — Holz- und Kohlenhandel — XXI., Elisabeth-
gasse 15.
Glas Jakob — Pferdehandels-agentie — XXI., Leopoldplatz 4.
Dofezal Marie — Personentransport mit dem Fiakerwagen 11 — I.,
Neuer Markt.
Göschl Philippine — Gemüse-, Naturblumen- und Geflügelhandel im
Umherziehen — XIII., Mitisgasse 34.
Kerzendorfer Marie — Gast- und Schank-gewerbe (Witwenfortbetrieb)
— IX., Rödgergasse 4.

22. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Faust Feivel (Ferdinand) — Handel mit Herren- und Kinderkleidern
— II., Große Pfarrgasse 8/9.
Sinnl Andreas — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Franzens-
brückenstraße (bei der Endstation der 2-Linie).
Flandrak Gustav — Handel mit Tüchern, Schaf-, Baumwoll- und
Leinenwaren — I., Stoß-im-Himmel 1.
Sporer Abraham Herch — Antiquitätenhandel — I., Habsburger-
gasse 3.
Felinel Friedrich — Gemischtwarenhandel — I., Bauernmarkt 9.
Mandel rekte Mandl Bernhard — Erzeugung von Klebstoffen — I.,
Brünnerstraße 1.
Bayer Julius — Gefornes-Erzeugung — XII., Meidlinger Haupt-
straße 11.
Firma Jakob Morgenstern — Pfadler-gewerbe — I., Walfischgasse 11.
Mech. Weberei Szwadnow-Risfel Preis & Komp. — Erzeugung von
Textilwaren und Handel mit solchen — I., Wipplingerstraße 30.
Gebrüder Wild — Gemischtwarenhandel — I., Neuer Markt 10/11.
Munt Alexander — Taschnergewerbe — VII., Mariahilferstraße 118.
Hauer Michael — Marktfahrgewerbe — XVIII., Leitnermayergasse 30.
Neumann Heinrich — Handel mit Damenmode- und Pelzwaren — I.,
Kärntnerstraße 38.
Stibbe Eugen — Handel mit Antiquitäten — I., Spiegelgasse 3.
Papiergarn-Spinnerei und Weberei Ges. m. b. H. — Handel mit
Papierwaren — I., Schottenbastei 14.
Wohlmann Henriette — Handel mit Kurz-, Wirt- und Galanterie- und
Nürnbergergewerbe — I., Luge 5.
Schagerl Alois — Kommissionshandel mit Ölgemälden und Antiquitäten
— I., Graben 13.
Krieger Karl — Porträtsphotographie — II., K. I. Prater 67.
Frank Alois — Erzeugung von Dörremüse und Dörrobst — VIII.,
Verchenfelderstraße 46.
Kohaut Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIV., Avediststraße 35.
Schiffner Alois — Handel mit Eisenwaren, Küchengeräten, Werkzeugen
und Werkzeugmaschinen — XIV., Märzstraße 79.
Karl Alexander — Handel mit allen elektrotechnischen und technischen
Bedarfsartikeln und Zubehör — XIV., Goldschlagstraße 31.
Winter Ferdinand — Maturaturpapierhandel — XIV., Goldschlag-
straße 126.
Boul Anton — Fragner-gewerbe — XV., Ecke Mariahilferstraße und
Neubaugürtel.
Guttmann Heinrich — Handels-agentur — I., Ribbelungengasse 8.
Braun Fritz — Handel mit Manufakturwaren — I., Wollzeile 32.
Fellner Siegmund — Handel mit Tuchwaren und Schneider-zugehör —
I., Franz Josefs-Kai 43.
Gladly Franz — Geschirrhändler — I., Naglergasse 25.
Hürth Alfred — Pfadler — I., Wipplingerstraße 24.
Pella Oskar, Ritter v. — Handel mit Originalgemälden und Photo-
graphien — I., Kärntnerring 4.
Mosler Ludwig — Kaffeeschenger-gewerbe — I., Bellariastraße 8.
Bikerl Josef — Viktualienhandel — VI., Webgasse 43.
Baranyi Gustav Adolf — Handels-agentie — VI., Kopernikusgasse 6.
Beiler Moritz — Handel mit Web- und Seidenwaren — VI., Grabner-
gasse 14.
Müller Ella — Damenkleidmachers-gewerbe — XIX., Croitlagasse 3.
Alfkebad Kunc — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen und alten Säcken
— II., Kleine Pfarrgasse 13.
Kratz Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt) — II., Enns-gasse 20.
Knapp Leopold — Kleinhandel mit Holz — II., Kleine Pfarrgasse 9.
Weber Rosa — Damenkleidmachers-gewerbe — II., Darwingasse 4.
Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A.G. — Betrieb von Handels-
geschäften mit Lebensmitteln im Großen — I., Am Hof 4.
Diamant Julie — Damenkleidmachers-gewerbe — VIII., Albert-
gasse 53.
Antl Susanna — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIV., Johnstraße 37.
Kühreiber Marie — Marktviktualienhandel — XIV., Schwender-
markt 207.
Macher Ludmilla — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Märzstraße 46.

Schwarzinger Marie — Verschleiß von Zuderbäckwaren, Kanditen, Sodawasser und Gefornem — XIV., Mariahilferstraße 202.
 Fuchs Johanna — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Grimmgasse 5.
 Mikulics Paul — Viktualienhandel — XV., Herklotzgasse 4.
 Mirwald Emilie — Antiquitätenhandel — XV., Herklotzgasse 3.
 Adler Wilhelm — Handel mit Kurz-, Schnitt- und Wirtwaren — I., Ganzagasse 11.
 Cernic Gabriele — Modistin — I., Plantengasse 4.
 Droszi Karl — Friseur — I., Göttheiergasse 1.
 Neumann Jfdor — Handel mit Spitzen und Seidenwaren — I., Bauernmarkt 9.
 Grimm Klottide — Marktviktualienhandel — I., Stadiongasse, Markthalle, Objekt 77/100.
 Hirschler Adele — Handel mit Antiquitäten, Keramiken, Juwelen und kunstgewerblichen Galanteriewaren — I., Fleischmarkt 18.
 Berdizower Fritza — Handel mit Kurz- und Wirtwaren — I., Börsegasse 3.
 Simon David A. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Postgasse 6.
 Simon David A. — Handelsagentur — I., Postgasse 6.
 Kaiser Marie — Feilbieten von Grünwaren im Gemeindegebiete von Wien mit Ausnahme des k. k. Praters — I., Fischersteige 3.
 Tauffig Marie — Handel mit Gold-, Silberwaren und Juwelen — I., Fischersteige 3.
 Nichterhauser Helene — Modistengewerbe — I., Wollzeile 34.
 Hajek Aloisia — Feilbieten von Gemüse, Grünwaren und Blumen im Gemeindegebiete von Wien mit Ausschluß des k. k. Praters — I., Judengasse 4.
 Szabo Ferrariz, v. (Alleinhaber der Firma Ferdinand Kaszner & Komp.) — Handel mit Hotel-Einrichtungsgegenständen — I., Schwarzenbergplatz 19.
 Kus Katharina — Lebensmittel-Verschleiß (beschränkt) — I., Kleeblattgasse 11.
 Meglan Antonia — Verschleiß von Zuderbäckwaren, Kanditen und Sodawasser — I., Dr. Karl Lueger-Platz, gegenüber der Lichtenselgasse.
 Meglan Benta — Handel mit Zuderwaren, Kanditen und Sodawasser — I., Franzensring bei der Universität.
 Fürst Julius — Zweigniederlassung des in Bozen betriebenen Agentur- und Weinhandelsbetriebes — I., Maria Theresien-Straße 24.
 Dufschnik Habella — Kanditen-Verschleiß — I., Fleischmarkt 1.
 Blümel Franziska — Handel mit Uhren aus edlen und unedlen Metallen und Handel mit Gold- und Silberwaren — VI., Gumpendorferstraße 81.

24. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Domansky Thomas — Gast- und Schankgewerbe — II., k. k. Prater Nr. 48.
 Sprna Johann — Drechslergewerbe — XIV., Diefenbachgasse 41.
 Pesta Franz — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 42.
 Better Jakob — Handel mit Schmuckgegenständen, Uhren und Galanteriewaren — VII., Mariahilferstraße 98.
 Duniec Jakob — Seilergewerbe — VII., Zollerergasse 29.
 Buresch August — Holz-Großhandel — VII., Neubaugasse 68.
 Fischer Moritz — Handel mit Rohmaterialien für die Papier- und Celluloseindustrie — VII., Seidengasse 25.
 Spindel Moses — Manufakturwarenhandel — II., Ennsgrasse 3.
 Uher Wenzel — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Franzensbrücke, bei der Abgangstiege.
 Mühltrab Leiser — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Rotenlöwengasse 9.
 Buryau Viktor — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 9.
 Triuczer Artur — Agentur und Kommission mit Kurz- und Baumwollwaren — IX., Pramergasse 3.
 Munich falsche Gerber Moritz — Handel mit Fellen, Pelzkonfektion und anderem Kürschnerzugehör — I., Zelmlagasse 9.
 Berger Leon — Warenhandel beschränkt — XIX., Saarplatz 1.
 Langer Johann — Handel mit Gemüse, Obst, Obstmost und Obstwein — XIX., Heiligenhäderstraße 7.
 Kaller Karoline — Wäscheputzereübernahme — III., Herzgasse 40.
 Killian Ferdinand — Vieh- und Fleisch-Kommissionshandel — III., St. Marx.
 Altlechner Josef — Erzeugung von Rasiercreme und Rasierpulver auf kaltem Wege — XIII., Lainzerstraße 145.
 Rainz Aurelia — Frauen- und Damenkleidmachersgewerbe — XIV., Puthongasse 18.

Reis Anna — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Prinz Karl-Gasse 29.
 Benzl Josefa — Erzeugung von Mischkäsen — XVII., Seitenberggasse 78.
 Babra Hedwig — Damenkleidmachersgewerbe — XIII., Keißergasse 2.
 Freilich Brane — Handel mit Wäsche und Wirtwaren — II., Taborstraße 9.
 Schmidinger Hermine — Pfaidlergewerbe — XIII., Fingerstraße 74.
 Bauer Emilie — Fleisch-Kommissionshandel — III., Großmarkthalle.
 Schroll Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Mayßengasse 12.
 Matejka Anna, geb. Kaspirel — Fortbetrieb des Herrenkleidmachersgewerbes des verstorbenen Gatten Franz Matejka — VII., Bernardgasse 9.
 Molnar Egon — Handel mit alten und neuen Tuch- und Wollabfällen — XVII., Rosensteingasse 22.
 Stepiwka Juliane — Kofjobergewerbe — VI., Zillgradergasse 5.
 Fried David — Gemischtwarenhandel — VII., Kaiserstraße 62.
 Fellner Jakob — Handel mit Hadern, alten Säcken und alten Flaschen — VII., Neustiftgasse 52.
 Tourloff Jod — Handelsagentur — II., Czerningasse 7.
 Loderer Adelheid — Übernahme von Wäsche zum Reinigen und Chemischputzen — II., Sturmerstraße 25.
 Thal Richard — Gemischtwarenhandel — II., Komödiengasse 6.
 Leitenberger Marie — Damenkleidmachersgewerbe — XV., Johnstraße 56.
 Weiß Emanuel — Marktfrant — IX., Sechschimmelgasse 7.
 Tauffig Ignaz — Handel mit Automobilen, Fahrrädern, deren Bestandteilen und einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Spittelauerplatz 5.
 Lang Antonia, geb. Lechner — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Lustlandlgasse 42.
 Traber Hugo — Handelsagentur — VI., Zillgradergasse 15.
 Kaiser Siegmund — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 117.
 Wagner Heinrich — Handel mit Obst und Gemüse — XIII., Hütteldorferstraße 159.

25. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ruhig Süffel — Handel mit Wäsche, Wolle und Wirtwaren (Filiale) — XX., Klosterneuburgerstraße 65.
 Stanz Ferdinand — Bekanntgabe von leerstehenden und von zu vermietenden Wohnungen an wohnungsuchende Parteien mit Ausschluß der Privatgeschäftsvermittlung (Filiale) — IV., Große Reugasse 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	2099
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 80. Obmänner-Konferenz (29. August 1917)	2100
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Oktober 1917	2110
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 4. Juli 1917	2111
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die 3. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vom 5. September 1917	2112
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Überreichung der Schrebergartenpreise	2114
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E. berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	2116
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Militärzinsen im I. Quartale 1917/18	2123
Lebensmittelverkehr:	
Fung- und Stechviehmarkt vom 15. und 18. Oktober 1917	2123
Pferdemarkt vom 16. Oktober 1917	2124
Borschenviehmarkt vom 16. und 18. Oktober 1917	2124
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. Oktober 1917	2124
Baubewegung:	
Gefuche um Daubewilligungen vom 16. bis 18. Oktober 1917	2124
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2125
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenschätzungen, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Feraufschlagte Kosten
24. Oktober 11 Uhr	Abteilung III (Mag.= Sekretär Dr. Handler, Neues Rathaus, Eingang Felderstraße IV. Stiege, 2. Stock)	4300	Städtische Gartenanlagen.	Bergebung der Lieferung des Aufstrensandees für die Winters- zeit 1917/18.	—
					3-3
23. Oktober 1/2 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.= Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 2. Stock)	2789	Neuerliche Ausschreibung. Ausbau der Sieveringerstraße von Dr.-Nr. 180 bis zum Gspött- graben im XIX. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten Steinfuhrwerk (Nur ein Unternehmer)	5803 K 92 h und 800 K Pauschale 1518 K 27 h Vorbemerkung: Die Bedingungen zc. erliegen zur Einsicht im Stadtbau- amt, Fach-Abteilung IV a.
					3-3

M. Abt. XIII, 5286/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für mittellose Wiener Advokaten.

Verliehen wird: Ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1200 K auf Lebensdauer.

Anspruchsberechtigt sind: Mittellose Wiener Advokaten, dieselben mögen ihre Praxis noch ausüben oder aufgegeben haben.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Nachkommen des Bruders des Stifters, Josef Zelinka, und der Schwester des Stifters, Franziska Fenz.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Bestellungs-Dekret als Advokat allenfalls Nachweis über ein geltend gemachtes Vorzugsrecht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5125/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Anna Steiner'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 630 K vom Studienjahre 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nicht bloß mittellose fleißige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, die in Wien geboren und katholischen Glaubensbekenntnisses sind.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Umständen Söhne von armen Geschäftsleuten oder von Witwen nach solchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Heimatschein, Impfszeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Armutzeugnis und Nachweis des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1917.

3-3

M. A. XIII, Z. 3417/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stipendien- stiftung des Bürgervereines Meidling.

Zur Verleihung gelangt ein Stipendium im jährlichen Betrage von 400 K auf die Dauer der Studien am k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke.

Zur Bewerbung sind berufen:

Dürftige und würdige Schüler des genannten Gymnasiums, und zwar in erster Linie Waisen nach solchen Gewerbetreibenden oder Arbeitern, die nach Wien zuständig und zur Zeit, als sie die Zuständigkeit nach Wien erlangt haben, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaft waren.

In zweiter Linie Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbetreibenden und Arbeitern der vorbezeichneten Art.

In dritter Linie Söhne von, wenn auch nicht nach Wien zuständigen, jedoch im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerksleuten, welche von ihrem Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer zu bezahlen haben.

Bewerber der ersten Kategorie schließen Bewerber der zweiten und dritten Kategorie, Bewerber der zweiten Kategorie solche der dritten Kategorie aus. In Ermangelung von Bewerbern aller dieser drei Kategorien sind Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Personen überhaupt berufen.

Dem Gesuche sind beizulegen:

Tauf(Geburts)schein, Zuständigkeitsnachweis und allenfalls auch Totenschein des Vaters, letztes Schulzeugnis, Mittellosigkeitszeugnis und Impfschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII, I. (Neues Amtshaus), Ebendorferstraße 1.

Einreichungsfrist: Bis 17. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 21. September 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5042/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestanden Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Bagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten- teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

W. Abt. XIII, 5153/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Berliehen werden: Vier Stipendien zu je 300 K, und zwar je eines an einen Hörer der juridischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einen Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1917/18. In diesem Studienjahre sind für diese vier Stipendien nur Studierende christlichen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stiftes, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impfzeugnis, Studiennachweis und allenfalls Nachweis der Verwandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917.

W. Abt. XIII, 4876/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

BÖHLER-STAHL

M. Esterius,
Wien, IX., Marianneng. 2



Krankenfahrräder.
Krankensessel.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschließlich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
— 23.414 —

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferant der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.





FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.



Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beidoter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorzgasse 14.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehl ihre Erzeugnisse.



Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gußeisene Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeisene Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Pfändern, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarbeiten, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit zu Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenausschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit, Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ü.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Für den Herbst!

empfehl neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 85.

Dienstag den 23. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, L., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **17. Oktober 1917**, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung die Herren Gem.-Räte Komrowsky, Dobek und Emmerling.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. v. Baechlé, Eglauer und Dr. Pupovac.

3. Um Urlaub in der Dauer von sechs Wochen, krankheitshalber, hat angesucht Herr Gem.-Rat Bayer.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub zu bewilligen geneigt sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Ferner hat Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarzhiller um einen Urlaub in der Dauer von zwei Monaten angesucht.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub zu bewilligen geneigt sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung zur Förderung des Konviktes für bulgarische Studenten den Betrag von 20.000 K bewilligt.

Mir ist nun vom Bürgermeister von Sofia folgendes Telegramm zugekommen (liest):

„Mit seliger Freude erfuhr ich, daß unter Ihrer Präsidenschaft am 25. September der Stadt- und Gemeinderat in Wien dem bulgarischen Studentenheim bei der Wiener Universität eine jährliche Unterstützung von 20.000 K zu bewilligen entschieden hat.

Diese Unterstützung, welche die Stadt Wien der bulgarischen lernenden Jugend bei den Lehranstalten der uns so nahe am Herzen liegenden Hauptstadt Österreich-Ungarns gibt, wird von den Bürgern der Hauptstadt Bulgariens sehr hoch geschätzt und in deren Namen beieile ich mich, Ihnen, hochwohlgebornen Herrn Ober-Bürgermeister und den sämtlichen Gemeinderäten meine innigste Dankbarkeit hiemit auszudrücken. Diese Handlung der Unterstützung kräftigt noch mehr die bisher existierenden geistigen Bande zwischen den beiden Hauptstädten.

Bürgermeister von Sofia
R. W. Radew.“

(Bravo-Rufe.)

5. Gestüt Kerestinec, XX., Greiseneggergasse 7/9, hat für die Armen Wiens den Betrag von 5000 K gewidmet.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde hat anlässlich der Hilfeleistung der städtischen Feuerwehr beim Tempelbrande für den Spendensfonds der städtischen Feuerwehr 1500 K und für den Kriegsfonds derselben 500 K gespendet.

Herr Moriz W. Reithoffer, Fabrikant, IV., Allee-gasse 4, hat als Überzahlung für eine Gruft den Betrag von 1000 K den Armen Wiens gewidmet.

Das am 20. September in Wien, XIX., Rudolfinergasse 22 verstorbene Fräulein Henriette Ventura hat letztwillig den Betrag von 500 K für die Pfündner der Versorgungsanstalt in Liefing gewidmet.

Herr Franz W e g e l - V e c k l, VI., Webgasse 21, hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Rücksicht der Taxen einen Betrag von 200 K für die öffentliche Ausspießung gewidmet.

Ein Ungenanntfeinwollender hat anlässlich seiner Ziviltreuung den Betrag von 120 K für die Armen Wiens gewidmet.

Herr Rudolf Ritter v. W i e n e r - W e l t e n, I., Schwarzenbergplatz 2, hat das Erträgnis von 10 Joch Ackerland Kartoffeln (4½ Waggons) den Armen Wiens gewidmet.

Herr P. Amand O p p i z, Prälat des Stiftes der Schotten, hat aus den stiftlichen Forsten bei Ottakring Brennholz im Ausmaße von 100 Raummeter für die Armen des XVI. und XVII. Bezirkes gespendet.

Die Erben des am 16. Mai 1916 verstorbenen, in Wien III., Hauptstraße 4 wohnhaft gewesenen Fräuleins Karoline W e n d a haben den Armen von Wien freiwillig als Legat 5000 K in III. österreichischer Kriegsleihe zugewendet.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

6. Außerdem habe ich den verehrten Herren Kollegen folgendes mitzuteilen (liest):

„Die am 1. August 1917 in Wien, II., Große Sperrgasse 43, verstorbene Stadtratswitwe Frau Sophie M e i ß l hat in ihrem Testamente vom 21. Mai 1910 der von der Bezirksvertretung des II. Wiener Gemeindebezirkes verwalteten Karl Meißl-Stiftung für arme, christliche Gewerbetreibende den nach dem Erlöschen einer Lebensrente freiverdenden, auf einem Hause im II. Bezirke grundbüchlerlich sichergestellten Kapitalsbetrag von 30.000 K unter der Bedingung vermacht, daß die genannte Stiftung die Auszahlung der von Frau Sophie Meißl gewissen Personen ausgesetzten Rentenlegat übernimmt.“

Ferner hat Frau Sophie Meißl den Betrag von 12.000 K einer von ihr im Jahre 1900 errichteten Stiftung hinterlassen, die seinerzeit zur Unterstützung christlicher Gewerbetreibender und nötigenfalls zur Errichtung einer neuen Familiengruft dienen wird.“

Der Gemeinderat spricht den Dank aus.

7. Die Schulschwestern von „Unserer lieben Frau“, und zwar gezeichnet von der Provinzial-Oberin Marie Mathilde R i r c h n e r ersuchen mich, zu den vom Gem.-Rat S k a r e t in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. September 1917 gegen die Kongregation erhobenen Anwürfen dem Gemeinderate folgendes bekanntzugeben. Ich nehme keinen Anstand, die Zuschrift verlesen zu lassen und ich bitte die Herren um Aufmerksamkeit.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Laut Amtsblatt der Stadt Wien hat in der Sitzung des Gemeinderates am 12. September 1917 der Herr Gem.-Rat S k a r e t eine Anklage gegen das Kloster in der Klementinengasse sowie gegen die Zweigniederlassung in Krizendorf, an welchen Orten zwei magistratische Kostkinder, Schwestern im

10. und 12. Lebensjahre, untergebracht waren, wegen angeblicher Mängel in der Pflege erhoben.“

Die Klostersvorstehung kann die im Gemeinderate und somit vor der Öffentlichkeit gebrachten Anschuldigungen, welche auf Aussagen des Vaters der zwei Kinder beruhen sollen und keineswegs der Wahrheit entsprechen, nicht ohne Rechtfertigung ihrerseits hinnehmen.

In der Anklage wird behauptet, daß der Vater dieser Kinder erst zu Ostern 1917 erfahren habe, daß seine ältere Tochter an Bluthusten erkrankt war und daß ihm hievon seitens der Schwestern keine Mitteilung gemacht worden sei, obwohl diese seine Adresse gewußt hätten. Die Wahrheit ist, daß das Mädchen erst am 21. April, also ungefähr 14 Tage nach Ostern erkrankte und sich Symptome eines Lungenübelns zeigten. Da der Vater des Mädchens eingerückt war und eine Karte, welche das Kind am 25. März an die bisherige Wohnungsadresse des Vaters richtete, unbeantwortet blieb, hatte man im Kloster tatsächlich keine Bestimmtheit über den damaligen Aufenthalt des Kindesvaters, weshalb die Tante des Kindes (Schwester des Vaters) von dessen Erkrankung schriftlich benachrichtigt wurde mit der Bitte, hievon dem Vater Mitteilung zu machen. Letzteres ist auch seitens der Genannten geschehen, weil bald darauf zuerst die Stiefmutter des Kindes, dann auch der Vater, sowie andere Verwandte sich zum Besuche des kranken Kindes einfanden, und zwar ziemlich oft.

Eine weitere Anklage besagt, daß das Zimmer, in welchem das Mädchen gelebt habe und gestorben ist, ganz feucht sei. Diese Behauptung wird widerlegt durch eine bezügliche schriftliche Erklärung des Hausarztes, welche die Klostersvorstehung dieser Erwiderung beilegt, sowie durch die Tatsache, daß dieses Zimmer seinerzeit als Isolierzimmer für erkrankte Kinder sanitätsbehördlich bewilligt wurde.

Das Kloster hat alles getan, was dem kranken, braven Kinde sein Leiden erträglicher machen konnte. Die Schwester, welche sich der Pflege der kleinen Patientin widmete, waltete mit Liebe und Aufopferung ihres Dienstes, was auch vom Vater der Erkrankten anerkannt wurde und wofür er der Schwester wiederholt ausdrücklich dankte.

Bemerkt sei schließlich, daß die wiederholten Bemühungen der Klostersvorstehung, das erkrankte Kind in einem Spital unterzubringen, angesichts der herrschenden Spitalbettennot vergeblich blieben, wovon der Vater des Kindes nicht ohne Kenntnis gelassen wurde.

Es ist ferner un wahr, daß das zweite, in dem Krizendorfer Erziehungsheime untergebrachte Kind bei seiner Entlassung aus der Anstalt voll Ungeziefer gewesen sei. Kinder im Alter dieses Mädchens werden von den mit ihrer Pflege betrauten Schwestern täglich gründlich gekämmt und es ist daher ausgeschlossen, daß ein Kind Ungeziefer an sich habe. Die peinlichste Keillichkeit ist schon mit Rücksicht auf die übrigen Kinder erforderlich.

Das Kind befand sich seit September 1915 in Krizendorf und wurde, nachdem dessen Vater sich wiederverheiratet hatte, Ende Juni 1917 aus der Anstalt genommen.

Die Klostersvorstehung erjucht, daß eine magistratische Kommission sich von der Pflege und Unterbringung der Anstaltskinder überzeuge und bittet, daß Herr Gem.-Rat S k a r e t sich dieser Kommission anschließe, damit er sich von der völligen Haltlosigkeit seiner auf Grund einer bewußt un wahren In-

formation eines Dritten ohne weiteres erhobenen schweren Anwürfe überzeugen kann. Auch steht Herrn Gem.-Rat Skaret jederzeit die Möglichkeit offen, unsere Wiener und Krizendorfer Anstalt eingehend zu besichtigen und erwarten wir von Herrn Gem.-Rat Skaret, daß er seine in öffentlicher Sitzung erhobenen Anwürfe auf Grund seiner nachträglichen Erhebungen, zu welchen er sich angesichts unseres Erjuchens wohl loyalerweise bewogen fühlen dürfte, in öffentlicher Sitzung widerruft."

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

S. Meine sehr geehrten Herren! In der gestrigen Obmänner-Konferenz ist uns ein Vorfall am Nordbahnhof zur Kenntnis gekommen.

Alle Parteien des Gemeinderates haben mich ersucht, über diesen Vorfall in der öffentlichen Gemeinderats-Sitzung Bericht zu erstatten. Der Bericht lautet (liest):

„Am Sonntag den 7. Oktober 1917 erschien in sämtlichen Tagesblättern eine amtliche Verlautbarung der k. k. n.-ö. Statthalterei des Inhaltes, daß von der Finanzwache bei den k. k. Einnahmeverwaltungsämtern, insbesondere auf den Bahnhöfen Revisionen des Gepäcks durchgeführt und verbotswidrig mitgebrachte Lebensmittel, darunter auch Eier, ausnahmslos abgenommen werden. (Rufe: Hört! Hört!) Die Finanzorgane sind diesen Aufträgen der k. k. n.-ö. Statthalterei, wie aus zahlreichen Beschwerden hervorgeht, pünktlich nachgekommen. Nicht nur aus Niederösterreich, sondern auch aus anderen Kronländern und Ungarn von Reisenden mitgebrachte Eier und andere Lebensmittel werden ohne jede Rücksicht abgenommen. (Rufe: Pfui! — Nur die Polnischen dürfen dies tun!)

Bei dem k. k. Einnahmeverwaltungsamte auf dem Nordbahnhofe sind die Finanzorgane noch viel weiter gegangen und haben sogar die Einfuhr, der über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung nach Wien gebrachten Eier verhindert (Rufe: Sehr gut!), wie folgender Vorfall beweist. (Rufe: Hört! Hört!)

Am 15. Oktober 1917 wurden die von der galizischen Eier- und Geflügelverwertungs-Gesellschaft („Dvum“) nach den Weisungen des k. k. Amtes für Volksernährung und der Gemeinde Wien an Händler, Spitäler und andere Anstalten zur Verteilung gebrachten 40 Kisten Eier von diesen Finanzorganen beim Passieren der Verzehrungssteuerlinie auf dem Nordbahnhofe aufgehalten. (Rufe: Pfui! — Lärm und Zwischenrufe.) Die Eier waren also schon aus den Magazinen auf die Wagen geladen und sollten nun das Tor bei der Finanzwache passieren. Von den die Wagen begleitenden Personen wurde die Beibringung eines amtlichen Transportscheines verlangt. Da ein solcher Transportschein selbstverständlich nicht beigebracht werden konnte, mußten alle Wagen trotz aller Vorstellungen der Begleiter sowie des Markt-Kommissärs auf dem Nordbahnhofe wieder umkehren und die Eier in das Magazin zurückgeführt werden. (Rufe: Wer ist der, der so etwas anordnet? Wer hat das verfügt, der Ernährungsminister oder der Statthalter?) Infolgedessen mußte insbesondere die für den 16. Oktober 1917 früh von Seite des k. k. Amtes für Volksernährung und der k. k. Polizei-Direktion als dringend notwendig bezeichnete Entsendung von Eiern in den XVI. Bezirk unterbleiben. (Rufe: Dann wird aber auf den Bürgermeister geschimpft!)

Zur Erläuterung führe ich an und betone das, daß selbstverständlich die von der „Dvum“ aus Galizien und die von der

Gemeinde Wien aus Polen bezogenen Eier für den Bahntransport mit den vorgeschriebenen amtlichen Transportscheinen versehen sind, welche den Frachtbriefen beiliegen; hingegen haben die einzelnen Händler und sonstigen Anstalten, welche die Eier zugewiesen erhalten und sie von dem Magazin auf dem Nordbahnhofe abholen lassen, nur einen Bezugschein, welcher ihnen nach Ausfolgung der Eier im Magazin abgenommen wird.

Der geschilderte Vorgang hat auf dem Nordbahnhofe großes Aufsehen und insbesondere unter den betroffenen Gewerbetreibenden, die den Fuhrlohn von 30 bis 50 K umsonst verausgabt hatten, große Erregung hervorgerufen. (Rufe: Wer zahlt das?) Die sofort nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß die Finanzorgane nur in Vollziehung eines allerdings mißverständlich (Stürmische Rufe: Aha!) aufgefaßten besonderen Auftrages der k. k. n.-ö. Statthalterei gehandelt haben. Über meine wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen beim k. k. Amte für Volksernährung und den Referenten der k. k. n.-ö. Statthalterei, wurde dieser Auftrag gestern mittags aufgehoben (Rufe: Bravo!) und konnten daher am Nachmittag, wie ich mich persönlich überzeugt habe, die Eier wieder anstandslos durch die Verzehrungssteuerlinie auf den Nordbahnhof geführt werden.“ (Beifall und Entrüstungsrufe.)

Meine sehr verehrten Herren! Dieser Vorfall, über welchen unter den Parteien des Gemeinderates nur eine Meinung herrscht, gibt mir den Anlaß, von dieser Stelle aus an die Regierung die warnende Stimme zu richten (Rufe: Sehr richtig! — Beifall), sie möge nicht durch solche kleinliche und schikanöse Behandlung der Wiener Bevölkerung die Geduld derselben auf die äußerste Probe stellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Meine sehr verehrten Kollegen! Diese sogenannte Rücksverordnung der Regierung (Rufe: Auch ein Unsinn!) — das ist mehr — ist eine direkte Gesetzeswidrigkeit; es ist der schwerste Eingriff in das Recht des Privateigentums. (Stürmische Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Man muß nur von den Verzweiflungsakten hören, welche sich auf den Wiener Bahnhöfen ereignen. Einer armen Frau wurde eine Flasche Milch weggenommen, in der vielleicht $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ l Milch waren. (Rufe: Hört! Hört!) Die Frau hat in ihrer Verzweiflung die Flasche Milch an sich gerissen und zu Boden geschleudert mit den Worten: „Wenn schon meine hungernden Kinder diese Milch nicht bekommen sollen, dann soll sie überhaupt niemand bekommen!“ (Bewegung. — Entrüstungsrufe.)

Ich möchte daher an die hohe Regierung die dringende Bitte stellen (Rufe: Nicht Bitte, sondern Forderung, wir verlangen das!), mit dieser Art von Verordnungen aufzuhören. Die hohe Regierung möge vielmehr die Energie, die sie gegen die arme Wiener Bevölkerung anwendet, gegen Ungarn anwenden! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen sowie lebhaftes Entrüstungsrufe, die auch noch während der Verlesung der folgenden Interpellation andauern.)

Ich bitte, die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Interpellation der Gem.-Rates Schäfer:

Nach vorliegenden Nachrichten soll man sich maßgebenden Ortes mit dem Projekte der Einführung einer „Gasthauskarte“ beschäftigen. Wenn sich diese

Ankündigung bewahrt, dann sehen nicht bloß die 3000 Wirte Wiens, die nach der Sperrung von 2000 Gasthausbetrieben noch übrig geblieben sind, sondern auch die gesamte Wiener Bevölkerung vor einer Katastrophe, die als Katastrophe zu bezeichnen gewiß nicht übertrieben ist.

Vor allem muß man sich vor Augen halten, daß eine Gasthauskarte in dem geplanten Sinne alle treffen würde, nur nicht diejenigen reichlich bemittelten Kreise, deren Überkonsum eingeschränkt werden soll. Gerade diese Kreise würden auch weiterhin übergenug Wege finden, um sich schadlos zu halten. Dagegen wäre ganz sicher der Arbeiter- und der Mittelstand das Opfer einer Reform, die es den breiten Schichten unmöglich machen würde, ein, wenn auch nur bescheidenes Essen im Gasthause einzunehmen. Oft weit vom Wohnorte auf Arbeit weisend, könnte der Arbeiter auch nicht einen Bissen mehr im einfachsten Lokale verzehren, ohne die mehr als bescheidene Ration seiner Frau und Kinder dabei zu schmälern. 50.000 Militärpersonen, Offiziere und Mannschaft, die bares Geld zum beziehen, sind auf die Gasthauskarte ausgeschlossen, da sie keine Gelegenheit oder Möglichkeit anderweitiger Verköstigung besitzen. Auch die einquartierten Soldaten sind auf ein bescheidenes Nachtessen angewiesen. Wie könnte aber der Wirt den Betrieb aufrecht erhalten, wenn derselbe andererseits durch das Verbot der kartenförmigen Speiseverabreichung an die zivilen Gäste lahmgelegt wird? Seitens des Arztes kann den Soldaten kein Nachtessen geboten werden.

Daß die Unmöglichkeit, einen Gasthausbetrieb bei der sogenannten „Gasthauskarte“ aufrecht zu erhalten kein bloßes Schreckbild ist, geht schon daraus hervor, wenn man sich auch nur den ersten Tag einer praktischen Einführung vor Augen hält. Etwa zehn Gäste wären mit der Karte ausgerüstet, die anderen müßten entweder ausbleiben oder sie dürften nicht bedient werden. Man sagt wohl, in Deutschland funktioniere der Betrieb dennoch mit der Gasthauskarte. Dort sind aber Gänsebraten, Gänseleberpastete, sogar alle Arten von Seeessigen, über die der deutsche Markt reichlich, im Gegensatz zu uns verfügt, gänzlich frei! Man stelle sich weiter vor, daß Reisenden, Fremden u. s. w. künftig nichts verabreicht werden kann. Wie würde eine Millionenstadt wie Wien ohne Gasthäuser aussehen?

Von den Wirten kann nicht mehr erwartet werden, daß sie eine solche neue, übermenschliche Belastungsprobe ertragen. Sie würden sämtlich zugrunde gehen. Heute gelingt es ihnen, obwohl sie vom öffentlichen Markte gänzlich ausgeschlossen sind, mit großer Mühe die notwendigen Produkte aufzutreiben. Man muß sich vorhalten, daß die Wirte heute die Rolle eines praktischen „Ernährungsamtes“ für die Bevölkerung innehaben, weil viele Tzehntausende auf ihre Küchen, die Arbeitsleistung ihres Personales in der Verpflegung angewiesen sind. Die Wirte tragen gerne für das Vaterland die Steuerlasten, die jetzt erst wieder durch die neue Zinsbesteuerung für Gastwirte erhöht werden. Man soll sie aber als Steuerträger erhalten und nicht dem sicheren Ruin entgegenreiben, ohne Rücksicht auf die von diesen Gewerbetreibenden schon jetzt ausgestandene Mühe und Plage.

Eine weiter in diesem Tempo fortgesetzte tiefmütterliche Behandlung des Wirtsgewerbes richtet nicht bloß dieses zugrunde, sondern berührt, wie dargetan, die Interessen eines Großteiles der Bevölkerung in ernstester Weise.

Die Gasthauskarte trifft, das muß eindringlich wiederholt werden, weder die Reichen, noch die Wohlhabenden, nur den Arbeiter- und Mittelstand. Unmöglich können das die Intentionen der Regierung in solchen ersten Zeiten sein.

Der Gefertigte stellt daher die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ist Se. Erzellenz geneigt, die maßgebenden Regierungskreise dahin aufzuklären, daß die Einführung der sogenannten Gasthauskarte im Hinblick auf den geplanten Zweck ein Schlag ins Wasser, wohl aber geeignet wäre, in der Bevölkerung katastrophal zu wirken und den Gastwirtestand endgültig zu beseitigen?

Bürgermeister: Über die Interpellation des Herrn Gem.-Rates Schäfer habe ich die Ehre, folgendes zu erwidern:

Die Frage der Einführung der „Gasthauskarte“ beschäftigt schon seit längerer Zeit die maßgebenden Faktoren und wurde der von der Regierung zur Verfügung gestellte Entwurf einer Verordnung auch einer längeren Beratung der Handelspolitischen Kommission unterzogen.

Diese Körperschaft hat sich auf Grund einer eingehenden Wechselrede der Vertreter aller Schichten der Bevölkerung gegen den Regierungs-Entwurf und damit auch gegen die Einführung der „Gasthauskarte“ ausgesprochen.

Denselben, durchaus ablehnenden Standpunkt hat auch das Sub-Komitee und der Arbeits-Ausschuß des Ernährungsrates, welcher letzterer mit der Berichterstattung an das Plenum des Ernährungsrates betraut ist, eingenommen.

Diese Angelegenheit wird in den nächsten Tagen den derzeit tagenden Ernährungsrat beschäftigen.

Ich kann dem Kollegen Schäfer die Versicherung geben, daß die Vertreter der Gemeinde Wien bei allen Anlässen den Standpunkt eingenommen haben, daß die Einführung der „Gasthauskarte“ in der von der Regierung vorgeschlagenen Form — abgesehen von den kaum zu überwindenden technischen Schwierigkeiten — lediglich zu schweren Benachteiligungen jener Bevölkerungskreise führen muß, welche nicht auf den regelmäßigen Bezug von Gasthäusern angewiesen sind.

In der vorliegenden Form ist der Regierungs-Entwurf nicht geeignet, die von der Regierung beabsichtigte Finanzierung des Überkonsumes der Wohlhabenden zu erreichen, sondern er schädigt nur den Mittelstand und die Arbeiterkreise und ist eine durchaus unsoziale Maßnahme. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rates Augermayer:

Es kommt wiederholt vor, daß bei den staatlichen Lebensmittelmagazinen der einzelnen Zentralstellen der eine oder andere Konsumartikel entweder gar nicht oder in geringerer Menge und oft auch qualitativ minderwertig zur Abgabe gelangt.

So war es in letzter Zeit wiederholt der Fall, daß keine Kartoffeln abgegeben wurden, während sie am Wiener Markte wenn auch nicht in ausreichendem Maße, so doch wenigstens in kleinen Mengen zu bekommen waren.

Die vergangene Woche wurde zum Beispiel wieder in der Abgabestelle des Finanzministeriums schlechtes Fett verabreicht, welches laut marktamtlicher Beschau ein Mischfett von Schweineschmalz und Rinds- oder Schaffett war und einen unschätzbaren Geruch und Geschmack aufwies.

Es wurde festgestellt, daß dieses „sogenannte“ Speisefett nicht mehr in vollkommen einwandfreiem Zustande war, so daß angeraten werden mußte, daselbe zu Kochzwecken besonders für kränkliche Personen nicht zu benützen.

Was soll aber der Beamte machen, der mit seinen geringen Bezügen kaum dieses elende Produkt, welches ja auch 10 K per Kilogramm kostet, bezahlen kann, und sich überdies ohne Fettkarte kein anderes Fett verschaffen kann, wie zum Beispiel die Herren Kriegsveteranen und andere reiche Leute. Er muß es also wohl oder übel nehmen, verarbeiten lassen und mit Widerwillen und Ekel genießen und so sich und seine Familie der Gefahr einer Erkrankung aussetzen, die umso größer ist, als bei den Staatsbeamten schon in Friedenszeiten eine bedenkliche Unterernährung (also bekanntermaßen ein guter Boden für Erkrankungen) vorhanden war, die sich naturgemäß während des Krieges in geradezu grauenhafter Weise verstärkt hat. Daß solche bedauerenswerten Umstände die traurige Lage der Staatsbeamenschaft noch drückender machen und ihren Unmut heftig erregt, ist ganz begreiflich.

Was man aber nicht begreift, ist der Umstand, daß sich dieser Unmut nicht etwa gegen die Stellen richtet, welche derartig schlechte Produkte anliefern, wie zum Beispiel in diesem Falle die „Dezeg“, oder gegen jene Stellen richtet, die sie übernehmen, auch nicht gegen jene staatlichen Stellen, die zeitweise nicht imstande sind, die Lebensmittel in vollem oder oft auch nur geringerem Ausmaße, als die Quote bezieht, zu liefern, sondern daß sich der ganze Unmut der Staatsbeamenschaft Wien gegen den Bürgermeister und das Rathaus richtet, die sie für solche traurige Vorkommnisse kurzerhand verantwortlich machen. Es wäre aber unrichtig, die Staatsbeamenschaft für diese irrtümliche Meinung und ungerechte Beschuldigung verantwortlich zu machen oder ihnen böswillige Absicht zuzuschreiben, richtig vielmehr ist, daß die Wiener Beamenschaft hierbei ganz einfach das Opfer einer gewissenlosen systematischen Hebe geworden ist, die seitens einer Clique betrieben wird, welche aus der demaligen ungünstigen Lage der Beamenschaft parteipolitisch Kapital schlagen will und die mit Absicht das Rathaus zum Sündenbock für alle Fehler und Unannehmlichkeiten in der Versorgung machen will.

Obwohl die Führer dieser Clique genau wissen müssen, daß sie sich selbst gegen eine Dotierung der staatlichen Lebensmittelstellen durch die Gemeinde Wien ganz entschieden ausgesprochen und auch ihren ganzen Einfluß für eine direkte Belieferung durch die Zentralstellen einsetzen und diese auch durchsetzen, obwohl sie daher wissen müssen, daß die Gemeinde Wien infolge dieser Sachlage auf die Versorgung der staatlichen Lebensmittelstellen gar keinen Einfluß hat, wird immer und immer wieder unter der Staatsbeamenschaft die Mähre verbreitet, daß die gehässige Stellungnahme der Gemeinde Wien gegen die staatlichen Konsumstellen die eigentliche Ursache der schlechten Versorgung der Wiener Staatsbeamenschaft sei.

Um diese böswillige Verleumdung endlich einmal aus der Welt zu schaffen, stelle ich an Se. Erzellenz die Anfrage:

Ist Se. Erzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, durch eine öffentliche Erklärung Klarheit zu schaffen über das Verhältnis der Gemeinde Wien zu den staatlichen Lebensmittelversorgungsstellen, damit die Beamenschaft aufgeklärt, nicht jeder plumpen Ausrede glaubt oder jedem demagogischen Schwindel aufsteht?

Bürgermeister: Diese Anfrage bildet nach ihrem Inhalt einen schlagenden Beweis dafür, wie richtig die Gemeindeverwaltung gehandelt hat, als sie durch wiederholte Beschlüsse gefordert hat, daß die Gemeinde Wien vollen Einblick haben muß in all das, was nach Wien kommt, und daß sie auch über die Verteilung der Waren Aufschluß erhält. Die Regierung hat es aber stets abgelehnt, der einen wie der anderen einmütig vom Gemeinderate aufgestellten Forderung zu entsprechen.

Es sind zwei getrennte Wirtschaftsgebiete. Das eine ist das Wirtschaftsgebiet der Gemeinde, in dem sie durch seßhafte berechnigte Geschäftsleute die ihr zur Verfügung gestellten Waren zur Verteilung bringt; das andere ist das Wirtschaftsgebiet der Konsumentenorganisationen.

Wie aus der Interpellation des Gem.-Rates Angermayer hervorgeht, werden Vorwürfe, welche eigentlich gegen die Konsumentenorganisationen gerichtet sind, auf die Gemeinde geschleudert, die nicht weiß, was die Konsumentenorganisationen bekommen, die auch nicht weiß, wie sie es bekommen und auch nicht, wie viel sie bekommen. Ich muß daher auf das entschiedenste die aus den Kreisen der Konsumentenorganisationen absichtlich oder unabsichtlich gegen die Gemeinde erhobenen Vorwürfe zurückweisen (Beifall), weil weder ich als Bürgermeister, noch die Gemeinde überhaupt auf diese Art der Bewirtschaftung auch nur den geringsten Einfluß oder Einblick haben. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Wippel:

Schon seit einiger Zeit tauchen, besonders in den äußeren Bezirken Wiens, eine Menge von merkwürdigen Verkaufsständen auf, die aber dem Stadtbilde gar nicht zur Zierde gereichen. Mehr aber als das ist der wirtschaftliche Schaden, welcher unseren ansässigen Geschäftsleuten zugefügt wird, in Betracht zu ziehen. Auf zwei Schragen legen diese Leute einen Laden und auf diesem ihre Waren aus. Es sind meist Brieftäschchen, Notizbücher, Hemdknöpfe, Bandeln, Schuhriemen, Maßstäbe, Bleistifte und sonstige Kriegswaren, die sie zum Verkaufe anbieten.

Diese Händler sind fast immer galizische Juden (Flüchtlinge). Der Mann bezahlt beim magistratischen Bezirksamte ein Standgeld von 12 Heller pro Tag. Gewöhnlich wird die Bewilligung auf 7 bis 14 Tage gegeben, aber sofort nach Ablauf auf Verlangen erneuert. Davon wird selbstverständlich der weitestgehende Gebrauch gemacht. Auf der Favoritenstraße steht solch ein Stand, für 14 Tage à 12 Heller, also für 84 Heller gepachtet. Ich konnte sehen, daß der Händler bei zwei Geschäften das Standgeld für die ganze Woche reichlich eingebracht hat.

Der ansässige Geschäftsmann hat schwer zu kämpfen, um Miete und Steuer erschwinger zu können. Da ich hierin eine schwere Schädigung unseres bodenkundigen, mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden Gewerbestandes erblicke und einen schädlichen Auswuchs des Marktfierantenwesens vermute, stelle ich an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob die von den Marktämtern erteilte Erlaubnis zum Aufstellen dieser Stände außerhalb der geschlossenen Märkte seine Zustimmung findet, eventuell, was er zur Bekämpfung dieses schweren Übelstandes zu unternehmen gedenkt?

Bürgermeister: Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter obliegt die Bewilligung von Standplätzen der in der Interpellation gedachten Art lediglich den magistratischen Bezirksämtern, welche diese Amtsgeschäfte durch die Marktamts-Abteilungen besorgen. Letztere sind angewiesen, vor Erteilung solcher Bewilligungen das Einvernehmen mit der Bezirksvertretung zu pflegen. Ich war natürlich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, nicht in der Lage, von allen 21 Bezirksämtern über die Behandlung dieser Angelegenheit Informationen einzuholen. Es wird mir daher der Herr Interpellant gestatten, daß ich diese Anfrage als Antrag behandle und ihn dem Magistrate zur erschöpfenden Berichterstattung zuweise.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Anfrage des Gem.-Rates Hohenstinner:

Die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene drückende wirtschaftliche Lage der Beamten und Lehrer zu mildern, ist bei der steigenden Tendenz der Preise aller Bedarfsartikel eine Unmöglichkeit geworden. Doch kann verhindert werden, daß Zwischenfälle, wie Krankheiten, zur wirtschaftlichen Katastrophe führen.

Ich habe deshalb schon einmal im Gemeinderate angeregt, die Beamten und Lehrer den Krankenkassen anzuschließen oder mit den städtischen Ärzten ein Übereinkommen zu treffen.

Meine Anregung begegnete insbesondere von ärztlicher Seite Widerspruch. Es kann aber doch die Notwendigkeit nicht bestritten werden, daß eine Einrichtung geschaffen werden müsse, welche Lehrern und Beamten einen Anspruch auf eine der vorliegenden Krankheitsnot angepaßte Geldzuwendung gibt.

Ich möchte daher die Schaffung von Krankenkostenzuschüssen anregen, an der sich der Dienstgeber beteiligen muß und Lehrer und Beamte zwingungsweise beitreten müssen. Die jährlichen Beiträge wären nach dem Einkommen zu bemessen und die Krankenversicherung müßte auch die Familien mitumfassen.

Von den jährlichen Krankenkosten wären etwa zwei Drittel aus dieser Zuschußkassa zu begleichen, ein Drittel müßte der Versicherte selbst tragen und dies schon aus dem Grunde, damit er die Krankenkosten möglichst niedrig hält. Bei geringen jährlichen Krankenkosten, etwa bis zur Höhe von 30 K, wäre ein Zuschuß überhaupt nicht zu leisten.

Gegen eine solche Institution könnte die Ärzteschaft kaum eine Einsprache erheben, da das bisherige Verhältnis von Arzt und Patient ganz unberührt bleibt.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist er geneigt, meine Anregung, Krankenzuschußklassen für die städtischen Beamten und Lehrer zu errichten, dem Magistrate zur Abgabe eines Gutachtens darüber aufzufordern und das Ergebnis dem Gemeinderate zu unterbreiten?

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Wie Sie wissen, stehe ich dieser Angelegenheit sehr wohlwollend gegenüber und habe auch einer Deputation von Frauen eingerückter Lehrer die Erklärung abgegeben, daß, soweit es irgend möglich ist, gewiß auch ihrem Glende abgeholfen werden soll.

Im übrigen werde ich diese Anfrage neuerdings dem Magistrate zuweisen und hoffe, daß ich bald in der Lage bin, dem Gemeinderate einen Bericht darüber vorzulegen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Hohenstinner:

Es wird mir mitgeteilt, daß an Sonntagen der städtische Knabenhort Döbling (Byrtergasse 14) auf dem Cobenzl konzertiert.

Es kann unmöglich gutgeheißen werden, daß in der Entwicklung begriffene Knaben stundenlang Blasinstrumente spielen, es muß aber entschieden verurteilt werden, wenn diese Knaben mit Ansichtskarten von Tisch zu Tisch hausieren gehen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist er geneigt, das Konzertieren des städtischen Knabenhortes Döbling zu verbieten?

Bürgermeister: Die Knabenhorte stehen unter der Aufsicht der Schulbehörde und ich werde daher die Interpellation dem Bezirksschulrate zuweisen. Wie ich aber aus dem mir vorliegenden Berichte entnehme, war dieses vom Döblinger Knabenhort gegebene Konzert zugunsten der Ferienkolonien, also zu wohltätigen Zwecken veranstaltet. Die Kinder, die die Ansichtskarten veräußerten, haben auch genau gewußt, daß der Erlös wieder für Kinder bestimmt ist, also um welchen Zweck es sich handelt. Es werden ja auch sonst für solche Zwecke Schulkinder zu Sammlungen herangezogen.

Ich muß gestehen, daß ich auch kein Freund von irgendwelcher Heranziehung der Kinder zu solchen Sachen bin, besonders meist jüngerer Kinder, aber wie gesagt, es wird der Bezirksschulrat als Aufsichtsbehörde Gelegenheit haben, sich mit diesem Gegenstande zu befassen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**14. Anfrage des Gem.-Rates Hohenstinner:**

Zu der Gemeinderats-Sitzung vom 4. September 1917 wurde der Antrag gestellt, es möge den eingerückten städtischen Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, eine Teuerungszulage gewährt werden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

In welchem Stadium der Beratung befindet sich der Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen an die eingerückten Beamten und Lehrer, die dem Mannschaftsstande angehören?

Bürgermeister: Meine Herren! Wie ich schon bei der ersten Interpellation des Herrn Gem.-Rates Hohenstinner erklärt habe, wende ich dieser Angelegenheit im vollsten Maße meine Aufmerksamkeit zu. Der Magistrat schätzt das Kostenersfordernis auf 13 bis 14 Millionen. (Rufe: Hört!)

Es wird allen Ernstes und eingehender Erwägung im Stadt- und Gemeinderate bedürfen, ob und wie weit wir in der Lage sind, diesem Ansinnen zu entsprechen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**15. Interpellation des Gem.-Rates Ignaz Fischer:**

Der Ruckdruck auf den Bahnhöfen hat noch immer kein Ende gefunden. Von dem Besuche der Angehörigen auf dem Lande nach Wien zurückkehrende Ausflügler werden wie Schwerverbrecher behandelt. Alles, was sie mitbrachten, wird unbarmherzig beschlagnahmt.

Einer Frau, die sich mit ihren drei Kindern redlich durchhungert, wurden 5 kg Erdäpfel, $\frac{1}{4}$ kg Butter und 2 Eier weggenommen. Weinend oder schluchzend verlassen die Reisenden den Bahnhof und tragen zur Durchhaltungsstimmung wenig bei. Daß eine gerechte und gleiche Verteilung von Lebensmitteln an alle Staatsbürger im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, wird nicht bestritten, bestritten wird jedoch, daß die kleinen Mengen — zumeist Spenden der Angehörigen darstellend — geartet sind, die diesbezüglichen Versorgungsmaßnahmen zu schädigen oder zu fördern. Die beschlagnahmten 5 kg Erdäpfel, $\frac{1}{4}$ kg Butter und 2 Eier wären beispielsweise nie auf den Markt gekommen, dagegen wurden diese Lebensmittel hungernden Kindern entzogen und werden — abgesehen von den Manipulationskosten — verderben, bevor sie dem menschlichen Genuß zugeführt werden.

Bergangen Sonntag spielten sich auf den Wiener Bahnhöfen Szenen ab, die jeder Beschreibung spotten. Auf dem Nordwestbahnhofe mußte die k. k. Finanzwache vor der aufgeregten Menge flüchten und nur dem Eingreifen besonnenen Männer ist es zu verdanken, daß von der Waffe kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Gefertigte erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Sind dem Herrn Bürgermeister die traurigen Vorgänge bekannt und ist derselbe bereit, abermals bei der Regierung energisch dagegen Einsprache zu erheben, daß heimkehrende Wiener Ausflügler wie Verbrecher behandelt werden, und daß die zur Erleichterung der Haushaltung in der schwergeprüften Zeit erhaltenen milden Gaben, bestehend aus notwendigen Lebensmitteln, nicht beschlagnahmt werden?

Bürgermeister: Ich glaube, daß ich über diese Interpellation schon einleitend meine Meinung, und zwar sehr gründlich gesagt habe. Der Herr Interpellant kann nicht mehr von mir verlangen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**16. Interpellation des Gem.-Rates David:**

Seit der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für die Familien der eingerückten Soldaten auf 2 K sind einzelne Armenräte der Ansicht, daß diese Erhöhung sie berechtigt oder auch verpflichtet, bei der vorgesetzten Behörde den Antrag zu stellen, dem betreffenden Pfründner die bis nun bezogene Pfründe einzustellen:

So wurde unter anderem auch der Antrag gestellt, dem Johann Fandik, XVI., Hasnerstraße 31, die Pfründe einzustellen und seiner Gattin das laufende Gehalt um Bewilligung einer Pfründe abzulehnen. Ganz abgesehen davon, daß die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages bei der gegenwärtigen schrecklichen Teuerung zur Erhaltung einer Person durchaus zum Leben nicht ausreicht, andernfalls bei Übung dieser Praxis eine ungeheure Zahl von Menschen davon betroffen würden, stellt der Unterzeichnete an Sr. Erzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um diesen tiefeinschneidenden Eingriff in die Existenzmöglichkeit vieler, vieler Tausend zu verhindern?

Bürgermeister: Ich habe hierüber die Information des Magistrates eingeholt und erlaube mir den Bericht des Ober-Magistratsrates Dr. Winkler zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. (Liest:)

„In den letzten Tagen sind tatsächlich vom Armen-Institute für den XVI. Bezirk mehrere Anträge auf Pfründeneinstellung wegen Bezuges des erhöhten staatlichen Unterhaltsbeitrages beim Magistrat eingelangt.

Der Magistrat hat diesen Umstand zum Anlasse genommen, dem genannten Armen-Institute nahezu legen, derartige Pfründeneinstellungen, lediglich aus dem Titel des erhöhten Unterhaltsbeitrages, falls nicht andere genügende Gründe dafür sprechen, nicht mehr zu beantragen.

Was den Fall Johann Fandik betrifft, der mit seiner Gattin zusammen täglich 4 K Unterhaltsbeitrag bezieht, wird der Magistrat eine Überprüfung und die eventuelle Wieder- verleihung der Pfründe veranlassen.

In anderen Bezirken als dem XVI. Bezirke sind Pfründeneinstellungen wegen erhöhten Unterhaltsbeitrages nicht erfolgt.“ Ich glaube, die Sache wird schon geordnet werden.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**17. Interpellation des Gem.-Rates Ignaz Fischer:**

Bis 9. Oktober 1917 betrug der Höchstpreis für Fettgänse 13 K 20 h, ab 10. Oktober 1917 beträgt derselbe 14 K 20 h. Zum alten Preis waren Gänse nicht zu haben und zum neuen sind diese ebenfalls nicht erhältlich. Die in großen Mengen nach Wien eingeführten Fettgänse werden seitens der Geflügelhändler enthäutet und zerteilt. Die Fleischteile werden einzeln zum Höchstpreise verkauft, während das Fett zum Preise von 25 bis 30 K per Kilogramm zum Verlaufe gelangt. Da für den Bezug von Gänsefett Fettkarten nicht erforderlich sind, werden bei der großen, noch nie dagewesenen Fettnot, Phantastpreise verlangt und vom Käufer bewilligt. Dieser Vorgang ist für das große Publikum außerordentlich schädigend, weil nur die wohlhabendste Klasse in der Lage ist, Gänsefett zu erwerben. Außerdem wird hiedurch die Preistreiberie gefördert, weil sich die Geflügelhändler schon beim Eintausch im Preise überbieten. So zieht ein Ubel das andere nach sich und das große Publikum wird ausgehungert und ausgebeutet.

Sind dem Bürgermeister die hiemit vorgebrachten Tatsachen bekannt und ist derselbe geneigt, die Wiener Marktbehörden zu veranlassen, daß die Geflügelhändler gezwungen werden, auch ganze Gänse zum Höchstpreise abzugeben? Den Zuwiderhandelnden möge mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung gedroht werden, denn nur bei der größten Strenge kann diesem preistreiberischen Warenwucher ein Ende gemacht werden.

Bürgermeister: Über diese Interpellation, welche ich sofort dem Magistrat zur Vorlage behufs Beantwortung gegeben habe, wird mir folgendes berichtet. (Liest:)

„Die in der Anfrage angeführten Tatsachen sind mir bekannt und bis auf zwei richtig: Es bestehen nämlich für Gänse keine Höchstpreise, sondern nur vom Marktamt gemäß § 15 der Preistreiberie-Verordnung festgesetzte und lediglich für den Marktverkehr gültige Verkaufspreise; irrig ist auch die Annahme des Herrn Interpellanten, daß für den Bezug von Gänsefett Fettkarten nicht erforderlich sind, es darf vielmehr auch Gänsefett nicht ohne Fettkarten abgegeben werden, wenn ich mir auch nicht verhehle, daß die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmung auf die größten Schwierigkeiten stößt. (Heiterkeit.)

Die vom Herrn Interpellanten beklagten, tief bedauerlichen Übelstände sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß wir in

unserer Versorgung mit den Gänsen und Gänsefett eben auch von Ungarn abhängig sind, und daher auf diesem Gebiete der Versorgung Wiens die gleichen schweren Mißstände zutage getreten sind, die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses anlässlich der Interpellation des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Dr. Schürff besprochen worden sind und es hat heute, nach dem Berichte des Abgeordnetenhauses, der Abgeordnete Jodo Fink in wirklich beredter Weise das geradezu unhaltbare Verhältnis Österreichs zu Ungarn charakterisiert.

Hier Abhilfe zu schaffen, ist leider die Gemeinde Wien, beziehungsweise die Marktbehörde nicht in der Lage; sie kann nur insofern eingreifen, als der Marktverkehr in Frage kommt oder in konkreten Fällen eine Preistreiberei festgestellt werden kann, in dieser Beziehung aber sind, wie aus den gestrigen Abendblättern entnommen werden kann, die erforderlichen Maßnahmen schon vor Einbringung der Anfrage getroffen worden, weitere sind noch im Zuge.

Ich werde daher die vorliegende Anfrage dem Volksernährungsamte mit dem Antrage vorlegen, daß in die bereits anhängigen Verhandlungen mit Ungarn auch der Bezug von Gänsen und Gänsefett zu erschwinglichen Preisen einbezogen werde."

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

18. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:

Sowohl die Kohlen- als auch die Karroffelfversorgung leiden sehr schwer unter dem Mangel an Fuhrwerk. Dieser Übelstand macht sich schon jetzt recht unangenehm fühlbar, wird aber seine Wirkungen bei Eintritt des Winters bis zur Unerträglichkeit steigern. Es muß daher alles vorgekehrt werden, was geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des Straßensfuhrwerkes zu steigern. Trotz des notorischen Mangels an Pferden für die dringendsten Transporte sieht man in den Straßen Wiens täglich vier- und sechsspännige Leichenwagen, eine Tatsache, die unter den obwaltenden Verhältnissen als absolut unzulässige Verschwendung mit dem Pferdmaterial bezeichnet werden muß.

Ich stelle daher an Seine Excellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er bereit, dahin zu wirken, daß zur Überführung der Leichen nicht mehr als die absolut notwendige Pferdeanzahl in Verwendung genommen werden dürfe?

Bürgermeister: Ich stimme vollständig mit dem Herrn Kollegen Kunschak überein und habe auch schon vor der Anfrage, als ich Kenntnis davon erhielt, dem Herrn Direktor Kautscher der städtischen Leichenbestattung die größten Vorwürfe gemacht. Es geht nicht an, daß eine Leiche unter den heutigen Verhältnissen sechsspännig zum Zentral-Friedhofe geführt wird. Tausende von Wiener Familien müssen sich damit begnügen, daß ihre Verstorbenen in die Leichenhalle überführt, dort aufgebahrt, eingesegnet und dann bestattet werden. Also, sechsspännige Leichenwagen werden nicht mehr im Weichbilde der Stadt Wien erscheinen dürfen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

19. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:

Der Mangel sowohl an Speise- wie Industriefett macht sich immer drückender fühlbar. Jede, auch die bescheidenste Möglichkeit, diesem Übelstande zu begegnen, muß daher ergriffen und zur vollsten Ausnützung gebracht werden. Als höchst beachtenswert hat sich die Gewinnung von Fett aus Knochen erwiesen, so daß es geboten erscheint, der Sammlung der Knochen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das bisherige System der Knochensammlung in Verbindung mit der Kehrichtabfuhr hat ein nur wenig zufriedenstellendes Resultat gezeitigt. Es empfiehlt sich daher, nach einem anderen System der Knochensammlung Umschau zu halten. Ich halte dafür, daß die Heranziehung der Hausbesorger und Portiere zum Knochensammeldienst zu einem weitläufigeren Erfolge führen müßte als das bisherige System.

Ich stelle daher an Seine Excellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, den Magistrat zu beauftragen, daß er mit der Organisation der Wiener Hausbesorger ein Einvernehmen dahin treffe, daß diese den Knochensammeldienst übernehmen und durchführen?

Bürgermeister: Schon nach dem Inhalte der Anfrage glaube ich annehmen zu können, daß Kollege Kunschak keine Einwendung erhebt, wenn ich diese Anfrage als Antrag behandeln lasse. Wir bemühen uns die ganze Kriegszeit, einen zweckmäßigen Knochensammeldienst einzurichten, der auch den hygienischen und sanitären Vorschriften entspricht. Die ganze Kehricht- und auch die Knochenfrage wäre längst erledigt, wenn nicht dieser Krieg hereingebrochen wäre und die Gemeindeverwaltung in die Unmöglichkeit versetzt hätte, die nötigen Gefäße, Wagen usw. zu beschaffen. Zweifellos ist der Antrag Kunschak beachtenswert und ich werde demselben auch weiter meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

20. Anfrage der Gem.-Räte Emmerling, Skaret und Genossen wegen des Verderbens von Schulbänken.

Seit gewiß mehr als zwei Jahren lagern auf dem Materialien-Ablagerungsplatz in der Nähe des alten Wasserleitungsgebäudes in Heiligenstadt, an der Stelle, wo die Donauanallinie der Stadtbahn abzweigt, mehrere Hundert Schulbänke, die in mehreren Stapeln dort neben Alteisen, Pflastersteinen und anderem im Freien aufgehäuft sind. Sie sind seit Jahren allem Wetter Sommer und Winter ausgesetzt und gehen langsam zugrunde.

Wir fragen den Herrn Bürgermeister, was er beantragen will, um dieser Verwüstung von Gemeindegut unverzüglich abzuhelfen und ob er Kenntnis hat, wer diese sorglose Art der Aufbewahrung von Schulbänken veranlaßt hat.

Bürgermeister: Mir ist von dieser Lagerung nichts bekannt. Ich werde mich aber in den nächsten Tagen persönlich überzeugen. Heute muß ich mich darauf beschränken, den Magistratsbericht zu verlesen. (Liest:)

„Nach Auflösung des Schulbankdepots Am Tabor wurden die dort eingelagerten Schulbänke in das städtische Depot, IX., Wasserleitungsstraße 9, überführt und daselbst unter Verwendung der gebotenen Sorgfalt in geschlossenen Räumen eingelagert, bis diese Räume zur Unterbringung und Ausbesserung der für die Ausgabe von Gemeindefartoffeln angekauften Säcke, welche nahezu einen Wert von 500.000 K repräsentieren, zur Verfügung gestellt werden mußten. Es kann also diese Art der Lagerung noch nicht so lange her sein, nachdem die Kartoffelgeschäfte der Gemeinde erst vor zwei Jahren aufgelöst wurden.

Bei der Räumung dieses Speichers wurden jene Schulbänke, welche für eine Wiederverwendung in städtischen Schulen noch in Betracht kommen, in dem Hauptgebäude der Lager-Abteilung I untergebracht, jene Bänke, welche wegen des veralteten Systems oder wegen ihrer Schadhaftheit für eine Wiederverwendung in städtischen Schulen nicht mehr in Frage kommen, mußten wegen Platzmangels im Freien gelagert werden.

Aber auch die Lagerung dieser ausgemusterten, für die Gemeinde nicht mehr brauchbaren Schulbänke erfolgte nicht in sorgloser Weise, so daß von einer Verwüstung von Gemeindegut gesprochen werden könnte, sondern es wurden auch diese nur mehr als Altmaterial in Betracht kommenden Bänke durch Eindeckung mit alten Latten und Dachpappe vor Witterungseinflüssen geschützt,

Diese Bänke werden im Falle verfügbarer Arbeitskräfte sorgfältig zerlegt und die brauchbaren Teile, wie Pulte, Latten u. dgl. ausgeschieden, wodurch eine ansehnliche Menge noch

brauchbares, heute sehr teures Werthholz gewonnen wird, welches verschiedenen städtischen Anstalten, Kriegsgemüsegärten und Jugendhorten zur Verfügung gestellt werden konnte, wodurch der Gemeinde große Kosten erspart wurden.“

Sch bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

21. Interpellation des Gem.-Rates Ferdinand Zischer:

Von vielen Kaufleuten Wiens kommt mir die Nachricht zu, daß in manchen Bezirken die Kleiderkarten (Bedarfsbescheinigungen) erst mit 20. Oktober zur Ausgabe gelangen, was zur Folge hat — nachdem das erwähnte Gesetz schon mit 21. September 1917 in Kraft getreten ist — daß in den Manufaktur- und Konfektionsgeschäften gar nichts zu tun ist, was ein ganzes Monat für jedes Geschäft großen Verlust bedeutet, wenn dieselben nicht mit dem Gesetze in Konflikt geraten wollen.

Weiters wird darüber Klage geführt, daß in einigen Bezirken, wo schon welche errichtet sind, die Bedarfsbescheinigungen auf verschiedene Bekleidungsartikel ausgefüllt werden, obwohl vom Gesetze vorgeschrieben ist, für jede Gattung von Waren eine eigene Bedarfsbescheinigung auszufüllen, wodurch das Publikum geradezu in die Großwarenhäuser getrieben wird, und die Kleinkaufleute und Spezialgeschäfte völlig ausgeschaltet sein würden.

Euer Ergebenheit werden daher gebeten:

Im Interesse aller Handels- und Gewerbetreibenden obige Beschwerden beheben zu lassen.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Gegenüber dieser Interpellation muß ich zunächst betonen, daß die Ausgabe von Bedarfsbescheinigungen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 21. September 1917 nicht Sache der Gemeinde Wien, sondern der Landes-Bekleidungsstelle für Niederösterreich des „Volksbekleidungsamtes der k. k. n.-ö. Statthalterei“ ist, Beschwerden bezüglich der Durchführung der Volksbekleidung daher in erster Linie an dieses Amt zu richten wären.

Ich habe aber noch folgendes zu bemerken: Bezüglich der Verordnung über die Kleiderkarte, die, ohne daß wir früher verständigt worden wären, in der „Wiener Zeitung“ publiziert worden ist, wurde in erster Instanz die Durchführung der Gemeinde Wien überlassen.

Ich bin unbescheiden genug, von der Regierung zu fordern, daß sie doch rechtzeitig die Gemeinde Wien verständigt und daß sie dies zu einer Zeit tut, wo die Gemeinde in der Lage ist, den Apparat soweit fertig zu stellen, daß derselbe in dem Augenblicke, wo die Verordnung in Wirksamkeit tritt, funktionieren kann; aber eine Verordnung zuerst erlassen und erst dann Hals über Kopf den Apparat fertig stellen, das geht nicht und hat selbstverständlich zur Folge, daß der Apparat in den ersten Wochen nicht klappen kann.

Ich habe aber die Vertreter der Gemeinde Wien im n.-ö. Volksbekleidungsamte beauftragt, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß alles vermieden werde, was zu Beschwerden Anlaß geben könnte. Diese Weisung habe ich bereits bei Errichtung des Volksbekleidungsamtes gegeben. Wenn dennoch einzelne Anstände vorkommen, so sind diese auf gewisse Gründungsschwierigkeiten, an denen wie jede neue Einrichtung auch das Volksbekleidungsamt leidet und auf eine mißverständliche Auffassung der Bestimmungen der Bekleidungsverordnung oder der besonderen Weisungen des Volksbekleidungsamtes zurückzuführen.

Infolge des Mangels an dem notwendigen Personale ist es dem Volksbekleidungsamte nicht möglich, alle Einrichtungen, die es auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 21. September 1917 zu schaffen hat, so rasch ins Leben zu rufen, als es wünschenswert wäre. Auch ist die Durchführungsverordnung

zu der genannten Ministerial-Verordnung erst vor drei Tagen erschienen, so daß es schon aus diesem Grunde dem Volksbekleidungsamte nicht möglich gewesen wäre, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die in der Anfrage erwähnte Nachricht, daß in einzelnen Bezirken erst vom 20. Oktober 1917 angefangen Bedarfsbescheinigungen ausgegeben werden sollen, entspricht nicht den Tatsachen.

Das Volksbekleidungsamt hat vielmehr sofort nach dem Erscheinen der Bekleidungsverordnung bis zur Inbetriebsetzung der in der Verordnung vorgesehenen ordentlichen Bedarfsprüfungsstellen gemäß § 43 der Verordnung in allen Wiener Gemeindebezirken provisorische Bedarfsprüfungsstellen errichtet.

Die Geschäftsführung dieser Stellen wurde den Armeninstituten übertragen, da ein anderer Apparat im Moment nicht zur Verfügung stand. Diese sind also gemäß § 43 der Verordnung berufen, in Fällen des allerdringendsten Bedarfes, welcher nicht durch eine normale Abnutzung der Bekleidung bedingt ist, Bedarfsbescheinigungen auszugeben. Außerdem werden bei den bereits errichteten 16 Altkleiderfammelstellen ohne weitere Bedarfsprüfung Bedarfsbescheinigungen nach Vordruck C ausgegeben, wenn ein getragenes Kleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich abgeliefert wird.

Bezüglich der ordentlichen Bedarfsprüfungsstellen wurde mir berichtet, daß die meisten Bezirksvorsteher, an welche sich das Volksbekleidungsamt mit dem Ersuchen um Vorschläge bezüglich der Lokalitäten, der Funktionäre für die Bedarfsprüfungs-Kommissionen und des Personales derselben gewendet hat, bereits Vorschläge erstattet haben und daß diese Stellen schon in 10 bis 14 Tagen ihre Tätigkeit werden aufnehmen können. Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß es dermalen sehr schwer ist, geeignete Lokale und das nötige Personale für diese Bedarfsprüfungsstellen aufzutreiben.

Was den zweiten Teil der Anfrage anbelangt, daß für verschiedene Bekleidungsartikel nur eine einzige Bedarfsbescheinigung ausgefertigt worden wäre, bemerke ich, daß eine derartige Ausfertigung den strikten Vorschriften der Ministerial-Verordnung vom 21. September 1917 widerspricht. Ich habe von dieser Beschwerde das Volksbekleidungsamt unverzüglich in Kenntnis gesetzt, welches sofort an alle provisorischen Bedarfsprüfungsstellen die nötigen Weisungen ergehen ließ, mich aber gleichzeitig in Kenntnis gesetzt hat, daß ihm selbst keine derartige Beschwerde zugekommen ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß das Volksbekleidungsamt der k. k. n.-ö. Statthalterei, in dessen Leitung und in dessen Beirat sowohl die Gemeinde Wien, als auch Konsumenten vertreten sind, bestrebt ist, der Bevölkerung bei der Beschaffung von Bekleidungsware im reellen Warenverkehre keine weitere Erschwerung zu bereiten, als durch die Bekleidungsverordnung vorgeschrieben ist. Ich richte daher an die Herren das Ersuchen, allfällige Beschwerden direkt an das Volksbekleidungsamt der k. k. n.-ö. Statthalterei, I., Rudolfsplatz 6, als der für die Erledigung derselben unmittelbar zuständigen Stelle zu richten.

Ich bin selbstverständlich gerne bereit, Ihre Beschwerden tatkräftigst zu unterstützen und werde in jedem Falle die Vertreter der Gemeinde Wien beauftragen, dahin zu wirken, daß ehestens Abhilfe getroffen werde.

Ich bin selbstverständlich auch gerne bereit, Beschwerden, die mir übergeben werden, an diese Stelle zu leiten und ihre Erledigung nachdrücklich zu fordern.

Ich bitte, auch versichert zu sein, daß ich dieser wirklich schwierigen und für die Bevölkerung außerordentlich unbekanntem und fremden Aktion meine Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

22. Interpellation des Gem.-Rates Körber und Genossen:

In der letzten Zeit hat sich infolge des andauernden Futtermangels die Notwendigkeit ergeben, den Pferdebestand in Wien zu verringern. Nachdem dies besonders im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung nur im beschränkten Maße möglich, war die Fütterung der Pferde überall eine sehr mangelhafte, wie ja auch die Tatsache des Eingehens zahlreicher Tiere des städtischen Fuhrwerkes beweist.

Angeichts dieses Umstandes muß es vor allem anderen das Bestreben der maßgebenden Faktoren sein, jede übermäßige Inanspruchnahme von Pferdefuhrwerk zu verhindern und womöglich eine Reduzierung des Pferdebestandes überhaupt, herbeizuführen. Nun wird in Wien tatsächlich außerordentlich viel Pferdefuhrwerk verwendet, das ohne Schädigung der Interessen der Allgemeinheit ganz gut erspart werden könnte. So wird seitens einzelner Brotfabriken Brot mittels Pferdefuhrwerk in die Umgebung Wiens verführt, das auf diesem Wege nach allen Gemeinden der Umgebung Wiens sogar bis Wr.-Neustadt gelangt. Hierzu bedarf es ohne Zweifel einer großen Anzahl Pferde und demgemäß eines größeren Aufwandes von Futter.

Diese Fuhrren sind nun vollständig überflüssig und zur Hauptsache nur dadurch entstanden, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt den Gemeinden in den bezeichneten Orten regelmäßig zu wenig Mehl, den Wiener Brotfabriken aber Mehl in jeder angesprochenen Menge zuweist. Während deshalb die Väder in den erwähnten Gemeinden ihre Betriebe auf einen Bruchteil reduzieren oder ganz einstellen mußten (viele wurden seitens der Gemeinden sogar zum Verschleiß des Wiener Fabrikbrottes gezwungen), wird das Brot aus Wien viele Stunden weit mit Pferden zugeführt, eine gänzlich überflüssige Institution, die den Konsumenten keinen Vorteil bringt, zahlreiche Gewerbetreibende aber schwer schädigt und nur dem großen Einflusse gewisser Brotfabrikanten bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zuzuschreiben ist. Diese Brotfabrikanten, welche „Leinweberei“ auf allen Gebieten zu betreiben verstehen, baden entgegen den behördlichen Vorschriften auch des Nachts, wozu ihnen das l. l. Ernährungsamt (das sich den Einflüssen dieser Leute gleichfalls nicht zu entziehen vermag) die ausnahmsweise Erlaubnis erteilt.

Die bezeichneten Pferdefuhrren der erwähnten Unternehmungen müssen sonach mit vollem Rechte als vollkommen überflüssig bezeichnet werden. Es sei hier daran erinnert, daß in der letzten Zeit das häufige Eingehen vor Pferden bei allen Fuhrwerksunternehmungen wie ja auch beim städtischen Fuhrwerk beklagt werden mußte, während „zufällig“ die Pferde eines Brotfabrikanten, der infolge der Begünstigungen durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt das meiste Brot in die Umgebung Wien verführt und die Funktion eines Prääsidenten der Futtermittelzentrale bekleidet, sehr gut genährt erscheinen.

Die Gefertigten richten deshalb an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in seinem Wirkungskreise dahin zu wirken, daß das überflüssige Pferdefuhrwerk der Brotfabriken eingestellt und damit Pferdefutter für notwendiger Fuhrren erspart werde?

Bürgermeister: Es ist notorisch, daß in Wien derzeit tatsächlich ein ganz enormer Mangel an Futtermitteln besteht, unter dem auch die städtischen Betriebe ganz außerordentlich zu leiden haben. Die Gemeinde Wien kann diesem Übelstande jedoch selbst nicht abhelfen, weil alle Futtermittel, insbesondere das Raufutter beschlagnahmt sind, zentralbewirtschaftet werden und auch die Gemeindebetriebe selbst jetzt lediglich auf die Zuweisungen der Futtermittel-Zentrale angewiesen sind, welche gemäß § 5, Ziffer 4 der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 243, die Aufgabe hat, sämtliche Verbraucher Wiens mit Heu und Stroh zu versorgen. Diese Zuweisungen sind doch derart unzureichend, daß die städtische Pferdehaltenden Betriebe nur mit den größten Schwierigkeiten ihren Betrieb aufrechterhalten können und, falls nicht eine Besserung in den Zuweisungen eintritt, gezwungen wären, den Betrieb bedeutend einzuschränken, wenn nicht ganz einzustellen.

Angeichts der enormen Futtermittelnote hat daher die l. l. n.-b. Statthalterei über Auftrag des l. l. Amtes für Volksernährung eine Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, den Pferdebestand in Wien zu reduzieren und alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine rationelle Ausnutzung der Pferde und Fuhrwerke in Wien herbeizuführen.

Die Gemeinde als solche kann da nicht abhelfen. Es sind alle Futtermittel beschlagnahmt worden und ich kann nichts anderes tun, als bei der Futtermittel-Zentrale, bei Seiner Exzellenz Minister Höfer, bei der Statthalterei und im Kriegsministerium vorzusprechen und diese Stellen auf die Folgen aufmerksam machen, welche eintreten könnten, wenn dieser Mangel nicht ehestens beseitigt wird. Die Zuweisungen, welche von der Futtermittel-Zentrale an die Wiener Milchmeier gewährt werden, sind völlig unzulänglich und ich mußte erst vor einigen Tagen eine Schlachtungsbewilligung an Milchmeier für 400 Kühe hinausgeben, weil diese Tiere zugrunde gegangen wären und weil ich niemandem zumuten kann, daß er eine Kuh, die völlig ausgemolken ist, noch weiter erhält.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten.

Ich bitte den Herrn Kollegen Hof, die Referate zu erstatten. Ich glaube, meine Herren, Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich den Herrn Kollegen Hof bitte, daß er über die Schriftstücke 32, 33, 34 und 35 unter einem referiert und daß wir auch über diese Berichte eine Debatte abführen, welcher dann die Abstimmung über die einzelnen Geschäftsstücke zu folgen hat.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte daher den Herrn Kollege Hof, in diesem Sinne das Referat zu erstatten.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Meine Herren! Die Angelegenheit, die diese 4 Referate betrifft, ist Ihnen nicht neu. Ich habe schon bei der Budgetberatung im Juni darauf hingewiesen, und zwar in allgemeiner Form, daß es notwendig sein wird, sich in der nächsten Zeit mit neuen Einnahmsquellen für die Gemeinde zu beschäftigen. Ernster und sicherer mußte ich dieser Meinung Ausdruck geben, als am 4. September die erhöhten Kriegszulagen für unsere Beamten und Bediensteten bewilligt wurden. Da war es klar, daß es unmöglich sein wird, unsere Ausgaben mit den bisherigen Einnahmen zu decken.

Ich war zu dieser Zeit noch der Meinung, daß es möglich sein werde, uns eine Einnahmsquelle zu sichern, durch die wir unseren gesamten Mehrbetrag an Auslagen zu decken imstande sein würden, und zwar hauptsächlich aus dem Zuschlage zur Kriegsgewinnsteuer, von dem ich einen ziemlich hohen Ertrag erwartet habe. Nun ist es Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister nicht gelungen, diesen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer zu erreichen, und wir müssen uns daher mit kleineren Steuern und Zuschlägen befassen, denn wir sind nicht in der Lage, den Gesamtbetrag, der gewiß im Interesse der Gemeinde wünschenswert gewesen wäre, aufzubringen.

Das war der Grund, warum Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister in einer der letzten Sitzungen berichten mußte, daß wir für die nächsten zwei Jahre eine Kriegsanleihe aufnehmen bei

dieser Gelegenheit wurden auch vom Herrn Bürgermeister neue Steuereinnahmsquellen zur Kenntnis gebracht und ich habe heute über eine Reihe dieser Einnahmsquellen zu referieren. Einige davon sind schon in früheren Sitzungen bewilligt worden und nachdem, wie ich bereits erwähnte, die gewünschte große Einnahmsquelle nicht ermöglicht wurde, so war es naheliegend, daß wir zu den einzelnen Erwerbsteuern und insbesondere zu jener für Unternehmungen, die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfen sind, einen erhöhten Zuschlag zu erreichen trachten, ebenso auch zur Erwerbsteuer I. Klasse.

Für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen beträgt die Erhöhung 32 auf 40 Prozent; der Ertrag würde 3,4 Millionen jährlich ausmachen, und für die Erwerbsteuer I. Klasse ungefähr 400.000 K, so daß der Gesamtertrag 3,8 Millionen ausmachen würde. Bei den Verhandlungen, die der Herr Bürgermeister mit der Regierung gehabt hat, wurde mitgeteilt, daß die Zustimmung zur Erhöhung dieser beiden Steuern nur dann gegeben werden könne, wenn wir auch noch bei anderen Steuern die Zuschläge erhöhen, und zwar bei der Erwerbsteuer II. Klasse, bei der Grundsteuer und bei der Rentensteuer.

Wir vertraten absichtlich nicht die Meinung, auch für diese Steuern eine Erhöhung zu verlangen, mit Rücksicht darauf, daß der Betrag von 3,8 Millionen Kronen erreicht werden kann, wenn wir auch keine weiteren Zuschlagserhöhungen vornehmen.

Ich beantrage nun, daß für die Erwerbsteuer I. Klasse der Zuschlag von 32 auf 40 Prozent, für die Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen ebenfalls von 32 auf 40 Prozent erhöht werde, dagegen beantragen wir bei der Erwerbsteuer II. Klasse, wo wir zur Erhöhung gezwungen sind, nur eine Erhöhung der Zuschläge von 30 auf 34 Prozent. Die letzte Erhöhung macht 173.000 K für die Gemeinde aus. Außerdem wird beantragt, eine Erhöhung des Rentensteuernzuschlages von 28 auf 32 Prozent; die Gesamtmehreinnahmen für diese letzten Zuschläge betragen 814.000 K. Bei der Grundsteuer wird beantragt eine Erhöhung von 30 auf 33 Prozent, das ergibt eine Mehreinnahme von 7700 K.

Diese von mir genannten Erhöhungen der Zuschläge würden der Gemeinde ungefähr rund 4 Millionen Kronen bringen. Die drei letztgenannten Erhöhungen wurden nur aus dem Grunde vorgeschlagen, weil wir die ersten, die größeren, nur bekommen, wenn wir auch für die letzteren eine Erhöhung in Vorschlag bringen.

Eine weitere Erhöhung der Zuschläge war gedacht bei den Immobiliargebühren und dem Gebührenäquivalent, in Bezug auf die erstere wurde dem Herrn Bürgermeister ebenfalls mitgeteilt, daß eine Erhöhung derzeit nicht bewilligt werden kann, weil diese Gebühren ohnehin so hoch sind, daß sie einen weiteren Zuschlag nicht vertragen. Dagegen hat die Regierung nichts einzuwenden, den Zuschlag zum Gebührenäquivalent von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen; das macht über 100.000 K für uns aus.

Eine weitere neue Steuer wäre die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen und eines Gemeindezuschlages zur staatlichen Spielartensteuer. Was die Kraftwagensteuer betrifft, so ist sie nach jeder Richtung hin gerechtfertigt. Die Herren werden aus eigener Erfahrung wissen, daß durch die

Automobile die Straßen außerordentlich stark hergengenommen werden und daher die zu erwartende Steuer nur eine teilweise Vergütung der Mehrauslagen, die der Gemeinde namentlich durch die schweren Lastautos erwachsen, bilden wird. Auch die Personenautos verursachen der Gemeinde große Auslagen, weil in jenen Hauptverkehrsstraßen, wo viele Personenautos verkehren, mehr gefehrt und gespritzt werden muß, da man es sonst vor Staub nicht aushalten könnte.

Was die Lastautos betrifft, so ist die Erschütterung, welche durch dieselben sowohl Straßenkörper als auch die darunter eingebauten Kanäle erfahren, so groß, daß Pflaster und Kanäle starken Schaden erleiden. Für deren Zustandhaltung sind also große Beträge erforderlich. Wir würden demnach, wenn uns diese Steuer bewilligt wird, selbst wenn eine sehr große Anzahl von Autos in Wien verkehren würde, nur eine teilweise Vergütung der durch sie erwachsenden Schäden erhalten. Insbesondere in der Kriegszeit, wo es an der besseren Bereifung fehlt, verursachen die schweren Eisenreifen, namentlich am Holz- und Asphaltpflaster, argen Schaden. Aber auch das Steinpflaster wird stark mitgenommen, wie ich es auf der Franz Josefsbrücke zu beobachten Gelegenheit hatte. Das Steinpflaster auf dieser Brücke ist sehr bald nach seiner Fertigstellung wieder schlecht geworden. Auch das Schienenmaterial der Straßenbahnen leidet sehr durch das Überqueren mit schweren Autos. Es ist also jedenfalls für die Gemeinde vollauf die Berechtigung vorhanden, eine solche Abgabe einzuführen.

Zwar hatte der Staat die Absicht, selbst eine Steuer auf Kraftwagen einzuführen. Alljährlich lag seit den Jahren 1907 bis 1913 dem Parlamente ein Entwurf vor, der aber nie zur Austragung gekommen ist. Auch jetzt, seitdem das Parlament wieder einberufen wurde, ist die Sache nicht weiter gekommen. Wenn es aber doch zur Einführung einer staatlichen Automobilsteuer kommen sollte und hievon den Ländern 50 Prozent überwiesen werden, so glaube ich wohl sagen zu können, daß wir uns nicht mit jenem Betrage begnügen könnten, wie er nach dem Schlüssel bei den Überweisungen auf uns entfiel, sondern es müßte im Hinblick auf die Anzahl der Automobile die in Wien sind, die Quote, die auf uns entfällt, besonders bestimmt werden. Nachdem aber die Einführung der staatlichen Steuer gar nicht sicher ist, so erschien es dem Stadtrat praktisch, selbständig um die Genehmigung der Einhebung einer solchen Steuer anzufuchen. Der Stadtrat hat zu den Vorschlägen seine Zustimmung gegeben, hat es jedoch für notwendig gefunden, im § 12 dem Besitzer gegenüber einen Vorhalt zu geben. Außerdem hat er im § 13 eine Frist von 14 Tagen bestimmt, innerhalb welcher der Stadtrat den Rekurs zu erledigen hat. Außerdem hat es der Stadtrat für notwendig befunden, im § 2 unter die Ausnahmen auch die Autotaxi aufzunehmen. Diese hätten also eine Gebühr nicht zu zahlen. Es wird vielleicht mancher der Meinung sein, daß die Elektromobile etwas hoch angenommen sind. Wir sind aber der Ansicht, daß Elektromobile ausgesprochene Luxusfahrzeuge sind. Sollten die Elektromobile sich später im größeren Maße entwickeln, dann hat es ja die Gemeinde noch immer in der Hand, niedrigere Gebühren zu bestimmen. Es wäre ja wünschenswert, wenn in den inneren Bezirken Elektroautomobile verkehren würden. Wer aber überhaupt ein Automobil hat, fährt damit nicht nur in der Inneren Stadt, sondern auch draußen und legt lange Strecken zurück, und solange die Ausnutzungs-

möglichkeiten der Elektromobile keine günstigeren werden, so wird man sich eben eher mit Bezinautomobilen behelfen müssen. Ich würde daher die Herren bitten, ihre Zustimmung zu geben.

Was die Spielkartensteuer anlangt, so soll ein 100prozentiger Zuschlag zu der staatlichen Spielkartensteuer eingeführt werden.

Das würde keine Schwierigkeiten machen, denn die Gemeinde würde einfach mit der Staatsverwaltung ein Übereinkommen treffen, daß gleichzeitig mit der staatlichen Steuer die Gemeindeumlage eingehoben werde.

Was endlich die Genehmigung der Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der Stadt Wien anlangt, so ist das keine neue Steuer, denn es ist eine solche schon im August 1916 provisorisch bis Ende 1917 bewilligt worden. So weit es möglich war, haben wir uns bemüht, praktische Erfahrungen zu sammeln und auf Grund dieser erscheint es notwendig, der Regierung einen geänderten Entwurf vorzulegen, nach welchem die Steuer ab 1918 bewilligt werden soll.

Es hat vor kurzem im Rathause eine Besprechung über diese Verordnung stattgefunden, und zwar mit der Landes-Ausschüssen der einzelnen Kronländer, wo diese Steuer eingeführt ist. Nun soll im Oktober im Finanzministerium eine Besprechung der Vertreter der Landes-Ausschüsse und der Gemeinde Wien stattfinden und daher erscheint es dringend notwendig, daß der Gemeinderat die Vorlage rechtzeitig beraten hat. Ich glaube, wenn Sie die Vorlage durchgesehen haben, so werden Sie finden, daß gewisse Härten und Mängel tunlichst beseitigt wurden, wodurch sich die ganze Abgabe für die Gemeinde sogar etwas ungünstiger gestaltet; aber ich glaube sagen zu können, daß die Vorlage keine definitive sein wird und daß im Laufe der nächsten Jahre, nach dem Kriege, wenn wieder normale Zeiten eingetreten sind, eine neuerliche Durchberatung der Vorlage und eine entsprechende Verbesserung notwendig werden dürfte.

Der Stadtrat hat einige Abänderungen vorgenommen, welche in den Ergänzungen, die der Vorlage beiliegen, zum Ausdruck kommen. Nur zu § 2, Punkt 7 möchte ich eine kleine Einschaltung vorschlagen, die mir zweckmäßig erscheint. Ich bin aufmerksam gemacht worden, daß mitunter von Versicherungsanstalten im Interesse ihrer Mitglieder Verkäufe ihrer Fondshäuser vorgenommen werden. Dabei möchte ich beantragen, daß hinter den Worten: „Stiftungen zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätswzwecken“ eingeschaltet werde: „und Anstalten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht“. Denn es wäre eine Härte, wenn diese Anstalten, im Falle einer Transaktion, die sie im Interesse ihrer Versicherten vornehmen, eine Gebühr hiefür bezahlen müßten. Dadurch würde ja der Fonds gekürzt werden. Ich glaube, daß daran festgehalten werden sollte. Ich würde bitten, daß in die ergänzenden Vorschläge des Stadtrates auch diese Ergänzung aufgenommen werde.

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt kontra Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Es ist nicht sehr ermutigend, in eine Debatte eingreifen zu sollen, welche gleichzeitig Spielkarten, Häuser, Automobile und Gebühren, kurz die heterogensten Dinge umfaßt, weil auf meine Argumente, betreffend die Automobile, ein Argument, betreffend die Spielkarten, entgegengesetzt werden wird. Wir haben uns aber den Verfügungen des Vor-

sitzenden zu beugen und ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich ausschließlich über die Automobile sprechen werde.

Bevor ich auf das Thema selbst eingehe, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Automobilsteuer als solche durchaus nicht perhorresziere und als Kontra-Redner durchaus nicht gegen die Automobilsteuer sprechen will, sondern nur gegen die gegenwärtige Vorlage, bezüglich deren ich bedauere, daß sich ein so ausgezeichnete Referent, wie der Herr Vize-Bürgermeister Hof, zu ihr herabgelassen hat, da ich genötigt bin, sie sowohl in der Anlage, als auch im Aufbau, in den Details und in den Wirkungen als durchaus verfehlt zu erklären.

Es ist unbedingt notwendig, zum Verständnis des Themas in kurzem Abriss die Vorgeschichte der Automobilsteuer zu geben. Den Anfang hat im Jahre 1905, also zirka acht Jahre nach dem Geburtsjahre des Autos in Österreich, das Land Salzburg gemacht. Es ist damit ganz vereinzelt geblieben, aber böse Beispiele verderben gute Sitten.

Im Jahre 1907 ist der niederösterreichische Landtag, welche die Angelegenheit damals noch als ein Politikum auffaßte, nachdem die Feindschaft gegenüber den Automobilbesitzern vorwiegend agrarischen Charakters war, zu einer Enquete geschritten, welche unter dem Vorsitze des ehemaligen Kollegen Silberer stattfand. Die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Gruppen führten aber zu keinem wie immer gearteten Resultate, und die Regierung, welche auf die Angelegenheit aufmerksam wurde, sagte sich naturgemäß, wenn schon, denn schon. Wenn den Autobesitzern etwas abgezapft werden soll, so will vor allem ich profitieren und bereits im Jahre 1907 wurde der erste Entwurf für ein staatliches Steuergesetz gemacht, aber er ist im Hause der Abgeordneten nicht zur Verhandlung gelangt. Daraufhin war ein vollständiges Vakuum in der Gesetzgebung, währenddessen sich jedoch die Exekutive dauernd mit der Angelegenheit befaßte.

Am 22. Oktober 1907 fand eine staatliche Auto-Enquete statt, und zwar unter dem Vorsitze des damaligen Finanzministers Dr. v. Korytowski und des Sektionschefs und nachmaligen Ministers Dr. Mayer. In dieser Enquete wurde zum erstenmale sozusagen die ethische Grundlage der Sache erfaßt und von Seite der Interessentreise, also der Industrie, des Gewerbes, des Handels und Fremdenverkehrs der Regierung gegenüber der Standpunkt vertreten: neue Pflichten, neue Rechte.

Wir wären nicht abgeneigt, bei dieser Vorlage etwas zuzubilligen, wenn die Regierung sich entschloße, als Gegenleistung hiefür eine einheitliche Regelung des Straßenverkehrs in ganz Österreich durchzuführen, auf die Vereinheitlichung der Polizeivorschriften des Pferdefuhrwerkes und vollste Freizügigkeit der Fahrtrichtung in den einzelnen österreichischen Kronländern zu dringen und vor allem den früheren Entwurf des Ministerialrates v. Weber für einen großzügigen neuen Aufbau unserer Reichsstraßen in Angriff zu nehmen.

Unsere Reichsstraßen sind bekanntlich seit der Einführung der Eisenbahnen so vernachlässigt worden, daß wir heute natürlich nur noch einen Torso von Straßen besitzen, welche infolgedessen den Anlaß zu berechtigten Beschwerden der ländlichen und vorstädtischen Bevölkerung gegen die Autos geben.

Worin lag denn der Hauptvorwurf? In der Staubentwicklung! Der Staub war seit Jahrzehnten da, konnte aber

ruhig liegen bleiben. Als aber die Automobilisten ihn aufwirbelten, haben sie den Unwillen der Bevölkerung erregt. Die Automobilisten und die wirtschaftlichen Kreise gaben daher ihre Zustimmung, durch eine Besteuerung des Autos den Widerwillen der Bevölkerung zu beseitigen, also durch eine finanzielle oder moralische Entstaubung der Straßen zu bekämpfen.

Der damalige Finanzminister Dr. v. Korytowski ist den Interessenten sehr scharf gegenübergetreten.

Er hat gesagt, man habe sehr krause und wirre Gedanken über die Staatsfinanzen, man stelle sich dieselben als eine Kassa mit sehr vielen Fächern vor, wo in das eine Fach etwas hineingegeben, aus dem anderen etwas herausgenommen werde. Dies sei aber durchaus nicht so. Im Gegenteil, man müsse sich die Staatsfinanzen wie ein großes Reservoir vorstellen, in welches von vielen Seiten hineingegossen wird und aus welchem nach der Regulierung durch die Regierung und das Parlament dann die Abflüsse stattfinden. Er erklärte damals, jeden Gedanken an eine Verordnung bezüglich einer Automobilsteuer unbedingt abzulehnen zu müssen.

Mit einem neuen Finanzminister änderte sich aber dieser grundlegende Begriff der Staatsfinanzen und im Jahre 1911 traten nun die Abgeordneten Schraffl und Genossen mit einer Vorlage an das hohe Haus der Abgeordneten, welches sich von der ursprünglichen Gegnerschaft gegen die Sache selbst bereits weit entfernt. In der Motivierung wurde allerdings die Störung und Belästigung der Bevölkerung in den Vordergrund geschoben. In den Bestimmungen zeige sich jedoch eine Mäßigung der Ansätze und die Berücksichtigung einer Industrie, welcher zweifellos eine große Zukunft in dem wirtschaftlichen Leben unserer Vaterstadt, wie überhaupt in der ganzen Welt beschieden ist.

Dieser Entwurf, welcher im Hochsommer erschien, gab anfangs zu einer großen Erregung der wirtschaftlichen Kreise Anlaß und es fand am 28. Oktober 1911 eine Interessenten-Versammlung der Niederösterreichischen Handelskammer in Wien statt, in welcher ich die Ehre hatte, das Referat zu erstatten.

In dieser Privatenquete erklärten sich die Interessenten einstimmig einverstanden, in die Zulässigkeit der Automobilsteuer auf Grund des Entwurfes Schraffl, welcher damals bereits in einer Regierungsvorlage geändert werden sollte, einzugehen, mit einer sehr geringen Restriktion. Diese Restriktion bestand lediglich darin, daß die Versammlung gegen die Einführung einer Automobilsteuer im Prinzip keine Einwendung erhebt, jedoch unter der Voraussetzung, daß

1. der tatsächliche Steuerbetrag, auf welche Art er auch ermittelt werden möge, auf gar keinen Fall die reichsdeutschen Steuerleistungen übersteige;

2. daß der ausländische Automobilist vom Tage seines Eintrittes in Österreich an gerechnet, eine mindestens einmonatliche Steuerfreiheit genieße.

Die Enquete sprach schließlich im Interesse der Industrie die bestimmte Erwartung aus, daß bei mehreren Wagen in Händen eines Besitzers die volle Steuer nur gemäß der Anzahl der bei demselben bediensteten oder zugehörigen geprüften Fahrer zu bemessen sei, während für die restlichen Wagen eine sehr erhebliche Steuerreduktion Platz zu greifen hätte.

Wir stehen also Ende Oktober 1911 bei einer nahezu vollständigen Einigung des hohen Hauses der Abgeordneten, der Regierung und der Interessenten. Der Grund, warum die da-

malige Vorlage nicht zur Behandlung gekommen ist, ist mir nicht klar. Er war wahrscheinlich in politischen Gründen gelegen: Abtreten einer Regierung, Dringlichkeit anderer Vorlagen etc. Aber es muß noch heute erklärt werden, daß die Ansätze mäßig und erschwinglich sind, daß sie das Interesse des Hauses ebenso wie die Interessen des Reiches und der Länder und dadurch indirekt auch die Gemeinden zu schützen in der Lage sind und daß die ganze Vorlage entschieden Kopf und Fuß hatte und kaum zu irgendwelchen Bedenken Anlaß gab.

Seither ist bei der Regierung und im Parlament ein vollständiger Stillstand, ein volles Vakuum eingetreten. Der Weltkrieg hat alle Begriffe über den Haufen geworfen, so auch in diesem Fach. Man denkt längst nicht daran, daß es politische Ursachen waren, welche die ursprüngliche Steuervorlage bewirkte, man denkt nicht daran, den Automobilitismus als Luxus zu betrachten, das ist in den Hintergrund getreten. Zu Hunderten und Tausenden gehen die Automobilkolonnen stündlich und täglich an die Fronten und bringen dorthin Munition, Nahrung Futter etc. für die Truppen, sie bringen die Verwundeten zurück und schließlich dienen sie auch unseren großen Mörsern, welchen der Haupterfolg in diesem Weltkriege zu danken ist, als Besspannung. Die Produktion ist naturgemäß durch die großen Anforderungen der Heeresverwaltung außerordentlich gestiegen und ich würde den Herren gerne einige Ziffern nennen, wenn ich mir nicht eine Reserve auferlegen müßte, welche das Kriegsministerium verlangt, weil derartige Dinge zur weiteren Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Mitten in dieser Sonntagssruhe ist nun letzten Sonntag wie ein Blitz aus heiterem, ich möchte sagen fiskalischem Himmel, diese Vorlage gekommen. Während bisher politische und gesamtstaatliche Interessen für die Besteuerung maßgebend gewesen sind kam diese Steuervorlage ohne alle Vorbereitung, ohne irgend eine Einvernehmung mit den wirtschaftlichen Interessenten, ohne Rücksicht auf Industrie, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr. Es ist so wie „nur noch drei Tage Zeit, bis ich der Schwester den Satten gefreit“, nur schnell in den Gemeinderat, einem guten Referenten gegeben, in der Hurra Stimmung abgestimmt, und 1 bis 2 Millionchen sind in der Tasche, wenn der Landes-Ausschuß dafür sorgt, worin nicht zu zweifeln sein kann.

Es ist ja ganz klar, daß der Wiener Gemeinderat und insolgedessen die einzelnen Mitglieder mitten im Weltkriege in erster Linie für die Gesamtinteressen zu sorgen haben und daß die Einzelinteressen vor den Gesamtinteressen zurücktreten müssen, aber es ist einerseits die Aufgabe jedes Einzelnen, dafür zu sorgen, daß eine Harmonie zwischen diesen Interessen stattfindet und daß nicht durch Schädigung der Einzelinteressen die Gesamtinteressen Schaden leiden. Sehen wir nun, was angerichtet würde, wenn heute die Vorlage mit Hurra Stimmung durchgeht und wenn durch eine Aktion des Landes-Ausschusses diese Vorlage zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt würde.

Ich habe in dieser Richtung sehr schwere Vorwürfe zu machen. Der erste Vorwurf ist der, daß durch diese Vorlage sofort eine dreifache Besteuerung eines und desselben Objektes stattfinden würde. Ich gebe zu, daß dasselbe auch auf anderem Gebiete stattfinden wird und wenn das einheitlich wäre, so wäre nichts zu sagen, aber so tritt eine Divergenz, eine Diskrepanz ein. Es werden durch die Verschiedenheit der Maßregeln große Interessentengruppen und das große Publikum auf das

Außerste gereizt und sehr schwer geschädigt. Es ist unausweichlich, daß, wenn die Gemeinde Wien mit dieser Vorlage vorangeht, andere Gemeinden ihr darin folgen werden.

Würden Sie wünschen, solche Zustände herbeizuführen, wie im Mittelalter, wo an dem Stadttor der Büttel steht und von jedem, der in das Tor tritt, die für zehn Tage berechnete Aufenthaltsteuer verlangt. Wünschen Sie, daß wir in diese Zustände zurückkommen, daß beiderseitige Grenzen zwischen Städten abgedeckt sind, würden Sie wünschen, daß jedermann, der nach Wien herein- und durch Wien durchfährt, für zehn Tage zahlen muß oder daß er bei derselben Linie wieder hinausfahren muß, wenn er die Steuer zurückerhalten will? Halten Sie es für wünschenswert, daß jemand, der sein Automobil in eine Wiener Reparaturwerkstätte gibt, quasi dafür Strafe zahlen muß, weil er etwa in Liesing, Hggersdorf oder Mödling sich ein Automobil hält? Es zeigt sich, daß eine große Menge Personen an Automobilbetrieben interessiert sind. Wollen Sie es nun, daß zugunsten der Hggersdorfer, Liesinger, Mödlinger unsere Industrie geschädigt wird, weil jemand, der sein Automobil in die Reparatur nach Wien gibt, Steuer zahlen muß. Ausgaben, meine Herren, macht der Reiche gerne, aber Steuer zahlen will niemand gerne. (Ruf: Wer soll sie denn dann zahlen?) Ich meine die Rückwirkung dieser Besteuerung auf Industrie und Gewerbe. Die Fassung dieser Vorlage ist unglücklich. Ich gebe zu, daß, wenn eine solche städtische Steuer existiert, verhindert werden muß, daß die Garagen an der Stadtgrenze errichtet werden, um der Besteuerung zu entgehen und ich vermute, daß das auch ein Beweggrund für die Bestimmungen dieser Vorlage ist; aber ich denke, es könnte sich hierfür eine andere Form finden lassen, wodurch diesem Mißstande begegnet werden kann. Der zweite Vorwurf, welcher gegen diese Vorlage zu machen ist, ist der, daß sie eine gänzliche Hintansetzung der städtischen Erwerbsindustrie gegen die agrarischen Interessen bedeutet. Wenn Sie heute in dieser Weise eine Automobilsteuer beschließen, so ist das naturgemäß eine direkte Pferdezüchtprämie. Nachdem Sie eben diese Steuer nicht einheitlich auf alle Fuhrwerke legen, sondern ausschließlich auf die mechanischen Fuhrwerke, so besteuern Sie den Benzinmotor, welchen die Stadt erzeugt, zugunsten des Hafermotors, welcher am Lande, sei es in Ungarn, Oberösterreich oder sonstwo erzeugt wird, von einer Klasse gewiß hochehrenwerter Staatsbürger, von welchen wir aber mit Recht sagen dürfen, daß sie im Kriege genug verdient haben, so daß sie es nicht notwendig haben, auch im Frieden eine dauernde Produktionsprämie zu erhalten. (Ruf: Und hat die Industrie nicht verdient?)

Es muß die oberste Aufgabe des Wiener Gemeinderates sein, dafür zu sorgen, daß die Tausende und Hunderttausende, welche aus dem Kriege zurückkehren, ihren Erwerb finden. Wir müssen trachten, daß die Werkstätten bevölkert werden, daß sie Arbeit haben und daß unsere Mitbürger nach dem Kriege in dieser schweren Zeit einer möglichst gesicherten Zukunft entgegengehen.

Wir dürfen nicht vergessen, die Produktion hat sich heute durch einen einzigen Kunden entwickelt. Dieser eine Kunde wird kurze Zeit nach dem Kriege in Wegfall kommen und unter den schwierigen Verhältnissen, unter welchen wir in Österreich arbeiten, unter den gewiß nahezu unleidlichen Steuerverhältnissen, die ja ganz naturgemäß und selbstverständlich sind, wird es fast unmöglich sein, größere Mengen unserer Wiener Erzeugung ins

Ausland zu exportieren. Dann dürfen wir nicht vergessen: Wenn unsere Werkstätten in dem angedeuteten Maße gestiegen sind, so sind es noch viel mehr die französischen, englischen und amerikanischen und diese werden wahrscheinlich ihre Waren auf den europäischen Markt, auch bei uns werfen wollen; daher muß eine mimosenhafte Vorsicht in der Behandlung dieser Frage platzgreifen. Es ist ja ganz sicher, daß es möglich sein dürfte, nach dem Kriege zu einem Erlös von zirka 1½ Millionen durch die Automobilsteuer zu kommen, unter der Voraussetzung, daß die Steuersätze nicht zu hoch sind.

Die Regierungsvorlage 1911 sagt darüber folgendes (liest):

„Ihr finanzielles Ergebnis ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen ein mäßiges. Eine Steigerung desselben durch eine wesentlich stärkere Anspannung der Steuersätze kann nicht ins Auge gefaßt werden, weil die Anzahl der leistungsfähigen Steuerobjekte denn doch eine verhältnismäßig geringe ist und bei allzu hohen Steuersätzen leicht eine prohibitive oder doch die Entwicklung des Kraftfahrwesens retardierende Wirkung eintreten könnte.“

Sie sehen, daß selbst das Abgeordnetenhaus im Jahre 1911 vor einer zu hohen Staatssteuer gewisse Sorge gehabt und sich gesagt hat, es möge verhindert werden, das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn es ist sehr leicht, eine Steuer zu erheben, aber viel schwieriger, die Produktion in der gleichen Höhe zu halten, eventuell noch zu steigern. Ein dritter, sehr schwerwiegender Vorwurf, den ich dem Verfasser der heutigen Vorlage nicht ersparen kann, ist der, daß er im Gegensatz zu der seinerzeitigen immerhin veralteten Vorlage von Schraffl und Genossen, die Lastkraftwagen, also den allerwirtschaftlichsten Teil des Automobilismus in die Steuer einbezogen hat.

Die Argumentation unseres Herrn Referenten hat auf den ersten Blick viel Verlockendes; er sagt, daß die Lastautomobile durch ihr großes Gewicht das Pflaster schädigen, die Häuser erschüttern und überhaupt ein Übel sind, so daß sie im Interesse der städtischen Bevölkerung, wenn sie schon vorhanden sind, einer Art Steuerstrafe zu unterziehen wären. Nun ist aber da insofern ein kleiner Lapsus unterlaufen, indem man übersehen hat, daß bis zum Eintritt des Krieges die Lastwagen in der Stadt nur mit Gummireifen fahren durften und nur der Gummimangel während des Krieges hat zu den entsetzlichen Mastodons geführt hat, welche unsere Nerven und Häuser erschüttern und gewiß ein Übel sind. Das ist eben eines der vielen Kriegsübel, die wir ertragen müssen. Ich bitte, nicht zu übersehen, daß die ursprüngliche Vorschrift, nur mit Gummirädern zu fahren, jedenfalls kurze Zeit nach dem Kriege wieder in Kraft treten wird und muß und auch kann, nachdem bekanntlich auf Seite der Entente so viel billiger Gummi vorhanden ist, wie es vielleicht seit Jahrzehnten nicht der Fall war. Es ist eine bekannte Tatsache, daß am Londoner Markt Para, also Kaugummi vor nicht langer Zeit mit 2 Schilling per Pfund gehandelt wurde, ein einfach lächerlicher Preis.

Es kann also hier nach Eintritt des Friedens, wenn unsere Baluta es erlaubt, wieder mit Gummireifen gefahren werden. Wenn man aber wieder mit Gummireifen fahren wird, ist es unbillig, zu behaupten, daß die Lastautomobile die Straßen mehr schädigen als die mit schweren Pferden bespannten Kohlenwagen. Denn ein Kohlenwagen wird voraussichtlich nie mit Gummireifen fahren und die Stollen der Pferde ruinieren ohne Zweifel die

Straße mehr als ein glatter Gummireifen. Also es wird hier das, was nach dem Kriege das notwendigste Verkehrsmittel sein wird, das der ganze Handel und die Industrie, infolge des entsetzlichen Pferdemangels werden benützen müssen, der Besteuerung unterzogen.

Ein weiterer Fehler, welchen ich bereits bei der Besprechung der Schraffl'schen und Regierungsvorlage betonte, den ich aber den verehrten Herren noch motivieren muß, ist die gleichmäßige Besteuerung aller Automobile in den Händen eines Besitzers.

Die Sache ist scheinbar von keiner Bedeutung und ist scheinbar zugunsten der, wie soll ich sagen, Mehrbemittelten; das ist aber ein grober Irrtum. Es hat sich in Frankreich gezeigt, daß in dem Augenblicke, als die sogenannte Wagenluxussteuer eingehoben wurde, sehr wohlhabende Leute ihren Wagenpark, den sie teils in der Stadt, teils auf dem Lande vorrätig hatten, dezimiert haben und ebenso auch die Wagen, welche von den Gewerksleuten gehalten und für Reparaturen reserviert wurden, weil die anderen langsam alt geworden waren. Dies hat der französischen Industrie und dem Wagnergewerbe ganz empfindlichen Schaden zugefügt, von dem sie sich jahrelang nicht erholen konnten. Es ist ganz klar, daß es beim Auto noch viel ärger sein wird. Ein großer Grundbesitzer wohnt zum Beispiel in der Stadt und hat auf dem Lande seinen wirtschaftlichen Betrieb. Ein Industrieller hat in Wien die Zentrale und in der Provinz die Fabrik. Die werden hier ein bis zwei Wagen haben, als Reserve oder für den Fall einer Reparatur, einen kleinen und einen größeren, derselbe wird am Lande sein. Wenn er aber die volle Steuer zahlen soll, jedoch nur einen Führer hat, kommt es zu einer gänzlich zweck- und nutzlosen Besteuerung eines immobilien Objektes, welches für die wirtschaftliche Industrie und Gewerbe immerhin reichlich Verwendung findet, aber sehr leicht auch abgeschafft werden kann. Also dieser Fehler der damaligen Schraffl'schen und Regierungsvorlage mußte unbedingt aus dem Entwurfe ausgeschieden werden. Ein Punkt, den der verehrte Herr Referent besonders warm betont hat, den ich aber ebenso intensiv angreifen muß, sind die elektrischen Wagen.

Meine Herren, ich frage Sie, was für einen Luxus finden Sie daran? Den Luxus, daß der Wagen nicht so weit fahren kann als ein Benzinwagen? Ist es ein Luxus, daß der Wagen meistens besser gewaschen ist, weil er nicht so schmutzig wird, daß er keine übelriechenden Gase von sich gibt, oder daß er keinen Lärm macht? Ja, werden Sie auch jeden Menschen, der gewaschen ist, keine knarrenden Schuhe hat und nicht von den Füßen riecht, als Luxusmenschen betrachten? Ich sehe absolut nicht ein, warum ein elektrischer Wagen, welcher noch dazu städtischen Strom kauft, welcher also geradezu in Diensten der Gemeinde eine Erleichterung der gewissen schwankenden Kurve der elektrischen Stromabgabe herbeiführt, wie das in Amerika so reichlich der Fall ist, als Luxus betrachtet wird. Daß bisher in Wien wenige solche Wagen laufen, beweist gar nichts. Ich brauche nur auf Amerika zu verweisen, wo die Fabrikation kleiner elektrischer Wagen in die Tausende geht, wo diese Wagen auch den Mittelleuten zugänglich sind, denen sie mit Vermeidung jedes Autoführers zur Verfügung stehen.

Die Vorlage vom Jahre 1911 sagt darüber ausdrücklich folgendes: „Die Fixierung der Abgabe für Elektroautomobile mit 200 K — an Stelle von 100 K in der ersten Regierungs-

vorlage — dürfte bei dem nach dem gegenwärtigen Stande der Technik vorwiegenden Charakter dieser Fahrzeuge als städtisches Luxusvehikel nicht übertrieben, andererseits aber auch bei dieser noch in den Anfängen ihrer Entwicklung stehenden Industrie und der örtlich beschränkten Verwendbarkeit der Elektroautomobile als genügend erscheinen.“ Und da will die Stadt Wien das Vierfache von dem, was die Regierung im Abgeordneten-hause erstrebt hat. Die 800 K sind noch dazu nur eine Umfangbesteuerung. Sie können sicher sein, daß das Land denselben Appetit hat wie die Stadt, das sind also dann 1600 K. Der Staat ist stark, er wird das Doppelte in Anspruch nehmen, sie kommen also auf 3200 K.

Ja, meine Herren! Da verbieten Sie lieber jede Neukonstruktion, schreiben Sie den österreichischen Konstrukteuren die Richtung vor, in der sie sich zu bewegen haben, wehren Sie ihnen, eigene Gedanken zu haben. Wir waren im Gegenteil immer darauf stolz, daß unsere Elektromobile, wenn auch nur in geringer Zahl vorhanden, auf technischem Gebiete bahnbrechend waren, heute auf der ganzen Welt als muster-gültig dastehen (Beifall) und auch im Deutschen Reiche nachgeahmt werden, und daß in Wien nach diesem System nicht nur die Feuerwehr, sondern auch unsere Elektroomnibusse eingerichtet sind, daß auch die Berliner Feuerwehr ausschließlich dieses System eingeführt hat. Wird es da Aufgabe der Gemeinde Wien sein, diese geistige Richtung aus purem Fiskalismus zu unterdrücken? (Beifall.)

Ich will Sie nicht allzulange aufhalten und bitte um Verzeihung, wenn ich dieses Gebiet, das mir naturgemäß nahesteht, da ich im Jahre 1897 an der Wiege des Automobilismus in Österreich gestanden bin, im Detail behandle. Die übrigen Sätze, welche für Benzinwagen in Anspruch genommen werden, sind scheinbar mit den staatlichen Sätzen auf ungefähr der gleichen Stufe. Warum sie anders gegliedert werden, warum die Stadt es anders machen will als der Staat, ist unerfindlich und das ist es auch, wogegen ich mich wenden will. Ich will eine Vereinheitlichung, wobei ich aber dem Kaiser geben will, was des Kaisers ist, und dem Volke, was des Volkes ist. Staat, Land und Gemeinde sollen ihre Anteile haben, es ist nicht meine Sache, die Verteilung des Gesamterlöses zu bestimmen. Aber dem Verfasser dieser Vorlage — es ist nicht der Referent — ist ein entsetzlicher lapsus passiert. Er hat uns nicht gesagt, was das für „Pferdekraft“ sind, und weil er sich nicht ausgekannt hat, hat er sich gedacht, ich mische mich lieber in die Geschichte gar nicht ein, da müssen staatliche Organe kommen, die das überhaupt verstehen, wir überwälzen das Ganze lieber auf die Statthaltereie, die soll das bestimmen.

Im ersten Entwurfe Schraffel ist das auch vorgekommen. Die Herren Schraffel und Genossen haben sich im Jahre 1907 auch nicht ausgekannt und gesagt, wir überlassen das der Durchführungs-Verordnung. So ist das bei allen Gesezen, die schwimmen. Aber im Jahre 1911 hat man es schon besser gewußt. Da finden Sie klipp und klar ausgedrückt, daß die deutsche Steuerformel dieser Stala zugrunde liegt. Die Ermittlung der Formel erfolgt im Deutschen Reiche nach der Formel $N = 3 \cdot D^2 \cdot s$. Dreimal die Anzahl der Zylinder, multipliziert mit dem Querschnitt der Kolben, multipliziert mit dem Hub, das ist die Höhe des Auf- und Abgehens des Kolbens. Die Formel wurde dann vereinfacht und heißt endgültig: $N = 3 \cdot D^3$.

Das ist dann eine sichere Basis, welche von den Fachleuten sowohl als auch von allen Regierungen Mitteleuropas anerkannt worden ist. Also wie immer Ihr Entschluß lauten möge — man muß wissen, was eine „Pferdekraft“ bedeutet, denn wenn Sie das auslassen, so wäre es dasselbe, wie wenn Sie die Steuer auf Wohnungen nach dem Quadratmeter bemessen und sagen würden, die Größe des Quadratmeters wird der Durchführungs-Verordnung überlassen. Dieser Skala fehlt jede Basis, es ist das ein Hausbau, bei dem die Fundamente nicht errichtet sind. Also ich bitte auf jeden Fall, die deutsche Steuerformel dieser Skala zugrunde zu legen.

Die Vorlage trägt außerdem noch eine ganze Reihe von — ich möchte sagen — Schönheitsfehlern. Nur so vorübergehend möchte ich bemerken, daß eine Bestimmung getroffen ist, daß Kraftfahrzeuge, die in der zweiten Kalenderjahreshälfte erst zur Benützung kommen, nur für diese zweite Jahreshälfte zu zahlen haben, es ist aber nicht gesagt, was mit jenen Fahrzeugen geschieht, die innerhalb des ersten Halbjahres aus dem Verkehr kommen.

Es kommt auch vor, daß jemand für zehn Tage an der städtischen Grenze die Steuer zu zahlen hat und das nach Ablauf dieser zehn Tage die Steuer nach erfolgter Anzeige beim Magistrate im doppelten Ausmaße zu entrichten ist. Es ist aber nicht gesagt, was nach weiteren zehn Tagen zu geschehen hat, ob eine neue Anmeldung zu erfolgen hat oder nicht. Das alles aber unterliegt leicht einer Änderung. Im großen und ganzen haben die Interessenten, welche in diese Vorlage Einsicht genommen haben, den Eindruck, daß sie eine ganze Reihe von überflüssigen Maßregeln enthält, welche bei Gott hätten vermieden werden können, und welche niemandem nützen. Es ist auch eine Differenz im Instanzenwege, welche einen Fehler dieser Vorlage beinhaltet.

Im § 11 heißt es, daß der Wiener Magistrat als politische Behörde berechtigt ist, Ordnungsstrafen von 5 bis 100 K zu verhängen, wobei die Rekursinstanz die Statthalterei ist.

Im § 13 heißt es: Der Rekurs gegen die Bemessung ist an den Wiener Stadtrat beim Magistrate zu überreichen. Das ist also eine Divergenz der Instanzen. Es ist das eine Verschiedenheit zwischen städtischen und staatlichen Organen, ein Mangel, den wir in diesem Maße noch bei keiner Verordnung gehabt haben.

Ich will mich aus Zeitmangel der Detailbesprechung enthalten, wenn ich auch noch allerlei auf dem Kernholz hätte. Ich möchte Ihnen nur, und zwar allen Parteien dieses Hauses vom rein wirtschaftlichen Standpunkte nahelegen, daß Sie diesen Entwurf, welcher gewiß im Interesse der Stadt Wien gut gemeint ist, aber unbewußt die Interessen der produzierenden Bevölkerung schwer zu schädigen in der Lage ist, vorläufig an den Stadtrat zurückweisen, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, ohne die Interessen der Stadt zu schädigen, verbessernd auf diesen Entwurf einzuwirken.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch.

Gem.-Rat Dr. Granitsch: Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich an einem dieser Entwürfe Kritik üben möchte.

Ich glaube, daß, so wie diese soeben besprochene Vorlage auch die Abgabe-Ordnung, betreffend die Wertzuwachssteuer, ein nicht gut gearbeitetes Gesetz ist und ich möchte rein sachlich auf

einige Bedenken aufmerksam machen, welche sich jedem aufdrängen müssen, der geschäftlich auf den hier in Frage kommenden Gebieten zu tun hat. Es ist selbstverständlich, daß eine Abgabe von einem Wertzuwachs eine geeignete Steuer ist und ebenso selbstverständlich ist, daß wir alle in diesem Saale der Meinung sind, daß eine Wertzuwachssteuer eine vollkommen gerechtfertigte Steuer ist. Aber ich verlange nicht Gerechtigkeit am Prinzip allein, sondern ich verlange Gerechtigkeit dieser Steuer, die auch den einzelnen zugute kommen soll. In dieser Richtung finde ich, daß diese Vorlage zwar nicht kompliziert ist, aber daß nach dem Grundsatz der Vereinfachung doch Dinge außer Acht gelassen wurden, welche nicht gleichgültig sind. Wir haben bereits verschiedene Vorlagen und ich muß sagen, von den Gesetzen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, gefällt mir die deutsche Wertzuwachssteuer am besten, die ist vielleicht nicht so einfach wie hier, aber sie trifft Bestimmungen, welche tatsächlich den bestehenden Notwendigkeiten Rechnung tragen, was bei diesem uns vorliegenden Entwurfe nicht der Fall ist.

Ich bin der Anschauung, daß die Besteuerung brachliegender Grundstücke so weit ausgebaut werden kann, als es nur irgend möglich ist. Leute, die Grundstücke brach liegen lassen, um später einmal durch irgend eine Wertsteigerung Nutzen zu nehmen, sollen für die Allgemeinheit gründlich und ausgiebig beitragen. Aber die Veräußerer, die Nutznießer brachliegender Grundstücke sollen nicht in einen Topf geworfen werden mit jenen, die die Not der Städte an Wohnungen, also speziell in unserem Falle die Not der Stadt Wien an Wohnungen verringern. Das Baugewerbe ist meines Erachtens eines der nützlichsten Gewerbe der Großstadt, in erster Linie, weil nur die Tätigkeit des Baugewerbes in der Lage ist, jenen Zuwachs an Wohnstätten zu schaffen, dessen die Gemeinde Wien bedarf.

Meine Herren, die Bauten, welche einzelne Private errichten lassen, sei es nun, um sich für ihre Familie ein Haus zu bauen, oder um irgend ein flüssiges Geld anzulegen, spielen auf dem Gebiete der Bauten gar keine Rolle, sondern die größte Anzahl jener Wohnungen, die geschaffen werden müssen, damit die zunehmende Bevölkerung der Großstadt Unterkunft finde, wird von den Baugewerbetreibenden geschaffen. Nun bin ich gewiß nicht da, um die Baugewerbetreibenden speziell zu vertreten, obwohl selbstverständlich der Baugewerbetreibende den Anspruch hat, denselben Schutz hat wie jeder andere Arbeiter. Denn speziell der Baugewerbetreibende ist ein Brotgeber für viele, viele andere Gewerbetreibende, von dem Baugewerbe leben unendlich viele andere Gewerbetreibende. Das Baugewerbe ist ein sehr produktiver Betätigungszweig, wenn jemand ein Haus zu Erwerbszwecken baut, und nur jene Häuser, die zu Erwerbszwecken gebaut werden, sind es, welche in solcher Zahl errichtet werden, daß sie für eine Abhilfe gegen die Wohnungsnot in Betracht kommen.

Aber das nächste Ergebnis ist folgendes: Was den Bau verteuert und was den Baugewerbetreibenden schädigt, hat eine Verteuerung der Wohnung zur unmittelbaren Folge. Und sehen Sie, meine verehrten Herren, wir wissen ja alle, daß speziell in Wien die Preise der Wohnungen so hoch sind, wie gewiß nirgends im Inlande. (Ruf: Sie werden noch höher werden!) Daher hat die Allgemeinheit schon ein Interesse daran, daß das Baugewerbe mit gewisser Rücksicht, mit Beistand behandelt und besteuert wird. (Ruf: Mieterschutz!) Der Mieterschutz, das ist schon

in Ordnung, aber wir sprechen jetzt nicht darüber. Unterbrechen Sie mich nicht, es hat gar keinen Sinn, denn ich glaube, daß Sie, verehrter Herr Kollege, im wesentlichen nicht anderer Meinung sind als ich, es handelt sich mir gar nicht um irgendeine parteimäßige Kritik, ich könnte daselbe, was ich jetzt sage, genau so als Angehöriger Ihrer Partei sagen. Was ich heute hier spreche, sind rein sachliche Ausführungen und ich bin überzeugt, daß jene Herren, welche den Tatbestand kennen, welche Erfahrung auf diesem Gebiete haben, mir vorbehaltlos rechtgeben werden. Ich will die Vorlage nicht bekämpfen, sondern ich möchte nur anregen — wahrscheinlich werden über diese Vorlage verschiedene Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet werden und man weiß nicht, ob nicht in dieser oder jener Richtung Änderungen erfolgen werden — daß bei diesen Verhandlungen dasjenige, was ich hier gesagt habe, möglicherweise berücksichtigt werde, soferne die Herren, die die Verhandlungen führen, einsehen, daß das, was ich hier vorbringe, gerechtfertigt ist. Lediglich von diesem Standpunkte aus spreche ich. Sie wissen, ich habe mir manchmal kein Blatt vor den Mund genommen und Sie unter Umständen auch angegriffen, heute aber habe ich keine Absicht, Sie anzugreifen, weil ich diesen Gegenstand nicht parteimäßig behandeln, sondern lediglich im Interesse der Sache und der Allgemeinheit einige Bemerkungen machen will, die sich mir aufdrängen, weil ich zufällig dieses Gebiet verstehe. (Zwischenrufe.) Meine Herren! Bei dieser heutigen Vorlage muß man deswegen etwas vorsichtiger sein als bei der letzten, weil wir jetzt eine dauernde Vorlage beschließen; die frühere aber war für ein ganzes oder für 1½ Jahre befristet. (Referent Vize-Bürgermeister Hof: Diese wird ja wieder befristet!)

„Diese Abgabeordnung tritt mit 1. Jänner 1918 in Wirksamkeit und hat für die von diesem Tage an stattfindenden Übertragungen (§ 1, Absatz 2) zu gelten.“

Also eine Befristung, wie sie früher gewesen ist, ist nicht vorhanden.

Wenn ich über ein Gesetz spreche, so bin ich gewohnt, es gelesen zu haben und infolgedessen habe ich gesagt, es ist nicht befristet. Schließlich ist es ein Gesetz, auf welches man etwas mehr aufpassen soll. (Rufe: Doctor juris!) Das habe ich erwartet, daß Sie mir meinen Beruf vorwerfen werden; ich weiß auch, daß er Ihnen nicht sympathisch ist, und zwar deshalb, weil man viel zu viel gelernt haben muß, bis man Advokat wird, als daß Ihnen das gemächlich wäre!

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Ich spreche rein sachlich und die Herren wissen nichts anderes, als eine persönliche Bemerkung hinzuwerfen; das ist absolut ungehörig und ich weise das zurück und werde mich der Stellung, die ich inne habe, zu erwehren wissen, weil ich zufällig einer bin, der etwas versteht.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Das zu sagen, ist nicht notwendig.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Das ist gewiß notwendig.

Das wichtigste Kapitel bei dieser Steuer ist die Berechnung des Ausmaßes der Steuer. Der § 8 ist derjenige, welcher da meines Erachtens am allermeisten in Betracht kommt. Die Basis für diese Steuer und der Zweck dieses Gesetzes ist die Voraussetzung, nach welcher die Steuer bemessen werden soll. Da ist natürlich

in erster Linie der sogenannte Erwerbspreis maßgebend und dieser wird nach § 8 in einer Art berechnet, wie er nach Adam Riese ganz unmöglich berechnet werden kann. Wenn diese Berechnung gilt, begünstigt sie die reichen Hausherrn und benachteiligt die Baugewerbetreibenden. Dagegen will ich mich wehren. Wenn jemand 10 bis 20 Jahre nichts anderes getan hat, als daß er Hausherr gewesen ist, so hat er jedenfalls dafür mehr zur Steuer beizutragen und sein Nutzen ist mehr abgabepflichtig. (Rufe: Der Nutzen?) Ja, der Nutzen, den er beim Verkaufe hat; selbstverständlich sind Verluste nicht abgabepflichtig. Es liegt uns auch keine Vorlage vor, welche eine Abgabe für Verluste vorsieht, sondern eine Besteuerung für den Nutzen, den einer nimmt.

Wenn jemand von Verlusten spricht, so ist das unsachgemäß. Verluste sind wohl zu bedauern, aber natürlich nicht zu besteuern. Der Nutzen, den einer nimmt, der nichts geschaffen hat, der kein Haus errichtet hat, um zur Steuerung der Wohnungsnot etwas beizutragen, der Nutzen, den jemand, der einen ganz arbeitslosen Vorteil gehabt hat, genau so wie einer, der ein brachliegendes Grundstück nach so und soviel Jahren verkauft, nachdem er darauf weder Landwirtschaft getrieben noch etwas gebaut hat, der sollte doch anders getroffen werden als jener Nutzen, den man im Baugewerbe erzielt.

Das ist aber in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Die Erwerbspreise werden nach § 8 so berechnet, daß zwar der wohlbestallte Hausbesitzer drauskommt, nicht aber der Baugewerbetreibende. Der Baugewerbetreibende führt meistens nicht ganz mit seinen Mitteln einen Neu- oder Umbau durch; der weit überwiegende Teil der Häuser wird auf Kredit gebaut und ich glaube nicht, zu hoch zu greifen, daß von den vom Baugewerbe gebauten Häusern 99 von 100 auf Kredit gebaut werden. Wenn das Baugewerbe fremdes Geld in Anspruch nehmen muß und es andererseits ein schutzbedürftiges Gewerbe ist, wenn wir es brauchen, damit der Bevölkerungszuwachs Wohnstätten findet, dann sollte den Verhältnissen dieses Gewerbes auch Rechnung getragen werden.

Zur Einleitung meiner diesbezüglichen Ausführungen berufe ich mich — seien Sie nicht böse, daß ich mir das auch angeschaut habe — auf den § 14 des Zuwachsteuergesetzes für das Deutsche Reich vom 14. Februar 1911. Sie werden alle das Gefühl haben, daß der Gewerbebestand in Deutschland gegenüber unserem weit mehr begünstigt ist. Der Gewerbebestand in Deutschland blüht viel mehr als unser Gewerbebestand. Wenn wir das Zuwachsteuergesetz für das Deutsche Reich lesen, so finden wir (liest):

„Als Kosten des Erwerbes, sofern nicht an Stelle des Erwerbspreises der Wert maßgebend ist, werden dem Erwerbspreise 4 von 100 hinzugerechnet.“

Dann heißt es weiter: „Außerdem sind 5 von 100 oder wenn der Veräußerer Baugewerbetreibender oder Bauhandwerker und selbst der Bauunternehmer ist, 15 von 100 des anrechnungsfähigen Wertes den Aufwendungen hinzuzurechnen.“ Das ist meines Erachtens eine Gesetzesbestimmung, die ich für außerordentlich finde. Wenn Sie den Baugewerbebestand zu hart anfassen, so wird nicht nur dieser selbst geschädigt, sondern alle Gewerbe, die bei Errichtung eines Baues in Betracht kommen. Die Verluste der Bauhandwerker werden umso größer, je schlechter der Baugewerbebestand gestellt ist. Ich habe mich auf dieses

deutsche Gesetz berufen, damit man mir nicht sage, ich finde mich veranlaßt, ein bestimmtes Gewerbe zu vertreten. Vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aber muß ich sagen, daß der Baugewerbetreibende bei dieser Vorlage, wie wir sie haben, notwendiger- und unvermeidlicherweise eine Wertzuwachssteuer von Dingen zahlen muß, die er nicht bekommt, sondern von Lasten, die er zu zahlen hat. Das ist ein absolut ungesunder Grundsatz. Mich geht der Baugewerbestand nichts an. Aber als Volkswirtschaftler und als Jurist muß ich sagen, daß es ein absolut ungesundes Gesetz ist und darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. Sie sagen im § 8, daß dem Erwerbspreise alle nachweisbaren Aufwendungen, insbesondere die reinen Baukosten, ferner 8 Prozent vom Erwerbspreise als Ersatz der durch die seinerzeitige Erwerbung veranlaßten besonderen Auslagen (Übertragungsgebühren, Anwalthonorare usw.), sowie von den obigen Aufwendungen für Bauten als Ersatz für die Kosten der hiezu notwendigen Kreditbeschaffung usw. hinzuzurechnen sind. Wie sollen sie mit diesen 8 Prozent auskommen? Natürlich der Hausherr, der das Haus einfach kauft, es 20 Jahre bewohnt oder vermietet und dann mit Nutzen verkauft, der kommt wohl aus (Ruf: Wieso denn, Herr Jurist? Das ist doch für die Übertragungsgebühren und Juristenbesen!) Ich sage, der kommt eventuell aus; wenn er nicht auskommt, umso schlimmer. Die Übertragungsgebühr war bisher 4,4 Prozent . . . (Neuerliche Zwischenrufe). Lassen Sie mich ausreden, was Sie wissen, weiß ich auch.

Die Übertragungsgebühr betrug 4,4 Prozent, dann ist sie durch den Kriegszuschlag auf 5,4 Prozent gestiegen und nun wird die Gebühr auf 6 Prozent erhöht. 6 Prozent beträgt die Übertragungsgebühr und 2 Prozent entfallen sicher auf Anwalt und sonstige Spesen. Das sind also ungefähr 8 Prozent, vielleicht um eine Kleinigkeit mehr oder weniger. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Roth.) Sie können sich ja selbst zum Worte melden. Lassen Sie mich dies aber in Ruhe ausführen. Eventuell sind also diese 8 Prozent genug.

Nun rechnen Sie aber folgendes:

Ein Baugewerbetreibender muß für den Bau eines Baukredit aufnehmen und, wenn er das Haus gebaut hat, so muß eine Konvertierung stattfinden. Ist dies umsonst? Für diese Spesen ist nicht ein Heller mehr gerechnet. Ich will bei dieser Gelegenheit etwas besprechen, was auch von großer Wichtigkeit ist, nicht wegen der einzelnen betroffenen Personen, welche mich wenig angehen, aber wegen der Allgemeinheit. Sie wissen, daß seit sechs, sieben Jahren bei den Hypotheken, welche gewährt worden sind, in erster Linie seitens der Versicherungsgesellschaften so ungeheuerlich Zuzahlungen verlangt wurden, daß darüber gesprochen werden muß.

Nachdem wir heute bei diesem Thema angelangt sind, soll das alles erörtert werden. Das Mieterschutzgesetz hat bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen, aber nur auf einem kleinen Gebiet: die sogenannten Verlängerungshonorare sind nämlich nicht mehr zulässig. Wenn die Versicherungsgesellschaften bisher Hypotheken auf zehn Jahre gegeben haben, so ist die Hypothek in früheren Jahren glatt weiter verlängert worden. Als das Geld aber teurer geworden ist, hat man eine 2- bis 3prozentige Verlängerungsgebühr verlangt. Dagegen ist Abhilfe geschaffen worden, denn das ist nach dem Mieterschutzgesetz nicht mehr zulässig, aber die kolossalen Zuzahlungen, welche verlangt worden

sind, sind bisher in keiner wirksamen Weise gesetzlich verboten worden. Diese Bucher-Verordnung ist während des Krieges entstanden; mir ist kein praktisches Beispiel bekannt, nach dem sie auf die Zuzahlung Anwendung gefunden hätte. Fragen Sie aber herum, was in den letzten Jahren den Baugewerbetreibenden an Spesen in dieser Richtung auferlegt worden ist. Die Baugewerbetreibenden konnten sich nicht helfen. Sie haben einen Baukredit gehabt, der ist fällig geworden und mußte abgelöst werden. Die Versicherungsgesellschaften sind nun zu folgendem Beschluß gekommen. Sie haben wohl ein Hypothekendarlehen gegeben, haben aber den Leuten Papiere, welche auf 89, 90 und 91 gestanden sind, zum Kurse von 100 zugezählt.

Das ist ein Vorgehen, gegen welches in der Öffentlichkeit protestiert werden muß. Das ist eine Ausnützung der Notlage der Baugewerbetreibenden, gegen welche Einwendung erhoben werden muß. Die Versicherungsgesellschaften sind ja nicht notleidend.

Betrachten Sie die Dividenden und die Kurse der Papiere dieser Anstalten. Haben die es notwendig; Papiere, welche auf 90 stehen, um 100 abzugeben? Das ist ein Nutzen, welcher volkswirtschaftlich zu verdammen ist. Der trifft auch die Wohnungszinse. Dies läßt sich nicht loslösen. Alle diese Spesen wirken zusammen, um diese Zinse fortgesetzt zu verteuern, und darum muß dagegen Einsprache erhoben werden.

Sehen Sie, bei den Baukrediten werden Zuzahlungszinsen verlangt, das macht Spesen, die Belehnung macht Spesen und für alles das ist nach den 8 Prozent überhaupt kein Platz mehr vorhanden. Die 8 Prozent betreffen die effektiven Auslagen für die Übertragungskosten und sonstigen Honorare, aber für die Kosten der Kreditbeschaffung bleibt nicht ein Heller mehr übrig. Das ist meines Erachtens eine ungesunde Bestimmung dieses Gesetzes. Es ist ein unwahres Gesetz, denn mit diesen 8 Prozent kann man nicht auskommen, man muß daher nicht 8 Prozent, sondern 10 Prozent frei lassen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß man 5 oder 10 Prozent bedingungslos frei lassen muß, aber wenn man sagt, man läßt 10 Prozent frei und dann sagt, für die übrigen Auslagen werden nur 8 Prozent gestattet, so ist das etwas Unwahres, Widernatürliches, was ganz und gar ungehörig ist. Das bekämpfe ich, denn darin kommt gerade zur Geltung, was ich früher gesagt habe und was verdammenwert ist.

Der ruhige arbeitslose Besitzer, der Kapitalist, der sein Kapital ruhig und sorgenfrei verzinst, der erfreut sich aller Benefizien, die in dem Gesetze sind. Aber derjenige, der arbeitet, der der Bevölkerung ein neues Haus baut, und Kredit braucht, der ist eben um das benachteiligt, was diese Spesen ausmachen. Er ist also gegenüber dem ruhigen Besitzer, dem Hausherrn, in schwerer Weise benachteiligt, weil derjenige, der keinen Kredit braucht, um diese 8 Prozent mehr zur Verfügung hat, als derjenige, der den Kredit nehmen muß. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Baugewerbe gefördert werden muß, weil wir unmöglich alle Wohnungen aus öffentlichen Mitteln schaffen können. Wenn wir vorsorgen wollen, daß Wien so viele Wohnungen bekommt, daß der Zuwachs der Bevölkerung unterkommt und nicht Wohnungsnot eintritt, müssen wir das Baugewerbe fördern. Um es zu fördern, müssen aber solche Bestimmungen aus der Vorlage eliminiert werden. Wenn jemand sagt, daß mit diesen 8 Prozent die Übertragungsgebühren,

Anwaltshonorare und die Kosten der Kreditbeschaffung gedeckt werden können, so ist das eine Unwahrheit und beweist, daß der Betreffende keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen hat, sonst könnte er nicht mit einem solchen Gesetze kommen.

Ich weiß schon, daß hier in diesem Saale vielleicht die Not der Hausherrn mehr zur Geltung kommt als die des Baugewerbetreibenden, aber vom allgemeinen Standpunkt aus bin ich der Anschauung, daß die Baugewerbetreibenden, welche Wohnungen erzeugen, für die Allgemeinheit notwendiger sind als die Hausherrn, welche sich in ruhigem Besitz befinden.

Ich habe bei dieser Gelegenheit von den Versicherungs-Gesellschaften gesprochen. Ich will ausdrücklich hervorheben, daß die Pfandbrief-Institute nicht in gleicher Weise zu bekräfteln sind. Bei den Pfandbrief-Instituten, wie zum Beispiel der R.-b. Landes-Hypothekenanstalt, bleibt es immer ein Pfandbriefdarlehen und es liegt darin eine gewisse Spekulation, denn man muß das Darlehen nicht in barem Gelde zurückzahlen, sondern kann es auch in Pfandbriefen tun und man kann die Pfandbriefe vielleicht billig bekommen.

Die Versicherungs-Gesellschaften jedoch, welche dieses Handwerk betrieben haben, um ihre Bilanzen aufzuputzen, verdienen diese Berücksichtigung auf Kosten des Baugewerbes nicht. Wir kennen ja die Bilanzen und wissen, daß es nicht schaden würde, wenn sie den Kursverlust abschreiben würden, statt ihn den Baugewerbetreibenden aufzulasten, welche sie wieder auf die Mieter überwälzen müssen.

Ich will keinen diesbezüglichen Antrag stellen, denn wenn der Herr Referent nicht einverstanden ist, würde der Antrag keine Aussicht auf Annahme haben. Da wir in der Minorität sind, können wir einen Erfolg nicht durchsetzen; aber ich glaube, es wäre gut, eine Änderung in dem Sinne vorzunehmen, daß man die 5 Prozent, welche freibleibend sind, dem Baugewerbe zubilligt, welches das Risiko übernimmt. Ich möchte beantragen, daß man den Punkt 2 des § 8 teilt und diese 8 Prozent als Abzugspost bestimmt und einen Punkt 3 macht, welcher besagt, daß alle Aufwendungen, welche für die Kreditbeschaffung notwendig sind, in Rechnung zu bringen sind.

Damit differenzieren Sie und Sie begünstigen nicht einseitig den Reichen, der keinen Kredit braucht, auf Kosten des Armen, der einen Kredit braucht. Das wäre unzweckmäßig. Ich habe mir auch die böhmische Wertzuwachssteuer angesehen, und ich muß sagen, daß sie nicht so schön gearbeitet ist wie die deutsche; in diesem Gesetze ist für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen, so daß man wünschen würde, daß man für unsere Vorlage diese zum Muster genommen hätte.

Sonst habe ich bezüglich dieser Vorlage keine Bemerkung zu machen, denn ich kann nicht ins Detail eingehen.

Ich bin also der Meinung, daß wir zwei Änderungen zu machen haben, und zwar erstens, daß die 5 Prozent, welche frei bleiben, nur dem Baugewerbe zugute kommen, welches etwas leistet und der Öffentlichkeit dient, und zweitens, wenn Sie diese 5 Prozent auf alle Fälle haben wollen . . . (Rufe: Es sind doch 10 Prozent in der Vorlage!)

Referent Fize-Bürgermeister Hoh: Der Stadtrat hat ja eine Abänderung beschlossen, die auf einem Blatt beiliegt.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Pardon, das habe ich übersehen, daß in dieser Vorlage 10 Prozent enthalten sind. Wir werden uns jetzt schnell einigen, denn, ob es sich um 5 oder

10 Prozent handelt, bin ich der Anschauung, daß es notwendig ist, zugunsten der Baugewerbetreibenden diese Differenzierung vorzunehmen und festzusetzen, daß derjenige, der Kredit nehmen muß, die Kosten der Kreditbeschaffung sich abziehen kann.

Da ist das deutsche Gesetz in dieser Beziehung viel kulanter und sagt (liest):

„Dem Erwerbspreis sind hinzuzurechnen:

1. Als Kosten des Erwerbes, sofern nicht an Stelle des Erwerbspreises der Wert maßgebend ist, 4 von 100 des Erwerbspreises und falls der Veräußerer nachweislich einschließ- lich der ortsüblichen Vermittlungsgebühr einen höheren Betrag aufgewendet hat.“

Das deutsche Gesetz berücksichtigt also diesen Umstand. Doch es geht das zu stark ins Detail und ich will daher nicht darüber weiter sprechen.

Die Vermittlungsgebühr ist eine Auslage, welche abzugs- berechtigt ist. Sehen wir uns an, wie viele Häuser in Wien werden denn ohne Agenten verkauft? Es ist effektiv, daß die meisten Verkäufe durch die Agenten besorgt werden und daher sind diese zwei Prozent, welche die übliche Vermittlungsgebühr darstellen, anzuerkennen, obwohl der Verwaltungsgerichtshof erkannt hat, daß grundsätzlich diese Gebühr nicht abzugsberechtigt ist. Das ist ein widersinniger Vorgang, daß man eine Wert- zuwachssteuer von dem zahlen soll, was man doch bezahlt hat, es ist das aber eine Sache, um die die Gewerbetreibenden nicht herumkommen können. Es ist ein Unterschied, ob einer ein Haus baut und eine Belehnung braucht oder ob er mit eigenem Gelde baut. Wenn man daher für alle diese zehn Prozent läßt, so ist das eine Begünstigung der Reichen gegenüber den Schwachen und daher ungerechtfertigt. Wir haben doch die Aufgabe, die Armen zu stützen und nicht die Reichen und doch hat nach dieser Vorlage derjenige, der einen Kredit nicht in Anspruch nimmt, die 10 Prozent ebenso wie derjenige, der den Kredit in Anspruch nehmen muß. Diesem gehen die zehn Prozent verloren.

Meine Herren, es ist das, was ich sage, doch nicht im Parteiinteresse gelegen, es ist das eine ganz sachliche Besprechung, aber wir können nicht mitwirken, eine Verordnung hier zu beschließen, welche einen Gesundheitsfehler hat. (Zwischenruf: Sie wollen eben die Hausbesitzer belasten und die Spekulanten begünstigen!)

Ich will niemand belasten, sondern ich will nur, daß die Belastung gerecht verteilt wird. Ich will, daß derjenige, der Kredit braucht, nicht so belastet wird, wie derjenige, der keinen Kredit braucht, der Kreditnehmer soll von den Kosten der Kredit- beschaffung keine Wertzuwachssteuer zu zahlen haben. Es ist nicht möglich, die erforderlichen Häuser aus öffentlichen Mitteln zu bauen, wir werden nicht das Geld dazu haben und wir müssen es der Privatstätigkeit überlassen, diese Häuser zu bauen, wir können nicht von der Stadt diese Milliarden in Anspruch nehmen, um Häuser zu bauen, das muß der Privatstätigkeit über- lassen bleiben und die Privatstätigkeit wird naturgemäß Kredit in Anspruch nehmen müssen. Die Kosten dieser Beschaffung sind nun in Deutschland überall als Abzugspost anerkannt, auch in unserer Vorlage; aber nur nehmen Sie das, was Sie auf der einen Seite anerkennen, auf der anderen Seite wieder weg. Das sind meine Bemerkungen, die ich zu der in Rede stehenden Vor- lage zu machen habe.

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Herr Gem.-Rat Angermayer hat das Wort pro.

Gem.-Rat Angermayer: Diese Vorlage ist von mehreren Seiten bemängelt worden. Herr Gem.-Rat Lohner hat sich besonders auf die Automobilsteuer geworfen, was begreiflich ist, nachdem diese Steuer insbesondere jenen Industriezweig trifft, der auch der seinige ist und ich finde es auch begreiflich, daß er die Interessenten bis zu einem gewissen Grade in Schutz nehmen will. Aber was nützt das alles. Wir stehen vor der traurigen Tatsache, daß wir Steuern vorschreiben müssen und wenn wir sie vorschreiben müssen, so müssen wir uns doch von dem Grundsätze leiten lassen, nur solche vorzuschreiben, die den tragfähigeren Teil der Bevölkerung treffen.

Wenn Kollege Lohner bemerkt hat, daß die Reichen wohl gerne Auslagen machen, aber nicht gerne Steuern zahlen, so hat dieses Gefühl auch die große Masse in noch viel höherem Grade, nur daß sie auch keine Auslagen machen kann.

Steuer zahlen tut kein Mensch gern und es ist begreiflich, daß jede neue Steuer ihre Schattenseiten hat. Was aber die Bedenken des Herrn Kollegen Lohner gerade gegen die Automobilsteuer betrifft, daß sofort eine dreifache Besteuerung eintreten werde, insofern als das Land und der Staat auch ihren Teil nehmen werden, so sage ich, wir wollen halt die ersten sein und es bleibt uns nichts anderes übrig; es wird auch das Land und der Staat sich nicht abhalten lassen, diese Steuer einzuführen, wenn sie die Gemeinde nicht einführt. Jede Steuer bedeutet eine Belastung, wir haben aber die Erfahrung, daß die Befürchtungen wegen Einführung einer neuen Steuer in Bezug auf die Industrie in den seltensten Fällen zu treffen. Gerade unsere heutige Zeit zeigt uns das; der hohe Preis irgend eines Artikels, nicht nur vielleicht eines notwendigen Bedarfsartikels, sondern auch eines Luxusartikels hält in den seltensten Fällen die Leute, die Kaufkraft haben, vom Kaufe ab. Die Leute, die Automobile benützen, entweder zu Privatziwecken oder für ihre Industrie, sind kaufkräftig und es daher eher erträglich, daß von diesen Schichten eine Steuer bezahlt wird, als wenn wir eine Steuer einführen, die die ärmsten Leute, sei es als indirekte Abgabe oder als Erhöhung einer anderen Steuer trifft. Die Erhöhung der Hauszinssteuer wäre gewiß eine bedeutend schwerere Belastung der ganzen Bevölkerung.

Nun meint Herr Kollege Lohner, daß dies eine bedeutende Erschwerung des Konkurrenzkampfes der österreichischen Industrie gegenüber dem Auslande sein werde. Ich glaube, daß der Krieg eine allgemeine schwere Belastung nicht nur hier, sondern auch im Auslande mit sich bringt und daß die ausländische Industrie ihr ebensowenig ausweichen wird können, wie die inländische. Wenn aber Herr Kollege Lohner meint, es sei das größte Unrecht, daß die Lastautomobile einbezogen werden, daß die Begründung des Herrn Referenten, daß die Lastwagen, die die Straßen ruinieren und dadurch die Allgemeinheit schädigen, nicht richtig sei oder höchstens nur während der Kriegszeit, weil sie nicht mit Gummi fahren, so möchte ich dem doch widersprechen. Ich habe täglich und stündlich die Wahrnehmung gemacht, auch in Friedenszeiten, wie die Straßen und insbesondere die Kanäle durch die Lastenautos stark ruiniert werden, obwohl sie damals mit Gummireifen fuhren; sogar gegen unsere Stellwagen, die bei weitem nicht so schwer sind, wurden wiederholt Beschwerden der Anrainer laut, daß die Häuser ungeheuer leiden,

daß die Wohnungen zittern, wenn ein Stellwagen vorbeifährt. Ich selbst habe mich öfters mit Eingaben an die Gemeinde dagegen gewendet, daß die Lastenautos über die Hamburgerstraße während der Nacht gefahren sind und daß, insbesondere wenn sie ein schnelles Tempo einschlagen, was ja meistens der Fall ist, eine solche Erschütterung entstand, daß die Leute nachts nicht schlafen konnten. Ich glaube, die Vereifung mit Gummi wird diese Erschütterung nicht besonders abschwächen.

Der Herr Kollege Lohner hat auch gemeint, daß es unrichtig sei, ein elektrisches Auto als einen Luxuswagen zu bezeichnen. So weit sie heute fahren, sind sie Luxuswagen in des Wortes vollster Bedeutung, mit Ausnahme vielleicht der Feuerwehrautos. Man sieht nichts als geschlossene Kuppees, die elektrisch betrieben werden. Die geringe Anzahl anderer Fuhrwerke sind im Verschwinden begriffen und diejenigen, die sich ein Elektro-Auto halten können, gehören gewiß zu den reichsten Leuten, zu jener Kategorie, die in erster Linie besteuert werden muß, und zwar auf Grund einer gesunden Volkswirtschaft. Wenn es sich einmal ändert und der elektrische Betrieb auch auf andere Wagen übergreift, wird ja darüber zu sprechen sein, dann wird man eine Abänderung treffen können, aber wie die Sache heute ist, glaube ich wohl, daß wir diese Wagen zum Luxus im weitesten Sinne des Wortes zählen können.

Es sind dann auch die vegetarischen Einrichtungen betrittelt worden. Es ist richtig, daß die Einhebung der Steuer bei der Linie an vergangene Zeiten erinnert, aber ich bitte die Herren, uns einen Gegenvorschlag zu machen. Wie soll man denn sonst verhindern, daß fremde Autos, die ihren Standort nicht in Wien haben, unsere Straßen steuerfrei benützen, während die, die in Wien ihren Standort haben, besteuert werden? Das ist also nicht zu vermeiden. Es sind eben Unannehmlichkeiten, das sind eben die Schattenseiten eines jeden solchen Gesetzes. Im großen und ganzen glaube ich, daß gerade die Automobilsteuer diejenige ist, die von der Bevölkerung am meisten begrüßt wird.

Was die Form betrifft, so ist das eben der erste Gesetzesentwurf. Wir werden ja wieder zu einer Zeit zusammenkommen, wo wir mit dem Gesetze mehr vertraut sind und es eventuell ändern können. Das Gesetz über die Wertzuwachssteuer beschäftigt uns ja auch wieder, weil einzelne Mängel darin entdeckt wurden. Wir werden uns also auch hier zusammenfinden und Abänderungen beschließen können. Von diesem Standpunkte ausgehend, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Referenten an und bitte, ihn anzunehmen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich werde mich selbstverständlich über die Automobilsteuer nicht länger aussprechen. Herr Kollege Lohner hat ja diesbezüglich als eminenten Fachmann seine Bemerkungen dazu gemacht. Er hat die Nachteile dieses Gesetzes detailliert und ich glaube, daß man bei einem derartigen Gesetze gewiß auf die Meinung eines Fachmannes Rücksicht nehmen soll.

Herr Kollege Angermayer hat zwar gesagt, daß das vorliegende Gesetz ein erstes Gesetz der Automobilsteuer ist und dieses Gesetz wieder abgeändert werden kann. Aber Sie sehen ja, wie es mit der Abänderung des Wertzuwachssteuergesetzes steht. Dieses Gesetz war, wie es seinerzeit gemacht wurde, nicht gut. Das Automobilsteuergesetz, das wir heute machen wollen, ist ebenfalls nicht gut verfaßt.

Ich glaube doch, daß bei einem neuen Gesetze die Gesichtspunkte eines Fachmannes berücksichtigt werden sollen. Was nun das Gebührenäquivalent anbelangt, das von 10 auf 20 Prozent erhöht werden soll, so möchte ich bemerken, daß dies selbstverständlich wieder eine Belastung des Gebäudebesitzes ist. Es ist sehr einfach, immer die Immobilien heranzuziehen, um Steuern vorzuschreiben. Etwas, was man sieht, was ein anderer besitzt, ist leichter mit Steuern zu belegen als ein Steuerobjekt, das unsichtbar ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß, wenn wir alles, was wir sehen, also in diesem Falle die Gebäude, immer wieder mit anderen Steuern belegen, so werden wir in Wien mit der Wohnungsnot, der wir ja entgegengehen, sehr bittere Erfahrungen machen. Der Herr Referent hat mitgeteilt, daß das Gebührenäquivalent im ganzen 100.000 K tragen wird. Ich glaube, daß man, wenn die Erhöhung nur 100.000 K trägt, mit so kleinlichen Sticheleien und Belästigungen der Bevölkerung nicht kommen soll, genau so, wie der Herr Bürgermeister heute gesagt hat, daß man mit so kleinlichen Verordnungen die Bevölkerung nicht aufregen soll.

Ich bin nun bei der Wertzuwachssteuer angelangt. Gewiß ist, daß die Berechtigung der Einhebung einer solchen Abgabe von städtischen Grundstücken niemand verneinen wird. Ich glaube, daß jeder sich darüber klar ist, daß eine Wertzuwachsabgabe von Grund und Boden unbedingt erforderlich ist, weil aus Gemeindemitteln die vielen Ausgaben geleistet werden müssen, welche den an der Peripherie gelegenen Grundstücken, die vielfach grüner Anger waren, einen Teil ihres Wertes gegeben haben. Daß ein Grundstück, ohne daß die Straße gebaut, die Wasserleitung hingelegt, die Beleuchtung eingeführt und die Straßenbahn hingeführt wird, eine Wertsteigerung gewiß nicht erfahren wird, ist doch keine Frage. Daß daher diese großen Ausgaben, die die Gemeinde macht, auch in einem gewissen Verhältnis zu den Einnahmen stehen müssen, ist klar.

Es ist also die Wertzuwachssteuer unbedingt zu befürworten. Die Hauptsache ist aber, daß dieselbe richtig gehandhabt und vorgeschrieben wird und das kann man von unserer Wertzuwachssteuer unter keinen Umständen behaupten. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß diese Steuer im Jahre 1917 bis heute 600.000 bis 700.000 K eingebracht hat, und wir werden bis Ende des Jahres wahrscheinlich auf eine Million kommen. Das ist die Million, von der ich seinerzeit gesagt habe, daß sie zu erreichen möglich sein wird. Allerdings ist uns dabei die kolossale Kauflust der Kriegsgewinner zu Hilfe gekommen. Wir befinden uns heute in einem sogenannten Kauftrummel. Es kommt mir so vor, als ob die Kapitalisten nicht wüßten, wo sie mit dem Geld hingehen sollen. Sie laufen förmlich von einer Ecke in die andere und wissen nicht, wo sie ihr Geld investieren sollen. Daher ist es vorgekommen, daß in letzter Zeit Häuser gekauft wurden, die kaum 2 Prozent tragen. Es ist der sechzehnfache Bruttozins gezahlt worden, was sonst nie vorgekommen ist. Daß derartige Entwicklungen auch große Nachteile für die künftigen Zinsverhältnisse mit sich bringen, ist keine Frage, da jeder trachtet, sein Kapital zu verzinsen und wenn er ein Haus kauft, das nur 2 Prozent abwirft, wird er wieder die Zinse steigern.

Wir dürften in einer Zeit der Wohnungsnot unbedingt eine Steigerung der Zinse zu gewärtigen haben; es ist daher notwendig, daß die Gemeinde alles daran setzt, die Bautätigkeit zu heben. Die Gemeinde wird aber die Bautätigkeit durch derartige

kleinliche Gesetze, welche der Gemeinde nur einige Hunderttausend Kronen einbringen, hemmen, und der erste Schritt ist damit gemacht worden, um im kleinlichen Sinne eine Hemmung des Baugewerbes herbeizuführen.

Ich möchte noch folgendes bemerken, bevor ich auf das eigentliche Thema der Wertzuwachssteuer übergehe. Ich will mich mit der Wohnungsnot befassen. Schon im Jahre 1911 anlässlich einer Budgetrede habe ich darauf hingewiesen, daß die Ziffern der Kündigungen gegenüber den Ziffern der Leerstellungen ein sehr interessantes Beispiel für die Wohnungsnot liefern. Je größer die Anzahl der Kündigungen ist, desto mehr Wohnungen sind auf dem Plage zu haben, da der Wechsel leichter vor sich gehen kann, und desto geringer ist die Wohnungsnot; je geringer die Anzahl der Kündigungen ist, desto ansteigender ist die Wohnungsnot. Diese beiden Ziffern stehen also im umgekehrten Verhältnis zu einander und wenn wir die monatlichen Berichte über die Anzahl der Wohnungskündigungen lesen, dann sehen wir, daß die Kündigungen in kolossalem Maße sinken und die Wohnungsnot in riesigem Maße steigt.

Ich habe in einer Rede vor $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Jahr bemerkt, daß wir nicht nur einer Wohnungsnot betreffs kleiner Wohnungen, sondern auch einer solchen von größeren Wohnungen entgegengehen. Man hat mir entgegnet, größere Wohnungen seien genügend zu haben. Ich kann Ihnen aber sagen, es gibt keine leerstehenden größeren Wohnungen in Wien. Sie können heute, falls Sie eine 5zimmerige Wohnung suchen, in Wien keine solche finden. Was sich hier auf dem Gebiete der großen Wohnungen abgespielt hat, das spielt sich jetzt auf dem Gebiete der kleinen Wohnungen ab. Ich habe wahrgenommen, daß in den letzten 14 Tagen oder drei Wochen alle kleinen Wohnungen besetzt sind, speziell in den gewissen Arbeiterbezirksteilen, wie beispielsweise im XX. Bezirke. Es ist interessant, daß die Kleinwohnungsnot an uns heranschleicht, wir müssen also unbedingt dieser schleichenden Wohnungsnot rechtzeitig entgegen treten. Wie ist dem aber vorzubeugen?

Herr Magistratsrat Dr. Sagmeister hat in der letzten Nummer der Blätter für die Wohlfahrt und das Armenwesen Wiens im Oktober 1917 einen Artikel geschrieben, wo er seine Vorschläge, welche er in der Ausschuß-Sitzung des Deutschen Städtebundes gehalten hat, wiederholt.

Herr Dr. Sagmeister hat in diesem Berichte die Vorschläge für die kommende Wohnungsnot aufgezählt. Ich teile nicht in allen Punkten die Ansicht des Herrn Dr. Sagmeister, es fällt mir da aber eine Anekdote ein. Ein Patient, der sehr krank war, hat Ärzte rufen lassen. Als die Ärzte zu ihm kamen, haben sie beraten, welche Diagnose sie stellen sollen, die Beratung dauerte so lange, bis der Patient gestorben ist. Das kommt mir auch hier so vor bei unserer herannahenden Wohnungsnot. Es wird derzeit sehr viel über die Wohnungsnot gesprochen und unnütze Sachen geschrieben, aber getan gegen die Wohnungsnot wird nichts. Ja, im Gegenteil, es wird der Wohnungsnot nicht nur nicht entgegen gearbeitet, sondern es wird ihr direkt Vorschub geleistet. Ich habe in meiner letzten Rede erklärt, daß durch die Preisverhältnisse es jetzt unmöglich geworden ist, zu bauen.

Ich habe schon vor einem Jahre gesagt, daß die Preise doppelt so hoch geworden sind, als sie vor dem Kriege waren, und heute nach einem weiteren Jahre kann ich sagen, daß Sie

mit dem Dreifachen das Auslangen nicht finden würden. Wohnungen müssen aber gebaut werden. Ich stellte den Antrag, es sei unbedingt notwendig, ein Komitee einzusetzen, welches sich mit dem Abbau der Preise für das Baugewerbe zu befassen hätte. Ein Abbau der Baupreise kann nur geschehen, indem man die Materialpreise abbaut und für den Abbau der Materialpreise gibt es wohl Mittel, nur müssen dieselben besprochen werden.

Es muß klargestellt werden, in welcher Weise wir in dieser Beziehung vorbeugen müssen; ich habe bereits einmal erklärt, daß die Fabrikanten für Baumaterialien, wenn sie die Löhne der Arbeiter um 5 Prozent erhöhen, sie gleichzeitig ihre Produkte um 10 bis 15 Prozent erhöhen. Würden sie die Baumaterialien nur um den Preis erhöhen, den sie für die Arbeitslohnerhöhung bezahlen, ohne einen Zuschlag für einen neuen Verdienst zu haben, dann würden wir heute keine derartigen Baumaterialienpreise bezahlen müssen, als wir sie tatsächlich bezahlen.

Portlandzement kostete zum Beispiel noch vor einem Jahre 11 K. Heute kostet er 16 bis 17 K. Sie bekommen ihn aber heute nur durch große Verbindungen und Sie können eher 1 kg Butter als 100 kg Portlandzement bekommen. Direkt können Sie überhaupt keinen erhalten, man muß sich ihn genau so verschaffen wie 1 kg Butter, durch das Hintertürl. Das sind gewiß Dinge, die zum Nachdenken Anlaß geben und ich frage bei dieser Gelegenheit, warum Sie bis zum heutigen Tage jenen Antrag, den ich gestellt habe und welcher gewiß für die Gemeinde Wien von Nutzen sein wird, im Stadtrate noch nicht zur Sprache gebracht haben; ferner ersuche ich, daß bei derartigen Anträgen, die im Stadtrate zur Sprache gebracht werden, bei der Beratung der Antragsteller zur Begründung seines Antrages beigezogen wird, nicht aber daß ihm einfach geschrieben und der Antragsteller später verständigt wird, wie es bei mir geschehen ist, es ist derzeit nicht opportun, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Ich komme nun auf eine andere Angelegenheit zu sprechen. In Berlin macht es die Gemeinde bezüglich der Erschließung von Bauterrains anders als wir. In Wien werden Straßen und Einbettungen in die Straßen nur sukzessive hergestellt. Wenn irgend einer in unerschlossenen Gegenden ein Haus baut, so wird gerade der Kanal von der Ecke des einen Hauses zum zweiten Hause geführt und das Haus gebaut. Da bleibt man stehen, weiter wird der Kanal nicht gebaut. Die sukzessive Einbettung in die Straßen bringt nun der Gemeinde kolossale Kosten, die Straßen werden ruiniert, weil, wenn ein drittes Haus gebaut wird, die Straße wieder aufgerissen werden muß. In Berlin aber werden ganze Ländereien auf einmal parzelliert. Die Gemeinde baut die Straßen, die Kanalisation auf einmal, sie errichtet in sämtlichen Straßen Gasleitungen, Wasserleitungen u. s. w. Auf diese Weise wird bei diesem Terrain selbstverständlich eine Baulust entstehen, weil sehr viele Nachteile, die von den Hausmietern sonst getragen werden, nun nicht mehr zu tragen sind. Es ist ja nicht jedermanns Sache, in einer Wildnis, die mit einer Laterne halbnächtlich beleuchtet ist, zu wohnen, währenddem, wenn die ganze Straße auf einmal hergestellt wird, viele Unannehmlichkeiten wegfallen und andererseits auch eine Rentabilität der dort zu errichtenden Häuser zu

gewärtigen ist. Man könnte also in solcher Weise die Baulust ebenfalls fördern.

Und nun komme ich auf einen Punkt, der meine entgegengesetzte Anschauung zu unserem heutigen Wertzuwachssteuergesetz kennzeichnet. Die Praxis, die sich im Laufe der letzten Jahre bei den Bau-Kommissionen herausgebildet, hat ergeben, daß schon nach dem neuen Baugesetzentwurfe, nach dem ja niemals gebaut werden darf, bevor er nicht zum Gesetz erhoben wird, von den Bau-Kommissionen Vorschriften, welche in diesem enthalten waren, gemacht wurden. Es wurde nämlich dem betreffenden Hauseigentümer vorgeschrieben, daß er die Straßen zu pflastern, daß er die Kanalisationen auf seine Kosten zu machen habe, daß er sogar die Gaskandelaber aufzustellen hat u. c.

Meine Herren! Das war ja bereits eine Wertzuwachsabgabe, ohne daß wir ein Wertzuwachssteuergesetz gehabt haben. Wenn Sie nun heute ein Wertzuwachssteuergesetz schaffen und wieder die Praxis handhaben, daß Sie dem betreffenden Hauseigentümer neuerlich derartige Straßenherstellungen u. vorschreiben, dann findet eine Doppelbesteuerung statt, einerseits beim Bauen und andererseits beim Verkaufe. Das geschieht deshalb, weil keine einheitliche Handhabung unserer Bauordnung von Seite der einzelnen magistratischen Bauämter stattfindet. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, daß man endlich eine Zentralisierung des städtischen Bauamtes vornehme und nicht eine Dezentralisierung; denn nur durch eine Zentralisierung der städtischen Bauämter wird es möglich, eine derartige ungleichmäßige Auslegung der einzelnen Paragraphen der Bauordnung, die sich ziehen läßt wie ein Strudelsteig, wenn man will, selbstverständlich herbeizuführen. Ich will bei dieser Gelegenheit wiederholen, daß man daran gehen sollte, nachdem das Reformwerk im Magistrate begonnen ist, auch diesbezüglich eine Reform vorzunehmen.

Der Magistratsrat Dr. Sagmeister hat in seinem Berichte über die Bekämpfung der Wohnungsnot auch das Kreditwesen hervorgehoben und gesagt, daß gleichzeitig mit dem Baukredite die Belehnung stattfinden soll. Es ist selbstverständlich das allerbeste, was durchzuführen wäre, und die Praxis würde auch eine Verbilligung der Bauten herbeiführen, ich bezweifle aber, daß Sie das so schnell, als dies notwendig ist, durchführen können. Wir müssen daher auch diesbezüglich energisch einschreiten.

Nun, meine Herren, komme ich noch mit einigen Worten auf das Mieterschutzgesetz zu sprechen. Wer heute im Bauleben steht, der wird mir zugeben — ich schicke voraus, ich bin kein Hausbesitzer, spreche also nicht pro domo — daß der Hausbesitz nicht auf Rosen gebettet ist; der heutige Hausbesitzer ist vielleicht der belastetste Mensch, der überhaupt existiert. (Zustimmung.) Jeder Kaufmann überträgt die Lasten, die ihm auferlegt werden, im Frieden und im Kriege auf die Konsumenten.

Der Hausbesitz wurde mit dem Mieterschutzgesetz belegt, unter Kuratel gestellt, und es wurde ihm gesagt, du darfst deine Wohnungen unter keinen Umständen steigern, auch darfst du dem Betreffenden nicht kündigen, wenn er dir keinen Zins zahlt. Ich finde das als ein starkes Stück. Ich wollte sehen, ob man dem Kaufmann sagen dürfte, du darfst unter keinen Umständen deiner Kunde, die eine Butterkarte besitzt, die Lieferung

der Butter versagen, wenn sie nicht bezahlt. Das ist so ein Gleichnis. Der eine darf es, der andere darf es nicht tun.

Gerade beim Hausbesitze hat es sich gezeigt, daß trotz der Nichtannahme der Zinse, trotz des Verbotes der Steigerung der Zinse, und trotzdem auch die Ausgaben beim Hause auf das Drei- bis Vierfache gestiegen sind, und die Valuta eine bedeutend geringere als früher ist, der Hausbesitzer doch mit dem Einkommen, das er im Frieden hatte, auskommen muß. Ob er kann, ist eine andere Frage. Darin liegt eine große Härte und es zeigt sich schon, wohin das führt; das führt zum Verfall der Wiener Häuser. Es gibt heute eine große Anzahl von Hausbesitzern, die irgend eine Reparatur nicht vornehmen lassen, wenn sie auch dringend ist, da sie mit Rücksicht auf die geringen Einnahmen nicht in der Lage sind, dieselbe machen zu lassen. Es wird daher an der Zeit sein, auch das Mieterschutzgesetz einer Revision zu unterziehen, ebenso wie wir das Wertsteuergesetz einer Revision derzeit unterziehen müssen.

Nun komme ich zu den Zuzahlungsgebühren, Schätzungen u. s. w. Ich will mich darüber des weiteren nicht aussprechen, nachdem der Herr Kollege Dr. Gr a n i t s c h über die Schätzungen, Baukredite und Hypothekarkredite bereits gesprochen hat; hauptsächlich will ich mich bezüglich des § 8 des uns heute vorliegenden Gesetzes aussprechen. Dieses Gesetz muß man eigentlich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten und darunter speziell den § 8, welcher besagt, daß zu den Erwerbspreisen und den Baupreisen noch acht Prozent dazuzurechnen sind.

Ich möchte das ausdrücklich betonen, damit nicht späterhin eine Auslegung von Seite der Ämter dahin getroffen wird, als ob nur zu dem Erwerbspreis des Grundes die acht Prozent zuzuzählen sind und nicht auch zu den gesamten Baukosten.

Ich nehme an, daß der Sinn des Gesetzes dahin geht, daß sowohl vom Erwerbspreis als von den Gesamtkosten die acht Prozent zu berechnen sind. Das vorausgeschickt, möchte ich folgendes mitteilen: Die Gebühren, die bei einem Neubau zu verausgaben sind, stellen sich zusammen: Aus der Provision beim Ankauf des Grundes, aus den Übertragungsgebühren, aus den Provisionen für den Baukredit, aus den Baukreditzinsen, aus den Zinsen für den Rest des Kaufschillings, aus Kommissions-taxen für Lichteinfallöffnungen, Torradabweiser, einmalige Zahlung der Kanaleinmündungsgebühren, für den Aufzug u. s. w. Wenn Sie dies alles zusammenrechnen, so werden Sie auf einen Betrag in der Höhe von 14 Prozent kommen, auf 13 Prozent sicher.

Dr. Gr a n i t s c h hat diesbezüglich bereits darauf hingewiesen, daß im deutschen Reichsgesetz für diejenigen, die die Häuser produzieren, gegenüber denen, die in Häusern spekulieren oder die Häuser besitzen und sie später verkaufen, eine Ausnahme gemacht wurde.

Ich will des näheren ausführen, daß diese Bestimmung im deutschen Reichsgesetz vollkommen richtig ist, und daß es eine kolossale Härte ist, wenn ein Gesetz sagt: Wir lassen dir diese 13 Prozent durchaus nicht passieren, sondern nur acht Prozent. Du darfst deine Gesteungskosten nicht zur Gänze aufrechnen. Wenn heute ein Schuhmacher einen Schuh macht und ihn dann verkaufen will, so rechnet er die Kosten des Leders, des Zwirnes, des Schusterpappes, des Besorgens der Materialien u. s. w. zusammen, schlägt seinen Nutzen hinzu und kommt so zum Verkaufspreis seines Erzeugnisses. Dasselbe macht der

Schneider und jeder einzelne Gewerbetreibende. Auch der Kaufmann macht es so. Er rechnet sogar, wenn er zum Beispiel die Stoffe mit einem Wagen abholen muß, die Wagenkosten hinzu und sagt dann: Der Meter dieses Stoffes kostet mich so und so viel.

Wir Baugewerbetreibende sind ja auch Erzeuger; genau so wie die Schneider, Schuhmacher und andere ihre Erzeugnisse auf den Markt bringen, so bringen wir die Häuser, die wir bauen, auf den Markt. Wenn ich ein oder mehrere Häuser baue, so ist das mein Beruf, denn ich baue die Häuser nur, um sie auf den Markt zu bringen, wie der Schuster die Schuhe auf den Markt bringt.

Wollen Sie mir in diesem Gesetz die Berechtigung absprechen, den Gesteungskosten, die Gebühren, die ich bezahlen muß, hinzuzurechnen? Wollen Sie mich mit 8 Prozent abspießen? Wollen Sie mir sagen, daß in diesen Gebühren auch meine persönliche Arbeit mitberechnet ist? Wenn jemand ein Haus bauen läßt, so läßt er sein Geld arbeiten und erreicht, wenn er es verkauft, einen Nutzen, der gewiß höher ist, als der Gewinn gewesen wäre, wenn er sein Geld in die Bank gelegt hätte. Das ist genau so eine Spekulation, wie wenn er Wertpapiere gekauft hätte. Steigen die Häuser im Wert, so verdient er mehr, ist das Gegenteil der Fall, so verdient er eben weniger oder er hat gar einen Verlust. Und ein Baugewerbetreibender, der seine ganze Kraft in das Werk hineingelegt hat, sollte dafür nichts anrechnen dürfen? Der Unternehmer, der sich das Haus bauen ließ, rechnet ja auch den Verdienst des Baumeisters beim Verkauf des Hauses hinein. Der Baumeister muß dem Magistrat seine Selbstkosten bekanntgeben.

Er hat in seinen Büchern, die er über Veranlassung des Magistrates vorzeigen muß, lediglich die Selbstkosten stehen; seinen Verdienst hat er aber nicht darin stehen. Den Verdienst des Baumeisters, den der anrechnen kann, der das Geld hergibt und Unternehmer ist, darf der Produzent, der Gewerbetreibende, nicht in Rechnung bringen. Das ist ein krasses Unrecht, weil außerdem die Arbeitskraft, die für den Bau aufgewendet wurde, nicht mit eingerechnet wurde; daher ist der besser daran, der ein Haus durch einen anderen bauen läßt, als der, welcher selbst Produzent (Baumeister) ist. In dieser Hinsicht bestimmt das deutsche Reichsgesetz etwas ganz anderes, gerechteres.

Wenn man liest, daß im Deutschen Reich ein Unterschied gemacht wird, indem ausdrücklich für die Baugewerbetreibenden 15 Prozent, für die anderen aber bedeutend weniger eingesezt werden, so sagt man sich, der Gesetzgeber im Deutschen Reich hat sich in die Situation des Gewerbetreibenden hineingedacht und hat gewußt, daß die persönliche Arbeitsleistung unbedingt berücksichtigt werden muß, weil sie bei den anderen ja auch berücksichtigt wird.

Durch die Schaffung des § 8 in der Fassung, wie er vorliegt, schädigen Sie die Gewerbetreibenden und Sie leisten den Spekulanten Vorschub, weil der Spekulant berechtigt ist, mehr abzurechnen als der Produzent. Das ist meiner Ansicht nach eigentlich ein nonsense in der Gesetzgebung. Wir im Gemeinderate sind immer für die Gewerbeförderung. Aber wenn wir für das Baugewerbe, das so darniederliegt und eigentlich während des Krieges nur von einigen wenigen betrieben werden kann, ein Gesetz schaffen, durch welches der Gewerbestand eminent geschädigt wird, so ist das unbedingt ein Fehler. Ich glaube, wenn ein Gesetz beraten und derartige gewichtige

Momente vorgebracht werden, sollen, genau so wie das deutsche Gesetz einen Unterschied zwischen den Baugewerbetreibenden und den Spekulanten gemacht hat, auch wir dem Baugewerbetreibenden zubilligen, seine persönlichen Leistungen aufzurechnen.

Ich würde mir daher erlauben, diesbezüglich folgenden Antrag zu stellen, und zwar auf Abänderung des § 8, Punkt 2. Punkt 2 möge gelten bis zu den Worten Anwalthonorar u. s. w. dann wäre ein neuer Punkt 3 hinzuzufügen, der lauten soll: „von den obigen Aufwendungen für Bauten sollen ersetzt werden für die Kosten der dazu nötigen Baureditbeschaffung 8 Prozent, für Baugewerbetreibende, welche abgabepflichtig sind, 12 Prozent“. Diese 12 Prozent sind berechtigt, weil sie eben der Produzent bekommt und weil die 4 Prozent ganz bestimmt viel weniger ausmachen, als der Baumeisterverdienst beträgt, der in der Rechnung des Bauunternehmens eingestellt ist. Ich halte es vollkommen in Ordnung, daß Sie den Baugewerbetreibenden 12 Prozent anrechnen.

Sie kommen auch damit noch immer nicht aus, da die Regiekosten 13 bis 14 Prozent betragen. Wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen wollen, so möchte ich einen zweiten Antrag vorschlagen dahin, daß für Baugewerbetreibende, welche abgabepflichtig sind, die Originalausgaben für den Bau, die gesamten Baukosten samt Regie in Anrechnung zu bringen sind. Ich glaube aber, es ist runder fixiert und Sie werden zugeben, daß 4 Prozent nicht zu viel sind als Differenz, welche zwischen den einen und den anderen berechnet werden. Denn 4 Prozent Nutzen samt Mehrspesen bei der Arbeit ist gewiß nicht viel und daher möchte ich Sie bitten, lieber den präziseren Antrag anzunehmen, weil bei dem anderen Antrage viel Kalamitäten zu gewärtigen wären. Der eine würde sagen, das gehört nicht hinein, der andere, das gehört hinein. Wenn Sie den Antrag mit 12 Prozent annehmen, so wäre das viel präziser und ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

Ich möchte noch etwas bemerken. Wenn sich ein Baumeister oder irgend ein anderer ein Haus baut, so hat er auch ein Architektenhonorar zu verausgaben oder anzurechnen. Dieses Architektenhonorar schwankt zwischen 4, 5, 6 und 7 Prozent. Ich habe mich erkundigt, ob dieses Architektenhonorar passiert worden ist. Es wurde Gott sei Dank passiert, sonst wäre die Differenz noch eine viel größere gewesen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß auch künftig dieses Architektenhonorar in den einzelnen Gesteungskosten mit aufzurechnen ist.

Ich komme nun zum § 6 des Gesetzes. Im § 6 heißt es: „Vorschreibungen bei Tauschgeschäften“. Nun bei Tauschgeschäften wird die Schätzung eine außerordentlich schwierige sein. Wir vom Fach wissen, wie derartige Verträge gemacht werden, wenn zwei Leute miteinander ein Tauschgeschäft zwischen Haus und Gründen oder Haus und Mühle u. v. vornehmen. Das wird selbstverständlich außerordentlich schwierig sein; hier wird es zu großen Differenzen kommen, worauf ich heute schon aufmerksam machen möchte.

Neu im § 6 ist folgendes enthalten: Der Wertzuwachs von Liegenschaften, welche außerhalb des Geltungsgebietes dieser Abgabeordnung gelegen sind, bleibt außer Betracht.

Wie verhält es sich mit einer Liegenschaft, die gegen eine außerhalb Wiens gelegene vertauscht wird? Wie werden Sie da die Wertzuwachssteuer berechnen, wenn das Objekt, das außerhalb Wiens gelegen ist, überhaupt außer Betracht bleibt. Das ist auch ein kleiner Fehler, der hier unterlaufen ist und

der noch einer Ergänzung bedarf. Man kann es vielleicht in den Erläuterungsbericht hineinnehmen, ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen.

Nun komme ich noch auf einen Punkt. Der betrifft jene Objekte, welche einzuschätzen sind und bereits im Jahre 1903 bestanden haben. Wenn Sie heute ein Objekt zu schätzen haben, das im Jahre 1903 bestanden hat und von welchem keine Pläne mehr da sind — bei uns im Archiv sind nicht alle Pläne der Wiener Häuser vorhanden — wie wird eine derartige Schätzung vorgenommen? Hier wird es sehr viel auf den Schätzmeister ankommen. Sie wissen, daß die Verhältnisse im Jahre 1903 — es ist jetzt 14 Jahre her — ganz andere waren als heute. Wenn Sie den Wert eines Objektes im Jahre 1903 heute zu bestimmen haben, werden Sie eine sehr genaue Schätzung vornehmen müssen, um auf den richtigen Preis des Objektes zu kommen, den das Objekt im Jahre 1903 gehabt hat.

Sie werden das Objekt aufnehmen müssen, Sie werden die Materialpreise der damaligen Zeit erheben müssen, denn so nach dem Raummeter verbauter Fläche zu schätzen, das geht da nicht an, aber eine solche Schätzung kostet wirklich sehr viel Zeit und Geld. Ich möchte daher schon heute aufmerksam machen, daß Sie bei derartigen Schätzungen mit besonderer Vorsicht zu Werke gehen, ferner bemerken, daß bei Schätzungen von Häusern aus dem Jahre 1903, wie überhaupt bei allen Schätzungen auch derjenige einzuladen sein wird, der beteiligt ist, denn es geht nicht an, daß Schätzungen hinter dem Rücken des Zahlenden gemacht werden und daß man dann einfach Ja und Amen zu sagen hat; der Eigentümer muß Gelegenheit finden bei der Schätzung anwesend zu sein.

Ich komme nun zu § 7, in welchem es heißt (liest):

„Wurde die Liegenschaft im Wege der Zwangsversteigerung erworben, so gilt als Erwerbsswert das erzielte Meistbot; sofern jedoch ein Hypothekargläubiger Ersterher bleibt und hiebei mit seiner Hypothekarforderung nicht voll zum Zuge gelangte, ist zum Erwerbsswert der nachweisliche Ausfall hinzuzuschlagen, jedoch nur bis zum Höchstbetrage des im Zwangsversteigerungsverfahren ermittelten Schätzwertes.“

Da werden häufig unrichtige Werte angenommen werden. Wenn Sie eine Schätzung mitgemacht haben, werden Sie gefunden haben, daß die Zwangsversteigerung bei der Hälfte des Schätzwertes beginnt. Diese Hälfte ist immer höher gehalten, als es dem wirklichen Schätzwerte entspricht. Es wird also notwendig sein, bei diesen Schätzungen vorsichtig zu Werke zu gehen.

Im § 20 ist der vorletzte Absatz gestrichen worden.

Der letzte Absatz hat gelautet (liest):

„Das Vorbringen neuer für die Bemessung maßgebender Tatsachen und Beweise in der Beschwerde ist unzulässig.“

Die Baukosten setzen sich nun aus Hunderten von Kosten zusammen und es ist sehr leicht möglich, daß sich ein Beleg nicht momentan findet und innerhalb 14 oder 30 Tagen nicht beigebracht werden kann.

Es ist daher nach meiner Meinung gut, daß dieser Absatz aus dem § 20 gestrichen wurde, weil es unzulässig ist, jemanden zu hindern, Dokumente vorzuweisen, die ihm vielleicht momentan abhanden gekommen. (Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Ich eile zum Schlusse, nachdem Sr. Exzellenz bereits mit der Glocke klingelt und möchte nur bitten, daß diese meine Ausführungen bezüglich des Baugewerbetreibenden und der Antrag, den ich gestellt habe, Berücksichtigung finden möge. Ich glaube nicht, daß Sie einen derartig berechtigten Antrag rundweg ablehnen können. Wenn Sie berücksichtigen, daß es jedem einzelnen Gewerbetreibenden möglich sein muß, seine Kosten selbst zu berechnen, so geht es nicht an, dem Baumeister bei einer derartigen Abgabe schlechter zu stellen, als den Spekulanten. Sie wollen ja doch das Spekulantentum nicht fördern und nicht über die konzessionierten Baumeister stellen.

Bürgermeister (der mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen hat):

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich Herr Gem.-Rat Rykl zum Worte gemeldet.

Gem.-Rat Rykl: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte gelangt noch Herr Gem.-Rat Fischer.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Ich werde mich sehr kurz fassen und nur zur Automobilsteuer sprechen. Ich betrachte die heutige Vorlage lediglich als eine fiskalische und bin überzeugt, wenn der unselige Weltkrieg nicht gekommen wäre, so hätten wir diese Vorlage überhaupt nicht gesehen.

Ich bin objektiv genug anzuerkennen, daß die Kommune Wien tatsächlich an ihren Straßen großen Schaden hat und man kann es daher der Gemeinde nicht verwehren, wenn sie sich decken will. Es entsteht nur die Frage, ob die Vorlage in ihrer heutigen Form zu akzeptieren ist, oder ob es sich nicht als notwendig erweist über die diese Frage noch einmal im Stadtrate zu beraten und sie einer Modifikation zu unterziehen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß während des Krieges sich Industrien gebildet haben, die seitens des Kriegsministeriums künstlich gezüchtet worden sind und derartig groß ausgestaltet wurden, daß sie auch nach dem Kriege dableiben und weiter arbeiten werden. Diese Industrien sind auf Automobil-Fahrzeuge eingerichtet. Wir dürfen heute nicht etwas beschließen, was dieser Frage Schaden könnte. Insbesondere sind es Elektro-Automobile, welche hier merkwürdigerweise außerordentlich hoch besteuert werden.

Die Elektromobile aber sind diejenigen Fahrzeuge, an denen gerade die Stadt Wien ein sehr großes Interesse hat. Wir haben doch Billingdorf gebaut, bei uns ist sehr viel elektrische Kraft vorhanden; die elektrische Kraft wird immer größer und gerade diese Kraft sollen wir bei den Elektrofahrzeugen verwenden. Wir aber beschließen von vornherein, daß wir diese Elektrofahrzeuge als Luxusfahrzeuge erklären und sie mit einer Steuer von 800 K belegen. Es ist das nicht richtig und nicht logisch und ich bin überzeugt, wenn man sich noch einmal an den Beratungstisch setzen wird, wird man das anerkennen müssen. Sagen Sie mir, wenn zum Beispiel ein Arzt ein Elektromobil hat, kann man das als Luxusfahrzeug betrachten? (Ruf:) Die Kunden werden es bezahlen! Nein, die Kunden zahlen es nicht, er zahlt es selbst und es gehört eben zu seinem Betriebe. Wir müssen uns überhaupt in alle Zukunft vom Benzin

emanzipieren, denn das elektrische Fuhrwerk ist ein ideales Fuhrwerk. Die Benzinautomobile nützen die Straßen ungemein ab, was bei den elektrischen Automobilen nicht geschieht, und ich meine daher, daß wir schon aus diesem Grunde eine so hohe Besteuerung der Elektromobile nicht einführen dürfen. Es kann das nicht in der Absicht der Allgemeinheit gelegen sein und auch nicht in der Absicht der Stadt Wien. Im übrigen verweise ich noch darauf, daß wir heute und auch in Zukunft einen großen Pferdemangel haben werden, so daß das Automobil heute tatsächlich gar nicht mehr entbehrlich ist.

Meine Herren! Ich werde unter Hinweis auf die wirklich genauen Ausführungen unseres Fachmannes Kollegen Lohner mit der Bitte schließen, man möge, nachdem ja alle Interessenten einig sind, daß eine Steuer tatsächlich eingehoben werden soll, nachdem eine berechtigte Einwendung dagegen von keiner Seite erhoben und nur auf verschiedene Unstimmigkeiten hingewiesen wurde, die ich jetzt nicht weiter im Detail anführen will, die Vorlage an den Stadtrat zur nochmaligen Beratung zurückweisen.

Ich stelle diesen Antrag und fasse ihn so auf, die Sache nicht abzulehnen, sondern nur zu modifizieren. Ich bin überzeugt, man wird im Stadtrate, wenn man Fachleute zuzieht, einen Modus finden, der sowohl die Gemeinde als die Interessenten befriedigt.

Bürgermeister: Es ist ein Antrag auf Rückverweisung gestellt worden. Ich bitte den Herrn Referenten, sich darüber zu äußern.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich kann nicht für die Rückverweisung stimmen. Ich gebe zu, daß die Vorlage vielleicht nicht ein formvollendetes Gesetz darstellt, sie ist aber auch nur eine Grundlage, die nach einer gewissen Zeit verbessert werden kann. Ein Anfang mußte ja endlich gemacht werden. Der Staat verlangt Steuern, er wird vielleicht von uns noch mehr verlangen und wenn die Gemeinde mit einer kleinen Steuer zur Deckung ihrer Auslagen kommt, so werden die größten Schwierigkeiten gemacht. Ich glaube, daß es nicht angeht, darauf zu verzichten und bitte daher, daß die Angelegenheit weiter verhandelt werde.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, die dem Antrage des Herrn Kollegen Fischer auf Rückverweisung an den Stadtrat zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich breche die Verhandlung über diesen Gegenstand ab; das Schlußwort des Herrn Referenten und die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ich bitte, die anderen Referate zu erstatten.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 10164, Post 2. Vermehrung der Ober-Kontrollorstellen im städtischen Konstriptionsamte.

Mit Rücksicht auf die Reform des Amtes und die gesteigerte Leistung ist es notwendig, daß in der VII. Rangklasse, welche derzeit sechs Stellen zählt, zwei Stellen neu systemisiert werden. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Im Konstriptionsamte werden die systemisierten Ober-Kontrollorstellen in der VII. Rangklasse von 6 auf 8 Stellen vermehrt.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 10120, Post 3. Verein „Studienfürsorge für Kriegerwaisen und durch den Krieg notleidende Studenten beiderlei Geschlechts“ um Subvention.

Der Verein wurde vor kurzem gegründet und hat sich als Hauptzweck zur Aufgabe gemacht, Kriegerwaisen, insbesondere Waisen sowie durch den Krieg notleidend gewordene Studenten in ihrer sozialen Schicht zu erhalten. Es wurde eine große Beratungsstelle geschaffen, in der jetzt schon mehrere Kräfte beschäftigt sind; weiterhin werden an arme Studenten Stipendien gegeben, vorläufig an 100 Studenten in Beträgen von 300 K bis 400 K, es sind aber noch gegen 2000 vorgemerkt. Heute wurde eine Kriegsküche eröffnet, in welcher die Speisen zu 2 K und 1 K 60 h abgegeben werden und wo auch Freiplätze geschaffen werden; ungefähr 400 sind bereits bewilligt und über 2000 vorgemerkt. Es ist daher notwendig, daß der Verein eine größere Subvention bekommt und beantrage ich, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit seiner Aufgabe 10.000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Dem Vereine „Studienfürsorge für Kriegerwaisen und durch den Krieg notleidende Studenten beiderlei Geschlechts“ wird zur Erreichung seiner Zwecke eine Subvention von 10.000 K bewilligt.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 10136, Post 4. Ernennung von städtischen Kanzlei-Diurnisten zu Kanzlei-Praktikanten ad personam.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse ist der Fall eingetreten, daß Diurnisten 4 bis 5 Jahre in derselben Kategorie bleiben müssen. Es ist daher zweckmäßig, wenigstens den älteren zu ermöglichen, daß sie Praktikanten werden und durch Anwartschaft auch Beamtenstellen erlangen, damit sie rascher avancieren können. Ich bitte um ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, 70 Kanzlei-Diurnisten ad personam zu Kanzlei-Praktikanten zu ernennen. Der sich auf Grund dieser Ermächtigung ergebende erhöhte Stand dieser Angestellten ist anlässlich der Erledigung von Kanzlei-Praktikantenstellen allmählich wieder auf das festgesetzte Maß zu bringen.

27. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 10190, Post 5. Widmung eines Betrages von 1000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten der Gefangenenlager in Tschernyi-Zar und Dubovka (Rußland).

Es sollen an zwei Gefangenenlager je 500 K bewilligt werden. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit den Herren zur Kenntnis zu bringen, welche Summen bisher für diese Zwecke bewilligt wurden. Es sind 28.300 K, mit den heutigen 1000 K nahezu 30.000 K. (Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Keine Einwendung! *Angenommen.*

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den in den Lagern Tschernyi-Zar und Dubovka in Rußland in Kriegsgefangenschaft gehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von je 500 K, das ist zusammen den Betrag von 1000 K.

28. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9636, Post 6. Bewilligung eines Betriebsbeitrages für die Wiener Urania für das Jahr 1917.

Der Verein „Urania“ hat in den Vorjahren eine jährliche Subvention von 5000 K bekommen. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse und weil der Verein uns im weiten Maße entgegenkommt und Karten zu halben Preisen abgibt, und nachdem auch die Regie größer geworden ist, bittet er um Erhöhung der Subvention.

Der Stadtrat hat nach reiflicher Prüfung der Eingabe den Beschluß gefaßt, eine Subvention von 10.000 K für das Jahr 1917 vorzuschlagen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich stimme dem Antrage zu, möchte aber bei diesem Anlasse den Wunsch aussprechen, daß dem Volksbildungsvereine und dem Vereine Volksheim, welche mit einer sehr geringen Subvention betieft worden sind, ebenfalls eine höhere Subvention gegeben werde und daß vielleicht auch ein Grund für ein zweites Volksheim eingerichtet werde. Die großen Verdienste, welche sich diese Vereine um die Volksbildung erworben haben, sind genügend bekannt, ich brauche sie nicht weiter auszuführen und bitte nur, daß dieser Wunsch entsprechend gewürdigt wird.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Angeli verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Die Anträge des Herrn Kollegen Dr. Hein hängen mit dem Referenten-Antrage nicht zusammen und müssen separat behandelt werden.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) *Angenommen.*

Beschluß: Dem Vereine „Wiener Urania“ wird für das Jahr 1917 ein Betriebsbeitrag von 10.000 K unter den Bedingungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. 3. 10944/14, gewährt.

29. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9872, Post 7. Erhöhung des Summarstandes der Unterbeamten des Lagerhauses der Stadt Wien.

Gegenwärtig sind 21 Stellen. Mit Rücksicht auf den großen Umfang der Geschäfte ist es notwendig, diese Stellen um fünf zu erhöhen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) *Angenommen.*

Beschluß: Der Summarstand der Unterbeamten des Lagerhauses der Stadt Wien wird durch Systemisierung von fünf neuen Stellen von 21 auf 26 erhöht.

Bürgermeister: Herr Kollege Pierhammer!

30. Referent Vize-Bürgermeister Pierhammer: Zahl 10047, Post 1. Überlassung von Räumen in städtischen Häusern zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen von durch den Krieg in Not geratenen Personen.

Mit wiederholten Gemeinderats-Beschlüssen wurden in den städtischen Häusern Räume für durch den Krieg in Not geratene Personen zur Verfügung gestellt.

Nachdem diese Räume bereits erschöpft sind, müssen neue Räume zur Verfügung gestellt werden.

Die Herren haben die Anträge in den Händen und ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: I. Zur Aufbewahrung von Einrichtungen und dergleichen durch den Krieg in Not geratener Personen werden außer den bereits gewidmeten Räumen noch auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen:

1. Im städtischen Hause VI., Mollardgasse 32 die Werkstätte Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoße;

2. im städtischen Hause, I., Schönlaterngasse 8, die Wohnung Nr. 9 im 1. Stocke.

Ferner werden behufs unentgeltlicher Überlassung für obigen Zweck vom Zeitpunkte des tatsächlichen Bedarfes an und unter den sonst üblichen Bedingungen gemietet:

1. Im Bürgerspitalfondshause, I., Schottenring 30, die Räume top. Nr. VII bis X im Erdgeschoße um den Jahreszins von 4420 K und Gewölbewachgebühr;

2. im Bürgerspitalfondshause, I., Schottenring 32, die Räume top. Nr. II a und b im Erdgeschoße und top. Nr. a bis g unter der Erde um den Jahreszins von 5940 K und Gewölbewachgebühr.

II. Namens des Bürgerspitalfonds wird die Vermietung vorstehender Räume unter den angegebenen Bedingungen genehmigt.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Kollegen Rain zum Referate.

31. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10127, Post 9. Anschaffung von Ersatzbereifungen und Felgen für städtische Dienstkraftwagen.

Es sollen 170.000 K bewilligt werden.

Insbepondere ist es notwendig, 22 Garnituren Bereifungen für die Sanitätswagen anzuschaffen, weil jetzt schon für den Fall des Ausbruches einer Epidemie im nächsten Jahre vorgesorgt werden muß. Auch für die Wagen des Präsidiums und den des Herrn Bau-Direktors sind Bereifungen notwendig.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Die Anschaffung von 134 Stück Reifen und 128 Stück Felgen für verschiedene städtische Dienstkraftwagen mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 170.000 K wird genehmigt.

32. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10148, Post 8. Anbot der Maria Laura Pfister und Karoline Schütte auf Verkauf des Hauses, VIII., Buchfeldgasse 7, an die Gemeinde Wien.

Diesbezüglich liegt ein Offert mit 118.000 K vor. Das Ausmaß ist 429 m². Der Grund dient zur Arrondierung eines bestehenden Grundstückes der Gemeinde Wien. Wie die Herren wissen, wurde seinerzeit das Madlmeyer-Haus angekauft, wo jetzt die Gasanstalt und eine städtische Abteilung unterbracht sind,

Nun soll noch ein Haus erworben werden, wodurch die Gemeinde in der Lage ist, auch die bedeutende Hoffläche günstig zu verwerten. Der Preis ist nicht niedrig, sondern den dortigen Verhältnissen entsprechend, da aber das Gebäude nur einen Demolierungswert hat und die Gemeinde seinerzeit für die Einlösung von 64 m² eine bedeutende Entschädigung zahlen müßte, weil die Tiefe sehr gering ist, so bitte ich um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. *Angenommen.*

Beschluß: Die Gemeinde Wien kauft von Marie Pfister und Karoline Schütte die Liegenschaft Kat.-Parz. 578 Bauarea in Einl.-Z. 132 des Grundbuches Josefstadt (Haus VIII., Buchfeldgasse 7) im Katastralausmaße von 429.15 m² samt dem darauf befindlichen Wohngebäude um die Kaufsumme von 118.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft, wie sie liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen 8 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz fällig und bar auszubezahlen.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, binnen 8 Tagen nach Aufforderung bei der obbezeichneten Liegenschaft auf ihre Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung zu veranlassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien allein.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Kollege v. Steiner.

33. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9252, Post 23. Pachtung des Gutshofes „Freiberg“ und „Weißer Hof“.

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Aktion zur Beschaffung und Sicherstellung von Lebensmitteln im Dezember 1915 auf dem Gute Sachsenhof eine Milchwirtschaft errichtet mit zirka 500 Kühen. Die Milch wurde zum Teile dem Jugendfürsorgeamt, zum Teile anderen Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nachdem dort hochwertiges Jungvieh aufgezogen wurde, die Vorbedingungen zur Aufzucht aber nicht gegeben sind und es schade wäre, dieses Jungvieh der Schlachtung zuzuführen, hat man sich um ein landwirtschaftliches Gut umgesehen, wo die Aufzucht stattfinden könnte. Man hat zwei Magerhöfe gefunden, welche in der Nähe von Krizendorf sind und sich im Eigentum des regierenden Fürsten Liechtenstein befinden.

Die Verhandlungen haben sich hingezogen, bis man endlich mit Rücksicht darauf, daß der Pächter aus dem Kontrakte entlassen werden mußte, zu einem Abschlusse kommen konnte. Der Vertrag soll nun auf 12 Jahre abgeschlossen werden. Die Güter haben ein Ausmaß von 233 Joch. Der Pacht beträgt in den ersten zwei Jahren 4726 K 15 h und in den folgenden zehn Jahren 5671 K 50 h, gewiß ein sehr billiger Pachtzins, weil das Joch auf 24 K 89 h zu stehen kommt; Sie werden mir beipflichten, daß man selbst im kulturell mindergünstigen Waldviertel um diesen Betrag kein Joch Grund zur Pachtung erhält.

Es sollen nun, um ein weiteres Blatt in den Kranz unserer Wohlfahrtseinrichtungen einzufügen, schwachsinrige, aber bildungsfähige Kinder, welche nach ärztlichem Ausspruch arbeitsfähig sind, dort verwendet werden und auch Pflöglinge unserer Versorgungsanstalten, insbesondere Epileptiker, da nach ärztlichem Ausspruche diese Arbeiten sehr günstig auf deren Zustand einwirken. Nun ist bisher mit einem Termin von 12 Jahren gerechnet worden, aber bei Besichtigung des Gutes hat man gefunden, daß bei einem 12jährigen Pachtverhältnisse Investitionen sich nicht rentieren würden. Darum wird im Punkte 2 beantragt, es möge der Magistrat sofort mit der fürstlichen Hofverwaltung sich ins Einvernehmen setzen, um entweder das Gut zu erwerben oder den Pacht mindestens auf 30 Jahre abzuschließen. Die Gemeinde Wien wird nach dem Kriege mit Rücksicht auf seine Konsequenzen in Bezug auf die Approvisionierung noch weitergehende Maßregeln treffen müssen und dies ist nur der Beginn der Aktion, welche im Interesse der Approvisionierung der Stadt eingeleitet werden soll.

Die Anträge haben die Herren in Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die Pachtung des zum fürstlich Liechtensteinschen Gute Judenau gehörigen Meierhofes „Freiberg“ und „Weißer Hof“ durch die Gemeinde Wien für Zwecke der Aufzucht von Kälbern und Jungtieren wird auf die Dauer von 12 Jahren gegen Entrichtung eines Pachtshillings von je 4726 K 25 h in den ersten zwei Pachtjahren und einer 20prozentigen Steigerung in den restlichen zehn Jahren unter den im Schreiben der fürstlich Liechtensteinschen Hofkanzlei vom 11. Jänner 1917 vereinbarten Bedingungen genehmigt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, über die käufliche Erwerbung des Gutes, beziehungsweise über die Verlängerung der Pachtdauer auf mindestens 30 Jahre die Verhandlungen mit der fürstlich Liechtensteinschen Hofverwaltung sofort einzuleiten und über die eventuelle Verwendung des Besitzes für Zwecke der Jugendfürsorge an den Gemeinderat zu berichten.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rat Gebhart, zu referieren.

34. Referent Gem.-Rat Gebhart: Zahl 9854, Post 13, Kriegsküchenaktion Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Parma im Bezirke Neunkirchen, unentgeltliche Grundüberlassung, beziehungsweise Zuleitung von Wasser und Gas.

Es wird beantragt, der Kriegsküchenaktion Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Parma im Bezirke Neunkirchen den an der Gablenzgasse im XV. Bezirke gegenüber der Radetzkykasernen gelegenen Grund Kat.-Parz. 206/97, öffentliches Gut, zur Errichtung einer Kriegsküche unentgeltlich auf Kriegsdauer zur Verfügung zu stellen und die unentgeltliche Zuleitung des Wassers und Gases mit dem Kostenbetrage von zusammen zirka 1260 K zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der Kriegsküchenaktion Ihrer königlichen Hoheit der Frau Erzherzogin von Parma im Bezirke Neunkirchen

wird der an der Gablenzgasse im XV. Bezirke gegenüber der Radetzky-Kaserne gelegene Grund Kat.-Parz. 206/97, öffentliches Gut, zur Errichtung einer Kriegsküche unentgeltlich auf Kriegsdauer zur Verfügung gestellt.

Die unentgeltliche Zuleitung des Wassers und Gases mit dem Kostenbetrage von zusammen zirka 1260 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Haas.

35. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 9776, Post 15, Einrichtung des obersten Stockwerkes des Pavillons I des Versorgungsheimes als Kranken-Abteilung für Kranke aus dem Zivilstande.

Es stellt sich immer heraus, daß die gegenwärtigen Spitalbetten für Wien nicht ausreichen, und es wurde daher der Vorschlag gemacht, diese im 3. Stocke gelegenen Räumlichkeiten für Krankenbetten zu adaptieren.

Ich bitte um die Zustimmung, erstens, daß dies geschieht, und zweitens, daß die beantragten Kosten genehmigt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die zur Errichtung des obersten Stockwerkes des Pavillon I des Versorgungsheimes als Krankenabteilung für Kranke aus dem Zivilstande erforderlichen Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen mit dem bedeckten Gesamtkostenersfordernisse von 30.181 K 51 h werden genehmigt und der Magistrat ermächtigt, sie nach dem vorgelegten Antrage der Verwaltung des Kaiserjubiläums-Spitals durchzuführen.

36. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 10096, Post 16, Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Armenhäusern.

Es sind das nicht unsere Versorgungsanstalten, sondern die sogenannten Grundarmenhäuser, und es wird beantragt, den dortigen Insassen durchschnittlich 1 K pro Tag als Handgeld zu bewilligen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse wird das Handgeld der Insassen des Grundspitals im Werte von 46 h und der Insassen der Armenhäuser der äußeren Bezirke von 52 h ab 1. Oktober 1917 auf 1 K für den Kopf und Tag erhöht.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Tomola, zu referieren.

37. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9836, Post 27, Ministerial-Entscheidung bezüglich der Mobilisierungsbezüge der Volksschullehrer.

In der Frage der Behandlung jener Lehrkräfte, welche als Einjährig-Freiwillige einberufen wurden, haben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen der Anschauung des Magistrates und jener der Unterrichtsverwaltung ergeben. Der Magistrat war der Meinung, daß diese Lehrpersonen so wie im Frieden als Einjährig-Freiwillige zu behandeln sind und in diesem Falle während

der Einjährig-Freiwilligendienstzeit die halben Bezüge bekommen. Die Unterrichtsverwaltung hat anlässlich eines Rekurses dahin entschieden, daß auch die Einjährig-Freiwilligen lediglich als zur Militärdienstleistung einberufen anzusehen sind und daß ihnen demgemäß nicht der halbe Bezug, wie in Friedenszeiten, sondern die vollen Bezüge und wenn sie verheiratet sind, auch das ganze Quartiergeld zukommen.

Der Magistrat ist zwar der Rechtsanschauung, daß er recht hat, nachdem aber zweifellos die Entscheidung der Unterrichtsbehörden für die Betroffenen günstiger ist, stelle ich namens des Stadtrates den Antrag, von einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof Umgang zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, ein Widerspruch wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Juli 1917, Z. 29884/16, womit dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 20. März 1916, Z. 1166—II, betreffend die Bemessung der Zivilbezüge des im Militärdienste stehenden Volksschullehrers II. Klasse Josef H e l l e b a r t keine Folge gegeben wurde, wird Umgang genommen.

38. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9859, Post 28. Neuaufteilung der definitiven und provisorischen Schuldienerstellen. Einem früheren Beschlusse des Gemeinderates entsprechend sind nach drei Jahren die vorhandenen Schuldienerstellen in Wien in dem Verhältnisse von 81 Prozent der definitiven und der 19 Prozent der provisorischen Stellen zu regeln. Dieser Teilungsschlüssel ergibt eine Vermehrung um 4 definitive Stellen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: 1. Im Sinne des § 4 der Bestimmungen über die Zeitbeförderung und Klassenvorrückung der städtischen Angestellten wird die Zahl der definitiven Schuldienerstellen an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien mit 360 festgesetzt. Die übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt. Der Summarstand der Schuldienerstellen umfaßt sodann 444 Stellen.

2. Diese Aufteilung der Schuldienerstellen hat rückwirkend mit 1. Jänner 1917 in Kraft zu treten.

39. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 10099, Post 25. Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Teuerungszulage an das Personal der öffentlichen Kindergärten.

Es sind das drei Kindergärten, welche von den ehemaligen Vorortgemeinden übernommen wurden und in welchen geistliche Personen, nämlich Schwestern tätig sind. Die Schwestern beziehen keine systemisierten Bezüge, sondern sind gegen Vertrag angestellt und ihre Bezüge sind wesentlich niedriger als die der systemisierten Kindergärtnerinnen. Es ist zweifellos, daß sie unter den Teuerungsverhältnissen ebenso leiden wie diese und ihre Bitte geht dahin, ihnen auch die Teuerungszulage zukommen zu

lassen. Das ist gewiß gerechtfertigt. — Unter einem gibt der Gemeinderat die Ermächtigung, daß auch in Zukunft in eventuelle weitere Teuerungszulagen diese drei Kindergärten einzubeziehen sind.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, ein Widerspruch wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Dem Personale des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XII., Dörfelstraße 1, des öffentlichen Kindergartens und der städtischen Arbeitsschule, XV., Beingasse 19/21, und des öffentlichen Kindergartens, XXI., Baumergasse 24, wird ebenso wie den städtischen Angestellten der mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, gewährte einmalige, außerordentliche Zuschuß von 120 K als Aushilfe bewilligt und haben in Zukunft alle den städtischen Kindergärtnerinnen, beziehungsweise -wärterinnen gewährten Kriegszulagen und andere derartige Zuwendungen auch auf das geistliche Personale dieser drei genannten Kindergärten sinngemäße Anwendung zu finden.

40. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9791, Post 26. Schlußrechnung über den Schulbau XVIII., Alseggerstraße—Bischof Faber-Platz. Sie ergibt gegenüber dem Voranschlage ein Mindererfordernis von 2831 K 11 h und ist zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, ein Widerspruch wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Schulbau XVIII., Alseggerstraße—Bischof Faber-Platz, derzufolge sich bei dem ausgewiesenen genehmigten Gesamtbetrage von 516.982 K 86 h ein Mindererfordernis von 2831 K 11 h ergab, wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen und verschiebe die weiteren auf der Tagesordnung stehenden Referate auf die nächste Sitzung.

Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom
17. Oktober 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (9585.) Vize-Bürgermeister Hof: Dem Titular-Kanzlei-Offizial Josef Wiesberger wird ohne Einreichung in eine Rangklasse der Titel eines Kanzlei-Ober-Offizials und die Bezüge der IX. Rangklasse mit der Anwartschaft auf die dieser Rangklasse entsprechenden Triennien verliehen.

2. (9684.) Derselbe: Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise der angeforderte viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in zehn gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

3. (10048.) Derselbe: Der Kanzlistenswitwe Marie Famöck wird die Gnadengabe von jährlich 700 K vom 1. November 1917 auf jährlich 840 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (10164.) Derselbe: 1. Die Konstriptionsamts-Kontrollore Emanuel Kötter und Josef Fischer werden zu Konstriptionsamts-Ober-Kontrolloren ad personam ernannt.

2. Dem Konstriptionsamts-Kontrollor Josef Mardetfchläger wird in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung der Titel „Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor“ verliehen.

5. (9357.) Fiye-Bürgermeister Rain: Nach dem am 12. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Sural werden in gnadentweiser Anrechnung des ganzen Anteilslohnes von 1200 K vom 1. Juli 1917 ab der Witwe Katharina Sural 1866 K 66 h als Witwenpension, den minderjährigen Kindern Adolf Sural und Karl Theodor Sural Erziehungsbeiträge von zusammen 746 K 66 h zuerkannt.

6. (10169.) Derselbe: Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein unverzinslicher, achtmonatlicher Gehaltsvorschuß in der Höhe von 2268 K, rückzahlbar in 57 Monatsraten, abzüglich des Vorschußrückstandes von 720 K gewährt.

7. (10170.) Derselbe: Die Abschreibung der Kosten des Leichenbegängnisses weiland des Portiers der städtischen Leichenbestattung Karl Maurer im Betrage von 203 K 72 h wird genehmigt.

8. (10171.) Derselbe: Der Witwe des Wagenführers der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Litschauer, Therese Litschauer, wird die bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 600 K unter Einhaltung der bisherigen Bedingungen auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Oktober 1917 verlängert.

9. (10172.) Derselbe: Der ehemaligen Wagenpuzerin der städtischen Stellwagenunternehmung Josefa Kutschera wird die bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 400 K unter den gleichen Bedingungen auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. September 1917 verlängert.

10. (9553.) Gem.-Rat Fraß: Dem Bezirks- und Armenrate des Bezirkes Neubau Josef Zuleger wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und in Würdigung seiner langjährigen Tätigkeit als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

11. (9860.) Derselbe: Den Armenräten des VII. Bezirkes Anton Strauß und Hermann Szaszi wird in Anerkennung

ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

12. (9554.) Gem.-Rat Tomola: In Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege wird den Armenräten des XVII. Bezirkes Augustin Barczaga und August Riß, weiter aus demselben, Anlasse und in Würdigung seiner langjährigen bewährten Tätigkeit als Bezirks- und Ortsschulrat, dem Armen-, Bezirks- und Ortsschulrate Anton Lindmaier die goldene Salvator-Medaille verliehen.

13. (9795.) Derselbe: Den Armenräten des Armeninstitutes Hernals Johann Klein, Ferdinand Ledermann, Franz Rüdler und Rudolf Thumser wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

14. (9539.) Derselbe: Der Arbeitslehrerin i. P. Franziska Seiser wird zu ihren Altersversorgungsgenüssen eine Gnadengabe von jährlich 240 K bis Ende des Jahres 1920 bewilligt.

15. (9680.) Gem.-Rat Dr. Saas: Dem städtischen Oberarzt Dr. Karl Engel wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand außer dem ihm zukommenden Ruhegenusse eine Gnadengabe von jährlich 900 K zuerkannt.

16. (10166.) Gem.-Rat Höfel: Dem Armenrate des Armeninstitutes Ottakring und Ortsschulrate Ludwig Schmid wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Würdigung seiner mehrjährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

17. (10167.) Derselbe: Den Armenräten des XVI. Bezirkes Johann Artenjak und Simon Pirker wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

18. (9555.) Gem.-Rat Knoll: Dem Armenrate des Armeninstitutes Floridsdorf Josef Glaser wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

19. (9640.) Gem.-Rat Heinrich Schmid: Der Witwe des verstorbenen Zählerablesers der städtischen Elektrizitätswerke Johann Kienberger, namens Julie Kienberger, und deren drei ehelichen Kindern Johann, Robert und Anton wird auch für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 unter den gleichen Bedingungen, wie im Vorjahre, eine Gnadengabe von 1000 K bewilligt.

20. (10188.) Gem.-Rat Schneider: Dem Direktor der städtischen Straßenbahnen Ing. Ludwig Spangler wird eine

in die Pension einrechenbare Personalzulage von 2000 K jährlich bewilligt.

21. (9556.) Gem.-Rat Spalowsky: Dem Superior der Missionspriester f.e. geistlichen Rat Johann Nepomuk Legerer wird in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen verdienstvollen priesterlichen und charitativen Tätigkeit die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

22. (7633.) Gem.-Rat Zahka: Aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kaiser Franz Josef-Bades der Stadt Wien wird dem Magistratsrate Karl Hanisch die vollste Anerkennung, dem Stadtbau-Direktor Dr. Ing. Heinrich Goldmund der Dank und die vollste Anerkennung, dem Baurate Franz Wejmola die volle Anerkennung und dem Bau-Inspektor Friedrich Fädel der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Freitag den 26. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. bis 13. Oktober 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	151.929 kg	Und zwar aus:	
		Wien	42.011 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . .	557 "
		Böhmen	57.686 "
		Mähren	120 "
		Ungarn	21.482 "
		Dänemark	30.073 "
Kalbfleisch . . .	19 kg	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	19 kg
Schweinefleisch . . .	11.429 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.017 kg
		Mähren	475 "
		Polen	6.957 "
Kälber	595 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	291 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	41 "
		Salzburg	55 "
		Mähren	208 "

Schafe	2.703 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.930 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	71 "
		Oberösterreich	48 "
		Mähren	1 "
		Ungarn	653 "
Schweine	227 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	10 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . .	4 "
		Oberösterreich	3 "
		Mähren	5 "
		Ungarn	205 "
Lämmer	358 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	292 St.
		Mähren	66 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stedfleisch, vorderes von K	5-80 bis 14-60	per Kg
		Rostbraten u. Rieden "	11-66 " 17-60 " "
Kalbfleisch	" "	5-75 " 6-—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" "	— " —	" "
Schweinefleisch	" "	— " —	" "
Kälber	" "	4-40 " 4-80	" "
Schafe	" "	5-30 " 10-40	" "
Schweine	" "	— " —	" "
Lämmer	" "	6-— " 7-—	" "

Bahnzufuhren: 44 Waggons mit 175 94 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr bewegte sich im allgemeinen in mittleren Grenzen.

Die Angebote an minderen und mittleren Rindfleischsorten waren ebenso wie jene in Kälbern und Kalbfleisch knapp auslangend.

In extremen Rindfleischqualitäten reichte halbwegs das Angebot für die Nachfrage.

Lamm- und Schafffleisch lag über Bedarf vor.

An Schweinefleisch standen nebst einigen 100 kg ungarischer Provenienz, 6900 kg nordischer Herkunft von der „Dzég“ zur Verfügung.

An Volksrindfleisch kamen 1400 Viertel, gegen 1200 Viertel in der Vorwoche, zur Verteilung.

Die Preislage blieb bis auf Lamm- und Schafffleisch, das nach einer vorübergehenden Preissteigerung sich gegen Wochenende im Preise wieder um 2 bis 3 K per Kilogramm innerhalb der amtlich festgesetzten Preisgrenzen ermäßigte, unverändert.

Von der Osterreichischen Fleisch- und Viehverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt 17.277 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 969 Stück.

383 Gebrauchspferde, 586 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 600 " 1000 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

*) Hieron 253 am Markte und 333 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	—	„
Roggen	100	40	„ — „
Gerste	100	37	„ — „
Hafer	100	36	„ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	—	h per 100 kg
Stroh:			
Kornschabstroh	10	—	„ „ 100
Erbsen-, Wickenstroh	8	—	„ „ 100
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6	—	„ „ 100

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 19. bis 22. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Errichtung eines Lebensmittelmagazins samt Kanzlei, Erzherzog Karl-Strasse 127, von Wagner, Biro & Kurz, Bauführer Wilhelm v. Diez (31392).

Zubauten.

XXI. Bezirk: Laboratorium für Phenolanlage, Sebastian Kohl-Gasse 5 bis 9, von Kreidl, Heller & Komp., Bauführer Diez & Weidenberg (31705).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Ribelungengasse 13, von der Fabrik Chemischer Produkte F. Kutischer, ebenda (2580).
- „ „ Wallnerstraße 2, von der Baugesellschaft m. b. S. Anton Fleischl (2588).
- II. Bezirk: Obere Donaustraße 21/23, vom städtischen Elektrizitätswerke, IX., Marianengasse 4 (2590).
- IX. Bezirk: Ruffdorferstraße 4, von der Kommandit-Gesellschaft Roth & Komp., ebenda (2585).
- XIX. Bezirk: Obkirchgasse 28, Bauführer Friedrich Marmoré (1166).
- „ „ Hasenauerstraße 26, von Leopold Tachauer, ebenda, Bauführer D. Laste & B. Fiala (1149).
- „ „ Rahlbergerstraße 15, von Franz Tauschet, ebenda, Bauführer Karl Schuller (1124).

Diverse geringere Bauten.

- XIX. Bezirk: Kanalherstellung, Windhabergasse 2, vom städtischen Kindergarten (1104).
- „ „ Kanalherstellung, Hochhofergasse 37, von Anton und Karoline Blakoweg, Bauführer Karl Schuller (1105).
- „ „ Grufbau, Döblinger Friedhof, von Felix Kuranda, XVIII., Coloredogasse 40, Bauführer Adolf Micheroli (1107).
- „ „ Abortbau, Heiligenstädterstraße 40, von Rudolf Herzer, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1121).
- „ „ Schuppenzubau, Döblinger Hauptstraße 3, von Adolf Schick, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1160).
- „ „ Holzfliege, Gebhartgasse 1, von Emilie Berner, IX., Kolingasse 11, Bauführer Adolf Micheroli (1161).
- „ „ Ranjardenwohnung, Spöttigraben 10, von Johann Adelsmayr, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (1162).

Eintragungen in den Erwerbsteuerverzeichnis.

25. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Cerny & Breitensteiner, offene Handelsgesellschaft — Gast- und Schankgewerbe — II., Praterstraße 76.
- F. Bellat, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung chemisch-technischer Produkten beschränkt — II., Kleine Mohrengasse 3.
- Verein Soziale Hilfe unter dem hohen Protektorate der Frau Erzherzogin Marie Valerie — Pferdelegewerbe — XV., Kranzgasse 4.
- Heimler & Komp. — Buchdruckergewerbe — IX., Wiberhoferplatz 3.
- Konecny Josef — Kleidermachergewerbe — XV., Hasnerstraße 44.
- Bernklau Wenzel — Industriemaler — XVI., Haberlgasse 18.
- Lipinski Franz — Kaffeeschankgewerbe — I., Kolowratring 2.
- Hirt Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Großer Säulenhofen 15 a.
- Jezeł Ignaz — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Goldgasse 3.
- Sambeth Robert — Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe — XV., Deverleestraße 37.
- Sigmund Franz — Tischlergewerbe — XV., Altonplatz 7.
- Benes Adolf — Herrenkleidermachergewerbe — XV., Löbnergasse 19.
- Thern Ferdinand — Kaffeeschankgewerbe — XV., Währingerstraße 107.
- Berger Josef — Friseur- und Kafeergewerbe — XVIII., Kreuzgasse 12.
- Specht August — Maschinen Schlosser — Dieboldgasse 3.
- Scharmer Vinzenz — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Penzingerstraße 32.
- Patlaschento Aron — Handel mit Säcken, Spagat, neuen Luchabfällen und Altmetall — X., Schröttergasse 24.
- Kopatz Karl — Zimmerputzer und Wohnungsreinigung — X., Kepler-gasse 2.
- Lichtblau Josef — Eisendrehergewerbe — X., Raaberabgasse 4.
- Dworak Heinrich — Schuhmachergewerbe — X., Davidgasse 62.
- Rupert Franz — Schuhmachergewerbe — X., Siccardsburggasse 37.
- Hanala Anton — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Quellenstraße 75.
- Zoli Margarete — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Eiserne Hand-gasse 2.
- Rebesty Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Neumayr-gasse 1.
- Maringer Anna — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen — I., Himmel-pfortgasse 15.
- Reibel Karoline, geb. Ribar — Handel mit Schreibpapier und Galanterie-waren — II., Taborstraße 10 (Tabak-Transit).
- Franzl Max — Handel mit allen im freien Verkehre erlaubten Waren mit Ausschluß von Lebensmitteln — XV., Geibelgasse 24.
- Barais Barbaro, geb. Christoph — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Klostergasse 16.
- Benedikt Elisabeth, geb. Kann — Frachtransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Laszbgasse 5.
- Benischlo Adele, geb. v. Belot — Gewerbmäßiger Betrieb einer elek-trischen Wäscherolle und Wäschepulveri-Übernahme — XVII., Beronitgasse 41.
- Schmidinger Hermine — Pferdelei — XIII., Lingerstraße 74.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigter Gemeindevorstände	2127
2. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte	2127
3. Beurteilungen	2127
4. Dank des Bürgermeisters von Sofia für die Förderung des Konviktes für bulgarische Studenten in Wien	2127
5. Eingelagte Spenden	2127
6. Legat nach Frau Sophie Reißl	2128
7. Stellungnahme der Provinzialoberin der Schulschwestern „Unserer lieben Frau“ gegen die in der Gemeinderats-Sitzung vom 12. September vom Gem.-Rat Skaret gegen diese Kongregation erhobenen Vorwürfe	2128
8. Bericht über einen vom k. k. Linienverehrungssteuerrat auf dem Nordbahnhof am 15. Oktober inhihierten Abtransport von 40 Kisten Eiern; Bemängelung der sogenannten Rücklad-verordnung	2129

Anfragen:

	Seite
9. Gem.-Rat Schäfer: Stellungnahme gegen die Einführung der sogenannten Gasthauskarte	2129
10. Gem.-Rat Angermayer: Klarstellung des Verhältnisses der Gemeinde Wien zu den staatlichen Lebensmittelverorgungsstellen	2130
11. Gem.-Rat Wippel: Stellungnahme gegen die Bewilligung von Warenverkaufsstandplätzen in den Straßen Wiens	2131
12. Gem.-Rat Hohenzinner: Schaffung von Krankenlosten-Zuschußklassen für die städtischen Beamten und Lehrer	2131
13. Derselbe: Verbot des Konzertierens des städtischen Knabenhortes	2131
14. Derselbe: Gewährung von Feuerungszulagen an die zum Militärdienste eingerückten Beamten und Lehrer	2132
15. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Lebensmittelkonfiskationen auf den Wiener Bahnhöfen infolge der sogenannten Ruchfad-Verordnung	2132
16. Gem.-Rat David: Pfändeneinstellungen wegen Bezuges erhöhter staatlicher Unterhaltsbeiträge	2132
17. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Unbestände beim Fettgänseverkauf	2132
18. Gem.-Rat Kunschak: Nichtgestattung einer Luxusbespannung der Leichenwagen	2133
19. Derselbe: Heranziehung der Wiener Hausbesorger für den zur Gewinnung von Fett wichtigen Knochenameliendienst	2133
20. Gem.-Räte Emmertling und Skaret: Mangelhafte Aufbewahrung von Schulbänken	2133
21. Gem.-Rat Ferd. Fischer: Unbestände bei der Einführung der Kleiderkarte	2134
22. Gem.-Rat Köber: Einstellung des Pferdefuhrwerkes der Brotfabriken behufs Ersparung des Pferdefutters	2135

Berichte:

23. Vize-Bürgermeister Hoß: Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern; Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zum Gebührenäquivalente; Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen und eines Gemeindezuschlages zum staatlichen Spielkartensempel; Genehmigung der neuen Fassung der Abgabeordnung, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien	2135
24. Derselbe: Vermehrung der Ober-Kontrollstellen im städtischen Konstriptionsamt	2150
25. Derselbe: Verein „Studienfürsorge für Kriegswaisen und durch den Krieg notleidende Studenten beiderlei Geschlechtes“ um Subvention	2151
26. Derselbe: Ernennung von städtischen Kanzlei-Diurnisten zu Kanzlei-Praktikanten ad personam	2151
27. Derselbe: Widmung eines Betrages von 1000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten der Gefangenenlager in Echernji-Far und Dubooka (Rußland)	2151
28. Derselbe: Bewilligung eines Betriebsbeitrages für die Wiener Urania für das Jahr 1917	2151
29. Derselbe: Erhöhung des Summarstandes der Unterbeamten des Lagerhauses der Stadt Wien	2151
30. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Überlassung von Räumen in städtischen Häusern zur Aufbewahrung von Einrichtungen gegenständen von durch den Krieg in Not geratenen Personen	2151
31. Vize-Bürgermeister Rain: Anschaffung von Ersatzbereifungen und Felgen für städtische Dienstkraftwagen	2152
32. Derselbe: Anbot der Marie Laura Pfister und Karoline Schütte auf Verkauf des Hauses VIII., Buchfeldgasse 7, an die Gemeinde Wien	2152
33. Gem.-Rat v. Steiner: Pachtung des fürstlich Liechtenstein'schen Gutshofes „Freiberg“ und „Weißer Hof“	2152
34. Gem.-Rat Gebhart: Kriegstüchelnation Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin v. Parma im Bezirke Neunkirchen um unentgeltliche Grundüberlassung, beziehungsweise Zuleitung von Wasser und Gas	2153
35. Gem.-Rat Dr. Haas: Einrichtung des obersten Stodwerkes des Pavillons I des Versorgungsheimes als Krankenabteilung für Kranke aus dem Zivilstande	2153
36. Derselbe: Erhöhung der Verpflegsgebühr in den Armenhäusern	2153
37. Gem.-Rat Tomola: Ministerial-Entscheidung bezüglich der Mobilisierungsbezüge des Volksschullehrers II. Klasse Josef Sellenbart	2153
38. Derselbe: Renaufteilung der definitiven und provisorischen Schuldienerstellen	2154

	Seite
39. Derselbe: Gewährung einer einmaligen, außerordentlichen Feuerungszulage an das Personale von öffentlichen Kindergärten	2154
40. Derselbe: Schlußrechnung über den Schulbau XVIII., Alseggerstraße-Bischof Faber-Platz	2154

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hoß: Verleihung des Titels und der Bezüge der IX. Rangsklasse an den Titular-Kanzlei-Offizial Josef Wiesberger	2154
2. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß	2155
3. Derselbe: Marie Jamöck, Kanzlistenswitwe, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe	2155
4. Derselbe: Ernennung der Konstriptionsamts-Kontrolloren Emanuel Kottler und Josef Fischer zu Konstriptionsamts-Ober-Kontrolloren ad personam und Verleihung des Titels „Konstriptionsamts-Ober-Kontrollor“ an den Konstriptionsamts-Kontrollor Josef Mardetschläger	2155
5. Vize-Bürgermeister Rain: Katharina Sural, Witwe nach dem Aufnahmebeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Sural, um Witwenpension und Erziehungsbeiträge	2155
6. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß	2155
7. Derselbe: Abschreibung der Leichenkosten nach dem verstorbenen Portier der städtischen Leichenbestattung Karl Maurer	2155
8. Derselbe: Theresie Litschauer, Wagenführerwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2155
9. Derselbe: Josefa Kutschera, ehemalige Wagenputzerin der städtischen Stellwagenunternehmung, um Fortbezug der Gnadengabe	2155
10. Gem.-Rat Fraß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat des VII. Bezirkes Josef Zuleger	2155
11. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des VII. Bezirkes Anton Strauß und Hermann Szaszi	2155
12. Gem.-Rat Tomola: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des XVII. Bezirkes Anton Lindmaier, Augustin Barczaga und August Rib	2155
13. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des XVII. Bezirkes Johann Klein, Ferdinand Ledermann, Franz Riedler und Rudolf Thumser	2155
14. Derselbe: Franziska Seiser, Arbeitslehrerin i. P., um Gnadengabe	2155
15. Gem.-Rat Dr. Haas: Dr. Karl Engel, städtischer Oberarzt i. P., um Gnadengabe	2155
16. Gem.-Rat Höhesl: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XVI. Bezirkes Ludwig Schmid	2155
17. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des XVI. Bezirkes Johann Arzenjak und Simon Pirler	2155
18. Gem.-Rat Knott: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XXI. Bezirkes Josef Glaser	2155
19. Gem.-Rat Schmid: Julie Kienberger, Zählerableserwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2155
20. Gem.-Rat Schueider: Ingenieur Ludwig Spängler, Direktor der städtischen Straßenbahnen, um Personalzulage	2155
21. Gem.-Rat Spalowsky: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den f.-e. geistlichen Rat Johann Nepomuk Legerer	2156
22. Gem.-Rat Zayla: Auspruch von Anerkennungen für städtische Beamte aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kaiser Franz Josef-Bades der Stadt Wien	2156

Stadtrat:

Sitzung des Stadtrates	2156
Allgemeine Nachrichten:	
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. Oktober bis 13. Oktober 1917	2156
Pferdemarkt vom 19. Oktober 1917	2156
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Oktober 1917	2157
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. Oktober 1917	2157
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2157
Rundmachungen	2157

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. Oktober 11 Uhr	Abteilung III (Mag.- Sekretär Dr. Handler, Neues Rathaus, Eingang Felderstraße IV. Stiege, 2. Stock)	4300	Städtische Gartenanlagen.	Bergebung der Lieferung des Aufstreusandes für die Winters- zeit 1917/18.	—

3. 11300.

Kundmachung.

(Erledigte Lehrstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Lehrstellen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 zur Besetzung

A.
a)

Zwei Stellen eines Bürgereschullehrers (V. Kategorie) für die Lehrgegenstände der sprachlich-historischen Fachgruppe an Bürgereschulen für Knaben des X. Wiener Gemeindebezirkes.

*

Je eine Stelle eines Bürgereschullehrers (V. Kategorie) für die Lehrgegenstände der naturwissenschaftlichen Fachgruppe an

Bürgereschulen für Knaben des IV., IX., XII., XVI., XVII. und XVIII. Wiener Gemeindebezirkes.

*

Eine Stelle eines Bürgereschullehrers (V. Kategorie) für die Lehrgegenstände der mathematisch-technischen Fachgruppe an einer Bürgereschule für Knaben des XX. Wiener Gemeindebezirkes.

*

Je zwei Stellen eines Bürgereschullehrers (V. Kategorie) für die Lehrgegenstände der mathematisch-technischen Fachgruppe an Bürgereschulen für Knaben des II. und X. Wiener Gemeindebezirkes.

*

b)

Je eine Stelle eines Volksschullehrers I. Klasse (VII. Kategorie) an allgemeinen Volksschulen für Knaben des I., III., IX. und XI. Wiener Gemeindebezirkes.

*

Zwei Stellen eines Volksschullehrers I. Klasse (VII. Kategorie) an allgemeinen Volksschulen für Knaben des II. Wiener Gemeindebezirkes.

Drei Stellen eines Volksschullehrers I. Klasse (VII. Kategorie) an allgemeinen Volksschulen für Knaben des XII. Wiener Gemeindebezirkes.

c)

Je eine Stelle eines Volksschullehrers II. Klasse (IX. Kategorie) an allgemeinen Volksschulen für Knaben des II. und XXI. Wiener Gemeindebezirkes.

Zwei Stellen eines Volksschullehrers II. Klasse (IX. Kategorie) an einer allgemeinen Volksschule für Knaben des IV. Wiener Gemeindebezirkes.

d)

Je eine Stelle eines Bezirks-Aushilfslehrers (X. Kategorie) mit dem Erfordernisse der Befähigung für den Unterricht in den Lehrgegenständen der naturwissenschaftlichen Fachgruppe mit dem Standorte an Bürgerschulen für Knaben des X. und XVII. Wiener Gemeindebezirkes.

Eine Stelle eines Bezirks-Aushilfslehrers (X. Kategorie) mit dem Erfordernisse der Befähigung für den Unterricht in den Lehrgegenständen der mathematisch-technischen Fachgruppe mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Mädchen des XVII. Wiener Gemeindebezirkes.

e)

Je eine Stelle eines Bezirks-Aushilfslehrers (XI. Kategorie) mit dem Standorte an allgemeinen Volksschulen für Knaben des V., VIII., XI. und XXI. Wiener Gemeindebezirkes.

B.

a)

Je eine Stelle einer Bürgerschullehrerin (VI. Kategorie) für die Lehrgegenstände der sprachlich-historischen Fachgruppe an den nachbenannten Bürgerschulen für Mädchen:

II., Kleine Sperlgasse 2 a, IV., Starhembergsgasse 8, V., Embelgasse 48, X., Erlachgasse 91, Sebbelplatz 1/2, XI., Entplatz 4, XVII., Redtenbachergasse 79, XVIII., Schulgasse 57.

Je eine Stelle einer Bürgerschullehrerin (VI. Kategorie) für die Lehrgegenstände der naturwissenschaftlichen Fachgruppe an den nachbenannten Bürgerschulen für Mädchen:

II., Czerninplatz 3, IV., Allee-gasse 11, Preßgasse 24, X., Siccardsburggasse 55/57, XVI., Wurlitzergasse 59, XVII., Seblergasse 29, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10.

Je eine Stelle einer Bürgerschullehrerin (VI. Kategorie) für die Lehrgegenstände der mathematisch-technischen Fachgruppe an den nachbenannten Bürgerschulen für Mädchen:

III., Hörnesgasse 12, V., Embelgasse 48, X., Erlachgasse 91, XI., Entplatz 4, XVI., Wurlitzergasse 59, Lorenz Mandl-Gasse 58, XVII., Redtenbachergasse 79.

b)

Je eine Stelle einer Volksschullehrerin I. Klasse (VIII. Kategorie) an den nachbenannten allgemeinen Volksschulen für Mädchen:

II., Borgartenstraße 191, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, X., Sauerstraße 1, XVII., Halirchgasse 25, XXI., Kuenburggasse 1, Wenhartgasse 34.

c)

Je eine Stelle einer Bezirksaushilfslehrerin (XI. Kategorie) mit dem Standorte an den nachbenannten allgemeinen Volksschulen für Mädchen:

II., Novaragasse 30, III., Eslerngasse 23, V., Grün-gasse 14, XII., Ruder-gasse 42, XX., Karajangasse 14, XXI., Kuenburggasse 1.

Mit jeder der ausgeschriebenen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachstehende Bezüge verbunden:

1. Der Jahresgehalt für die V. Kategorie von 2500 K, für die VI. Kategorie von 2500 K, für die VII. Kategorie von 2100 K, für die VIII. Kategorie von 2100 K, für die IX. Kategorie von 1600 K, für die X. Kategorie von 2000 K, für die XI. Kategorie von 1600 K.

2. Das Quartiergeld von jährlich 1400 K für die Lehrpersonen der V. Kategorie, von jährlich 1200 K für die Lehrpersonen der VII. Kategorie, von jährlich 800 K für die Lehrpersonen der VI. und VIII. Kategorie, von jährlich 1000 K für die männlichen und von jährlich 700 K für die weiblichen Lehrpersonen der IX. bis XI. Kategorie. Mit dem Anfall der V. Dienstalterszulage erhöht sich das Quartiergeld für die Lehrpersonen der V. Kategorie auf jährlich 1600 K, für die Lehrpersonen der VI. Kategorie auf jährlich 900 K. Mit dem Anfall der IV. Dienstalterszulage erhöht sich das Quartiergeld der Lehrpersonen der VII. Kategorie auf jährlich 1400 K und mit dem Anfall der VI. Dienstalterszulage auf jährlich 1500 K.

3. Der Anspruch auf Dienstalterszulagen. Die männlichen Lehrpersonen haben Anspruch auf zehn in die Pension ein-rechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen. Die weiblichen Lehrpersonen haben Anspruch auf neun in die Pension ein-rechenbare Dienstalterszulagen, von denen die ersten sieben in Zeiträumen von je drei, die übrigen zwei in Zeiträumen von je vier Jahren anfallen. Die Dienstalterszulagen sind in folgender Höhe festgesetzt:

a) Sämtliche Dienstalterszulagen der Kategorien VII, VIII, IX und XI mit jährlich je 200 K;

b) sechs Dienstalterszulagen der Kategorien V, VI und X, und zwar die ersten in diesen Kategorien anfallenden mit jährlich je 250 K, die übrigen mit jährlich je 200 K.

4. Der Anspruch auf eine Ersatzzulage von jährlich 400 K für die Lehrpersonen der V. und VII. Kategorie mit dem normalmäßigen Anfall der IX. Dienstalterszulage.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke bereits angestellten Lehrpersonen sind längstens bis einschließlich 14. November 1917 bei der vorgesetzten Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates Wien einzubringen.

Solchen Bewerbern ist es gestattet, für alle in dieser Konkursausschreibung enthaltenen Stellen nur ein Gesuch einzubringen, in welchem sämtliche angestrebten Lehrstellen, nach Kategorien (V. bis XI.) und Bezirken geordnet, anzuführen sind.

Dem Gesuche sind so viele Diensttabellen anzuschließen, daß für jede Kategorie der vom Bewerber (von der Bewerberin) angestrebten Lehrstellen jedem der betreffenden Ortschulräte eine Diensttabelle zugestellt werden und noch eine Diensttabelle beim Gesuche verbleiben kann.

In jeder Diensttabelle, erforderlichenfalls auf der Rückseite, sind sämtliche im Wiener Schulbezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie (V. bis XI.), nach Bezirken geordnet, anzuführen.

Die Diensttabellen müssen mit dem Vermerke: „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein.

Auswärtige Bewerber haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei dem ihnen vorgelegten Bezirksschulrate zu überreichen, welche solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar sind so viele vollständig belegte Gesuche einzubringen, als Kategorien (V. bis XI.) von Lehrstellen und Gemeindebezirke in Betracht kommen.

Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: Mit dem Heimatscheine von solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, von weiblichen in jedem Falle; mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine; dem Trauungscheine von verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen; mit dem Nachweise über die Erfüllung der Stellungspflicht von jenen männlichen Bewerbern, welche sich nicht mehr in einer der drei aufgerufenen Altersklassen befinden; mit dem Reisezeugnisse (beziehungsweise Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifepflichtung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürger-, beziehungsweise allgemeine Volksschulen; ferner mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungs-Dekreten u. s. w.), endlich mit dem gesetzlichen Nachweise (Lehrbefähigungszeugnisse) über die besondere Befähigung für Turnen und Gesang, für sämtliche ausgeschriebene Lehrstellen.

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkurstermine zu berechnen.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt bei dem ernennungsberechtigten Wiener Stadtrat eingelaufen ist.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermine nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt, jedoch ist zufolge Erlasses des k. k. n.-b. Landesschulrates vom 11. August 1917, Z. 904/1-II, beziehungsweise vom 15. Februar 1916 Z. 569/19-II, die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und nicht in der Lage sind, sich um die ausgeschriebenen Lehrstellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Es ergeht an diese Lehrpersonen jedoch in Anbetracht dessen, daß einer Anzahl derselben trotz ihrer militärischen Verwendung

Schwierigkeiten rüchichtlich der Bewerbung in der vorgeschriebenen Form nicht entgegenstehen, und um überhaupt eine möglichst klare Übersicht über die Bewerbungen zu erhalten, die Aufforderung, diese Lehrer mögen, soweit es bei den gegebenen Verhältnissen möglich ist, falls sie sich um ausgeschriebene Lehrstellen bewerben wollen, der vorgeschriebenen Form möglichst entsprechende Gesuche, wenn nicht anders, zumindest unter bloßer Bekanntgabe der angestrebten Lehrstellen (ohne Beischluß der vorgeschriebenen Formularien und Dokumente) im Wege der Leitung jener Schule, an welche sie unmittelbar vor dem Eintritt in die militärischen Dienste in Verwendung gestanden sind, einbringen, beziehungsweise falls sie sich um ausgeschriebene Lehrstellen nicht bewerben wollen, dies den genannten Schulleitungen bekanntgeben.

Soweit seitens dieser Lehrpersonen bis zum Ablaufe des Konkurstermine weder Gesuche noch Äußerungen im Sinne des Vorhergesagten vorliegen, werden für diese Lehrpersonen, um auch sie in die Kompetenz einbeziehen zu können, durch die genannten Schulleitungen von Amts wegen die erforderlichen Diensttabellen und Bewerbungsblätter ausgefertigt. Letzteres geschieht auch, falls seitens dieser Lehrpersonen Gesuche ohne Diensttabellen und Bewerbungsblätter einlangen.

Übrigens wird die gegenwärtige Kundmachung den zur militärischen Dienstleistung eingerückten Lehrpersonen nach Möglichkeit zugemittelt werden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß laut Erlasses des k. k. n.-b. Landesschulrates vom 11. August 1917, Z. 904/1-II, beziehungsweise vom 15. Februar 1916, Z. 569/19-II, die Ernennung auf die in der gegenwärtigen Kundmachung ausgeschriebenen Lehrstellen, abgesehen von den ausschließlich für weibliche Lehrpersonen bestimmten Lehrstellen durch den Stadtrat für eine Lehrstelle der betreffenden Kategorie im Dienstorte Wien ohne Nennung des Gemeindebezirkes und ohne Bezeichnung der Schule erfolgen wird. In gleicher Weise wird der k. k. n.-b. Landesschulrat die Anstellung vornehmen. Die Anstellung ist als definitiv für die betreffende Kategorie zu betrachten. Der Bezirksschulrat weist von den auf diese Weise angestellten Lehrpersonen die tatsächlich Schuldienst leistenden an einzelne Schulen provisorisch zur Dienstleistung zu. Die Ergänzung des Anstellungsaktes durch die definitive Anstellung für eine bestimmte Lehrstelle erfolgt erst nach Eintritt normaler Verhältnisse. Die Ernennung und Anstellung der weiblichen Lehrpersonen erfolgt in normaler Weise.

Die Zuerkennung und Anweisung des Dienstlohnens erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, bezüglich der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrpersonen überdies nach den hierfür erlassenen speziellen Normen.

k. k. Bezirksschulrat Wien,

am 6. Oktober 1917.

Für den Vorsitzenden:

Pos.

G. Z. 11302/17.

Kundmachung.

(Erledigte katholische Religionslehrerstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern mit jährlichen Gehaltsbezügen mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Februar 1918 zur Besetzung:

1. Eine Stelle an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Hebbelpplatz 1—2, mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung den Religionsunterricht auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Hebbelpplatz 2, zu erteilen;

2. eine Stelle an der Bürgerschule für Knaben im XII. Bezirke, Herthberggasse 28; mit der Verpflichtung des angestellten Religionslehrers, bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung den Religionsunterricht auch an den höheren Klassen der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Fochgasse 20, zu erteilen;

3. eine Stelle an der Bürgerschule für Knaben im XVI. Bezirke, Grundsteingasse 65;

4. eine Stelle an der Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Staudingergasse 6.

Mit jeder der ausgeschriebenen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachstehende Bezüge verbunden:

1. Der Jahresgehalt von 2500 K.

2. Das Quartiergeld von jährlich 1400 K. Mit dem Anfall der V. Dienstalterszulage erhöht sich dasselbe auf jährlich 1600 K.

3. Der Anspruch auf zehn in die Pension anrechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen. Die ersten sechs in der Kategorie anfallenden Dienstalterszulagen sind mit jährlich je 250 K., die übrigen mit jährlich je 200 K. festgesetzt.

4. Der Anspruch auf eine Ersatzzulage von jährlich 400 K mit dem normalmäßigen Anfall der neunten Dienstalterszulage.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Gesuche der noch nicht im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber müssen längstens bis einschließlich 14. November 1917 bei jenen Ortschulräten, in deren Sprengel die ausgeschriebenen Lehrstellen erledigt sind, und zwar, falls der Bewerber in irgend einem anderen öffentlichen Dienstverhältnisse steht, im vorgeschriebenen Dienstwege eingelangt sein.

Die Gesuche der außerhalb des Wiener Schulbezirkes bereits im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind spätestens acht Tage vor Ablauf des oben angeführten Konkurstermines bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar sind so viele Gesuche zu überreichen, als Lehrstellen und Gemeindebezirke in Betracht kommen.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind längstens bis einschließlich 14. November 1917 bei der unmittelbar vorgesetzten Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates durch die Schulleitung zu überreichen.

Solchen Lehrpersonen ist es gestattet, für alle in dieser Konkursauschreibung angeführten Lehrstellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem die angestrebten Lehrstellen, nach Bezirken geordnet, anzugeben sind.

Dem Gesuche sind so viele Dienstabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortschulräte eine Dienstabelle zugestellt werden und noch eine Dienstabelle beim Gesuche verbleiben kann. In jeder Dienstabelle sind die angestrebten Lehrstellen, nach Bezirken geordnet, anzuführen.

Die Dienstabellen müssen mit dem Vermerke „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein.

Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen.

Jedes Gesuch ist weiters zu belegen: Mit dem Taufscheine, dem Heimatscheine, den Nachweisen über etwa geleistete Volksschuldienste, einem Zeugnisse des unmittelbar Vorgesetzten über das Verhalten und die Verwendung des Bewerbers, falls derselbe nicht im öffentlichen Volksschuldienste steht.

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die etwa ausgewiesene Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Ein Erwerbungsgeuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt bei dem ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

k. k. Bezirksschulrat Wien,

am 6. Oktober 1917.

Für den Vorsitzenden:

Pos.

1—1

k. k. B. Sch. R. 11301/17.

Kundmachung.

(Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Februar 1918 zur Besetzung:

1. Die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im X. Bezirke, Eugengasse 30/32.

2. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im XIV. Bezirke, Märzstraße 70;

3. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Johannessgasse 4 a;

4. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Bachergasse 2 b;

5. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Quellenstraße 73;

6. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Panikengasse 31;

7. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XIX. Bezirke, Vormosergasse 8;

8. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Greifenackerstraße 29.

Mit diesen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Bezüge verbunden:

Der Jahresgehalt, und zwar für die Bürgerschul-Direktoren von 3300 K, für die Oberlehrer von 2900 K; der Genuß einer Naturalwohnung, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Kabinett samt den erforderlichen Nebenlokalitäten zu bestehen hat, wobei das Recht der auf Kosten der Gemeinde Wien beizustellenden Beheizung und Beleuchtung mitinbegriffen ist, beziehungsweise wenn die Beheizung und Beleuchtung der Naturalwohnung nicht als Naturalleistung beigelegt wird, eine Entschädigung, die für die Beheizung mit 200 K jährlich, für die Beleuchtung mit 120 K jährlich bemessen ist, sowie eine in die Pension nicht einrechenbare Wohnungszulage von jährlich 350 K oder ein Quartiergehalt, und zwar von 1900 K jährlich für die Bürgerschul-Direktoren, von 1700 K jährlich, beziehungsweise mit dem Anfall der IX. Dienstalterszulage von 1900 K jährlich für die Oberlehrer; der Anspruch auf zehn in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen; die Dienstalterszulagen sind in folgender Höhe festgesetzt:

- a) sämtliche Dienstalterszulagen der Kategorie III mit jährlich je 200 K;
- b) sechs Dienstalterszulagen der Kategorie I, und zwar die ersten in den Kategorien I, V, beziehungsweise X des derzeit geltenden Gesetzes anfallenden mit jährlich je 250 K, die übrigen mit jährlich je 200 K.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke bereits angestellten Lehrpersonen sind längstens bis einschließlich 14. November 1917 bei der zuständigen Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen.

Solchen Bewerbern ist es gestattet, für alle in dieser Konkursauschreibung enthaltenen Stellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem sämtliche angestrebten Stellen, nach Kategorien und Bezirken geordnet, anzugeben sind. Dem Gesuche sind so viele Diensttabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortsschulräte für jede Kategorie der vom Bewerber angestrebten Stellen eine Diensttabelle zugestellt werden und noch eine Diensttabelle bei dem Gesuche verbleiben kann. Die Diensttabellen müssen mit dem Vermerke „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein. Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen.

Auswärtige Bewerber haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar haben sie für jede einzelne Stelle ein vollständig belegtes Gesuch zu überreichen.

Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: mit dem Taufscheine, mit dem Heimatscheine von solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; mit dem Reisezeugnisse (beziehungsweise mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebenen Direktorstellen; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebenen Oberlehrerstellen; mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes; mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungsdekreten u. dgl.).

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkurstermines zu berechnen.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt; jedoch ist zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 5. Februar 1916, Z. 569/19—II, die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und nicht in der Lage sind, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt beim ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

K. k. Bezirksschulrat Wien,
am 6. Oktober 1917.

Für den Vorsitzenden:

POH.

1—1

M. Abt. XIII, 5702.

Kundmachung.

(Städtische Freiplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen vier von der Gemeinde Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen mittellose, nach Wien zuständige, ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie sein und ein tadelloses sittliches Betragen, sowie guten Fortgang in den Studien nachweisen.

In den Gesuchen muß — abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ausdrücklich angeführt werden, ob der Bewerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages

u. s. w. steht oder nicht; bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen. Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rückfichtlich eines derartigen Genußes würde im gegebenen Falle eine Annullierung der Verleihung nach sich ziehen.

Die an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu richtenden, mit dem Mittellosigkeits-, Studienzeugnisse und Zuständigkeitsnachweise belegten Gesuche sind bis längstens 9. November 1917, bei der Direktion der Wiener Handels-Akademie einzureichen.

Wien, am 15. Oktober 1917.

Der Direktor:

Kleibel m. p.,

k. k. Regierungsrat.

1—3

M. Abt. XIII, 5409/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Rosina Mohr Edle v. Meißl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 240 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige, durch geschwächtes Sehvermögen behinderte Handarbeiterinnen.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Oktober 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. Ernstenaus'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Berteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 1. März 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Oktober 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbriefflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbenen Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Oktober 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar kranken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren kranken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Oktober 1917.

1
co |

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 86.

Freitag den 26. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schülerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Vize-Bürgermeister Franz Hob.
Angermayer, Körber,
Braun, Knoll,
Brauneiß, Dr. Mataja,
Dechant, Müller,
Frah, Payer,
Gebhart, Schmid,
Grünbeck, Schneider,
Dr. Haas, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hermann, Tomola,
Höbel, Wessely,
Hohenjinner, Wippel,
Jung, Zakla.

Entschuldigt: St.-R. Nemež.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Fastenbauer.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und spricht den St.-R. Grünbeck und v. Steiner anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres die herzlichsten Glückwünsche des Stadtrates aus.

Der Bürgermeister macht Mitteilung vom Tode des Gem.-Rates Rudolf Müller.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wird beschlossen:

(P. Z. 10500.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der am 16., 17. und 20. Oktober stattfindenden allgemeinen Wäsche-sammlung von den städtischen Waisenhäusern und Kinderpflegeanstalten 40 kg Wäsche und Kleider, von der städtischen Straßenbahn 100 Stück gebrauchte Segelleinshosen, von der Verwaltung des Asyl- und Werkhauses 30 kg Abfälle und von dem städtischen Feuerwehrkommando 18 kg Tuchabfälle und 20 kg alte Tuchhosen und Blusen zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt neuerlich den Vorsitz und erstattet den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 11. bis 17. Oktober 1917.

Der Krankenstand und die Sterblichkeit sind in der Berichtszeit rasch gefallen. Unter dem Einflusse der kühleren Witterung sind die Erkrankungen der Verdauungsorgane zurückgegangen, während die Erkrankungen der Atmungsorgane noch nicht angestiegen sind. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 40. Jahreswoche nur 12.5 gegen 15.2 in der Vorwoche und 11.8 im Vorjahre.

Bei den Infektionskrankheiten ist wie alljährlich seit dem Schulbeginn eine Vermehrung der Erkrankungen an Scharlach und Diphtherie zu verzeichnen.

Die Erkrankungen an Ruhr waren von der zweiten Septemberwoche bis zur ersten Oktoberwoche im ständigen Abnehmen; in der Berichtswoche kamen 90 Fälle zur Anzeige gegen 69 in der Vorwoche, davon 26 aus dem Versorgungsheime Lainz.

An Flecktyphus ist ein vom Kriegsschauplatz zurückgekehrter Soldat erkrankt. Eine Erkrankung an Blattern und Cholera ist in Wien nicht vorgekommen. (Zur Kenntnis.)

Der Stadtrat faßt nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** folgende Entschliessung:

Der Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt die in der Sitzung des Herrenhauses vom 21. Juli 1917 zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens gefaßten Beschlüsse.

1. Er schließt sich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und insbesondere zur Befriedigung der durch den Krieg geschaffenen Bedürfnisse der Sanitätspflege und der sozialen Fürsorge der Forderung nach einer Zusammenfassung des gesamten Sanitätswesens in den mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni 1917 geschaffenen Ministerien für soziale Fürsorge und Volksgeundheit, von welchen erwartet wird, daß sie ihre Aufgabe ausschließlich in der Förderung des Gesamtwohles der Bevölkerung erblicken werden, an und unterstützt zur Wahrung des Weltrufes der altberühmten Wiener medizinischen Schule den Wunsch nach einer ungesäumten Ausgestaltung der Kliniken unter der Voraussetzung, daß die mit dem Neubau der Kliniken verbundene Auflaffung des Allgemeinen Krankenhauses keine Verminderung der für den Krankenbelag bestimmten Spitalsbetten mit sich bringe.

Weiters wären Hilfsstationen für dringende Fälle zu errichten.

2. Der Gemeinderat billigt die Inanspruchnahme der während des Krieges geschaffenen, zur Unterbringung von Kranken geeigneten Barackenbauten für Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege im Interesse einer möglichst raschen Beseitigung des bestehenden Mangels an Spitalsbetten, kann jedoch diese Lösung der Spitalsfrage mit Rücksicht auf die provisorische Bauart der Baracken und im Hinblick auf die durch das Bestehen der Barackenbauten gegebene Verunzierung des Stadtbildes und die Behinderung in der baulichen Ausgestaltung der Stadt nur als eine vorläufige und vorübergehende ansehen.

3. Der Gemeinderat hält es für dringend geboten, im gesetzlichen Wege festzulegen, wer zur Errichtung und Erhaltung von Krankenanstalten überhaupt verpflichtet ist, wobei darauf Rücksicht genommen werden muß, daß nicht die Städte allein Träger der gesamten, aus der Errichtung und dem Betrieb von Krankenanstalten erwachsenden Lasten sein können, sondern, daß auch das flache Land nach Maßgabe der Inanspruchnahme der Krankenfürsorgeeinrichtungen durch die bäuerliche Bevölkerung zur Tragung dieser Lasten mit herangezogen werden müsse.

Mit der Sanierung bestehender und Errichtung neuer Krankenhäuser allein ist aber die Spitalsfrage einer endgiltigen Lösung nicht zuzuführen, es muß vielmehr gleichzeitig auch durch Schaffung von Lungenheilstätten, Anstalten für Geschlechtskranke, für Skrophuloje, Genesungsheime und Siechenanstalten, durch Einrichtungen für Hauskrankenpflege und Krankenbeförderung vorgesorgt werden, damit eine Entlastung der Spitäler herbeigeführt wird. Um eine

brauchbare Grundlage für die Errichtung einer niederösterreichischen Krankenanstalts-Kommission zu schaffen, sind die Verhandlungen mit der k. k. Regierung und dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns sofort einzuleiten und zu denselben Vertreter der Ärzteschaft und der Krankenkassen beizuziehen.

4. Mit Rücksicht auf die bestehende und noch in Zunahme begriffene Wohnungsnot empfiehlt der Gemeinderat, die Verlegung der noch im Stadtgebiete befindlichen alten Krankenanstalten an die Peripherie von Wien in Erwägung zu ziehen und zur Hintanhaltung von Übergriffen der Bauspekulation ein Transaktions-Komitee einzusetzen, das nach dem Muster des bestandenen Kasernenbau-Komitees die Herstellung von Ersatzbauten und die durch die Verlegung der Spitäler gewonnenen Baugründe zu besorgen hätte. (An den Gemeinderat.)

An der Debatte beteiligten sich die **St.-R. Knoll, Dr. Hein, Spalowsky, Dr. Haas** und **Bize-Bürgermeister Hierhammer**.

Nach weiterem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(**P. Z. 10327, M. A. X, 9177.**) Dem Kaufmann **Emil Lederer, XIX., Cottagegasse 39**, wird der Edgrustplatz in der Gruppe XXVI, Nr. 9 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 7500 K auf Friedhofsdauer unter folgenden Bedingungen überlassen:

Auf diesem Platze kann der Erwerber auf eigene Kosten eine einfache Gruft für sechs Leichen errichten, wenn er hiezu die Baubewilligung beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk erwirkt hat.

Die unverbauten Teile sind vom Benützungsberechtigten gärtnerisch auszuschnücken und ständig zu pflegen.

Wenn die erste in die Gruft zur Beerdigung gelangende Leiche dem Friedhofe nicht zugewiesen sein sollte, dann ist die oben festgesetzte Grabstellgebühr auf 15.000 K zu erhöhen.

(**P. Z. 10302, M. A. VIII, 493.**) Dem Ansuchen des Vereines von Kinderfreunden in Wien, **XIX., Hartackerstraße 26**, um Stundung von Mehrverbrauchsgebühren von 561 K 48 h (II. Viertel 1916 bis einschließlich II. Viertel 1917) und der während der Dauer des Krieges noch auflaufenden Wassergebühren derselben Art wird gegen jederzeit möglichen Widerruf Folge gegeben.

(**P. Z. 9767, M. A. VI, 2857.**) 1. Der zu **M. Abt. VI, 2857** vorgelegte Entwurf eines Vertrages mit **Hans Freiherrn Reizes v. Marienwert** und **Emma Schiff v. Subero**, betreffend die Auflaffung des über die Parz. 29, 30 und 311/1 des Grundbuches Ober-Siebering **Einl.-Z. 272** und **285** führenden öffentlichen Gehweges von der Sieberingerstraße zum Höhenrücken am Zierleitenswege im XIX. Bezirke, wird genehmigt.

2. Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk dem **Freiherrn Hans Reizes v. Marienwert** und der **Emma Schiff v. Subero** zu erteilende Bewilligung für Bauherstellungen auf den Liegenschaften **Einl.-Z. 215, 217, 272, 273, 40, 27, 228** und **285** des Grundbuches Ober-Siebering wird gemäß **SS 97** und **105 Wr. V.-D.** unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. Oktober 1916, **M. B. A. XIX, 908/2**, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desaut** wird beschlossen:

(P. Z. 10308, M. A. XIV, 1380.) Die von Friedrich Faulhaber und Mitbesitzern angesuchte Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 725, 726, 727, 728 und 730 des Grundbuchs Pöbleinsdorf, Kat.-Parz. 324/4 und 325/5, beziehungsweise 324/5, 325/6, 326/4, beziehungsweise 324/6, beziehungsweise 324/7, beziehungsweise 324/9 wird unter der Bedingung des Stadtbauamtsberichtes als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. V.-D. genehmigt.

Weiters wird unter der Bedingung der gleichzeitigen Verbücherung obiger Unter-Abteilungsbewilligung die Ausstellung einer Löscherklärung, betreffend die auf den Einl.-Z. 725, 726 und 724 Grundbuch Pöbleinsdorf in C Post-Z. 1 a und b haftenden Reallasten sowie das auf der Einl.-Z. 724 in C Post-Z. 1 a haftende Bauverbot, gegen Kostenersatz bewilligt.

(P. Z. 10307, M. A. IV, 3341.) Zwischen der halbnächtigen Gasflamme Nr. 1695 und der ganznächtigen Nr. 1696 in der Eyblergasse im XVIII. Bezirke hat ein Wechsel in der Brenndauer einzutreten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 10306, M. A. XIV, 2162.) Der Verta Gruber wird die Baubewilligung für die Herstellung von Vorbäckern beim Kino, VII., Mariahilferstraße 70, Neubaugasse 1, unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10322, M. A. X, 8917.) Dem Ansuchen des Anton Feldwein, f. f. Hofjuwelier, I., Milchgasse 2, und des Karl Siehs, Juwelier, VI., Luftbadgasse 7, um Herabsetzung der für die Gruftplätze Gruppe 16 H, Nr. 7 u. 8, zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 4. Oktober 1917, P. Z. 8986, festgesetzten Preise von 4500 K und 5000 K auf je 4000 K wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 10321, M. A. X, 8184.) Das Ansuchen der Gemeinde Hennesdorf bei Wien um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 2, Reihe 2, Nr. 32 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 10219, M. B. A. XI, 18540.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Tischlereiwerkstättengebäudes auf der der Maschinen- und Waggonbauabteilung A. G. gehörigen Fabrikrealität im XI. Bezirke Simmering Grundb.-Einl.-Z. 305, Konstr.-Nr. 791, Dr.-Nr. 34 an der Leberstraße wird unter den im Protokolle vom 20. September 1917 festgestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß dieser Bau nur als Provisorium betrachtet werde und daß sich die Baubewerberin vor Ausfertigung der Baubewilligung mittels intabulationsfähigen Reverses verpflichtet, insoweit diese Baufläche noch teilweise auf künftigen Straßen Grunde zu stehen kommt, dieselbe über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien auf ihre eigenen Kosten und ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung zu entfernen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 10231, M. A. XXII, 1679.) 1. Der Jugendfürsorgestelle für den XIII., XIV. und XV. Bezirk werden zur Unterbringung der Fürsorgerinnen jene im Parterre des Amtshauses für den XV. Bezirk liegenden Räumlichkeiten (top. Nr. 100, 102, 103 und 104) beigegeben, welche sich zwischen den dort bestehenden Jugendfürsorgestellen der Festliege befinden. Der Stadtrats-Beschluß vom 10. Mai 1917, P. Z. 4781, wird außer Kraft gesetzt.

2. Die Jugendfürsorgestelle im Amtshause für den XVI. Bezirk wird durch Zuweisung jenes Teiles des im Parterre befindlichen Warteraumes des Armen-Institutes XVI, der an die Berufsvormundschaftslokalitäten unmittelbar anschließt und durch Pfeiler vom anderen Warteraum abgetrennt ist, erweitert. Die zur Adaptierung dieses Lokales erforderlichen und auf Ausg.-Nubr. XII 4 d bedeckten Kosten von rund 4600 K werden genehmigt.

(P. Z. 10234, M. A. XV, 10986.) Dem Bürgerschullehrer Josef Kronauer wird bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 180 K ab 1. Oktober 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Magistrats-Antrage den Schuldienerswitwen:

(P. Z. 10230, M. A. XV, 9783) Theresie Röß jährlich 1120 K und

(P. Z. 10294, M. A. XV, 10493) Marie Elentner jährlich 1106 K 66 h als Witwenpension zuerkannt.

(P. Z. 10180, B. Sch. N., 10713.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Felbingerstraße 97, Hedwig Leov. Löwenmuth, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Riemahergasse 41, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Felbingerstraße 97, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10181, B. Sch. N., 10069.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Simoningplatz 2, Karl Alexander Popp, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Payergasse 18, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Simoninggasse 2, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10340, B. Sch. N., 10818.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Stadlauerstraße 51, Alois Hertzenberger wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Stadlauerstraße 51, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10341, B. Sch. N., 10825.) Die provisorische Lehrerin H. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Staudingergasse 6, Wilhelmine Schäfer, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin H. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XVIII. Bezirke, Celtesgasse 2, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 10264, St. G. W., 3220.) Der Stadtrat erkennt den Hinterbliebenen des am 20. August 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Ferdinand Hanacil Versorgungsgenüsse zu, und zwar:

1. Der Witwe namens Marie Hanacil eine Witwenpension von jährlich 624 K ab 1. August 1917.

2. Einen Leichenkostenbeitrag von 468 K.

3. Dem minderjährigen und unverfögten Kinde namens Anna Hanacil einen Erziehungsbeitrag von jährlich 124 K 30 h, gleichfalls ab 21. August 1917.

4. Die gnadenweise Nachsicht der Rückerstattung des in der Zeit vom 21. August 1917 bis 20. September 1917 zuviel empfangenen Unterhaltsbeitrages in der Höhe des halben Lohnes von zusammen 79 K 71 h wird gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10263, St. G. W., 1763.) Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderate die Annahme des Angebotes der Aktiengesellschaft der Emailierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“ vom 6. November 1916, betreffend Verwertung der beiden Patente Nr. 572 und 51474.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 10325, M. A. X, 6607.) Das heimgefallene Grab Gruppe VI, Nummer 36 im Lainzer Friedhofe wird dem Georg Freiherrn v. Wohlgemuth, Ingenieur in Wien, XIII., Speisingerstraße 8, um den Betrag von 150 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 10225, M. A. III, 2888.) I. Der Erlaß der I. L. n.-ö. Statthaltereie vom 4. Juni 1917, Z. V-891/5, mit dem die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 15. März 1917, P. Z. 2686, beantragte Übernahme der Liegenschaft XIII., Singerstraße 386, Einl.-Z. 74 Hütteldorf, in das lastenfreie und unbeschränkte Eigentum der Gemeinde Wien, somit die Ablösung der auf dem grundbüchlerlich einverleibten Eigentumsrechte der Gemeinde Wien haftenden Beschränkungen, betreffend die Verwendung des Hauses, Grufterhaltung und Messenpessolierung um 75.000 K und die Ablösung des der Katharina Eberl, verehelichten Erb, an dieser Liegenschaft zustehenden Fruchtgenußrechtes um den Betrag von

12.000 K stiftungsbehördlich genehmigt worden ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die aus diesem Rechtsgefchäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Nubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

II. Das der Katharina Eberl, verehelichten Erb, zustehende Fruchtgenußrecht an der Liegenschaft Einl.-Z. 74 des Grundbuchs Hütteldorf wird auf Kosten der nunmehr zu verwirklichenden Anton und Karoline Böck'schen Armenhausstiftung um den Betrag von 12.000 K und unter folgenden Bedingungen abgelöst:

1. Die Ablösungssumme ist der Fruchtnießerin abzugs- und gebührenfrei binnen acht Tagen nach Böschung des Fruchtgenußrechtes auszubehalten.

2. Katharina Erb willigt als Fruchtnießerin und Erbin nach Anton Karl Böck ausdrücklich darein, daß außer ihrem Fruchtgenußrechte auch die sonstigen auf dem Eigentumsrechte der Gemeinde Wien an dieser Liegenschaft auf Grund des Testamentes des Anton Karl Böck grundbüchlerlich eingetragenen Beschränkungen gelöscht werden.

3. Bis zu ihrem Lebensende obliegt der Katharina Erb die Verpflichtung, die erblasserische Gruft zu erhalten und jährlich zum Seelenheile des Anton Karl Böck und seiner Gattin in der Hütteldorfer Kirche eine heilige Messe lesen zu lassen.

Zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Pflicht ist bei der städtischen Hauptkassa ein von der Ablösungssumme in Abzug zu bringender Haftbetrag von 2000 K in Form eines Einlagebuches der städtischen Zentral-Sparkassa zu hinterlegen.

Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, falls Katharina Erb ihre Verpflichtung nicht erfüllen sollte, auf Kosten der letzteren die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und kann den Ersatz des von ihr gemachten Aufwandes ohne Anrufung eines Gerichtes aus diesem Haftbetrage decken.

III. Der Magistrat wird beauftragt, wegen Verwirklichung der Anton Karl und Karoline Böck'schen Armenstiftung das Erforderliche zu veranlassen.

IV. Die nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 15. März 1917, P. Z. 2686, eingelangten Angebote auf den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 74 Hütteldorf werden, als mit diesem Stadtrats-Beschlusse im Widerspruch stehend, abgelehnt.

V. Der Magistrat wird ermächtigt, allfällige neueinlangende Angebote ohne weitere Verhandlung und Vorlage an den Stadtrat abzulehnen.

(P. Z. 10288, M. A. IX, 4456.) 1. Der Firma Karl Schumann wird anlässlich der Ausführung der Spenglerarbeiten für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke eine weitere Anzahlung von 45 Prozent auf die Einheitspreise des Kostenvoranschlages, einstweilen jedoch nur für die Arbeiten an der Rinder- und Schweineschlachthalle, Rühlanlage, dem Schweine-marktstalle und Verwaltungsgebäude gewährt.

2. Das gegenüber den genehmigten Gesamtkosten für diese Arbeiten sich ergebende Mehrersforderniß im bedeckten Betrage von 37.821 K 59 h wird genehmigt.

3. Das Ansuchen der Firma um die Zuerkennung von weiteren Teilzahlungen für das lagernde Zink- und verzinkte Eisenblech wird abgelehnt.

(P. Z. 10372, M. A. IX, 6757.) 1. Die Ein-, beziehungsweise Umdeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Biehmarke St. Marx, sowie die Auswechslung der angefaulten

Dachschalung und Sparren wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 13.400 K genehmigt.

2. Die Vornahme der Spenglerarbeiten ist im Wege eines öffentlichen Wettbewerbes sicherzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 10289, M. A. IX, 5953.) Den mit der Besorgung der Einhebung der Eisgebühr in der Kühlanlage des Schlachthofes St. Mary betrauten Maschinisten wird für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 eine Anerkennungsabgabe in der Höhe von 400 K bewilligt.

(P. Z. 9728, M. A. V, 1704.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Anschaffung von Regeneratgummirollen für die städtische Feuerwehr und für die städtischen Straßenbahnen, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 10331, St. Stellw. Unt., 718.) Der Ladjererwitwe Marie S e h n e r wird eine Pension in der Höhe von 663 K 4 h pro Jahr ab 1. September 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverheiratung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10237, St. Brauh., 757.) Der Kontorist des Brauhauses der Stadt Wien, Karl W i n k l e r, wird zum Kontorbeamten des Brauhauses der Stadt Wien ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10371, B. A., 1127.) Die Lieferung von Patentunterzündern für die Heizperiode 1917/18 wird in nachstehender Weise vergeben:

1. Der Firma B. C e r n a s, V., Blechturmgaße 1, die Lieferung von 400.000 Stück Patentunterzündern Marke „Brenntschon“ zum Preise von 95 K für 1000 Stück samt Zufuhr und Abtragen zur Verbrauchsstelle, beziehungsweise von 90 K ohne Zustellung.

2. Der Firma G. B a c h l e r, IV., Starhemberggaße 7, die Lieferung von 300.000 Stück Patentunterzündern Marke „Besub“ zum Preise von 100 K samt Zufuhr und Abtragen zur Verbrauchsstelle.

Die Angebote der Firma A. S c h ä f e r, XVII., Mayßengasse 7, und der Österreichischen Asphalt-Altkiengeellschaft, IX., Liechtensteinstraße 20, für die Lieferung von Pechunterzündern werden abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 10050, M. A. VIII, 2543.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 14 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XII. Bezirkes werden mit der Ausnahme genehmigt, daß dem Ferdinand K r ä t s c h m e r (Post 14) der Betrag bis nach Beendigung des Krieges gestundet wird. Nach Kriegeschlusse ist über Ferdinand K r ä t s c h m e r neuerlich zu berichten.

(P. Z. 10292, M. A. XV, 10921.) Über Ansuchen wird dem Mädchen-Erziehungsheim „Marianeum“ in Ober-Hezendorf gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Turnsaales der städtischen Volksschule XII,

Hezendorfstraße 138, an jedem Mittwoch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr morgens für den Turnunterricht der Zöglinge bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 10272, M. A. II, 6639.) Das Ansuchen der Sanitätsdienerswitwe Elise Walter um neuerliche Erhöhung der bis Ende 1919 bewilligten Gnadengabe wird abgewiesen.

(P. Z. 10276, M. A. II, 4384.) Der Desinfektionsarbeiterswitwe Marie A i g n e r wird eine Witwenpension von 425 K 83 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10326, M. A. X, 5677.) 1. An Stelle der aufzulassenden Leichenkammer III., Rennweg 91, ist eine neue Leichenkammer im St. Marger Friedhofe zu erbauen. Der Magistrat wird beauftragt, diesbezüglich zu berichten.

2. Bis zur Fertigstellung der neuen Leichenkammer ist die gegenwärtige Leichenkammer, III., Rennweg 91, weiter zu benützen. Mit der Besorgung des Dienstes daselbst wird vom 1. September 1917 an der Kirchendiener der Pfarre Maria Geburt am Rennweg gegen eine monatliche Entschädigung von 80 K betraut.

(P. Z. 10495, M. A. XII, 31070.) Die Kosten für die Erweiterung des Betriebes der Wäscherei der städtischen Kinderpfleganstalt im Betrage von 7000 K werden genehmigt und wird zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 h ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

(P. Z. 10487, M. A. IX, 5112.) Auf Grund des Ergebnisses der Anbotsverhandlung vom 13. Oktober 1917 werden die Gastwirtschaftsräumlichkeiten und der dazu gehörige Platz auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1920 dem Ignaz K a i s e r auf Grund des Anbotes und der Nachtragsklärung vom 13. Oktober 1917 vergeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 9841, M. A. XVIII, 4174.) Der Bericht des Magistrates über das Ergebnis der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1916 wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die pflichteifrige und verdienstvolle Tätigkeit der mit der Führung der Geschäfte der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1916 betraut gewesenen Beamten wird im Einvernehmen mit der Direktion der Stadtbuchhaltung die Gewährung von Remunerationen im Gesamtbetrage von 5800 K genehmigt.

Bei diesem Anlasse wird der Magistrat aufgefordert, ehebaldigst Vorschläge über die Einrichtung einer besonderen Fürsorge für tuberkulose und geschlechtskranke städtische Arbeiter und Bedienstete zu erstatten. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister R a i n übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 10314, M. A. III, 1632.) Der Abschluß einer 90prozentigen Werterhöhungsverficherung der Spiegelscheiben des

Möbellagerhauses XVI., Thalgaſſe 1, bei der „Hamonia“, Glasversicherungsktiengesellschaft, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10492, M. A. VIII a, 1483.) 1. Das Anbot des Wagenmeisters Josef Heizenberger in Schwechat auf den Verkauf von rund 14 fm³ im Waldorte Fuchsboden des Wirtschaftsbereiches Mannswörth lagernden harten Nuzholzes wird abgelehnt.

(P. Z. 10375, St. W. A., 117.) Die Verfrachtung des Brennholzes vom städtischen Holzlagerplatz, XX., Treustraße, in die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude wird bis 30. Juni 1918 der Firma E. Kadisch & Komp., IX., Lazarettgasse 6, zu den Bedingungen ihres Angebotes vom 31. August 1917 übertragen.

(P. Z. 10235, M. D., 7462.) Dem Bau-Inspektor Ingenieur Hugo Schmid wird, insoweit er mit der technischen Leitung des städtischen Kohlenverkaufes betraut ist, anstatt der Entfernungsgelühren ein Pauschalbetrag von monatlich 180 K angewiesen.

(P. Z. 10124, M. D., 2893.) Dem Heizpersonal des Fernheizwerkes im Kaiserjubiläumsspitale wird für die Vorkehrungen anlässlich der Kohlenknappheit im Jahre 1916 eine Remuneration im Gesamtbetrage von 1500 K bewilligt. Dagegen hat die Heizprämie für die Monate Dezember 1916 und Jänner 1917 zu entfallen.

(P. Z. 10182, M. D., 7287.) Der Magistrats-Konzeptpraktikant Dr. Johann Salomon wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Renge vom 28. September 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10284, M. A. II, 6466.) Der Magistrats-Sekretärswitwe Marie Heller wird eine Witwenpension von jährlich 3280 K und ein Erziehungsbeitrag von je 656 K für die drei Kinder zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10316, M. A. III, 3943.) Das Anbot des Heinrich Herzog, der Gemeinde Wien seinen Besitz in Kofas an der Donau zu verkaufen, wird mangels eines Interesses der Gemeinde Wien an demselben abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Soh** wird beschlossen:

(P. Z. 10184, M. D., 6185.) Der Kanzlist Rudolf Schablbauer wird mit einem Ruhebezug von zusammen 3254 K 40 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10185, M. D., 7172.) Der Kanzlist II. Klasse Leopold Viebhart wird zum Kanzlisten I. Klasse mit den niedrigsten Bezügen, das ist einem Monatsbezuge von 140 K vom 1. Oktober 1917 an und einem jährlichen Mietzinsbeitrag von 480 K vom 1. November 1917 an befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10236, M. D., 7501.) Der auf Kriegsdauer aufgenommenen Zeichnerin Friederike Hofmannitz wird nachträglich die Altersnachfrist gewährt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten folgenden Straßenarbeiterswitwen nachstehende Abfertigungen zuerkannt:

(P. Z. 10286, M. A. II, 6333) Katharina Gerabek 1314 K,

(P. Z. 10311, M. A. II, 5177) Hermine Haas 474 K 50 h,

(P. Z. 10287, M. A. II, 7236) Leopoldine Hille 1314 K und

(P. Z. 10313, M. A. II, 6647) Josefa Kummer 1241 K.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge zuerkannt:

(P. Z. 10278, M. A. II, 7772) der Exekutionsamts-Direktions-Adjunktenswitwe Anna Hippenmeyer 1500 K jährlich,

(P. Z. 10280, M. A. II, 7756) der Exekutionsamts-Ober-Offizialswitwe Leopoldine Wiedl 2200 K jährlich,

(P. Z. 10259, St. G. W., 3176) der Lithographenswitwe Apollonia Walter 782 K 50 h jährlich,

(P. Z. 10258, St. G. W., 3280) der Vorarbeiterwitwe Theresia Schandl 743 K 90 h jährlich,

(P. Z. 10277, M. A. II, 7221) der Straßenarbeiterwitwe Rosa Lilly 462 K 33 h jährlich,

(P. Z. 10312, M. A. II, 7337) der Steinbruchaufseherwitwe Theresie Dätinger 1029 K 60 h jährlich,

(P. Z. 10279, M. A. II, 7769) der Depotleiterwitwe Rosina Raab 1500 K jährlich,

(P. Z. 10282, M. A. II, 7639) der Markt-Inspektorwitwe Josefa Gabriel 2440 K jährlich und 488 K für die Tochter Rosa,

(P. Z. 10283, M. A. II, 7619) der Wasserleitungsaufseherwitwe Marie Fleck 864 K jährlich und je 172 K 80 h jährlich für die 4 Kinder,

(P. Z. 10281, M. A. II, 6812) der Straßenarbeiterwitwe Rosa Ribhofer 523 K 16 h jährlich und 104 K 64 h jährlich für das Kind Georg als Erziehungsbeitrag.

(P. Z. 10261, St. G. W., 2109.) Gemäß dem Antrage der städtischen Gaswerke wird für eine Reihe von Angestellten der Titel „prov. Hilfsbeamte“ aufgelassen und werden dieselben unter dem Vorbehalte, daß die sämtlichen sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Februar 1917, P. Z. 11189/16, aufrecht bleiben und demnach an dem mit diesem Gemeinderats-Beschlusse festgelegten Rechtsverhältnisse dieser Beamten zu der Gemeinde Wien keine Änderung eintritt, in die Gruppe der Technischen-, Kanzlei-, Rechnungs-, beziehungsweise Buchhaltungsbeamten sowie in die Gruppe der Gasklassiere eingereiht.

(P. Z. 10271, M. A. II, 8456.) Der Fürsorge-Zentralstelle I, Rathaus, wird wie im Vorjahre bis zum Kriegsausbruche dem Zentral-Vereine zur Beköstigung armer Schulkinder gewährte Subvention von 110.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird im Sinne des Magistrats-Antrages den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 10275, M. A. II, 6113) Marie Hauser und

(P. Z. 10274, M. A. II, 5305) Katharina Wacławel eine Gnadengabe von je 300 K jährlich und der letzteren noch ein

Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K für ihren Sohn Karl zuerkannt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10490, M. D., 7396.) Der städtische Amtsdieners II. Bezugsklasse Karl Troll wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdieners in der I. Bezugsklasse mit dem Range vom 4. Oktober 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10183, M. D., 7133.) Der Amtsdieners II. Bezugsklasse Franz Reichl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdieners I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rangbestimmung, mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Oktober 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10335, St. Lagerh., 33738.) Der Lagerhauswochenarbeiter Ludwig Hlensefeld wird mit einem Ruhebezug von jährlich 2660 K 50 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird im Sinne des Antrages der städtischen Gaswerke

(P. Z. 10200, St. G. W., 3322.) der Vorarbeiterwitwe Marie Fasching eine Witwenpension von jährlich 976 K 81 h und ein Erziehungsbeitrag von je 195 K 36 h jährlich für die beiden Kinder und

(P. Z. 10282, St. G. W., 3205.) der Laternenwärterswitwe Gisela Schattinger eine Witwenpension von jährlich 402 K 24 h und ein Erziehungsbeitrag von je 80 K 45 h jährlich für die beiden Kinder zuerkannt.

(P. Z. 10273, M. A. II, 6826.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Erb wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10317, M. A. VI, 2995.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Walzarbeiten für den Unterbau der Fahrbahn der wienseitigen Rampe der Brücke über die alte Donau unter den in der Vorlage ad M. A. VI, 2995/17 ersichtlich gemachten geänderten Bedingungen der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 30. August 1917, P. Z. 8859/17, genehmigten Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Walzarbeiten durch städtische Dampfstraßenwalzen vorzunehmen.

Eine Einstellung der Kosten für diese Walzarbeiten in die feinerzeitige Schlußrechnung hat demnach zu entfallen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 10323, M. A. X, 1952.) 1. Die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes wird nach dem Plane des Stadtbauamtes Sach-Abt. II b 1035/16 grundsätzlich genehmigt.

2. Die eigenen Gräber sind mit 3 m Länge, die Schachtgräber in Doppelreihen auszuführen.

3. An Stelle des projektierten Lagerplatzes sind Grabstellen anzulegen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, ob die Auffassung der Straße 2 und die Einbeziehung der nördlich von dieser gelagerten Grundflächen möglich und empfehlenswert sei.

(P. Z. 10324, M. A. X, 9446.) Für die Instandsetzung der Anlagen des Ottakringer Friedhofes wird ein Pauschalbetrag von 5000 K gegen Verrechnung bewilligt.

(P. Z. 10229, M. A. VIII, 1895.) Dem Schrebergartenverein „Kulturfreunde Fuchsenloch“ wird für seine Schrebergartenanlagen XVI, Paulinensteig, im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, P. Z. 52, vom 11. Juni 1917 an gegen jederzeitigen Widerruf eine 50prozentige Preisermäßigung beim Wasserbezuge gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 10379, St. S., 853.) Der Bericht der Direktion der städtischen Sammlungen, betreffend die Kunstauktion L o b m e y r im Kunstsalon W a r r a, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10377, M. A. IV, 3291.) 1. Die Kündigung des Übereinkommens über die Leistung der Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Ottakring durch die Firma Michael und Therese K i z l e r ' s Erben, XVI., Ottakringerstraße 110, wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Anbot des Rudolf Bauer, XVI., Ottakringerstraße 110, vom 4. Oktober 1917, in dem sich dieser bereit erklärt, für die Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring zwei Paar Pferde gegen eine tägliche Entschädigung von 25 K für das Paar ständig bereitzuhalten, wird angenommen.

Für die Dauer der herrschenden Teuerung der Futtermittel wird ihm vom 17. Oktober 1917 angefangen ein Teuerungszuschlag von je 10 K täglich für jedes Pferdepaar zugestanden. Für diese Übereinkommen wird eine gegenseitige vierteljährliche Kündigungsfrist festgesetzt.

(P. Z. 10285, M. A. II, 7044.) Der Feuerwehr-Exerziermeisterswitwe Franziska Peringer wird eine Witwenpension von jährlich 1360 K und ein Erziehungsbeitrag von je 272 K jährlich für die beiden Kinder zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10380, St. S., 870.) Das Ansuchen des Professors Josef Jungwirth um Überlassung des von ihm für die Galerie der Ehrenbürger gemalten Bildnisses des Grafen Hans Wilczel für die Jubiläumsausstellung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien wird unter den üblichen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 10342, St. S., 455.) Der Stadtrat genehmigt, das Einverständnis der Verkäuferin vorausgesetzt, den Ankauf dreier von Meta Beyer mann - Paepcke angebotener Grillparzer-Briefe zum Preise von 300 K.

(P. Z. 10232, M. A. VI, 2971.) Der von der Oberflächensteuerung in der Schmidgasse im VIII. Bezirke übriggebliebene Sand im Ausmaße von 252 m³ wird dem Dr. Julius Fürth zum Preise von 39 K 80 h per Kubikmeter verkauft.

(P. Z. 10228, M. A. IV, 642.) Der der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling für die Entlohnung ihres Dieners bewilligte Barzuschuß von 30 K monatlich wird vom 1. Juli 1917 an für die Dauer der Beforgung der Reinigung und Instandhaltung des Rüsthauses und der Geräte der Unter-Abteilung „Krim“ dieser Feuerwehr durch ihren Rüsthausdiener auf 35 K monatlich erhöht.

(P. Z. 9855, M. A. III, 2022.) 1. In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. März 1914, P. Z. 4431, wird dem Vereine für österreichische Volkskunde zur Unterbringung des Kaiser-Karl-Museums (k. k. Museum für österreichische Volkskunde) das städtische Gebäude, VIII., Langegasse 15 bis 19, mit Ausnahme der für die städtische Gartenpflege benötigten Räume top. Nr. 66 bis 77 vom 1. Juli 1917 an unfruchtbar auf die Dauer von 20 Jahren, das ist bis 30. Juni 1937 gegen einen jährlichen Mietzins von 10.000 K unter den bereits genehmigten Bedingungen in Bestand gegeben.

2. Der für die Zeit vom 22. Jänner bis 30. Juni 1917 vom Vereine für österreichische Volkskunde für die teilweise Benützung zu entrichtende Zinsbetrag wird mit 2630 K festgesetzt.

3. Die Ausführung der durch den Bauzustand des Gebäudes bedingten notwendigen Instandsetzungsarbeiten nach dem Kostenvorschlage des Stadtbauamtes wird mit dem auf Ausgabe-Nubrik XII 46 bedeckten Kostenbetrage von 35.000 K genehmigt.

4. Diese Instandsetzungsarbeiten sind den ständigen städtischen Erstherrn zu übertragen. Falls diese nicht in der Lage sind, die Arbeiten auszuführen, wird der Magistrat ermächtigt, andere vertrauenswürdige Geschäftsleute zur Ausführung heranzuziehen; deren Angebote sind, wenn sie die für laufende Arbeiten festgesetzten Kosten übersteigen sollten, dem Stadtrate zur Beschlußfassung vorzulegen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 10186, M. A. XV, 10304.) Über Ansuchen werden dem „Katholischen Schulvereine für Österreich“ gegen jederzeit möglichen Widerruf außer den schon mit Stadtrats-Beschluß vom 16. August 1917, P. Z. 8296, zur Mitbenützung bewilligten Räumen top. Nr. 69 und 71 im städtischen Schulgebäude, I., Johanneßgasse 4 a, auch noch der Raum top. Nr. 70, und zwar für die gleiche Zeit, das ist von 7 bis 9 Uhr abends an allen Wochentagen, ferner der Raum top. Nr. 60 an Sonntagen von 8 bis 1 Uhr vormittags, am Montag von 6 bis 7 Uhr und von 8 bis 9 Uhr abends und am Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends zur Abhaltung von kaufmännischen Kursen für der Schule entwachsene Mädchen unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung des für alle vier Räume entfallenden jährlichen Pauschales von 175 K für die Beleuchtung und 195 K für die Beheizung zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 10493, M. A. XIII, 4737.) Dem Zögling des I. städtischen Waisenhauses Anna Kröll werden die verfügbaren Interessen der Karl Enzinger'schen Stiftung im Betrage von 32 K 80 h verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 10220, M. B. A. XXI, 19395.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk zu erteilende Bau-

konsens für den Karosserieneubau der Firma Österreichische Fiat-Werke A. G. auf Kat.-Parz. 71, 72/1, 73 und 74, Einl.-Z. 37 Grundbuch Groß-Zedlersdorf, wird unter der Bedingung bestätigt, daß

1. die bauverbende Firma behufs Schaffung der projektierten Fabriksbaustelle sofort die Parzellierungsbewilligung erwirkt, dieselbe bis zur Benützungsbewilligung grundbücherlich durchführt und bis dahin auch die Bedingungen derselben erfüllt,

2. die Firma, sowie jeder Rechtsnachfolger derselben im Besitze dieser Liegenschaft für die Lichteinfall- und Kohleneinwurfsschächte im Gesamtausmaße von 66,25 m² vom Tage der Benützungsbewilligung, beziehungsweise der Übergabe des Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien angefangen alljährlich im vorhinein einen jährlichen Platzzins von 132 K 50 h (5 Prozent des Baugrundwertes) an die städtische Hauptkassa für den XXI. Bezirk entrichtet und diese sämtlichen Schächte auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Kostenersatz entfernt und die erforderlichen Bauarbeiten auf eigene Kosten durchführt sowie vor Hinausgabe der Baubewilligung einen diese Verbindlichkeiten sicherstellenden einverleibungsfähigen Revers auf ihre Kosten ausstellt.

(P. Z. 10318, M. A. VIII, 2518.) 1. Die Kosten der Verlegung des 250 mm Wasserleitungsrohrstranges in der Scheidegasse im XXI. Bezirke behufs Wasserversorgung des k. u. k. Kraftfahrtruppenlagers im Betrage von rund 9200 K (bedeckt) werden genehmigt.

2. Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen der k. u. k. Heeresverwaltung und der Gemeinde Wien bezüglich der Kostenteilung im Sinne des seitens des Magistrates vorgelegten Entwurfes wird genehmigt.

3. Die von der k. k. Bahnverwaltung an die Inanspruchnahme von Bahngrund geknüpften Bedingungen werden angenommen und es wird der Ausfertigung des im Entwurfe vorliegenden Erklärungsantrages zugestimmt.

(P. Z. 10488, M. A. III, 3994.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Johann und Stanislaus Simon die im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 23 inliegende Kat.-Parz. 176/2 mit einem durch Vermessung ermittelten Ausmaße von 2229,10 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 70.000 K gleich 31 K 39 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund ist der Gemeinde Wien, abgesehen von der zu ihren Gunsten im Lastenblatte der Einl.-Z. 23 unter Post 14 einverleibten Verbindlichkeit, vollständig lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen.

3. Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 23 Hirschstetten die Rangordnung der Veräußerung für diese Parzelle anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Rechtsgefächte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Nubrik XXIII 20, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

III. Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Johann und Marie Schick die im Plane des Stadtbauamtes vom Februar 1917, V. Fach-Abteilung, Z. 138, durch gelbe Lasierung dargestellte Teilfläche der im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 230 inne-liegenden Kat.-Parz. 177/2 im Ausmaße von 181·80 m³ gleich 50·50 Quadratklaster, wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 75 K für die Quadratklaster gleich annähernd 20 K 83 h per Quadratmeter um den Kauffschilling von ungefähr 3787 K 50 h und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei übertragen.

2. Der Kauffschilling ist längstens binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

3. Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten des Vertrages und die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Verkäuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 230 des Grundbuches Hirschstetten auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung für den verkauften Parzellenteil anmerken zu lassen.

IV. Das Anbot der Eheleute Johann und Marie Schick der Gemeinde Wien die ganze Kat.-Parz. 177/2 im Ausmaße von 1235·6 m² um den Einheitspreis von 120 K für die Quadratklaster gleich 33 K 33 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

V. Die Angebote der Firma Julius Frankl, der Eheleute Johann und Barbara Bauer, der Anna Heindl und Mit-eigentümerinnen, die im Plane des Stadtbauamtes vom Februar 1917, V. Fach-Abteilung Z. 138, durch gelbe Lasierung dargestellten Teile der Kat.-Parz. 522/1 in Einl.-Z. 327, Kat.-Parz. 521, Einl.-Z. 85 und der Kat.-Parz. 520/1 in Einl.-Z. 95 des Grundbuchs Stadlau im Ausmaße von annähernd 40, 70 und 34 m² unentgeltlich an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten und lastenfrei ins öffentliche Gut zu legen, wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Die Plankosten und die Kosten der bücherlichen Durchführung trägt die Gemeinde.

2. Diese Grundteile sind, falls sie innerhalb jener Zeit, zu welcher die derzeitigen Grundabtretter oder ihre Erben Eigentümer der Kat.-Parz. 522/1, 521, beziehungsweise 520/1 sind, durch eine Baulinienbestimmung zu Baugründen würden, den Grundabtretern oder ihren Erben unentgeltlich als solche zurückzustellen.

VI. Das Anbot der Herren Moritz Edlen v. Kuffner, Wilhelm Kuffner und Karl Freiherrn Kuffner de Dioszegh, die im Plane des Stadtbauamtes vom Februar 1917, V. Fach-Abteilung, Z. 138, durch gelbe Lasierung dargestellten Grundflächen, und zwar die Kat.-Parz. 1188/1 im Ausmaße von 514·5 m³ und Teile der Kat.-Parz. 1189, beide in Einl.-Z. 683 des Grundbuchs Ragnan, die letztere im Ausmaße von 349 m², zusammen somit Grundflächen im Ausmaße von 853·5 m², soweit sie nach den gegenwärtigen oder künftigen Baulinien in die Straße fallen, unentgeltlich an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, sowie das Anbot, den im genannten Plane rot lasierten Teil der Kat.-Parz. 1189 Ragnan, im Ausmaße von ungefähr 77·50 m² der Gemeinde Wien auf die Dauer des Bedarfes für

die Anlage des hölzernen Notsteiges zu überlassen, werden unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Für die zur Anlage des Notsteiges benötigten Grundteile ist den Eigentümern der bisherige Pachtzins zu entrichten.

2. Sollten die als Straßengrund gewidmeten und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragenden obbezeichneten Grundflächen für Straßenzwecke nicht mehr benötigt oder wieder Baugrund werden, insoweit die heutigen Grundabtretter, ihre Erben oder die Aktiengesellschaft Kuffner Eigentümer der anliegenden Grundstücke sind, so sind sie ohne weiteres Entgelt zurückzuübertragen.

3. Sämtliche mit dieser Grundabtretung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

VII. Die aus den unter III, V und VI erwähnten Rechtsgeschäften erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Kategorie XXIII 20 „Investitions-Anlehen 1914“, wo sie bedeckt sind, verwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 10315, M. A. III, 2972.) Das Anbot des Eigentümers der Liegenschaft Einl.-Z. 327 Grundbuch Dornbach, XVII., Dornbacherstraße 82, auf Verkauf der zur Ergänzung dieser Liegenschaft benötigten Ergänzungsgründe der Gemeinde Wien um die Bauerschumme von 24.000 K wird wegen des zu niedrigen Angebotes abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 10303, M. A. VIII, 2516.) Die Verlegung eines Wasserleitungsrohrstranges in der Donaueschingengasse im XX. Bezirke, zwischen Handelskai und der Engertstraße im XX. Bezirke samt der Aufstellung der Sprühhydranten im Gesamtkostenbetrage von 18.000 K (bedeckt) wird genehmigt.

Die Erds-, Baumeister- und Maschinenarbeiten sind durch die Ersterer der laufenden Arbeiten auszuführen.

(P. Z. 10290, M. A. XV, 9850.) Das Ansuchen des Hans Felger um unentgeltliche Überlassung von Lehrräumen im Schulgebäude XX., Jägerstraße 54, zur Abhaltung von Vorträgen einer zu errichtenden gewerblichen Fachschule für Elektro- und Maschinentechnik wird abgelehnt.

(P. Z. 10374, St. B. A., 3444.) Die vom Schiedsgerichte zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes in der am 28. September 1917 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach

Tarif I, Erds- und Baumeisterarbeiten,
 Tarif V, Zimmermannsarbeiten,
 Tarif XXII, Brunnenmeisterarbeiten,
 Tarif XXIII, Wasserleitungsanbohrungsarbeiten,
 Tarif XL, Turnsaaleinrichtungen,
 Tarif XLVI, Hölzerne Werkzeuge,

werden genehmigt.

(P. Z. 10240, St. Str. B., 1656/16.) 1. Der Firma Zentral-Heizungswerke A. G. wird für die Arbeiten und Lieferungen der Kesselanlage in der Hauptwerkstätte Rudolfsheim und Bahnhof

Simmering, sowie für die Beheizung der Werkstättenräume der Hauptwerkstätte, ferner für die Umänderung der Rohrleitung in den beiden Wagenhallen des Bahnhofes Simmering eine Aufzählung von 15 Prozent auf die Kostenanschlagspreise gewährt.

2. Die Mehrkosten im Betrage von 24.000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Ausgabe-Nubrit XIV I/II 5 bedeckt.

(P. Z. 10482, St. Str. B., 3283/5.) Genehmigt wird:

1. Die Übertragung von rund 5000 kg Motoröl, Winterforte, zum Preise von 169 K für 100 kg an die Firma **A d a m & K o m p.**

3. Die Übertragung von rund 10.000 kg Motoröl, Winterforte, zum Preise von 164 K für 100 kg an die Firma **Gustav K ö n i g.**

3. Die Übertragung von rund 10.000 kg Motorenöl, Sommerforte, zum Preise von 155 K für 100 kg an die Firma **Adalbert K e i ß.**

4. Die Kosten zu Antrag 1 im Betrage von rund 8.450 K
zu Antrag 2 im Betrage von rund 16.400 K
zu Antrag 3 im Betrage von rund 15.500 K
zusammen 40.350 K,

welche im Betriebsvoranschlage 1917/18 bedeckt sind und

5. die Ablehnung des Angebotes der Firma **Ludwig P e y r l.**

(P. Z. 10483, St. Str. B., 2503.) Der Aufrechnung eines 10prozentigen Feuerungszuschlages auf den Preis der am 1. September 1917 noch ausstehenden Bremsklötze aus der mit Stadtrats-Beschluß vom 28. Juni 1917, P. Z. 6808, der Aktiengesellschaft **R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz** übertragenen Lieferung wird zur Kenntnis genommen und die Erhöhung des aus den Betriebseinnahmen der städtischen Straßenbahnen zu bedeckenden Erfordernisses der Lieferung von 225.000 K um 9000 K genehmigt.

(P. Z. 10239, St. Str. B., 3419.) Die Erneuerung der Einbindung der Gleisschleife bei der Stadtbahnhaltestelle Breitensee in die Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke wird nach dem von der Staatsbahn-Direktion vorgelegten Plane und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 12.000 K genehmigt.

(P. Z. 10486, St. Str. B., 3363.) Das Anbot der Firma **Hugo Scholz**, Wien, I., Bäckerstraße 3, auf Lieferung von 2000 Stück Weinkleidern nach dem zuliegenden Muster zum Preise von 26 K 50 h für ein Stück wird angenommen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 57.000 K belasten das Dienstkleiderkonto.

(P. Z. 10481, St. Str. B., 3460.) Die Erneuerung von drei Gleisstrecken auf der Linie Floridsdorf - Groß-Enzersdorf und zwar in Ragnan (km 4.1 bis 4.3), in Hirschstetten (km 6.2 bis 6.3) und in Asperrn (km 8.4 bis 8.6) wird nach den Plänen und dem Kostenvoranschlage der Staatsbahn-Direktion mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 55.500 K genehmigt.

(P. Z. 10082, St. Str. B., 3368.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Ankündigung des Kriegs-

weisentages des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds an den Fenstern der Straßenbahnen, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 10241, St. Str. B., 3342.) Der Stadtrat genehmigt, daß eine Ankündigung des allgemeinen Kriegsgräbertages in Österreich 1917 mit dem im Ansuchen vorgelegten Wortlaute vom 27. Oktober bis 2. November mittels gummierter Klebestreifen von vorgeschriebener Größe gegen Pauschalersatz der Anbringungs- und Reinigungskosten durch das Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Österreich an den Fenstern der Straßenbahnwagen angebracht wird.

(P. Z. 10238, St. Str. B., 2215.) Der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnete Wagenführer **Engelbert Grünbeck** der städtischen Straßenbahnen, gilt als gefallen.

Die dem Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die seinen Angehörigen allenfalls sachungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

Gemäß dem Antrage der Straßenbahn-Direktion werden nachstehende Freilarten, beziehungsweise Fahrpreisbegünstigungen bewilligt:

(P. Z. 10299, St. Str. B., 3678.) Dem Ober-Rechnungsführer **Johann Ritter** für seinen Sohn,

(P. Z. 10247, St. Str. B., 4038) der B. amtin **Albertine Kapf** für ihre Tochter **Marie**,

(P. Z. 10248, St. Str. B., 4088) dem Wagenführer **Johann CaneI** für seinen Sohn **Franz**,

(P. Z. 10256, St. Str. B., 4094) dem Wagenführer **Leopold Mandl** für seinen Sohn **Leopold**,

(P. Z. 10255, St. Str. B., 3748) dem Schaffner **Karl Diedrich** für seine Ziehtochter **Margarete Gruber**,

(P. Z. 10242, St. Str. B., 3826) dem Schaffner **Franz Lemberger** für seinen Sohn **Josef**,

(P. Z. 10254, St. Str. B., 3680) der **Marie Felberer** für ihren Ziehsohn **Rudolf Biech**,

(P. Z. 10300, St. Str. B., 4243) der **Hermine Größebrunner** für ihren Sohn **Otto**,

(P. Z. 10244, St. Str. B., 4162) der **Auguste Halmer** für ihre Ziehtochter **Hildegard Pragl**,

(P. Z. 10250, St. Str. B., 4101) dem Haus der **Barmherzigkeit** für unheilbare Kranke in **Währing** für **Sammler** und **Sammlerinnen**,

(P. Z. 10245, St. Str. B., 4205) der **Spitalsleitung** des k. k. **Waisenhauses** und **Taubstummen-Institutes** im XIII. Bezirke für zwei **Schwester** „**Salvatorianerinnen**“,

(P. Z. 10243, St. Str. B., 3483) der **Kongregation** der **Schwester** der heiligen Familie von **Nozareth** und **Kinderbewahranstalt** im XIX. Bezirke für eine **Schwester**.

Weiters werden Freilarten bewilligt:

(P. Z. 10252, St. Str. B., 2533.) Dem **Richard Almen**,

(P. Z. 10251, St. Str. B., 4120) dem **Schüler Heinrich Preißler**,

(P. Z. 10298, St. Str. B., 3928) dem Kriegsblinden Oberleutnant Anton Kline,

(P. Z. 10253, St. Str. B., 3544) dem Blindenanstaltszögling Hans Entner,

(P. Z. 10249, St. Str. B., 4066) dem blinden Klavierstimmer Josef Bauer und

(P. Z. 10246, St. Str. B., 4099) dem blinden Hausierer Adolf Wildfeuer.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 10293, M. N. XV, 10081.) Die Verwendung des bisher zur Aufbewahrung von Reinigungsutensilien benützten Raumes top. Nr. 15 im 1. Stocke des Schulgebäudes XIV., Dabergasse 16, als Lehrmittelzimmer und Aufenthaltsraum für Lehrpersonen der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder wird genehmigt.

(P. Z. 10337.) Die von den Bezirksvorstellungen vorgelegten Protokolle über öffentliche und vertrauliche Sitzungen werden zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Siezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Siezing vom **25. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Halbmayr.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Wahlen.

Es wird zur Wahl von 18 Mitgliedern und 18 Ersatzmännern in den Ortsschulrat für den XIII. Bezirk geschritten.

Abgegeben wurden 16 Stimmzettel.

Als Stimmprüfer sind die **V.-R. Wagner** und **Kohrbacher** tätig.

Gewählt erscheinen die Mitglieder:

Josef Fiebiger, Bezirksrat und Fabrikant, Cumberlandstraße 49.

Josef Finl, Bürger, Hofbäcker und Hausbesitzer, Fasangartengasse 1.

Andreas Greifeneder, kaiserl. Rat, Privatier, Kuhofstraße 245.

Dr. Franz Haldenwang, Arzt, Altgasse 25.

Rudolf Hoff, l. l. Rechnungs-Direktor, Bezirksrat, Leegasse 2.

Leopold Karlinger, kaiserl. Rat, Bezirksvorsteher und Hausbesitzer, Cumberlandstraße 42.

Richard Liebing, Bürger, Fabrikant, Speifingerstraße 66.

Hermann Luz, kaiserl. Rat, l. l. Hilfsämter-Direktor, Bahnhofstraße 12.

Leopold Neudorfer, Bürger und Kaufmann, Linzerstraße 460.

Otto Peyer, Bezirksrat, Adjunkt der Wiener Bezirks-Krankenkassa, Diesterweggasse 39.

Julius Kohrbacher, l. l. Hofwagenfabrikant, Siezinger Hauptstraße 128.

Josef Schneider, Ober-Inspektor der l. l. Staatsbahnen, Missindorfstraße 4.

Hermann Seidl, Ober-Post-Kontrollor, Wagnergasse 7.

Dr. Erwin v. Spaun, Hof- und Gerichtsadvokat, Einwaggasse 14.

Rudolf Starzinger, Sekretär der Grazer Waggonfabrik, Linzerstraße 291.

Karl Wagner, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer, Reichgasse 10.

Hans Zapka, akademischer Maler, Breitenseerstraße 2.

Karl Ziering, l. l. Ober-Rechnungsrat, Bachmannngasse 9. Als Ersatzmänner:

Leopold Blach, Steueramts-Direktor i. P., Breitenseerstraße 40.

Walter Brance, Beamter der l. l. Staatsbahnen, Deutschordensstraße 2.

Julius Deil, Buchdrucker, Linzerstraße 49.

Josef Eder, Hausbesitzer, Meißelstraße 55.

Alexander Fuchsig, l. l. Hauptkassen-Adjunkt, Siezinger Hauptstraße 172.

Karl Haban, Bezirksrat und Hausbesitzer, Linzerstraße 248.

Paul Rauba, Holzhändler und Bürger, Linzerstraße 50.

Heinrich Kirsch, Buchhändler und Bürger, Isbaryngasse 15.

Josef Müller, Bürgerschul-Direktor, Feldmühlgasse 19.

Karl Niemtschil, Fabrikant, Kienmayergasse 54.

Hans Payer, Gemeinderat, Bürger und Hausbesitzer, Schwendergasse 49.

Eduard Reichl, Beamter i. P., Breitenseerstraße 6.

Franz Schneider, Dechant und Pfarrer, Penzingerstraße 70.

Ludwig Seidl, Gastwirt, Hütteldorferstraße 194.

Heinrich Staub, Baumeister und Hausbesitzer, Hadigasse 54.

Franz Storch, Direktor, Breitenseerstraße 40.

Hermann Wild, Hausbesitzer und Privatier, Hadigasse 108.

Ignaz Winkler, Hausbesitzer, Penzingerstraße 31.

Es folgt hierauf die Wahl dreier Armenräte des XIII. Bezirkes.

Bei einer Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten entfallen je 16 Stimmen auf die vom Armen-Institute vorgeschlagenen Herren Franz Ettl, Bürgerschullehrer, XIII., Breitenseerstraße 40, Karl Wolf, Ober-Inspektor und Proturist, Hütteldorferstraße 167, und Bernhard Dollschal, Bürger und Mehlspeisewaren-Erzeuger Fenzlgasse 48.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses einstimmige Wahlergebnis.

Es gelangt sodann die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung zur Verlesung und Annahme.

Anträge.

H.-H. Kohrbacher beantragt, bei der Magistrats-Abteilung IV die Aufstellung von Verbotstafeln gegen Schnellfahren von Lastenautos in der Deutschordensstraße zu erwirken, da die Häuser dieser Gasse ansonst Schaden leiden.

Ein stimmig angenommen.

H.-H. Meißner beantragt die Rückverlegung der Straßenbahnhaltestellen von der Bernbrunnungasse vor die St. Veitgasse aus Sicherheitsgründen.

Ein stimmig angenommen.

Derselbe beantragt die Verlegung der Amtstafel von der Schule XIII., Auhofstraße 49, zur Kirche XIII., St. Veitgasse 48.

Ein stimmig angenommen.

Einlauf.

Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, betreffend Berücksichtigung und Unterstützung der von der Gemeinde Wien gegründeten und verwalteten städtischen Kaiser Franz Josef-Zubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt durch die Bezirksvorsteher.

Beschluß der Bezirksvertretung für den XX. Bezirk vom 13. April 1917, betreffend Stellungnahme gegen die Kartelle.

Beschluß der Bezirksvertretung für den VIII. Bezirk vom 25. April 1917, betreffend die Forderung an die Regierung, die Einführung eines Einachtel-Kilogramm-Einheitsgewichtes aus Eisen zu erwirken.

Zuschrift des Stadt-Kommandanten in Wien vom 13. Mai 1917, betreffend Zusicherung der Schonung der Kulturen bei Truppenübungen.

Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, betreffend die Errichtung der Beratungsstelle für Gemüseanbau.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI a, betreffend Widmung der Spenden anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes.

Erlaß der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion B. XI, 126 ex 1917, betreffend Einbringung der Erklärungen zur allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1917.

Beschluß der Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk vom 27. April 1917, betreffend Steuerbefreiung für Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Wünsche und Beschwerden.

H.-H. Assen beschwert sich über den schlechten Zustand der Drechslergasse.

Derselbe wünscht die Beseitigung oder Wiederinstandsetzung des zur Absperrung der Diefnerweggasse dienenden, derzeit beschädigten Umlegepflockes.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 21. Juni 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Anderer**.

Schriftführer: Direktions-Adjunkt **Josef Zehlicha**.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. Mai 1917 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

Mitteilungen.

(2771.) Die Magistrats-Direktion ersucht, bei Verhandlungen über Bürgerrechtsansuchen stets darauf Bedacht zu nehmen, daß die freiwilligen Spenden, mit welchen die Bewerber um das Bürgerrecht der Armen herkömmlicherweise gedenken, in erster Linie und zum größten Teile den für arme Bürger bestimmten Fonds (Bürgerhospitalfonds, Bürgerladfonds) gewidmet und zugeführt werden.

(2837.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen kann dem seinerzeit gestellten Antrage auf Verlegung der Haltestelle zum Hause Nr. 110 der Wagramerstraße aus Verkehrsgründen keine Folge geben.

(3021.) Der Stadtrat hat den Begehrten **Johann Weidinger** einen in Strebersdorf zwischen der Siedergrube und der Straße unbenützt liegenden Grundstreifen gegen Widerruf unentgeltlich zu Anbauzwecken überlassen.

(3154.) Die Direktion der städtischen Gaswerke teilt mit, daß die Aufstellung zweier Laternen in der Junkgasse im XXI. Bezirke demnächst erfolgen wird.

(3325.) Der Magistrat Wien teilt mit, daß mit der Anlage einer Mittagstischstube am Gebäude der allgemeinen Volksschule in der Stadlauerstraße 51 nach Beendigung des Krieges begonnen werden wird.

Sämtliche Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(3265.) Dem Rund-Antrage der Bezirksvertretung Neubau, dahin zu wirken, daß auf Kriegsdauer in allen größeren Betrieben eine 1½stündige Mittagspause eingeführt werde, wird zugestimmt.

Anträge.

(3298.) **H.-H. Schönbauer** beantragt die Abstellung des Übelstandes, daß die schweren Militärautos regelmäßig mit zu großer Schnelligkeit durch die Straßen fahren, weil dadurch die Häuser stark erschüttert und beschädigt werden.

Angenommen.

(3306.) **H.-H. Schulteis** beantragt die Errichtung eines Bades einfachster Art an der alten Donau im XXI. Bezirke.

Angenommen.

Ersatzwahl von Armenräten.

Abgestimmt wird mit Stimmzettel. Als Skrutatoren werden die B.-R. Schulteis und Schumaier bestimmt.

Abgegeben werden 12 Stimmen, welche sämtlich auf

Johann Hirschvogel, Hausbesitzer und Selchwaren-Verschleißer, XXI., An der oberen alten Donau 149, und

Rudolf Kundera, Ober-Kondukteur der Nordbahn i. B., XXI., Rautenkranzgasse 27, lauten.

Beide erscheinen sonach einstimmig gewählt.

Verschiedenes.

(2968.) Beschlußfassung über eine geplante Änderung der Friedhofsordnung in Strebersdorf.

Der Magistrat Wien beabsichtigt, den Gräbertarif in Strebersdorf gleichzustellen den Tarifen auf allen anderen Friedhöfen des XXI. Bezirkes.

Es wird beschlossen, dieser Abänderung zuzustimmen.

(2953.) Ansuchen der hiesigen Flurwächter um Erhöhung ihres Lohnes.

Es wird beschlossen, dieses Ansuchen bestens zu befürworten.

(3215.) Georg Hirsch ersucht um Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte beim neu erbauten Bahnviadukt an der Brünnerstraße.

Wird unter der Bedingung befürwortet, daß durch diese Aufstellung der Verkehr nicht gestört wird.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIII. Gemeindebezirk, Hiezing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiezing vom **4. Juli 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. **Halbmayer.**

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Wahl.

Es wird zur Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern in den Ortsschulrat für den XIII. Bezirk geschritten.

Abgegeben wurden 17 Stimmzettel.

Stimmprüfer waren die B.-R. **Hoff** und **Rohrbacher.**

Gewählt erscheinen als Mitglieder:

Leopold Blach, städtischer Steueramts-Direktor, Breitenfeerstraße 40.

Eduard Reichl, Beamter i. N., Breitenfeerstraße 6.

Hermann Seidl, i. L. Ober-Postkontrollor i. B., Wagnergasse 7.

Als Ersatzmänner:

Josef Eder, Hausbesitzer, Meißelstraße 55.

Otto Poyer, Bezirksrat und Revident der Wiener Bezirkskrankenassa, Disterweggasse 39.

Josef Ziebigger, Bezirksrat, Fabrikant und Hausbesitzer, Cumberlandstraße 49.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses Wahlergebnis.

Es gelangt die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung zur Verlesung und Annahme.

Einlauf.

Die Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, B. 963, betreffend Verbotstafeln bezüglich des Schnellfahrens in der Deutschordensstraße.

Zur Kenntnis.

Der Beschluß der Bezirksvertretung Neubau vom 29. Mai 1917, betreffend Einführung einer 1½stündigen Mittagspause für die Arbeiterschaft.

Zur Kenntnis.

Die Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien Stelle 5, betreffend Errichtung eines städtischen Kohlenlagerplatzes in Baumgarten.

Zur Kenntnis.

Wünsche und Beschwerden.

B.-B.-St. Bayer wünscht eine bessere Bezahlung der auf dem Hiezingener Friedhofe beschäftigten Arbeiter, damit die gärtnerische Ausschmückung desselben durch Arbeit minderbefähigter Kräfte keinen Schaden leide.

B.-B. Saban wünscht die Reparatur des Schlagwerkes der Baumgartner Kirchenguhr.

B.-B. Höllwarth wünscht die Bevorzugung von Kohlenhändlern bei der Kohlenabgabe auf den Lagerplätzen, da von unberufenen Personen augenblicklich viel preistreiberischer Zwischenhandel getrieben wird.

B.-B. Eichenberger beschwert sich über das Ablagern von Schlacken und Mist auf der Heinrich Collin-Straße und Ameisbachzeile in der Nähe des Erzherzog Rainer-Militärspitales.

B.-B. Reuter beschwert sich über die vom Personal der Hunde-Abteilung der Breitenfeer Kavallerielaserna verursachte Ablagerung von Hobelspänen in der St. Gotthardstraße.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Feierlicher Empfang des Vorstandsrates des Deutschen Museums.

Am 20. Oktober 1917 begrüßte Bürgermeister Dr. Weiskirchner in seinem Empfangssalon im Rathause die Teilnehmer an der Tagung des Vorstandsrates des Deutschen Museums in München in feierlicher Weise, und zwar die Herren: königlich bayrischen Staatsminister Dr. Ritter v. Knilling (München), Gesandten Dr. Gustav v. Krupp (Essen), Staatsrat Dr. v. Kahr, Geheimen Hofrat Professor Dr. v. Wien (Würzburg), Geheimen Rat Professor Dr. v. Linde (München), Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Duisberg (Leipzig), Geheimen Rat Professor Dr. v. Dyk Major bei der Zivilverwaltung Belgiens, Dr. Blohm, Inhaber der Schiffswerke (Hamburg), Reichsrat Dr. v. Müller (München), Geheimen Baurat Dr. Ehrensberger (Traunstein), Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Hagen (Charlottenburg), Direktor der Zeiswerke Professor Dr. Strauß (Zena), Professor v. Seidl (München), Professor Matschok (Berlin) und Ingenieur Schönberg (München).

Zur Begrüßung hatten sich ferner eingefunden: Gesandter Freiherr v. Tucher, Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer, Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Cwiklinski, Statthalter Freiherr v. Bleyleben, Polizeipräsident Gayer, die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, Präsident des technischen Versuchsamtes Geheimen Rat Dr. Erner, die Herrenhausmitglieder Dr. Arthur Krupp, Präsident der Handels- und Gewerbekammer Ritter v. Schöller und v. Root, Sektionschef a. D. Dr. Brosche, Rektor der Universität Hofrat Dr. Horst Meyer, Rektor der technischen Hochschule Rirsch, Rektor der Hochschule für Bodenkultur Hofrat Micklitz, die Stadträte Dr. Hein, Regierungsrat Schmid, Baurat Schneider, Ober-Kurator v. Steiner und Zajka, die Schriftführer des Gemeinderates Leitner, Obrist, Philp und Stangelberger, Hofrat Professor Schlenk, die General-Direktoren Dr. Günther und Dr. Schick, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Stadtbau-Direktor Dr. Goldemann, die Direktoren der städtischen Unternehmungen Ingenieure Karel, Menzel und Spängler, die Magistratsräte Formanek und Dr. Loderer, Magistratssekretär Sirech, Direktor des technischen Museums Ober-Baurat Erhard und Generalsekretär des technischen Museums Regierungsrat Dr. Klima.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprach seine Freude aus, so viele hochangesehene Gäste aus dem stammverwandten und eng verbündeten Nachbarreiche begrüßen zu können und dankte den Mitgliedern der Regierung für die ausgezeichnete Anwesenheit beim Empfange der deutschen Gäste.

Er fuhr dann fort: „Gerade vor zehn Jahren hat ein vornehmer Kreis angesehenen Bürger unserer Stadt meinem Vorgänger Dr. Lueger den Plan zur Erbauung eines technischen Museums zur Förderung durch die Gemeinde überreicht. Dr. Lueger, ein Mann großer Konzeption und weiter Vorauszucht erfaßte voll die Bedeutung dieses Planes und über seine Veranlassung widmete der Gemeinderat den Baugrund für das Museum und einen Beitrag von 1 Million Kronen zu den Bau-

kosten. Der Gemeinderat war sich bewußt, daß er mit diesem Beschlusse nicht nur seinen Pflichten gegenüber der Wissenschaft und Technik, der Industrie und dem Gewerbe gerecht werde, sondern an einem Werke teilnehme, das geradezu eine vaterländische Kulturtat genannt werden muß. (Lebhafter Beifall.) Und so sehr war die Gemeinde Wien davon überzeugt, daß der Bau eines technischen Museums nicht etwa nur das Interesse eines Standes, eines Teiles der Bevölkerung betreffe, sondern im Interesse der Wohlfahrt des ganzen Landes und der gesamten Bevölkerung gelegen sei, daß sie die Förderung und Unterstützung des Projektes als eine im hohen Maße patriotische Unternehmung ansah und in jenes Programm aufnahm, das zur Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Seite der Gemeinde Wien durchgeführt wurde.

Der Weltbrand, der uns im vierten Jahre schon heim sucht, schien alle Kultur zu vernichten und den Bau von Friedenswerken zu hindern. Aber hochaufragend und mächtig erhebt sich nun, nicht unwert des deutschen großen Vorbildes draußen, in der Nähe des Schlosses Schönbrunn, in dem Franz Josef von seinen Völkern geschieden ist, der vaterländische Bau, das Technische Museum, ein Wahrzeichen für die Erkenntnis, daß der Kulturgedanke unvergänglich ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Sie, meine sehr geehrten Herren, darf ich heute im Wiener Rathause als berufene Apostel dieses Kulturgedankens begrüßen. Das Deutsche Museum in München war ein glänzendes Vorbild für unser Technisches Museum und beide Werke werden in ihrem harmonischen Miteinandewirken unserer Zeit ein beredtes Zeichen dafür sein, daß die verbündeten Länder nicht nur mit den Waffen, die der Krieg verlangt, sondern auch mit den Waffen des Geistes in dauernder Gemeinschaft zu einander stehen. Sie werden morgen unser Technisches Museum besichtigen und werden finden, daß auch hier eine erhabene und erhebende Heimstätte unserer Industrie und eine vorzügliche Bildungsstätte für unser Volk geschaffen worden ist. Und ich möchte es nicht unterlassen, auf ein Merkmal hinzuweisen, das mir bei der Besichtigung des Museums so wohlthuend aufgefallen ist und das auch das Deutsche Museum in München auszeichnet: es ist die Vermeidung des trockenen Lehrganges in der Auswahl und Aufstellung der Gegenstände und die Verbindung deutschen Empfindens mit dem Ernste der Forschung. Darin liegt der Beweis der stammverwandten Art und des Kunstsinnes, welcher München und Wien in gleicher Weise auszeichnet und alles Denken und Fühlen durchwebt; sicher aber ist das Museum ein Beweis dafür, daß die technische Wissenschaft volkstümlich geworden ist: sie lebt und arbeitet mit dem Volke und durch das Volk.

So dürfen Sie mit Ihren Bestrebungen, meine sehr geehrten Herren, getrost in die Zukunft blicken, getragen von dem Verständnisse und der Mitwirkung des Volkes, werden Ihre Bestrebungen gefördert von der väterlichen Fürsorge unserer Monarchen. Wie die Ziele des Deutschen Museums von Ihren Majestäten, dem Deutschen Kaiser und dem König von Bayern unter ihren Schutz genommen sind, so ist unser erlauchter Kaiser und Herr Karl I., in dem wir mit Recht den Hort unserer Zukunft erblicken, den Bestrebungen, die sich im Technischen Museum verkörpern, der hochherzigste Schutzherr.

Seien Sie uns herzlich willkommen, meine sehr geehrten Herren, im Hause der Wiener Bürgerschaft, die mit warmem und tatkräftigem Interesse an Ihren Zielen mitzuarbeiten bestrebt ist, seien Sie uns gegrüßt als die Pioniere deutschen Geistes und deutscher Kraft und als die Verkünder einer schönen, arbeitsfrohen Zukunft!"

Königlich bayrischer Staatsminister Dr. Eugen Ritter v. Knilling erwiderte die Ansprache des Bürgermeisters mit folgender Ausführung:

„Es ist an mich die ehrenvolle Aufforderung ergangen, als Ehrenpräsident des Deutschen Museums auf die tiefempfundenen Begrüßungsworte zu erwidern, die Herr Bürgermeister an uns gerichtet haben.

Es ist zum dritten Mal, daß das Deutsche Museum eine Kriegsfahrt veranstaltet. Im Jahre 1914 gingen wir nach Levetusen und verbanden damit einen Besuch in den Elberfelder Farbenfabriken und in Krupp's Werken in Essen. Im Vorjahre fuhren wir nach Berlin, wo in aller Stille eine Summe von Arbeit geleistet wird und durften uns dort der Gastfreundschaft der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft erfreuen.

Als es heuer hieß „Auf nach Wien!“ da begegnete diese Einladung bei uns einem freundigen Widerhall. Die Kaiserstadt an der Donau hat für uns Reichsdeutsche eine ganz besondere Anziehungskraft. Es ist uns immer ein Genuß eigener Art, hier in Wien, wo das Herz Österreichs schlägt, zu weilen und uns des warmen Lebens in Ihrer prächtigen Stadt mit ihren ehrwürdigen alten Erinnerungen und neuzeitlichen Schöpfungen zu erfreuen. Mit doppelter Genugtuung erfüllt uns dies in der gegenwärtigen Zeit, mitten in den Schrecknissen des furchtbarsten Krieges aller Zeiten. Denn es wird uns dadurch Gelegenheit gegeben, mit hervorragenden Persönlichkeiten der eng verbündeten Donau-Monarchie in nähere Fühlung zu treten und unserem innigen Dank für die unerschütterlich treu geleistete Waffenbrüderschaft Ausdruck zu verleihen.

Im Deutschen Reiche wird nie vergessen werden, mit welchem Todesmut die Heldenöhne Österreich-Ungarns im Sommer 1914 sich der Übermacht der russischen Flut entgegenwarfen und trotz ihrer Minderheit die deutschen Grenzen vor der Überschwemmung durch den damals kriegsgewaltigen Gegner bewahrten. Die eiserne Wacht, welche die österreichischen Truppen an der Isonzofront nun schon im dritten Kriegsjahre halten, ist eine Ruhmestat, die verdient, in der Kriegsgeschichte aller Zeiten festgehalten zu werden. (Beifall.)

Der Treubund zwischen dem österreichischen und Deutschen Reich ist mit Blut und Tod besiegelt und dieser Kitt wird auch über den Tod hinaus halten. Das Bündnis zwischen Ihrer Monarchie und dem Deutschen Reiche ist ein solches des Herzens und Verstandes zugleich und es läßt keinen Raum für eifersüchtigen Argwohn oder eigennütigen Rückhalt oder für irgendwelche Sonderbestrebungen; es ist getragen von der gegenseitigen Überzeugung, daß das, was dem einen Teile frommt, auch dem anderen zugute kommt.

Außer dem lebendigen Gefühl dankbarer Freundschaft, das die Angehörigen des Deutschen Reiches mit jenen Österreich-Ungarns verknüpft und abgesehen von dem tiefen Reize, den Ihre schöne Stadt immer auf den westlichen Nachbar und Freund ausübt, verbinden uns heute vom Deutschen Museum noch so manche besondere Beziehungen mit Wien. Wir sind in der

erfreulichen Lage, unter den Schätzen unserer Sammlung eine Reihe von seltenen Gegenständen aufweisen zu können, die von den bahnbrechenden Leistungen des Wiener Gemeinwesens auf technischem Gebiete bereitetes Zeugnis ablegen.

So sehen wir im Deutschen Museum ein vortreffliches anschauliches Modell der weltberühmten Wienflußregulierung mit den Wehr- und Stauanlagen und ein solches der vorbildlichen Wiener Hochquellenleitung. Beide Modelle zählen zu den schönsten und erlesensten Stücken der Sammlung des Deutschen Museums in München, das diese Gegenstände der Hochherzigkeit der Wiener Stadtgemeinde verdankt.

Aber auch in anderer Beziehung hat sich die Stadt Wien den bleibenden Dank des Deutschen Museums in München erworben. Zwischen ihr und dem Museum ist ein wertvolles persönliches Band dadurch geschaffen, daß der hochverdiente Leiter der großartigen Bauten, von welchen wir die erwähnten Modelle besitzen, der frühere Stadtbau-Direktor Dr. v. Berger, seit längerer Zeit dem Ausschusse des Deutschen Museums angehört und mit begeisterter Hingabe für die Ausstellung der Sammlung wirkt.

Von dem tiefen Verständnisse, das in Ihrer Gemeinde für die einzig dastehenden Errungenschaften der Technik herrscht, spricht auch die Tatsache, daß sie — sowie München für das Deutsche Museum — für das neue Technische Museum für Gewerbe und Industrie ganz erhebliche Opfer gebracht hat und daß auch bei der Verwaltung des neuentstandenen Museums die Vertreter der Gemeinde im Kuratorium bestimmend mitwirken.

Derjenige würde das Wesen, die Aufgabe und die Bedeutung des Technischen Museums in Wien und des Deutschen Museums in München völlig verkennen, der in ihnen nur unterhaltende Sehenswürdigkeiten oder Karitätenkabinette erblicken würde, in denen die müßigen Stunden flüchtiger Beschauer verbracht werden. Deren Zweck ist nicht nur als Bildungs- und Lehranstalt für das Volk zu dienen, sie sind zugleich Ruhmeshallen und ewige Zeugen des Fortschrittes der Naturwissenschaften und der Technik, welchen Wissenschaften dort unvergängliche Ehrendenkmäler gesetzt sind. Den Gelehrten bei ihren Arbeiten im Laboratorium, den führenden Männern in großen Betrieben sollen die Museen reiche Hilfsmittel bei ihren dem Fortschritt der Menschheit dienenden Arbeiten sein.

Gerade die Erfahrungen des Krieges haben aufs deutlichste gezeigt, welche ungeheure Dankeschuld das deutsche Volk gegenüber seinen Technikern und naturwissenschaftlichen Forschern empfindet. Diese haben uns die Siegfrieds-Waffen zum Kampfe geschmiedet, ihre Erfindungsgabe hat den schändlichen Plan der Feinde zunichte gemacht, die durch die Absperrung der Rohstoffe uns niederzuzwingen dachten. Sogar ein Gelehrter des feindlichen Italiens hat unlängst eingestanden, daß unvergeßlich bleiben muß, was die deutsche Wissenschaft im Kriege geleistet hat.

Wenn wir aus diesem Kriege, sagte er, siegreich hervorgehen, so sei dies in erster Reihe unseren Chemikern zu danken, ohne deren Wunder hätten wir längst kapitulieren müssen. Deutschen Forschergeist, deutschen Unternehmungsgeist, die ehrliche schaffensfreudige Tüchtigkeit, möge sie innerhalb der schwarzen oder schwarz-weiß-roten Pfähle zum Ausdruck kommen, wird sogar die Welt unserer Feinde — wenn auch widerwillig — immer anerkennen müssen.

Mögen sie uns in kindisch machtloser Mut für die Zukunft mit der Ausschaltung des wirtschaftlichen Wettbewerbes drohen, wir fürchten das nicht, wir können der Zukunft ruhig entgegensehen, denn wir wissen, daß sie uns doch immer brauchen werden und daß die Welt auf die Dauer uns doch nicht entbehren kann.

Als heute gegen Wien fuhr, da erwachte in mir die Erinnerung an jenen einzigen Sommertag, den wir vor vier Jahren — am 5. August 1913 — am Strande des gleichen Stromes auf bayrischem Boden in Kelsheim miterleben durften. Es war der hundertjährige Gedenktag der Befreiungskriege 1813, in welchem Jahre wie jetzt ganz Deutschland zu einem Heerbann vereinigt, seine Daseinsberechtigung zu beweisen und seine Befreiung von fremder Unterjochung zu erringen vermochte.

Vor meinem Auge erscheint das Bild nach der Feier, als die deutschen Reichsfürsten mit glänzendem Gefolge in die Landschaft hinaustraten und unter dem Donner der Geschütze, unter dem Rauschen der Fahnen, unter dem Geläute der Festglocken mit dem Liede „Die Wacht am Rhein“ empfangen wurden. Als diese seltene Festversammlung in jener feierlichen Stunde das „Lieb Vaterland, magst ruhig sein“ sang, da konnte mancher gereifte Mann von der Größe des Augenblicks überwältigt, sich kaum der Tränen erwehren.

So wollen auch wir, wenn da oder dort Zagen und Kleinmut sich regen sollten, im festen Vertrauen auf unsere Kraft und Ausdauer das Gelöbniß unerschütterlichen Zusammenhaltens ablegen und das trostreiche Wort uns ins Gedächtnis rufen: Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Wir sind als Freunde zu Freunden gekommen und fühlen uns aufrichtig verpflichtet, Dank zu sagen für den lebenswürdigen Empfang, den wir hier im Wiener Rathause gefunden haben. Der Empfang ist ein verheißungsvoller Auftakt für unseren Aufenthalt auf österreichischem Boden. Den Dank für diesen aufmerksamen Empfang u. d. für die außerordentlich gütigen Worte Ihres verehrten Stadtoberhauptes, die uns in ihrer Wärme so wohlthuend berührten, darf ich zusammenfassen in den Ruf: Die liebe, die einzige Stadt Wien, sie lebe hoch!

Die fremden Gäste stimmten beifällig in den Ruf ein.

Über Einladung des Bürgermeisters besichtigten sodann die Herren die Festräume des Rathauses.

Kaiserhuldigungswerk der k. u. k. Luftfahrtruppen.

Das Kommando der k. u. k. Luftfahrtruppen hat eine Huldigung für Seine Majestät den Kaiser in der Weise ins Leben gerufen, daß die Leistungen dieser Truppen in einem Werke festgehalten werden, das zu Beginn des kommenden Jahres Sr. Majestät überreicht werden soll.

Auf dieses Werk, das eine Würdigung der Leistungen unserer Luftfahrtruppen im Inlande und im neutralen Auslande bezweckt und dessen Herausgabe zweifellos hervorragend geeignet ist, den vaterländischen Geist zu fördern, wird im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1917, Z. 16753, hiermit besonders aufmerksam gemacht.

(K. k. n. ö. Statth. B. Z. 2504, M. D. 7845.)

Zentral-Evidenzstelle für Pferde und Fuhrwerke.

Über Auftrag der k. k. n. ö. Statthalterei wurde vom Bürgermeister bei der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung, I., Jasomirgottstraße 2, eine Zentral-Evidenzstelle des Wiener Magistrates für Pferde und Fuhrwerke errichtet.

Dortselbst werden Anmeldungen von Pferden, welche wegen Nichtzuweisung von Futter aus Wien abgegeben werden, sowie von hiedurch entbehrlich gewordenen Fuhrwerken entgegengenommen und Auskünfte an Parteien, welche solche Pferde oder Fuhrwerke übernehmen wollen, erteilt werden.

Die bezeichnete Stelle wird sich demnach in den in Rede stehenden Fällen mit der Vermittlung der Pferde, beziehungsweise Fuhrwerksabgabe und -übernahme befassen.

Mit deren Leitung wurde der Direktor der städtischen Stellwagenunternehmung kaiserl. Rat Viktor Liffka betraut.

Diese Stelle hat ihre Tätigkeit am 18. d. M. aufgenommen.

Die Dienststunden sind: an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Für Anfragen sind die Fernsprechverbindungen der städtischen Stellwagenunternehmung Nr. 19535 und 19540 zu benützen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehanstellung vom 22. Oktober 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3127 Stück, und zwar:

Mastvieh	2465 Stück
Weidevieh	— „
Beinvieh	662 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1371 Stück	Rühe	1173 Stück
Stiere	390 „	Büffel	193 „

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1272 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1855 „
„ dem Auslande (Serbien)	— „

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. „ — „ 380 „	
III. „ — „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „ — „ — „	
„ III. „ — „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von	— bis 420 K	(extrem bis — K)
II. " . . . "	" 380 "	"
III. " . . . "	" 330 "	"
Stiere I. Qualität . . von	— bis 480 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	420 " 440 "	"
" III. " . . . "	330 " 390 "	"
Kühe I. Qualität . . von	— bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	" 350 "	"
" III. " . . . "	" 300 "	"
Kalbinnen I. Qualität . von	— bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	" 360 "	"
" III. " . . . "	" 310 "	"
Weidevieh von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel "	" 300 "	(" " —)
Betnvieh "	300 " 330 "	(" " —)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "
 In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2026 Rinder.
 Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 806 Stücke mehr an.
 Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. Oktober 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch 154.453 kg	Und zwar aus:	
	Wien	44.082 kg
	dem sonst. Niederösterreich	375 "
	Böhmen	46.735 "
	Ungarn	19.913 "
	Dänemark	43.348 "
Schafffleisch 92 kg	Und zwar aus:	
	Wien	40 St.
	Ungarn	52 "
Schweinefleisch 15.667 kg	Und zwar aus:	
	Wien	4.655 kg
	Mähren	520 "
	Ungarn	661 "
	Kroatien	4.900 "
	Polen	4.931 "

Kälber 483 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	169 St.
	Oberösterreich	24 "
	Salzburg	10 "
	Mähren	266 "
	Galizien	14 "
Schafe 2.296 Stück	Und zwar aus	
	Wien	1.708 St.
	dem sonst. Niederösterreich	57 "
	Oberösterreich	5 "
	Mähren	18 "
	Ungarn	508 "
Schweine 254 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	5 St.
	dem sonst. Niederösterreich	1 "
	Ungarn	248 "
Bämmer 690 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	690 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 5·80 bis 14·— per Kg Rostbraten u. Rieden " " 7·25 " 14·— " "
Kalbfleisch	
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4·60 " 4·80 " "
Schafe	" " 5·30 " 10·40 " "
Schweine	" " — " — " "
Bämmer	" " 6·— " 7·— " "

Bahnzufuhren: 40 Waggons mit 151·06 t.

Die Zufuhren waren etwas stärker als in der Vorwoche. Der Marktverkehr verlief angesichts der auf fast allen Gebieten fühlbar beschränkten Zufuhr in bescheidenen Grenzen.

Die Vorräte an Rindfleisch aller Qualitäten, sowie an Kalbfleisch konnten die Nachfrage nur knapp decken, dagegen lag Lamm- und Schafffleisch weit über Bedarf vor.

An Schweinefleisch standen zirka 5000 kg nordischer Herkunft von der „Dzegl“ und einige hundert Kilogramm ungarischer Provenienz zur Verfügung.

An Volksrindfleisch kamen 1900 Viertel zur Verteilung gegen 1400 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb bis auf Lamm- und Schafffleisch, das sich gegen Wochenende um 1 bis 2 K per Kilogramm ermäßigte, unverändert.

Die Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlachtereie, führte zu: 38.945 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 23. Oktober 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 774 Stück.
 316 Gebrauchspferde, 458 Schlächterpferde*.)
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 360 " 900 " " "
 Der Markt war sehr lebhaft.

*) Hieron 254 am Marke und 204 im Pferdeschlachthofe.

Vorstenviehmarkt vom 22. und 25. Oktober 1917.

1. Antrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.	

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft geblieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "
Fettschweine:	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. und 25. Oktober 1917.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	30	Schafe lebend	2138
Kälber ausgeweidet	1486	Schafe ausgeweidet	828
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	662
Lämmer ausgeweidet	151	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "
Kälber ausgeweidet (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	350 " 450 "
Lämmer lebend (per 1 kg)	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "
Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	500 " 600 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	600 " 780 "
III. "	300 " 500 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 600 bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 520 h (extrem bis — h)
II. "	400 " 430 "
III. "	330 " 370 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 108 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1225 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. Oktober 1917 877 Stück Mast- und 153 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Oktober 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 23. bis 25. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Renngasse 1, von der Unionbank der Österreichischen A.-G. für Bauunternehmungen (2622).

- II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 13, von Leopold Hammer, ebenda (2625).
 IV. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 18, von Hugo Schuster, Wiedner Hauptstraße 98 (2602).
 " " Mühlgasse 7, von Josef Lodober, IX., Liechtensteinstraße 122 (2609).
 V. Bezirk: Margareten Gürtel 13, von Emanuel Slama, ebenda (2621).
 " " Reiprechtsdorferstraße 53, von Gustav Polaubek, XIX., Heiligenstädterstraße 225 (2624).
 VI. Bezirk: Mariabilderstraße 81, von A. Schützenberger, VII., Zieglergasse 25 (2613).
 VII. Bezirk: Siebensterngasse 31, von Arch. Fried. J. Mahler, VI., Dreihufeisengasse 9 (2635).
 " " Schottenfeldgasse 85, von der Österr. Vereinigte Schuhmaschinen-Ges. m. b. H. (2637).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

25. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Mila Čazitić — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Landgutgasse 23.
 Raab Franz — Pferdehandel — X., Favoritenstraße 192.
 Habermann Leopoldine — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — X., Herzgasse 13.
 Senger Karoline — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Knöllgasse 32.
 Hainz Pauline — Fragnerei — X., Favoritenstraße 169.
 Jecminal Franziska — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 56.
 Revertla Leopoldine — Frauen- und Kinderkleidermachergerber — XVIII., Herbeckstraße 146.

* * *

27. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Scharrer Josef — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 310 der Ludovita Haubenberger — VII., Mariabilderstraße 46 48.
 Sebel Gijela — Pachtbetrieb der der Franziska Bangerl gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 578 — II., Tempelgasse 2.
 Rob Franziska — Pachtbetrieb der der Marie Winterleitner gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 653 — VI., Gumpendorferstraße 63.
 Kogner Marie — Witwenfortbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 857 — Betriebsort: III., Am Heumarkt; Wohnort: X., Patramplatz 2.
 Tschager Karl — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 298 — I., Graben.
 Pist Adele — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 738 — X., Südbahnhof.
 Weingeiß Oskar — Verschleiß von Tuch- und Wollabfällen und Schneiderzugehör (Filiale) — I., Volkertplatz 1.
 Gaunerbdorfer Josef — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1353 — XV., Westbahnhof, Antunzsteite.
 Lethy Alois — Pachtbetrieb der dem Jaroslav Franz Hovel gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 119 — I., Graben.
 Freund Geza rekte Gustav — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Franz Josefs-Kai 43.
 Gall Hermann, Alleininhaber der Firma: Palm & Goldmann — Konzession zum Betriebe des Buch- und Musikalienhandels — I., Opernring 17.
 Hinterberger Alexander — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Felix Mottl-Straße 1 o. t. l. Export-Akademie.
 Sahnmann Leopold — Anstreichergewerbe — XIII., Bedmanngasse 63.
 Müller Gustav — Auto- und Rotoren-Reparaturen — XIII., Reintlgasse 17.
 Goldberg Ernestine, Alleininhaber der Firma: R. Raimann's Nachf. E. Goldberg — Handel mit neuen Kleidern — I., Weiburggasse 9.
 Janeczal Adeline — Modistin — I., Raubensteinergasse 10.
 Alfanbazi Nessim — Handelsagentur — I., Franz Josefs-Kai 7.
 Nieder Marie, geb. Glück — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Probusgasse 15.
 Macha Elisabeth — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Fruchtstäben — II., Enns-gasse 17.
 Eder Emma — Marktviakalienhandel — XIV., Schwendermarkt.
 Krumbain Moritz — Pachtbetrieb der Privatgeschäftsvermittlung des Anton Wiszmann — VI., Gumpendorferstraße 96.

- Davitscho & Deutsch, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel I., Kohlmeßergasse 3.
 König Salomon, Alleininhaber der Firma: S. König vormals Haas & König — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wollzeile 9.
 A. Philipp, Gesellschaft m. b. H. — Fleischtönergewerbe — IV., Margaretenstraße 40.
 Klaus Josef — Schuhmachergewerbe — VII., Kandlgasse 12.
 Zampel Salomon — Kommissionshandel mit Holz im Großen — VII., Zieglergasse 26.
 Alina Albert — Handelsagentur in Suppenwürfeln — VII., Kaiserstraße 76.
 Grill Simon — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Reichstraße 8.
 Hüterer Otto — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XVI., Brunnengasse 19.
 Ratusan Anton — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XVI., Brunnengasse 19.
 Brand Samuel Viktor, rekte Fuchs — Handel mit Goldwaren — II., Czerningasse 21/22.
 Glückner Karl — Handel mit Tuchabfällen und alten Säcken — II., Rotenturnergasse 24.
 Tregmüller Hermine — Übernahme zum Waschen und Chemischputzen — VII., Seidengasse 46.
 Friß Anna — Übernahme zum Chemischputzen — VII., Neustiftgasse 40.
 Dohler Theresia — Gast- und Schankgewerbe — IV., Prinz Eugen-Straße 76.
 Dr. Schwarz Ignaz — Konzession zum Betriebe eines Buch- und Kunstantiquariates — I., Wildpretmarkt 6.
 Patzka Hermine — Gast- und Schankgewerbe — II., Enns-gasse 18.
 Gräner Jetti, geb. Kornmehl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Glotengasse 16.
 Fiedler Karl Bernhard — Handel mit Papier-, Schreib-, Kurz-, Spiel-, Galanteriewaren zc. — XVIII., Martinsstraße 18.
 Kalchgruber Josef — Schuhmachergewerbe — XVIII., Scheibenbergstraße 15.
 Halbhuber Franziska — Selchwaren- und Fleisch-Verschleiß — XVIII., Scheibenbergstraße 11.
 Schneider Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt — XVIII., Staudgasse 17.
 Schaffer Aloisia, geb. Lindner — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt — XVIII., Kreuzgasse 48.
 Boda L. C., Ges. m. b. H. — Handel und Fabrikation, Zu- und Export von Erdöl und chemischen Produkten aller Art — XVIII., Gutzgasse 38.

* * *

28. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Kohn & Saß, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Textilwaren, Gummimanteln und fertiger Herren- und Damenwäsche — I., Postgasse 16.
 Köllner & Weigner, Offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Damenkleidung — I., Dorotheergasse 8.
 Zwillinger & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — I., Riemergasse 6.
 Hebein & Schüller, Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Hegelgasse 19.
 Paszka Jos. & Bruder — Strohhut-Erzeugung — VII., Zoller-gasse 7.
 Hartmann Franz, Restaurateur, Ges. m. b. H. — Erweiterung der Gast- und Schankgewerbe-Konzession — I., Rärntnering 10.
 König Michael, Restaurateur — Erweiterung der Gast- und Schankgewerbe-Konzession — I., Opernring 11.
 Zalmte Emil — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — I., Hrengasse 14.
 Eisner Max — Handel mit Papier und allen Artikeln für Papierindustrie beschränkt — I., Dorotheergasse 7.
 Held Ignaz — Handel mit Juwelen und optischen Gegenständen — VII., Neuburggasse 39.
 Dobosz Johann — Tischlergewerbe — II., Schreigasse 2.
 Trayer Konrad — Fleisch-Verschleiß — III., Ungargasse 51.
 Lang Leopold — Viktualienhandel — VIII., Stobagasse 21.
 Wustl Anton — Handel mit Filmen — VIII., Florianigasse 47.
 Dr. Kovelli Bruno — Handel mit Holzbrütern — VIII., Benno-gasse 8.
 Wisenz Anton — Handel mit Säcken, Wolle, Stoffen aller Art und Abfällen — IV., Schleismühlgasse 14.
 Majosibel Karl — Schuhmachergewerbe — VIII., Feldgasse 7.
 Kraus Friederike — Handel mit Kämmen, Bürsten, Seife, Puder und anderen Toilettegegenständen — I., Götterberggasse 2.
 Raß Albert — Handel mit Mineralprodukten, technischen Schmierfet-waren und chemischen Waschmitteln im Großen — I., Postgasse 1.

Brod Emma — Kindertwagen- und Spielwaren-Erzeugung — VII., Apollogasse 13.
 Trojanowicz Emilie, geb. Raha — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Barchettigasse 7.
 Kiesler Berta, geb. Pofeles — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Florianigasse 37.
 Wenger Jakob — Handel mit Säcken, Tuchabfällen, Spagat, Plachen, Gummiwaren zc. — IV., Wiedner Hauptstraße 51.
 Ruffbaumer Susanna, geb. Gall — Obsthandel gemäß § 6 M. D. — IV., Naschmarkt.
 Deutsch Berta, geb. Fischer — Geflügelhandel — IV., Favoritenstraße 27.
 Geier Anna — Damenkleidmachergewerbe — IV., Favoritenstraße 72.
 Kaminsky Albine, geb. Pinter — Lebensmittelhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Feumühlgasse 14.
 Kunstgewerbehaus, Gef. m. b. H. — Kunsthandel beschränkt — I., Graben 29.
 Allgemeine Baumaterialien-Ges. m. b. H. „Calcit“ — Handel mit Baumaterialien — I., Franz Josefs-Kai 49.
 Laufer Philipp, Alleininhaber der Firma — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren im Großen — I., Rudolfsplatz 3.
 Laufer Philipp, Alleininhaber der Firma — Handelsagentur — I., Rudolfsplatz 3.
 Schiefner August, Inhaber der protokollierten Firma August Schiefner — Handel mit photographischen Artikeln — VIII., Eigerstraße 38.

**29. September 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Waldstein Emil, Alleininhaber der Firma Emil Waldstein — Handel mit Eisen und Metallwaren, sowie mit Haus- und Küchengeräten im Großen — VI., Kafernengasse 21.
 Kausinger Karl — Kleinuhrwerksgewerbe — II., Schrogbergstraße 2.
 Gelbard Leib — Handel mit Manufaktur-, Tuch- und Schafwollwaren, sowie Wäsche — II., Flossgasse 7.
 Jng. Karl Höllert — Baumeister — XIX., Heiligenstädterstraße 154.
 Winter Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Pachgrund an der Ruffsdorferlände.
 Nachtmel Karl — Kleinuhrwerksgewerbe — XIX., Weinberggasse 45.
 Nöth Franz — Tischler — VI., Sandwirtgasse 8.
 Patruban Julius v. — Tischler — VI., Morizgasse 7.
 Schäfer Franz — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Einwanggasse 6.
 Ferari Kassian — Musiker — XVII., Hernasser Hauptstraße 200.
 Lonfing Franziska, geb. Lang — Pferdefleisch-Verschleiß — XIX., Panzer-gasse 13.
 Neuberger Artur — Handel mit Wäsche, Modes, Textil-, Wirk- und Kurzwaren — II., Am Lador 22.
 Wertheimer Benjamin — Handel mit Wein und Obstmost in Gebinden — II., Große Sperrgasse 26.
 Kalczil Augustine, geb. Schmidt — Käse-Erzeugung — XIX., Kahlenbergerstraße 3.
 Engelhardt Ritta, verwitw. Kustik, geb. Engelhardt — Handel mit Toilette-artikeln, Galanteriewaren und Parfümerien — VI., Gumpendorferstraße 21.
 Böhm Katharina — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VI., Web-gasse 38.
 Klemann Marie, geb. Hall — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spiel-waren, Schreib- und Zeichenrequisiten zc. — XIII., Hiesinger Hauptstraße 145.
 Gepp Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Pachmanngasse 28.
 Bötterl Emilie, geb. Dedebacher — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Karl Beck-Gasse 1.

**1. Oktober 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Brumüller Marie — Pachtbetrieb über der Firma R. Schlumberger gehörigen Gastwirtslokation — I., Petersplatz 1.
 Roth Johann — Ledergalanteriewaren-Erzeugung (Filiale) — VII., Westbahnstraße 31.
 Goldschmidt & Weiß, Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Seiden, Baumwoll- und Schafwollgarnen — I., Werdertorgasse 12.

M. Engel & Komp., — Kleidermachergewerbe — III., Marzergasse 16.
 Weiß Theres, geb. Heiligenbrunner — Handel mit Wäsche und Wirk-waren (Filiale) — II., Praterstraße 68.
 Lutzsch Rosalia — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Witwen-fortbetrieb) — VIII., Widenburggasse 21.
 Besfalba Franz — Handel mit Zudebäderwaren, Kaubiten, Obst und anderen Lebensmitteln — VII., Zieglergasse 33.
 Schwarz David — Handel mit Hüten und Kappen, sowie Hut- und Rappenzugehör — VII., Zieglergasse 23.
 Swoboda Willibald — Mechaniker — VII., Siebensterngasse 37.
 Krautloß Josef, Restaurateur — Erweiterung der Gast- und Schank-gewerbekonzession — I., Universitätsstraße 9.
 Ledel Johann — Kleidermacher — XV., Sperrgasse 23.
 Grünwald Matthias — Kleinuhrwerksgewerbe — XV., Sperrgasse 14.
 Schwarz Johann — Pferdefleischhauer — XVI., Kirchstettergasse 23.
 Kleiner Selda, geb. Lincenfeld — Buchbindergewerbe (Witwenfortbetrieb) — VI., Luftbadgasse 17.
 Rotholz Rosa, geb. Bauer, Inhaber der Firma Emanuel Rotholz — Pfaidergewerbe — VII., Westbahnstraße 15.
 Edert Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — VII., Hermann-gasse 20.
 Appeltauer Marie — Gast- und Schankgewerbe — VII., Kaiserstraße 56.
 Pecina Marie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — III., Uchatiusgasse 9.
 Polzer Gisela — Handel mit altem Metall — III., Ungargasse 24.
 Duschütz Adolf, Offene Handels-Gesellschaft — Zweigniederlassung der fabriksmäßigen Erzeugung von Filz- und Schuhwaren mit dem Standorte in Achau, Bruck an der Leitha — XVIII., Währingergürtel 139.
 Kalal Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Breitenfeerstraße 43.
 Dobrowolski Eduard — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein zc. — XIII., Linzerstraße 131.
 Seldenmayer Karl — Handel mit Bauholz, Baumaterialien und Bau-werkzeugen — VI., Gumpendorferstraße 62.
 Püll Ferdinand — Pfaidergewerbe — VI., Getreidemarkt 13.
 Kollisch Karoline Leopoldine, geb. Rumler — Handel mit Toiletteartikeln, Parfümerien und Haushaltungsgegenständen — VI., Gumpendorferstraße 50.
 Karajel Theres — Handel mit Kurz- und Papierwaren zc. — XVIII., Kreuzgasse 59.
 Zemanek Anna, geb. Kornei — Damen- und Kinderkleidmachergewerbe — XVIII., Schumanngasse 39.
 Kollisch Theres — Handelsagentur — XVIII., Hofstattgasse 23.
 Soierat Wilhelmine — Damen- und Kinderkleidmachergewerbe — XVIII., Schumanngasse 39.
 Englisch Moisia — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, Galanterie- und Konditereiwaren — XVIII., Gutzgasse 137.
 Wenzel Adelheid, geb. Pavlentka — Handel mit Pelzwaren, Kappen, Portepes, Kurz- und Galanteriewaren — XVIII., Währingergasse 119.
 Gundlach Anna — Handel mit Bureaumöbeln, Bureauartikeln, Schreib-maschinen zc. — VI., Millergasse 21.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
 Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Oktober 1917 . . . 2159
 Bezirksvertretungen:
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiesing vom 25. Mai 1917 . . . 2169
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 21. Juni 1917 . . . 2170
 Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hiesing vom 4. Juli 1917 . . . 2171
 Allgemeine Nachrichten:
 Feierlicher Empfang des Vorstandsrates des Deutschen Museums . . . 2172
 Kaiserhuldigungswerk der I. u. I. Luftfahrtruppen . . . 2174
 Zentral-Evidenzstelle für Pferde und Fuhrwerk . . . 2174
 Lebensmittelverkehr:
 Schlachtviehaufteilung vom 22. Oktober 1917 . . . 2174
 Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 14. Oktober bis 20. Oktober 1917 . . . 2175
 Pferdemarkt vom 23. Oktober 1917 . . . 2175
 Borstenviehmarkt vom 22. und 25. Oktober 1917 . . . 2176
 Jung- und Strohviehmarkt vom 23. und 25. Oktober 1917 . . . 2176
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Oktober 1917 . . . 2176
 Baubewegung:
 Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 25. Oktober 1917 . . . 2176
 Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . 2177
 Rundmachungen.

Kundmachungen.

R. I. n.-ö. Statth.-Z. VI-1087.
ad M. Abt. V, 1870.

Kundmachung

(Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg, Errichtung einer neuen Betriebsausweiche in km 11.0.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 11. Oktober 1917, Z. 39354/19 a, das Projekt der Direktion der n.-ö. Landesbahnen, betreffend die Errichtung einer neuen Betriebsausweiche in km 11.0 der Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg vom fachlichen Standpunkte im allgemeinen für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Montag den 5. November 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 9 Uhr 33 Minuten vormittags in der Haltestelle Kaiser-Ebersdorf, Zinnergasse der Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Preßburg.

Die Projektsbehefe, Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte und der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 22. Oktober 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 20. Oktober 1917.

1-3

Kundmachung.

(Krankenanstaltensondszuschlag zur Grundsteuer.)

Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150,

wird vom Steuerjahr 1917 an für den Wiener k. k. Krankenanstaltensondszuschlag ein Zuschlag von 8 Prozent zur Grundsteuer eingehoben, welcher in derselben Weise wie der Gemeindeforschlag bemessen und verrechnet wird.

Von der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion.
Wien, im August 1917.

1-1

M. Abt. XVI, 34150/17.

Aufforderung.

Im Sinne des § 80:6 der Wehrvorschriften I. Teil von 1889 werden die nachbenannten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1881 geboren sind, somit im Jahre 1917 das 36. Lebensjahr vollstrecken und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur teilweise entsprochen haben, neuerlich aufgefordert, bei Vermeidung der nachteiligen Folgen der §§ 65, 66 und 70 des Wehrgesetzes vom 5. Juli 1912 vor der Stellungen-Kommission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke unverzüglich im Konfektionsamte des Wiener Magistrates (I., Neues Rathaus, Friedrich Schmidt-Platz, ebener Erde) einzufinden.

Rudolf Bäder, Ambros Barteis, Artur Bartosch, Karl Bazingger, Johann Baumböck, Otto Theodor Bechtold, Rudolf Berger, Rudolf Brandstätter, Adalber Coufal, Hugo Dobeš, Richard Elias, Lambert Karl FINDER, Jacques Galigenstein, Karl Gattermann, Josef Gonsior, Rudolf Gottlieb, Friedrich Greilinger, Anton Heldwein, Wilhelm Bernard Hlawacz, Johann Höfermaier, Dominik Janota, Leopold Friedrich Kaltwasser, Rudolf Franz Kaspar, Angelo Konwalinka, Richard Kraus, Ferdinand Kuba, Leopold Kuchar, Josef Anton Lampe, Karl Manhartsberger, Johann März, Josef Mayer, Karl Vinzenz Mayer, Josef Mendlinger, Karl Julius Mocnik, Georg Müller, Anton Malepa, Stephan Nechledil, Josef Nowen, Anton Paulik, Rudolf Petrovits, Leopold Ferdinand Pokmayer, Anton Puk, Konrad Josef Rotweiler, Rudolf Slowak, Karl Spiegel, Franz Supper, Josef Karl Swetly, Rudolf Sykora, Ernst Alois Schmidt, Engelbert Schönbach, Robert Schweda, Anton Staubwasser, Wolfgang Stoizner, Friedrich Franz Werner, Karl Wilhelm, Franz Wimmer und Alfred Wolzegg.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Oktober 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 5702.

Kundmachung.

(Städtische Freiplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen vier von der Gemeinde Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen mittellose, nach Wien zuständige, ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie sein und ein tadelloses sittliches Betragen, sowie guten Fortgang in den Studien nachweisen.

In den Gesuchen muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ausdrücklich angeführt werden, ob der Bewerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht; bejahenden Falles ist dieses Stipendium beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen. Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rückfichtlich eines derartigen Genusses würde im gegebenen Falle eine Annullierung der Verleihung nach sich ziehen.

Die an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu richtenden, mit dem Mittellosigkeits-, Studienzeugnisse und Zuständigkeitsnachweise belegten Gesuche sind bis längstens 9. November 1917, bei der Direktion der Wiener Handelsakademie einzureichen.

Wien, am 15. Oktober 1917.

Der Direktor:

Kleibel m. p.,

k. k. Regierungsrat.

2-3

M. Abt. XIII, 5409/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Rosina Mohr Edle v. Meißl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige, durch geschwächtes Sehvermögen behinderte Handarbeiterinnen.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Som Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Oktober 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. Ernstenu'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 1. März 1918.

Som Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Oktober 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5462/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Emilie Stulebner'sche Stiftung für Diurnisten.

Verliehen wird: Ein Betrag von jährlich 70 K auf die Dauer von drei Jahren.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige, katholische Familien des Diurnistenstandes in Wien, die für einen unheilbar franken Angehörigen, der in keiner anderen Pflege untergebracht ist, sorgen müssen.

Familienväter, die bei einem k. k. Bezirksgerichte in Wien angestellt sind oder waren, sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Taufschein der Gattin und Kinder, armenärztliches Zeugnis über den unheilbaren franken Familienangehörigen, Nachweis des Diurnistenstandes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Som Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Oktober 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder

das Konzeptions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5460/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Freim Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5474/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5542/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Berteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 9. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Oktober 1917. 1—3

M. A. XIII, Z. 3417/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stipendien- stiftung des Bürgervereines Meidling.

Zur Verleihung gelangt ein Stipendium im jährlichen Betrage von 400 K auf die Dauer der Studien am I. I. Staatsgymnasium im XII. Bezirke.

Zur Bewerbung sind berufen:

Dürftige und würdige Schüler des genannten Gymnasiums, und zwar in erster Linie Waisen nach solchen Gewerbetreibenden oder Arbeitern, die nach Wien zuständig und zur Zeit, als sie die Zuständigkeit nach Wien erlangt haben, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaft waren.

In zweiter Linie Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbetreibenden und Arbeitern der vorbezeichneten Art.

In dritter Linie Söhne von, wenn auch nicht nach Wien zuständigen, jedoch im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Gewerbsleuten, welche von ihrem Gewerbe oder Erwerbe eine direkte Steuer zu bezahlen haben.

Bewerber der ersten Kategorie schließen Bewerber der zweiten und dritten Kategorie, Bewerber der zweiten Kategorie solche der dritten Kategorie aus. In Ermangelung von Bewerbern aller dieser drei Kategorien sind Söhne von im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling wohnhaften Personen überhaupt berufen.

Dem Gesuche sind beizulegen:

Tauf(Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und allenfalls auch Totenschein des Vaters, letztes Schulzeugnis, Mittellofigkeitszeugnis und Impfschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII, I. (Neues Amtshaus), Ebendorferstraße 1.

Einreichungsfrist: Bis 17. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 21. September 1917.

W. Abt. XIII, 5458/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Baum'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangen: 390 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, unbescholtene christliche Arme.

Ein Vorzugsrecht haben Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, ferner diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus Böhmen gebürtig sind, endlich Verheiratete mit zahlreichen Kindern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufschein der Gattin und der Kinder, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 20. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,

Wien, am 17. Oktober 1917.

1-3

W. Abt. XIII, 5286/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung
für mittellose Wiener Advokaten.

Verliehen wird: Ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 1200 K auf Lebensdauer.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Anspruchsberechtigt sind: Mittellose Wiener Advokaten, dieselben mögen ihre Praxis noch ausüben oder aufgegeben haben.

Vorzugsberechtigt sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Nachkommen des Bruders des Stifters, Josef Zelinka, und der Schwester des Stifters, Franziska Fenz.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Bestellungs-Dekret als Advokat allenfalls Nachweis über ein geltend gemachtes Vorzugsrecht.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1917.

3-3

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.

Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.Schutzmarke für
Alpaca.Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKYWIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.**Für den Herbst!**

empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider,
Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 87.

Dienstag den 30. Oktober 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. Oktober 1917**, unter dem Vorsitz des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Versammlung ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Entschuldigt sind Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner, wegen leichten Unwohlseins, dann die Herren Gem.-Räte Hoffmann, Höbel, Laubek, Komrowsky und Schelz.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. Pupovac, Eglauer, Payer und Dr. v. Schwarzhiller.

3. Am 18. Oktober 1917 ist Gem.-Rat Rudolf Müller durch den Tod einem arbeitsfrohen Leben entrissen worden (Die Versammlung erhebt sich) und an seiner Bahre trauert mit seinen zahlreichen Freunden auch die Wiener Gemeindevertretung, die in dem Verbliebenen ein verdienstvolles Mitglied verloren hat.

Gem.-Rat Rechnungs-Direktor Rudolf Müller erreichte ein Alter von 67 Jahren und war im Jahre 1900 vom zweiten Wahlkörper des III. Bezirkes in den Gemeinderat entsendet worden, dem er seither ununterbrochen angehörte. Das Hauptfeld seiner Tätigkeit war die Approvisionierung; namentlich auf

diesem Gebiete konnte er ein umfassendes Wissen und reiche Erfahrungen dem öffentlichen Wohle zur Verfügung stellen und er verwertete sie im Plenum des Gemeinderates, im Approvisionierungs-Ausschusse, im Kohlen-Ausschusse, in der Handelspolitischen Kommission und als Verwaltungsrat der Viehverwertungs-Gesellschaft. Immer vertrat er mit Energie die Interessen der Konsumenten und hat in dieser Hinsicht auch in den Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge verdienstvoll gewirkt. Als Mitglied des Bezirksschulrates hatte er wiederholt Gelegenheit, für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft einzutreten, und der Beamtenstand, aus dem er hervorgegangen war, fand an dem Verbliebenen einen warmen Freund und Förderer.

Mit Rudolf Müller ist ein Mann von hervorragendem Charakter und ein Mitbürger dahingegangen, dessen öffentliches Wirken jederzeit in hingebungsvoller Weise dem Wohle unserer Stadt geweiht war.

Wir werden dem verbliebenen Kollegen ein ehrenvolles, dankbares Andenken bewahren.

4. Von der General-Direktion der Privat- und Familienfonde Sr. Majestät des Kaisers ist folgendes Schreiben an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben über das alleruntertänigste Gesuch für die Wiener Armenlotterie im Jahre 1918 ein silbernes Tafelservice als Gewinnst allergnädigst zu bestimmen geruht.

Die General-Direktion der Privat- und Familienfonde Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät beehrt sich hievon mit dem Beifügen Mitteilung zu machen, daß diese Allerhöchste Treffer spende nach Fertigstellung übermittelt werden wird.“

Der Gemeinderat dankt ehrerbietigst für diese hochherzige Spende Sr. Majestät des Kaisers.

5. Für das Uhren-Museum der Stadt Wien haben gespendet:

Herr Uhrmacher Hugo Tirmann, Direktor der k. u. k. Minenzündersfabrik in Pielach bei Melk, hat das Modell der Stephansdom-Springuhr, welches seinerzeit zwecks Einführung der nunmehr in Verwendung stehenden dortigen Springuhr zur Begutachtung vorgeführt wurde, gespendet.

Herr Eduard Beer, Hausbesitzer, IX., Porzellangasse 8, hat eine einfache Bilder-Rahmenuhr und eine Stoduhr gespendet.

Herr Hofrat Professor Dr. Heinrich Obersteiner, XIX., Krottenbachstraße 3, widmete eine moderne Viertel-Repetieruhr und eine große Anzahl von Ansichtskarten und Photographen aus allen Ländern mit Darstellungen von Kirchtürmen, auf welchen Turmuhr-Ziffernblätter sichtbar sind.

Die Wiener Uhrmacher-Genossenschaft, I., Schulhof 6, widmete den Schaukasten, welchen die verstorbene Baronin v. Ebner-Eschenbach für ihre Uhrensammlung benützt hat.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Herren!

6. Der in der letzten Gemeinderats-Sitzung erhobene laute Protest gegen das Vorgehen der Organe bei Revision des Reisepäckes auf den Bahnen hat zu einer raschen Stellungnahme der Regierung zu dieser Angelegenheit geführt. (Rufe: Hört! Hört!)

Gelegentlich einer Unterredung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters mit dem Herrn Ministerpräsidenten, erklärte letzterer, daß Weisungen an die Kontrollorgane ergangen seien, diejenigen Personen, welche Lebensmittel offenkundig nur zu eigenem und ihrer Angehörigen Bedarf in geringen Mengen nach Wien bringen, mit möglichster Schonung zu behandeln und auf diese Weise die Schärfe der betreffenden Verordnung abzuschwächen. (Rufe: Hört! Hört!)

Demgegenüber liefen jedoch Montags Nachrichten im Rathaus ein, daß die Gendarmerie auf verschiedenen Bahnhöfen des Korneuburger Bezirkes mit derselben Strenge, ja sogar in verschärfter Weise wie früher die Lebensmittel ausnahmslos konfiszierte und daß sich überall die bekannten Szenen wiederholen. (Rufe: Skandal!)

Da Se. Exzellenz der Bürgermeister wegen Unwohlseins verhindert war, persönlich beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, begab ich mich mit meinen beiden anderen Kollegen zu ihm, um Sr. Exzellenz ernste Vorstellungen über die neuerlichen Vorfälle zu machen.

Der Herr Ministerpräsident erklärte uns seinen Standpunkt wie er denselben bereits Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister gegenüber eingenommen hat und versprach uns, seine Ansichten in einem Schriftstück mitzuteilen.

Ich habe kurz vor der Sitzung dieses Schriftstück erhalten und will dasselbe Ihnen zur Kenntnis bringen. (Rufe: Hört! Hört!)

Es lautet (liest):

„Ich stehe selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß das kriegswirtschaftliche Regime mit aller zweckdienlichen Strenge durchzuführen ist. Es muß demnach — und die Statthalterei in Niederösterreich geht in dieser Beziehung ganz nach den Weisungen der Regierung vor — mit allen Mitteln verhindert werden, daß

in illegaler Weise Lebensmittel in Massen auf dem Lande angekauft und mit Umgehung der bestehenden Vorschriften in den Konsum gebracht werden. Besonders verwerflich ist es, wenn diese Aufbringung von Lebensmitteln mit der Absicht erfolgt, sie mit Gewinn wieder zu veräußern. Jeder Versorgungsplan wird ja hinfällig, wenn große Quantitäten aller möglichen Produkte auf dem Lande gekauft und dann — zu Bucherpreisen! — wieder abgesetzt werden. (Rufe: Sehr richtig!) Gerade die Marktvorsorgung großer Städte müßte hiedurch schweren Schaden erleiden.

Eine ganz andere Haltung nehme ich aber gegenüber jenen kleinen Leuten ein (Rufe: Hört! Hört!), die — oft mit schwerer Mühe — geringfügige Mengen von Lebensmitteln irgendwo aufzutreiben und nun diese zur Deckung der eigenen und ihrer Familie Notdurft nach Hause bringen. Wenn hier mit rücksichtsloser Strenge vorgegangen wird, so wird eine Erbitterung hervorgerufen (Rufe: Sehr richtig! Der Herr Statthalter soll darauf aufpassen!), die mit dem der Allgemeinheit verschafften Nutzen in gar keinem Verhältnisse steht. (Rufe: Das scheint der Herr Statthalter nicht zu wissen!) Selbstverständlich muß der Wirtschaftsplan mit strenger Konsequenz durchgeführt werden, aber — wie immer und überall — so darf auch hier die Konsequenz nicht in zwecklose Härte ausarten. Es darf eben der Zweck einer Maßnahme bei ihrer Durchführung nicht außer Acht gelassen werden. (Rufe: Na also!) Wiederholt ist mir über Zammerzienen berichtet worden, die sich namentlich auf Bahnhöfen abgepielt haben; angeblich — nicht angeblich, sondern tatsächlich — „sollen sogar Lebensmittel konfisziert und an Ort und Stelle vernichtet worden sein. (Rufe: So ist es!) Derartige Vorgänge — insoweit sie sich wirklich zugetragen haben — verurteile ich auf das Entschiedenste und ganz derselben Auffassung ist auch der Herr Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung. (Rufe: Das ist nicht wahr!) Auf Grund einer zwischen uns kürzlich abgehaltenen Besprechung hat Exzellenz Höfer veranlaßt, daß die Exekutivorgane behufs ihrer Aufklärung mit Merkblättern betraut werden, durch die sie die erforderlichen Instruktionen erhalten. Hierüber hat Herr Minister Höfer auch Mitteilungen im Ernährungsrate gemacht; sie sind im gestrigen „Tagblatt“ veröffentlicht worden. Was speziell die Vorfälle der letzten Tage anbelangt, so hat bereits der Herr Statthalter in Niederösterreich telegraphische Erhebungen eingeleitet. (Rufe: Die Bezirkshauptleute machen es doch!) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es dem Taktgeföhle der mit der Überwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten Organe gelingen wird, den absolut verwerflichen Schleichhandel von jenen Fällen zu sondern, die unter dem Gesichtspunkte eines von armen Leuten angewendeten Notbehelfes aufgefaßt werden müssen. Sollte etwa auch in Zukunft noch ab und zu übertriebener Dienstfeifer zu Schikanen besprochene Anlaß geben, so wäre es zweckmäßig, entweder Exzellenz Höfer oder mich direkt zu verständigen; es wird sofort die Sache geprüft werden und Abstellung erfahren.“ (Rufe: Wenn es nur wahr wäre!)

Ich will nur der Hoffnung Ausdruck geben — gestatten Sie mir, daß ich dies dazu bemerke — daß es den Organen, die diese Überwachungen vorzunehmen haben, nicht an der nötigen Einsicht fehlt, wie sie vorzugehen haben. Bis jetzt haben sie es an der richtigen Einsicht fehlen lassen, denn ich glaube, es ist keine Kunst für ein Organ, es sei Gendarm oder Zwangs-

wachmann, einen Unterschied zwischen dem zu machen, was eingeführt wird, um in großen Quantitäten weitergegeben zu werden, oder den 3 bis 4 Eiern, dem Stückel Butter oder Fleisch, das sich ein armes Weiberl vom Lande hereinbringt.

Das zu unterscheiden, wird keine große Kunst sein und die Bevölkerung fragt sich auch mit Recht, ob es denn überhaupt möglich ist, so kleine Quantitäten von Lebensmitteln, die sehr leicht dem Verderben unterliegen, der allgemeinen Bewirtschaftung zuzuführen. Es gehen über die Verwendung dieser Dinge ganz merkwürdige Gerüchte um (Lebhafte Zustimmung) und diese Gerüchte verdichten sich immer mehr und mehr. Diese Gerüchte müssen auch an das Ohr jener gedrungen sein, welche Abhilfe zu schaffen zugesagt haben. Hoffen wir, daß es besser wird. Jedenfalls wird die Gemeindevertretung ein scharfes Augenmerk darauf haben, ob die Vorschriften befolgt werden. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Es ist eine Anzahl Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich den Herrn Schriftführer bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates Hushauer:

Die Verabreichung von Stützmitteln und Frachtsendungen auf den Bahnen vermehren sich in jüngster Zeit in geradezu erschreckender Weise und es spielen sich bei den Frachtenabgaben auf den Wiener Bahnhöfen bei Übernahme der erwähnten Güter tagtäglich erregte Szenen ab. Auf einzelnen Strecken scheinen organisierte Diebstahlsbanden zu bestehen, welche bei ihren Manipulationen in der ungenierlichsten Weise vorgehen und dabei allem Anscheine nach nicht im geringsten gefürchtet werden.

So wurden zum Beispiel aus einer Kiste mit einem deklarierten Inhalte von 16 Flaschen Wein, die in Weiß aufgegeben wurde, 10 Flaschen gestohlen, wobei der Dieb sich die besten Marken aussuchte, von den gestohlenen Flaschen die Etiketten ablöste und sie samt den Strohhüllen der entwendeten Flaschen in der auf solche Art beraubten Kiste hinterließ.

Der Kiste war bei der Übernahme in der Frachtenabgabe am Westbahnhof nicht das geringste Merkmal einer Öffnung anzusehen, im Gegenteil, sie befand sich äußerlich in vollständig tadellosem Zustande. Der oder die Diebe hatten demnach Zeit und Muße, sich des größten Teiles des Inhaltes zu bemächtigen und die Kiste in den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Ein ebenfalls dort eingelagerter Korb, der mit Kleidungsstücken gefüllt aufgegeben war, langte seines Inhaltes vollständig beraubt in Wien an. Sendungen mit Lebensmitteln werden fast ausnahmslos teilweise oder gänzlich ihres Inhaltes beraubt und es ereignet sich nicht selten der Fall, daß Kisten oder Gefäße statt ihres ursprünglichen Inhaltes beim Öffnen eine Füllung mit Sand oder auch Steinen u. dgl. aufweisen.

Anlässlich einer Reklamation über eine beraubte Sendung ersuhr der Reklamant an der Frachtenabgabe am Westbahnhof, daß sich in der dortigen Frachtenabgabestanzlei bei 4000 Reklamationen über beraubte Sendungen befanden und auf die Bemerkung des Reklamanten, daß unter solchen Umständen es niemand mehr wagen dürfe, irgend welche Sendungen dem Bahntransporte anzuvertrauen, antwortete der dort amtierende Beamte, daß es wohl am besten sei, Waren und Lebensmittel sich von den Abgabsorten persönlich abzuholen und auf diese Weise an deren Bestimmungsort zu bringen.

Wie dies mit den seitens des Eisenbahnministeriums fortgesetzt an das Publikum ergangenen Mahnungen — so wenig als möglich zu reisen — in Einklang zu bringen ist, ist wohl eine Frage, deren Beantwortung den maßgebenden Faktoren der Eisenbahnverwaltung überlassen werden muß. Im übrigen besteht doch für jeden, der sich Lebensmittel, selbst wenn diese der Kategorie der staatlich bewirtschafteten nicht angehören, zu beschaffen vermag, die Gefahr, daß ihm das, was er nach Wien bringt und was dadurch den Händen der Bahngüterdiebe entgeht, durch amtliche Organe weggenommen wird. Es würde sich empfehlen, wenn man jenes Heer von Gendarmen und Finanzwachorganen, welches auf den einzelnen Bahnstationen verteilt nur Augen für jene Passagiere hat, die sich durch ihre Beziehungen mit der ländlichen Bevölkerung ein armseliges Quantum Lebensmittel heimbringen, dazu verwenden würde, ihr Augenmerk auf die, wie es scheint, zur Legion gewordenen organisierten Bahngüterdiebe zu richten. Es gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten der gegenwärtigen Zeit, daß die Behörden, die hier in Betracht kommen, nicht in der Lage sein sollten, diesem unerhörten Treiben ein Ziel zu setzen.

Der Gefertigte stellt demnach an Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt ist, bei Sr. Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister vorstellig zu werden und ihn zu ersuchen, mit allem Nachdruck gegen diese Verabreichung der Bevölkerung einzuschreiten und diesem ungeheuerlichen Treiben ein Ende zu bereiten?

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Die in der Anfrage beklagten Übelstände sind tatsächlich in vollem Umfange vorhanden. Der Gemeinde stehen gegen sie keine Mittel zur Verfügung, ich werde aber gerne bei Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Eisenbahnminister vorstellig werden und ihn ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß eine Besserung erzielt wird.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation der Gem.-Rates Kotter:

Vor etwa Monatsfrist hat in Wien ein Reichs-Delegiertentag sämtlicher Landesverbände der Kinobesitzer Österreichs stattgefunden. In der Verordnung wurden kinematographische Betriebe den Nachtlokale gleichgestellt und jede Rücksicht auf die breiten Massen der Bevölkerung, denen das Kinotheater in dieser schweren Zeit als das einzige Vergnügen blieb, hintangeseht. Die Differenzierung zwischen Theater und Kino in der Kohlenverordnung ist eine durchaus ungerechtfertigte, umso mehr als sich das Kino gerade im Kriege als glänzender Vermittler zwischen Front und Hinterland erwiesen hat. Die Aufrechterhaltung des Heizverbotes ist aber nicht nur im Interesse der Bevölkerung zu heklagen, der die einzige noch erschwingliche Zerstreuung geraubt wird, sondern sie bedeutet auch vom gewerblichen Standpunkte aus eine schwere Schädigung der Besitzer der Kinematographentheater. Mit lebhafter Befriedigung hat der Gefertigte dem offiziellen Organ sämtlicher Landesverbände der Kinobesitzer Österreichs „Der neuen Kinorundschau“ entnommen, daß Se. Excellenz der Herr Bürgermeister in Wahrung der gewerblichen Interessen der Kinobesitzer, welche mit denen des Mittelstandes und der Arbeiterbevölkerung identisch sind, die zu den Besuchern der Kinotheater gehören, und über Bitte des Landesverbandes Wien-Niederösterreich der Kinobesitzer bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten wegen Kündigung des Heizverbotes vorgeprochen hat. Der Herr Minister gab die Versicherung, daß er der Angelegenheit wohlwollend gegenüberstehe. Seit dem 15. d. ist nun das Heizverbot in Kraft, ohne daß eine Remedeur geschaffen worden wäre. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß sowohl in Deutschland als auch in Ungarn ein Heizverbot für Kinos entschieden abgelehnt wurde, da die militärischen Stellen auf die vollständige Aufrechterhaltung der kinematographischen Betriebe den größten Wert legten. Auch bei der Wiener Delegiertentagung hat ein Vertreter des Armeekorps-Ober-Kommandos den Kinobesitzern die Förderung ihrer Bestrebungen zugesagt. Bis her aber ist seitens der n.-ö. Statthalterei nichts geschähen, um den Wünschen der Bevölkerung wie des Gewerbes entgegenzutreten.

Der Gefertigte stellt daher an Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Ist Se. Excellenz geneigt, den Herrn Statthalter von Niederösterreich darauf aufmerksam zu machen, daß in den breiten Massen der Bevölkerung über das Heizverbot in den Kinotheatern lebhafter Unmut besteht?

2. Im Interesse des Gewerbestandes neuerlich an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten herantreten.

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Der Herr Bürgermeister hat diese Angelegenheit bereits dem Minister für öffentliche Arbeiten wärmstens empfohlen und wird diese Interpellation gleichfalls der Regierung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Interpellation der Gem.-Räte Reumann, Skaret und Genossen:

In der letzten Sitzung des Ausschusses zur Änderung des Gemeindefatutes, welche vor vielen Wochen stattfand, wurde beschlossen, zwei Unterausschüsse zu bilden, von welchem der eine die Änderung des Gemeindefatutes, der andere die Änderung der Gemeindevahlornung zu beraten hätte. Die Sitzung wurde abgebrochen, ohne daß über die Zahl der Mitglieder der Unterausschüsse eine Bestimmung getroffen, ohne daß die Mitglieder der Unterausschüsse gewählt worden wären.

Seit dieser Zeit ist eine Sitzung des Ausschusses nicht mehr einberufen worden. Im ganzen wurden überhaupt bisher bloß drei Sitzungen des Ausschusses abgehalten. Die Absicht, die Verhandlungen über die Demokratisierung des Gemeindevahlorntes maßlos zu verzögern, geht aus diesem Vorgehen mit aller Deutlichkeit hervor.

Wir fragen den Herrn Bürgermeister,

ob er der Meinung ist, eine Forderung breiter Schichten der Bevölkerung Wiens, die ganz besonders auch von den Frauen Wiens, ohne Unterschied der politischen Richtung, der sie angehören, erhoben wurde, eine Forderung, die zur Entscheidung längst reif geworden ist, noch länger verzögern zu können?

Wir fragen den Herrn Bürgermeister, ob er geneigt ist, ohne Verzug den Ausschuß zur Änderung des Gemeindestatutes einzuberufen ohne Rücksicht auf Sonderwünsche, die einzelne Gemeinderäte der Majorität hegen?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Beantwortung dieser Interpellation wird in der nächsten Gemeinderats-Sitzung von Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister persönlich erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Stein:

Der Mangel an Nahrungsmitteln, insbesondere an Fett und Fleisch, ist in Wien ein notorischer. Um diesem Übelstand etwas abzuwehren sollte das Geflügel besonders herangezogen werden, insbesondere die ungarischen Gänse. Nun sind durch die Großhändler S. Hungerleider und S. Fischer unheilbare Zustände auf diesem wichtigen Gebiete der Approvisionnement geschaffen worden, dadurch, daß die Genannten durch den Vorsteher der Genossenschaft der Wildbret- und Geflügelhändler in die Preisprüfungs-Kommission gebracht, die von den Großhändlern unabhängigen Detaillisten des Karmelitermarktes aber entfernt wurden. Durch diesen Umstand beherrschen die Großhändler mit Bewilligung der Vorsteher vollkommen den Markt und können nach Belieben und nach ihrem Bedürfnis die Preise festsetzen und das Publikum brandschlagen, insbesondere jetzt, wo die Preise der Preisbestimmungs-Kommission zugleich als Höchstpreise gelten.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister:

1. Ist er geneigt, sich unparteiisch, nicht durch den Vorsteher der Genossenschaft und St.-Rat Dechant, sondern von erfahrenen Detaillisten informieren zu lassen?

2. Kann der Herr Bürgermeister Aufschluß geben, warum die Detaillisten des größten Gänsemarktes am Karmeliterplatz die Herren Stahl und Hermann aus der Preisbestimmungs-Kommission entfernt wurden?

3. Ist den Herrn Bürgermeister bekannt, daß diese Kommission plötzlich Ende der Woche zusammengerufen wurde, um für den Samstag den Preis der Gänse auf Antrag Hungerleider's um 1 K 50 h zu erhöhen?

4. Ist der Herr Bürgermeister geneigt zu veranlassen, daß nicht ungarisches Geflügel als steirisches deklariert wird, wie es umgekehrt mit dem Obst geschah, um höhere Preise zu erzielen?

5. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß für den Fall als Höchstpreise festgelegt werden sollen, diese auch für österreichisches Geflügel festgesetzt werden?

6. Hält es der Herr Bürgermeister nicht für notwendig, daß in die Preisbestimmungs-Kommission auch die Detailhändler des Karmelitermarktes gelangen, als die hauptsächlichsten Verkäufer von Gänsen, sowie Vertreter der Konsumenten?

7. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um der unerhörten Preistreiberi durch die Großhändler ein Ende zu bereiten und den Markt von den Vampyren zu befreien, die in gleicher Weise Detaillisten und Konsumenten ausfaugen?

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Diese Interpellation ist knapp vor der Sitzung eingelangt und es konnten die notwendigen Erhebungen nicht mehr gepflogen werden. Die Beantwortung muß daher auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Ignaz Fischer:

Trotz Vorstellungen und Versprechungen werden auf dem Nordbahnhof in Wien alle Lebensmittel ohne Rücksicht auf ihre Menge oder ihre Herkunft den Reisenden abgenommen und beschlagnahmt.

Vor einigen Tagen wurden einer Frau die aus Ungarn mitgebrachten Kartoffeln, im Gewichte von 35 kg abgenommen.

Diese Beschlagnahme wurde vom k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt Nordbahn bestätigt.

Die Befestigung des Verzehrungssteuer-Linienamtes Nordbahn befindet sich im Besitze des Interpellanten und kann vorgewiesen werden.

Wenn die Beschlagnahme von Gütern den Zweck verfolgt, zu verhindern, daß Lebensmittel zugunsten einzelner der Allgemeinheit entzogen werden, so ist die Beschlagnahme ungarischer Lebensmittel geradezu unverständlich. Der erwähnte Vorgang deutet einerseits auf die vollständige Verkennung der Ernährungsverhältnisse und bestätigt andererseits, daß den erlassenen behördlichen Vorschriften schablonenhaft entsprochen wird.

Ich stelle die Aufgabe:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, gegen die Beschlagnahme der aus Ungarn in Wien eingeführten Lebensmittel energisch Stellung zu nehmen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in geeigneter Weise zu veröffentlichen, daß die k. k. Verzehrungssteuer-Linienämter auf den Bahnhöfen weder beauftragt, noch ermächtigt sind, Lebensmittel ungarischer Herkunft auf den Bahnhöfen zu beschlagnahmen?

Gleichzeitig wären die Reisenden anzuweisen, etwa weiter vorkommende Übergriffe, dem nächstgelegenen magistratischen Bezirksamt anzuzeigen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: In Beantwortung dieser Interpellation verweise ich auf die von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister in der letzten Sitzung bezüglich der Bahnhof-Revisionen abgegebene Erklärung und die soeben von mir bekanntgegebene Mitteilung Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Schimek:

In meiner Eigenschaft als Ortschulrat wurde ich der kommissionellen Besichtigung und Übergabe von der Militärbehörde an die Gemeinde Wien der Knaben- und Mädchen-Volkschule XVI., Schinaglgaße, beigezogen.

Hierbei wurde wiederholt konstatiert, daß an den beiden Gebäuden und mit den Schuleinrichtungen in geradezu rücksichtsloser Weise umgegangen wurde. Schuld daran sind die jeweiligen Kommandanten und die Unteroffiziere, welche die Pflicht hatten, unter ihrer Mannschaft Zucht und Ordnung zu halten.

So wurden zum Beispiel die Aborte im ersten Stock durch Hineinwerfen von Eßschalen, Knochen, Harn, Papier etc. so verstopft, daß die Aborte übergingen, die stinkende Flüssigkeit die Plafonds durchdrang und in den Lehrmittelzimmern Schaden an Lehrmitteln, Einrichtungsgegenständen, sowie an Mauerwerk, Malerei etc. verursachte. In den Schulklassen sind einige Katheder, als Heizmateriale verwendet, ganz verschwunden, ein Teil so demoliert, daß neue angeschafft werden müssen. Die hölzernen Luftschachte sind auch teilweise verbrannt, viele Messingklinten und Beschläge wurden gestohlen, das Mauerwerk in geradezu vandalischer Weise abgeschlagen oder mit unnützen Nägeln zerstört u. s. w. Auf einem Abort wurde eine Militärhose zurückgelassen, die buchstäblich von Läusen bewegt wurde.

Wenn nun auch die Militärverwaltung den verhältnismäßig großen Betrag von 30.000 K für Adaptierungszwecke zahlt, so reicht derselbe doch nicht aus, daß die Gemeinde voll entschädigt wird.

Ich richte deshalb an Euer Exzellenz die ergebene Anfrage:

Ob es sich nicht empfehlen würde, diesbezüglich beim Herrn k. k. Landesverteidigungsminister auf diese Übelstände hinzuweisen, umso mehr, als diese auch an anderen Schulgebäuden konstatiert wurden und es zu befürchten ist, daß auch die restlichen, noch in militärischer Benützung stehenden Schulen bei der Übergabe ebenfalls in einem so furchtbaren Zustande sind oder kommen könnten.

Zum Schlusse sind auch die, von der Bevölkerung schwer genug gezahlten hohen Steuergelder nicht dazu da, um für eine solche Mißwirtschaft ausgegeben zu werden und müßte deshalb verlangt werden, daß jeder Schul-Kommandant persönlich haftbar gemacht wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Schulgebäude XVI., Schinaglgaße 3/5, ein alter Bestand, fand seit Kriegs-

beginn bis zur endgiltigen Rückstellung am 20. September 1917 für militärische Einquartierung Verwendung.

In diesem Objekte, welches besonders unter dem häufigen Mannschaftswechsel zu leiden hatte, waren vorwiegend Ersatzformationen des Inf.-Reg. Nr. 64 und Inf.-Reg. Nr. 49 bequartiert.

Die ungewöhnlich starke Abnützung des Schulgebäudes war dem Magistrate bekannt und wurden wiederholt unter Zuziehung der Schulverwaltung und militärischer Vertreter beträchtliche Sachschäden festgestellt. Die für die Wiederherstellung aufgelaufenen Kosten wurden in jedem Falle der Militärverwaltung zum Ersatze vorgeschrieben. Der Ersatz wurde zum großen Teile bereits geleistet, zum Teile ist er durch Verpflichtungserklärungen der militärischen Vertreter gesichert und die Abrechnung noch im Zuge. Der am 25. September 1916 aus unbekannter Ursache im Turnsaale des Schulgebäudes entstandene Brandschaden ist durch die von der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt geleistete Entschädigung von 3203 K 90 h gedeckt.

Die bei der endgiltigen Rückstellung des Schulgebäudes am 20. September 1917 kommissionell ermittelte Abfindungssumme von 30.000 K, betrifft daher nur die noch verbliebenen Schäden, für welche die Militärverwaltung zu haften hat (Abgänge und Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen und Beschädigungen des Gebäudebestandes mit Ausschluß der Schäden am Lehr- und Lernmittelinventare und an der Lehrer- und Schülerbibliothek, worüber noch eine gesonderte Amtshandlung gepflogen werden wird).

Nach den vom Magistrate anlässlich der Rückstellung von Schulgebäuden gemachten Wahrnehmungen sind übrigens Fälle von Sachbeschädigungen in so ungewöhnlichem Umfange wie in der Schule XVI., Schinaglgasse nur ganz vereinzelt.

Die Magistrats-Abteilung XVI wird nach Beendigung der Verhandlungen über die Rückstellung der Schulen im geeigneten Zeitpunkte an den Gemeinderat einen eingehenden Bericht erstatten.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Stein:

Der herannahende vierte Kriegswinter mit seinen mannigfachen Beschwerden versetzt die meisten Bevölkerungsschichten in schwere Sorgen. Insbesondere ist es der Stand der Hausbesorger, welchem infolge der Kartennirtschaft viele neue Ängden zugewachsen sind, der darüber Beschwerde erhebt, daß ungeachtet des vollkommen verschobenen Geldwertes seine Einnahmen unverändert sind, seine Lasten aber ins Maßlose gestiegen sind, so daß er das Gleichgewicht seines Haushaltes nicht mehr aufrechterhalten kann, zumal die da und dort etwa vorhanden gewesenen Ersparnisse längst aufgezehrt sind. Da die 40.000 Hausbesorger Wiens unzweifelhaft ein Element der bürgerlichen Ordnung darstellen, und in vielen Belangen den kommunalen und staatlichen Behörden Dienste leisten, ohne bisher hierfür irgendwie entlohnt zu werden, wäre in sozialer Hinsicht eine Hilfeleistung zugunsten dieser bedrängten Klasse von Staatsbürgern ins Auge zu fassen.

Insgesondere richten sich die Beschwerden der Hausbesorger gegen den Magistrats-Erlaß, welcher ihnen die Reinhaltung der Trottoire und der Rinnale ohne Bezahlung zur Aufgabe macht, und sie im Falle der Nichtleistung mit Arreststrafen bis sechs Monaten und überdies mit Geldstrafen bedroht. Diesen Zustand, von einem bestimmten Berufse Dienste ohne Bezahlung zu verlangen, die obendrein mit Barauslagen verbunden sind, wobei noch überdies auf die eingetretene übermäßige Verteuerung der Fuhrrequisiten hinzuweisen ist, muß als antisozial und anachronistisch bezeichnet werden. Wir leben doch nicht in der Zeit der Robot, daß einer Kategorie von Mitbürgern eine unbezahlte Arbeit unter entehrender Straandrohung aufgebürdet werden darf. Gegen diesen Zustand muß sich das Gefühl eines jeden rechtlich Denkenden aufbäumen und es ist Pflicht des Gemeinderates, hierin Ordnung zu schaffen.

Indem ich mich der Zustimmung des Herrn Bürgermeisters zu diesen Ausführungen sicher halte, erlaube ich mir denselben dahin zu interpellieren:

1. Ist Seine Exzellenz geneigt, die Lage des Hausbesorgerstandes einer Prüfung unterziehen zu lassen und dem Gemeinde-

rate möglichst bald eine Vorlage im Sinne ausreichender Hilfeleistung zu unterbreiten?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die den Angelpunkt der Beschwerden bildende Magistrats-Verordnung aufzuheben, und an deren Stelle ein Regulativ zu setzen, das den Hausbesorgern vollen Ersatz ihrer im Dienste der Kommune gemachten Barauslagen und entsprechende Bezahlung ihres Dienstes gewährleistet?

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Die vom Herrn Interpellanten angeregte Frage hängt mit der Reform der Straßenreinigung und Rehrichthabfuhr zusammen. Diese Reform ist weitgehendst vorbereitet, konnte jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Die Herren wissen übrigens, daß der Bürgermeister bei der Reform des Magistrates eine eigene technische Abteilung für diese Zwecke geschaffen hat, und erwarte ich geeignete Vorschläge dieser Abteilung und Ausführung der Reformprojekte, sobald es die Zeitverhältnisse zulassen. Dabei wird auch die Regelung der Hausbesorgerfrage erfolgen.

Anträge sind nicht vorhanden.

Wir schreiten somit zur Erledigung der Tagesordnung.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister Hof, sein Referat, welches das letztmal unterbrochen worden ist, fortzusetzen.

14. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe in der letzten Sitzung Gelegenheit gehabt, über vier Referate unter einem zu referieren und es ist auch die Debatte über diese vier Referate unter einem abgeführt worden. Ich habe heute das Schlußwort darüber zu sprechen. Über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern, ist von keinem Redner gesprochen worden. Zu dem Referate, betreffend die Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zum Gebührenäquivalente, ist ebenfalls von keinem Redner gesprochen worden. Dagegen ist zum dritten Referate, betreffend die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen, sehr viel gesprochen worden, während wieder zum Referate, betreffend die Einführung eines Gemeindezuschlages zum staatlichen Spielkartenstempel, nichts gesprochen wurde. Ich kann also annehmen, daß die Referate, zu denen nicht gesprochen wurde, ohne weiters die Zustimmung der geehrten Herren erhalten haben. Zu dem vierten Referate, betreffend die Genehmigung einer neuen Fassung der Abgabordnung, betreffend die Einführung einer Abgabe vom Wertzuwachs, wurde ebenfalls gesprochen.

Es ist selbstverständlich, daß jedes Referat, welches der Gemeinde neue Einnahmequellen eröffnen soll, unangenehm empfunden wird. Denn es ist niemals etwas Angenehmes, die Gebühren zu erhöhen oder neue einzuführen. Für die einzelnen Herren ist es selbstverständlich unangenehm, sich für eine solche Erhöhung auszusprechen, weil eine jede Erhöhung eine neuerliche Belastung der Bevölkerung, sei es des Gewerbes, der Industrie oder des Haus- und Grundbesitzes bedeutet. Es ist also auch nicht unbegreiflich, daß der Referent sich in einer schwierigeren Lage befindet, als dies bei anderen Referaten der Fall ist. Das ist auch der Grund, warum wir uns bemüht haben, Änderungen bei den einzelnen Einnahmequellen herbei-

zuföhren und getrachtet haben, daß nicht die großen Massen der Bevölkerung davon betroffen werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß jene, die durch den Krieg Millionen oder Hunderttausende verdient haben, in erster Linie zu solchen Erhöhungen herangezogen werden sollen, sie werden es gewiß nicht sehr unangenehm empfinden, wenn sie 25 oder 30 Prozent als Abgabe an die Gemeinde zu zahlen haben.

Durch den Krieg ist die Gemeinde eben in die Zwangslage gekommen, die Kosten für die Kriegsteuerzulagen durch erhöhte Einnahmen hereinzubringen. Wir wären nicht in dieser Situation, wenn wir nicht eine Kriegsanleihe hätten machen müssen, und wir sind heute gezwungen, neue Steuern zu verlangen, nicht um diese Kapitalien zu decken, sondern nur die Zinsen des Kapitals, welches infolge der Kriegszulage aufgenommen werden mußte. Der Staat ist nicht bereit, uns in dieser Hinsicht zu helfen, die Regierung will uns nichts geben, wenn wir auch hoffen, daß sie sich mit der Zeit eines besseren besinnen und uns später ein größeres Entgegenkommen zeigen wird. Die Angelegenheit ist ja noch nicht abgeschlossen, sondern sie geht noch weiter. Es handelt sich um eine weitere Steuer, von der wir gehofft haben, daß sie der Gemeinde nennenswerte Einnahmen bringen werde. Ich meine da die Totalisatorsteuer. Ich kann wirklich nicht begreifen, warum diese Steuer nicht bewilligt werden soll, besonders wenn berücksichtigt, daß noch nie so viel gespielt und gewettet wurde, wie dies jetzt der Fall ist. Wir sind ja mit unseren Forderungen schon heruntergegangen und die Gemeinde verlangt, daß ihr Zuschläge wenigstens von 20 Prozent zu den heutigen Ansätzen bewilligt werden. Das war bisher auch nicht zu erreichen; der Herr Bürgermeister, welcher leider heute krank ist, hat erst kürzlich mit dem Herrn Ministerpräsidenten darüber gesprochen und wir hoffen, daß es jetzt doch der Gemeinde gelingen wird, diese Abgabe zu sichern.

Eine weitere Abgabe, die wir in Aussicht haben, ist die Effektenumsatzsteuer. Das ist auch eine Steuer, die zu den Gemeindecinnahmen heranzuziehen wäre, weil sie nicht die großen Massen trifft, sondern die Börsenspieler, die auch entsprechende Abgaben leisten können. Soviel wäre also über die Steuerabgaben zu sprechen.

Es ist immer sehr unangenehm, neue Steuervorlagen zu vertreten. Es waren aber einige unter den Vorlagen, die noch unangenehmer empfunden worden wären. Nachdem aber der Stadtrat zugestimmt hat, daß diese Anträge dem Gemeinderate nicht vorgelegt werden sollen, weil ihre Durchführung aussichtslos ist, brauche ich sie nicht näher zu besprechen. Die Steuervorlagen, über die ich Ihnen berichtet habe, können durchgeführt werden, weil sie den angeführten Grundsätzen entsprechend sind und schließlich besondere Härten darin nicht enthalten sind. So ist es auch gekommen, daß gegen die Vorlagen eigentlich von keinem der Herren ein Widerstand sich zeigt.

Dagegen wurde bei der Abgabe für die Kraftfahrzeuge scharf dagegen gesprochen und auch ein Antrag auf Rückverweisung dieses Referates gestellt. Ich habe mich in der letzten Sitzung gegen die Rückverweisung ausgesprochen, habe aber inzwischen Gelegenheit genommen, mich genauer mit der Angelegenheit zu beschäftigen und es haben sich Sachverständige gefunden, die geneigt sind, uns an die Hand zu gehen, mit uns die Sache zu prüfen, damit wir zweckmäßigere Vorschläge bringen können. Ich glaube, daß es dem Referenten gegenüber gewiß nicht unan-

genehm aufgefaßt wird, wenn er zur Einsicht gelangt ist, daß es zweckmäßiger ist, nochmals die Angelegenheit eingehend zu prüfen. Ich beantrage daher, daß dieser Punkt zur nochmaligen Beratung zurückgestellt werde. Ich würde also die Herren ersuchen, daß die Abgabe für die Kraftfahrzeuge nicht weiter behandelt, sondern unter Heranziehung von Sachverständigen neuerlich durchberaten werde.

Was die Wertzuwachssteuer betrifft, so hatte es sich nur um einen Paragraphen, um den § 8 gehandelt, der von verschiedenen Seiten angefochten wurde. Nun habe ich mich bemüht, auch in diesem Paragraphen den Herren, soweit es die Verhältnisse zulaßt, gerecht zu werden, und zwar dadurch, daß ich eine Teilung unternommen habe, daß die 8 Prozent, die hier gewährt werden, für diejenigen sein sollen, die ein fertiges Haus schon haben oder kaufen; wenn jemand aber ein Haus baut und verkauft, soll er mehr berücksichtigt werden, wenn er nicht ein ausgesprochener Kapitalist ist, weil ich der Meinung bin, daß er dann wirklich größere Auslagen hat. Um das zu erreichen und die Bautätigkeit zu fördern und der Gemeindevertretung nicht den Vorwurf zu machen, daß sie hemmend einwirkt, soll die Abgabe in einer Form geschehen, daß nicht uns die Schuld zugeschoben werden kann, daß die eine Kategorie zu weit berücksichtigt und eine andere zu hart getroffen wird. Durch die neue Fassung habe ich dem Rechnung getragen. Ich bin aber noch weiter gegangen und habe in den § 8 hineingenommen, es soll den Baumeistern, die selbst ein Objekt bauen, für ihre Mühewaltung möglich sein, einen gewissen Prozentsatz anzurechnen. Wenn sich jemand ein Haus bauen läßt, so muß er den Baumeister auch bezahlen, wenn aber der Baumeister selbst baut, so sind die Baukosten seine eigenen Kosten ohne sein Verdienst und das soll im Paragraphen vertreten sein.

Zu den anderen Paragraphen wurde kein Abänderungsantrag gestellt, sondern nur kleine stilistische Änderungen verlangt, die auch berücksichtigt wurden. Ich würde daher bitten, daß die Herren mit der entsprechenden Fassung des § 8 diesem Referate die Zustimmung geben.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Meine Herren, wir schreiten zur Abstimmung. Die Abstimmung muß entgegen der Debatte referateweis erfolgen.

Ich ersuche die Herren, welche einverstanden sind, daß zur Grundsteuer Zuschläge im Ausmaße von 30 Prozent, zur Rentensteuer solche im Ausmaße von 32 Prozent und zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse solche im Ausmaße von 34 Prozent eingehoben werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme mit mehr als 80 Stimmen.

Ich bitte jene Herren, welche mit der Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zum Gebührenäquivalente einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Stadtrats-Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Einführung eines Gemeindeguschlages zum staatlichen Spielkartenstempel.

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme dieses Antrages mit mehr als 80 Stimmen.

Was den Antrag über die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen betrifft, wurde derselbe vom Herrn Referenten zurückgezogen. Es entfällt daher die Abstimmung.

Was die Genehmigung der neuen Fassung der Abgabebestimmung, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, anbelangt, so gestatten die Herren, das ich paragraphenweise abstimmen lasse.

§ 1. (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Angenommen.

§ 2. Bei Punkt 7 ist nach den Worten „Humanitätszwecken“ einzusetzen: „Anstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Versicherungspflicht.“ Ferner hat es statt „gemeinnützige Wohnungszwecke“ „gemeinnützige Zwecke“ zu heißen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Paragraphen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Bei § 3 tritt folgende Änderung ein: In Punkt 1 statt „folgende Prozentsätze“ heißt es „10 Prozent“. Absatz a und b werden gestrichen. Punkt 2 bleibt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche die Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

§§ 4, 5, 6 und 7 sind unverändert.

Eine Einwendung wird nicht erhoben; angenommen.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Bei § 8 sind folgende Änderungen: Nach den Worten „Auf- und Umbauten“ ist einzusetzen „Und für wesentliche, über die kurrente Erhaltung hinausgehende Verbesserungen des Bauzustandes, dann der für den Baumeister und Architekten entfallende Verdienstbetrag, ebenso die Kosten. . .“ Bei Punkt 2 soll es heißen statt „7 Prozent“ „8 Prozent“. Die Worte „sowie von den obigen . . .“ bis „Kreditbeschaffung u. s. w.“ werden gestrichen und statt dessen heißt es: „Punkt 3. Zwölf Prozent von den reinen Baukosten für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten als Ersatz für die Kosten der Kreditbeschaffung u. s. w.“

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche die Herren, welche mit dieser Fassung des § 8 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Bei § 9 ist nach den Worten „sind hinzuzurechnen Entschädigungen“ einzusetzen „aus Versicherungen“.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte die Herren, welche den § 9 in dieser Fassung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

§ 10 ist unverändert, eine Einwendung wird nicht erhoben, er erscheint angenommen.

Im § 11 sind die Worte „5 oder“ zu streichen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Paragraphen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Bei § 12 ist der zweite Absatz „Bei einer Wertsteigerung“ bis „ebensfalls 5 Prozent“ zu streichen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche die Herren, welche mit § 12 in dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Bei §§ 13, 14, 15 und 16 ist keine Änderung. Eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Bei § 17 soll es heißen: statt „mindestens 14tägigen Frist“, „mindestens

30tägiger Frist“ und im letzten Absätze nach „andere Personen“ ist einzusetzen „insbesondere der Erwerber der Liegenschaft“.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Paragraphen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Zu §§ 18 und 19 ist keine Änderung. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Bei § 20 entfällt der letzte Absatz „Das Vorbringen neuer“ bis „ist unzulässig“.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Paragraphen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Bei den übrigen Paragraphen ist keine Änderung.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesen Paragraphen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, ich danke dem Herrn Referenten.

Beschluß: Die städtischen Zuschläge zu den nachfolgenden direkten Staatssteuern sind vom Jahre 1918 an, wie folgt, einzuhoben: Zur Grundsteuer im Ausmaße von 30 Prozent, zur Rentensteuer im Ausmaße von 32 Prozent, zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse im Ausmaße von 34 Prozent.

* * *

Der Magistrat wird beauftragt, folgende legislative Ermächtigung zu erwirken:

Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, den städtischen Zuschlag zum Gebührenäquivalente, zu dessen Erhebung sie mit Landesgesetz vom 15. März 1866, Nr. 5, Landesgesetz- und Verordnungsblatt, berechtigt ist, vom 1. Jänner 1918 an im Ausmaße von 20 Prozent einzuhoben.

* * *

Die nachstehende Abgabebestimmung, betreffend die Einhebung eines Gemeindezuschlages zur Spielkartenstempelgebühr, wird genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, zu dem mit Gesetz vom 15. April 1881, R.-G.-Bl. Nr. 43, vorgeschriebenen staatlichen Spielkartenstempel, soweit er von Spielkarten entrichtet wird, die zum Verbräuche in Wien bestimmt sind, einen städtischen Zuschlag im Ausmaße von 100 Prozent einzuhoben.

Für die Einhebung haben die Bestimmungen des obigen Gesetzes, insbesondere dessen Maßnahmen zu Kontrollzwecken, sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die auf Grund dieser Ermächtigung zu erlassende Durchführungsvorschrift gibt die k. k. n.-ö. Statthalterei über Antrag des Wiener Magistrates.

Übertretungen dieser Vorschriften werden, sofern nicht ein nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndendes Delikt vorliegt, vom Wiener Magistrat als politischer Behörde I. Instanz mit Geld bis zu 500 K oder mit Arrest bis zu 7 Wochen bestraft. Die Geldstrafen fließen in den Wienern allgemeinen Versorgungsfonds; sie werden im Falle der Unein-

bringlichkeit in Arreststrafen umgewandelt, wobei für je 10 K 24 Stunden Arrest zu rechnen sind.

* * *

Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf*) der neuen Fassung der Wertzuwachs-Abgabeordnung wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Im § 2 bei Punkt 7 ist nach dem Worte „Humanitätszwecke“ einzuschalten: „Anstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Versicherungspflicht“; am Schlusse des Punktes 7 hat es zu heißen „für gemeinnützige Zwecke“ (statt „gemeinnützige Wohnungszwecke“).

Im § 3 hat Punkt 1 zu lauten: „Sonderne der Wertzuwachs 10 Prozent des um die allfälligen Aufwendungen nach § 8, Punkt 1, vermehrten Erwerbzwertes nicht übersteigt.“ (Die weiteren Absätze a und b sind zu streichen.)

Im § 8 ist bei Punkt 1 nach den Worten „... für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten“ einzuschalten: „und für wesentliche, über die kurrente Erhaltung hinausgehende Verbesserungen des Bauzustandes, dann der für den Baumeister und Architekten entfallende Verdienstbetrag, ebenso die Kosten.“

Bei Punkt 2 hat es zu heißen: „acht Prozent“ (statt sieben Prozent) und ist der Schlusssatz: „sowie von den obigen Aufwendungen“ bis „Kreditbeschaffung u. s. w.“ zu streichen. Dafür ist als neuer Punkt 3 einzuschalten: „3. Zwölf Prozent von den reinen Baukosten für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten als Ersatz für die Kosten der Kreditbeschaffung u. s. w.“

Im § 9 ist im 2. Absatz nach dem Worte „Entschädigungen“ einzuschalten: „aus Versicherungen“.

Im § 11 entfallen im 2. Absätze die Worte „5 oder“.

Im § 12 ist der 2. Absatz: „Bei einer Versteigerung . . . ebenfalls 5 Prozent“ zu streichen.

Im § 17 ist im 1. Absatz an Stelle der 14tägigen Frist für die Abgabenerklärung eine 30tägige Frist zu setzen und im letzten Absatz nach den Worten „andere Personen“ einzuschalten: „insbesondere der Erwerber der Liegenschaft“.

Im § 20 ist der vorletzte Absatz: „Das Vorbringen neuer . . . ist unzulässig“ zu streichen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Knoll.

15. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 10143, Post 23. Kaufanbot der Firma R. Ph. Wagner, L. & S. Biro & A. Kurz auf die Kat.-Parz. 109/1, 109/11, 573/1 und 572/6 des Grundbuches Hirschstetten im XXI. Bezirke.

Wie Sie aus den Beilagen ersehen, soll an die genannte Firma die Grundfläche im Ausmaße von 3135 m² um den Pauschalbetrag von 40.000 K, also der Geviertmeter um beiläufig 13 K abgegeben werden.

*) Liegt dieser Nummer des „Amtsblattes“ als Beilage bei.

Im Plane ist ersichtlich, welche Teile die Gemeinde an die Firma abgibt, sowie jene Teile, welche von der Gemeinde als öffentliches Gut abzutreten sind. Ebenso ersieht man, was von der Firma in das öffentliche Gut abzutreten ist und dann jene Teile, welche von der Gemeinde in das Privateigentum abzugeben sind.

Nach langwierigen Verhandlungen des Magistrates und des Komitees ist es gelungen, den Betrag auf 40.000 K, beziehungsweise auf 13 K per Quadratmeter zu erhöhen. Die Transaktion ist für die Ausgestaltung dieses Bezirksteiles von großer Wichtigkeit, weil dadurch vier Straßengründe tangiert werden. Da es sich überdies um eine Weltfirma handelt, die große Heereslieferungen zu machen hat und der Preis ein solcher ist, daß man damit zufrieden sein kann, beantrage ich, die Stadtrats-Beschlüsse zu genehmigen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 11. Oktober 1917, P. Z. 10143, im Amtsblatte Nr. 83 auf Seite 2090.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Kollege Wippel.

16. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 9704, Post 24. Jakob und Amalie Straßberg um Ergänzung der Liegenschaft Einl.-Z. 3252 des Grundbuches Favoriten im X. Bezirke.

Die Genannten haben dort einen Grund auf jener Fläche, wo früher der Favoritener Gasometer gestanden ist; da wollten sie nun einen Streifen von 367 m² um den Pauschalbetrag von 23.000 K dazu kaufen. Dieser Betrag ist nach der Schätzung des Stadtbauamtes entsprechend, es entfallen auf den Quadratmeter 62 bis 67 K. Die Käufer verpflichten sich auch, wenn es verlangt wird und die Straße durchgeführt wird, nur vier Stock hoch zu verbauen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9704, auf Seite 2056 des Amtsblattes Nr. 81.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 10271, Post 1. Überweisung der Subvention des Zentral-Vereines zur Beföstigung armer Schulkinder an die Zentralstelle der Fürsorge im Rathause.

Nachdem die Fürsorgestelle seit dem Jahre 1915 die Agenden dieses Vereines übernommen hat, ist es selbstverständlich, daß der Betrag für die Zeit der Führung der Fürsorge-Zentralstelle überwiesen wird.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der Fürsorge-Zentralstelle I., Rathaus wird wie im Vorjahre die bis zum Kriegsausbruche dem Zentral-Berein zur Beköstigung armer Schulkinder gewährte Jahressubvention von 110.000 K bewilligt, da die Zentralstelle seit dem Jahre 1915 die Aufgaben dieses Vereines auf Kriegsdauer übernommen hat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat v. Steiner zum Referate.

18. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 10504, Post 15. Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den in der Sitzung des Herrenhauses vom 21. Juli 1917 über Antrag des Berichterstatters der vom Herrenhause eingesetzten Kommission für Sanitäts-Angelegenheiten Prof. v. Hochenegg gefaßten Beschlüsse über die Ausgestaltung des Gesundheitswesens.

Das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates hat sich in seiner Sitzung vom 21. Juli 1917 über Antrag seines Mitgliedes Prof. Dr. v. Hochenegg mit der Frage des Neubaus der medizinischen Universitätskliniken befaßt und auf die Notwendigkeit der ehesten Fortsetzung und Beendigung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses hingewiesen.

So überaus notwendig und wünschenswert die zeitgemäße Ausgestaltung der medizinischen Unterrichtsstätten auch bezeichnet werden muß, so steht doch in gleicher Linie damit die Frage der Sanierung unseres seit Jahrzehnten notleidenden Krankenanstaltenwesens überhaupt, die jetzt dringender geworden ist, als sie je war.

Der Reichsrat, der niederösterreichische Landtag und der Gemeinderat der Stadt Wien, die Krankenkassen, die Korporationen und die Presse haben in den letzten 20 Jahren in unzähligen Rundgebungen an die Regierung die dringendste Aufforderung gerichtet, endlich einmal die Krankenhausfrage in Wien der gesetzlichen Regelung unterziehen und die erforderlichen Voraussetzungen für die zeitgemäße Entwicklung des Spitalwesens zu schaffen.

Die Regierung hat auch darauf einen Anlauf genommen, indem sie im Jahre 1902 eine interministerielle Kommission zur Beratung der Sanierungsfragen eingesetzt hat. Dank der Tätigkeit dieser Kommission ist der Anlauf der Irrenhausrealität in Wien durch den Staat, der Neubau der geburtshilflichen und einiger anderer Kliniken zustande gekommen, doch hat die Sache mangels der Bereitstellung der erforderlichen Mittel eine Stockung erfahren und, hätte die Gemeinde Wien durch den Neubau des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsspitals nicht eingegriffen, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet war, so wären die Verhältnisse auf dem Gebiete des Spitalwesens noch härter und fühlbarer geworden, als sie eben sind.

Leider ist durch diese Stockung die Gelegenheit zur endgültigen Regelung des Wiener Spitalwesens verpaßt worden, es ist der Krieg gekommen und jetzt ist die brennende Zeit der Notwendigkeit da, die Lösung dieser Frage zu erstreben.

Der unheilvolle Weltkrieg hat die Spitalmisere aus dem Grunde nicht fühlbar gemacht, weil einerseits durch die Einberufung eines großen Teiles der Bevölkerung die spitalbedürftige Zivilbevölkerung eine erhebliche Verminderung erfahren hat, andererseits großzügige provisorische Einrichtungen der Heeresverwaltung, der niederösterreichischen Landesverwaltung, der Stadt Wien und der privaten Wohltätigkeit den Ausfall an Spitalbetten auf Kriegsdauer wettgemacht haben.

Der Krieg hat uns aber gerade in der Spitalfrage vor eine Reihe von neuen Problemen gestellt, welche mit Ablauf des Eingreifens der Heeresverwaltung den ganzen Jammer unseres ungeordneten Spitalwesens in dem hoffentlich bald kommenden Frieden nicht nur wieder aufrollen, sondern noch ins Ungeheure vergrößern müssen. Man denke nur an die Ausbreitung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, an die enorme Zahl Erholungsbedürftiger nach im Kriege überstandenen Krankheiten und an die durch die Unterernährung der Kinder gesteigerte Strophulose.

Der Krieg hat weiteren Kreisen der Bevölkerung auch das Verständnis für die Verbesserung sonstiger mangelhafter Sanitätseinrichtungen, wie das Pflegerinnenwesen und die Krankenbeförderung, gebracht.

Alle diese brennenden Fragen treten mit zwingender Gewalt nach ihrer Lösung an uns heran und es wird der ernstesten und nachdrücklichsten Anstrengungen bedürfen, um diese Lösung herbeizuführen.

Da erkläre ich nun öffentlich, daß das Sanitätswesen kein Politikum war und sein darf und ich glaube auch, sagen zu dürfen, ohne daß ein Widerspruch erfolgen könnte, daß es von Seite der Landesverwaltung und der Gemeinde Wien nie als ein Politikum betrachtet worden ist.

Es ist ein Gemeingut aller Kreise der Bevölkerung und es müssen daher auch alle Parteien einvernehmlich zusammenwirken, um dem in ihn verkörperten kulturellen Elementarbedürfnisse gerecht zu werden.

Der Krieg hat uns zwei neue Ministerien gebracht; das Ministerium für Volksgesundheit und ein zweites für soziale Wohlfahrt. In erster Linie wird an das Ministerium für Volksgesundheit die Forderung zu richten sein, daß es sich mit den unabwieslichen Bedürfnissen beschäftigt.

Dem Wunsche der Fachkreise entsprechend ist ja zur Leitung der Sanitäts-Angelegenheiten ein Arzt ernannt worden. Es wird aber an die Leitung dieses Ministeriums die ernste Mahnung gerichtet, ja nicht etwa sein ausschließliches Augenmerk auf die Wahrnehmung von Standesinteressen und ärztliche Personalfragen zu richten, sondern sich gegenwärtig zu halten, daß seine wichtigste Aufgabe in der Schaffung von Vorkehrungen zur Förderung der Volksgesundheit besteht und daher sein erstes Augenmerk auf die wichtigsten Volksbedürfnisse zu richten ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren! Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer! Das bisherige Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern hat speziell für die Tuberkulosefrage die erwartete weitausgreifende Auffassung nicht bewiesen. Hoffen wir, daß die neuen Ministerien, ohne sich in Kompetenzabgrenzungen zu erschöpfen, in dieser Hinsicht den Erwartungen der Bevölkerung besser entsprechen werde!

Ich habe gegen das Ministerium des Innern den Vorwurf erhoben, daß es eine weitausgreifende Auffassung nicht bewiesen hat und bin daher verpflichtet, dies mit einigen Worten zu begründen. Vor einigen Jahren wurde in den Blättern, in offiziellen Kommuniqués, von einer weitausgreifenden Bekämpfung der Tuberkulose durch das Ministerium des Innern öffentlich Mitteilung gemacht. Es wurde auch mitgeteilt, daß ein namhafter Fonds von, glaube ich, 15 Millionen (Rufe: 18 Millionen!), also von 18 Millionen, zur Verfügung gestellt werden sollte,

um den Kampf gegen die Tuberkulose mit Erfolg aufzunehmen. Zu den Krankheiten, welche mit Entschiedenheit bekämpft werden müssen, gehören weiters die Geschlechtskrankheiten. Wenn die durch den Krieg so schwer geschädigte Volkskraft nach Friedensschluß wieder belebt werden soll, so ist es unbedingt notwendig, diesen zwei Krankheiten, welche für die Volkskraft besondere Bedeutung haben und während des Krieges enorm angestiegen sind, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was die Geschlechtskrankheiten anlangt, so wurde ja zu wiederholten Malen in öffentlichen Versammlungen und Besprechungen die Forderung erhoben, daß die während des Krieges erkrankten Soldaten nicht früher beurlaubt werden sollen, bevor nicht jede Ansteckungsgefahr beseitigt worden ist, denn die Geschlechtskrankheiten haben nicht allein unter den Angehörigen der Wehrmacht, sondern, wie ärztliche Berichte lauten, auch im Hinterland zugenommen. Die Heeresverwaltung hat bereits Vorkehrungen getroffen, vom Ministerium des Innern oder vom Obersten Sanitätsrat haben wir bisher bindende Beschlüsse noch nicht gehört. Der Kampf gegen die Tuberkulose muß daher in etwas mehr energischer Weise aufgenommen werden, wenn das Ansteigen dieser Krankheit, die während des Krieges stark zugenommen hat, nicht verheerende Folgen haben soll.

Erlauben Sie, daß ich hier einige amtliche Daten zur Kenntnis des Gemeinderates bringe. Die Tuberkulose dezimierte schon im Frieden die Bevölkerung. In Wien starben nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre noch ungefähr 7000 Menschen jährlich, d. i. 35 von 10.000 der Lebenden an Tuberkulose aller Art.

Bei einer Gesamtzahl von rund 34.000 Todesfällen jährlich war demnach jeder fünfte Todesfall durch diese mörderische Seuche verursacht. Alle übrigen Todesursachen bleiben weit hinter dieser Zahl zurück. Während des Krieges ist die Tuberkulosensterblichkeit rapid angestiegen. Während im Jahre 1914 die Zahl der Tuberkulosesterbefälle in Wien 6223 betrug, ist sie im Jahre 1915 auf 7810, im Jahre 1916 auf 9651 angestiegen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1917 ist sie bereits auf 8042 angewachsen, wird also mit Jahreschluß gewiß mehr als 10.000 betragen, das heißt: es erfolgt nunmehr bereits jeder dritte Todesfall in Wien durch die Tuberkulose. Bei der zunehmenden Unterernährung der Bevölkerung ist für die nächsten Jahre gewiß eine weitere Steigerung der Tuberkulose-Sterblichkeit zu befürchten.

Um den Kampf gegen diese Volksseuche mit Erfolg zu führen, sind zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

1. Überweisung der Kranken in zweckmäßige Behandlung und Pflege, sowie
2. Schutz der Gesunden vor Ansteckung.

Es hat vor kurzer Zeit der Herr Bürgermeister mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien an maßgebender Stelle vorgeschrieben und es wurde dort die Frage aufgeworfen, ob die Militärverwaltung über die in russischer Gefangenschaft befindlichen Kranken genaue Diagnosen hat und wie viel an Tuberkulose Erkrankte zurückkehren werden. Es wurde mitgeteilt, daß die Militärverwaltung an der Grenze eine 14tägige Quarantäne einführen will. Wenn dies das Einzige ist, was vorgekehrt werden soll, dann müssen wir sagen, daß der 14tägige Zeitraum nichts anderes ist als die Feststellung der Diagnose und daß man die Kranken auf Weib und Kind loslassen will, um die

Infektion der Tuberkulose in breite Schichten, ja in Täler, wo keine Tuberkulose war, hintragen zu lassen. Dagegen müssen wir uns schon verwahren und man sollte glauben, daß das Ministerium des Innern bestrebt ist, dagegen Maßnahmen zu treffen.

Was die erste Forderung anbelangt, so sind zu deren Erfüllung notwendig:

1. Heilstätten für leichtkränke Tuberkulose,
2. Pflegestätten für Schwerkränke.

Dadurch, daß wir keine solchen Einrichtungen haben, sind unsere Spitäler überfüllt. Was soll der Arzt machen, wenn er einen an Tuberkulose Erkrankten im Spital hat, der sein Bett bis zum Tode belegt hält und die Aufnahme anderer Kranker verhindert? Die vorher genannten Forderungen wurden von uns gestellt, aber das Ministerium des Innern ist taub dagegen. Wir müssen daher laut und vernehmlich sagen, daß es so nicht weitergehen kann.

Für Wien und Niederösterreich besteht nur eine einzige Volksheilstätte für Lungenkranke, nämlich die musterhaft geleitete Anstalt in Alland mit zirka 350 Betten.

In den letzten Tagen wurde ein Pavillon für 120 lungenkranke Militärpersonen fertiggestellt, steht aber leer, da er wegen Verpflegungsschwierigkeiten noch nicht belegt werden konnte. Eventuell könnte der Tuberkulospavillon des Kaiserjubiläumsspitales in Lainz mit 250 Betten zur Not noch als Lungenheilstätte bezeichnet werden, so daß im ganzen zirka 600 Betten für leichtkränke Tuberkulose zur Verfügung stehen. Die Sanatorien in Grimmenstein und Wienerwald—Gutenstein sind hauptsächlich für Wohlhabende berechnet. In neuester Zeit wurde im Anschluß an das Sanatorium Wienerwald von Prof. Schlessinger ein Pavillon für 50 lungenkranke Soldaten erbaut. Diese Betten reichen absolut nicht aus.

Das Sanitätsdepartement der Ministeriums des Innern sollte sich mit dem Land Niederösterreich und mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen setzen, um jene Spitalsbaracken, in welchen Betten frei sind, zur Unterbringung leichtkranker Tuberkuloser bereit zu stellen. Es sind gegenwärtig Betten frei und zwar in

Gmünd zirka	1000 Betten
Mitterndorf zirka	200 "
Bruck zirka	100 "
Steinklamm	100 "
Pottendorf	50 "
Oberhollabrunn	50 bis 100 " zc.

Es wird dringend notwendig sein, in dieser Hinsicht rasch einen Entschluß zu fassen, da schon jetzt von der Heeresverwaltung zahlreiche Tuberkulose im Superarbitrierungswege entlassen werden, und diese Entlassungen progressiv zunehmen werden. Auch wird es deshalb notwendig sein, schon jetzt für eine größere Anzahl von Heilstättenbetten für Lungenkranke Sorge zu tragen, um die seinerzeit aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Lungenkranken, leider wahrscheinlich in ungemein großer Zahl, unterbringen zu können.

Nach Mitteilungen von maßgebender Stelle sollen die aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger eine vierzehntägige Quarantäne in Galizien durchmachen, um dann entlassen zu werden.

Das bedeutet nichts anderes, als während dieser Frist die Diagnose feststellen und sodann die Kranken auf Weib und Kind loslassen, um die Familie zu infizieren.

Geeignete Maßnahmen sind das nicht.

Aber nicht bloß Heilstätten für Leichtkranke müßten beschafft werden, es wäre auch dringend notwendig, für die Möglichkeit zu sorgen, schwerer kranke Tuberkulose in Spitalspflege unterzubringen. Die zu diesem Zwecke in Wien zur Verfügung stehende Bettenanzahl ist ebenfalls gänzlich unzureichend. In den Wiener Anstalten des Krankenhaushausfonds standen bis vor kurzem nur 498 Betten für Tuberkulose zur Verfügung. Infolge Intervention der von Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister geführten Deputation bei den betreffenden Ministern wurde diese Bettenzahl mit Mühe und Not auf 878 erhöht, so daß derzeit, da auch im Jubiläumsspital der Gemeinde Wien die Bettenzahl für Tuberkulose um 130 vermehrt wurde, insgesamt 1258 Spitalsbetten in Wien zur Verfügung stehen.

Eine weitaus zu geringe Zahl. Auch für schwerer kranke Tuberkulose müßten mindestens noch 800 Betten geschaffen werden.

Da definitive Schöpfungen derzeit nicht möglich sind, wäre es zweckmäßig, auch in dieser Hinsicht in den bestehenden Baracken- und Barackenlagern ein Provisorium zu schaffen, wie dies ja im Kriegsspital Nr. 1 (nächst dem Wilhelminenspital) für militärische Zwecke bereits geschehen ist, wo Baracken für 1200 Tuberkulose geschaffen und mit Viegehallen u. gut ausgestattet wurden.

Auch für unheilbare Kranke, arbeitsunfähige Tuberkulose, müßte in ausgiebigerer Weise als bisher Sorge getragen werden, einerseits durch Vergrößerung der bei den Versorgungshäusern der Stadt Wien bereits bestehenden Abteilungen für Tuberkulose, andererseits durch Schaffung von Pflegestätten auf dem Lande, eventuell im Anschlusse an die bestehenden Bezirkskrankenhäuser. In den für Tuberkulose bestimmten Abteilungen der Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien standen in den letzten Jahren konstant zirka 1200 Kranke in Verpflegung.

Ich glaube aber, wenn wir nicht mit ernstem Nachdrucke und voller Schärfe die Regierung an ihre Pflicht erinnern, wird der Krieg zu Ende gehen und wie es jetzt schon vorkommt, werden die superarbitrierten, unheilbaren Tuberkulosen einfach der Gemeinde Wien überstellt werden. Deshalb rufe ich dem Ministerium des Innern die dringende Mahnung zu, schleunigst an die Lösung der Aufgabe zu schreiten, die wir heute verhandeln.

Sollten wider Erwarten reffortmäßige bürokratische Winkelzüge einsetzen, um die Lösung dieser hochwichtigen Frage zu hintertreiben, dann müßte der Gemeinderat diese Frage pflichtgemäß mit schärferem Nachdrucke neuerdings in Verhandlung ziehen.

Wir stehen am Anbruche einer neuen Zeit und es muß in die Führung der Staatsgeschäfte auch ein neuer Geist eingeführt werden. Die Bevölkerung verlangt einen offenen Blick und eine offene Hand bei Verwaltung des nach dem historischen Aussprüche unseres einstigen Thronfolgers Kronprinz Rudolf „kostbarsten Kapitals des Staates“, des Menschen, und ihre Vertretung wird sorgsam darüber wachen, daß die im Kriege in so ungeheurem Maße eingetretene Vergeudung dieses Kapitals im Frieden nicht fortgesetzt werde.

Wenn seitens der Regierung dieser berechtigten Forderung nicht im vollsten Maße Rechnung getragen wird, so wird die Bevölkerung Mittel und Wege finden, um sich die Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse zu erzwingen. Möge die Regierung sich diesen Wink zur Warnung gereichen und es ihrerseits nicht

darauf ankommen lassen, eine Kraftprobe der Bevölkerung herauszufordern.

Die Anträge, welche ich dem Gemeinderate unterbreite, sind Richtlinien ohne Details, welche erst am Verhandlungstische eingehend erörtert werden müssen, und zeigen den Weg, welcher beschritten werden kann, um unser Spitalswesen in Ordnung zu bringen.

Ich bitte Sie, meine Herren, durch einmütige Annahme den Entschluß der Wiener Gemeindeverwaltung zum Ausdruck zu bringen, unentwegt im Interesse der Bevölkerung auf die Erfüllung ihres Begehrens nach zeitgemäßer Regelung des Spitalwesens zu dringen.

Ich habe nur noch die Pflicht, einen fünften Punkt zu beantragen und dieser fünfte Punkt hat folgenden Wortlaut (liest):

„Diese Entschliebung ist mit eingehender Begründung beiden Häusern des Reichsrates, dem k. k. Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, dem Finanzminister, dem Minister für Kultus und Unterricht, dem Statthalter von Niederösterreich, dem niederösterreichischen Landes-Ausschuß und dem obersten Sanitätsrat vorzulegen.“

Weiters muß ich bitten um eine Abänderung des Punktes 4 in der drittlezten Zeile, wo es heißt: „nach dem Muster des bestandenen Kasernenbau-Komitees“. Es soll heißen: „nach dem Muster des bestehenden Kasernenbau-Komitees“. Dieses Komitee soll angeblich noch bestehen.

Nun bitte ich alle Herren um Zustimmung ohne Unterschied der Partei und glaube, daß die Gemeindevertretung Wien hier einen gangbaren Weg betritt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Landesvertretung von Niederösterreich schon vor Jahren einen Gesetz-Entwurf verfaßt hat, über welchen auch eine Enquete stattgefunden hat, daß aber derselbe leider im Landtage nicht zur Verhandlung gelangte. In diesem Gesetz-Entwurfe ist so viel brauchbares Material, das wird der anwesende Herr Landes-Ausschuß, der sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat, zugeben, daß diese Frage einer raschen Lösung zugeführt werden könnte, wenn Staat, Land und Gemeinde einig sind. Die Bevölkerung hat die berechnete Forderung, daß diese jahrzehnte lange schwebende Frage endlich in Ordnung gebracht wird. Deshalb bitte ich um einmütige Annahme der vom Stadtrate vorgelegten Entschliebung. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bielohlawek pro.

Gem.-Rat Bielohlawek: Wenn bei uns in Österreich, besonders in unserem engeren Kronlande alles immer vom Standpunkte der Allgemeinheit aufgefaßt würde, wäre wahrscheinlich der Gesetzentwurf, den schon vor acht Jahren der Landes-Ausschuß verfaßt hat, vollinhaltlich in Kraft. Gestatten Sie mir nur kurz zu erklären — ich bin zwar kein graduirter Arzt und gehöre nicht der hohen Wissenschaft an — aber wenn so ein armer Teufel wie ich, etwas machen will, muß er alle Kliniken und hohen Fakultäten durchlaufen und nur, wenn einer dann noch mehrere Schwiegeröhne hat, kann es möglicherweise durchgehen. Im Landes-Ausschuße wurde unter meiner Initiative dieser Gesetzentwurf eingebracht. Warum wurde er nicht durchgeführt? Man hat gesagt, wir haben das gemacht, ohne zuerst zu fragen. Wir können nachweisen, daß wir mit hervorragenden Ärzten und

Professoren unterhandelt haben, und daß alle von der Idee einer Krankenanstalten-Kommission begeistert waren. Man hat gesagt: Endlich wird der skandalöse Zustand sein Ende finden. Aber man darf den Tag nicht vor dem Abend loben. Am nächsten Morgen ist ein Leitartikel in der „Neuen Freien Presse“ erschienen und die Professoren sind einfach umgefallen.

Man hat gesagt: Ja, die n.-ö. Landesvertretung, wer ist das? Das ist die christlichsoziale Partei, die wird keine Juden anstellen. Das ist ein lächerliches Argument, niemand hat dies beabsichtigt, das wäre auch nicht durchführbar, das ließe sich gar nicht machen. In der Verwaltung geht es nicht, parteiisch zu sein. Es wurde der Antrag gestellt, eine Kommission zu bilden aus vier Gruppen, und zwar acht Teilnehmer, die der Staat entsendet, acht Teilnehmer die vom Lande, acht Teilnehmer, die von der Gemeinde entsendet werden, und acht Teilnehmer, die weder dem Staat, Land, noch der Gemeinde als Funktionäre angehören, so daß es eine höchst unparteiische Kommission unter dem Präsidium der Regierung, wahrscheinlich des Herrn Statthalters, gewesen wäre. Der I. Vize-Präsident wäre vom Landtag entsendet worden, der II. von der Gemeinde. Durch diese Kommission hätte endlich dem Skandal der Wiener Spitalschande ein Ende gemacht werden können. Es wurde beschlossen, eine 3prozentige Sanitätsabgabe einzuheben. Diese Abgabe hätte damals vor acht Jahren bei den damaligen Steuerfäßen 5 Millionen pro Jahr betragen. Niemand war gegen diese Abgabe, die ganze Bevölkerung hätte sie ruhig hingenommen, wenn dadurch die Sanitätsverhältnisse geregelt worden wären. Heute würde die Abgabe schon über 10 Millionen tragen und alle diese Ideen, wie Erbauung von Rekonvaleszenten-häusern, Lungenheilstätten, Kinderpitälern, Kinderasylen etc., wären spielend durchzuführen gewesen, wenn wir diese 10 Millionen und außerdem die Einnahmen aus den Verlassenschaftsgebühren und Krankenanstaltsfonds gehabt hätten. In einer Zeit, wo alles nach Demokratie ruft, wo diese als das höchste Ideal der Menschheit hingestellt wird, hätte man doch eine solche Kommission schaffen müssen, die unparteiisch zusammengesetzt ist. Das hat man aber nicht getan; man hat einer einzelnen Person die Sache übergeben, dem Statthalter.

Ich will weder dem damaligen Statthalter noch dem jetzigen nahetreten, aber die Verwaltung eines Fonds von 30 Millionen sollte man nicht einem einzelnen Manne überlassen, der dazu nur einige Beamte zur Verfügung hat und in geradezu absolutistischer Weise auf dem so wichtigen Gebiete vorgeht. Aber der Gedanke: Jesus Maria! der Bielo hlawa ek könnte am Ende gar Präsident der Kommission werden, hat einen förmlichen Sturm hervorgerufen. Ich habe ehrenwörtlich und schriftlich erklärt, daß ich absolut nicht an diese Stelle denke, weil ich schon weiß, wie man so etwas aufnimmt bei solchen, die auch schon hinter dem Ofen geessen sind. Ich habe das also a priori abgelehnt, das hat aber alles nichts genützt. Ich kann nur sagen, der Schaden, der der Gemeinde Wien und den Krankenkassen der Arbeiter dadurch erwächst, beträgt heute schon über 10 oder gar 14 Millionen. Sie wissen ja, was sich da abspielt. Es handelt sich darum, große Gebäude als Krankenhäuser zu erbauen und zu erhalten.

Das Land Niederösterreich und der Krankenanstaltenfonds haben die Klinik und die Irrenanstalt am Steinhof, die Stadt Wien das Kaiserjubiläums-Spital mit ungezählten Millionen

gebaut. Ich sage nun durchaus nicht, wenn jemand aus Galizien, der Bukowina oder aus Krain in Wien lebt, soll er nicht ins Spital kommen; aber wie kommt Niederösterreich und Wien dazu, für alle anderen 17 Kronländer diese Gebäude um schweres Geld zu errichten und zu erhalten?

Die Leute bleiben ja nicht in Krafau, Laibach oder Prag; wenn sie krank werden, sagen sie, in Wien ist es besser und kommen hierher. Das ist ja gut und ehrt den Ruf unserer Stadt, aber es muß dafür doch eine Entschädigung sein. Daß wir für alle anderen Kronländer alle diese Anstalten errichten müssen, ist doch ein Widerspruch.

Die erwähnte Kommission hätte die Verpflegskosten mit 4 K bestimmt, die stabil geblieben wären, weil durch die drei-prozentige Abgabe das ewige Damoklesschwert, die Erhöhung der Verpflegskosten, endlich von den Häuptern der Bevölkerung weggekommen wäre.

Man hätte von diesen 4 K ein Viertel dem Landesfonds und den Krankenkassen als Resaktie gegeben. Dieser Betrag hätte bis heute 12 Millionen ausgemacht, die verloren sind, während wir nach wie vor alle Fremden beherbergen müssen. Vom menschlichen Standpunkte ist dagegen nichts einzuwenden, vom Standpunkte der Rechnung aus ist es aber ein Widerspruch.

Heute haben wir bereits 5 K 36 h Verpflegskosten, die einfach durch die Statthalterei dekretiert wurden, nicht aus Bosheit, aber infolge der Rechnung, weil der Statthalter sagt: Soviel brauche ich zur Deckung. Niemand hat den Mut gehabt, da entgegenzutreten.

Die Regierung nun, die nie den Mut hat, die immer zurückweicht von dieser Partei und von dieser Konfession und von jener Nation, hat den Mut gefunden, einfach 8 Prozent Zuschläge zu den Steuern zu dekretieren, das letztemal ist das sogar auf Grund des § 14 geschehen.

Es hätte mich sehr erfreut, wenn die Herren, die an unserer statt in den Reichsrat eingezogen sind und die sehr geehrten Herren der Sozialdemokratie gegen diesen § 14, der, nebstbei bemerkt, hier mißbräuchlich angewendet wurde, protestiert hätten. Denn Sie können den § 14 auf Sachen anwenden, die in den Reichsrat gehören, allerdings auch nicht so, wie es die Regierung durch 20 Jahre gemacht und gedacht hat, aber wenigstens dort, wo es dem § 14 entspricht; aber den § 14 anzuwenden, wo es sich um eine Landes-Angelegenheit handelt, einfach zu sagen, die Stadt Wien zahlt 8 Prozent Zuschläge, das gibt's mit dem § 14 nicht. So groß war eben der Mut der Regierung damals und alle Parteien, die Sozialdemokraten und auch die anderen, mit Ausnahme unserer wenigen Vertreter, die dagegen protestiert haben, haben nichts gesagt, wir haben aber doch bewirkt, indem wir mit dem Verwaltungsgerichtshof drohten, daß der 8 Prozent-Zuschlag bis heute nicht eingehoben wird. (Beifall.) Es wäre aber sehr schön von den Sozialdemokraten gewesen, wenn sie gegen diesen unerhörten Mißbrauch des § 14 Stellung genommen hätten. Aber da haben alle Flöten geschwiegen, man hat gesagt, das trifft nur die Christlichsozialen, die sind im Landtag und Gemeinderat, die sollen also die Sache ausmachen. Die Menschheit sollte sich doch endlich von dem Gedanken an die Allgemeinheit leiten lassen: wo es sich um Kranke handelt, da gibt es keine Christlichsozialen, Juden, Christen, Sozialdemokraten oder Juni-Sieger, sondern wer krank ist, muß behandelt werden.

Ich habe, wenn ich auch immer als minderwertig stigmatisiert werde — ich war halt nicht auf der Universität — mich mit allen Kräften bemüht, die Sache zu studieren. Ich war dreimal in Paris und habe dort das ganze System studiert. Ich habe auch hier das Budget der Assistance publique. Es ist genau dasselbe, und auf Grund dieses Budgets habe ich den Entwurf im niederösterreichischen Landtag eingebracht; dort ist das Ideal durchgeführt, was längst auch in Niederösterreich hätte geschehen können. Dort ist eine Spektakelsteuer mit 10 Prozent ohne Unterschied eingeführt, für jeden, der eine Vorstellung gibt. Das geschah am 7. Brumaire und 8. Thermidor, während der Revolution im Jahre 1789. So fortschrittlich war man damals schon dort und bei uns hat man sich heute noch nicht getraut; denn, wie so eine Steuer beantragt wird, rennen 500 Theater-Direktoren zum Minister und er gibt immer nach, weil bei uns der Einfluß der Hintertürln stärker ist als die Abstimmung. Die Einnahmen der Assistance publique für das Seine-Departement, beziehungsweise Paris, beträgt 66 Millionen Franken pro Jahr; sie ist festgelegt, da gibt es kein Zittern, wie bei uns, wo der Statthalter immer fragen muß, wo finde ich einen Juden, der eine Hypothek auf das Allgemeine Krankenhaus gibt.

Wenn Sie das Budget des Krankenanstaltenfonds durchsehen, finden Sie immer ein Defizit von 1, 2 und 3 Millionen. Ich mache dem Statthalter da keinen Vorwurf, er kann ja nichts dafür, wenn alle Preise steigen, aber in Paris ist die Sache höchst einfach.

Alle diese Einnahmen, die Stiftungen, die Spektakelsteuer u. s. w. tragen so und so viele Millionen, und was darauf fehlt, muß der Municipal-Ausschuß oder die Präfektur bezahlen. In diesem Falle werden 24 Millionen Francs beige-steuert, das Budget wird sehr genau gemacht, es steht unter genauer Kontrolle und was darauf fehlt, wird ihm darauf gezahlt und daher bilanzieren sich jedesmal die Einnahmen und Ausgaben und jeder Kreuzer, der ausgegeben oder eingenommen wird, wird genau verbucht.

Dieses System haben die Franzosen nicht erst seit der Revolution, sondern sie haben es unter ihrem Sonnenkönig Louis XIV. bekommen, denn der hat die großen Spitäler gebaut. Es ist auch zu verwundern, daß unser Allgemeines Krankenhaus vom Kaiser Josef errichtet wurde, denn denken Sie sich, meine Herren, welcher Mut damals dazugehört hat, ein Spital für 2000 Personen zu bauen. Heute würde es doch ganz bestimmt heißen, das geht nicht, das ist unmöglich. Kaiser Josef hat aber damals seine Schwester Antoinette in Paris besucht und hat die dortigen Spitäler gesehen, die großartig errichtet sind, wenn man auch die Hygiene weglassen muß, wie überhaupt bei den Franzosen, denn da schaut es böß aus, aber die Einrichtungen der Spitäler sind großartig. Und die Kosten werden von der Assistance publique bezahlt.

Wenn wir nun solche Einrichtungen hätten, wie sie der Herr Referent, der Herr Ober-Kurator, vorgeschlagen hat, könnten wir allen Wünschen der Wissenschaft und der Ärzte und aller interessierten Kreise voll und ganz Rechnung tragen. Ich bin auch vollkommen damit einverstanden, daß eine Kommission zusammengesetzt wird, das ist ein Wunsch, gegen den ich nichts einzuwenden habe und wenn 24 Juden darinnen wären, hätte ich dagegen auch nichts einzuwenden. (Lebhafte Heiterkeit. —

Rufe: Das wäre doch zu viel!) Aber endlich muß der Parteistandpunkt bei diesen Dingen aufhören, denn die Bevölkerung kann nicht mehr länger warten. Was geschieht aber bei uns in Österreich? In Österreich werden immer nur Konferenzen abgehalten und Kongresse, Tuberkulosen-Kongresse, Kinderfürsorge-Kongresse u. s. w. und dann stehen die Namen aller dieser großen Leute in der Zeitung und dann heißt es: Unter anderem sind erschienen Prof. Eisner v. Eisenau u. s. w., u. s. w. Dann halten die Herren dort ihren Vortrag, gehen dann nach Hause, die Konferenz ist vorüber und siehe da, geschehen tut nichts. Dann kommt wieder ein großer Vortrag irgend einer Frau über die Säuglingsfürsorge, die einen Säugling nur dem Namen nach kennt, und immer nur in Sanatorien geht, wo bekanntlich Säuglinge nicht erzogen werden, die hält dann auch einen Vortrag über die Kindererziehung und ich würde nur wünschen, daß irgend jemand diese Frau auffordern würde, doch ein Kind in Pflege zu nehmen, wenn sie selbst keines hat und dann würde sie erst wissen, was die Kinderpflege erfordert.

In Wirklichkeit haben wir jetzt gar keine Pflegefrauen für unsere Kinder, aber da sind diese humanen Frauen nicht zu finden, die sagen nie, ich bin kinderlos, habe eine Wohnung, bestehend aus acht Zimmern und bin deshalb bereit, ein fremdes Kind in Pflege zu nehmen, das geschieht nicht, denn da würde man die Namen dieser Leute nicht lesen und würde nicht lesen können: „unter anderen war auch die Frau so und so anwesend.“ Das alles muß eben mit entsprechender Reklame und Bluff geschehen, aber mit dem allen wird der Bevölkerung gar nicht geholfen. (Lebhafte Beifall.)

Ich habe schon vor acht Jahren im Landes-Ausschuße mit meinen Kollegen diese Sache durchführen wollen. Alle Kreise waren damit einverstanden, aber da ist durch einen Leitartikel ein Widerstand entstanden und jetzt steht Herr Kollege v. Steiner hier und bringt uns diese Resolution. Jetzt ist es aber Zeit, die Parteienunterschiede fallen zu lassen. Denn hier kann und darf es keine Parteienunterschiede geben und die Furcht, daß immer eine Partei am Ruder bleiben muß, entfällt schon aus dem Grunde, weil keine Partei ewig existiert. Es wird gewiß auch hier gewisse Veränderungen geben, aber was sich nicht verändern wird, das ist, daß es immer Kranke geben wird, die gepflegt werden müssen.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn die Bevölkerung und insbesondere die kranke Bevölkerung von den Antragstellern leben könnte, die auf den diversen Kongressen Vorträge halten, dann hätten wir ein ideales Land. Aber nachdem diese Herren nur Vorträge halten und trachten, daß diese auch abgedruckt werden, so steht die Sache ein klein wenig anders. Die Spitalshande, die so oft kritisiert wird, welche Kritik im gewissen Sinne auch ihre Berechtigung hat, wie zeigt sich die? Das Land Niederösterreich, das nach dem Gesetze verpflichtet ist, die humanitären Sachen zu leiten, muß auch für diese Sachen sorgen und wenn die Irrenanstalten und die Findelanstalt, das jetzige Zentral-Kinderheim u. s. w. nicht wären, so würden sie eben geschaffen werden müssen. Sie sind jetzt da und deshalb sind wir auch verpflichtet, diese Anstalten zu leiten. Und welcher Geist hegt jetzt gegen die Landesautonomie? An der Spitze der Landesverwaltung steht Se. Durchlaucht Prinz Liechtenstein und als Landes-Ausschüsse sitzen sechs einfache bürgerliche Leute, was

wohl der Demokratie sehr gut passen würde, in diesem Falle aber in Wirklichkeit nicht paßt, denn es ist geradezu ein Verbrechen, daß ein einfacher demokratischer Bürger drinnen sitzt. Das ist doch eine offenkundige Gefahr und ein großer Teil der Wissenschaft, sechs oder acht Professoren — bei aller Hochachtung vor ihnen — die selbst nie eine Spitalwirtschaft vor sich gehabt haben, die kritisieren diese Zustände. Ein jeder von ihnen hat eine andere Disziplin, von dem übrigen hat er keine Bohne. Und selbst von dieser seiner Disziplin würde er auch nicht viel wissen, wenn er selbst einmal geprüft werden würde. Aber die Herren haben jetzt die universelle Wissenschaft auf dem Gebiete der Politik in der Landesautonomie entdeckt. Der Hofrat Brochhausen hat kolossale Sätze in der „Neuen Freien Presse“ ausgesprochen, aber jeder, der in die Verhältnisse eingeweiht ist, weiß ganz genau, daß er von der ganzen Sache keine Bohne hat. Er hat aber den Auftrag, gegen die Landesautonomie zu sprechen.

Der „verflossene“ Statthalter von Niederösterreich Erich Graf Kielmansegg hat eine kolossale Wut gegen den niederösterreichischen Landes-Ausschuß und gegen die Gemeinde Wien, weil er nicht Ehrenbürger, so wie Baron Bienerth, geworden ist. Er arbeitet nun mit seiner ganzen Wut gegen die Landesautonomie und das kommt alles daher, weil diese Herren nicht wollen, daß ein einfacher Mensch aus dem Volke ein solches Referat führt. Diese Herren sagen, an der Spitze dieser Zweige der Landesverwaltung soll ein Arzt stehen. Gewiß, ich gebe ja zu, ein Arzt wäre kompetent in allen diesen Sachen. Ich bin der Referent von fünf großen Irrenanstalten und einer Reihe kleinerer Anstalten mit zirka 17.000 Personen und über 1000 Ärzten. Ich kann Sie versichern, es könnte kein größeres Unglück die Ärzte treffen, als wenn einmal ein Arzt an die Spitze dieser Verwaltung treten würde. Er ist als solcher nicht universell gebildet und Hauptsache ist ja die Administration.

Wenn ein Arzt als Referent an die Spitze der Landesverwaltung treten würde, dann wäre der Zustand für die Ärzte viel unangenehmer. Sie könnten dem dann nicht alles erzählen, wie sie es einem Laien erzählen, in dem Glauben, daß er ohnedies nicht alles versteht. Ich könnte Ihnen da eine Geschichte von einer unserer Anstalten erzählen, wo die Frauenzimmer zu mir gekommen sind und gebeten haben, daß von nun ab in der Telephonstube ein Weib sein soll. Vier Wochen haben sie es dann ausgehalten, dann aber haben sie flehentlich gebeten, daß man wieder einen Mann hinstellen soll. So wäre der Fall auch hier. Ein Arzt, gegen dessen Berufung ich gewiß nichts einzuwenden hätte, würde in diesem Falle sofort aufhören, dort ein Arzt zu sein. Schauen Sie die Verhältnisse im Allgemeinen Krankenhaus an! Dort ist der Dr. Meder Direktor, gewiß ein sehr tüchtiger Mann, aber er hat so viel zu tun mit der Administration und mit der ganzen Geschäftsverwaltung, daß er nicht mehr daran denken kann, daß er auch Arzt ist und wenn Sie den Herrn Hofrat Haberda als Sanitätsreferenten fragen, so wird er gestehen müssen, daß er schon längst vergessen hat, was eigentlich die Medizin jagt; aber alle diese Herren wollen, daß an die Spitze der ganzen Humanitätsanstalten ein Arzt gestellt wird. Den Mann würde ich gerne sehen, der die Angriffe von allen 17 Kronländern aushalten könnte; wohin der seine ärztliche Wissenschaft hintun soll, das weiß ich nicht. Ich habe gegen eine solche Berufung nichts einzuwenden, mag der Mann

ein Arzt, ein Jurist, ein Industrieller oder ein Gewerbetreibender sein. Ich habe dagegen gar nichts und wenn er berufen wird, so bin ich der Letzte, der dagegen etwas einzuwenden hätte; ich setze nur voraus, daß er dort richtig seines Amtes waltet. Das ist das Wichtigste.

Das Budget des Landes Niederösterreich betrug, als ich in den niederösterreichischen Landesauschuß eintrat, 7 Millionen und heute beträgt es 30 Mill. K. Schließlich und endlich muß das jemand zahlen und wer ist das? Das ist die Bevölkerung. Die Ärzte können so human sein, wie sie wollen und können sich lediglich vom Standpunkte der Verschreibung leiten lassen, auch wenn sie sagen, daß wenn ein Geisteskranker Forellen verlangt, er sie bekommen muß. Ich glaube aber nicht, daß einem Geisteskranken mit den Forellen geholfen ist, ich bezweifle das, aber freilich bin ich dazu nicht kompetent. Die Gelder, die diese Anstalten uns kosten, sind Steuergelder der gesamten Bevölkerung und deshalb ist nach meiner Ansicht eine große Vorsicht hier geboten. Wenn nun eine Kommission vorgeschrieben und die ganze Verwaltung nicht in die Hand eines einzelnen oder einer einzelnen Partei gelegt wird, sondern wirklich alle Parteien daran mitarbeiten, damit das durchgeführt werden kann, was längst den Wunsch aller darstellt, und wenn dabei auch die Reformen der Ärzteschaft durchgeführt werden sollen, so wird das meiner Meinung nach einen Gewinn bringen für die Allgemeinheit. Schauen Sie sich noch die am Lande herrschende Ärztenot an, ich finde es ja begreiflich, daß, wenn einer die Universität studiert hat, sich jahrelang geplagt und alle Prüfungen durchgemacht hat, dann aufs Dorf hinaus soll, um dort zu verbauern, daß sich nicht allzu viele dazu bereit finden. Mir erbarmen ja manchmal diese Ärzte und mit der angestrebten Reform wären auch diese Verhältnisse zu verbessern.

Die Lage der Sekundärärzte ist im allgemeinen gewiß keine beneidenswerte und sie hätten jetzt doch die Gelegenheit, in die Landesospitäler zu kommen, wo sie ein bis zwei Jahre praktizieren würden und wenn er sich dort betätigt hat, könnte er dann wieder zurückkehren und entweder in einem Krankenhause tätig sein, oder die Privatpraxis ausüben, aber heute ist die Lage vieler Ärzte gewiß nicht standeswürdig und die Ärzte, welche von der Privatpraxis leben, werden mir das bestätigen.

Die Vorlage, die wir heute durchführen wollen, war schon seinerzeit fix und fertig, sie mußte aber abgesetzt werden, weil dieser bekannte Zeitungsrummel gekommen ist. Wir haben zwar damals erklärt, daß wir die Kliniken herausnehmen und daß die Ernennung von Universitätsprofessoren und Primärärzten vom Staate durchgeführt werden soll, aber das hat alles nichts geholfen und gerade hier muß ich betonen, daß die Lage der Ärzte, die der Landes-Ausschuß in seinen Anstalten anstellt, eine viel bessere ist. Sie beginnen als Sekundärärzte und steigen dann auf zum Primärarzt oder Anstalts-Direktor und Sie können beruhigt die Ärzte des Landes Niederösterreich fragen, ob sie nicht mit ihrer Lage vollständig zufrieden sind, das werden ihnen alle vom Direktor bis zum letzten Sekundärarzt bestätigen.

Die Errichtung von Lungenheilstätten wäre leicht durchführbar gewesen, jetzt sind 18 Millionen gesammelt gewesen, die sind aber verjubelt worden und Rosß und Reiter sah man niemals wieder, in der Zeitung hat es aber geheißt: Unter anderen bemerkte man diesen und jenen. (Heiterkeit.)

Sehen Sie, meine Herren, da könnten nicht nur Lungenheilstätten, sondern auch Rekonvaleszentenhäuser und, was die größte Not ist, an der gegenwärtig die Gemeinde Wien und auch das Land leidet, Kinderanstalten errichtet werden, nicht nur für Findlinge, sondern auch für unglückliche Kinder armer Eltern, wo sonst die Gefahr von Selbstmord und Verbrechen, von Not und Elend eintritt. Das alles wäre spielend zu machen, weil ja die laufenden Einnahmen jährlich dafür vorhanden wären. Wenn alle Stricke reißen würden, könnte man vielleicht diese Abgaben, die nicht mit der Staatssteuer verbunden wären, mit 1 Prozent einheben.

Jetzt frage ich Sie, kann es da noch einen Menschen geben, der aus Parteirücksichten dagegen stimmt? Ich bitte, bei der Beschlußfassung über solche Dinge, wenn sie von Seite der Regierung durchgeführt werden, werden gewiß alle Zweige der Wissenschaft, alle Körperschaften u. s. w. vertreten sein und es soll in Gottesnamen jeder seine Wünsche dort vorbringen, wie es durchgeführt werden soll. Man möge aber um Gotteswillen in Österreich die Spitalschande nicht noch weiter prolongieren. (Zustimmung.) Das geht ja nicht. Das Reden und das Schimpfen und die Artikel in den Zeitungen, das ist ja lächerlich. Sehen Sie, meine Herren, die Anstalt „Am Steinhof“ ist die größte der Welt und nicht nur auf dem Kontinent, wie der „Morgen“ geschrieben hat. Der „Morgen“ schreibt „Über die Zustände Am Steinhof“. Die Zustände Am Steinhof sind noch die besten, die es in einem Krankenhause gibt. Es gibt keine solche Einrichtung und Verpflegung der Kranken wie dort. Wir leisten, was unter den heutigen Umständen noch möglich ist, das allerbeste von allen Anstalten in Wien, was nachweisbar ist. Wir haben es auch von der Kriegsverwaltung bestätigt erhalten, daß die Verwundeten, 4- bis 5000 an der Zahl, die wir gehabt haben, glänzend verpflegt worden sind, ebenso die Geisteskranken. Daß die Brotration jetzt gekürzt wurde, wurde beanstandet. Während früher der Kranke, wenn er gesagt hat: „Ich habe Hunger, ich möchte Brot,“ drei-, vier- und fünfmal im Tage Brot bekam, können wir ihm das jetzt nicht mehr geben, weil wir es nicht haben, weil die Mehration per Kopf genau vorgeschrieben ist. Wir können ihm auch keine dicke, fette Einbrennsuppe geben, weil wir auch kein Fett mehr haben. Wahrscheinlich, weil ich einer Partei angehöre, die dem Herausgeber des „Morgen“ nicht konveniert, deswegen wird eine solche Institution heruntergerissen. Aber Gott sei Dank, zwei bis drei Tage vorher waren 200 Ärzte aus Deutschland da, die hervorragendsten medizinischen Kapazitäten haben den Steinhof besucht, und nicht nur von außen die Mauern angesehen, sondern sich von allen Einrichtungen, von der Küche, von den Sälen überzeugt und die Kranken besichtigt, und haben gesagt: „Was, Sie können noch so viel für die Kranken geben? Das können wir in Deutschland schon lange nicht mehr. Sie wissen ja, daß draußen die Verhältnisse sehr schlecht sind.“ Bei uns in Österreich aber, einzig und allein in Österreich müssen wir sehen, daß eine Institution, die heute von der ganzen Welt angestaunt wird, in den Not gezerrt wird. (Beifall. — Rufe: Skandal! Dieses Schmierblatt!) Und es ist keine Übertreibung: Auf dem Gebiete des Humanitätswesens marschiert Piederösterreich an der Spitze der ganzen Welt! Das ist nachzuweisen. (Zustimmung.)

Mir kann man nichts weiß machen. Ich habe alle Länder Europas besucht, ich kenne also auch die Einrichtungen Deutsch-

lands; die können sich mit unseren Einrichtungen nicht messen. Eines aber haben unsere Bundesbrüder, vor denen ich eine außerordentliche Hochachtung habe, voraus, wenn sie im Grunewald, wo jeder Baum numeriert ist, eine Waldschule für 72 Kinder errichten, dann können Sie das in der New-Yorker Staatszeitung, in Afrika und Australien lesen, wenn wir aber 5000 Kinder irgendwo draußen haben, so wird das von der Presse totgeschwiegen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Was soll ich machen?

Ich stehe an der Spitze des Sanitäts-Referates und nur deshalb, weil wir der christlichsozialen Partei angehören, sollen die Kranken leiden, deshalb soll die Spitalschande und alles das, was daran hängt, noch weiter dauern? Nur wegen der Parteilichkeit und wegen des Neides? Unser Herrgott hat die Menschheit durch den Weltkrieg gestraft genug und ich glaube man soll die Sache nicht zum Äußersten treiben; hier ist eine Gelegenheit, Unparteilichkeit zu zeigen und es sollte endlich die Regierung den Mut aufbringen — zurückweisen kann jeder Amtsdienner, dazu brauchen wir keinen Ministerpräsidenten (Händeklatschen) — das Geld dazu zu bewilligen. Das kostet nicht viel, das ist ein Pappenstiel. Hier liegt ein fertiges Elaborat vor. Ich will nicht sagen, daß es pure et simple angenommen werden soll, es soll jeder seine Meinung darüber sagen. Aber es sollte auf Grund des Materiales der Assistance publique welche in der glänzendsten Weise seit 150 Jahren funktioniert — denn sie wurde schon während der Revolutionszeit geschaffen — die Regierung den Parteien und den Mandatschaschern sagen: ich pfeife auf alles, ich will der Allgemeinheit einen Dienst erweisen.

Ich bitte um Annahme des Referates. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Es wäre mir angenehm gewesen, wenn ich mich zur Begründung des von Herrn Oberkurator v. Steiner gestellten Antrages nur auf ganz sachliche Bemerkungen hätte beschränken können und wenn ich nicht gezwungen wäre, dem Herrn Landes-Ausschuß **Bielowlawek** mit Rücksicht auf seine Ausführungen einige entgegenende Äußerungen zu machen. Ich hätte es am liebsten gesehen, auch persönliche Bemerkungen zu unterlassen. Ich will nur ganz kurz darauf hinweisen, daß ich bereits am 12. Juni 1914, als ich die Ehre hatte, zum ersten Male in diesem Saale ein sanitäres Programm zu entwickeln, die hier in Rede stehenden Angelegenheiten ausführlichst besprochen habe und daß ich zu Beginn meiner Ausführungen sagte, daß ich mich auf ein Gebiet begeben will, und zwar auf das Gebiet der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, von dem ich annehmen kann, daß hier jeder politische Streit begraben ist.

Ich freue mich, aus dem Munde des Herrn Oberkurator v. Steiner und bestätigend von Seite des Herrn Landesauschusses **Bielowlawek** vernehmen zu können, daß nunmehr die Absicht besteht, diese Angelegenheit vom Standpunkte der Humanität und fern von jedem politischen Einschlag durchzuführen. Aber, verehrter Herr Landesauschuß **Bielowlawek**, Sie dürfen mir nicht böse sein, wenn ich Sie an jene Zeiten erinnere, wo die Ärzteschaft und Bevölkerung über Ihre Haltung doch anderen Sinnes war, wo Ihre Ausführungen anders gestaltungen haben als heute. Ich will Sie nicht erinnern an jene stür-

mische Sitzung des niederösterreichischen Landtages, wo der Rektor der Universität Prof. Müllerer aufstehen mußte, um die gesamte Fakultät wegen der Angriffe auf die Wissenschaft in Schutz zu nehmen. Ich will nicht die Wunden aufdecken, die dadurch geschlagen wurden, daß ein Kampf gegen die medizinische Wissenschaft, gegen die Impfung und für die „Dürrkräutlerei“ geführt wurde. Ich will Sie nicht daran erinnern, wie der verstorbene, für die Gemeinde Wien sehr tätige Bürgermeister Dr. Lueger an der Spitze dieses Angriffes gestanden ist.

Wundern Sie sich, daß wir uns eingedenk dieser Erinnerungen sagen mußten: Wenn eine Partei, zusammengesetzt aus solchen Persönlichkeiten, das gesamte sanitäre Gebiet für sich in Anspruch nehmen will, so mußte es für uns klar sein, daß wir nicht in der Lage sein können, in ihre Objektivität, in die Tüchtigkeit ihrer Verwaltung Zutrauen zu gewinnen? Ich will heute nicht daran erinnern, welche stürmische Kämpfe es gegeben hat. Der Krieg hat vieles gut gemacht und auch Sie, Herr Landes-Ausschuß, haben sich in der letzten Zeit sehr verbessert. (Heiterkeit.)

Ich spreche es unumwunden aus, als Referent für Humanitäts- und Heilanstalten des Landes Niederösterreich haben Sie Ihre Angelegenheiten gut erledigt und die Ärzteschaft hat in der letzten Zeit gewiß nicht Anlaß gehabt, gegen Sie irgend welche Anklagen zu erheben.

Als im Jahre 1900 Ihr Projekt im Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, mußten wir uns sagen: Kann denn diese Partei, die ein Krankenanstalten-Komitee bilden will. . . (Gem.-Rat Bielowlawek: Keine Partei, die vier Kurien!)

Allerdings! Aber Sie haben ja selbst gesagt, daß diese Kurien aus Parteien zusammengesetzt hätten werden sollen, denn der Landtag ist in Ihren Händen, ebenso der Gemeinderat! So hatten wir nicht die sichere Gewähr, daß in diesem Komitee der freien Forschung und Lehre vollständig gewährleistet werden wird. Nicht gegen das Sanierungsprojekt als solches hat man sich gewendet, denn wir alle und insbesondere die Ärzte habenes im Interesse der Allgemeinheit gewünscht, daß die „Spitalschande“ aus der Welt geschafft werde, sondern nur gegen eine seiner Bestimmungen.

Ich hätte das politische Gebiet nicht berührt, aber ich erinnere Sie daran, daß von Ihnen der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß bei Bestellung der Ärzte für das Jubiläums-Spital Juden nicht zu berücksichtigen sind. Sie dürfen es uns daher nicht übelnehmen, wenn wir ein wenig Mißtrauen zu der damaligen Sanierungsaktion gehabt haben. Ich nehme aber jetzt mit Freuden zur Kenntnis, daß dieser Unterschied von heute an nicht mehr besteht und wünsche, daß auch sonst keine Scheidewand zwischen den Konfessionen bestehen möge. Es ist richtig, daß das Humanitätswesen und die Pflege der Kranken keinen Unterschied kennen soll und daß jede Politik auf diesem Gebiete ausgeschaltet werden muß.

Wir haben in diesem Kriege deutlich gesehen, daß man durch einmütiges Zusammenwirken alles erreichen kann. Warum sollen wir nicht auch miteinander darangehen, das Sanitätswesen zu regeln, warum sollen wir uns ausschalten lassen und nicht auch die Möglichkeit haben, an der Durchführung mitzuarbeiten?

Die Ärzteschaft hat im Dezember 1900 zu diesem Projekte Stellung genommen und den Wunsch ausgesprochen, daß eine

unabhängige Kommission, frei vom politischen Parteigetriebe, die Sanierung durchführen möge. Sie dürfen sich darüber nicht verwundern, daß wir eine Sicherheit für die Gewährleistung des staatsbürgerlichen Rechtes bei der Anstellung von Ärzten haben wollten, daß bei der Anstellung kein Unterschied zwischen den Konfessionen gemacht werde. (Gem.-Rat Bielowlawek: Ein solcher Unterschied kann gar nicht gemacht werden!)

Wenn ich auf die Details des Referates eingehe, so betone ich besonders, daß ein Beirat vorgesehen war. Dieser hat den Anschauungen der Ärzteschaft nicht entsprochen. Die Kliniken sollten auch in das Sanierungsprojekt einbezogen werden, doch waren die Professoren der medizinischen Fakultät nicht dieser Anschauung. (Gem.-Rat Bielowlawek: Einige Professoren waren schon dafür!)

Wie Sie sehr richtig bemerkt haben, Herr Landes-Ausschuß, haben viele unserer Professoren auf politischem Gebiete eine etwas einseitige Ausbildung. Es mangelt vielen, obwohl sie Leuchten der Wissenschaft sind, an dem politischen Verständnis. Die Professoren, die sich mit der Wissenschaft beschäftigen, sind. . . (Gem.-Rat Bielowlawek: Sollen nicht gegen die Autonomie sprechen!)

Weil Sie von der Autonomie sprechen, über die Prof. Brochhausen geschrieben hat, glaube ich sagen zu können, Brochhausen, welcher ein Verwaltungsjurist ersten Ranges ist, wird man doch das Recht nicht absprechen können, seine Ansicht in der „Neuen Freien Presse“ über Autonomie zu äußern. Gerade so wie Sie in die Lage gekommen sind, sich in die Details Ihres Referates einzuarbeiten, welches Sie in zweifellos gewissenhafter, braver und opferwilliger Weise als Sanitäts-Referent des Landes Niederösterreich führen, ohne vorher mit dieser Angelegenheit vertraut gewesen zu sein, werden Sie wohl zugeben müssen, daß Brochhausen gewiß in der Lage sein dürfte, Angelegenheiten, mit denen er sich seit Jahrzehnten in intensiver und anerkannter Weise beschäftigt, schriftstellerisch zu behandeln.

Es ist selbstverständlich, daß das Projekt der Sanierung nicht nur für die Ärzteschaft, sondern in erster Linie für die ganze Bevölkerung unbedingt notwendig ist. Ich werde auch selbstverständlich für die Entschliebung, wie sie uns vorliegt, stimmen. Schon beim ersten Punkt der Entschliebung, wo es sich um den Ausbau der Kliniken handelt, ist es selbstverständlich, daß wir die Sanierung wünschen müssen. Sie wissen, mit welchen Schwierigkeiten unsere Kliniker bezüglich der Adaptierungen ihrer Unterrichtsanstalten zu kämpfen haben, Sie wissen, welchen Ruf die Wiener Schule hatte, sie war früher sozusagen das medizinische Mekka, nachdem Hörer aus aller Herren Länder gekommen sind, um hier zu Füßen unserer berühmten Meister zu sitzen. Wie der Herr Ober-Kurator v. Steiner richtig bemerkte, hat es, nachdem schon im Jahre 1892 die Errichtung neuer Kliniken von der Regierung beschlossen worden war, doch noch jahrelang gedauert, bevor auf den Gründen der ehemaligen Landes-Irrenanstalt ein Teil der Kliniken überhaupt entstanden ist. Eine unbedingte Notwendigkeit ist es, daß die Kliniken so rasch als möglich erweitert werden, denn die Zustände im Allgemeinen Krankenhause, in welchem die Leuchten der Wissenschaften wirken, sind zweifellos den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Der Herr Landes-Ausschuß Bielowlawek hat richtig bemerkt, daß, als Kaiser Josef das Allgemeine Krankenhaus im

Jahre 1784, aus seiner eigenen Privatschatulle, mit 2000 Betten schuf, der Allgemeinheit ein ungeheurer Dienst erwiesen worden war. Gewiß sind heute die Verhältnisse im Allgemeinen Krankenhaus keine glänzenden, es ist dort ein großer Bettenmangel. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Zeit vom 1. März bis zum 30. April 1917 8941 erkrankte Personen um Aufnahme ansuchten und daß 5055 abgewiesen werden mußten, weil im Spital ein so großer Mangel an Betten besteht. Es ist selbstverständlich, daß mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse eine große Zahl der zur Verfügung stehenden Betten für Militärpersonen reserviert bleiben mußte. Aber wir dürfen nicht eines vergessen. Wenn auch der Herr Ober-Kurator v. Steiner darauf hingewiesen hat, daß durch die Einberufung einer großen Zahl von Zivilpersonen keine so große Anzahl von Zivilpersonen Spitalsbedürftig ist, so muß ich dies dahin richtigstellen, daß es gerade für die Zivilbevölkerung notwendig ist, daß für ihre Aufnahme in die Spitäler etwas Platz geschaffen wird. Die Zahl der Erkrankungen in der Zivilbevölkerung hat kolossal zugenommen und es ist die Abweisung von 5055 Personen gewiß keine Kleinigkeit zu nennen. Im Ganzen haben wir in Wien über 9000 bis 9500 Betten zur Verfügung und das ist sehr wenig. Es kommen 44 Betten auf 10.000 Einwohner in Wien, während in Berlin 60 Betten auf 10.000 Einwohner entfallen. Wir haben überhaupt einen großen Mangel an Krankenanstalten und Betten in Österreich.

Im Jahre 1910 hatten wir in Österreich 696 Anstalten mit 58.233 Betten. Während in Deutschland ein Spitalbett auf 270 Einwohner entfällt, entfällt bei uns ein Bett auf 490 Einwohner. Es ist daher einleuchtend, daß an den Ausbau der Spitäler unbedingt gedacht werden muß und daß vor allem die Kliniken einen entsprechenden Ausbau erhalten.

Was den zweiten Punkt der Entschliebung anbelangt, bezüglich der Inanspruchnahme der Baracken, so ist es nur natürlich, daß nach dem Kriege, wo die Zahl der Erkrankungen eine bedeutend größere sein wird, daran gedacht werden muß, die Baracken zu Spitalzwecken vorderhand heranzuziehen.

Herr Ober-Kurator v. Steiner hat insbesondere darauf verwiesen, daß die Anzahl der Tuberkulosekranken im Wachsen ist. Er hat darauf hingewiesen, daß wir im Jahre 1914 6253 Todesfälle an Tuberkulose hatten, während wir schon in den ersten 10 Monaten des Jahres 1917 nahezu 10.000 Fälle zählen. Bezüglich der Tuberkulose möchte ich, nachdem ich wiederholt darüber hier eingehend gesprochen habe, auf eines aufmerksam machen. Meinem Dafürhalten nach wird es notwendig sein, in Wien unbedingt ein Tuberkulospital zu errichten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Tuberkuloseheilstätte für eine Bevölkerungszahl von zwei Millionen, von der nach der Statistik ungefähr 70.000 im Jahre 1914 an Tuberkulose erkrankt waren, eine unabwiesbare Notwendigkeit ist. Daß wir in Österreich-Ungarn eine sehr große Tuberkulosesterblichkeit haben, dürfte nicht unbekannt sein. Sie betrug 162.000 im Jahre 1908 und die Zahl der überhaupt in Österreich-Ungarn an Tuberkulose Erkrankten betrug das zehnfache. Daß diese Zahl noch größer werden wird, darüber ist kein Zweifel. Nicht nur die Strapazen des Krieges, sondern auch die Unterernährung fördern die Krankheit. Ein Tuberkulospital muß errichtet werden, weil wir nicht wissen, wo wir die armen todkranken Tuberkulosen hingeben sollen. Wie oft passiert

es mir in meiner Praxis, daß ich in elende Wohnungen komme, wo der an der Tuberkulose Erkrankte liegt. Man braucht sich nur eine Hausbesorgerwohnung anzusehen, ein elendes Loch mit einem einzigen Fenster, angrenzend daran die Küche mit ihren Gerüchen, und in einem solchen Raum soll ein an Tuberkulose Erkrankter liegen. Es ist daher dringend notwendig, daß wir zur Unterbringung von derartigen Kranken, deren Wohnungsverhältnisse unzumutbar sind, ein eigenes Spital haben. Ich kann daher der Gemeinde Wien empfehlen, an die Errichtung eines Tuberkulospitals zu denken, sie wird damit etwas Gutes schaffen. Was die Vermehrung der Spitäler anlangt, so ist zu erwarten, daß wir ein bedeutendes Spital, wie aus den letzten Berichten hervorgeht, im XXI. Bezirke erhalten werden. Es ist ein Fonds von 18.000.000 K bereits gesammelt worden, zum Zwecke der Errichtung eines Kaiserin Zita-Spitals, welches hervorragend in seiner Ausgestaltung beschaffen sein wird.

Bezüglich des dritten Punktes der Entschliebung habe ich meinen Standpunkt bereits präzisiert und kann nur wiederholen, daß wir uns gewiß nicht — nicht nur die Partei, sondern auch nicht die Ärzteschaft, gegen die Sanierung des Krankenanstaltenfonds in Niederösterreich stellen. Diese Sanierung kann aber nach meiner Anschauung nicht allein durchgeführt werden, sondern muß auch für das ganze Reich in Angriff genommen werden. Selbstverständlich können wir nicht warten, bis die großen Reformen der neuen Ministerien kommen. Ich betrachte daher die Durchführung der für das Land Niederösterreich zu ersetzenden Aktion als eine provisorische, zumal die gesamte Sanitätspflege in Österreich einer zeitgemäßen Regelung unterzogen werden muß.

Am 1. Juni wurde bekanntlich das Ministerium für Volksgesundheit und soziale Fürsorge freiert. Es war dies eine hehre Tat Sr. Majestät des Kaisers und ich glaube, daß sie allgemeine Befriedigung in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Leider haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß in einem späteren Termin eine Teilung des Ministeriums erfolgte, und zwar in ein Ministerium für Volksgesundheit und in eines für soziale Fürsorge.

Ich bedauere diese Teilung, weil ich die Ansicht verrete, daß ein unverrückbares Zusammenwirken dieser zwei Gedanken, Volksgesundheit und soziale Fürsorge, notwendig ist, daß diese Begriffe nicht getrennt werden können. Volksgesundheit ohne soziale Fürsorge ist so wenig möglich als soziale Fürsorge ohne Volksgesundheit.

Heute schon bestehen, wie ich aus Erfahrung weiß, Kompetenzstreitigkeiten wegen Abtretung des sanitären Gebietes der einzelnen Ministerien an das Ministerium für Volksgesundheit. Die gesamte Sanitätspflege muß zentralisiert werden, von der bisherigen Gepflogenheit, daß gewisse Teile der Sanitätspflege dem Ackerbauministerium, dem Eisenbahnministerium, dem Handelsministerium, dem Finanzministerium u. unterstehen, muß Abstand genommen werden. Ich fürchte, daß das Ministerium für Volksgesundheit auch nichts anderes sein wird, als eine Art erweitertes Sanitäts-Departement und deshalb war die Kritik des Herrn Ober-Kurators v. Steiner gewiß berechtigt, daß es wieder bei der alten Schlamperei bleiben wird, so daß zu den großen Kompetenzstreitigkeiten, welche seit Jahren in sanitären Fragen bestehen, noch weitere Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem

Wirkungskreis des sozialen Fürsorgeministeriums und dem Ministerium für Volksgesundheit treten werden.

Die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit war eine politische Sache (Rufe: Sehr richtig!) und ich bedauere, daß gerade dieses Amt zu einem Politikum gemacht wurde. Die Sanitätspflege ist kein Politikum. (Zustimmung.) Sie muß der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht sein und daher beklage ich diese Zweiteilung. Alle Hochachtung vor dem Minister für Volksgesundheit, der in seinem Beruf zweifellos ein hervorragender Gelehrter ist. Aber zum organisatorischen Aufbau eines neuen Ministeriums gehört doch eine gewisse soziale Erfahrung die man sich nicht in 4 bis 6 Wochen aneignen kann. Der Minister ist, da er all diesen Angelegenheiten durch die Ausübung seines bisherigen Wirkungskreises ferne gestanden ist, auf die im Sanitäts-Departement bisher leitenden Kräfte angewiesen, die nichts weniger als den Beweis für die Förderung der Volksinteressen erbracht haben. So lange daher nicht eine entsprechende Desinfektion des Sanitäts-Departements selbst durchgeführt wird, in welchen sich Bakterien, Keime mangelnder sozialer Kenntnis, Keime von Engherzigkeit, des Hindernisses und Unaufrichtigkeit vorfinden, wird der ganze Aufbau der Organisation des Ministeriums für Volksgesundheit ein solcher sein, daß die Bevölkerung keinen Nutzen haben wird. (Zustimmung.) Ich fürchte, es wird nichts anderes sein als eine Augenauswischerei mit den Schlagworten „Volksgesundheit und soziale Fürsorge“. Vom Herrn Landes-Ausschuß Bielehlawek wurde richtig bemerkt, daß es nur Schlagworte sind, mit denen wir heute nichts mehr zu tun haben wollen. Wir wollen keine Experimente machen, wir wollen eine wirklich zentralisierte Sanitätspflege. Wir wollen Arbeit schaffen und wenn sie nicht geleistet wird, so werden wir wieder nur ein Stückwerk haben. Das Sündenregister des Sanitäts-Departements ist voll. Jahre lang liegen die Alten stoßweise dort unerledigt, es ist förmlich ein Zentral-Friedhof von unerledigten Altenstößen, die im Sanitäts-Departement begraben sind. Treffend hat der Herr Ober-Kurator v. Steiner bemerkt, daß mit den Winkelzügen aufgeräumt werden müsse. Wenn da nicht Wandel geschaffen wird, so wäre es am zweckmäßigsten, wir machen gar nichts und schaffen unsere Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise, damit nicht diese Spitalschande weiter aufrecht erhalten bleibt.

Es ist selbstverständlich, daß das Ministerium für soziale Fürsorge Aufgaben, die nicht in das medizinische Fach fallen, nicht erledigen soll. Wir wollen den Juristen ihren Platz lassen und auch den Technikern. Aber für Angelegenheiten der Gesundheit des Volkes gehören vor allem und in erster Linie die Ärzte nicht nur als beratende, sondern als beschließende Organe.

Nicht richtig aber ist es, wie Herr Ober-Kurator v. Steiner meint, daß sich der Oberste Sanitätsrat über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten noch nicht geäußert habe. Er hat bereits vor zwei Jahren ein kolossales Elaborat darüber ausgearbeitet, das vom Hofrat Professor Dr. Finger stammt. Sie werden es im Sanitäts-Departement unter den diversen unerledigten Alten finden. Das Departement hat sich über diese glänzende Arbeit bis heute nicht geäußert, es liegt also nicht in der Schuld des Obersten Sanitätsrates, daß bisher auf diesem Gebiete nichts geschehen ist. Mit Berechtigung hat das Professoren-Kollegium der deutschen Universität in Prag vor kurzem dagegen protestiert, daß der Oberste Sanitätsrat nicht einberufen

wird. Während des ganzen Krieges wurde er kaum zu zwei Sitzungen einberufen. Dafür darf man aber den Minister allein nicht verantwortlich machen, er hat so viel politisch zu tun, daß er sich um die Kleinarbeit nicht kümmern kann. Ich fürchte aber, wenn hier nicht gründlich Wandel geschaffen wird, wenn nicht gründlich ausgekehrt wird, wie es im Wiener Ausdruck heißt, so werden wir nichts anderes haben, als wie es früher war, im Gegenteil, es wird noch ärger werden. Denken Sie sich die Truppenmassen, die in ihrer Gesundheit herabgesetzt, zurückkommen werden, denken Sie sich die Invalidenversorgung, die Behandlung der Kriegsbeschädigten, wenn das nicht vom einheitlichen Standpunkte aus durchgeführt wird, was für ein Elend werden wir haben. Daher ist es vor allem notwendig, daß dem Ministerium, wie Herr Ober-Kurator vorgeschlagen hat, vor Augen gehalten wird, eine zweckdienlichere Reform zu schaffen, die sich nicht rein vom persönlichen Momente leiten läßt. Die Personenfrage spielt bei derartigen Anlässen leider immer eine sehr große Rolle, so daß sich jeder seinen Wirkungskreis zuschneidet, wie er ihm am besten paßt. Hier darf es sich aber nur um allgemeine Interessen handeln, nicht um Personen. Die Personenfrage muß in den Hintergrund treten

Ich werde selbstverständlich, wie ich eingangs erwähnt habe, ganz der Entschliebung zustimmen. Mein einziger Wunsch wäre, daß dem Menschen, der heute das wertvollste Gut ist und sich niemals so wertvoll erwiesen hat, als gerade jetzt, die Möglichkeit einer entsprechenden hygienischen Existenz gegeben werde. Da dürfen wir keine Fehler begehen, da dürfen wir es nicht darauf ankommen lassen, daß wir auf die Anklagebank kommen und vor dem Richterstuhl des Volkes uns zu verantworten haben werden. Wir müssen zusammenarbeiten, weil es der Gesamtheit, dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes Österreich gilt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Soh: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kummelhardt.

Gem.-Rat Kummelhardt: Auch ich habe mich nur zu einer rein sachlichen Angelegenheit gemeldet, muß aber doch auf die Polemik des Herrn Vorredners erwidern. Wenn der Herr Vorredner behauptet, daß die Wiener wissenschaftlichen Kapazitäten sich gegen die Person des Herrn Landes-Ausschusses Bielehlawek unter anderem auch deswegen wenden, weil sie in der Nichtanstellung von Ärzten beim Land und von der Gemeinde Wien eine Existenzschädigung der jüdischen Ärzte besorgen, möchte ich den geehrten Herrn Vorredner erinnern, daß es vor dem Krieg Zeiten gegeben hat und auch ich hoffe, daß diese Zeit nach dem Krieg vorbei sein wird, wo die jüdischen Mediziner in ihrer Existenzmöglichkeit von allen Stellen gefördert wurden. Ich erinnere Sie daran, daß es eine zeitlang für christliche Ärzte, die die akademische Lehreraufbahn ergriffen, fast unmöglich war, durch Beschluß des medizinischen Professoren-Kollegiums irgend einen Grad in ihrer Lehrtätigkeit zu erlangen. Ausgezeichnete christliche Ärzte, Kapazitäten auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft haben es über den Dozentenrang nicht hinausgebracht, während es jüdische Ärzte leicht dazugebracht haben. Ich will auch darauf hinweisen, daß gerade seitens des medizinischen Professoren-Kollegiums — ich hätte diese Frage nicht berührt, wenn sie nicht von dem Herrn Vorredner berührt worden wäre — Anfänger im ärztlichen Berufe kolossale Unterstützung genießen, die christlichen Mediziner nicht gewährt wird. Und

wenn Sie den Kalender der Ärzte in Wien nachsehen, so werden Sie finden, daß der Prozentsatz der christlichen Ärzte, die hier eine Existenzmöglichkeit haben, ein sehr geringer ist. Es war daher Pflicht des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien, auch christlichen Ärzten an ihren Anstalten eine Existenzmöglichkeit zu bieten, nachdem bisher die nichtchristlichen Ärzte von den höchsten medizinischen Stellen in außerordentlicher Weise gegenüber den christlichen Ärzten bevorzugt wurden.

Und wenn wir unsere Krieger fragen, so müssen wir konstatieren, daß während des Krieges die jüdische Ärzteschaft sehr im Vorteil war; denn wir finden, daß sehr viele jüdische Ärzte im Hinterlande verwendet werden, während die christlichen Ärzte erst zu finden sind, je weiter man nach vorne geht. Ich muß das der Wahrheit gemäß konstatieren, weil es nach den Worten meines geehrten Vorredners so ausgesehen hätte, als wären die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich ohne Grund so vorgegangen. Es war das eine Notmaßregel für die christlichen Ärzte, um ihnen eine Existenz zu bieten. (Beifall.)

Ich habe mich aber eigentlich zu einer Ergänzung der Anträge gemeldet, welche der Stadtrat uns heute vorlegt. Zu Punkt 3 der Anträge wird zur Entlastung der Spitäler die Errichtung von Genesungsheimen verlangt. Hier möchte ich nur einen Wunsch aussprechen, dessen Erfüllung ich vom Ministerium für Gesundheitspflege fordere. Wir sind heute in der unglücklichen Lage und ich habe das in der Praxis erfahren, daß für eine Kategorie jugendlicher Arbeiter überhaupt kein Genesungsheim besteht; das sind jene, die sich im Lehrverhältnis befinden. Ich habe Gelegenheit als Referent der Lehrlingsfürsorge-Kommission in zahlreichen Fällen vor der bitteren Lage zu stehen, einen kranken Burschen nirgends unterbringen zu können. Für die Arbeiter sind Genesungsheime da, für die Lehrlinge nicht. Ich hätte daher den Wunsch, wenn das Ministerium für Gesundheitspflege die Errichtung solchen Genesungsheime anregt, daß es auch solche für die Jugendlichen anregt, welche im Lehrverhältnisse stehen. Wenn ich sage, anregt, so sage ich es deshalb, weil bis heute derlei Institute überhaupt nur von Privatvereinen, beziehungsweise von der Stadt oder vom Lande gegründet wurden. Es wird aber notwendig sein, daß auch der Staat in dieser Frage entschieden in den Säckel greift, denn die jungen Staatsbürger sind diejenigen, welche die kommenden Generationen bilden und es ist seine Aufgabe für ihre Gesundheit zu sorgen.

Während ich in dieser Beziehung nur diesen Wunsch ausspreche, möchte ich einen positiven Antrag zu § 3, Absatz 2, stellen.

Meine Herren! Die Entlastung der Spitäler kann ja nur durch eine Prophylaxis geschehen und in dieser Beziehung möchte ich auf ein Gebiet verweisen, in welchem im allgemeinen sowohl im privaten Leben wie in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig Sorgfalt aufgewendet wird, das ist das Gebiet der Zahnpflege. Die Untersuchungen bei Einberufenen zum Militär haben gezeigt, daß die Männer bis zu 80 Prozent kariöse Zähne haben; dabei dürfen wir nicht vergessen, daß da die Landbevölkerung dabei ist, von der noch ein großer Teil mit guten Zähnen versehen ist. Eine Untersuchung auf diesem Gebiete in den gewerblichen Fortbildungsschulen Wiens hat aber ergeben, daß 90 Prozent der Schüler mit kariösen Zähnen behaftet sind. Es wird also Aufgabe des Ministeriums für Gesundheitspflege sein, eine große Aktion auf diesem Gebiete ins Leben zu rufen. Das Erste ist,

daß die nötige Aufklärung in die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Zahnpflege getragen werde, daß zweitens Schulzahnkliniken und drittens allgemeine Zahn-Kliniken, Zahnbehandlungsstellen errichtet werden; denn sogar der Mittelstand und die Bemittelten klagten, daß die Ausgabe für den Zahnarzt in vielen Fällen eine übermäßige ist. Der Arme kann sie sich überhaupt nicht leisten.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser 2. Absatz dahin ergänzt werde, daß es nach 2 heißt: Es möge durch Errichtung von Zahn-Kliniken und anderen, allgemein zugänglichen Zahnpflege- und Behandlungsstätten für Arme eine Entlastung der Spitäler herbeigeführt werden. (Beifall.)

Bez.-Bürgermeister Hof: Zum Worte Herr Gem.-Rat Kunischak.

Gem.-Rat Kunischak: Es hat heute der Herr Medizinalrat in einer sehr wenig respektvollen Weise von einer Kategorie von Menschen gesprochen, die er mit dem Namen „Dürrkräutler“ bezeichnet hat. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um gerade für diese verachtete Gesellschaft der Dürrkräutler eine Lanze einzulegen, und will nur gegen den Medizinal *Loewenstein* konstatieren, daß ich weiß, daß graduierte Ärzte viele Leute ins Grab gebracht haben und daß ich aus eigener Erfahrung weiß, daß diese Dürrkräutler oft schon Todeskandidaten dem Leben wieder zugeführt haben. Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, ein Urteil über die medizinische Wissenschaft überhaupt, ihre Bedeutung und ihren Fortschritt hier abzugeben, aber ebensowenig halte ich es für berechtigt und klug, von einem Vertreter der medizinischen Wissenschaft in so abfälliger Weise von der Naturheilbewegung zu sprechen, wie es der Herr Medizinalrat getan hat. Und wenn er dabei Bürgermeister Dr. *Lueger* angezogen hat, so möchte ich nur aus eigener Anschauung konstatieren, daß Dr. *Lueger* zu seinem Vertrauen zu den Dürrkräutlern nicht ohne Grund gekommen ist, daß diese Kategorie von Leuten ihm noch in seinem schweren Leiden manchen wertvollen Dienst geleistet haben, der hinterher auch von den hochgelehrten Doktoren und Professoren anerkannt worden ist.

Meine hochverehrten Herren! Ich bedaure, daß in den Anträgen des Herrn Referenten auf die Naturheilbewegung gar nicht Bedacht genommen wurde, und zwar deswegen, weil der Naturheilbewegung eine Kraft innewohnt, die bei einer rationalen Gesundheitspflege nicht vermisst werden soll und nicht vermisst werden kann. Wenn ich hier im Wiener Gemeinderate das ausspreche und mir später erlauben werde, auch entsprechende Anträge zu stellen, so tue ich es deswegen, weil ich glaube, daß der Wiener Gemeinderat gewissen äußerlichen Anerkennungen der Naturheilmethode auch praktische Anerkennungen gerne wird folgen lassen.

Der Wiener Gemeinderat hat zum Beispiel seine Zustimmung gegeben und auch Beiträge dazu geleistet, daß einem Naturheilapostel ein sehr hübsches und ehrendes Denkmal errichtet wurde; ich verweise auf das Prießnitz-Denkmal im Türkenjanzpark. Mit dieser Handlung hat die Gemeinde Wien ihre Anerkennung dahin ausgesprochen, daß auf dem Gebiete des Naturheilverfahrens für die leidende Menschheit große Erfolge erzielt wurden (Zustimmung), und vor der Tätigkeit eines *Prießnitz* muß auch jeder graduierte Arzt den Hut abnehmen. Was dieser Mann für die leidende Menschheit seinerzeit und bis auf den heutigen Tag geleistet hat, sichert ihm einen Ehrenplatz (Auf:

Sehr gut!) in der Galerie auch der Männer, welche auf Grund wissenschaftlicher Bildung sich den Ruhm einer ärztlichen Kapazität erworben haben. Aber neben P r i e ß n i z gibt es in der Naturheilbewegung noch eine Reihe anderer Männer; ich erinnere an Pfarrer Kneipp, den man oft verächtlich einen Wasserpritschler genannt hat. Pfarrer Kneipp hat sicherlich der Gesundheit von Tausenden und Tausenden Menschen die wertvollsten Dienste geleistet und noch heute längst nach seinem Tode erlangen mit Hilfe seiner Methode unzählige Menschen Gesundheit, Lebenskraft und Lebensmut. (Zustimmung.) Wenn Sie mich fragen, so erkläre ich Ihnen hier, daß ich seit fast 20 Jahren keinen Arzt mehr konsultiert habe, vorher allerdings im Übermaße. Die Freunde die, mich länger kennen, wissen, in welchen elenden Zuständen ich mich befunden habe, und wenn ich heute, längst über die Zeit hinaus, die mir eine hervorragende medizinische Kapazität als Lebensfrist gestellt hat, im Vollbesitze geistiger und physischer Kräfte vor Ihnen stehe, so kann ich unumwunden sagen, daß danke ich nur dem Umstande, daß ich mich rechtzeitig an die Naturheilmethode gewendet und derselben volles Vertrauen entgegengebracht habe. (Zustimmung.)

Aber mag man nun über die wirkliche praktische Bedeutung der Naturheilbewegung als Heilverfahren welcher Meinung immer sein, ich will mich hier durchaus nicht auf Auseinandersetzungen einlassen, ich bin auch schließlich und endlich dazu nicht berufen, denn es gibt ja andere Faktoren, die das mit viel mehr Nachdruck, Geschick und Berechtigung tun können. Gott sei Dank, es gibt auch viele gebildete Mediziner, eine sehr stattliche Schar von solchen Männern, die mit voller Begeisterung sich zur Methode der Naturheillehre bekannt haben und nach ihr auch wirken.

Ich will hier nur auf die Bedeutung der Naturheilbewegung verweisen namentlich als prophylaktisches Mittel. In diesem Belange hat die Naturheilbewegung unendliches geleistet und sie würde weitaus mehr leisten, wenn man sich endlich dazu entschließen könnte, diese Bewegung moralisch und finanziell auch ausgiebig zu unterstützen. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Wie würden Sie Schutzverletzungen heilen auf Grund der Naturheilmethode?) Es ist alles schon da gewesen. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Es würde sehr schön sein, wenn Sie alle Naturheil-Ärzte auf den Kriegsschauplatz hinausenden würden!) Ich verlange nicht, daß alle Naturheil-Ärzte auf den Kriegsschauplatz gegeben werden, aber es hätte den Kranken wahrhaftig nicht geschadet, wenn neben den graduierten Ärzten, unter denen sich auch graduierte Kurpfuscher befunden haben, auch einige Naturheil-Ärzte gewesen wären. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Auch bei Infektionskrankheiten?) Auch die Infektionskrankheiten werden durch die Naturheilmethode sehr wirksam bekämpft und in der Bekämpfung der Infektionskrankheiten, das behaupte ich ruhig, hat die medizinische Wissenschaft das allerwenigste geleistet; das wesentlichste auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten sind die vorbeugenden Maßnahmen, sind die sanitären und hygienischen Maßnahmen. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Sind die nicht medizinisch?) Ich bitte schön, wenn Sie die Leute an eine vernünftige Lebensweise gewöhnen, wenn Sie die Leute insbesondere an Reinlichkeit gewöhnen — das hat eben mit der medizinischen Wissenschaft gar nichts zu tun — so müssen Sie, Herr Medizinalrat, zugeben, daß damit den Infektionskrankheiten im hohen Maße vorgebeugt wird. Und wenn

wir beispielsweise in diesem Kriege von einer Reihe von Seuchen verschont geblieben sind, so behaupte ich, ist das weniger auf die Impfung zurückzuführen, die eine medizinische Wissenschaft ist, sondern darauf, daß man in den militärischen Verbänden eben auch auf Ordnung, auf sanitäre Vorkehrungen und hygienische Maßnahmen strenge gesehen hat. Die Tatsache besteht, daß dort, wo keine hygienischen und sanitären Vorkehrungen getroffen waren, trotz aller Impfungen die ansteckenden Krankheiten — ich verweise auf die Erfahrungen auf dem albanischen Kriegsschauplatz, wo eben im Punkte sanitärer und hygienischer Vorkehrungen gar nichts geschehen war — daß man dort, trotzdem man die Leute wiederholt durchgeimpft hat, Cholera, Typhus, Malaria und verheerende Seuchen zu verzeichnen hatte und daß die armen Soldaten nach 10.000 zählen, die dort zugrunde gegangen sind aus Mangel an ausreichenden sanitären und hygienischen Maßnahmen.

Ich will noch einmal konstatieren, daß die Naturheilbewegung, die in ihrem Dienst die praktische Ausnützung von allen Gesundheitselementen, die in der Luft und im Wasser gelegen sind, auf diesem Gebiete unendliches geleistet hat. Es wird heute wenig Mediziner geben, die sich dagegen sträuben, daß die ganze Anwendung der Naturheilmethode, sagen wir, nur die Lüftung und Reinhaltung der Wohnungen nicht gemacht werden soll. (Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Das ist eine medizinisch angewendete Hygiene!) Mit dem bloßen Öffnen der Fenster kann es der Mensch dazu bringen, seine Wohnung gründlich durchzulüften, auch in der Nacht, und damit kann man den Kranken oft mehr helfen als mit allen späteren Verordnungen.

Wir haben heute eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose; wir haben Alland. Ich anerkenne mit Freude und Dankbarkeit, daß Alland unendlich viel leistet, aber die durchgreifenden Erfolge von Alland sind sehr minimal. So lange die Leute in Alland sich befinden, sind sie gesund und nehmen zu, sobald sie aber in ihre früheren Verhältnisse zurückkommen, ist das Malheur fertig, weil die Leute nicht gewöhnt sind, an ein, wie soll ich sagen, der Natur des Menschen entsprechendes Leben im Hause selbst. Und schon aus diesem Grunde sollte die Naturheilbewegung mehr Beachtung und Förderung finden. Leider Gottes ist das nicht der Fall, sondern selbst Mediziner — und das hat heute auch der Herr Medizinalrat hier getan — haben nichts anderes als Spott und Verachtung gegenüber dieser Bewegung.

Ich will nicht behaupten, daß die Naturheilbewegung ein Alleinheilmittel ist, das fällt mir gar nicht ein, ebensowenig wie ich mich gegen die medizinische Wissenschaft als solche wende, ich behaupte aber, daß die Naturheilbewegung mindestens eine wirksame Ergänzung aller Errungenschaften der medizinischen Wissenschaften darstellt und als solche soll sie von allen ernstlichen Medizinern auch gefördert und unterstützt werden, und zwar mehr als dies bisher der Fall war. Ich bemerke, daß man in anderen Ländern, von denen man anerkennt, daß sie weiter fortgeschritten sind als wir, sich nicht so sehr gegen die Naturheilbewegung sträubt und wendet. Ich verweise auf Deutschland, wo der Naturheilbewegung nicht nur ein sehr breiter Spielraum gelassen ist, sondern wo auch von Seite der öffentlichen Behörden, der staatlichen und der Gemeindebehörden sehr viel zu ihrer Förderung geschieht. Ich verweise darauf, daß in Berlin ein

eigenes Spital errichtet werden wird, in welchem die Behandlung auf Grund der Naturheilmethode erfolgen wird, und daß diesem Spitalbau in Berlin nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern seitens der Behörden die größte Förderung zuteil wird.

Ich will mich hier in weitere Auseinandersetzungen nicht einlassen, es ist nicht meine Absicht, über diese Frage eine Debatte hervorzurufen, die auf diesem Boden auch gar nicht ausgetragen werden kann, sondern meine Absicht ist es, Anträge zu stellen, um deren Annahme ich bitte.

Ich beantrage, daß zu den Anträgen des Herrn Referenten folgender Zusatz-Antrag komme. (Liest:)

„Der Wiener Gemeinderat empfehle weiters:

Die Schaffung einer physikalisch-diätetischen Lehrkanzel an der Wiener medizinischen Fakultät.

Die tatkräftigste moralische und finanzielle Förderung aller der Volksgesundheit dienlichen Einrichtungen wie Sonnen- und Luftbäder, Jugendspielflächen und Schrebergärten.

Schließlich fordert der Gemeinderat die im Seuchengesetz vorgesehene Bildung von Gesundheits-Kommissionen, in welchen neben Ärzten und Krankenkassa-Delegierten auch Vertreter der Naturheilmovement Sitz und Stimme haben sollen.“

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Der gegenwärtige Antrag des Herrn Referenten bringt zum Ausdruck, daß wir eine schwere Zeit bekommen haben und daß wir nach dem Kriege einer noch schwereren Zeit entgegengehen. Daß der Krieg ungeheure Verwüstungen an der Volksgesundheit angerichtet hat, ist eigentlich selbstverständlich, aber nur bei dem Zusammenwirken aller Kräfte wird es möglich sein, hier halbwegs bessernd und reformierend wirken zu können.

Was uns anlangt, haben wir schon von allem Anbeginn überall dort, wo wir den Einfluß besitzen und wo wir dementsprechende Institutionen haben, darauf gesehen, daß sie so ausgestaltet werden, daß sie den großen Anforderungen der Zukunft auch gewachsen sind. In erster Linie haben wir in unseren Krankenkassen darauf gesehen, daß sie so ausgestaltet werden, daß sie nicht allein den Mehrleistungen, denen sie in der Zukunft gegenüberstehen, werden gewachsen sein, sondern daß sie auch die Möglichkeit haben, sich so auszugestalten, daß sie in der Zukunft mehr zu leisten imstande sind, als sie bisher geleistet haben. Allerdings müssen wir sagen, daß es unmöglich ist, daß die Arbeiterschaft allein durch ihre Beiträge alles das leisten kann, was auf diesem Gebiete verlangt wird und notwendig ist, sondern daß hier ein Zusammenarbeiten aller Faktoren, des Staates, des Landes und der Gemeinde notwendig sein wird, um jene Institutionen ins Leben zu rufen, um die gesunkene Volkskraft wieder zu heben. Wenn heute darauf hingewiesen wurde, daß bis jetzt dieses gedeihliche Zusammenarbeiten nicht möglich war, weil immer der parteipolitische Standpunkt hervorgekehrt wurde, so muß ich sagen, uns, die Sozialdemokraten, trifft dieser Vorwurf gar nicht!

Wie ich schon den Worten meines Herrn Vorredners des Herrn Medizinalrates Dr. Loewenstein entnommen habe, der an die Landtags-Sitzungen der Vorzeit erinnert hat, so möchte auch ich darauf aufmerksam machen, daß gerade wir auf dem Gebiete der Krankenkassen wissen, daß uns immer wieder

der Vorwurf gemacht wird, wir verwalten die Krankenkassen vom parteipolitischen Standpunkte. Es ist aber überhaupt nie ein Fall angeführt worden, der darauf zugetragen wäre. Wir haben gesehen, daß Sie gerade auf diesem Gebiete immer wieder den parteipolitischen Standpunkt hervorkehren und uns stempeln wollen, daß wir in dieser Richtung parteipolitisch wirken. Den Beweis dafür können Sie aber nicht erbringen. Denn wir behandeln einen jeden Kranken, ob er christlichsozial oder deutsch-national ist, als einen Kranken und stellen ihm all das zur Verfügung, was unsere Krankenkassen zur Verfügung stellen können.

Wenn darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch den Krieg selbst und durch die Verhältnisse bei unserer Militärverwaltung jetzt schon die Anzeichen sich bemerkbar machen, daß die Militärverwaltung allein die Übel nicht heilen können, die sie verbrochen hat, sondern daß sie darauf sieht, diese Kranken abzuschieben und sie anderen zur Heilung zuzuweisen, so sehen wir bei uns genau die Methode, nach welcher hier vorgegangen wird. In unseren Krankenanstalten können wir konstatieren, daß eine Reihe von Krankheiten auftreten, die als Kriegskrankheiten bezeichnet werden können. Wir haben eine ganze Reihe von Personen in unseren Krankenanstalten, die als Kriegsinvaliden beurlaubt wurden und mit ihrem Krankheitszustand jetzt schon die Krankenanstalten belasten. Sie werden mit ihren Krankheiten zu ihren Familien zurückgeschickt, es geschieht auf diesem Gebiete sehr viel und so werden zum Beispiel Lungentuberkulose, wie der Herr Referent, der Herr Ober-Kurator v. Steiner ganz richtig gesagt hat, „auf ihre Familien losgelassen“. Sie kommen krank zurück und können nur einige Monate arbeiten, dann werden sie wieder schwer krank und fallen den Krankenanstalten zur Last. Wir sehen, daß hier so vorgegangen wird und daß viele Kranke von der Militärverwaltung abgeschoben werden und daß die Militärverwaltung trachtet, sie der Allgemeinheit zur Heilung zu überlassen. Uns kann also der Vorwurf nicht treffen, daß wir in dieser Frage parteipolitisch vorgegangen sind, sondern wir begrüßen es, wenn alle zusammen endlich einsehen, daß hier die Schäden, welche der Krieg verbrochen hat, nur durch gemeinsame Zusammenarbeit aller wieder halbwegs repariert werden können. Es darf nicht nur darauf gesehen werden, daß etwas geschieht, wenn der Mann bereits krank ist, daß genügend Spitäler vorhanden sind u. s. w., sondern man muß auch darauf sehen, daß wir Vorsorge treffen und die Menschheit so stark machen, daß sie den Krankheitskeimen nicht unterliegt, man muß die Prophylaxis auf diesem Gebiete mehr pflegen und vorbeugende Einrichtungen schaffen. Auf diesem Gebiete haben wir aber in Österreich noch gar nichts. Wir haben wohl Rekonvaleszentenheime, Erholungsheime und Tuberkulosen-Heilstätten, die sind aber nicht vom Staate, sondern durch private Wohltätigkeit, eventuell auch durch die Tätigkeit der Krankenkassen geschaffen worden, mit den unzulänglichen Mitteln, welche eben zur Verfügung stehen und daher nicht so ausgehant, wie sie sein sollten und wie sie die nächste Zukunft verlangt.

Wenn auf diesem Gebiete etwas geschaffen werden soll, was den Verhältnissen Rechnung trägt, dann darf nicht lange geredet, dürfen nicht lange Konferenzen abgehalten werden, sondern es muß rasch zugegriffen und rasch an die Organisation dieser Heilstätten geschritten werden. Da stimmen wir mit dem, was auch Sie verlangen, vollkommen überein. Die Errichtung von Lungenheilstätten und Rekonvaleszentenheimen genügt aber nicht, wir

müssen auch dafür sorgen, daß die Kinder kräftig heranwachsen und müssen alle Institutionen, welche sich mit der Kinderpflege befassen, unterstützen, subventionieren und darauf sehen, daß die Kinder die Krankheitskeime, die sie infolge der heutigen Verhältnisse in sich aufgenommen haben, wieder verlieren und zu kräftigen Staatsbürgern heranwachsen.

Wenn wir die Resolution in diesem Sinne auffassen und in diesem Sinne gemeinsam an die Aufgabe herantreten wollen, dann wird es wohl möglich sein, das zu leisten, was in Österreich bisher nicht geleistet wurde, weil niemals das Geld dazu vorhanden war. Was an uns Sozialdemokraten liegt, so werden wir jedenfalls tätige Mithelfer in dieser Sache sowie auch die Rufer und Erinnerer dessen sein, was die Gesellschaft auf diesem Gebiete zu leisten hat; wir werden die Mahner sein und stets darauf sehen, daß die Worte, welche in der Resolution niedergelegt sind, und die Anregungen, die auf Kongressen und bei Besprechungen gegeben werden, Beachtung finden, damit das geschaffene werde, was im Interesse der leidenden Menschheit notwendig ist.

Vize-Bürgermeister Hoh: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Nachdem Herr Kollege Doktor Loewenstein unseren Standpunkt in ausgezeichneter Weise vertreten hat, hätte ich mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht seitens des Herrn Gem.-Rates Kummelhardt ganz unrichtige Behauptungen aufgestellt worden wären, welche ich entschieden zurückweisen muß. Zunächst hat Herr Gem.-Rat Kummelhardt behauptet, daß die Nichtanstellung jüdischer Ärzte seitens der Gemeinde und des Landes eine Art Notwehr war, weil an der Universität die jüdischen Ärzte bevorzugt werden.

Ich habe mir den niederösterreichischen Amtskalender geben lassen. Aus diesem geht hervor, daß 24 oder 25 ordentliche Professoren an der Wiener Universität sind. Unter diesen ist, wie ich glaube, kein ungetaufter und nur zwei getaufte Juden. (Heiterkeit und Rufe: Wie vorsichtig ausgedrückt!) Wo da die Bevorzugung sein soll, ist mir unverständlich. Ich muß bedauern, daß solche vollständig unrichtige Behauptungen zu Agitationszwecken aufgestellt werden. (Gem.-Rat Kummelhardt: Für die Zeit, von der ich gesprochen habe, stimmt das nicht!)

Das ist die gegenwärtige Situation und wenn es sich jetzt um einen oder zwei geändert haben sollte, so wäre das jedenfalls noch immer das gerade Gegenteil dessen, was Kollege Kummelhardt behauptet hat. Auf dieselbe Weise wird hier die Behauptung aufgestellt, ganz unbewiesen und ganz unrichtig, daß die jüdischen Ärzte im Hinterlande und die christlichen an der Front zu finden seien. Ich kenne eine Menge jüdischer Ärzte, die sich an der Front infolge ihrer verdienstvollen Tätigkeit Auszeichnungen erworben haben, die sich aufgeopfert haben und zugrunde gegangen sind. Ebenso sind eine ganze Menge in Rußland in Gefangenschaft. Ich muß daher solche Behauptungen als total unrichtig, mit größter Entschiedenheit zurückweisen. Aber dafür eine Ausrede zu suchen, daß man mit Mißachtung der Staatsgrundgesetze, die jüdischen Ärzte, sei es von Landesanstalten, sei es von Gemeindeanstalten, prinzipiell ausschließt, muß ich bedauern.

Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß es im Sinne der Reden, die heute hier gehalten wurden, in Zukunft anders sein wird. (Rufe: Auch beim Staate!)

Ich bin der Meinung, daß wir in dieser schweren Zeit zusammenhalten müssen, daß wir aber auch dort, wo es sich um eine Anstellung handelt, den tüchtigsten aussuchen müssen, ohne Rücksicht darauf, welche Konfession er hat, auch dann, wenn es sich um Landes- oder Gemeindeanstalten handelt.

Wir stimmen der Resolution, die Sie beantragt haben, gerne zu, wir sind durchaus geneigt, Sie bei derartigen Aktionen zu unterstützen, aber Sie werden es uns zugute halten, wenn wir im Sinne der Grundsätze, die wir vertreten, verlangen, daß die Staatsgrundgesetze überall, bei jeder Anstalt, sei es eine Staats-, Landes- oder Gemeindeanstalt, beobachtet werden und daß man sich nicht mit Witz darüber hinwegsetzt.

Was die Bemerkungen des Kollegen Kunjschak bezüglich der Naturheilmethode betrifft, so sind sie teilweise richtig, teilweise unrichtig. Ich glaube, wenn Kollege Dr. Loewenstein hier von einem Dürkräutlerstandpunkt gesprochen hat, so war das von seinem Standpunkte als Arzt berechtigt. Er war im Recht, wenn er sich gegen die verächtliche Behandlung der medizinischen Wissenschaft auflehnt, wie sie von mancher Seite propagiert wurde. Andererseits will ich dem Kollegen Kunjschak gerne zugeben, daß es Nichtärzte gegeben hat, die sich gewiß große Verdienste erworben haben. Er hat den Namen Priefnitz genannt, der mir am nächsten liegt, weil ich auch geborner Freiwaldauer bin — Sie entschuldigen dieses lokalpatriotische Gefühl. Das sind aber Ausnahmefälle, es sind Männer, die neue Ideen in die medizinische Wissenschaft gebracht haben, die dann auch von ihr anerkannt wurden.

Wir wissen, daß Professor Winteritz eine Lehrkanzel für Hydrotherapie an der Wiener Universität bekommen hat, jener Professor Winteritz, der bei der Enthüllung des Priefnitz-Denkmales, bei der auch ich beteiligt war, die Festrede gehalten hat.

Sie sehen also, daß ein wirklich ausgesprochener Gegensatz zwischen der medizinischen Wissenschaft und den Ideen, die von einzelnen auserlesenen Männern — Nicht-Ärzten — in die Wissenschaft hineingetragen wurden, nicht besteht. Es ist richtig, daß, wenn sich Herr Dr. Loewenstein gegen die Dürkräutler gewendet hat, er sich nicht gegen einen Stand wenden wollte, sondern gegen jene verächtliche Behandlung der medizinischen Wissenschaft, wie sie von so mancher Seite propagiert wird. Es ist gar kein Zweifel, es ist ein Spiel mit Worten. Nennt man es Hygiene, so ist es medizinisch, nennt man es Naturheilmethode, dann ist es nicht medizinisch. Gerade auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten haben sich die Ärzte zweifellos große Verdienste erworben. Darüber kommen wir nicht hinweg, daß die Blattern früher eine Volksplage waren und daß sie durch das Impfen den Charakter einer solchen verloren haben. Andererseits hat Herr Gem.-Rat Kunjschak darin Recht, daß während des Krieges manche Impfungen versucht wurden und daß sie nicht immer einen so durchschlagenden Erfolg gehabt haben wie die Blatternimpfungen.

Ich meine also, ein grundsätzlicher Gegensatz besteht nicht zwischen uns. (Gem.-Rat Kunjschak: Wir zwei haben uns versöhnt! — Heiterkeit.) Wenn in der Resolution — ich weiß nicht, ob alles darin akzeptiert werden kann — verlangt wird, daß hygienische Einrichtungen, Luft und Licht, entsprechend berücksichtigt werden sollen, dann wird dem kein vernünftiger Arzt wider-

sprechen. Ich glaube also, daß wegen dieses Punktes eine Dissens nicht entstehen kann.

Im Prinzipie stimme ich also namens meiner Partei den Vorschlägen, welche gemacht wurden, zu und kann nur wünschen, daß wir uns wie auf anderen Gebieten, auch auf diesem Gebiete zu gemeinsamem Wirken vereinen.

Fize-Bürgermeister Hof: Der Herr Referent gelangt zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat v. Steiner: Ich kann den Herrn Rednern als Referent auf das politische Gebiet selbstverständlich nicht folgen und nur die eingebrachten Anträge besprechen.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Kummelhardt anlangt, so kann dieser an entsprechender Stelle eingefügt werden. Sein Wunsch bezüglich der Errichtung von Genesungsheimen kann in die Motivierung aufgenommen werden. Gegen den Antrag Kunschak wegen der Schaffung einer physikalisch-diätetischen Lehrkanzel an der Wiener medizinischen Fakultät werden, glaube ich, daß selbst Ärzte nichts einzuwenden haben und für diesen Antrag sicher stimmen werden.

Hinsichtlich der Errichtung von Jugendspielanlagen hat der Gemeinderat nach dem Referate des St.-Rates Tomola bereits weitgehende Beschlüsse gefaßt.

Was die Errichtung von Sonnen- und Luftbädern anbelangt, so bemerke ich, daß man derartige Bäder namentlich in Deutschland und in der Schweiz in öffentlicher Verwaltung vorfindet. Es wurde diesbezüglich auch ein Antrag eingebracht, der aber beim Magistrat leider eine schleppende Behandlung gefunden hat. Immerhin hat im Vorjahre eine Kommission im XIX. Bezirke wegen der Platzermittlung für die Errichtung eines Luftbades stattgefunden. (Zwischenruf des Gem.-Rates Kunschak.)

Sie wissen ja, daß ich ein begeisterter Anhänger solcher Sonnen- und Luftbäder bin und schon seit 17 Jahren, während andere nach Franzensbad und Marienbad fahren, solche Bäder nehme und mich dabei wohlbehalte. Ich glaube selbst, daß auch diese Aktion zu fördern ist.

Hinsichtlich der Beteiligung von Vertretern der Naturheilbewegung in der Kommission möchte ich erklären, daß ich mir die Krankenanstalten-Kommission in folgender Zusammensetzung denke. Sie soll aus Vertretern der Kurie des Staates gebildet werden — dabei könnten auch die Kliniken vertreten sein — dann aus den Vertretern der Kurie des Landes, der Kurie der Gemeinde und der Kurie der Krankenkassen und Ärzte und da könnten auch Vertreter der Naturheilbewegung Sitz und Stimme erhalten, wo sie dann ihre Meinung sachlich erörtern können.

Was schließlich die Gesundheits-Kommission anlangt, so ist sie ja ohnehin schon gesetzlich festgelegt worden. Soweit ich auf die Begründung der Resolution noch Einfluß zu nehmen in der Lage sein werde, werde ich trachten, daß den geäußerten Wünschen entsprochen wird. Gegen die Anträge des Stadtrates selbst hat niemand gesprochen, und es obliegt mir daher nur die angenehme Pflicht, den Herren Rednern zu danken und zu bitten, die Resolution einstimmig anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Fize-Bürgermeister Hof: Ich betone, daß in Punkt 4 an Stelle des Wortes: „bestandene“ das Wort: „bestehende“ gesetzt werden soll. Außerdem ist vom Herrn Referenten noch folgender Punkt neu hinzugefügt worden. (Liest:)

„Diese Entschliebung ist mit eingehender Begründung beiden Häusern des Reichsrates, dem k. k. Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, dem Finanzminister, dem Minister für Kultus und Unterricht, dem Statthalter von Niederösterreich, dem niederösterreichischen Landes-Ausschuß und dem Obersten Sanitätsrat vorzulegen.“

Ich bitte jene Herren, welche die Entschliebung Punkte 1 einschließlich 4 und den neuen Punkt annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte jene Herren, welche die Anträge der Herren Kollegen Kummelhardt und Kunschak annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Einstimmig angenommen. (Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Der Gemeinderat nimmt zu den Beschlüssen des Herrenhauses über die Ausgestaltung des Gesundheitswesens mit folgender Entschliebung Stellung:

„Der Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt die in der Sitzung des Herrenhauses vom 21. Juli 1917 zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens gefaßten Beschlüsse.

1. Er schließt sich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und insbesondere zur Befriedigung der durch den Krieg geschaffenen Bedürfnisse der Sanitätspflege und der sozialen Fürsorge der Forderung nach einer Zusammenfassung des gesamten Sanitätswesens in den mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. Juni 1917 geschaffenen Ministerien für soziale Fürsorge und Volksgesundheit, von welchen erwartet wird, daß sie ihre Aufgabe ausschließlich in der Förderung des Gesamtwohles der Bevölkerung erblicken werden, an und unterstützt zur Wahrung des Vertrauens der altberühmten Wiener medizinischen Schule den Wunsch nach einer ungefümmten Ausgestaltung der Kliniken unter der Voraussetzung, daß die mit dem Neubau der Kliniken verbundene Auflassung des Allgemeinen Krankenhauses keine Verminderung der für den Krankenbelag bestimmten Spitalsbetten mit sich bringe. Weiters wären Hilfsaktionen für dringende Fälle zu errichten.

2. Der Gemeinderat billigt die Inanspruchnahme der während des Krieges geschaffenen, zur Unterbringung von Kranken geeigneten Barackenbauten für Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege im Interesse einer möglichst raschen Beseitigung des bestehenden Mangels an Spitalsbetten, kann jedoch diese Lösung der Spitalsfrage mit Rücksicht auf die provisorische Bauart der Baracken und im Hinblick auf die durch das Bestehen der Barackenbauten gegebene Verunzierung des Stadtbildes und die Behinderung in der baulichen Ausgestaltung der Stadt nur als eine vorläufige und vorübergehende ansehen.

3. Der Gemeinderat hält es für dringend geboten, im gesetzlichen Wege festzulegen, wer zur Errichtung und Erhaltung von Krankenanstalten überhaupt verpflichtet ist, wobei darauf Rücksicht genommen

werden muß, daß nicht die Städte allein Träger der gesamten, aus der Errichtung und dem Betriebe von Krankenanstalten erwachsenden Lasten sein können, sondern, daß auch das flache Land nach Maßgabe der Inanspruchnahme der Krankenfürsorgeeinrichtungen durch die bäuerliche Bevölkerung zur Tragung dieser Lasten mit herangezogen werden müsse.

Mit der Sanierung bestehender und Errichtung neuer Krankenhäuser allein ist aber die Spitalsfrage einer endgültigen Lösung nicht zuzuführen; es muß vielmehr gleichzeitig auch durch Schaffung von Lungenheilstätten, von Anstalten für Geschlechtskranke und für Strophulose, von Zahnkliniken und anderen allgemein zugänglichen Zahnpflege- und Behandlungsstätten für Arme, von Genesungsheimen und Siechenanstalten, durch Einrichtungen für Hauskrankenpflege und Krankenbeförderung vorgesorgt werden, damit eine Entlastung der Spitäler herbeigeführt wird.

Um eine brauchbare Grundlage für die Errichtung einer niederösterreichischen Krankenanstalts-Kommission zu schaffen, sind die Verhandlungen mit der k. k. Regierung und dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns sofort einzuleiten und zu denselben Vertreter der Ärzteschaft und der Krankenassen beizuziehen.

4. Mit Rücksicht auf die bestehende und noch in Zunahme begriffene Wohnungsnot empfiehlt der Gemeinderat, die Verlegung der noch im Stadtgebiete befindlichen alten Krankenanstalten an die Peripherie von Wien in Ermägung zu ziehen und zur Hintanhaltung von Übergriffen der Bausppekulation ein Transaktions-Komitee einzusetzen, das nach dem Muster des bestehenden Kasernenbau-Komitees die Herstellung von Ersatzbauten und die Verwertung der durch die Verlegung der Spitäler gewonnenen Baugründe zu besorgen hätte.

5. Der Wiener Gemeinderat empfiehlt weiters: Die Schaffung einer physikalisch-diätetischen Lehrkanzel an der Wiener medizinischen Fakultät.

Die tatkräftigste moralische und finanzielle Förderung aller der Volksgesundheit dienlichen Einrichtungen wie Sonnen- und Luftbäder, Jugendspielanlagen und Schrebergärten.

Schließlich fordert der Gemeinderat die im Seuchengesetz vorgesehene Bildung von Gesundheits-Kommissionen, in welchen neben Ärzten und Krankenkassa-Delegierten auch Vertreter der Naturheilbewegung Sitz und Stimme haben sollen.

6. Diese Entschliebung ist mit eingehender Begründung beiden Häusern des Reichsrates, dem k. k. Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, dem Finanzminister, dem Minister für Kultus und Unterricht, dem Statthalter von Niederösterreich, dem n.-ö. Landes-Ausschuß und dem Obersten Sanitätsrat vorzulegen.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

19. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 9573. Voranschlag pro 1917/18 der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke. Bewilligung einer Subvention für diese Schule.

Auf Grund des Voranrages ergibt sich ein Abgang für das Schuljahr 1917/18 in der Höhe von 11 900 K. Dieser gegenüber dem Vorjahre erhöhte Abgang wird damit begründet, daß eine Lehrkraft pensioniert worden ist, daß alle Materialien teurer geworden sind und daß den Lehrkräften, wie ja ganz berechtigt ist, Teuerungszulagen gewährt worden sind. Der Abgang von 11.900 K findet mit einem Teilbetrag von 4300 K in der speziell für diese Schule sichergestellten Teilposition seine Deckung, während der Restbetrag von 7600 K in der Gesamtposition der Rubrik XLVI 2 a bedeckt ist. Die Diehl'sche Fortbildungsschule wirkt außerordentlich segensreich, namentlich für die armen Kinder und ich bitte daher um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Sierhammer (den Vorsitz übernehmend): Es ist niemand zum Worte vorgemerkt, es wird keine Einwendung erhoben, der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Der Voranschlag über die Bedürfnisse der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke im Schuljahre 1917/18 wird genehmigt und zur Deckung des für dieses Schuljahr voraus-sichtlichen Abganges eine Subvention von 11.900 K gewährt.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Rain, für den erkrankten Herrn St.-R. Scherer zu referieren.

20. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9855, Post 13. Es wird beantragt: 1. In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. März 1914, P. B. 4431, wird dem Vereine für österreichische Volkskunde zur Unterbringung des Kaiser-Karl-Museums (k. k. Museum für österreichische Volkskunde) das städtische Gebäude VIII., Laudongasse 15/19, mit Ausnahme der für die städtische Gartenpflege benötigten Räume top. Nr. 66 bis 77 vom 1. Juli 1917 an unkündbar auf die Dauer von 20 Jahren, d. i. bis 30. Juni 1937, gegen einen jährlichen Mietzins von 10.000 K unter den bereits genehmigten Bedingungen in Bestand gegeben.

2. Die Ausführung der durch den Bauzustand des Gebäudes bedingten notwendigsten Instandsetzungsarbeiten nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamtes wird mit dem auf Ausgabslrubrik XII 46 bedeckten Kostenbetrage von 35.000 K genehmigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Stadtrats-Antrag.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte nun Herrn Gem.-Rat Braun, zu referieren.

21. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 10145, Post 3. Anbot des Franz Zimmer und der Marie Toscano del Bann er auf käufliche Überlassung der Kat.-Parz. 571 und 573 des Grundbuches Simmering an den Wiener Bürgerspitalfonds.

Die Parzellen sind sehr günstig gelegen und sind als Ergänzung des dort befindlichen Besitzes des Wiener Bürgerspital-

fonds notwendig. Es wurde ursprünglich von einem Bevollmächtigten der Eigentümer ein Anbot auf Ankauf gestellt, doch ist der Betreffende gestorben und die Partei beschwerte sich nun über die zu niedrige Schätzung und verweigerte die Vertragsunterschrift. Über Stadtrats-Beschluß vom 16. Mai 1917 wurde nun gegen die Verkäufer ein Prozeß eingeleitet. Nun ist ein Vertreter der Eigentümer an die Gemeinde herangetreten und hat einen Vergleich angeboten, der von einem stadträtlichen Komitee akzeptiert wurde, so zwar, daß ein Preis von nur 24.500 K vereinbart wurde.

Die Herren haben den Antrag in Händen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Das von Franz Zimmer und Marie Toscano del Bann er gestellte Ausgleichsanbot, die Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 102 und die Kat.-Parz. 571, Einl.-Z. 567 des Grundbuches Simmering im einverständlich festgestellten Gesamtausmaße von 5272·31 m² um den Pauschalpreis von 24.500 K, in welchem die Entschädigung für den Entgang der Ausbeutung des Grundes enthalten ist, dem Wiener Bürgerspitalfonds zu überlassen, wird unter den bereits vereinbarten Bedingungen angenommen.

Im Falle des Zustandekommens des Kaufvertrages wird die anhängige Klage compensatis expensis zurückgezogen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Dechant!

22. Referent Gem.-Rat Dechant: Zahl 9173, Post 4. Entwurf über die Umgestaltung des Währinger Ortsfriedhofes in eine Gartenanlage.

Die Gemeinde Wien hat den Platz bereits vor fünf Jahren käuflich erworben. Verschiedene Stellen haben bezüglich der Umgestaltung desselben Wünsche vorgebracht, die jetzt alle Berücksichtigung finden. Erstens das Portal soll erhalten bleiben, ebenso die Kreuzgruppe. Der Platz soll zu einem Garten umgestaltet werden. Nach dem Entwurf soll der ganze Platz in zwei Teile geteilt werden. Die westliche Seite zur Karl Beck-Strasse zu soll ausschließlich eine Gartenanlage mit Ruhe- und Spielplätzen werden, während die linke östliche Seite dazu benützt wird, um die bestehenden Grabdenkmäler, insbesonder von Schubert und Beethoven, zu erhalten.

Durch die Annahme des Stadtrats-Antrages wird nunmehr die noch ausstehende Genehmigung des vor fünf Jahren erfolgten Kaufes erfolgen.

Die Pläne liegen den Herren vor. Ich bitte um Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der grundsätzliche Entwurf über die Umgestaltung des Währinger Ortsfriedhofes an der Währingerstrasse, Ecke Karl Beck-Gasse im XVIII. Bezirke, in eine Gartenanlage, wird auf Grund der mit dem Merkworte „Neuer Vorschlag“ bezeichneten Pläne einschließlich des Wahlvorschlages auf Plan B genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, an die Ausarbeitung der Ausführungsentwürfe an der Hand dieses grundsätzlichen Vorschlages zu schreiten und dieselben dem Gemeinderate ehestens zur Beschlußfassung vorzulegen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Sebastian Grünbeck!

23. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 9241, Post 5. Anbot der Marie Sixt auf Verkauf des Hauses XVII., Lorenz Bayer-Platz 7—Taubergasse 7, an die Gemeinde Wien.

Hier handelt es sich um den Ankauf eines Hauses. Der Bauwert ist 65.000 K, der Zinswert 76.000 K. Es soll um 72.000 K gekauft werden. Es gehört zur weiteren Arrondierung der sogenannten ehemaligen Ölfabrik. Nach langen wiederholten Verhandlungen sind wir zu diesem Preise gekommen.

Die Herren haben die Anträge in Händen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9241, auf Seite 2052 und 2053 des Amtsblattes Nr. 81.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Hermann!

24. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 9326, Post 6. Bewilligung eines Beitrages zur Wiederherstellung der Servitenkirche im IX. Bezirke.

Die Herren werden sich erinnern, daß am 8. Juli 1917 ein verheerender Brand geherrscht hat, dem das Dach der Servitenkirche und des Klostergebäudes zum Opfer gefallen sind, wodurch ein historisch-denkwürdiges Bauwerk schwer beschädigt worden ist. Seine Wiederherstellung liegt im öffentlichen Interesse.

Nach dem am 9. August 1917 stattgehabten Augenschein wurde festgestellt, daß die Kosten auf 400.000 K bewertet werden. Vorläufig sind davon 78.000 K sichergestellt.

Mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse wird beantragt, zur Wiederherstellung des durch den Brand vom 8. Juli 1917 zerstörten, historisch wertvollen und denkwürdigen Bauwerkes der Servitenkirche sei aus Gemeindemitteln ein Beitrag von 100.000 K zu bewilligen. Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Zur Wiederherstellung des durch den Brand vom 7. Juli 1917 zerstörten, historisch wertvollen und denkwürdigen Bauwerkes der Servitenkirche wird aus Gemeindemitteln ein Betrag von 10.000 K bewilligt. Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Knoll!

25. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 10488, Post 7. Grundeinlösung anlässlich der Unterfahung der Geleise der ehe-

maligen k. k. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke.

Es ist das ein lang bestehender Übelstand bei der Staatseisenbahn. Die Übergänge in Stadlau sind förmlich lebensgefährlich. Es sind zwei Bahngleise dort, die Leute müssen förmlich darüber flüchten, um nach Stadlau zu kommen.

Zur Unterfahung müssen Gründe eingelöst werden, und zwar von 10 Parteien. Nun stellt sich die Einlösung der Gründe so schwierig, daß wir vorderhand nur mit zwei Parteien einig werden konnten.

Diese Grundtransaktionen sind in der Beilage 83 angegeben und zeigen die Gründe, die wir für die Unterfahung einerseits dauernd, andererseits während der Bauzeit brauchen. Es ist notwendig, daß wir auch die anderen Gründe erwerben, beziehungsweise uns sichern, weil die Leute sonst keine Zufuhr hätten. Der Kauf kann als günstig bezeichnet werden. Wir müssen allerdings 37 K und einige Heller per Quadratmeter, in Summa 70.000 K zahlen, aber nachdem wir gezwungen sind, diese Gründe unter allen Umständen zu erwerben, müssen wir darauf eingehen. Die anderen Gründe werden wir wahrscheinlich expropriieren, obwohl wir vorläufig die Verhandlungen weiterführen.

Die Kollegen aus meinem Bezirke werden bestätigen, daß die Misere dort sehr groß ist. Es soll außerdem noch ein drittes Geleise im Bau begriffen sein.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Es ist selbstverständlich, daß auch ich die Unterfahung befürworte. Ich wünsche nur, daß die Sache endlich in ein rascheres Tempo kommt. Der Herr Referent hat selbst zum Ausdruck gebracht, daß die jetzigen Verhältnisse dort unhaltbar sind. Die Verbindung ist vollständig unterbrochen, dazu kommt noch, daß alle Leute, die in Stadlau wohnen oder in den dortigen Fabriken arbeiten und anderswohin heimkehren müssen, ungeheuer unter diesem Zustand leiden und eine Menge Zeit versäumen; dazu kommt ferner, daß manche, die nicht warten wollen und daher den zugezogenen Bahnschranken überspringen, ihre geraden Glieder, ja selbst ihr Leben riskieren. Ich meine, es ist notwendig, daß diese Gefahr so rasch als möglich beseitigt wird, damit endlich die freie Zufahrt nach Stadlau hergestellt wird.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich bin der letzte, der eine derartige Unterfahung nicht befürworten würde, weil sie, wie Herr Kollege Bretschneider und der Herr Referent ausgeführt haben, bei Bahnübersezungen außerordentlich wichtig ist, aber hier muß ich doch etwas bemerken. Die Gemeinde Wien ist tonangebend für die Preise der anrainenden Gründe, in allen Bezirken und in dem Sinne, daß in dem Moment, wo die Gemeinde den Preis für eine Gegend bestimmt, dieser Preis für ewige Zeiten festgelegt ist, so daß es keinem Grundbesitzer einfällt, je mehr einen billigeren Preis zu verlangen, als die Gemeinde bezahlt hat. Diese Grundbesitzer nehmen keine Rücksicht auf die Gemeinde, sie erklären einfach, die Gemeinde hat diesen Preis bezahlt, die Gemeinde bezahlt nicht zu viel, weil sie ein Preis-Komitee eingesetzt hat, welches die Preise soviel als möglich herunterpreßt. Hier muß ich nun sagen, daß das Preis-Komitee nicht

allzuviel geleistet hat, wenn es den Meter Grund in dieser Gegend mit 31 K 39 h bezahlt. Das sind 113 K per Quadratmeter. Im Moment, wo das publiziert wird, können Sie sich vorstellen, welcher Preisrummel bei den Nachbargrundstücken stattfinden wird. Die Gemeinde hat ein anderes Mittel, solche Grundstücke zu normalen Preisen zu bekommen, wenn sie aus öffentlichen Rücksichten eine Unterfahung herstellen muß.

Der Herr Referent hat selbst erwähnt, es wird notwendig sein, die anliegenden Gründe zu expropriieren. Wenn Sie aber heute mit einem Preise von 31 K 39 h beginnen, so bin ich überzeugt, Sie werden bei dem letzten Stücke auf das Doppelte kommen. Denn je mehr Sie besitzen und je weniger Sie brauchen, destomehr müssen Sie für das wenige bezahlen, weil es schließlich immer einen Schlußstein darstellt. Der Herr Referent hat gesagt, es bleibt nichts übrig als die anderen Grundstücke zu expropriieren. Ja, wenn die Unterfahung so dringend ist, warum expropriieren Sie nicht gleich den ganzen Komplex? Es ist im Interesse der Allgemeinheit, daß die Unterfahung erfolgt und wenn übermäßige Preise verlangt werden, muß man einfach die Sache der Schätzungs-Kommission übergeben und expropriieren. Ich kann mich für diesen Antrag also nicht aussprechen, weil es mir widerstrebt, daß die Gemeinde in Stadlau 113 K für die Quadratmeter Grund zahlen soll, wenn sie eine Unterfahung machen will. Ich bin dafür, daß derartige Dinge im Expropriationswege geschehen, genau so, wie es die Gemeinde bereits im V. Bezirke gemacht hat. Ich bin daher dafür, daß man diesen Antrag heute nicht akzeptiert, sondern nochmals an den Stadtrat zurückweist und stelle diesen Antrag.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Es ist ein Vertagungs-Antrag gestellt. Der Herr Referent hat dazu das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Anoll: Der Grund ist allerdings teuer, aber er hat oben eine Front an der Erzherzog Karl-Straße und eine sehr geringe Tiefe. Ich weiß nicht, wie man das zweckdienlicher machen könnte und ob bei der Expropriation etwas anderes herauskommen wird. Bei den anderen Gründen wollen wir ohnehin expropriieren. Wir haben ohnehin sehr lange verhandelt.

Gem.-Rat Melcher: Ich will meinen Antrag modifizieren.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Das geht nicht, außer Sie ziehen ihn zurück.

Referent Gem.-Rat Anoll: Ich glaube, daß wir dieses Grundstück bei der Expropriation nicht billiger bekommen werden. Die Fachleute werden ja die Verhältnisse kennen. Der Magistrats-Referent ist überdies hier und kann Aufklärung geben.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, wenn der Herr Magistrats-Sekretär Reutterer Aufklärung gibt. (Zustimmung.)

Magistrats-Sekretär Reutterer: Es handelt sich um einen Grund, der nach der heutigen Baulinie, wie sie jetzt gilt, mit geringfügigen Abtretungen Baugrund ist; er wird erst anlässlich des Projektes der Unterfahung Straßengrund.

Ich mache auch aufmerksam, daß kurz nach der Einverleibung Baustellen am Genochplatz mit 28 K per Quadratmeter gekauft wurden, und daß in jüngster Zeit die Firma H. Ph. Wagner Gründe um einen geradezu fabelhaften Preis gekauft hat. Die Firma hat die zwei Engelmeierschen Realitäten um 160.000 K gekauft; wenn man für den

verbauten Teil den 13fachen Zinswert rechnet, so kommt der Quadratmeter an der Stadlauerstraße auf 120 K.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Sind die Herren jetzt aufgeklärt? Nach der Geschäftsordnung muß ich den Rückverweisungs-Antrag zur Abstimmung bringen. Halten Sie ihn aufrecht, Herr Gem.-Rat Melcher?

Gem.-Rat Melcher: Ich halte den Antrag aufrecht, wenn ich nicht mehr das Wort bekomme; sonst würde ich eine andere Aufklärung geben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das kann erst nach der Abstimmung geschehen und ich bitte die Herren, die für die Rückverweisung stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Abgelehnt.**

Das Wort hat Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich möchte zur Aufklärung folgendes hinzufügen. Es ist richtig, daß der Grund heute Baugrund ist, weil ja dieser Grund heute schon an der Erzherzog Karl-Straße gelegen und durch die Zurückdrückung der Baulinie, die projektiert war, als eigener Baugrund zu verwenden ist, wenn er auch eine geringe Tiefe hat; er ist immerhin Baustelle gewesen, die zur Verwertung gekommen wäre und als solche hat dieser Grund gewiß größeren Wert als ein Grund, der ein ungünstiges Ausmaß hat, eine große Tiefe u. s. w. Auch unter Berücksichtigung dieser Umstände wird mir aber jeder zugeben, daß der Preis von 113 K für die Quadratklaster für die dortige Gegend kein normaler ist.

Wenn also dieser Antrag angenommen wird, so möchte ich bei der Gelegenheit auf etwas aufmerksam machen. Durch Verbreiterung der Straße auf 34 m 74 cm wird der Anrainer von Einl.-Z. 230, der bis jetzt eine Mittelparzelle gehabt hat, durch die Abtretung des gesamten Grundes zu einer kolossalen Verwertung seiner Parzelle kommen, weil er dann lauter Straßenfronten bekommt, während er früher nur eine schmale Gassenfront gehabt hat. Er bekommt heute eine solche Gassenfront, daß er einzelne Bauparzellen daraus machen kann. Er wird natürlich einen kolossalen Wertzuwachs erhalten können, der in Ziffern eigentlich sehr schwer auszudrücken ist, der aber gewiß um ein Bedeutendes höher sein wird als der Preis für den Quadratklastergrund, wie wir ihn heute bezahlen. Der Mann hat gewiß einen großen Wertzuwachs.

Nun haben wir ja eine Handhabe, diese 70.000 K, welche hier verausgabt werden, wieder zu erlangen, und zwar in dem Sinne, daß wir, wenn dieser Mann dann baut oder verkauft und ein anderer baut, unbedingt bei einer Breite von 34-74 die Hälfte der Straßenbreite von ihm zurückverlangen können, dafür, daß er statt einer Feuermauer, die er sonst gehabt hätte, eine Gassenfront bekommt. Das ist in der Bauordnung gelegen, dort ist ein Passus enthalten, daß bei derartigen Grundstücken, die keine Gassenfront gehabt haben, unter Berücksichtigung dessen, daß die Gemeinde eine Gassenfront durch Einlösung von Häusern hergestellt hat, unbedingt die Hälfte der Straßenbreitkosten an die Gemeinde zu ersetzen ist, und zwar ist dieses bei der Bauverhandlung zu veranlassen.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das hier vorzubringen damit nicht gesagt wird: da ist schon eine Straße eröffnet, der Mann hat schon das Fensterrecht, insolgedessen hat er gar keine Verpflichtung, der Gemeinde etwas zu bezahlen. Zumindest würden wir die Hälfte der Kosten von 70.000 K hereinbekommen

wenn dieser Bauplatz verbaut wird, und das Malheur wäre dann nicht zu groß. Weil dem so ist, so bin ich dafür, daß unbedingt sofort auch die anrainenden Häuser entweder angekauft oder expropriert werden, damit die Durchführung dieser Sache unter Einem geht. Ich glaube, es war vollkommen richtig, daß ich mich diesbezüglich zum Worte gemeldet habe, um Aufklärungen zu geben, weil doch die Gemeinde Wien nicht dazu da ist, für die anrainenden Mittelstellenbesitzer das ganze Kapital aus Gemeindegeldern auszugeben, um die Anreiner zu Vermögen und erhöhten Einnahmen zu bringen.

Ich erlaube mir daher einen Zusatz-Antrag zu stellen, der dahin geht: Die Gemeinde möge gleichzeitig mit dem Ankauf dieses Grundes — sie kann den Grundankauf meinerwegen heute akzeptieren — im gütlichen Wege noch einmal versuchen, diesen beiden Anrainern mit Rücksicht darauf, daß sie kleinere Parzellen als die, die wir heute kaufen wollen, besitzen, denselben Preis zu geben. Gleiches Recht für alle. Wenn auch der Preis hoch ist, so können wir trotzdem mit ihnen in Verhandlungen treten und denselben Preis bieten. Sollten sie diesen Preis nicht annehmen, so werden wir eine Expropriierung durchführen und die Anrainer darauf aufmerksam machen, daß sie bei Verbauung ihrer Realität selbstverständlich die Hälfte der Straßenbreite einlösen müssen. Um diesen Erlös werden wir dann die Durchführung verbilligen.

Das ist mein Antrag. Sie werden erlauben, daß ich ihn nicht schriftlich formuliere, ich bitte aber den Herrn Vize-Bürgermeister, ihn in dem Sinne, wie ich ihn vorgebracht habe, zur Abstimmung zu bringen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Anoll: Dem Antrage des Herrn Kollegen Melcher kann ich mich nicht anschließen. Wenn wir solche Dinge hier in der Öffentlichkeit vorbringen, so präjudizieren wir uns für die Zukunft und geben das Preis, was unser Geheimnis ist und haben damit schon gesagt, worüber mit den anderen Parteien verhandelt wurde. Der Nachbar Schick bietet 120.000 K, also mehr, als wir jetzt in Aussicht haben. Ich bin der Meinung, daß die Herren dem Antrage des Stadtrates ruhig zustimmen können, möchte aber doch bemerken, daß wir in dieser Beziehung zumindest in öffentlicher Sitzung über solche Sachen nicht sprechen sollen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Der Herr Referent ist also für die Annahme des Stadtrats-Antrages. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Nun kommt der Antrag des Herrn Kollegen Melcher zur Abstimmung, den die Herren ohnedies gehört haben. Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Er ist abgelehnt.**

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von Johanna und Stanislaus Simon die im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 23 innesliegende Kat.-Parz. 176/2 mit einem durch Vermessung ermittelten Ausmaße von 2229-10 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 70.000 K gleich 31 K 39 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund ist der Gemeinde, abgesehen von der zu ihren Gunsten im Lastenblatte der Einl.-Z. 23 unter Post 14 einverleibten Verbindlichkeiten vollständig lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen.

3. Die mit der Errichtung und der grundbüchlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 23 Hirschstetten die Rangordnung der Veräußerung für diese Parzelle anmerken zu lassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate bitte ich Herrn Kollegen Josef Müller.

26. Referent Gem.-Rat Josef Müller: Zahl 9833, Post 8, betrifft das Anbot des Franz und der Anna Täubler auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 222, 223 und 460 des Grundbuches Hezendorf im XII. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Die Herren haben den Antrag in Händen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Stadtrats-Antrag für angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9833, auf Seite 2051 des Amtsblattes Nr. 81.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Pöyer.

27. Referent Gem.-Rat Pöyer: Zahl 9087, Post 9. Es wird beantragt:

Anlässlich der Übernahme des dem Vereine der Kinderfreunde im XIII. Bezirke „Breitensee“ gehörigen Kindergartens und der Arbeitsschule „Elisabethinum“ im XIII. Bezirke, Hügelingasse 11 und Kendlersstraße 10, in das Eigentum der Gemeinde Wien werden in dem Status B der städtischen Kindergärtnerinnen zwei Kindergärtnerinnen II. Kategorie, im Status der Kinderwärterinnen zwei Kinderwärterinnenstellen mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Anlässlich der Übernahme des dem Vereine der Kinderfreunde im XIII. Bezirke „Breitensee“ gehörigen Kindergartens und der Arbeitsschule „Elisabethinum“ im XIII. Bezirke, Hügelingasse 11 und Kendlersstraße 10, in das Eigentum der Gemeinde Wien werden in dem Status B der städtischen Kindergärtnerinnen zwei Kindergärtnerinnen II. Kategorie, im Status der Kinderwärterinnen zwei Kinderwärterinnenstellen mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

28. Referent Gem.-Rat Pöyer: Zahl 9610, Post 10, betrifft das Ansuchen von Hans und Josefine G ü n t n e r um

Bestellung eines Baurechtes an der Baustelle 28 der Einl.-Z. 254 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke.

Es handelt sich hier um ein Baurecht in Ober-Baumgarten. Der Baugrund hat ein Ausmaß von 798 m². Der Preis ist 20 K per Quadratmeter. Es wird mit Rücksicht auf diese Grundfläche ein Jahrespachtzins von 480 K festgesetzt. Unter Berücksichtigung, daß die Bauwerber während der Kriegszeit den Grund nicht entsprechend verwerten können, wird beantragt, daß bis Kriegsende, zumindest aber zwei Jahre nur ein Pacht von 100 K eingehoben werde. Im übrigen entsprechen die Bedingungen vollständig den vom Gemeinderate beschlossenen Grundsätzen.

Ich bitte somit um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9610, auf Seite 2055 des Amtsblattes Nr. 81.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate bitte ich Herr Gem.-Rat Schneider.

29. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 9653, Post 11, Bewilligung von Leichenkostenbeiträgen seitens der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen beim Ableben eines pensionierten Mitgliedes.

Es hat bei der Änderung der Statuten und anlässlich einer Anfrage an die Regierung ein Regierungsbeamter eröffnet, daß dieser Leichenkostenbeitrag nach Pensionisten nicht mehr im Statute bleiben kann und daß dieser Punkt abgeändert werden muß, das heißt die Erben würden den Leichenkostenbeitrag nicht mehr erhalten. Nachdem wir aber nicht zugeben können, daß den Witwen dieser Beitrag entzogen wird, wird beantragt, die Übernahme auf die Pensionskassa und Bezahlung dieses Leichenkostenbeitrages durch diese. Die bezügliche Bestimmung befindet sich in Ihren Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Im § 24 der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen ist als Punkt 3 einzuschalten:

„Beim Ableben eines Mitgliedes leistet die Pensionskassa der Witwe, die zur Zeit des Todes ihres Mannes mit ihm in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, in Ermanglung einer solchen zunächst den Kindern oder schließlich anderen Personen, welche nachweislich die Leichenkosten bestritten haben, einen Leichenkostenbeitrag von 100 K.“

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der behördlichen Genehmigung der neuen Satzungen der Krankenkassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Kraft.“

30. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 10106, Post 12, Genehmigung des Mehrerfordernisses für die innere Einrichtung des neuen Amtshauses, I., Felderstraße.

Dort sollen für das Totenbeschreibamt und das Veterinäramt Möbel angeschafft werden, die seinerzeit nicht vorgesehen waren.

Das Erfordernis macht 6312 K, für die ein Zuschußkredit angesprochen wird.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Das Mehrerfordernis für die innere Einrichtung des neuen Amtshauses, I., Felderstraße, per 6312 K 50 h wird genehmigt und die Baukostensumme um diesen Betrag erhöht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelang Herr Gem.-Rat Spalowsky.

31. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 10165, Post 14, Erweiterung der Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Bediensteten.

Anlässlich der letzten Novellierung des Krankenkassengesetzes ist auch eine Neubestimmung über die Krankenversicherung notwendig geworden. Die Gemeinde Wien kann dies um so leichter tun, weil einige dieser Bestimmungen durch die bisherigen Einrichtungen bereits durchgeführt sind.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Referenten erscheint angenommen.

Beschluß: Die zufolge der bisherigen Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Bediensteten von der Gemeinde Wien übernommenen Leistungen werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 363, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter, erweitert. Die Leistungen an die nichtversicherungspflichtigen Gemeindebediensteten werden auf Widerruf gewährt. Die bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1917/18 erwachsenden Mehrausgaben werden auf die Ausgabe-Kubrik V/9 verwiesen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wippel.

32. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 9336, Post 16. Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen Lagenburgerstraße — äußerer Gürtel — Grenzachergasse und verlängerte Windtenstraße im X. Bezirke.

Die optische Anstalt Goerz hat einen Fabriksbau in der Lagenburgerstraße und bittet um Baulinienbestimmung. Es ist nur ein Teil in diesem Gebiete bereits bestimmt. In den Ihnen zugesendeten Plänen ist die Sache ausführlich behandelt und in 4 Punkten genau umschrieben. Das Gebiet grenzt an den Wald- und Wiesengürtel und ich glaube, wenn Sie die Anträge genau durchgelesen haben, werden Sie finden, daß darin kein Bedenken enthalten ist. Die Sache ist vom Bauamte gründlich durchgearbeitet worden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich ersuche die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: 1. Für das Gebiet des X. Bezirkes Lagenburgerstraße, Äußere Gürtelstraße bis Grenzachergasse und dem Feldwege im Zuge der verlängerten Windtenstraße werden die im beiliegenden Pläne des Stadtbauamtes B. 294/XIII ex 1917 rot gezogenen und rot schraffierten Baulinien genehmigt. Die gelb geränderten Baulinien werden aufgelassen.

2. Als zukünftige Höhenlage der Straßen werden die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Maßzahlen bestimmt.

3. Die Verbaugung der mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichneten Baublöcke hat mit Wohnhäusern, die nur aus einem Gassentrakt im Höchstausmaße von 12 m Tiefe bestehen dürfen, zu erfolgen. In den im Blockinnern verbleibenden, zusammenhängenden Höfen ist die Errichtung von Baulichkeiten mit Ausnahme von Ausbauten zur Unterbringung von Stiegen und Nebenräumen bis zur Tiefe von höchstens 3 m nicht gestattet. Die Gebäude auf Blöcken dürfen außer einem Erdgeschoße noch 3 Obergeschoße erhalten, wobei ein Halbstock als Obergeschoß zu zählen ist.

4. Auf den Baublöcken E, F, G und H ist die Errichtung von Fabriken und Gebäuden für gewerbliche Betriebe, welche die Nachbarschaft nicht durch Rauchentwicklung, Lärm, üble Gerüche, Erschütterungen und andere schädliche Einwirkungen belästigen, zulässig.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Zahka.

33. Referent Gem.-Rat Zahka: Post 9004, Zahl 17: Heinrich und Eleonore Friedrich um Bestellung eines Baurechtes auf der Einlagezahl 773 des Grundbuches Breitensee im XIII. Bezirke.

Wir haben diesen Grund vor kurzer Zeit gekauft und wird im Antrage auf die vom Gemeinderate festgesetzte Bestimmung Rücksicht genommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten als genehmigt.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 19. September 1917, B. B. 9004, auf Seite 1985 des Amtsblattes Nr. 78.

34. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 7633, Post 18. Schlußrechnung über die Erbauung und Einrichtung des Kaiser Franz-Josef-Bades im XVII. Bezirke.

Es wurden präliminiert 1,294.757 K, faktisch wurden aber nur 1,284.986 K ausgegeben, so daß sich ein Ersparnis von 9770 K, sage und schreibe Neuntausendsiebenhundertsebzig Kronen ergibt, wahrlich ein weißer Kabe in dieser schweren Kriegszeit. Es ergibt sich noch ein Nachtragskredit von 17.470 K, welcher aber nur durch Zahlungsverzögerungen entsteht. Außerdem sind 6800 K als Anerkennungsgebühren zu bewilligen, die aber schon in der letzten vertraulichen Sitzung bewilligt wurden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: 1. Die vorgelegte Schlußrechnung, wonach sich das Gesamterfordernis für den Bau und die Einrichtung des Kaiser Franz Josef-Bades der Stadt Wien auf 1,284.986 K 61 h stellt und somit gegenüber dem bewilligten Baufredite von 1,294.757 K 22 h ein Ersparnis von 9770 K 61 h erzielt worden ist, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen; unter einem wird zur Deckung des bei Ausgabe-Rubrik XXXIV 9 für das Verwaltungsjahr 1916/17 bestehenden lediglich durch Zahlungsverchiebungen hervorgerufenen Mehrerfordernisses von 17.470 K 41 h ein weiterer Zuschußkredit, und zwar in dieser Höhe bewilligt.

2. Die erst im Verwaltungsjahre 1917/18 zur Vorschreibung und Auszahlung gelangenden Anerkennungsgaben im Gesamtbetrage von 6800 K sind auf einer neu zu eröffnenden Rubrik XXXIV 20 $\frac{1}{2}$ zu verrechnen und mangels Bedeckung im Hauptvoranschlage auf den Reservefonds zu verweisen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Tagesordnung ist erledigt, ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom
24. Oktober 1917.

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

1. (10273.) **Vize-Bürgermeister Hof:** Dem ehemaligen städtischen Straßenarbeiter Franz Srp wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

2. (10274.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Wacławek wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung eine Gnadengabe von jährlich 300 K und für ihren am 10. März 1905 geborenen Sohn Karl ein Gnaden-Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 4. Juni 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

3. (10275.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Marie Hauser wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 6. Juli 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (10168.) **Gem.-Rat v. Steiner:** Dem Bezirks- und Armenrate des XIX. Bezirkes Alois Musil wird in An-

erkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege, sowie in Würdigung seiner langjährigen Tätigkeit als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Mittwoch den 31. Oktober 1917, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Mariahilf, Josefstadt und Hiezing werden im Monate November 1917 am 7., 14., 21. und 28. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus hat hiefür den 2., 9., 16., 23. und 30. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 6., 13., 20. und 27. November bestimmt.

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien September 1917.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat auch im September 1917 weiter abgenommen. Die Abnahme erstreckt sich auf alle Wohnungsgattungen, sie ist nicht so groß wie im August, aber noch immer sehr erheblich. (Rund 11 Prozent gegen 15,5 Prozent.)

Die Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen ist auf 2933 oder 0,53 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes zurückgegangen.

Bei den leerstehenden Geschäftslokalitäten ist auch in diesem Monate ein geringer Rückgang der Leerstehungen (von 6362 auf 6243) zu verzeichnen.

Die Zahl der Wohnungsuchenden hat etwas abgenommen und betrug 1563 gegenüber 1951 im Vormonate.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Der fortdauernde Rückgang der Leerstehungen zeigt, daß bisher eine erhebliche Abwanderung, wie sie infolge der Freigabe von Teilen des Kriegsgebietes erwartet worden ist, nicht stattgefunden hat. Wenn der Wohnungsbedarf trotzdem ohne allzu große Schwierigkeiten befriedigt werden konnte, so ist dies vor allem der außerordentlichen Ständigkeit der Wohnungsverhältnisse zu verdanken, wie sie in den Berichten des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus zum Ausdruck kommt.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 30. September 1917 in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittel- wohnungen II.			Größere Mittel- wohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	August	Sept.	+ -	August	Sept.	+ -	August	Sept.	+ -	August	Sept.	+ -	August	Sept.	+ -
I.	9	8	- 1	10	10	-	30	29	- 1	34	32	- 2	239	233	- 6
II.	30	39	+ 9	9	9	-	9	22	+ 13	11	6	- 5	303	293	- 10
III.	66	65	- 1	6	8	+ 2	31	26	- 5	4	5	+ 1	504	505	+ 1
IV.	50	44	- 6	20	22	+ 2	25	24	- 1	8	10	+ 2	264	273	+ 9
V.	208	181	- 27	55	59	+ 4	70	70	-	4	3	- 1	414	414	-
VI.	40	33	- 7	33	25	- 8	44	37	- 7	9	6	- 3	339	340	+ 1
VII.	61	47	- 14	32	26	- 6	38	27	- 11	15	10	- 5	364	364	-
VIII.	27	26	- 1	17	14	- 3	17	17	-	3	1	- 2	322	321	- 1
IX.	25	25	-	8	10	+ 2	14	9	- 5	7	7	-	262	259	- 3
X.	243	199	- 44	27	26	- 1	6	4	- 2	1	1	-	367	364	- 3
XI.	10	3	- 7	-	-	-	1	1	-	-	-	-	57	55	- 2
XII.	98	84	- 14	46	37	- 9	14	12	- 2	3	3	-	451	443	- 8
XIII.	434	426	- 8	50	51	+ 1	25	22	- 3	2	1	- 1	580	565	- 15
XIV.	333	294	- 39	39	36	- 3	18	16	- 2	1	-	- 1	456	439	- 17
XV.	58	47	- 11	13	8	- 5	9	5	- 4	1	-	- 1	375	373	- 2
XVI.	745	648	- 97	58	51	- 7	31	24	- 7	1	1	-	579	548	- 31
XVII.	211	196	- 15	24	21	- 3	13	14	+ 1	4	4	-	300	288	- 12
XVIII.	88	69	- 19	8	10	+ 2	7	6	- 1	1	2	+ 1	369	372	+ 3
XIX.	41	41	-	18	16	- 2	3	2	- 1	5	4	- 1	235	240	+ 5
XX.	133	119	- 14	32	30	- 2	16	11	- 5	1	-	- 1	246	222	- 24
XXI.	84	48	- 36	-	-	-	2	1	- 1	-	-	-	78	73	- 5
	2994	2642	- 352	505	469	- 36	423	379	- 44	115	96	- 19	7104	6984	- 120

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom August 4037; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 7104
 " " " " " September 3586; " " " " " 6984
- 451 - 120

Besucheranzahl in der Zentrale 538; in den Filialen 1025.
 " aus den Bezirken I bis XXI = 1563.

Anmerkung:

In die Gruppe I gehören Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer; Zimmer und Kabinett).

In die Gruppe II gehören Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer; 1 Zimmer und 2 Kabinette).

In die Gruppe III gehören Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer und 1 Kabinett).

In die Gruppe IV gehören Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen eines Reliefs für die Brunnenanlage in der Kronprinz Otto-Schule. — Preiszuerkennung.)

Das vom Wiener Stadtrate eingesetzte Preisgericht für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen eines Reliefs für die Brunnenanlage im Hofe der Kronprinz Otto-Bürgerschule XX., Vorgartenstraße 42, Stromstraße 78, nahm am 23. Oktober 1917. unter dem Voritze des Herrn Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und in Anwesenheit der Herren Preisrichter St.-Rat k. k. Baurat Hans Schneider, Magistratsrat Josef Schaufler, Stadtbau-Direktor Ing. Dr. Heinrich Goldemund, Direktor Edmund Ritter v. Hellmer, k. k. Professor Josef Müllner, k. k. Professor Bildhauer Josef Breitner, Architekt Alfred Keller und akademischer Bildhauer Karl Stemolak die Zuerkennung der für diesen Wettbewerb ausgesetzten vier Preise vor.

Für den Wettbewerb waren 22 Entwürfe eingelangt und gingen aus demselben als Preisträger hervor:

- I. Preis: Heinrich Zita, akademischer Bildhauer, Wien, VII., Halbgasse 9.
Entwurf Nr. 19, Kennwort „Zukunft“.
- II. Preis: Karl Philipp, akademischer Bildhauer, Wien, XVII., Dornbacherstraße 4 a.
Entwurf Nr. 8, Kennwort „Wiens Liebling“.
- III. Preis: Franz Seifert, akademischer Bildhauer, Wien, V., Grohgassee 5.
Entwurf Nr. 12, Kennwort „Kind“.
- IV. Preis: Fritz Zerritsch, akademischer Bildhauer, Wien, III., Prinz Eugen-Straße 1.
Entwurf Nr. 11, Kennwort „Otto“.

Kartoffelbezug durch Selbstversorger.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat den Kreis der hinsichtlich Kartoffeln als Selbstversorger zu betrachtenden Personen dahin erweitert, daß nicht nur der landwirtschaftliche Unternehmer für sich und seine Hausangehörigen den gesetzlich festgesetzten Kartoffelbedarf vom Produktionsorte in seinen Wohnort befördern darf, sondern daß sich das Recht der Selbstversorgung auch auf die Eltern, die Kinder, sowie die Geschwister des

landwirtschaftlichen Unternehmers; selbst wenn sie nicht im Haushalte des letzteren verpflegt werden, und auf die Hausangehörigen dieser Personenkategorien erstreckt.

Der bei dem Bezuge dieser Kartoffeln einzuhaltende Vorgang ist in einer gedruckten Belehrung genau geschildert; diese Belehrung kann kostenlos beim Bezirkswirtschaftsamte Wien, Kartoffelabgabestelle in Wien, I., Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock oder bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt (Zweigstelle Niederösterreich) in Wien, I., Regierungsgasse 1, behoben werden.

Diese Belehrung ist für die Partei deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil unvollständige Gesuche gleich jenen Eingaben, die schon von vornherein erkennen lassen, daß die Transportbescheinigung nicht gebührt, von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht in Verhandlung genommen werden können, sondern ohne weiters abgewiesen werden.

Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß aus Kontrollzwecken schon vor Ausstellung der Transportbescheinigung eine Verzichtleistung auf die Kartoffelkarte abgegeben werden muß, was zur Folge hat, daß in der Zeit bis zur Erledigung des Gesuches auf eine Kartoffelversorgung nicht gerechnet werden kann.

Auch würden die Gesuchsteller, falls etwa die ihnen freigegebenen Kartoffeln auf dem Transport ganz oder teilweise in Verlust geraten, das Anrecht auf die behördliche Kartoffelversorgung für die Zeit, für welche diese Kartoffelmenge nach der Verbrauchsregelung hätten ausreichen müssen, verlieren, wenn das Abhandenkommen der Kartoffeln nicht durch amtliche Urkunde nachgewiesen werden könnte. (B. B. St. 6, 18454.)

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. bis 27. Oktober 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	264.826 kg	Und zwar aus:	
		Wien	45.177 kg
		dem sonst. Niederösterreich	912 "
		Böhmen	25.516 "
		Mähren	150 "
		Ungarn	42.627 "
		dem Ausland	150.444 "
Schafffleisch	20 kg	Und zwar aus:	
		Wien	20 kg
Schweinefleisch	7.523 kg	Und zwar aus:	
		Wien	6.158 kg
		Böhmen	140 "
		Mähren	300 "
		Ungarn	925 "
Kälber	491 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	189 St.
		Oberösterreich	123 "
		Salzburg	25 "

Böhmern	8 St.
Mähren	144 "
dem Ausland	2 "
Schafe 3.080 Stück	Und zwar aus:
Wien	1.982 St.
dem sonst. Niederösterreich	97 "
Oberösterreich	135 "
Mähren	19 "
Ungarn	847 "
Schweine 293 Stück	Und zwar aus:
Wien	10 St.
dem sonst. Niederösterreich	6 "
Oberösterreich	3 "
Mähren	8 "
Böhmen	1 "
Ungarn	265 "
Lämmer 156 Stück	Und zwar aus:
Wien	153 St.
Oberösterreich	1 "
Salzburg	2 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stedfleisch, vorderes von K 5·40 bis 14— per Kg
	(Rostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbfleisch	" " 5·75 " 6— " "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4·70 " 4·80 " "
Schafe	" " 6— " 10— " "
Schweine	" " — " — " "
Lämmer	" " — " — " "

Bahnzufuhren: 66 Waggon mit 265·06 t.
 Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.
 Der Marktverkehr bewegte sich im allgemeinen im Rahmen, der durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingten Zufuhrenbeschränkung.

Rind- und Kalbfleisch waren nur knapp angeboten, dagegen lag ein Überangebot an Lamm- und Schafffleisch vor.

An frischem Schweinefleisch standen 12.000 kg nordischer Provenienz von der „Dzeg“ und einige hundert Kilogramm ungarischer Provenienz zur Verfügung.

Weiters gab noch die Gemeinde zirka 13.000 kg polnisches Rauchfleisch aus.

An Volksrindfleisch kamen 2400 Viertel zur Verteilung gegen 1900 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb vorwöchentlich unverändert.

Die Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlächtereie, führte zu: 42.405 kg Rindfleisch.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 29. Oktober 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2715 Stück, und zwar:

Mastvieh	2299 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	416 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen 1564 Stück	Rühe 809 Stück
Stiere 337 "	Büffel 5 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1447 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Österreich	1268 "
„ dem Auslande (Serbien)	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 420 K	extrem bis — K
II. "	— " 380 "	
III. "	— " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. "	— " — "	
„ III. "	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 380 "	
III. "	— " 330 "	

Stiere I. Qualität	von — bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. "	— " 440 "	
„ III. "	330 " 390 "	

Rühe I. Qualität	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. "	— " 350 "	
„ III. "	— " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität	von — bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. "	— " 360 "	
„ III. "	— " 310 "	

Weidevieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	— " 300 "	(" " — ")
Weinlvieh	300 " 330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2408 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 412 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Oktober 1917.

Übernahmispreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen „ 100 „	40 „ — „
Gerste „ 100 „	37 „ — „
Hafer „ 100 „	36 „ — „

(Übernahmissetimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ 100 „
Erbfen-, Widenstroh	8 „ — „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 26. Oktober 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 891 Stück.
309 Gebrauchspferde, 582 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
„ Schlächterpferde 600 „ 940 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im September 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen Kranken	Infektions-	Zeichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61	404	550	74	1028
Station, X., Arsenalstraße 2	2	126	21	149
Station, XIV., Pissergasse 21	545	431	298	1274
Station, XVII., Gilmgasse 18	302	228	128	658
Station, XX., Gerhardusgasse 3	459	508	122	1089
Zusammen	1712	1843	643	4198
	3555			

*) Davon 169 am Markte und 418 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 26. bis 29. Oktober 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

X. Bezirk: Gudrunstraße 144/146, von Johann Müller, ebenda, Bauführer Gabriel Eiler (42597).

Adaptierungen.

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 17, von Stephanie Hauser, Senefelberggasse 15, Bauführer Fritz Zacharias (42150).

„ „ Bernhardtstalgasse 36, von Lourie & Komp., ebenda (42601).

Diverse geringere Bauten.

X. Bezirk: Ausmauerung einer Setzhütte auf Parz.-Nr. 643/1, Einl.-Z. 146 Inzersdorf-Stadt, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Albrecht Michler (43091).

XX. Bezirk: Kanal, Burghardtgaſſe 4, von Johann Kolarik, Burghardtgaſſe 6 (2676).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

IV. Bezirk: Theresianungasse 15, Einl.-Z. 812, von Anna Fir, durch G. Riederhauser, f. l. Notar (2679).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Knopp & Gräf, Offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Universitätsstraße 4.
- Finanz-Treuhand, G. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Bollzeile 18.
- Rohn Ferdinand — Musikergewerbe — II., Weintraubengasse 9.
- Ziegler Elisabeth — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Sturzerstraße 42.
- Sternberg Josef Mendel — Kommissionshandel mit Textilwaren — II., Laborstraße 24 a.
- Sternberg Josef Mendel — Handelsagentur — II., Laborstraße 24 a.
- Drexler Josef — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Gymnasiumstraße 2.
- Reicher Siegmund — Handelsagentur — IX., Rotenlöwengasse 5.
- Schwarz Chaim, vulgo Heinrich — Erzeugung von Sohlenschonern durch Ausstanzen von Lederabfällen — IX., Gussenbauergasse 2.
- Schnizer Adolf — Handel mit Rauchrequisiten aller Art — IX., Pramergasse 1.
- Jellinel Adolf — Kleinfuhrwerkgewerbe — XI., Rinnböckstraße 31.
- Fischer Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Dietrichsteingasse 3.
- Moser Emilie, geb. Eisner — Glasergewerbe, Witwenfortbetrieb — VIII., Penaugasse 14.
- Reher Florian — Kaffeesiedergewerbe — VII., Burggasse 103 a.
- Hall Anna — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XX., Dthmar-gasse 36.
- Dickstein Josefina — Handel mit Jute, Säcken und Tuchabfällen — XX., Brigittenauerlände 42.
- Peti Stephanie — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XX., Dresdnerstraße 80.
- Spitzer Jakob — Handel mit Lebensmitteln und Geflügel, beschränkt.
- Reisner Katharina — Geflügelhandel — III., Landstraßer Hauptstraße 51.
- Suchan Beatrice — Damenkleidernachergewerbe — XX., Streiffleur-gasse 11.
- Riß Friedrich — Steinmehlgewerbe — XVII., Pezzlgasse 38.
- Pomeranz Abraham Leib — Zuckerbäckergewerbe — II., Perminen-gasse 4.

Nedlich Elsa — Handel mit Schuhwaren und Schuhzugehörartikeln — II., Laborstraße 8.
 Thöne Fanni, Alleinhaberin der Firma „Marie Janisch, geb. Bach“ — Fragnergewerbe — I., Tiefer Graben 7.
 Rotholz Rosa, geb. Bauer, Alleinhaberin der Firma „Emanuel Rotholz“ — Warenhandel, beschränkt — VII., Westbahnstraße 15.
 Scharroch Franziska — Holz- und Kohlenhandel — VII., Kaiserstraße 84.
 Weiß Franziska, geb. Loebel — Handel mit Möbeln und Wohnungseinrichtungsgegenständen — VII., Siebensterngasse 16.
 Weidler Josef — Handel mit Hüten und Zugehör — VII., Zoller-gasse 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemeinderäte 2179
2. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte 2179
3. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem.-Rates Rudolf Müller 2179
4. Spende Sr. Majestät des Kaisers für die Wiener Armenlotterie 2179
5. Spenden für das Uhren-Museum der Stadt Wien 2180
6. Zuschrift des Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Lebensmittelpreisfestsetzungen auf den Wiener Bahnhöfen infolge der sogenannten Rückfahrordnung 2180

Anfragen:

7. Gem.-Rat Huschauer: Die Verabungen von Rückfäden und Frachtforderungen auf den Eisenbahnen 2181
8. Gem.-Rat Kottler: Aufhebung des Heizverbotes für Kinotheater 2181
9. Gem.-Räte Reumann und Sclaret: Die Verzögerung der Beratungen des zur Änderung des Gemeindestatutes eingesetzten Ausschusses 2181
10. Gem.-Rat Stein: Überstände auf dem Geflügel- und Gänsemarkt 2182
11. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Stellungnahme gegen die Beschlagsnahme der aus Ungarn auf den Bahnhöfen in Wien einlangenden Lebensmittel 2182
12. Gem.-Rat Schimel: Die infolge militärischer Einquartierung ungewöhnlich starke Abnutzung des Schulgebäudes XVI., Schinaglgasse 3/5 2182
13. Gem.-Rat Stein: Die Regelung der Hausbesorgerfrage 2183

Berichte:

14. Vize-Bürgermeister Hof: Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern; Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zum Gebührenäquivalente; Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen (Vertagt) und eines Gemeindezuschlages zum staatlichen Spielartenstempel; Genehmigung der neuen Fassung der Abgabeordnung, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 2183
15. Gem.-Rat Knohl: Kaufanbot der Firma H. Ph. Wagner, S. & J. Biro und A. Kurz auf die Kat.-Parz. 109/1, 199/11, 572/1 und 572/6 des Grundbuches Hirschgasse im XXI. Bezirke 2186
16. Gem.-Rat Wippel: Jakob und Amalia Straßberg um Ergänzung der Liegenschaft Einl.-Z. 3252 des Grundbuches Favoriten im X. Bezirke 2186
17. Vize-Bürgermeister Hof: Überweisung der Subvention des Zentral-Vereines zur Beschäftigung armer Schulkinder an die Zentralfeste der Fürsorge im Rathaus 2186
18. Gem.-Rat v. Steiner: Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den in der Sitzung des Herrenhauses vom 21. Juli 1917 über Antrag des Berichterstatters der vom Herrenhause eingesetzten Kommission für Sanitäts-Angelegenheiten gefassten Beschlüsse über die Ausgestaltung des Gesundheitswesens 2187
19. Gem.-Rat Angermayer: Vorschlag der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule sowie Bewilligung einer Subvention für diese Schule 2202

20. Vize-Bürgermeister Kain: Mietvertrags-Richtigstellung anlässlich Überlassung von Räumen im städtischen Gebäude VIII., Laubongasse 15/19, an den Verein für österreichische Volkshunde (Kaiser Karl-Museum) 2202
21. Gem.-Rat Braun: Anbot des Franz Zimmer und der Marie Toscano del Banner auf käufliche Überlassung der Kat.-Parz. 571 und 573 des Grundbuches Simmering an den Wiener Bürgerhospitalfonds 2202
22. Gem.-Rat Dechant: Entwurf über die Umgestaltung des Währinger Dreifriedhofes in eine Gartenanlage 2203
23. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Anbot der Marie Sirt auf Verkauf des Hauses XVII., Lorenz Bayer-Platz 7—Laubergasse 7, an die Gemeinde Wien 2203
24. Gem.-Rat Hermann: Bewilligung eines Vertrages zur Wiederherstellung der Serviten-Kirche im IX. Bezirke 2203
25. Gem.-Rat Knohl: Grundeinkauf anlässlich Unterfahung der Geleise der ehemaligen k. k. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke 2203
26. Gem.-Rat Josef Müller: Anbot des Franz und der Anna Täubler auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 222, 223 und 460 des Grundbuches Hengendorf im XIII. Bezirke an die Gemeinde Wien 2203
27. Gem.-Rat Poyer: Seelenregistrierung anlässlich Übernahme des Kindergartens „Breitensee“ im XIII. Bezirke 2206
28. Der selbe: Hans und Josefine Gintner um Bestellung eines Baurechtes an der Baufelle 28 der Einl.-Z. 254 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke 2206
29. Gem.-Rat Schneider: Bewilligung von Leichenkostenbeiträgen seitens der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen beim Ableben eines pensionierten Mitgliedes 2206
30. Der selbe: Genehmigung des Mehrerfordernisses für die innere Einrichtung des neuen Amtshauses, I., Felderstraße 2206
31. Gem.-Rat Spalowsky: Erweiterung der Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Bediensteten 2207
32. Gem.-Rat Wippel: Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen Larenburgerstraße—äußerer Gürtel—Grenzacker-gasse und verlängerte Wimbdenstraße im X. Bezirke 2207
33. Gem.-Rat Jagla: Heinrich und Ekunore Friedrich um Bestellung eines Baurechtes an der Einl.-Z. 773 des Grundbuches Breitensee im XIII. Bezirke 2207
34. Der selbe: Schlussrechnung über die Erbauung und Einrichtung des Kaiser Franz Josef-Bades im XVII. Bezirke 2207

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hof: Franz Erp, ehemaliger Straßenarbeiter, um Gnadengabe 2208
2. Der selbe: Katharina Wacławel, Straßenarbeiterwitwe um Gnadengabe, beziehungsweise Gnadenerziehungsbeitrag 2208
3. Der selbe: Marie Hausler, Straßenarbeiterwitwe, um Gnadengabe 2208
4. Gem.-Rat v. Steiner: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat des XIX. Bezirkes Alois Musil 2208

Stadtrat:

- Sitzung des Stadtrates 2208
- Allgemeine Nachrichten:
- Gemeindeermittlungsämter 2208
 - Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, September 1917 2208
 - Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen eines Reilefs für die Brunnenanlage in der Kronprinz Otto-Schule (Preiszuerkennung) 2211
 - Kartoffelbezug durch Selbstversorger 2211
- Lebensmittelverehr:
- Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 21. Oktober bis 27. Oktober 1917 2211
 - Schlachtviehaufteilung vom 29. Oktober 1917 2212
 - Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Oktober 1917 2213
 - Pferdemarkt vom 26. Oktober 1917 2213
 - Ausweis über die im September 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 2213
- Baubewegung:
- Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 29. Oktober 1917 2213
 - Entwürfen in den Erwerbsteuer-Kataster 2213
- Kundmachungen.
- Beilage:
- Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates des und Magistrates (X).

Abgabeordnung, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Derzeitige Fassung
(L.-G.- u. Bdg.-Bl. Nr. 108 ex 1916).

Neue Fassung.

§ 1.

Bei der bürgerlichen oder außerbürgerlichen Übertragung einer im Wiener Gemeindegebiete gelegenen bebauten oder unbebauten Liegenschaft oder eines Liegenschaftsanteiles wird eine Abgabe vom Wertzuwachs erhoben.

Der Übertragung einer Liegenschaft (eines Liegenschaftsanteiles) steht die Einbringung einer solchen in das Vermögen einer Gesellschaft durch einen Gesellschafter sowie die Übertragung aus dem Gesellschaftsvermögen in jenes eines Gesellschafters gleich.

Der Wechsel im Personenstande einer offenen Handelsgesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Gesellschaft nach bürgerlichem Rechte und der Wechsel im Personenstande der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft

§ 1.

Bei der Übertragung einer im Wiener Gemeindegebiete gelegenen bebauten oder unbebauten Liegenschaft oder eines Liegenschaftsanteiles wird eine Abgabe vom Wertzuwachs erhoben.

Als Zeitpunkt der Übertragung ist der endgiltige Abschluß des die Übertragung bewirkenden Rechtsgeschäftes, beziehungsweise die Rechtskraft des Enteignungserkenntnisses oder Urteiles anzusehen. Falls der die Übertragung begründende Vertrag einer behördlichen Genehmigung (Zustimmung) unterliegt, gilt der Tag dieser Genehmigung (Zustimmung) als der Zeitpunkt der Übertragung.

Unverändert.

Der Wechsel im Personenstande einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Wechsel im Personenstande der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, in deren Besitze

auf Aktien, in deren Besitze sich Liegenschaften befinden, ist der Übertragung eines ideellen Anteiles an diesen Liegenschaften in jenem Ausmaße, welches dem Beteiligungsverhältnis des ausscheidenden, beziehungsweise neu eintretenden Gesellschafters an dem Gesellschaftsvermögen entspricht, gleichzuhalten. In gleicher Weise ist eine Änderung im Anteilsverhältnisse der Gesellschafter ohne Wechsel des Personenstandes zu behandeln.

sich Liegenschaften befinden, ist der Übertragung eines ideellen Anteiles an diesen Liegenschaften in jenem Ausmaße, welches dem Beteiligungsverhältnis des ausscheidenden, beziehungsweise neu eintretenden Gesellschafters an dem Gesellschaftsvermögen entspricht, gleichzuhalten. In gleicher Weise ist eine Änderung im Anteilsverhältnisse der Gesellschafter ohne Wechsel des Personenstandes zu behandeln.

Befreiung von der Wertzuwachsabgabe. Persönliche.

§ 2.

Von der Entrichtung der Wertzuwachsabgabe sind als Veräußerer von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen befreit:

1. Der Kaiser;
2. der Staat und die vom Staate verwalteten oder dotierten Fonds;
3. das Land Niederösterreich und die vom Lande verwalteten oder dotierten Fonds;
4. die Gemeinde Wien und die von ihr verwalteten Fonds;
5. die Gotteshäuser, Pfründen und Gemeinden der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die zur Bestreitung des Gottesdienstes, der Seelsorge und des Religionsunterrichtes bestimmten Fonds und Anstalten derselben;
6. Personen, welchen diese Befreiung auf Grund von Staatsverträgen oder sonst nach den Grundsätzen des Völkerrechts zusteht.

Die unter Punkt 1 bis 6 angeführten Personen sind auch als Erwerber von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen von der Haftung für die Wertzuwachsabgabe befreit.

§ 2.

Unverändert.

7. Stiftungen zu Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Humanitätswenden, sowie gemeinnützige Bauvereinigungen, welche statutengemäß die Beschaffung billiger Wohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen zur Aufgabe haben, keinen höheren Gewinn als 4% an ihre Mitglieder auszubahlen und bei Auflösung den nach Tilgung sämtlicher Schulden und Realisierung des Vermögens sich ergebenden Reingewinn statutengemäß für gemeinnützige Wohnungszwecke gewidmet haben.

Die unter Punkt 1 bis 7 angeführten Personen sind auch als Erwerber von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen von der Haftung für die Wertzuwachsabgabe befreit.

Sachliche.

§ 3.

Von der Entrichtung der Wertzuwachsabgabe sind weiter befreit Übertragungen:

1. Soferne der Wertzuwachs 10 Prozent des Erwerbswertes nicht übersteigt;

2. im Wege der Zwangsversteigerung.

§ 3.

Von der Entrichtung der Wertzuwachsabgabe sind weiter befreit Übertragungen:

1. Soferne der Wertzuwachs folgende Prozentsätze des um die alljährlichen Aufwendungen nach § 8, Punkt 1, vermehrten Erwerbswertes nicht übersteigt:

a) für Liegenschaften, die sowohl im Zeitpunkt des maßgebenden Erwerbes oder, falls dieser vor dem 1. Jänner 1903 erfolgt ist, an diesem Tage, als auch im Zeitpunkt der Veräußerung verbaut waren, 5%;

b) sonst 10%.

2. im Wege der Zwangsversteigerung.

Übertragungen, welche der Wertzuwachsabgabe nicht unterliegen.

§ 4.

Der Wertzuwachsabgabe unterliegen nicht:

1. Übertragungen von Todes wegen an Erben oder Legatäre oder durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte unter Lebenden;

2. Übertragungen von Nachlassrealitäten an Erben, Legatäre und Pflichtteilsberechtigte im Zuge der Auseinandersetzung über eine Verlassenschaft vor deren Einantwortung;

3. entgeltliche Übertragungen von Ascendenten an Descendenten und zwischen Ehegatten;

4. der Tausch von Grundstücken, die der landwirtschaftlichen Benützung dienen, behufs Arrondierung, insoferne derselbe die Gebührens-befreiung, beziehungsweise Gebührenermäßigung gemäß §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 3. März 1868, R.-G.-Bl. Nr. 17, und des Gesetzes vom 27. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 263, genießt;

5. die Übertragungen behufs Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke und behufs Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und Arrondierung von Waldgrenzen durch Tausch von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und infolge von Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke, soferne diese Übertragungen die Befreiung von den staatlichen Vermögensübertragungsgebühren im Sinne der Gesetze vom 7. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 92, 93 und 94, und vom 21. April 1909, R.-G.-Bl. Nr. 131, genießen;

6. der freiwillige Austausch von Grundstücken zur Herbeiführung zweckmäßiger Gestaltung von Baugründen, soferne diese Tatsache von der

§ 4.

Unverändert.

kompetenten Baubehörde bestätigt erscheint und überdies die etwaige Herauszahlung 1000 K nicht übersteigt.

Bei nachfolgenden Übertragungen sind die unter Punkt 1 bis 6 angeführten Übertragungen für die Ermittlung des Wertzuwachses und der Besitzdauer so zu behandeln, als ob durch sie ein Besitzwechsel überhaupt nicht bewirkt worden wäre.

Unverändert.

Wertzuwachs.

§ 5.

Als Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Veräußerungswerte der Liegenschaft (des Liegenschaftsanteiles), das ist dem Werte bei der den Anlaß der Abgabebemessung bildenden Übertragung und dem Erwerbswerte; als letzterer ist der Wert bei der leztvorhergegangenen abgabepflichtigen oder gemäß §§ 2 und 3 von der Abgabentrachtung befreiten Übertragung anzusehen. Demgemäß ist bei einer Veräußerung, welcher eine der im § 4, Punkt 4 bis 6, bezeichneten Übertragungen vorhergegangen ist, der Wert des Grundstückes in seiner ursprünglichen Gestalt maßgebend.

Als Veräußerungs- und Erwerbswerte gelten grundsätzlich die festgestellten Veräußerungs- und Erwerbspreise, welchen die vom Veräußerer vorbehaltenen Nutzungen und die vom Erwerber übernommenen Lasten sowie der Wert sonstiger außer dem Preise bedingener Nebenleistungen, insbesondere die vom Erwerber allenfalls zur Zahlung übernommene Wertzuwachsabgabe selbst, hinzuzurechnen sind.

An Stelle dieser Preise haben in den in dieser Abgabeordnung besonders angeführten Fällen die gemeinen Werte (§ 305 a. b. G.-B.) zur Zeit der Veräußerung, beziehungsweise des Erwerbes zu treten.

Bei Ermittlung des Wertzuwachses ist nur der Preis (Wert) der Liegenschaft selbst in Rechnung zu ziehen; der Erwerbs- und Veräußerungspreis (Wert) des Zugehørs (§ 296 a. b. G.-B.) bleibt außer Betracht.

§ 5.

Unverändert.

Als Veräußerungs- und Erwerbswerte gelten grundsätzlich die festgestellten Veräußerungs- und Erwerbspreise, welchen die vom Veräußerer vorbehaltenen Nutzungen und die vom Erwerber übernommenen Lasten sowie der Wert sonstiger außer dem Preise bedingener Nebenleistungen, insbesondere die vom Erwerber allenfalls zur Zahlung übernommene Wertzuwachsabgabe selbst in dem Ausmaße, wie sie der Veräußerer zu tragen gehabt hätte, hinzuzurechnen sind. Ist einem der Vertragsschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist für die Bemessung der Abgabe der höchstmögliche Betrag als Gegenleistung maßgebend.

Der Wert wiederkehrender Leistungen oder Nutzungen bestimmt sich nach dem § 16 des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, N.-G.-Bl. Nr. 50.

Unverändert.

Tauschverträge, Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke.

§ 6.

Bei Tauschverträgen über Liegenschaften (Liegenschaftsanteile) wird, sofern beide Liegenschaften im Wiener Gemeindegebiete gelegen sind, der Wertzuwachs bei jeder der zu Tausche gelangenden Liegenschaften abgefordert erhoben und der Abgabebemessung zugrunde gelegt.

Der Wertzuwachs von Liegenschaften, welche außerhalb des Geltungsgebietes dieser Abgabeordnung gelegen sind, bleibt außer Betracht.

Bei Übertragungen behufs Teilung von im Miteigentume stehenden Liegenschaften findet, sofern nicht § 4 zur Anwendung gelangt, die Bestimmung des § 1, Absatz 3, sinngemäße Anwendung.

§ 6.

Unverändert.

Erwerbswert.

§ 7.

Ist der feinerzeitige Erwerbspreis nicht mit Sicherheit festzustellen oder ergeben sich Bedenken, ob der festgestellte Erwerbspreis dem gemeinen Werte der Liegenschaft (des Liegenschaftsanteiles) zur Zeit der Erwerbung entspricht, so kann die Bemessungsbehörde der Berechnung des Wertzuwachses den zu ermittelnden gemeinen Wert zur Zeit der Erwerbung zugrunde legen.

Wurde die Liegenschaft im Wege der Zwangsversteigerung erworben, so gilt als Erwerbspreis das erzielte Meistbot; sofern jedoch ein Hypothekargläubiger Erstehender bleibt, gilt als Erwerbspreis jener höhere Betrag, der zur Zeit der Zwangsversteigerung zu dessen Befriedigung geführt hätte, soweit er den gemeinen Wert in diesem Zeitpunkte nicht übersteigt.

Bei der ersten nach dem Wirksamkeitsbeginne dieser Abgabeordnung stattfindenden Übertragung einer Liegenschaft gilt als deren Erwerbspreis (Erwerbswert) der Preis (Wert) zur Zeit der letztvorhergegangenen vor Wirksamkeitsbeginn der Abgabeordnung erfolgten Übertragung, welche nicht in die Kategorie der im § 4 erwähnten Übertragungen gehört; hat diese Übertragung jedoch vor dem 1. Jänner 1903 stattgefunden, so gilt als Erwerbswert der gemeine Wert am 1. Jänner 1903; wenn aber der Verkäufer nachweist, daß er selbst die Liegenschaft zu einem höheren Preise erworben hat, gilt dieser als Erwerbswert.

§ 7.

Unverändert.

Wurde die Liegenschaft im Wege der Zwangsversteigerung erworben, so gilt als Erwerbswert das erzielte Meistbot; sofern jedoch ein Hypothekargläubiger Erstehender bleibt und hierbei mit seiner Hypothekarforderung nicht voll zum Zuge gelangte, ist zum Erwerbswert der nachweisliche Ausfall hinzuzuschlagen, jedoch nur bis zum Höchstbetrage des im Zwangsversteigerungsverfahren ermittelten Schätzwertes.

Bei der ersten nach dem Wirksamkeitsbeginne dieser Abgabeordnung stattfindenden Übertragung einer Liegenschaft gilt als deren Erwerbspreis (Erwerbswert) der Preis (Wert) zur Zeit der letztvorhergegangenen vor Wirksamkeitsbeginn der Abgabeordnung erfolgten Übertragung, welche nicht in die Kategorie der im § 4 erwähnten Übertragungen gehört; hat diese Übertragung jedoch vor dem 1. Jänner 1903 stattgefunden, so gilt als Erwerbswert der gemeine Wert am 1. Jänner 1903.

§ 8.

Dem Erwerbspreise (Erwerbswerte) sind behufs Ermittlung des abgabepflichtigen Wertzuwachses hinzuzurechnen:

1. Alle Aufwendungen, welche der Veräußerer oder seine Rechtsvorgänger in dem der Bemessung der Abgabe zugrunde zu legenden Zeitraume (§ 11) zur dauernden Erhöhung des Wertes der Liegenschaft gemacht haben, also insbesondere Kosten für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, für die Verbesserung des Kulturzustandes land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und für sonstige landwirtschaftliche Meliorationen, Kosten oder Beiträge zu den Kosten von Straßen-, Trottoir-, Kanal-, Wasserbauten, Beiträge für Wassergenossenschaften, insoweit diese Beiträge für die Herstellung und nicht für die Erhaltung von Wasserbauten dienen, und ähnliches mehr;

2. sieben Prozent vom Erwerbspreise (=werte) als Ersatz der durch die seinerzeitige Erwerbung veranlaßten besonderen Auslagen (für Übertragungsgebühren, Anwalthonorar usw.).

Sind in dem für die Berechnung des Wertzuwachses maßgebenden Zeitraume unentgeltliche Grundabtretungen für öffentliche Straßen und Plätze erfolgt, so wird der gesamte seinerzeitige Erwerbspreis auf den verbleibenden Teil der Grundfläche angerechnet.

Veräußerungswert.

§ 9.

Ist der Veräußerungspreis nicht mit Sicherheit festzustellen oder ergeben sich Bedenken, ob der festgestellte Veräußerungspreis dem gemeinen Werte der Liegenschaft (des Liegenschaftsanteiles) entspricht, so kann die Bemessungsbehörde der Berechnung des Wertzuwachses den zu ermittelnden gemeinen Wert zur Zeit der Veräußerung zugrunde legen.

§ 8.

Dem Erwerbspreise (Erwerbswerte) sind behufs Ermittlung des abgabepflichtigen Wertzuwachses hinzuzurechnen:

1. Alle **nachweisbaren** Aufwendungen, welche der Veräußerer oder seine Rechtsvorgänger in dem der Bemessung der Abgabe zugrunde zu legenden Zeitraume (§ 11) zur dauernden Erhöhung der Wertes der Liegenschaft gemacht haben, also insbesondere **die reinen Baukosten** für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, für die Verbesserung des Kulturzustandes land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und für sonstige landwirtschaftliche Meliorationen, Kosten oder Beiträge zu den Kosten von Straßen-, Trottoir-, Kanal-, Wasserbauten, Beiträge für Wassergenossenschaften, insoweit diese Beiträge für die Herstellung und nicht für die Erhaltung von . . . Bauten dienen, und ähnliches mehr;

2. sieben Prozent vom Erwerbspreise (=werte) als Ersatz der durch die seinerzeitige Erwerbung veranlaßten besonderen Auslagen (für Übertragungsgebühren, Anwalthonorar usw.), **sowie von den obigen Aufwendungen für Bauten als Ersatz für die Kosten der hierzu notwendigen Kreditbeschaffung usw.**

Unverändert.

§ 9.

Unverändert.

Dem Veräußerungspreise sind hinzuzurechnen Entschädigungen für eine Wertverminderung, soweit der Betrag nicht nachweislich zur Beseitigung des Schadens verwendet worden ist.

Teilweise Veräußerung einheitlich erworbener Liegenschaften und einheitliche Veräußerung von in Teilen erworbenen Liegenschaften.

§ 10.

Wird ein Teil eines einheitlich erworbenen Liegenschaftskomplexes veräußert, so wird der auf diesen Teil entfallende Erwerbsswert nach dem Verhältnisse seines Flächenausmaßes zu jenem des Gesamtkomplexes ermittelt. Desgleichen wird bei Veräußerung eines ideellen Eigentumsanteiles der Erwerbsswert nach der verhältnismäßigen Höhe des Eigentumsanteiles aus dem Erwerbsswerte der ganzen Liegenschaft ermittelt. Die im § 8 gestatteten Anrechnungen haben in dem der Ermittlung des Erwerbsswertes zugrunde gelegten Verhältnisse Platz zu greifen.

Wird eine Liegenschaft, deren reale oder ideelle Anteile zu verschiedenen Zeitpunkten erworben wurden, einheitlich veräußert, so hat die Ermittlung des abgabepflichtigen Wertzuwachses und die Bemessung der Abgabe für jeden dieser Teile abgesondert in der Weise zu erfolgen, daß der Veräußerungswert der ganzen Liegenschaft auf die einzelnen Teile nach dem Flächenmaße und bei ideellen Anteilen nach dem Anteilsverhältnisse aufgeteilt und mit dem seinerzeitigen Erwerbsswerte der einzelnen Anteile in Vergleich gezogen wird.

In gleicher Weise ist vorzugehen, wenn eine Liegenschaft durch eine Gesellschaft veräußert wird und anlässlich des Wechsels im Personenstande oder im Anteilverhältnisse der Gesellschafter (§ 1, Absatz 3) für die einzelnen Anteile der Liegenschaft bereits früher eine Abgabebemessung erfolgt ist.

Im Falle ungleichartiger Beschaffenheit des Liegenschaftskomplexes hat die Ermittlung der Werte der einzelnen Anteile statt nach dem Flächenausmaße (Absatz 1 und 2) durch Erhebung ihres gemeinen Wertes zu erfolgen.

§ 10.

Unverändert.

Bemessungsgrundlage.

§ 11.

Für die Ermittlung des Wertzuwachses (§§ 5 bis 10) und der hierfür in Betracht kommenden Besitzdauer ist Inhalt und Zeitpunkt des der Übertragung zugrunde liegenden Veräußerungsgeschäftes (Enteignungserkenntnisses, Urteiles) maßgebend. Bei Berechnung der maßgebenden Besitzdauer (§§ 8, 13) bleibt jedoch die Zeit vor dem 1. Jänner 1903 jedenfalls außer Betracht.

§ 11.

Unverändert.

Von dem nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Wertzuwachs werden 10 Prozent des Erwerbswertes als abgabefreier Teil in Abzug gebracht; der Rest wird sohin der Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt.

Von dem nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Wertzuwachs werden 5 oder 10 Prozent des um die allfälligen Aufwendungen nach § 8, Punkt 1, vermehrten Erwerbswertes (§ 3, Punkt 1) als abgabefreier Teil in Abzug gebracht; der Rest wird sohin der Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt.

Ausmaß der Abgabe.

§ 12.

Die Wertzuwachsabgabe beträgt in Prozenten des der Abgabebemessung zugrunde zu legenden Betrages:

	bei einer Wertsteigerung von über	bis einschließlich	
	10	20%	} des Erwerbswertes
5%	20	30%	
6%	30	40%	
7%	40	50%	
8%	50	60%	
9%	60	70%	
10%	70	80%	
11%	80	90%	
12%	90	100%	
13%	100	110%	
15%	110	120%	
17%	120	130%	
19%	130	140%	
21%	140	150%	
23%	150%		

§ 12.

Die Wertzuwachsabgabe beträgt in Prozenten des der Abgabebemessung zugrunde zu legenden Betrages:

	bei einer Wertsteigerung von über	bis einschließlich	
	10	20%	} des um die allfälligen Aufwendungen nach § 8, Punkt 1, vermehrten Erwerbswertes
5%	20	30%	
6%	30	40%	
7%	40	50%	
8%	50	60%	
9%	60	70%	
10%	70	80%	
11%	80	90%	
12%	90	100%	
13%	100	110%	
15%	110	120%	
17%	120	130%	
19%	130	140%	
21%	140	150%	
23%	150%		

Bei einer Wertsteigerung einer verbauten Liegenschaft (§ 3a) von über 5 bis einschließlich 10% beträgt die Wertzuwachsabgabe ebenfalls 5%.

Die ermittelte Abgabe erhöht sich bei einem Wertzuwachs

von mehr als 50.000 K	um 5%,
" " " 100.000 K	" 10%,
" " " 250.000 K	" 20% und
" " " 500.000 K	" 30% ihres Betrages.

Für die Auswahl des Abgabeprozentsatzes ist der gesamte Wertzuwachs einschließlich des abgabefreien Teiles von 10 Prozent (§ 11) maßgebend.

Durch Abzug der Wertzuwachsabgabe nach einer höheren Stufe darf für den Abgabepflichtigen vom Wertzuwachs niemals weniger erübrigen, als von einem Wertzuwachs verblieben wäre, welcher den höchsten für die nächstniedrige Stufe noch zulässigen Betrag nicht überstiegen hätte.

Unverändert.

Ermäßigung der Abgabe.

§ 13.

Bei Veräußerung einer verbauten Liegenschaft ermäßigt sich die Abgabe für jedes Jahr des verbauten Zustandes um 1 Prozent ihres Betrages, falls aber die Verbauung mit Kleinwohnungshäusern im Sinne des Gesetzes vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 242, erfolgt ist, um je 2 Prozent, in beiden Fällen aber höchstens um 30 Prozent.

Hiebei haben Liegenschaften, die nur mit Baracken, Schuppen, Gartenhäusern und anderen zur vorübergehenden Benützung bestimmten Baulichkeiten bedeckt sind, nicht als verbaut zu gelten.

Ebenso wird bei Veräußerung einer unverbauten Liegenschaft, die der Eigentümer seit mindestens 10 Jahren im Eigenbetriebe als Landwirt oder gewerbeberechtigter Gärtner benützt hat, die Abgabe für jedes Jahr dieser Nutzung um 1 Prozent ihres Betrages, höchstens aber um 30 Prozent ermäßigt.

Die gleiche Begünstigung tritt bei der Veräußerung unverbauter Liegenschaften ein, die ein Einzelbaugewerbetreibender seit mindestens 10 Jahren als Materiallagerplatz tatsächlich und notwendigerweise in seinem Gewerbebetriebe benützt hat.

Die Abgabe ermäßigt sich ferner um die Gebühren, die der Veräußerer auf Grund der Landesgesetze vom 3. Jänner 1904, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 18, und vom 11. Dezember 1913, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 1 ex 1914, bezahlt hat.

Kommen hienach für eine Abgabeermäßigung nur Teile von Liegenschaften in Betracht, so haben für die Wertermittlung die Bestimmungen des § 10 sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 13.

Unverändert.

Außerbücherliche Übertragungen.

§ 14.

Findet die bürgerliche Übertragung des Eigentumes einer Liegenschaft (eines Liegenschaftsanteiles) auf Grund mehrerer aufeinander folgenden außerbücherlichen Übertragungen (§ 22 des Grundbuchgesetzes) unmittelbar von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber statt, so ist die Abgabe von jeder Übertragung absondert zu berechnen. Die so ermittelten Abgaben sind zu einer Summe zusammenzuziehen.

Hiebei sind jene außerbücherlichen Übertragungen, welche gemäß § 3, Punkt 1, abgabefrei sind, so zu behandeln, als ob durch sie ein Besitzwechsel überhaupt nicht bewirkt worden wäre (§ 4, letzter Absatz).

Entfällt.

Zahlungs- und Haftungspflicht.

§ 15.

Zur Entrichtung der Wertzuwachsabgabe ist der Veräußerer, sofern aber die zur Veräußerung gelangende Liegenschaft im Miteigentume steht, die Gesamtheit der Miteigentümer zur ungeteilten Hand verpflichtet.

Im Falle die Abgabe vom Veräußerer uneinbringlich ist, haftet der Erwerber bis zum Betrage von 2 Prozent des Veräußerungspreises; mehrere Miterwerber haften zur ungeteilten Hand.

Im Falle des § 14, Absatz 1, gilt als Veräußerer der erste Veräußerer, als Erwerber der letzte Erwerber; jedoch haften mit dem letzten auch die Zwischenerwerber nach Maßgabe des auf sie entfallenden Anteiles an der Gesamtschuldigkeit zur ungeteilten Hand; in gleicher Weise haftet, wer die aus einem Veräußerungsgeschäfte erworbenen Rechte an einen Dritten überträgt oder nachträglich erklärt, diese Rechte für einen Dritten erworben zu haben.

Veranlagungsverfahren. Behörden.

§ 16.

Die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Wertzuwachsabgabe obliegt dem Wiener Magistrat.

§ 17.

Der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete, ferner jeder Veräußerer in den Fällen des § 14 sowie der Veräußerer in den Fällen des § 3,

§ 14.

Unverändert.

Die Haftung erlischt, sobald der Veräußerer den Abgabebetrag sicherstellt und die Sicherstellung von der Bemessungsbehörde als zureichend erkannt wird.

§ 15.

Bei mehreren aufeinander folgenden außerbüchlichen Übertragungen (§ 22 des allgemeinen Grundbuchgesetzes) sind die ermittelten Abgaben zu einer Summe zusammenzuziehen und hiebei jene Übertragungen, welche gemäß § 3 und 1 abgabenfrei sind, so zu behandeln als ob durch sie ein Besitzwechsel überhaupt nicht bewirkt worden wäre. (§ 4, letzter Absatz.)

In diesem Falle gilt als Veräußerer der erste Veräußerer, als Erwerber der letzte Erwerber; mit dem letzteren sind auch die Zwischenerwerber nach Maßgabe des auf sie entfallenden Anteiles von der Gesamtschuldigkeit zur ungeteilten Hand zur Zahlung verpflichtet.

In gleicher Art haftet, wer die aus einem Veräußerungsgeschäfte erworbenen Rechte an einen Dritten überträgt oder nachträglich erklärt, diese Rechte für einen Dritten erworben zu haben.

§ 16.

Unverändert.

§ 17.

Der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete, ferner jeder Veräußerer in den Fällen des § 14 sowie der Veräußerer in den Fällen des § 3,

Anzeige- und Auskunftspflicht.

Punkt 1, ist verpflichtet, von der Übertragung binnen 14 Tagen der Bemessungsbehörde unter Anführung aller für die Bemessung der Abgabe wesentlichen Umstände und unter Anschluß der in Betracht kommenden Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift schriftlich oder protokollarisch die Anzeige zu erstatten und über Verlangen der Bemessungsbehörde innerhalb angemessener Frist über bestimmte, für die Veranlagung maßgebende Tatsachen Auskunft zu erteilen.

Punkt 1, ist verpflichtet, von der Übertragung binnen 14 Tagen der Bemessungsbehörde unter Anführung aller für die Bemessung der Abgabe wesentlichen Umstände und unter Anschluß der in Betracht kommenden Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift schriftlich oder protokollarisch die Anzeige zu erstatten und über **Aufforderung** der Bemessungsbehörde innerhalb **einer von dieser zu erteilenden mindestens 14-tägigen Frist eine Abgabeerklärung nach einem im Verordnungswege zu bestimmenden Muster einzubringen**, aus welcher die für die Abgabebemessung in Betracht kommenden Umstände zu entnehmen sind, sowie überhaupt über bestimmte, für die Veranlagung maßgebende Tatsachen Auskunft zu erteilen.

Alle für die Bemessung der Abgabe wesentlichen Umstände insbesondere jene, auf Grund welcher eine Begünstigung (Anrechnung usw.) beansprucht wird, sind in der Erklärung, spätestens jedoch im Zuge der seitens der Bemessungsbehörde zu pflegenden Erhebungen vorzubringen, widrigenfalls auf diese Umstände bei der Bemessung der Abgabe nicht mehr Rücksicht genommen wird.

Die gleiche Anzeige- und Auskunftspflicht obliegt den im § 1, Absatz 3, angeführten Gesellschaften rücksichtlich der Änderungen im Personenstande und im Anteilsverhältnisse der Gesellschafter.

Zur Erteilung von Auskünften über bestimmte, mit der Erwerbung der Liegenschaft zusammenhängende Tatsachen ist auch der Erwerber einer Liegenschaft verpflichtet.

Unverändert.

Zur Erteilung von Auskünften über bestimmte **für die Veranlagung maßgebende Tatsachen sind auch andere Personen verpflichtet.**

Wertfeststellung.

§ 18.

Wenn nach den Bestimmungen dieser Abgabordnung bei der Bemessung der Abgabe nicht von den angegebenen Preisen auszugehen ist, hat die Bemessungsbehörde die Partei zunächst zur Angabe der ihr angemessen scheinenden Werte aufzufordern.

§ 18.

Wenn nach den Bestimmungen dieser Abgabordnung (§§ 7, 9 u. 10) bei der Bemessung der Abgabe nicht von den angegebenen Preisen auszugehen ist, hat die **Ermittlung der gemeinen Werte nach folgenden Bestimmungen zu erfolgen:**

Falls in der Abgabenerklärung (§ 17) keine Angaben über die gemeinen Werte enthalten sind, hat die Bemessungsbehörde die Partei zur Angabe dieser Werte innerhalb einer ihr zu stellenden, mindestens 14-tägigen Frist aufzufordern.

Die Bemessungsbehörde hat, wenn sie die in der Wertzuwachsabgabenerklärung oder in der über die Aufforderung der Bemessungs-

Findet die Bemessungsbehörde diese Angaben für unzutreffend, so hat sie der Partei bekanntzugeben, welche Bewertung nach ihrem Dafürhalten die entsprechende wäre.

Erhebt die Partei innerhalb einer ihr zu stellenden mindestens vierzehntägigen Frist gegen die Wertannahmen der Bemessungsbehörde Einwendungen, so hat die Wertermittlung, sofern nicht ein gütliches Übereinkommen erfolgt, im Wege der gerichtlichen Schätzung, der nötigenfalls die Einvernahme von Auskunftspersonen voranzugehen hat, stattzufinden.

Sofern die Partei innerhalb der ihr gestellten Frist der Aufforderung zur Angabe der Werte oder zur Äußerung über die Wertannahmen der Bemessungsbehörde nicht nachkommt, ist mit der Bemessung auf Grund der amtlichen Wertannahmen vorzugehen.

Die Kosten der gerichtlichen Schätzung trägt der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete, sofern nicht nach dem Schätzungsergebnisse entweder der Erwerbswert um mindestens 12½% höher oder der Veräußerungswert um mindestens 12½% niedriger ist, als er von der Bemessungsbehörde in ihrem Vorschlage angenommen wurde. Andernfalls sind die Kosten von der Gemeinde Wien zu tragen.

behörde abgegebenen Erklärung (Absatz 2) enthaltenen Parteiangaben für zutreffend erachtet, mit der Bemessung vorzugehen.

Findet die Bemessungsbehörde die Angabe der Partei hinsichtlich des Erwerbswertes zu hoch oder hinsichtlich des Veräußerungspreises zu niedrig, so hat sie der Partei bekanntzugeben, welche Bewertung nach ihrem Dafürhalten die entsprechende wäre.

Sofern die Partei der Aufforderung zur Angabe der gemeinen Werte (Absatz 2) nicht fristgemäß nachkommt oder gegen die amtlichen Wertannahmen innerhalb der gestellten Frist keine Einwendungen erhebt, so ist mit der Bemessung auf Grund der amtlich festgestellten Werte vorzugehen.

Unverändert.

Falls innerhalb eines Jahres vor oder nach dem Zeitpunkte, für welchen der Wert festgestellt werden soll, eine gerichtliche Schätzung stattgefunden hat, kann die Bemessungsbehörde den hier ermittelten Schätzwert der Abgabebemessung zugrunde legen.

Die Kosten der gerichtlichen Schätzung trägt der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete, wenn nach dem Schätzungsergebnisse entweder der Erwerbswert um mindestens 12½% niedriger oder der Veräußerungswert um mindestens 12½% höher ist, als er von der Partei angegeben wurde.

Falls die zur Vorschreibung gelangende Abgabe den Betrag von 20 K nicht übersteigt, so kann die Bemessungsbehörde ohne Durchführung des in den vorhergehenden Absätzen vorgeschriebenen Verfahrens die Abgabe bemessen. Doch steht es dem Abgabepflichtigen frei, gegen den Zahlungsauftrag binnen 14 Tagen nach der Zustellung des Zahlungsauftrages bei der Bemessungsbehörde Einspruch zu erheben. Siedurch wird der Zahlungsauftrag außer Kraft gesetzt und es ist das ordentliche Verfahren einzuleiten.

Zahlungs-, Haftungszahlungsauftrag, Zustellung, Rechtsmittel.

§ 19.

Von der Bemessung der Abgabe ist der Zahlungspflichtige mittels Zahlungsauftrages, aus welchem die Grundlagen der Bemessung (Erwerbswert, Veräußerungswert, Anrechnungen, Aufteilungen, ermittelter Wertzuwachs, Verhältnis des Wertzuwachses zum Erwerbswerte, maßgebende Besitzdauer) und die Berechnung der Abgabe zu entnehmen sein muß, zu verständigen.

In der gleichen Art sind die Haftungspflichtigen von der Geltendmachung der Haftung mittelst Haftungszahlungsauftrages in Kenntnis zu setzen.

Die Zustellung der Zahlungs- und der Haftungszahlungsaufträge hat in der in den §§ 267 und 268 des Personalsteuergesetzes gegebenen Weise zu erfolgen.

§ 20.

Gegen die Bemessung der Wertzuwachsabgabe ist die innerhalb der Frist von 30 Tagen beim Wiener Magistrate einzubringende Beschwerde an eine Kommission zulässig, die unter dem Voritze des Bürgermeisters oder eines Vizebürgermeisters, aus sechs vom Wiener Gemeinderate aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern und aus vier vom Bürgermeister zu bestimmenden rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates besteht und deren Geschäftsordnung der Gemeinderat beschließt. Die Wahl hat mittelst absoluter Mehrheit zu erfolgen und für sechs Jahre oder bis zum allfälligen früheren Ablauf der Mandatsdauer zu gelten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Im übrigen haben die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 19.

Unverändert.

§ 20.

Gegen die Bemessung der Wertzuwachsabgabe, **dann gegen spätere Verfügungen der Bemessungsbehörde** ist die innerhalb der Frist von 30 Tagen beim Wiener Magistrate einzubringende Beschwerde an eine Kommission zulässig, die unter dem Voritze des Bürgermeisters oder eines Vizebürgermeisters, aus sechs vom Wiener Gemeinderate aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern und aus vier vom Bürgermeister zu bestimmenden rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates besteht und deren Geschäftsordnung der Gemeinderat beschließt. Die Wahl hat mittelst absoluter Mehrheit zu erfolgen und für sechs Jahre oder bis zum allfälligen früheren Ablauf der Mandatsdauer zu gelten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Vor der Bemessung erlassene Verfügungen sind nicht durch ein abgeordnetes Rechtsmittel, sondern erst durch die Beschwerde gegen die Bemessung anfechtbar.

Das Vorbringen neuer für die Bemessung maßgebender Tatsachen und Beweise in der Beschwerde ist unzulässig.

Unverändert.

Einzahlung.

§ 21.

Die Abgabe ist binnen 30 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages (Haftungszahlungsauftrages) bei der Hauptkasse der Stadt Wien einzuzahlen.

Wird die Abgabe innerhalb dieser Frist nicht eingezahlt, so werden fünf Prozent jährlicher Verzugszinsen, vom Fälligkeitstage an gerechnet, eingehoben.

§ 21.

Unverändert.

Rückvergütung.

§ 22.

Falls der Beschwerde gegen die Bemessung der Wertzuwachsabgabe stattgegeben wird, findet die Rückvergütung des ungebührlich entrichteten Abgabebetrages, zuzüglich fünf Prozent jährlicher Vergütungszinsen vom Zeitpunkte der Einzahlung bis zu dem Tage, an welchem die Partei von der Erledigung der Beschwerde verständigt wurde, statt.

§ 22.

Unverändert.

Die Wertzuwachsabgabe ist nicht einzuhoben, bzw. im Falle der Einzahlung ohne Vergütungszinsen zurückerstatten:

1. Wenn das der Übertragung zugrundeliegende Veräußerungsgeschäft durch einen rechtskräftigen richterlichen Spruch aufgehoben wurde, oder

2. wenn es rückgängig gemacht wurde und die Partei nachweist, daß die von dem Rechtsgeschäfte vorgeschriebene staatliche Übertragungsgebühr aus dem Titel der Rückgängigmachung des Vertrages abgeschrieben wurde.

Wird die Abgabe aus diesen Gründen nicht eingehoben oder rückvergütet, so gilt die Veräußerung im Sinne dieses Gesetzes als nicht erfolgt.

Abgabeerhöhung.

§ 23.

Wenn ein Abgabepflichtiger oder ein von ihm bevollmächtigter Stellvertreter die nach § 17 vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig zu erstatten unterläßt oder wenn er im Zuge des Veranlagungsverfahrens Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der Abgabe herbeizuführen, oder wenn er bei Erteilung von Auskünften wesentliche Tatsachen verschweigt, so kann dem Abgabepflichtigen ohne Einleitung eines Strafverfahrens eine Erhöhung der Abgabe im Ausmaße

§ 23.

Wenn ein Abgabepflichtiger oder ein von ihm bevollmächtigter Stellvertreter die nach § 17 vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig zu erstatten unterläßt oder wenn er im Zuge des Veranlagungsverfahrens Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der Abgabe herbeizuführen, oder wenn er bei Erteilung von Auskünften wesentliche Tatsachen verschweigt, so kann dem Abgabepflichtigen ohne Einleitung eines Strafverfahrens eine Erhöhung der Abgabe

von 100 Prozent des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Abgabebetrages vorgeschrieben werden.

Wenn der Abgabepflichtige jedoch den Nachweis erbringt, daß die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige, die unrichtigen Angaben und Verschweigungen in einem entschuldbaren Irrtume oder doch ohne die Absicht der Abgabeverkürzung erfolgt sind, so ist an Stelle der Abgabenerhöhung von 100 Prozent eine geringere Abgabenerhöhung aufzuerlegen, welche 10 Prozent der Abgabe und 500 K nicht übersteigen darf.

Die Abgabenerhöhung ist nur jenem Abgabepflichtigen, der sie verursacht hat, falls sie jedoch durch einen Bevollmächtigten mehrerer zur ungetheilten Hand Zahlungspflichtiger verursacht wurde, allen Vollmachtgebern zur ungetheilten Hand vorzuschreiben.

Die Bestimmungen der §§ 16 sowie 19 bis 22 haben für das Verfahren bei Abgabenerhöhungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Strafverfahren.

§ 24.

Wenn ein Abgabepflichtiger für die Veranlagung maßgebende Auskünfte verweigert, oder wenn eine andere nach den Bestimmungen dieser Abgabeordnung zur Erstattung von Anzeigen oder zur Auskunftserteilung verpflichtete Person diese verweigert, unterläßt oder unrichtige Anzeigen oder Auskünfte erstattet, so kann gegen diese Person eine Geldstrafe bis zu 500 K verhängt werden. Das Strafverfahren ist vom Wiener Magistrate als politischer Behörde durchzuführen.

im Ausmaße bis zu 100 Prozent des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Abgabebetrages vorgeschrieben werden.

Wenn der Abgabepflichtige jedoch den Nachweis erbringt, daß die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige, die unrichtigen Angaben und Verschweigungen in einem entschuldbaren Irrtume oder doch ohne die Absicht der Abgabeverkürzung erfolgt sind, so ist an Stelle der **obigen** Abgabenerhöhung..... eine geringere..... aufzuerlegen, welche 10 Prozent der Abgabe und 500 K nicht übersteigen darf.

Unverändert.

§ 24.

Wenn ein **Beräußerer** für die Veranlagung maßgebende Auskünfte **unterläßt oder** verweigert, oder wenn eine andere nach den Bestimmungen dieser Abgabeordnung zur Erstattung von Anzeigen oder zur Auskunftserteilung verpflichtete Person diese verweigert, unterläßt oder unrichtige Anzeigen oder Auskünfte erstattet, so kann gegen **sie** eine Geldstrafe bis zu 500 K verhängt werden. Das Strafverfahren ist vom Wiener Magistrate als politischer Behörde durchzuführen.

Zwangsweise Eintreibung.

§ 25.

Wird die Abgabe nicht innerhalb der im § 21 bezeichneten Frist entrichtet, so ist sie entweder gemäß § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, oder auf Grund eines vom Wiener Magistrate bestätigten Rückstandsausweises im gerichtlichen Wege einzutreiben.

§ 25.

Unverändert.

Verjährung.

§ 26.

Bezüglich der Verjährung der Abgabe und der Abgabenerhöhung haben die auf die unmittelbaren Gebühren bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31, Anwendung zu finden.

§ 26.

Unverändert.

Verwendung des Ertrages der Abgabe, der Abgabehöhung und der Geldstrafen.

§ 27.

Der Ertrag der Abgabe und der Abgabehöhung fließt in die Gemeindefasse. Die Geldstrafen fließen in den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

§ 27.

Unverändert.

Statistische Nachweisungen.

§ 28.

Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, der Regierung über Verlangen statistische Nachweisungen über die Wertzuwachsabgabe zur Verfügung zu stellen.

§ 28.

Unverändert.

Vollzugsvorschriften.

§ 29.

Die Mitwirkung der staatlichen Behörden und Ämter wird von den beteiligten Ministerien im Verordnungswege geregelt. Im übrigen wird die Vollzugsverordnung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei im Einvernehmen mit der k. k. niederösterreichischen Finanzlandesdirektion erlassen.

§ 29.

Unverändert.

Wirksamkeitsdauer.

§ 30.

Die Wirksamkeit dieser Abgabeordnung beginnt mit dem Tage der Kundmachung der Vollzugsverordnung und endet mit 31. Dezember 1917.

§ 30.

Diese Abgabeordnung tritt mit 1. Jänner 1918 in Wirksamkeit und hat für die von diesem Tage an stattfindenden Übertragungen (§ 1, Abs. 2) zu gelten. Für die Bemessung der Abgabe von Übertragungen vor diesem Tage ist noch die zufolge Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. August 1916, Nr. 108 L.-G. und Vdg.-Bl., eingeführte Abgabeordnung anzuwenden.

Kundmachungen.

W. Abt. IX, 6757/17.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Ein-, beziehungsweise Umdeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Viehmarke St. Mary mit dem Kostenersfordernisse von 13.400 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Freitag den 9. November 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Adolf Wanschura, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag sowie die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. Oktober 1917.

1-3

k. k. n.-ö. Statth.-B. VI-1096.

Kundmachung

(Eisenbahn Wien—Aspang, Schleppbahnanlage von km 2.9 bis 3.0 der Linie Wien—Aspang zur Fabrik der Firma Georg Schicht A. G. Apollo-Werk in Simmering.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 12. Oktober 1917, B. 30462/19 a, das namens der Firma Georg Schicht A. G. Apollo-Werk Simmering überreichte Projekt der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, betreffend die Herstellung einer in km 2.9 bis 3.0 der Linie Wien—Aspang abzweigenden Schleppbahnanlage zur Fabrik der genannten Firma in Wien, XI., Grillgasse 51, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Samstag den 10. November 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags beim Fabrikseingange XI., Grillgasse 51.

Die Projektbehelfe liegen vom 2. November 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Anlagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 22. Oktober 1917.

1-1

B. III, 210.

Kundmachung.

Der im § 217 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, angeordnete Auszug aus den Zahlungsaufträgen über die Einkommensteuer pro 1916 rücksichtlich der Schätzungs-Kommissionen 6, 7 und 12 (IV., V. und X. Gemeindebezirk) liegt vom 5. November 1917 angefangen durch 14 Tage h. o. (V., Kriehberggasse 26, 1. Stock, Zimmer Nr. 76) von 12 bis 2 Uhr zur Einsicht der sich legitimierenden Einkommensteuerpflichtigen des betreffenden Schätzungsbezirktes auf.

Die Ausfertigung von Abschriften oder Auszügen ist nicht gestattet.

Ein etwaiger Mißbrauch dieser Auszüge wird nach § 246 dieses Gesetzes geahndet.

k. k. Steuer-Administration für den IV., V. und X. Bezirk.

Wien, am 26. Oktober 1917.

Der k. k. Hofrat:

Bersfl m. p.

1-1

M. Abt. XIII, 5702.

Kundmachung.

(Städtische Freiplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen vier von der Gemeinde Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen mittellose, nach Wien zuständige, ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie sein und ein tadelloses sittliches Betragen, sowie guten Fortgang in den Studien nachweisen.

In den Gesuchen muß — abgesehen von den Angaben im Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ausdrücklich angeführt werden, ob der Bewerber oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht; bejahenden Falles ist dieses Stipendium beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen. Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rückfichtlich eines derartigen Genusses würde im gegebenen Falle eine Annullierung der Verleihung nach sich ziehen.

Die an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu richtenden, mit dem Mittellosigkeits-, Studienzeugnisse und Zuständigkeitsnachweise belegten Gesuche sind bis längstens 9. November 1917, bei der Direktion der Wiener Handelsakademie einzureichen.

Wien, am 15. Oktober 1917.

Der Direktor:

Kleibel m. p.,
k. k. Regierungsrat.

3-3

M. Abt. XIII, 5305/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. ErNSTENAU'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1917.

Verleihungstag: 1. März 1918.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Oktober 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Oktober 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5409/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Rosina Mohr Edle v. Meißl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige, durch geschwächtes Sehvermögen behinderte Handarbeiterinnen.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Oktober 1917.

M. Abt. IX, 7317.

Kundmachung.

(Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehr in Wien.)

Auf Grund der §§ 16, 18 und 20 der Ministerial-Verordnung vom 25. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 386, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre

1917/18, sowie der §§ 4 und 5 der Verordnung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 16. Oktober 1917, Z. W/IV—27/130, mit der die Grund-Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre auf Basis Prima Verbrauchszucker Großbrode festgesetzt worden sind, wird verordnet:

1. Im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinhandel für die einzelnen Sorten von Verbrauchszucker aus Verpackungen mit roter Verschlußmarke ab 1. November 1917 höchstens die aus dem nachstehenden Verkaufstarife zu entnehmenden Höchstpreise gefordert werden.

Verkaufstarif für Verbrauchszucker mit roter Verschlußmarke im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackung des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlußmarken mit rotem Aufdruck				
			in Originalverpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	brutto für netto	143·8	147	74	37	19
2		à 5 kg brutto für netto	144·8	148	74	37	19
3	Raffinade Kleinbrode . . .	à 3 kg brutto für netto	145·3	149	75	38	19
4		zirka 1 1/2 kg bis 2 kg brutto für netto	147·3	150	75	38	19
5	Ia Würfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	148·3	156	78	39	20
6	Raffinademehl	in Kartons à 5 kg brutto für netto	148·3	156	78	39	20
7	ff Würfel und Kristallwürfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	149·3	157	79	40	20
8	Grießzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	154	77	39	20
9	Raffinademehl	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
10	Zentrifugalpilé	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
11	Segmente	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	154	77	39	20
12	Blözzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
13	Concassé, scharfkörnig (Melispilé)	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
14	Würfelabfall	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
15	Ia Würfelzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
16	Raffinadepilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	156	78	39	20
17	Bodenstücke	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
18	Würfelstangen	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
19	Cubes	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	156	78	30	20
20	Grießzucker	in Säcken à 50 kg brutto für netto	151·3	154	77	39	20

Post Nr.	Sorte	Verpackung des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlußmarken mit rotem Aufdruck				
			in Original- packung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
21	ff Würfel und Kristall- würfel	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	157	79	40	20
22	Raffinademehl	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	151·3	156	78	39	20
23	Zentrifugalpilé	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
24	Bloßzucker	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
25	Würfelabfall	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
26	Chips, Nibs	in Säcken à 25 kg bis 100 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
27	Ia Würfel	in Kisten à 50 kg netto	152·3	156	78	39	20
28	Raffinademehl	in Kisten à 50 kg netto	152·3	156	78	39	20
29	Cubes	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	152·3	156	78	39	20
30	Concassé	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	152·3	156	78	39	20
31	Raffinadepilé	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	152·3	156	78	39	20
32	Chipsmehl	in Säcken von 50 kg bis 84 kg brutto für netto	152·3	156	78	39	20
33	ff Würfel und Kristall- würfel	in Kisten von 50 kg bis 70 kg netto	153·3	157	78	39	20
34	Cubes	in Kisten von 50 kg bis 70 kg netto	153·3	156	78	39	20
35	Kristallzucker, Ia raffiniert	in Säcken à 100 kg brutto für netto	150·3	154	77	39	20
36	Sandzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	149·3	153	76	38	19
37	Versteuerter Rohzucker . .	in Säcken à 100 kg brutto für netto	—	137	69	35	18

Im Falle der Abgabe von Zucker in Originalpackung haben Bruchteile von $\frac{1}{2}$ (0·5) h oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Preisberechnung allenfalls ergeben, für einen ganzen Heller zu gelten.

Die Preise für $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ kg dürfen nur bei der Abgabe dieser Gewichtsmengen angerechnet werden.

2. Kleinhändler haben den vorstehenden Verkaufstarif in ihren Geschäftslotalen an einer jedermann ersichtlichen Stelle sofort anzuschlagen.

3. Zucker, dessen amtliche Verschlußmarke mit grünem Aufdruck versehen ist, darf gemäß § 6 der Statthalterei-Verordnung nur zu den bisherigen unveränderten Preisen, welche mit der Magistrats-Kundmachung vom 12. April 1917, M. Abt. IX, 2255/17,

festgesetzt wurden, abgegeben werden. Der Anschlag dieser Preise ist in den Verkaufsläden der Kleinverfleißer solange zu belassen, als solcher Zucker feilgeboten wird.

Übertretungen dieser Kundmachung und jede Mitwirkung bei der Vereitelung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, gemäß § 7 der bezogenen Statthalterei-Verordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 27. Oktober 1917.